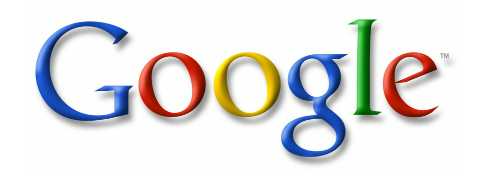
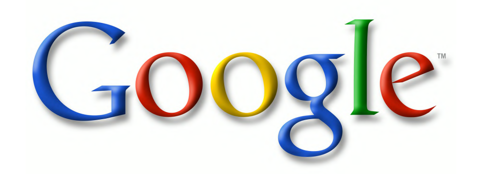
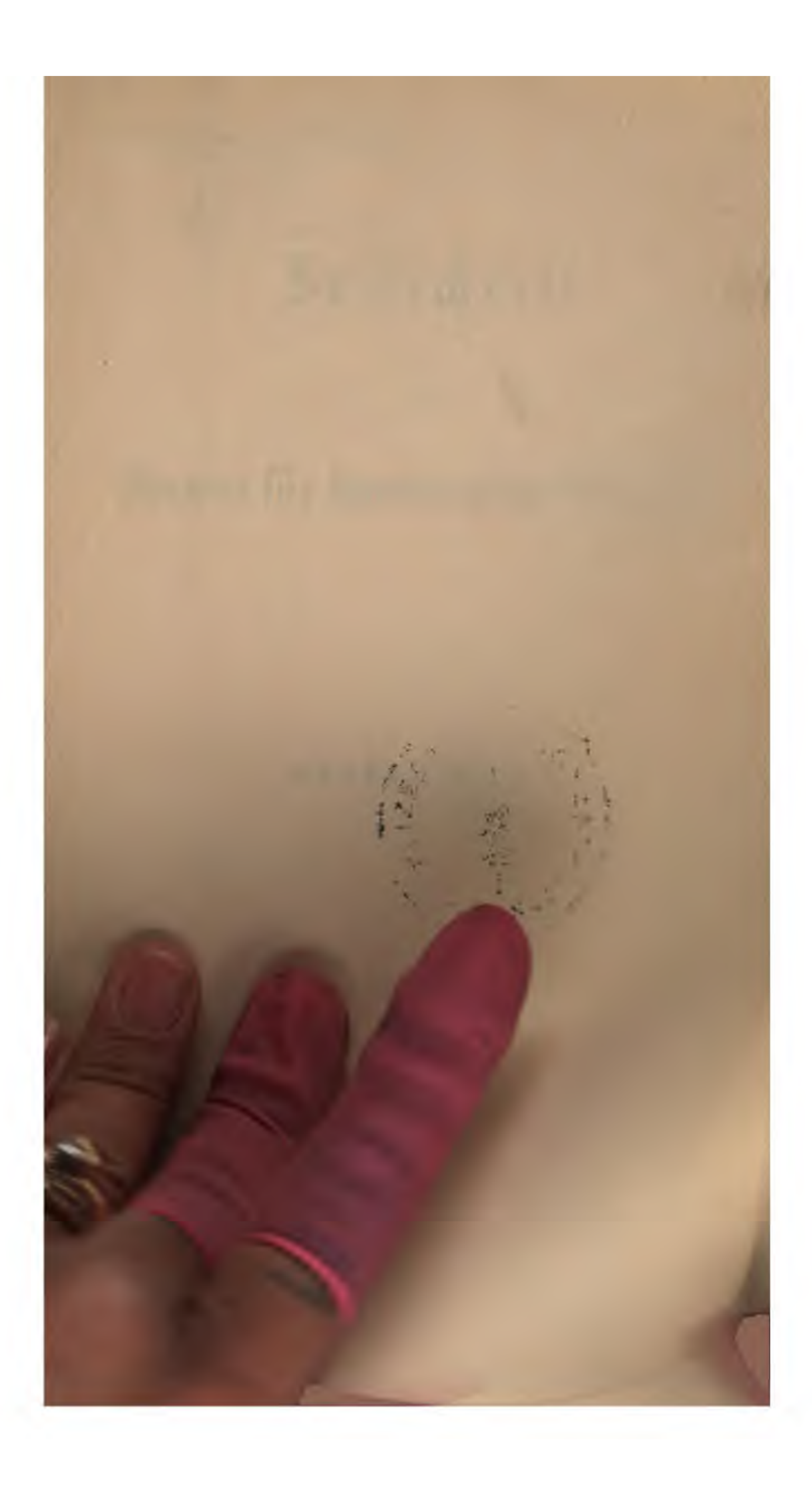

Google









Zeitschrift

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Elfter Band.

Hamburg.
Druck von Lütcke & Wulff.
1903.

Zeitschrift

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Elfter Band.

Hamburg.
Druck von Lütcke & Wulff.
1903.

I.

Zur Erinnerung an Carl Friedrich Wehrmann.

Vortrag,

gehalten auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Hamburg am 23. Mai 1899
von
Senatssecretair Dr. **A. Hagedorn.**[1])

Reinhold Pauli hat erzählt, wie in den ersten Jahren des Bestehens des Hansischen Geschichtsvereins am Vorabend einer Versammlung am fremden Ort von Einheimischen oder neu Hinzukommenden oft die Frage gestellt wurde, wer die beiden hochgewachsenen Herren am Haupttische seien, der eine mit dem Dantekopf, der andere mit dem rosigen Antlitz. In der Frage drückt sich aus, wie sehr neben Wilhelm Mantels Carl Friedrich Wehrmann zu den charakteristischen Erscheinungen unserer Versammlungen gehörte.

Wehrmann hat den Hansischen Geschichtsverein mit aus der Taufe gehoben: er war der Delegirte des Lübecker historischen Vereins, als am 24. Mai 1870 zu Stralsund der Ehrentag der alten Hanse, das 500jährige Gedenkfest des Stralsunder Friedens, begangen und im Zusammenhang damit der Hansische Geschichtsverein gegründet wurde. Als dann im folgenden Jahre in Lübeck der Verein sich definitiv constituirte und das einstige Haupt der Hanse, jetzt der Vorort des neuen Vereins, zwei Mitglieder in den Vorstand entsenden sollte, erschien neben Mantels Wehrmann als der geborene Vertreter Lübecks.

Beide Männer waren durch die Gleichheit der Lebensauffassung und ihrer wissenschaftlichen Interessen seit Langem eng mit einander

[1]) Dr. C. F. Wehrmann wurden als langjährigem correspondirenden Mitgliede des Vereins für Hamburgische Geschichte in der ersten nach seinem Ableben stattgehabten Versammlung am 17. October 1898 Worte der Erinnerung gleichfalls von Herrn Dr. A. Hagedorn gewidmet. Die Ansprache ist abgedruckt in der Morgen-Ausgabe des Hamburgischen Correspondenten vom 23. October 1898, Nr. 497. D. Red.

verbunden; sie ergänzten sich in glücklichster Weise. Mantels war vielleicht der genialer Veranlagte. Aber gerade seine vielseitige Begabung führte ihn leicht über das unmittelbar vorliegende Ziel hinaus; er konnte sich selber nie genug thun, und manche Arbeit, zu deren Ausführung er durch sein reiches Wissen wie kein Anderer berufen war, gewann daher in seiner Hand nur langsam Gestalt. Wehrmann dagegen, in seinem ganzen Wesen und Urtheil ruhiger und nüchterner, besaß die Gabe größerer Concentration des Geistes; was er einmal angefaßt hatte, brachte er auch zu Ende; es ist für ihn bezeichnend, daß er bei seinem Ableben unvollendete Arbeiten nicht hinterlassen hat.

Die Stiftung des Hansischen Geschichtsvereins fiel für Wehrmann in eine Zeit, in welcher sein Name in der wissenschaftlichen Welt bereits einen guten Klang hatte. Denn die im Jahre 1864 durch ihn besorgte Herausgabe der älteren lübeckischen Zunftrollen und die dem Werke vorangestellte vortreffliche Darstellung der mit der Entstehung und Verfassung der Zünfte in Lübeck zusammenhängenden Fragen hatten Wehrmann reiche Anerkennung eingetragen, um so mehr, da er die Aufmerksamkeit auf ein Gebiet gelenkt hatte, dem bis dahin noch von keiner Seite eine wissenschaftliche Behandlung zu Theil geworden war.

Damals gestalteten sich auch Wehrmann's amtliche Verhältnisse nach seinem Wunsch. Er hatte sein Amt als Staatsarchivar in Lübeck im Jahre 1854 angetreten, aber in den ersten 16 Jahren seiner Amtsführung war er vielfach durch Aufgaben in Anspruch genommen worden, die außerhalb seiner eigentlichen Berufsthätigkeit lagen. Er sah sich herangezogen zur Theilnahme an den practischen Geschäften des Staats; häufig mußte er längere Zeit das Amt eines Senatssecretairs versehen. Freilich schätzte er diese Thätigkeit nicht gering; er sprach später noch oft und gern von ihr. So schilderte er, als vor einigen Jahren das von der Hand eines Enkels pietätvoll entworfene Lebensbild des Bürgermeisters Kellinghusen ihm die Handelskrisis von 1857 in die Erinnerung zurückgerufen hatte, mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit die Verhandlungen, an denen er in jenen Tagen selbst Antheil genommen hatte und die von der lübeckischen Kaufmannschaft die drohende Katastrophe abwenden sollten.

Indessen solche Thätigkeit entfernte doch Wehrmann von seinen eigentlichen Berufsgeschäften, die ohne ihn ungethan blieben. Es

war ihm daher willkommen, daß ihm zu Anfang des Jahres 1870 eine Entlastung in seinem Amte zu Theil ward. Er war dadurch in die Lage versetzt, als bald hernach der Hansische Geschichtsverein gegründet wurde, um so mehr den Interessen desselben sich zu widmen. Und das hat er im vollsten Maße geleistet. Zehn Jahre lang hat er das mühsame Amt der Rechnungsführung für den Verein wahrgenommen. An unsern Versammlungen hat er mit jugendlicher Frische sich betheiligt und auf denselben eine Reihe höchst anziehender Vorträge gehalten. Sogleich auf der ersten Versammlung in Lübeck schilderte er auf Grund der soeben vollendeten Neuordnung des Urkundenbestandes des ihm unterstellten Archivs, welche reichen Schätze es berge. Er wies dadurch zugleich die hohe Bedeutung nach, die das Archiv für die hansische Geschichtsforschung und die einzuleitenden literarischen Unternehmungen des Vereins haben werde. Im folgenden Jahre trug er seine Arbeit über das lübeckische Patriziat, insbesondere über dessen Entstehung und Verhältniß zum Adel vor. Auf der Versammlung in Göttingen im Jahre 1878 stellte er den Aufstand in Lübeck im Jahre 1408 bis zur Rückkehr des alten Raths im Jahre 1416 dar und in Rostock im Jahre 1885 endlich sprach er über die obrigkeitliche Stellung des Raths in Lübeck.

Wehrmann war ein regelmäßiger Besucher der Pfingstversammlungen des Vereins; auch als schon hohes Alter ihm das Reisen beschwerlich machte, verzichtete er nicht auf die Theilnahme: nur in Goslar, in Quedlinburg und in Osnabrück vermochte er nicht zu erscheinen, auf allen übrigen Tagfahrten des Vereins bis zum Jahre 1891 hin war er zugegen. Waren doch diese Versammlungen wahre Freudentage für ihn. Fern von dem Alltagsleben empfing er dann so mannigfache Anregung für Geist und Gemüth und konnte in unmittelbaren Gedankenaustausch treten mit Männern, die er hoch schätzte und denen er sich eng verbunden wußte; ich nenne nur die Namen von Heimgegangenen, von Georg Waitz, Karl Wilhelm Nitzsch, Reinhold Pauli und Ludwig Weiland.

Außer den auf den Versammlungen gehaltenen Vorträgen hat Wehrmann eine Reihe anderer Abhandlungen für die Hansischen Geschichtsblätter beigesteuert, so die Aufsätze über die Gründung des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen und über den Verkauf des kleinen österschen Hauses daselbst. Vor Allem aber hat er für

die großen urkundlichen Publicationen des Vereins sein beständiges Interesse bethätigt. Zu den Männern, denen diese Arbeiten anvertraut waren, trat er in die Stellung des älteren Freundes, auf dessen sachkundigen Rath und selbstlose Hülfe sie jederzeit rechnen durften. Manches Document hat er auch selbst aus dem Lübecker Archiv für jene Publicationen bereitgestellt. Von Bedeutung dafür war, daß er im Jahre 1871 die Fortführung des lübeckischen Urkundenbuchs übernommen hatte, nachdem er bereits an der Bearbeitung des zweiten und des dritten Bandes des Werkes betheiligt gewesen war. Für den letzteren hatte Mantels zur Herstellung des Registers sich erboten, indessen, durch Berufsgeschäfte vielfach in Anspruch genommen, die Arbeit dem Freunde überlassen. Wehrmann brachte den Band zum Abschluß, und es ward nun für das Unternehmen die Organisation getroffen, die die Fortsetzung des Werkes ausschließlich und allein in die Hände Wehrmanns legte. Das lübeckische Urkundenbuch ist so recht eigentlich seine Lebensarbeit geworden; bis in die letzten Tage vor seinem Hinscheiden hat es ihn beschäftigt.

Als Wehrmann im Jahre 1896 das Material zum zehnten Bande gesammelt hatte, war er 87 Jahr alt. Er trug Bedenken, noch mit dem Druck des Bandes zu beginnen, ließ sich aber schließlich dazu bestimmen. Es war ihm vergönnt, den Druck bis zum 87. Bogen, der die Urkunden des Jahres 1465 zum Abschluß brachte, fortschreiten zu sehen. Unter Hinzufügung einiger Nachträge, die Wehrmann noch selbst ausgewählt hatte, und des Registers ist dann der Band zur Ausgabe gelangt und dem Andenken seines Bearbeiters gewidmet worden. Die hohe Bedeutung des lübeckischen Urkundenbuches auch für die Geschichte der Hanse anerkannt zu sehen erfüllte Wehrmann mit lebhafter Genugthuung; es erfreute ihn, daß in der Einleitung zum Hansischen Urkundenbuche das lübeckische ein monumentales Werk genannt war, welchem ein durchaus hansisches Gepräge aufgedrückt sei und dessen die hansische Forschung nie entrathen könne.

Durch die Beschäftigung mit der allgemein hansischen Geschichte und durch die unserm Verein dargebotenen Gaben diente Wehrmann bei der Stellung, die Lübeck in der Hanse einnahm, zugleich seiner Vaterstadt. Denn die hingebende Liebe zur Vaterstadt war die innerste Triebkraft seines ganzen Wirkens, ihren Ruhm und ihre

Ehre zu mehren sein höchstes Ziel. Das tritt uns aus allen seinen Schriften und Arbeiten entgegen, mochte er aus weit zurückliegender Zeit Ereignisse der lübeckischen Geschichte oder Institutionen der Vaterstadt behandeln oder mochte er die Entwickelung, die Lübeck in diesem Jahrhundert nahm, zur Darstellung bringen. Ueberall schildert er mit warmem Herzen, aber keineswegs tritt er lediglich als ein laudator temporis acti auf. Im Gegentheil, er hatte ein offenes Auge dafür, zu erkennen, was sich überlebt hatte und innerlich abgestorben war.

Vergegenwärtigen wir uns die Verhältnisse, unter denen Wehrmann heranwuchs. Er war am 30. Januar 1809 geboren; seine früheste Kindheit fiel somit in die Zeit des tiefsten Niederganges der Vaterstadt. Als dann Lübeck die Fremdherrschaft abgeworfen und seine Selbstständigkeit wieder gewonnen hatte, war die Stadt in ihrem Wohlstande schwer erschüttert und in den Institutionen des Gemeinwesens Vieles der Verbesserung höchst bedürftig. Aber die Stadt vermochte sich nur langsam wieder zu erheben. Nachbarlicher Neid und Mißgunst hinderten jeden Aufschwung; sie legten dem Handel uralten Verträgen zuwider auf den bestehenden Verkehrsstraßen Fesseln an und versagten der Stadt die ihr nöthigen neuen Verkehrswege. Dänemark wollte lange nicht dulden, daß die „ausländische" Stadt Lübeck eine Eisenbahnverbindung erhalte. Wehrmann hat diese sorgenvolle Zeit ganz mitdurchlebt. Er selbst hat durch Aufsätze, die er in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Männern in den „Neuen Lübeckischen Blättern" veröffentlichte, und durch Vorträge, die er in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hielt, mit für die Erneuerung des Gemeinwesens gewirkt. Als dann für Lübeck endlich eine Periode neuer Blüthe heraufstieg, hat Wehrmann diese Entwickelung freudig begrüßt und es sich nicht nehmen lassen, die Schwierigkeiten zu schildern, welche die Vaterstadt in diesem Jahrhundert überwinden mußte, und die Kämpfe darzustellen, welche sie zwar nicht mit Waffen, aber mit Wort und Schrift zu bestehen hatte.

In dieser Absicht sind drei Arbeiten Wehrmanns entstanden. Die erste ist das Lebensbild, das er von dem Bürgermeister Dr. Heinrich Brehmer, dem Vater unseres Herrn Präsidenten, entwarf, eine Schrift, die über den Rahmen einer Biographie hinausgehend als ein Beitrag zur neueren Geschichte Lübecks von

höchstem Interesse sich darstellt. Denn seit Brehmers Eintritt in den Senat im Jahre 1836 wurde eine Reihe der wichtigsten Angelegenheiten in seine Hände gelegt. Er war vielfach in auswärtigen Missionen thätig. So hatte er bei den Verhandlungen über die Freiheit vom Transitzoll zwischen Lübeck und Hamburg und über die Herstellung der Berlin-Hamburger Bahn, ferner auf den Elbschifffahrtsconferenzen in Dresden und hernach in Frankfurt bei den Verhandlungen über die Einführung eines einheitlichen Zollsystems und über die Aufhebung der Flußzölle Lübeck in glücklichster Weise vertreten. Dieser Schrift hat Wehrmann später noch die Abhandlung über die Entstehung und Entwickelung der Eisenbahnverbindungen Lübecks und ferner die Darstellung der Betheiligung Lübecks bei der Ablösung des Sundzolls folgen lassen. Wie durch jenes Lebensbild dem Bürgermeister Dr. Heinrich Brehmer, so sollte durch die beiden letztgedachten Aufsätze zwei andern um ihre Vaterstadt hochverdienten Männern ein Ehrendenkmal errichtet werden: dem Bürgermeister Dr. Th. Curtius, der an den Verhandlungen über die Herstellung der ersten lübeckischen Eisenbahnen von Anfang an thätigen Antheil genommen und in kritischer Zeit mit großem diplomatischen Geschick in die Angelegenheit eingegriffen und sie zu einem glücklichen Ende geführt hatte, und ferner dem hanseatischen Gesandten Dr. Krüger, der als Ministerresident in Kopenhagen in die Geschäfte eingetreten war, als die Verhandlungen über die Ablösung des Sundzolles eingeleitet wurden. Wehrmann hatte Lübeck aus Enge und Abgeschlossenheit zu Weite und Freiheit gelangen und auch den vaterstädtischen Geist zu Freiheit und Kraft sich entwickeln sehen. Eine seiner letzten Arbeiten, die erst nach seinem Tode im Druck erschienen ist, hat er mit dem Ausruf geschlossen: „Weiterer Entwickelung gehen wir entgegen!"

Die nothwendige Voraussetzung für diese Entwickelung erblickte Wehrmann darin, daß Lübeck mit Stolz und Freude als ein Glied des Deutschen Reiches sich bekenne, an dem es eine kräftigere Stütze habe, als die Hanse an dem alten Reiche jemals hatte. Daß für das Gedeihen der engeren Heimath des Vaterlandes Einheit und Kraft eine Grundbedingung sei, das war seine von ihm oft kundgegebene Ueberzeugung. Der Spruch, der in unserm Rathhause angeschrieben steht: „Hand in Hand Vaterstadt, Vaterland!" der ist auch aus Wehrmanns Seele gesprochen.

Von der frühesten Jugend an hat Wehrmann deutsch gedacht und empfunden. Auf der Hochschule in Jena, die er im Herbste 1827 bezogen hatte, war er ein eifriges Mitglied der Burschenschaft gewesen. Er hat später noch dafür büßen müssen, daß er in einer Zeit des Niederganges des nationalen Gedankens seine deutsche Gesinnung bethätigt hatte. Stets war er durchdrungen von dem deutschen Berufe Preußens; in seiner Ueberzeugung, daß nur unter Preußens Führung die Einheit der Nation sich wiederherstellen lasse, ward er auch nicht irre, wenn die preußische Politik Wege einschlug, die den Hoffnungen der Vaterlandsfreunde nicht entsprachen. Als dann Preußen endlich zu energischer Lösung der deutschen Frage schritt, gehörte Wehrmann freilich anfangs zu denen, welche Bismarck zweifelnd und abwartend gegenüberstanden. Aber durch die Ereignisse belehrt, ist er zu einem aufrichtigen Bewunderer des gewaltigen Staatsmannes geworden. Er hielt ihm auch die Treue, als Mancher sie brach.

Immer war Wehrmanns Sinn auf das Ideale gerichtet. Alles, was niedrig und gemein war, lag ihm fern. Von ihm gilt das Schiller'sche Wort:

Ihm gaben die Götter das reine Gemüth,
Wo die Welt sich, die ewige, spiegelt.

Ein Ausfluß dieser idealen Gesinnung war die Anhänglichkeit, die er mehr als 70 Jahre seines Lebens jenem großen Bunde bewährt hat, auf dessen Fahne die Uebung edelster Humanität geschrieben steht. Diesem Bunde war neben der Thätigkeit für Amt und Wissenschaft die Lebensarbeit Wehrmanns gewidmet. Welche Wirksamkeit er für die Freimaurerei entfaltet hat und was er der Loge gewesen ist, darauf ist an dieser Stelle und in dieser Stunde nicht einzugehen. Nur das Eine will ich hervorheben, daß Wehrmann den lebhaften Wunsch hegte und des Oefteren kundgegeben hat, Loge und Kirche sollten als zwei große, dem Idealen dienende Gemeinschaften Hand in Hand gehen, um gemeinsam an der sittlichen Vervollkommnung des Menschengeschlechtes zu arbeiten. Denn Wehrmann war ein eifriger Freimaurer und zugleich ein gläubiger Christ. Zeit seines Lebens blieb er ein treuer Sohn der evangelischen Kirche. Ursprünglich gleich dem Vater zum Theologen bestimmt, war er in Berlin ein Schüler Schleiermachers gewesen. Er sprach im späteren Leben noch oft davon, wie tief ihn Schleier-

machers „Reden über die Religion“ und dessen „Monologe“ ergriffen hätten. Seine Frömmigkeit war eine tief innerliche. Sie offenbarte sich in seinem ganzen Wandel. In Vorträgen oder im traulichen Gespräch gebrauchte er gern eines der weisheitsvollen Worte der Bibel oder führte einen Vers aus unseren schönen alten Kirchenliedern an, deren Kenntniß er der frommen, gottesfürchtigen Mutter verdankte, die ihn nach dem frühen Tode des Vaters erzogen hatte. Und wie vertraut waren ihm nicht unsere Classiker! Alle ihre Aussprüche, in denen eine hohe Auffassung des menschlichen Lebens sich kundgiebt, hatte er in sich aufgenommen. Sein Lieblingsdichter war Rückert, dessen ganze Sinnesart der seinigen so innig verwandt war. Noch zwei Tage vor seinem Hinscheiden ließ er sich von der Tochter aus Rückerts Makamen vorlesen und mit sichtlicher Befriedigung vernahm er die wohlbekannten Laute.

In seinem Auftreten war Wehrmann anspruchslos, schlicht und bescheiden, dabei zuvorkommend und liebenswürdig gegen Jedermann. Freilich fehlte es ihm auch nicht an Entschiedenheit. Wo er einen Mangel an Lauterkeit der Gesinnung empfand, da war er zurückhaltend und ablehnend. Und wie dankbar war er nicht für die Anerkennung, die er seiner Wirksamkeit gezollt sah! So im Jahre 1879, als sein 25jähriges Jubiläum als Archivar sich zu einer erhebenden Feier für ihn gestaltete, als die Gemeinnützige Gesellschaft ihm ihre goldene Ehrendenkmünze verlieh und Fachgenossen und Freunde von Nah und Fern ihm litterarische Gaben darbrachten. Und ich sehe noch sein freudig erregtes Antlitz vor mir, als im Jahre 1881 die Universität Göttingen ihm den bis dahin entbehrten Schmuck hatte zu Theil werden lassen, den die academische Würde gewährt und ihn zum Doctor juris honoris causa ernannt hatte. Daß für diese Auszeichnung die Feier des 100jährigen Geburtstages von Carl Friedrich Eichhorn gewählt war, und daß sie von der Universität Göttingen ausging, an der die beiden Grimm, Dahlmann und so viele andere von Wehrmann hochverehrte Männer gewirkt hatten, das machte ihm die Auszeichnung besonders werthvoll.

Und wie tief war Wehrmann nicht ergriffen, als im Jahre 1889, an seinem 80. Geburtstage, der Senat von Lübeck ihm die nur äußerst selten und nur den verdientesten Mitbürgern gewährte Auszeichnung zu Theil werden ließ, daß er ihm die goldene Ehrendenkmünze Bene merenti verlieh.

Aber trotz aller äußeren Ehren blieb Wehrmann stets bescheiden; er bewährte das Rückert'sche Wort:

Bescheidenheit, ein Schmuck des Mannes, steht Jedem fein,
Doch doppelt Jenem, der Grund hätte, stolz zu sein.

Ein tiefes Empfinden hatte Wehrmann für die Schönheiten der Natur. Gern ließ er den Blick über das bewegte und unruhvolle Meer schweifen. Aber mehr noch als die See zog ihn, den Sohn der Tiefebene, das Gebirge an. Als er einst einem jungen Freunde den Eindruck schildern wollte, den die Großartigkeit der Alpenwelt auf ihn gemacht habe, that er es mit dem Dichterwort:

Du hast Deine Säulen Dir aufgebaut
Und Deine Tempel gegründet,
Wohin das gläubige Auge schaut,
Dich, Herr und Vater, es findet.

Und wie vertraut waren ihm nicht die Erscheinungen der Natur. In seinen Mußestunden trieb er gern botanische Studien. Die Beschäftigung mit Botanik und Mineralogie erschien ihm vorzüglich geeignet, einem lebhaften, durch Berufsthätigkeit viel in Anspruch genommenen Geiste neue Frische zu verleihen.

Und wie für die Gotteswelt, so besaß Wehrmann ein offenes Auge für alles Große, was Menschengeist ersonnen und aufgebaut hat. Insbesondere die Kunst des Architecten erschien ihm bewundernswerth, die im Voraus auf das Genaueste jedem Stein den Platz anweise, den derselbe im vollendeten Bau einnehmen solle. Als Wehrmann heute vor einem Jahre, — es war sein letzter Ausflug nach Hamburg, — die Räume unseres Rathhauses durchwanderte, wiederholte er mehrere Male das Wort: „Der Kopf, der Kopf, der das Alles ersonnen!"

Die Reisen, die Wehrmann früher zu seiner Erholung alle zwei Jahre unternahm, galten vor Allem auch den Domen, die die christliche Kirche sich errichtet hat. Immer wieder kehrte er zu ihnen zurück. Sein Herz erhob sich bei dem Anblick der schlank und kräftig zu dem Gewölbe emporstrebenden Säulen, und er war tief ergriffen, wenn die mächtigen Accorde der Orgel die weiten Hallen der Kirche durchbrausten. Reich war seine Kenntniß mittelalterlicher Kunst; über die Einrichtungen des Gottesdienstes der alten Kirche wußte er sinnig zu sprechen, namentlich ihre Liturgik zog ihn bei seinem feinen musikalischen Verständniß an; mehrere seiner Schriften legen Zeugniß hiervon ab.

Wehrmann hat zuweilen der Gedanke erschreckt, er könne einmal eine plötzliche Abnahme der geistigen Kräfte verspüren, während der Körper noch rüstig bleibe. Aber an ihm hat das Wort sich bewährt, das einst einem andern alten Burschenschafter zugerufen ward:

Den frohen Sinn der Jugend zu erhalten,
Wenn auch das Alter schon die Locken bleicht,
Das ist's, was Jeder wünscht, doch schwer erreicht,
Weil nur dem Glücklichen es vorbehalten.

Wehrmann war ein Glücklicher. Sein freundliches Antlitz blieb von dem Sonnenschein ewiger Jugend erhellt. Bis in sein 90. Lebensjahr blieben ihm eine wunderbare Frische des Geistes und eine seltene Genußfähigkeit erhalten. Er vermochte noch in den letzten Jahren eine herzliche Freude zu haben an Dichtungen, wie Waldmeisters Brautfahrt und an Ernst Schulze's bezauberter Rose. Daß ihn die Arbeit am lübeckischen Urkundenbuch noch bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden beschäftigt hat, erwähnte ich schon.

Am 11. September vorigen Jahres, einem Sonntage, genoß Wehrmann noch einmal die Schönheit eines sonnigen Herbsttages. Am Nachmittage hatte er mit seinen beiden Töchtern eine Spazierfahrt durch die Alleen vor dem Burgthore und durch den herbstlich geschmückten Wald unternommen, die er früher so oft durchwandert hatte. Einige Stunden später berührte ihn leicht die Hand des Todes und rief ihn ab. Die Alten würden gesagt haben, eine anima pia, candida sei hinweggenommen.

Hochgeehrte Versammlung! Ist es mir gelungen, denen unter Ihnen, welche Wehrmann gekannt haben, seine liebenswürdige Persönlichkeit, hold und gut, wie sie war, von Neuem in die Erinnerung zurückzurufen, und denen, welche ihm nicht im Leben nahegetreten sind, zu zeigen, daß in ihm ein harmonisch ausgebildetes Menschenleben dahingegangen ist, ein Menschenleben, in dem Geist und Gemüth, Herz und Verstand in rechtem Verhältniß zu einander standen: ist mir das gelungen, dann haben meine schlichten Worte über den Mann, dem ich selbst so vielen Dank schulde, ihren Zweck erreicht.

II.

Aus den Acten des Admiralitäts-Collegiums.

Vortrag,
gehalten am 13. März 1899 im Verein für Hamburgische Geschichte
von

Dr. Arthur Obst.

Der große Brand von 1842 hat, wie allgemein bekannt, auch dem Hamburgischen Staatsarchive bös mitgespielt; insbesondere sind demselben viele Acten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert verloren gegangen, die theils für immer verschwunden sind, theils sich erst allmählich wieder anfinden durch Bemühungen und Schenkungen Privater, durch Ankäufe und Erwerbungen seitens des Staatsarchivs. Im Laufe des Sommers 1899 ist eine ganze Reihe solcher Acten dem Archive wieder einverleibt worden, die zweifellos auch bei dem Brande mit verloren gegangen sind. Ihre Wiederentdeckung geschah auf nicht ganz uninteressante Art und Weise, die vielleicht einen Fingerzeig dafür geben könnte, wo man noch mehr solcher Acten zu suchen haben dürfte. Bei der Ordnung der Bibliothek meines Vaters fand ich eines Tages eine Reihe vergilbter Blätter, die sich bei näherer Einsicht als Abrechnungen des Convoy-Collegiums herausstellten; auf meine Nachforschung ergab sich denn auch bald, daß die Convolute vor Jahren meinem Vater von einem Arbeiter der Druckerei des „Hamburger Fremdenblattes" überbracht worden waren mit der Bemerkung, es seien dies offenbar alte Hamburgische Kaufmannsrechnungen; man könne sie nicht mehr wie früher zu Matrizen für die Stereotypie verwenden, und, da sich mein Vater für Hamburgensien interessire, so habe er, der Arbeiter, sie ihm überbracht. Leider blieben die Acten dann noch Jahre unbeachtet im Hause meines Vaters; sobald ich sie aber gefunden hatte, ließ ich auf dem Boden der genannten Druckerei nachforschen, denn es war mir bei meinen Erkundigungen gesagt worden, daß sowohl bei der Druckerei des Fremdenblattes wie derjenigen der Verlagsanstalt, vorm. J. F. Richter, vor zehn Jahren

eine ganze Wagenladung dieser Sorte Papier abgeladen worden sei. Wie viel mag in der Zeit schon verloren gegangen sein! Immerhin gelang es mir doch, noch Einiges der Vernichtung zu entziehen und dem Staatsarchiv, dessen Vorstand Herr Dr. Hagedorn die Acten erwarb, zu übergeben.

Die meistens aus Rechnungs-Protocollen des Admiralitäts-Collegiums und der diesem unterstellten Behörden bestehenden Documente waren sämmtlich von dem ersten Finder ihres Umschlages beraubt und dann zu Einstampfungs-, Matrizen- und anderen Zwecken verbraucht worden, für die sie das große Format und das starke Papier geeignet erscheinen ließen. In wessen Hände die Documente zuerst nach dem Brande gerathen sind, läßt sich nicht genau feststellen, jedoch mögen die bei den Acten mit aufgefundenen Abrechnungen einer israelitischen Krankencasse — die einzigen Manuscripte aus dem Actenbündel, die aus der Zeit nach 1842 stammen — einen Anhalt dafür geben, wo man eventuell noch weitere Nachforschungen nach diesen Resten ehemaliger Archivbestände anstellen könnte. Wenn ich mir nun gestatte, Ihnen aus diesen Rechnungs-Protocollen einige Mittheilungen zu machen, so befürchten Sie nicht, daß ich Ihnen langweilige Zahlenreihen aufführen will. So interessant diese Bücher einerseits für den Geschichtsschreiber des Finanzwesens des Hamburgischen Staates sein mögen, so bieten sie doch andrerseits auch soviel sonstiges Interessante aus dem Gebiete der Cultur- und politischen Geschichte, daß es Unrecht wäre, wollte man ihnen nach dieser Seite hin den Werth absprechen. Es sei mir deshalb gestattet, in bunter Auswahl Ihnen kurze Schilderungen zu entwerfen, die einzig den Zweck verfolgen sollen, Ihnen zu zeigen, daß aus nackten Zahlenreihen eine Menge werthvoller Thatsachen zu entnehmen ist. Neues kann ich natürlich nicht überall bieten, aber schon die Bestätigung von von früherern Forschern ausgesprochenen Vermuthungen und Combinationen gewährt manches Interesse.

Einen breiten Raum unter den gefundenen Acten nehmen die Rechnungsbücher und Cassenprotocolle des Convoy-Collegiums ein. Dr. Baasch's bekannte Schrift: „Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen" enthält das Wesentliche, was aus der Geschichte dieser Schiffahrt interessirt; Manches ist dem Verfasser aber in Folge des Fehlens dieser Rechnungsbücher auf den Archiven

verborgen geblieben, so namentlich Nachrichten über die Zeit des Baues, über den Erbauer des ersten Stadtconvoyschiffes „Leopoldus Primus" und des zweiten derartigen Schiffes, des ersten „Wapen von Hamburg". Unter den Rechnungsbüchern fand sich nämlich ein Heft, welches mit den Worten begann: „1667. Cassa Debet. Juny 22: Ist in dem Nahmen Gottes zu Bauwung der Zweyen Convoy Schyffen, auf Rechnung der Cassa Bau eingeliefert: Von der Cämerey 6000 m℔, von der Admiralitet 6000 m℔." In dem ganzen 78 Blätter umfassenden Buche ist der Name der beiden Schiffe erst am Schlusse angegeben; ein Vergleich mit anderen Stellen gleichzeitiger Berichterstatter ergiebt aber sicher, daß es sich nur um „Leopoldus Primus" und „Das Wapen von Hamburg" handeln kann. Außerdem ergab eine später aufgefundene General-Abrechnung, welche von zwei „neuen Convoyschiffen" sprach und berichtete, daß Kämmerei und Admiralität für diese Schiffe zusammen 226 805 ℔ 15 ß ausgegeben hatten, die Richtigkeit der Vermuthung.

Baasch hatte gemeint, der Erbauer der beiden Convoyschiffe sei ein holländischer Schiffbauer gewesen; die Abrechnungen ergeben Nichts für diese Annahme. Es kommt nirgends ein solcher Meister vor; alle Meister, welche an der Arbeit betheiligt sind, werden nach ihren Gewerben aufgeführt, nur einmal kommt ein Schiffbauer vor und dem wird einfach Holz abgekauft. Dagegen gewinnt es sehr viel Wahrscheinlichkeit, daß Capitain Albert Hillebrantsen Groot der Leiter des Baues der beiden ersten Staatsconvoyschiffe Hamburgs war. Er hatte früher die Schiffe „St. Bernhard" und das dänische Schiff „Friedrich III.", die gechartert waren, als Convoyen geführt und war dann von der Führung der Schiffe zurückgetreten. Ihm werden in den Rechnungen für „ein oder die anderen Unkosten" in jedem Monat besondere Gelder überwiesen und unter dem 22. December 1669 heißt es: „Ann Captein Ahlerdt Hylbrandtßen Groodt, Vor seine gehabte Mühe, vonn die Beydenn Convoy Schyffen, ist ihnen Eynes vor Alles, und alles vor Eynes vonn die deputirten Herrn und Bürgernn, bezahlt wordenn Laudt seine qvitano No.... 2000 ℔." Danach scheint Groot unbedingt der Hauptbetheiligte am Schiffbau, wenn nicht der Bauleiter selbst gewesen zu sein.

Auch über die Zeit des Stapellaufes klären uns die Abrechnungen auf; Baasch vermuthet richtig, daß sie Anfang 1668

kielfertig gewesen seien. Daß sie zusammen aufgelegt wurden, geht klar aus den Angaben hervor; der Stapellauf des ersten Stadtconvoyschiffes fand sicher vor dem 28. Januar 1668 statt, denn unter diesem Datum ist in das Buch Folgendes eingetragen: „An Hanß Jacobssen vor verzehrdte unkosten, alß das Schyff abgelauffen war Vor daß Volk laudt seine Rechnung bezahlt No. 9: 210 ℔ Crt." Es scheint also auch damals schon bei solchen Stapelläufen recht hoch hergegangen zu sein, wie denn überhaupt an Bier für die Werftarbeiter nicht gespart wurde, denn allmonatlich wurden diesem oder jenem Brauer recht ansehnliche Summen für „Schiffsbier" bezahlt. Nicht minder hoch ging es beim Stapellauf des „Wapen von Hamburg" her, demselben Schiff, das später so schrecklich zu Grunde gehen sollte. Am 5. October 1668 heißt es in den Rechnungsbüchern: „Ann Hanß Jacobßen vff Bulß Hoff vor verzehrdte unkostenn, wägen ablauffens deß andern Schyff: vor die timmerlüdte, laut seine Rechnung bezahlt No. 9: 226 ℔. An denn EE. Rahtes Weyn Keller Vor Reynischen Weynen, laudt seine Rechnung bezahlt Nr. 10: 55 ℔ 2 ß." Also diesmal, nachdem beide Schiffe vom Stapel gelaufen waren, haben sich auch die Herren Deputirten Etwas zu Gute gethan — nach althamburgischer Sitte.

Viele interessante Einzelheiten, die über das Handwerk Hamburgs am Ende des 17. Jahrhunderts werthvollen Aufschluß geben, enthält die Rechnungs-Ablage; wir treffen, um nur Einiges zu nennen: Schmiede, Brauer, Balbiere (sic!), Reepschläger, Eisenkrämer, Kupferschmiede, Goldschläger, Maler, Bildhauer, Mast- und Segelmacher u. s. w. Der Lohn für die Arbeiter wurde von Woche zu Woche ausgezahlt, und nach jedesmaligem Ablauf von vier Wochen schlossen die dazu verordneten Deputirten von der Kämmerei und der Admiralität ihr Conto, unterschrieben es und überlieferten es mit der Casse ihren „Successoren".

Das Schicksal der beiden Schiffe ist bekannt, besonders der Untergang des „Wapen von Hamburg" hat in Poesie und Prosa zahlreiche Beschreibungen gefunden. Das Unglück auf der Rhede von Cadix wird in diesen rechnerischen Urkunden einfach folgendermaßen registrirt: „Anno 1683, 10/20. Octobris ist das Convoye-Schiff „Das Wapen von Hamburg" unter Commando Sr. E. Capt. Behrent Jacobßen Carpfanger in der Baya von Cadix für Anker liegende in Brandt gerathen, undt gäntzlich verbrandt, worauff

besagter Capitain, viele Seefahrende und Militair-Persohnen mit umbs Leben kommen. Wirt dannach obstehender von al solchem Schiffe hiemit abgeschrieben . . . . 122 454 ℔ 13 ß."

Das dritte Convoyschiff war „Die Admiralität von Hamburg", dem bei seinem Stapellauf im März 1691 von dem Schreiber der Rechnungsbücher folgende Geleitsworte mit auf den Weg gegeben wurden: „Gott wolle diese Fregatte und die darauff fahren wie auch alle Kauffardey-Schiffe so unter dero geleite gehen, unter seine Gnaden Hand nehmen, Sie für allen böse Rencontre Sand und Strand und allen übeln zufällen, so der Seefahrenden unterworffen sindt, väterlich behüten und nach viel und woll verrichtete Dienste es so fügen, daß ein jedes alt und abgebesiget an dem Ohrte, wo es gebauet wieder abgerissen und gebrochen werden möge!" Dieser fromme Wunsch ist denn auch glücklich in Erfüllung gegangen, denn, wie berichtet wird, beschloß man im Herbst 1738, die alte Convoy „Wapen der Admiralität", die seit 1735 „mit Stengen und Wand" an der Stadt lag, abzutakeln; sie ist nie wieder aufgetakelt worden.

Ebenso interessant wie die Abrechnungen über die Bauten der Convoy-Schiffe sind die Inventarien des Convoy-Zeughauses, die von 1683 an erhalten sind. Es befand sich dort um diese Zeit außer Kugeln, Säbeln, Degen, Patronen-Taschen, Steinen, Lederriemen ꝛc. kurz Sachen, die zur Ausrüstung dieser Kriegsschiffe gebraucht wurden, u. A. auch „ein groß holtzern Mannsbildt", das die Herren Convoy-Deputirten auf 40 m℔ Werth einschätzten, also offenbar eines der Werke des Bildhauers Christian Precht, der die drei ältesten Convoyschiffe Hamburgs mit Producten seiner Kunst geschmückt hatte. Das Convoy-Zeughaus selbst wurde auf 16 000 m℔ geschätzt. Den Werth des ältesten Convoyschiffes, das den Namen „Wapen von Hamburg" trug — es gab deren im Ganzen vier — haben wir oben bereits angegeben, der „Leopoldus" stand etwas niedriger zu Buch: sein Werth wird auf 120 989 m℔ 14 ß angegeben.

Aus diesen Rechnungsbüchern wird auch eine leise angedeutete Vermuthung Dr. Benecke's bestätigt; dieser meinte nämlich, daß der Herr Admiral Karpfanger wohl ein wenig verschuldet gewesen sei, was aus verschiedenen Verhandlungen mit seiner Familie hervorzugehen scheine. Durch unsere Rechnungsbücher wird diese

kielfertig gewesen seien. Daß sie zusammen aufgelegt wurden, geht klar aus den Angaben hervor; der Stapellauf des ersten Stadtconvoyschiffes fand sicher vor dem 28. Januar 1668 statt, denn unter diesem Datum ist in das Buch Folgendes eingetragen: „An Hanß Jacobssen vor verzehrdte unkosten, alß das Schyff abgelauffen war Vor daß Volk laudt seine Rechnung bezahlt No. 9: 210 ℔ Crt." Es scheint also auch damals schon bei solchen Stapelläufen recht hoch hergegangen zu sein, wie denn überhaupt an Bier für die Werftarbeiter nicht gespart wurde, denn allmonatlich wurden diesem oder jenem Brauer recht ansehnliche Summen für „Schiffsbier" bezahlt. Nicht minder hoch ging es beim Stapellauf des „Wapen von Hamburg" her, demselben Schiff, das später so schrecklich zu Grunde gehen sollte. Am 5. October 1668 heißt es in den Rechnungsbüchern: „Ann Hanß Jacobßen vff Pulß Hoff vor verzehrdte unkostenn, wägen ablauffens deß andern Schyff: vor die timmerlüdte, laut seine Rechnung bezahlt No. 9: 226 ℔. An denn EE. Rahtes Weyn Keller Vor Reynischen Weynen, laudt seine Rechnung bezahlt Nr. 10: 55 ℔ 2 ß." Also diesmal, nachdem beide Schiffe vom Stapel gelaufen waren, haben sich auch die Herren Deputirten Etwas zu Gute gethan — nach althamburgischer Sitte.

Viele interessante Einzelheiten, die über das Handwerk Hamburgs am Ende des 17. Jahrhunderts werthvollen Aufschluß geben, enthält die Rechnungs-Ablage; wir treffen, um nur Einiges zu nennen: Schmiede, Brauer, Balbiere (sic!), Reepschläger, Eisenkrämer, Kupferschmiede, Goldschläger, Maler, Bildhauer, Mast- und Segelmacher u. s. w. Der Lohn für die Arbeiter wurde von Woche zu Woche ausgezahlt, und nach jedesmaligem Ablauf von vier Wochen schlossen die dazu verordneten Deputirten von der Kämmerei und der Admiralität ihr Conto, unterschrieben es und überlieferten es mit der Casse ihren „Successoren".

Das Schicksal der beiden Schiffe ist bekannt, besonders der Untergang des „Wapen von Hamburg" hat in Poesie und Prosa zahlreiche Beschreibungen gefunden. Das Unglück auf der Rhede von Cadix wird in diesen rechnerischen Urkunden einfach folgendermaßen registrirt: „Anno 1683, $^{10}/_{20}$. Octobris ist das Convoye-Schiff „Das Wapen von Hamburg" unter Commando Sr. E. Capt. Behrent Jacobßen Carpfanger in der Baya von Cadix für Anker liegende in Brandt gerathen, undt gäntzlich verbrandt, worauff

des lobesamen Herrn Titze beweist, der 1701 mit dem Convoy-capitain Schröder ausreiste, dann aber „wegen übel Comportement" zurückgeschickt werden mußte. Erst in späterer Zeit bemühte man sich ordinierte Geistliche für diese Fahrten zu finden, namentlich, als die in Spanien und Portugal wohnenden Deutschen evangelischen Glaubens einmal den Wunsch geäußert hatten, es möchten doch mit den Convoyschiffen Prediger von Hamburg entsandt werden, damit sie sich auch in ihrem Exil an Bord dieser Schiffe am lutherischen Gottesdienst erfreuen könnten. Diese Bemühungen des Convoy-Collegiums waren auch von Erfolg begleitet, und seit der Zeit hatte Hamburg bereits seinen Seemannspastor. Merkwürdigerweise wurde diesen Geistlichen, obwohl sie ordiniert waren, das frühere Recht benommen, zu copulieren, das Abendmahl zu ertheilen und sonstige Acta Ministerii auszuüben. Das war doch auch mit der Wunsch der im Ausland lebenden Deutschen gewesen, nach evangelischem Ritus das Abendmahl erhalten und getraut werden zu können; vielleicht aber war es den Domine nur untersagt, an Bord des Schiffes diese Dienste zu versehen, an Land dagegen den Deutschen die Tröstungen ihres Glaubens zu gewähren, ihnen erlaubt.

Diese Einrichtung der Domine hat sich weit über die Zeit hinaus erhalten, da das Convoywesen Hamburgs blühte; als schon lange die letzte Stadtconvoyfahrt stattgefunden hatte, fand auf dem letzten Convoyschiffe, dem „Wapen von Hamburg", das 1740 im Bau fertiggestellt war, 1746/47 seine einzige und überhaupt letzte Fahrt gemacht hatte und seitdem als Wachtschiff im Hamburger Hafen diente, regelmäßig Gottesdienst statt. Baasch weiß in seiner Geschichte des Convoywesens noch eine ganze Reihe Prediger aufzuführen, welche hier amtiert und der Besatzung des Schiffes wie hinzugekommener Neugieriger, die einmal auf dem Wasser dem Gottesdienst beiwohnen wollten, gepredigt haben; ja sogar eine Kanzel erhielt das „Wapen von Hamburg" und endlich sogar auch eine Orgel. Zum Gottesdienst wurde mit der großen Schiffsglocke geläutet, welche auch die Stunden anschlug; es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Bewohner der Vorsetzen sich heftig erregten, als eines Tages das Läuten dieser Glocke aufhörte und die kleine Schiffsglocke Ersatz bieten sollte. Die Herren Juraten von St. Michaelis hatten die Schiffsglocke requiriert, weil sie geläutet worden war, während der Zeit, da der Thurm dieß

Vermuthung nicht nur bestätigt, sondern wir dürfen sagen, daß nicht nur Karpfanger von dieser peinlichen Calamität ereilt war, sondern fast alle hamburgischen Convoy Capitaine. Der Hamburger Staat hat aber in der Regel nicht angestanden, über diese Conten einen großen Strich zu machen, und, soweit man ersehen kann, nur einmal hat das Convoy-Collegium ein sehr ernstes Wort in solchen Sachen mit einem seiner Herren Admirale gesprochen. Das war Herr Capitain Holste, der am 27. October 1684 mit 20 000 ℔, die er zahlen mußte, abgefunden wurde. Den Vormündern der Kinder des ertrunkenen Capt. Carpfanger wurden schließlich noch 2406 m℔ übergeben, wodurch sie ein für alle Mal abgefunden waren. Es geschah dieses, was ausdrücklich hervorgehoben wird, zu „gänzlicher Abthuung der Rechnung", und von den Geldern, die Carpfanger mitgenommen hatte, wird mehrfach gesagt, daß sie als „ausgegeben passiren sollen" und daß Carpfangers Rechnung „für giltig angenommen werden solle". Die Angehörigen der mit Carpfanger untergegangenen Leute wurden übrigens vom Convoy-Collegium auch sehr günstig abgefunden. Nach einer Abrechnung vom 28. Februar 1684 retteten sich in der Bai von Cadix von dem Admirals-Schiff 153 Mann; 29 Soldaten brachte der Schiffer Jan Clasen von Amsterdam nach Hamburg. Die Erben der ertrunkenen Matrosen bekamen 2 Monate Lohn als Gnadenquartal, die geretteten Matrosen erhielten für einen Monat Lohn, die geretteten Soldaten für 5¹/₁₀ Monat Lohn.

Eine sehr merkwürdige Einrichtung bei den Convoy-Schiffern waren die domini; sie haben sich eine geraume Zeit länger erhalten als das ganze Convoy-Wesen selbst. „Domine" waren die Schiffsprediger bei der alten hamburgischen Staatsmarine, die mit den Convoyschiffen hinauszogen, um den Schiffsleuten auf der weiten Fahrt nach Grönland, Archangel, Spanien und Italien Gottes Wort vorzulesen und später auch wohl wirklich zu predigen. Am Anfang dieser Art von Schutzschifffahrt waren es wohl noch keine gebildete Theologen, die dieses Amt an Bord der Schiffe versahen, sondern hinreichend gebildete Leute der Mannschaft, die unter die Officiere gerechnet wurden und allsonntäglich aus der Bibel und aus Postillen Abschnitte vorlasen. Ordinierte Geistliche waren es erst in späterer Zeit, früher vielfach Candidaten, wohl auch solche darunter, die zu Lande nicht allzugut thun wollten, wie das Beispiel

des lobesamen Herrn Titze beweist, der 1701 mit dem Convoy-capitain Schröder ausreiste, dann aber „wegen übel Comportement" zurückgeschickt werden mußte. Erst in späterer Zeit bemühte man sich ordinierte Geistliche für diese Fahrten zu finden, namentlich, als die in Spanien und Portugal wohnenden Deutschen evangelischen Glaubens einmal den Wunsch geäußert hatten, es möchten doch mit den Convoyschiffen Prediger von Hamburg entsandt werden, damit sie sich auch in ihrem Exil an Bord dieser Schiffe am lutherischen Gottesdienst erfreuen könnten. Diese Bemühungen des Convoy-Collegiums waren auch von Erfolg begleitet, und seit der Zeit hatte Hamburg bereits seinen Seemannspastor. Merkwürdigerweise wurde diesen Geistlichen, obwohl sie ordiniert waren, das frühere Recht benommen, zu copulieren, das Abendmahl zu ertheilen und sonstige Acta Ministerii auszuüben. Das war doch auch mit der Wunsch der im Ausland lebenden Deutschen gewesen, nach evangelischem Ritus das Abendmahl erhalten und getraut werden zu können; vielleicht aber war es den Domine nur untersagt, an Bord des Schiffes diese Dienste zu versehen, an Land dagegen den Deutschen die Tröstungen ihres Glaubens zu gewähren, ihnen erlaubt.

Diese Einrichtung der Domine hat sich weit über die Zeit hinaus erhalten, da das Convoywesen Hamburgs blühte; als schon lange die letzte Stadtconvoyfahrt stattgefunden hatte, fand auf dem letzten Convoyschiffe, dem „Wapen von Hamburg", das 1740 im Bau fertiggestellt war, 1746/47 seine einzige und überhaupt letzte Fahrt gemacht hatte und seitdem als Wachtschiff im Hamburger Hafen diente, regelmäßig Gottesdienst statt. Baasch weiß in seiner Geschichte des Convoywesens noch eine ganze Reihe Prediger aufzuführen, welche hier amtiert und der Besatzung des Schiffes wie hinzugekommener Neugieriger, die einmal auf dem Wasser dem Gottesdienst beiwohnen wollten, gepredigt haben; ja sogar eine Kanzel erhielt das „Wapen von Hamburg" und endlich sogar auch eine Orgel. Zum Gottesdienst wurde mit der großen Schiffsglocke geläutet, welche auch die Stunden anschlug; es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Bewohner der Vorsetzen sich heftig erregten, als eines Tages das Läuten dieser Glocke aufhörte und die kleine Schiffsglocke Ersatz bieten sollte. Die Herren Juraten von St. Michaelis hatten die Schiffsglocke requiriert, weil sie geläutet worden war, während der Zeit, da der Thurm dieser

Kirche niedergebrannt war und daher den wackeren Michaeliten keine Stundenglocke mehr ertönte. Der Klang der kleinen Schiffsglocke war aber so gering, daß die Bewohner der Wasserkante sie nicht vernehmen konnten, und das Admiralitätscollegium war einsichtig genug, eine neue Glocke zu besorgen.

Allmählich ging es aber auch mit dieser letzten Convoyherrlichkeit zu Ende; das Schiff, das mit seinen eigenthümlichen gottesdienstlichen Einrichtungen Jahre hindurch eine Sehenswürdigkeit für Fremde gewesen war, verfaulte in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts derartig, „daß es mehr einem Schwamm glich als einem Schiffe". Es mußte also abgebrochen werden; als das vor sich gehen sollte, fingen die Arbeiter einen reellen Streik an. Aber das löbliche Admiralitätscollegium wußte sich zu helfen; als auch eine Mark Lohnzulage auf den Tag nicht verfangen wollte, setzte es die Ausständigen einfach bei Wasser und Brot drei Tage auf die Roggenkiste, und nachher ging die Arbeit auch ohne Lohnzulage von statten. Der letzte Pastor, der auf diesem Schiffe predigte, war Herr Köster; als seine schwimmende Kirche den Weg allen Holzes gegangen war, erwog man im Collegium, ob man den Gottesdienst auf dem Wachtschiffe nicht eingehen lassen wollte. Daraus — und das Folgende ist sehr bezeichnend für den konservativen Sinn der damaligen Hamburger — wurde einfach nichts; obgleich es überhaupt keine Convoyschiffahrt mehr gab, obgleich die letzte Convoy abgebrochen war und man wußte, daß die Predigt an Bord des Wachtschiffes eigentlich keinen Werth mehr hatte, so behielt man doch die Einrichtung bei. Beweis dafür ist das Convoy-Cassenbuch, das von 1786—1798 geht, also die Zeit umfaßt, als von einem Convoyschiff im eigentlichen Sinne schon lange nicht mehr die Rede sein konnte. Es wird sich also um das Hafenwachtschiff handeln, das alter Gewohnheit zufolge noch immer als Convoy bezeichnet wurde. Denn, daß es sich um ein Schiff handelt und nicht um ein anderes zum Gottesdienst hergerichtetes Local, auf das eventuell dieser Name hätte übertragen werden können, geht aus den Ausgaben für „Gage der Völcker auf der Convoye" und für Beschaffung neuer Wimpel hervor. Die Besatzung bestand 1796 noch aus zwei Bootsleuten und zweiundzwanzig Matrosen, die offenbar einem Inspector und dessen Assistenten unterstellt waren. Pastor war 1786 noch immer der alte Herr Köster,

der, wenn seine Pflicht es erheischte, mit der „Prediger-Chaloupe" an Bord gesetzt wurde. Auch an Bord dieses Schiffes war eine Kanzel angebracht, denn es wird mehrmals erwähnt, daß sie neu angemalt worden sei; daß er eine Orgel gehabt hat, scheint zweifelhaft zu sein, dafür wird ihm aber, da die „Hauboisten und Trommeler", die mehrfach erwähnt werden, wohl kaum die Predigt eingeleitet haben dürften, der „Vorsinger" oder „Sänger" gute Dienste geleistet haben. Pastor Köster erhielt ein Gehalt von 600 ℔; als er Anno 1787 zu seines Herrn Freude einging, erhielt seine Wittwe noch ein Gnaden-Quartal, und dann ward sie mit 300 ℔ Crt. „gänzlich abgefunden", wofür sie unter dem 23. August 1787 „danknehmigst" dem Herrn Präses des Collegiums quittierte.

Kösters Nachfolger wurde Pastor Tönnies, dessen Einführung feierlichst durch den Herrn Senior erfolgte, welcher dafür einen Rosennobel, gleich 18 ℔ an Werth, verehrt erhielt, während die Herren Hauptpastores jeder nur 6 ℔, die Herren Diaconi gar nur 3 ℔ und die Oberküster 1 ℔ bekamen. Das war den frommen und tugendsamen Herren auch von Herzen zu gönnen, denn die Herren vom Convoycollegium ließen sich auch sonst nichts abgehen; bei jeder „Nachsehung des Inventariums" wurden 78 Stübgen Rheinwein bezwungen, und als Neujahrsgeschenk erhielten die Herren zusammen 8 Portugalöser im Gesammtwerth von 640 ℔. Und mit einem gewissen Bedauern steht am Beginn jeder Jahresabrechnung: „Weil bey ablegung der Rechnung des abgetretenen Cammerey-Bürgers S. T. Herrn . . . . . die sonst gewöhnliche Mahlzeit nicht gehalten, ist solches vergütet worden mit 28 Stübgen Rheinwein à 5 ℔ 8 ß". Wenn dann noch für den „jährlichen Opferpfennig" 9 ℔, für die Seefahrerarmen 3 ℔ und schließlich für Futter für den Hund 20 ℔ jährlich übrig waren, so konnte man es den Herren von der Kirche nicht verdenken, wenn sie bei solchen feierlichen Gelegenheiten, wie bei der Einführung eines Domine, auch einen kleinen Theil aus der großen Cassa des Convoycollegiums heben wollten.

Pastor Tönnies versah nicht lange sein verantwortungsreiches Amt. Am 27. Januar 1793 wurde er als Diaconus an der St. Michaeliskirche erwählt. Sein Nachfolger wurde Pastor Hintzke; er soll 1811 nach Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich abgesetzt worden sein. Nach

der Ocupationszeit wurde das Institut der alten Schiffskirche wieder erneut; Mittheilungen darüber sind nicht gerade häufig zu finden, doch wurde mir in Anlaß eines in der Halbmonatsschrift „Niedersachsen" veröffentlichten Aufsatzes „Die letzten der Domine" von Herrn R. Sundermann in Norden die Nummer 6 des 39. Jahrgangs (1899) des „Ostfriesischen Schulblattes" zugesandt; hier theilte der Uebersender, anknüpfend an meine in jenem Aufsatze ausgesprochene Vermuthung, daß Pastor Hintzke der letzte Schiffsprediger Hamburgs gewesen sei, Folgendes aus einem Tagebuche seines Vaters, der Ostern 1858 eine Ferienreise nach Hamburg machte, mit: „Charfreitag, d. 2. April. Wir fuhren durch den Hafen zur Schiffskirche. — — Zwischen dem Schiffsgewirr des Hafens hindurchsteuernd befanden wir uns plötzlich an der Seite eines weißen Schiffes mit vielen rothen Eimern und mehreren Bootsspritzen, es war das Hafen-Feuerwachtschiff, welches auch die Schiffskirche enthielt. (Folgt die Anbordung). — Zuerst traten wir in ein Portal, wo mehrere große Kasten voll Gesangbücher standen, welche für die Dauer des Gottesdienstes unentgeltlich vertheilt wurden. Auf den ausgetheilten stand am Deckel „Schiffskirche". Dann trat man in den Saal, welcher nur klein war und nicht viel mehr als 150 Menschen fassen mochte; in der Mitte saßen Frauen, an den Seiten Männer; an dem einen Ende steht die Kanzel und an dem andern eine ganz kleine Orgel; außerdem standen hier 8 Chorknaben, welche die Melodie in Ordnung hielten. Der Prediger (Domine), der auf die Kanzel trat, sah aus wie ein spanischer Inquisitionspriester, mit einem steifen Kragen um den Hals. Er predigte ungefähr 1 Stunde lang über die 3 Fragen: Wenn wir am Kreuze stehen, 1. was sehen wir da? 2. was fühlen wir dabei? und 3. wie wollen wir uns dabei verhalten? Er sprach aber nicht rein und darum konnte man ihn nicht gut verstehen. — —" In der That hat das Institut der Schiffsprediger noch weiter bestanden, und noch heute wird für zwei Geistliche der Michaeliskirche alljährlich im Budget des Hamburgischen Kirchenraths eine Summe von ℳ 405,30 angesetzt.[1])

---

[1]) Siehe Abrechnung von 1898: An die älteren zwei Pastoren zu St. Michaelis für die event. Ausübung der Functionen eines Schiffspredigers 405 ℳ 30 ₰.

Das Admiralitäts-Collegium war während seiner Blüthezeit im 17. und 18. Jahrhundert thatsächlich eine der rührigsten Behörden in Hamburg; wenn man bedenkt, daß es nicht nur Pilotage-, Assecuranz-, Löschungs-, Bergungs-, Rhederei-, Bodmereiwesen zu besorgen hatte, sondern auch ganz neue Zweige, die ihrer Verwaltung unterstanden, wie Convoywesen, Lehns- und Wechselbanken ins Leben rief, so wird man anerkennen müssen, daß dazu nur eine Behörde im Stande war, welche nicht nur vom grünen Tisch zu urtheilen geneigt war, sondern mitten im frisch pulsirenden Leben der Handelsstadt stehend, die Zeichen der Zeit zu deuten und demgemäß ihre Anordnungen zu treffen verstand. Ueber die Thätigkeit des Admiralitäts-Collegiums während der Handelskrisen habe ich kürzlich in den Mittheilungen unseres Vereins ausführlich referirt; hier sei es gestattet, kurz die anderen Obliegenheiten des Admiralitäts-Collegiums anzuführen. Zu ihnen gehört auch das Tonnen- und Baakenwesen, sowie die Befeuerung der Unterelbe. Zur Beleuchtung der Blüse auf Helgoland, die Hamburg seit 1693 unterhielt und derjenigen auf Neuwerk, welche bereits seit 1286 von Hamburg unterhalten wurde, bediente man sich der Steinkohlen; im Jahre 1688 hatte der Schiffer Johann Gudenraht sein Schiff mit Steinkohlen nach Helgoland und Neuwerk gebracht, war aber auf der Rückreise nach dem Heimathshafen untergegangen und ertrunken. So mußte das Admiralitäts-Collegium denn einen neuen Schiffer zu dieser Fahrt engagiren; es war die Wahl auf Anton Struckmann gefallen, dem „zu einkaufung einer neuen Ladung Steinenkohlen nach dem Hillgen Lande von Liet auß Schottland zu holen in Banco und Cassa 800 ℔ abgeschrieben wurden". Eine solche Ladung Steinkohlen kostete 2185 ℔ 4 ß. Der Blüsener auf Helgoland (um jene Zeit der ehrbare Jacob Friedrich Vogt) erhielt für seine lichtbringende Thätigkeit jährlich 600 ℔ Lohn; auf Neuwerk hatte die Stadt sogar einen adeligen Blüsener, Herrn Joseph v. Goldbach. Er erhielt aber nur 510 ℔ jährlich. Alljährlich wurden die „Feuerbacken" einer Revision unterzogen, und eine solche Reise kostete nicht weniger als etwa 450 ℔; die Ausbesserung der Baaken, welche gewöhnlich auf solchen Reisen erkannt wurde, machte dann auch wieder neue Kosten; so wurde im Jahre 1689 in Folge der soeben erwähnten Besichtigung die Neuwerker Blüse, welche aus

einem hohen Holzgerüst bestand, auf dessen Krone in eisernen Pfannen die Kohlen verbraunt wurden, verbessert und dafür dem Grobschmied Adolff Meßtorff 100 ℔ bezahlt. Für die Blüse auf Helgoland wurden sogar 225 ℔ ausgegeben. Schon zwei Jahre später traten neue Verbesserungskosten hinzu, woraus man ermessen mag, daß die Ausgaben, welche die Stadt für das Tonnen- und Baakenwesen zu leisten hatte, nicht unbedeutend waren. Ein zweiter Posten, der dem Admiralitäts-Collegium zu zahlen oblag, war das Honorar für die Residenten und Consuln der Stadt. So erhielt Don Joan Gualtero del Brüggen, hanseatischer Resident zu Madrid, als gewöhnliches Salarium 1185 ℔ 15 ß; als die Königin von Spanien starb, wurden diesem Gesandten obendrein noch zu seinem Trauerkleide 90 ℔ „verehret". Ein weit geringeres Gehalt bezog der Consul Alexander Heusch zu Lissabon; er bekam alljährlich nur 375 ℔ abgeschrieben, welche sein Bruder Peter, der sich hin und wieder auch Pedro nannte, für ihn in Empfang zu nehmen pflegte. Das waren aber nur die gewöhnlichen Salaire, die diese Herren bezogen, ganz einerlei, ob sie etwas für Hamburg thaten oder nicht; sonstige außerordentliche Leistungen ließen sich die Herren ganz besonders reichlich lohnen. So finden wir denn unter den Ausgaben für das Convoywesen, die mit zunehmender Ausdehnung desselben, da die Convoygelder nicht mehr ausreichten, auch dem Admiralitäts-Collegium zur Hälfte zufielen, ganz liebliche Posten für diese Herren. So hat Herr Heusch einmal im Jahre 1693 durch Capitain Martiensen 1609 ℔ 6 ß erhalten. Ueberhaupt sind diese Notizen für die Geschichte des Convoywesens äußerst interessant; es geht daraus u. A. hervor, daß die beiden Convoyen „Leopoldus Primus" und „Admiralität von Hamburg" 1693 in London mit Arrest belegt worden waren; es wurden thatsächlich durch Theodor Jacobsen 300 £ abgeschrieben auf Rechnung der Unkosten, „so wegen Arretirung der beiden Convoy-Schiffe Leopoldus Primus und Admiral. von Hamburg ergangen". Auch das Lootsenwesen unterstand der Admiralität. Keineswegs reichten natürlich die Abgaben der Schiffe dazu aus, um die Kosten der Pilotage zu decken, und so finden wir stereotyp unter den Jahresrechnungen der Admiralität den Passus: „findt im verwichenen .... Jahre wegen der Pilotage mehr ausgegeben als eingenommen worden laut Pilotage Rechnung" ... z. B. im

Jahre 1694: 5345 ℔, 1695: 4110 ℔ 6 ß u. s. w. Ueber das Pilotagewesen selbst giebt uns eine andere Rechnung Auskunft, die zeigt, daß bei diesem Geschäft halbjährlich abgerechnet wurde, und zwar zum 1. Januar und zum 1. Juli. Die Aufrechnung des Lootsengeldes war eine recht umständliche. Von Monat zu Monat wurden die Namen und Abgaben der gelootsten Schiffe aufgeführt und am Abschluß eines jeden Monats berechnet, wieviel jeder Pilote verdient hatte. Dabei erhielt die Admiralität ein Viertel, zwei Schiffer, wahrscheinlich die Führer der Lootsenschiffe, je ein Achtel, und die andere Hälfte ging zu gleichen Theilen unter die Lootsen, die am Ende des 17. Jahrhunderts etwa 12 bis 15 an Zahl waren. Aus den Uebersichten ergiebt sich dann deutlich, in welchen Monaten die Schifffahrt geschlossen und wann Hamburgs Hafen von Seeschiffen am meisten frequentirt war. Die Lootsen standen unter der Zucht des Collegiums, welches nicht selten Veranlassung nahm, unbotmäßige Piloten in hohe Strafen zu nehmen; so finden wir 1686 die Notiz: „Peter Dunemann ist heute (1. Februar) wegen weigerlicher Dienste in dem denischen Trouble in 10 Rchsth. Straffe gecondemmuiret“. Das Geld fiel der Casse der Seefahrer-Armen anheim. Andererseits wurden aber auch Vorrichtungen getroffen, daß Heuerlootsen, die unverrichteter Sache zur See gewesen waren, zu ihrem Gelde kamen. Nach den Angaben der Cassenbücher zu urtheilen, war schon damals der Verdienst der festen Lootsen für das damals noch mehr als heute Gefahr bringende Geschäft ein recht einträgliches.

Mochten aber auch Convoyabgaben und Pilotagegelder den Admiralitäts-Herren nicht in dem Maaße zufließen, daß sie die Ausgaben damit zu decken vermochten, so hatten sie doch eine andere Einnahme, nämlich den Zoll, namentlich wohl den sog. „Werktollen“, der schon 1309 eingerichtet war und ursprünglich dazu dienen sollte, die Ausgaben für das Leuchtfeuer auf Neuwerk wieder einzubringen, zur Verfügung, der den wohlverdienten Herren hin und wieder gestattete, nach sauren Wochen auch frohe Feste zu feiern. Alljährlich, wenn die große Rechnung abgelegt wurde, gab es denn auch allerhand freudige Ueberraschungen für Herren und Diener; die Bedienten löbl. Collegiums erhielten dann ihr Weihnachtsquartal, das etwas umfangreicher bemessen zu sein pflegte als die übrigen Quartale; den Herren und Bürgern des Collegiums wurden

Portugalöser überreicht, deren Geldeswerth nicht unbedeutend war, nnd endlich gab es ein köstlich Mahl, bei dem es hoch herzugehen pflegte. Da machte es denn nichts, wenn einige „überschießende" Unkosten, einige Sportula, die etwas überreichlich bemessen waren, in den Büchern standen, die feierliche Rechnungsablage ließ Alles zu guter Rechnung stehen; inter pocula nahm man Das nicht mehr so scharf. Diese Mahlzeit pflegte an Petri stattzufinden, außerdem scheint aber auch noch ein Mahl im Hause der Englandsfahrer für die Lootsen stattgefunden zu haben, bei dem es des Guten recht viel gab. Es wird uns nämlich zum Jahre 1688 berichtet, daß der hospes Hans Jacob Wilcken 70 ℔ 8 ß erhalten habe, darunter außer der Mahlzeit für 36 fransche und Englische Äpfel 1 ℔ 8 ß, für $4^1/_8$ Stück Rheinwein 14 ℔ 7 ß und für zerbrochene Römer 6 Schilling, eine Notirung, die tief blicken läßt. Natürlich bekamen auch Gesellen und Mägdelein bei den Englandsfahrern ihr zugemessenes Biergeld, die Männer 3 ℔, die Weiblein 2 ℔. Auch wenn es galt, die Vollendung eines Schiffes, namentlich hier einer Lootsgalliote zu feiern, so ließ man sich auch nicht knausern und gab etwas zum Besten. So waren die Altvorderen in ernsten und frohen Tagen stets bereit, mit den Mithelfern am Werke zusammen zu rathen und zu thaten. Und so sollten auch wir es beibehalten, eingedenk des Wortes:

Das verstanden diese Alten,
Ja, sie waren sehr gescheit,
Und in Ehren soll man halten
Die Gebräuche jener Zeit.

III.

Die Litteratur des großen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842.

Ein bibliographischer Versuch

von

Dr. J. Heckscher.

1. Vorwort.

Bereits im Jahre 1836 bezeichnete Dr. G. Buek in seiner „Skizze eines in Hamburg zu errichtenden historischen Vereins" (Zeitschrift d. V. f. H. Gesch., Erster Band, S. 9), als eine der Aufgaben desselben die „Anlegung eines Verzeichnisses aller Hamburgensien, einer Bibliotheca Hamburgensis. Daran müßten und würden mehrere arbeiten nach einem zu verabredenden Plane; das Vorhandene wäre allmählich zusammen zu tragen, unerläßlich aber wäre die fortgesetzte Nachtragung des von nun an Erscheinenden". In demselben Bande „Ueber die Errichtung eines Vereines für Hamburgische Geschichte" von J. M. Lappenberg, Dr., wird S. 16 auf die Anlegung eines vollständigen Hamburgensien-Cataloges wieder hingewiesen. Bei diesen Andeutungen ist es aber geblieben und was wir an Verzeichnissen der Litteratur einzelner Fächer aus der hamburgischen Geschichte besitzen, ruht als Manuscript in den verschiedenen Bibliotheks-Repertorien, deren Durchsicht ohne große Mühe und Zeitaufwand nicht möglich ist; giebt auch kein vollständiges Bild des überhaupt Existirenden, da diese Repertorien

sich natürlich nur auf die Wiedergabe des in jeder Bibliothek zufällig vorhandenen erstrecken.

In der Versammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte, am Montage, den 14. November 1881, ward die Ausarbeitung eines Hamburgensien-Cataloges besprochen. Die von Herrn Dr. Koppmann gemachten Vorschläge, vorläufig abzusehen von bildlichen Darstellungen, von Handschriften und von Aufsätzen, die in Zeitschriften enthalten sind, also nur selbstständig veröffentlichte Schriften von historischem Interesse zu verzeichnen, fanden im Allgemeinen die Zustimmung der Anwesenden. Es wurde die Berathung des Programms von der litterarischen Section übernommen und erklärten sich mehrere Mitglieder bereit an den Berathungen sowohl wie an den betreffenden Arbeiten Theil zu nehmen.

Was aus diesen Berathungen geworden, ist mir unbekannt, vielleicht ist aus ihnen aber der Beschluß hervorgegangen (oder hat die Brandausstellung im Jahre 1882 die Anregung gegeben?) auf einem kleinen Gebiete einen Anfang zu machen. Wenigstens unternahm im Jahre 1884 Herr Nathansen im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte, sein „Verzeichniß der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne" auszuarbeiten, welches nebst den bisher erschienenen drei Nachträgen in der Zeitschrift des Vereins, Bd. 8—10, veröffentlicht ist und der Nutzen dieses Verzeichnisses ist, wie jeder, der sich mit der Geschichte dieser Katastrophe befaßt hat, zugeben wird, ein ganz erheblicher gewesen. Deshalb mag es wohl gerechtfertigt erscheinen nunmehr im Anschluß an diese Arbeit auch eine Bibliographie zu geben, an welcher es ebenfalls bis jetzt gefehlt hat. Wir besitzen zwar eine „Bibliographie der aus Veranlassung des Hamburger Brandes erschienenen Schriften u. s. w." von Lieboldt, auf dem Umschlage seiner Schrift „Hamburg", vom Jahre 1843; eine „Brandlitteratur" von Schleiden, S. 404—414, seines Versuches einer Geschichte des großen Brandes &c., 1843; ein „Referat von Pastor Kunhardt über die in den Pfingsttagen gehaltenen Predigten" in „Siemers, Erinnerungsblätter an den Brand von Hamburg, 1842"; ferner von Buek, in den „Wöchentl. Gemeinnützigen Nachrichten" &c.: die „Schriften über den Brand in Hamburg" (Nr. 280, 25. Nov. 1842, fortgesetzt in Nr. 290, 7. Dec. 1842.), auch die „Systematische Uebersicht der Vaterstädtischen Artikel" &c.

(Beilage Nr. 5, den 6. Januar 1843), welche alle nicht ganz ohne Werth sind, doch war zur Zeit ihres Erscheinens, kurz nach dem Brande, die Möglichkeit einer genauen Uebersicht über die Litteratur desselben noch nicht vorhanden; auch lag es offenbar nicht in der Absicht ihrer Verfasser eine wirklich bibliographische Arbeit zu geben.

Heute jedoch, nachdem uns mehr als ein halbes Jahrhundert von der Brandkatastrophe trennt, sind wir jedenfalls besser im Stande ihre Litteratur, ein gewissermaßen abgeschlossenes Gebiet, zu überblicken und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, in ihrer Zusammenstellung auch eine annähernde Vollständigkeit, wenigstens in Bezug auf das Wichtigste, zu erreichen, welche anzustreben ich an Bemühung es nicht habe fehlen lassen. Absolute Vollkommenheit kann der Einzelne überhaupt nicht erzielen; es werden deshalb wohl hie und da Ergänzungen nöthig werden. Ich habe mich darauf beschränkt, nur die Schriften aufzunehmen, die sich direct auf den Brand beziehen unter Berücksichtigung des Löschwesens, der Versicherung, der Expropriation, des Neubaues, der Wohlthätigkeit, des Unterstützungswesens ꝛc., während die durch den Brand angeregte Reform der Verfassung ausgeschlossen werden mußte, um nicht die Grenzen dieser Arbeit zu überschreiten. Auch die Zeitschriften, namentlich die auswärtigen, konnten nur in großen Zügen Berücksichtigung finden, da das Material hier nicht vollständig zu beschaffen ist. Wenn Dr. G. Buek schon im Jahre 1843 die Anführung von Zeitungsartikeln für unzweckmäßig und sogar für unmöglich erklärte, so möchte ich dem hinzufügen, daß, soweit ich von fremden Zeitschriften Kenntniß genommen habe, ihr Inhalt mir zum Theil nur als eine Wiedergabe hiesiger Zeitungsartikel erschien, theils aber auch häufig von dem Thatsächlichen so abweichend, daß ein Eingehen auf denselben kaum der Mühe werth ist; aber selbst abgesehen davon, ist der Umfang dieses internationalen Gebietes so enorm, daß seine Bearbeitung die Kräfte des Einzelnen übersteigt. Vielleicht ist diese Idee auch für Koppmann maßgebend gewesen, wenn er, wie oben erwähnt, bei der Ausarbeitung eines Hamburgensien-Cataloges den Vorschlag machte, von Aufsätzen in Zeitungen vorläufig abzusehen. Im Allgemeinen darf man wohl behaupten, daß es kaum eine Zeitung oder Zeitschrift von Bedeutung in Europa gegeben haben wird, welche den Brand unberücksichtigt gelassen hätte.

Einzelne Schriften, deren Inhalt sich nicht eigentlich mit dem Brande beschäftigt, sind nur erwähnt, weil sie zu Gunsten der Abgebrannten in den Buchhandel gelangten und um das Interesse zu zeigen, welches man von allen Seiten der augenblicklichen Nothlage entgegenbrachte.

In Betreff der Orthographie habe ich mich stets an das Original gehalten und biographische Daten da hinzugefügt, wo das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller nicht ausreicht.

Die alphabetische Anordnung, welche bei den Zeitschriften nicht ganz genau durchzuführen war, so wie die Eintheilung des Stoffes, die manche Schwierigkeit bot, dürften der Uebersichtlichkeit und der Auffindung einer gesuchten Schrift erleichternd zu Hilfe kommen. Die Abtheilung „Verschiedenes" enthält alles, was anderweitig nicht gut unterzubringen war und was mir nach Abschluß des Manuscriptes noch bekannt wurde, die alphabetische Folge ist dadurch am Schlusse auch etwas beeinträchtigt worden. Eine kritische Würdigung der angeführten Werke habe ich, einige kurze Bemerkungen ausgenommen, nicht beabsichtigt.

Abkürzungen: N. = Nathansen, Verzeichniß der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne, nebst Nachträgen. S. L. = Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. K. L. = Hamburgisches Künstler-Lexikon.

Außer meiner eigenen Sammlung dienten mir als Material die reichen Schätze des Staatsarchivs, der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte, deren Beamte mich überall bereitwilligst unterstützt haben. Gedenken muß ich auch der Freundlichkeit einzelner Besitzer von Privatbibliotheken. Ganz besonders aber fühle ich mich verflichtet, Herrn Dr. Chr. Walther, ferner Herrn Bibliothekar Bruun in Kopenhagen, Herrn Buchhändler W. Gläser in Lübeck, Herrn Julius Faulwasser, Herrn G. Kowalewski, Herrn Dr. W. Heyden und manchen anderen für vielfachen Rath und Nachweis. Ihnen allen sei mein aufrichtiger Dank gezollt.

Othmarschen, im Januar 1899. H.

2. Beschreibung des Brandes.

Alt: Erlebnisse eines Geistlichen während der grossen Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai 1842 zu Hamburg. Berichtet an seine auswärtigen Freunde und Verwandte.
Hamburg, gedruckt bei J. C. F. Kniesch, Speersort № 10.
8°. 24 S.
Am Schlusse: Niedergeschrieben zu Hamburg, Vorstadt St. Georg, beim Strohhause № 39, in den Tagen vom 22. Mai bis 2. Juni 1842 von Eurem J. K. W. Alt.
(Fehlt im S. L.)

Baetcke: Geschichte der Familie Baetcke, zusammengestellt von Adolph Julius Baetcke, Mitglied des Vereins Herold und des Vereins für Hamburgische Geschichte. Als Manuscript gedruckt bei F. W. Rademacher, Hof-Buchdruckerei; Hamburg, 1898.
Gr. 4°. Titelblatt, Inhaltsverzeichniß, Genealogische Tafel über die Anordnung des Inhalts nach Capiteln und 409 S. mit zahlreichen Wappen, Portraits, Abbildungen und Stammbaumtafeln.
S. 86 steht eine bestimmte Angabe über das Haus, in welchem der große Brand von 1842 entstanden ist.

Beer und Buek: Hamburgs Brand-Trümmer n. d. Natur gezeichnet u. lithographirt von E. F. C. Beer. Nebst einem historischen Texte von Dr. Georg Buek. Gedruckt u. herausgegeben im lith. Institut v. Charles Fuchs. Hamburg.
Imp.-Folio. N. Nachtrag. S. 11.
Hierin als Text: Die große Feuersbrunst in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842.
Die St. Petri-Kirche.
Die St. Nicolai-Kirche.
Die St. Gertrud-Kirche.

Beretning om den store Ildebrand i Hamborg, samt en dertil forfattet Vise. Udgivet af B. Hansen. Odense 1842.

Mitgetheilt von Herrn Bibliothekar Dr. C. Bruun in Kopenhagen.

Hat mir nicht vorgelegen, da in keiner hiesigen Sammlung vertreten.

Bergedorffer Kalender auf das Jahr 1843. Nebst Beschreibung des Brandes von Hamburg. Ansicht von Hamburg vor dem Brande. Mit Hochobrigkeitlichem Privilegio.

Bergedorf, Expedition des Bergedorfer Wochenblattes (geheftet 1 ß). 12°. 24 S.

Bericht, Kurzgefasster, authentischer von dem Schreckensbrande der Stadt Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842.

Hamburg, Druck und Verlag von Fr. Menck.

Briefbogen in 4°, blaues Papier. Nur die erste Seite ist in zwei Spalten bedruckt, welche von einer Vorbüre eingefaßt sind. Preis 1 ß.

Beschreibung der grossen Feuersbrunst und Zerstörung in Hamburg am 5., 6. und 7. Mai. Leipzig bei Kummer.

Beschreibung, ausführliche, der grossen Feuersbrunst in Hamburg. Hannover bei Helwing.

Diese letzten zwei Schriften, welche Lieboldt in seiner Bibliographie nennt, habe ich nirgends gefunden, auch die Schrift von Fricke nicht, welche l. c. angegeben ist. (Siehe diesen Abschnitt unter Fricke.)

Beschreibung, Ausführliche, über die verhängnissvollen Mai-Tage, welche über Hammonia's Mauern, am Himmelfahrts-Tage, Donnerstag, den 5. Mai, bis zum Sonntag, den 8. Mai 1842, dessen Schicksal sich zugetragen. (Unter diesem Titel: Vignette, den Brand der Kirchen St. Nicolai und St. Petri darstellend.) N. Nachtrag E. 8[a].

Hamburg, gedruckt bei H. Becker und F. Thoms, Kleine Drehbahn № 9. Drehorgelliedformat 8 unbez. Seiten.

Das Exemplar der Stadtbibliothek hat die handschriftliche Notiz: v. Friedr. Kroeg.

Best, P.: Hamburg zoo als het was en is Mei 1842. Met een Platten-Grond der Stad. (Vignette): De Jungfernstieg. Steendr. van H. J. Bacher.

Haarlem, A. C. Kruseman 1842. Gedrukt bij J. D. Sijrrandi.

Der Name des Autors steht unter der: „Voorrede“.

8°. 2 unbez. und 44 S.

N. P. 56 und Dritter Nachtrag 56 [a].

Brand in Hamburg, Der furchtbare, in den Tagen vom 5.—8. May 1842. Eine treue Schilderung dieses schrecklichen Ereignisses nach Mittheilung eines Augenzeugen. Mit einem Plan von Hamburg nach dem Brande. Verlag von Th. Scherk. Athenaeum in Berlin 1842.

Druck von Gebr. Schlesinger.

Am Schlusse des Textes A. H. 8°. 30 S. N. P. 69.

Brand, Der furchtbare, der Stadt Hamburg im Jahr 1842.

Fol. 1/2 Bogen.

Die obere Hälfte des Blattes zeigt eine Radirung mit der Bezeichnung: gestochen von Heinr. Zimer. Mariahilf. № 86. (Wien). Die untere Hälfte bringt eine kurze Beschreibung des Brandes. Auf der Rückseite: Schreckliche und verheerende Feuersbrunst zu Stadt Steier am 3. Mai 1842.

N. S. 9. B № 21 mit der irrthümlichen Bezeichnung: Hochoctav.

Brand, Der grosse, von Hamburg oder treue Schilderung der verheerenden Feuersbrunst, welche vom 5. bis 8. May 1842 einen grossen Theil von Hamburg in einen Schutthaufen verwandelt hat. — Mit genauer Angabe aller vernichteten Strassen, Kirchen, Staatsgebäude und Merkwürdigkeiten, wie auch der nöthigen historischen, topographischen und statistischen Notizen etc. Von einem Hamburger.

Hamburg 1842 bei G. W. Niemeyer.

16°. 62 S. N. P. № 7.

Diese Schrift wurde auch als Anhang zu „Dr. Rödings Fremdenführer durch Hamburg Altona und Umgegend“ (so der Titel des Umschlages) verkauft. Der Haupttitel lautet: Hamburg wie es war und ist. Neuer Führer durch Hamburg, Altona und die Umgegenden mit Beschreibung

der darin befindlichen Merkwürdigkeiten und Institute und einem Anhange; enthaltend: Beschreibung des grossen Brandes von Hamburg, mit genauer Angabe aller vernichteten Strassen, Kirchen, Staatsgebäude und Merkwürdigkeiten. Von einem Hamburger. Mit einem Plane von Hamburg unter Bezeichnung der Brandstelle und 1 Titelstahlstich.

Hamburg 1842 bei G. W. Niemeyer. 16°. 136 S.

Die Schrift ist mehrfach unverändert, auch noch 1845, abgedruckt worden. Schon im Jahre 1841 erschien in demselben Format und fast demselben Titel, der „Neue Führer von Dr. C. N. Röding", dem nachher ein Brandplan beigeheftet wurde. — Auch dem „Führer durch Hamburg und Altona und deren Umgegenden", Verlag von Schuberth & Niemeyer, deutsch und französisch, o. J., aber jedenfalls vor dem Brande erschienen, ist derselbe Brandplan nachträglich beigegeben worden.

Brand Te Hamburg (Overgenomen uit den Algemeenen Konst- en Letterbode, № 22, van het jaar 1843) unterzeichnet: Leeuwarden den 6 Mei 1843. J. J. Bruinsma, Apotheker. 8°. 2 unbez. S.

Brand, Der, von Hamburg, geschildert von einem Augenzeugen. Nebst einem Plane, enthaltend den Grundriss der Stadt, mit genauer Bezeichnung der abgebrannten Strassen und demolirten Gebäude, so wie eine Ansicht von fünf der bedeutendsten vom Feuer verzehrten Gebäude. Leipzig, in Commission bei F. W. Goedsche in Meissen. Druck von Fr. Rückmann in Leipzig. 8°. 31 S.

Buek: Hamburg und seine Umgebungen im 19ten Jahrhundert. Eine Reihefolge naturgetreuer, in Stahl gestochener Ansichten der Stadt und ihrer Umgegend. Text vom Oberauditeur F. G. Buek, J. U. D., Ehrenmitglied der Hamb. Gesellschaft z. Beförd. d. Künste u. nützl. Gewerbe etc. Erste Abtheilung.

Hamburg. B. S. Berendsohn, 1844.

Gedruckt bei C. H. Stern.

8°. 4 unbez. Seiten mit Widmung: Einem Hochedlen und Hochweisen Senate der freien und Hansestadt

Hamburg (welche Derselbe mittels Decret genehmigt hatte), vom Verleger. 181 S. und 2 unbez. Seiten: Nachwort des Herausgebers. Stahlstiche von Carl Alex. Lill u. A.

Es sind dem Werke, welches in zwölf Lieferungen, und von dem die Zweite Abtheilung 1848 erschien, 33 Stahlstiche und ein „Grundriss von Hamburg nach dem unglücklichen Brande vom 5ten May bis den 9ten 1842“ beigegeben. Der letztere ist identisch mit dem in „Hamburgs Gedenkbuch“ von Fr. Clemens. N. O. № 4.

Der Herausgeber Dr. Buek ist am 17. October 1860 gestorben.

Auf den Brand beziehen sich der elfte, zwölfte und dreizehnte Brief. S. 153 ff.

Dieses Werk, welches in den Tagesblättern eine sehr günstige Kritik erfuhr, vergl.: W. G. Nachrichten № 52, den 29. Februar 1844, Bergedorfer Wochenblatt № 18, den 29. Februar 1844, Freischütz № 9, den 2. März 1844, wurde in sehr heftiger Weise in folgender Publication angegriffen: „Herr Berendsohn und seine Unternehmungen im neunzehnten Jahrhundert. Eine Reihefolge wortgetreu abgedruckter und von den berühmtesten deutschen Scribenten abgefasster, jenem Handelsmanne von hohen Senaten und Königen dargereichte Auszeichnungen verkündender Zeitungsartikel. Text als neueste Auszeichnung dargereicht von Einem der heiligen drei Könige. Kritischer Pendant zu: „Hamburg und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert“. — Göttingen 1844. Druck von E. A. Huth in Göttingen. 8°. 31 S.

(Verfasser ist Dr. med. Carl Rudolf Caspar, geb. zu Hamburg 24. Juli 1813, gest. daselbst 2. August 1893.

Auf diesen Angriff antwortete die Firma B. M. Berendsohn mit einer Klage gegen den Autor, welche die Verurtheilung desselben in allen Instanzen zur Folge hatte. Trotzdem fand derselbe sich zu einer weiteren Veröffentlichung bewogen, welche den Titel führte:

Erklärung und Widerruf (sic!) abgegeben von dem Verfasser der Schrift: Herr Berendsohn und seine Unternehmungen im neunzehnten Jahrhundert. Hamburg 1845. 8°. 14 S. (Nicht im Buchhandel.)

Buek: Die Hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien von F. Georg Buek J. U. D.

Gedenke der vorigen Zeit bis daher und betrachte, was der Herr gethan hat an den alten Vätern. Frage Deinen Vater, der wird Dir's verkündigen; Deine Aeltesten, die werden Dir's sagen. 5. B. Mos. 32, 7.

Hamburg; Perthes-Besser & Mauke 1857.
Langhoff'sche Buchdruckerei. 8°. VIII u. 518 S.

Der große Brand: S. 333, 362, 373, 378, 400, 401, 410, 415, 443, 444, 452, 461, 484. Branddeputation: S. 367.

Christern: Der Brand von Hamburg im Jahre 1842 vom 5ten bis 8ten Mai. Ausführliche Darstellung von Christern. Preis mit Stadtplan 18 ggr. ohne Plan 12 ggr. Verlag von Schuberth & Comp. Druck von C. H. Stern. 8°. 72 S.
☞ Aufgeschnittene oder beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Der Haupttitel hat nach: „Ausführliche Darstellung" noch die Worte „der Feuersbrunst und Unglücksfälle nebst historischen Notizen über die abgebrannten Kirchen und öffentlichen Gebäude". Nach authentischen Quellen von Christern. Hamburg 1842.

Johann Wilhelm Christern ist als Med. practic. am 26. Januar 1876 gestorben.

Christern: Hamburgische Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von Christern.
Hamburg u. Leipzig, Verlag von Schuberth & Comp. 1843.
12°. 96 S.

Im zwanzigsten bis dreiundzwanzigsten Capitel, S. 80—96, wird der große Brand und die sich anschließende Verfassungsreform geschildert.

Dazu: Erinnerungstafel an den Brand im Jahre 1842 vom 5t bis 8t Mai. N. P. 11 u. 12.

Die Schrift ist ein Anhang, resp. das 6. Heft der: Geschichte der freien Stadt Hamburg und ihrer Verfassung etc. von Christern. Verlag von Schuberth & Comp. Hamburg u. Leipzig 1843. Gedruckt bei C. H. Stern.
12°. VIII u. 448 S.

Clemens: Hamburg's Gedenkbuch, eine Chronik seiner Schicksale und Begebenheiten vom Ursprung der Stadt bis zur letzten Feuersbrunst und Wiedererbauung. Bearbeitet von Fr. Clemens. Mit historischen, von den vorzüglichsten Künstlern in Stahl gestochenen und in Stein gravirten Abbildungen und einem Grundriss der Stadt, vor und nach dem Brande.

Hamburg. B. S. Berendsohn, 1844. 8⁰. XII u. 860 S.

Das S. L. giebt noch eine Ausgabe in gr. 12 an, ohne Steindrücke, oder nur mit wenigen. Damit ist wohl das folgende Buch gemeint. Das Gedenkbuch ist auch ohne Steindrücke verkauft worden. Ferner sind mir Exemplare der Chronik nur mit Ansichten der Kirchen in Stahlstich vorgekommen. Der Text des Gedenkbuches und der Chronik von Clemens sind wörtlich übereinstimmend.

Die Beschreibung des Brandes umfaßt die Seiten 775 bis 820. N. O. 4.

Fr. Clemens, Pseudonym für Friedrich Clemens Gerke. S. L. 609 u. 1205, starb in Eimsbüttel am 21. Mai 1888.

Für die Ueberreichung dieses Buches erhielt Herr Berendsohn von S. Maj. dem Könige von Preußen die goldene Huldigungsmedaille.

Hamb. Corresp. № 67, den 18. März 1844.

Von S. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, sowie von den Hohen Senaten zu Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. Dankschreiben. Das Lübecker Schreiben war von einem sehr werthvollen Geschenk begleitet. Von dem Hamb. Senat ein Dankschreiben nebst einer goldenen Medaille.

W. Gem. Nachrichten № 68 den 19. März 1844.
Hamb. Corresp. № 73 den 25. März 1844.
Hamb. Neue Zeitung № 71 den 23. März 1844.
W. Gem. Nachrichten № 76 den 28. März 1844.

Auch von Ihr. Maj. der Königin Victoria wurde ihm durch den hiesigen Großbrit. General-Consul die goldene Krönungsmedaille verliehen.

Der Freischütz № 18 den 4. Mai 1844.

Ferner gingen ein, ein Dankschreiben vom Collegio Ehrb. Oberalten und von Sr. Exellenz dem Herrn Oberpräsidenten Grafen Blücher-Altona.

W. Gem. Nachrichten № 119 den 18. Mai 1844.

Clemens: Hamburgische Chronik oder Hamburgs Schicksale und Begebenheiten vom Ursprung der Stadt bis zur letzten Feuersbrunst und Wiedererbauung, bearbeitet von Fr. Clemens. Hamburg, B. S. Behrendsohn 1844. (Das S. L. giebt irrthümlich 1842 an.)

H. G. Voigts Buchdruckerei in Wandsbeck.

Kl. 8°. XIV u. 863 S.

S. 775—848: Hamburgs Brandfackel am Himmelfahrtstage 1842.

Nach dem S. L. Supplementbändchen zu Berendsohns wohlfeilster Volksbibliothek.

Dannenberg: Synchronistik der Schreckenstage Hamburgs vom 5. bis 8. Mai 1842 und deren Folgen herausgegeben von C. W. Dannenberg, Rittmeister a. D. Ritter des Kais. Russischen St. Wladimir-Ordens m. d. Schl. des Königl. Schwed. Schwert-Ordens goldener Medaille und der hanseatischen silbernen Kriegsdenkmünze von 1813 u. 14 Inhaber.

Hamburg. Druck von H. C. Stern. Titelblatt mit Vignette: Ansicht der Brandstätte in Steindruck. N. Nachtrag C. 31.

8°. Titel, 8 unbez. S. (Widmung) Vorwort u. 288 S.

Bei den ungebundenen Exemplaren ist unterhalb des Umschlages ein blauer Zettel um den Rücken gelegt, dessen vordere Hälfte die Bezeichnung hat: C. W. Dannenbergs Synchronistik. Hamburg 1842. Die andere Hälfte, am Schlusse des Buches, ist bedruckt: Rechtmässiges Exemplar № .... (Das Exemplar des Vereins für Hamb. Geschichte hat die № 371.) Darunter eine blattartige Verzierung, welche auch auf dem Haupttitel am Fuße angebracht ist. Auf dem Umschlagstitel steht noch: Hamburg 1842. In Commission bei J. G. Herold, was auf dem Haupttitel fehlt.

Das Buch umfaßt eine Chronik des Brandes vom 5. bis 28. Mai. Eine beabsichtigte Fortsetzung ist nicht erschienen,

Nach August Heinrich Volgemann's Selbstbericht für das S. L., Februar 1848, floß die von Dannenberg herausgegebene Synchronistik des großen Brandes fast ganz aus Volgemann's Feder. S. L. Bd. I. S. 631.

Dannenberg starb am 13. October 1859.

Darstellung, geschichtliche, der schrecklichen Feuersbrunst welche in 3 Tagen einen grossen Theil der Stadt Hamburg in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hat. Nach den Berichten von Augenzeugen bearbeitet.

Dritte Auflage. Verlag von A. F. Böhme in Leipzig. 1842. Gedruckt bei Hammerich & Lesser in Altona. 8°. 34 S.

Am Schlusse dieses Heftes heißt es: Die zahlreichen Besitzer dieses ersten Heftes werden hierdurch vorläufig auf diesem Wege benachricht, dass eine Fortsetzung unserer Darstellung dieses denkwürdigen und welthistorischen Ereignisses in Lieferungen von 2 bis 3 Bogen erscheinen wird. Dem Ganzen sollen später Pläne der Stadt vor dem Brande, mit Bezeichnung der abgebrannten Stadttheile, Pläne der sich neu gestaltenden Einrichtung der Stadt und verschiedene Ansichten des Brandes und der Ruinen beigefügt werden, so dass unsere Leser dadurch eine zusammenhängende Uebersicht eines Ereignisses erlangen, welehes eben so furchtbar als beispiellos ist.

II. (Derselbe Titel mit Weglassung der Worte): „Nach den Berichten von Augenzeugen bearbeitet". Zweite Lieferung. Mit 4 Ansichten der interessantesten Ruinen:

1. Berg mit St. Petri-Kirche und Posthaus,
2. Holzbrücke mit St. Nicolai-Kirche, Neueburg und Deichstrasse,
3. St. Gertruden-Kirche mit St. Jacobi-Kirche und Lilienstrasse,
4. Ruinen des alten Jungfernstiegs und Umgegend,

nebst einem Plane der Stadt, mit Angabe der verheerten Stadttheile. Leipzig, bei A. F. Böhme. Altona, bei E. M. Heilbutt. S. 35—66.

III. (Derselbe Titel wie die zweite Lieferung.) Dritte Lieferung, unter andern den Schluss des Namen-Verzeichnisses aller Abgebrannten und deren Gewerbe und Auszüge aus allen mit Beziehung auf die Feuersbrunst gehaltenen Hauptpredigten enthaltend. Mit einer artistischen Beilage: Der Brand des Jungfernstiegs am 6. Mai 1842 nebst der Ansicht des brennenden St. Petri-Thurmes, gezeichnet und lithographirt von den rühmlichst bekannten Künstlern Speckter & Co. Leipzig, bei A. F. Böhme. Altona, bei E. M. Heilbutt. S. 67—98.

IV., V., VI. (Derselbe Titel wie die zweite und dritte Lieferung.) Vierte, fünfte und sechste (letzte) Lieferung, unter andern enthaltend: Den Schluss der Auszüge aus den auf das Feuer bezüglichen Hauptpredigten, die näheren Details des Brandes, den Bericht des Herrn Repsold über die Löschanstalten, das Verzeichniss der Getödteten und Verwundeten, die Darstellung der Verbrechen, welche bei dem Brande verübt worden und des Eindrucks, welchen er im Auslande hervorgebracht, die Theilnahme und Hülfe, welche dasselbe gewährt, ein Resumé der eingegangenen Unterstützungsgelder, nach Ländern und Städten geordnet, die Verwendung derselben, eine Darstellung der auf den Brand bezüglichen hamburgischen Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten, die Correspondenz der auswärtigen Mächte mit dem Hamburger Senat und Mittheilungen über den beabsichtigten Neubau. Mit 2 artistischen Beilagen: Das Rathhaus in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1842 vor Sprengung desselben und der Brand des Hopfenmarkts und der St. Nicolaikirche. Leipzig, bei A. F. Böhme. Altona, bei E. M. Heilbutt. S. 99—185.

Dann folgt: Der Hamburger Neubau von Ernst Herbert. Für sich allein bestehend und zugleich als Anhang zu der in 6 Lieferungen erschienenen geschichtl. Darstellung der schrecklichen Feuersbrunst, welche einen grossen Theil der Stadt Hamburg in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hat, und zu der Ausgabe desselben Werkes in einem Bande unter dem Titel:

Geschichte des grossen Hamburger Brandes vom 5. bis den 8. Mai 1842. Mit einem neuen Grundriss von Hamburg, wie derselbe durch Rath- und Bürgerschluss vom 1. September 1842 bestimmt worden ist. Altona. Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von E. M. Heilbutt. 1842. S. 187—202. Auf dem letzten Titel ist Ernst Herbert zuerst als Verfasser genannt und als Verlagsort nur Altona, sowie als alleiniger Verleger die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von E. M. Heilbutt. Diese 7 Hefte erschienen dann im Zusammenhange unter dem Titel: Geschichtliche Darstellung des grossen Hamburger Brandes etc. etc. von Ernst Herbert. — Siehe diesen.
N. C. 25, D. 13, E. 5, F. 1, O. 7, P. 29, Q. 20.

Darstellung, möglichst treue und ausführliche, der grossen Feuersbrunst, welche Hamburg vom 5. bis zum 8. Mai 1842 heimgesucht hat.
Hamburg 1842. Bei Tramburg's Erben.
Gedruckt bei C. H. Stern. 8°. 16 S.

Erinnerung an das verhängnissvolle Jahr 1842 in einer Bezeichnung und Beschreibung der vielen und erheblichen Unglücksfälle, welche sich in dem gedachten Jahre zugetragen haben. (5.)
Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn, in Frankfurt a. d. O. und Berlin (Oberwasserstrasse № 10). 8°. 70 S.
S. 4—13: Brand von Hamburg. Im Besitz von Dr. W. Heyden.

Europa. Verzamel. van Uit en Inlandsche Lettervruchten.
Dordrecht 1842. 4 Bde.
Bd. II. S. 202: De Brand te Hamburg. Mit Lithogr.: Brand van de westzijde te zien.
(Diese Schrift habe ich nicht gesehen, sie ist citirt nach einer Mittheilung des Antiquars J. H. Dunk in Rotterdam.)

Faulwasser: Der grosse Brand und der Wiederaufbau von Hamburg. Ein Denkmal zu den fünfzigjährigen Erinnerungstagen des 5. bis 8. Mai 1842. Im Auftrage des Architekten-

und Ingenieur-Vereins, unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Julius Faulwasser, Architekt. Mit 4 Plänen und zahlreichen Abbildungen.

Hamburg, Otto Meissner 1892. Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Gr. 8°. VIII u. 140 S. u. Verzeichniß der Abbildungen und Pläne. 1 unbez. Seite. Preis für ein gebundenes Exemplar 4 Mark.

N. Zweiter Nachtrag: B. 11 a, D. 7 b, 13 a, F. 2 a, G. 3 b, J. 5 b, N. 18 a, P. 76, Q. 10 c, 10 d, 25.

Referate über diese Schrift finden sich in folgenden Zeitschriften:

1. Frembenblatt, 30. April 1892: Der grosse Brand und der Wiederaufbau von Hamburg.
2. Hamburger Nachrichten, Sonntag, den 1. Mai 1892. Feuilleton: Der grosse Brand von Hamburg. H. G. W.
3. Hamburgischer Correspondent, 1. und 3. Mai 1892. Feuilleton: Der grosse Brand und der Wiederaufbau von Hamburg.
4. Altonaer Nachrichten, 3. Mai 1892.
5. Weser-Zeitung (Bremen), 4. Mai 1892.
6. Lübecker Eisenbahnzeitung, 8. Mai 1892.
7. Itzehoer Nachrichten, 14. Mai 1892.
8. Kieler Zeitung, 6. Mai 1892.
9. Belletristisch-Literarische Beilage der Hamb. Nachrichten, Sonntag, den 3. Juli 1892: Zum grossen Brande Hamburgs. E. H. W.
10. Blätter für literarische Unterhaltung (Leipzig), F. A. Brockhaus, № 24, 16. Juni 1892: Feuilleton.
11. Der Bär, 30. Juli 1892.
12. Centralblatt der Bauverwaltung. 1892. Bücherschau. A. Trinius.
13. Zeitschrift des hannöverischen Arch.- und Ingenieur-Vereins. 1892. S. 519/20. A. Schröder.
14. Deutsche Bauzeitung. Sechsundzwanzigster Jahrgang. Berlin 1892. S. 190: Architekten und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Versammlung am 18. März 1892. Bericht über den Vortrag des Herrn Faulwasser über

den grossen Brand von Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842 und der Wiederaufbau der Stadt. S. 232—234: Zur Erinnerung an den Brand von Hamburg. Gstr. S. 245—248: Schluss des Artikels. F.

15. Die Gegenwart, Januar 1892.

Feuer-Klänge. Unter diesem Titel kommt ein Heft vor, welches die folgenden vier Schriften enthält:

1. Reichenbach: Hamburgs verhängnissvolle Maitage.
2. Denkwürdigkeiten, edle Thaten etc. Als Nachtrag zu der Brochure: Hamburgs verhängnissvolle Maitage. Erstes Heft.
3. Hamburgs Vater-Unser.
4. Das Lied vom brennenden Hamburg. (Siehe diese.)

Druck von J. C. H. Rüter, St. Pauli. 8°.

Dieses Heft wurde von der Hamb.-Alt. Buchhandlung für 8 ß verkauft.

Feuersbrunst, Die grosse, zu Hamburg, am 5., 6., 7. und 8. Mai 1842. Nach authentischen Berichten. Mit einem Plane, auf welchem die abgebrannten Strassen und Gebäude bezeichnet sind. Lübeck 1842. Friedrich Aschenfeldt.

Lübeck, gedruckt bei H. G. Rathgens. 8°. 15 S. N. P. 64.

Fremden-Führer, Neuer, durch Hamburg. Mit einem Plan. Hamburg, bei Deppermann & Ruschke, Rödingsmarkt, Ostseite № 41, 1843. Druck von H. H. Röhrs. 8°. 72 S. N. O. 5.

Einige mir zu Händen gekommene Exemplare enthalten außer dem Plan noch die von N. O. 6. angeführte Uebersichts-Tabelle des Grundrisses der freyen Hansestadt Hamburg, welche in dem Buche selbst nicht erwähnt ist.

S. 1—25: Der grosse Brand in Hamburg vom 5. bis zum 8. Mai 1842.

S. 26: Alphabetisches Verzeichniss der abgebrannten Strassen.

S. 27 ff.: Hamburgs Sehens- und Wissenswürdigkeiten für Fremde (dieselben enthalten viele Bemerkungen über die Verheerung durch den Brand).

Fricke: Hamburgs Brandstätte, geschildert von W. Fricke. Bremen. Kaiser.

(Von Lieboldt citirt, aber nicht aufzufinden.)

Führer durch Hamburg und Altona und deren Umgegenden nebst einer kurzen Angabe aller Merkwürdigkeiten. Ein Handbuch für Fremde die ihren Aufenthalt zweckmässig und angenehm benutzen wollen. Mit einem neuen Plane der Stadt. Zweite vermehrte Auflage. Preis mit Plan 2 ß — ohne Plan 1 ß.

Hamburg. Verlag von Schuberth & Niemeyer. Gedruckt bei J. H. Meldau. o. J. 16°. 172 S.

Titel und Text deutsch und französisch. Der französische Titel lautet: Conducteur de l'étranger à Hambourg, Altona et les environs, suivi d'une courte indication des curiosités qui s'y trouvent. Manuel dédié aux étrangers qui veulent rendre leur séjour utile et agréable. Avec un plan de Hambourg. Seconde édition revue et augmentée. Prix avec carte 2 ß, sans carte 1 ß. Hambourg. Chez Schuberth et Niemeyer. (Der Umschlagstitel und die Rückseite des Umschlages in farbigem Druck stammen aus: H. G. Voigt's Buchdruckerey in Hamburg.)

Dieser Führer ist schon vor dem Brande erschienen, gehört aber hierher, weil ihm ein älterer Grundriss von Hamburg in Steinstich von Charles Fuchs; Hamburg. beigegeben ist, auf welchem der abgebrannte Stadttheil roth colorirt ist. An den 4 Ecken desselben: Verzeichniss der vorzüglichsten Gebäude u. Anstalten, Kirchen, Gasthöfe, Posten, Caffe und Weinhäuser. N. Dritter Nachtrag P. 11ᵃ.

Vergl. auch: Brand, Der grosse etc. von einem Hamburger.

Der Verfasser dieses Führers ist wahrscheinlich A. J. H. Meyer. S. L. 2559.

Führer für die Mitglieder der 20. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg. 21., 22., 23. Mai 1872.

Hamburg, Otto Meissner 1872. Druck von M. Rosenberg in Hamburg. Kl. 8°. IV u. 129 S.

S. 44 ff. wird der Brand geschildert.

Gaedechens: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart von C. F. Gaedechens. Mit drei Karten.

Hamburg. Verlag von W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser & Mauke. 1880. Druck von J. F. Richter, Hamburg. 8⁰. Titel, 1 unbez. S. Inhalt, 383 S. und 1 S. Berichtigungen.

S. 219 u. 220 sind Angaben über den durch den Brand zerstörten Stadttheil, nebst Angabe der Gebäude und Straßen.

Gaedechens, B.: Siehe Zeitschriften: Zeitschrift für die gesammte Medicin etc. und Jahrbuch.

Dr. Barthold Gaedechens ist am 8. Juli 1855 gestorben.

Gallois: Geschichte der Stadt Hamburg. Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. J. G. Gallois.

Prima est historiae lex, ne quid falsi dicere audeat: — deinde, ne quid veri non audeat!

Hamburg, bei Tramburg's Erben. 1853.
Druck von C. H. Stern. 8⁰. VI u. 496 S.
Zweiter Band o. J. 8⁰. 708 S.
Dritter Band. Specielle Geschichte der Stadt seit 1814. Hamburg 1856. Verlag von Tramburg's Erben. Gedruckt bei C. H. Stern. 8⁰. Titel, 1 unbez. S. Vorwort und 816 S. incl. Inhalts-Verzeichniß.

Der dritte Abschnitt des dritten Bandes umfaßt: Geschichte der Stadt vom grossen Brande bis zur Feststellung der Verfassung. S. 612 ff.

Gallois ist am 8. April 1872 gestorben.

Gallois; Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit. Von Dr. Gallois, Advokat in Hamburg. Bd. IV von der Vollendung des Hauptrecesses 1713 bis zum grossen Brande im Mai 1842 (Schluss) Hamburg 1863. 8⁰. 987 S.

S. 912 ff. ist die Brandkatastrophe besprochen.

Gallois: Geschichte der Stadt Hamburg von Dr. J. G. Gallois. Mit vielen Illustrationen und Karten.

Hamburg. Verlag von William Oncken. 1867.

8°. 764 S. und 3 unbez. Blätter: An den Leser. **Inhalt.** Zur Notiz für den Buchbinder. S. 600 ff. Zwölftes Kapitel: Vom grossen Brande bis zur Einführung der Repräsentativ-Verfassung.

Garrn: Notzeiten—grosse Zeiten. Aus Hamburgs alten Tagen und jüngster Zeit. Von H. Garrn. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses.

Druckerei des Rauhen Hauses in Hamburg 1894.

8°. Titel, Vorwort, Inhalt, 8 unbez. und 156 Seiten. S. 55—102: Der grosse Brand 1842.

Heinrich Garrn, geboren in Hamburg, erwählt zum Pastor in Curslak am 25. September 1876, emeritirt 1890, gestorben 19. Januar 1894.

Goos: Erinnerungen aus meiner Jugend. Seinen Kindern gewidmet von B. Goos.

Hamburg 1880. Druckerei des Rauhen Hauses.

8°. Erster Theil V und 204 S. Zweiter Theil 255 S. Dritter Theil 250 S.

Im dritten Theil S. 143 ff. ist eine Schilderung aus den Tagen des großen Brandes von 1842 gegeben.

Privatdruck in 50 Exemplaren hergestellt, die nicht in den Buchhandel kamen, sondern nur für Verwandte und Freunde bestimmt waren. — Jetzt sehr selten. Von der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde wurde ein allerdings wesentlich gekürzter Neudruck veranstaltet mit Hinweglassung alles dessen, was für einen weiteren Leserkreis sich nicht eignen würde. Dieser Neudruck, 3. Band der Hamburgischen Liebhaberbibliothek, Vertrieb durch die Commeter'sche Kunsthandlung ist betitelt:

Berend Goos, Erinnerungen aus meiner Jugend. Aus der Familienausgabe von 1880. 1. Band. Hamburg 1896 gedruckt bei Lütcke & Wulff.

1. Band gr. 8°. Titel (schwarz und roth gedruckt, mit dem Wappen der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde), Inhaltsverzeichniß, Vorwort, zusammen 8 unbez. und 222 S. Am Schlusse des Vorwortes der Name des Herausgebers Pastor B. C. Roosen.

2. Band 1897. Inhaltsverzeichniß, 1 unbez. und 249 S.

3. Band 1897. Inhaltsverzeichniß, 1 unbez. Seite, Vorwort, 4 unbez. Seiten und 178 S. Dem 3. Bande ist ein Portrait des Autors beigegeben nach einer Kreidezeichnung von Hugo Kauffmann. Der vierte Absatz des 3. Bandes ist benannt: Der grosse Hamburger Brand; der fünfte Absatz: Nach dem Brande. S. 29—96.

Das Werk ist als Manuscript gedruckt auf holl. Büttenpapier. Für die Abnehmer sämmtlicher Publicationen in der Hamburgischen Liebhaberbibliothek beträgt der Preis pr. Band 4 ℳ brosch.

B. Goos, am Sonntag 26. November 1815 in Hamburg geboren, ist am 27. October 1885 gestorben.

Günther: Brandchronik auf das Jahr 1842. Eine Zusammenstellung der in dem Jahre 1842 vorgekommenen Brände. Zur Kunde der Mit- und Nachwelt herausgegeben von Dr. J. Günther. Eisenberg 1843.

Verlag der Schöne'schen Buchhandlung. 8°. IV u. 61 S.

Auf Hamburg bezüglich S. 9, 27, 53.

Guhle: Die Feuersbrunst in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842 in gedrängter Kürze möglichst genau und ausführlich dargestellt von L. E. Guhle.

Hamburg 1842. Meyer's Zeitungsladen, Ness № 1 (Vierte Auflage).

Briefbogen in 4°. In der Mitte der ersten Seite Text, umgeben von 12 Ansichten der Ruinen und 9 Scenen aus dem Leben und Treiben während des Brandes. Auf der zweiten Seite Text in zwei Spalten.

Eine andere Ausgabe der vierten Auflage hat als Kopf eine Ansicht der Brandstätte des Jungfernstiegs. Der Text dieser Ausgabe ist auf der ersten Seite zweispaltig, auf der zweiten einspaltig.

Lith. Anstalt v. Deppermann & Ruschke. Rödingsmarkt O. S. 41. N. C. № 14 und N. № 4.

Hallier: Erinnerungen 1804—1855. Diese Erinnerungen sind nur in kleiner Auflage für die Familie gedruckt und nicht in den Handel gekommen.

Druck von Pontt & von Döhren in Hamburg. 8°. 288 S.

S. 221—225 Mittheilungen über den Brand und die über dessen Entstehung geführte Untersuchung durch den Criminal-Actuar Dr. Asher.

Der nicht genannte Verfasser ist der Actuar des Erbschaftsamts Johann Gottfried Hallier, geb. 26. November 1804, gest. 1882.

Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Zur IX. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architecten- und Ingenieur-Vereine in Hamburg vom 24. bis 28. August 1890 herausgegeben vom Architecten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg.

Selbstverlag des Vereins. Hamburg 1890. Commissions-Verlag von Otto Meissner.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig. Papier von Sieler & Vogel in Leipzig.

Gr. 8°. XXIII. 1 unbez. Seite Druckfehler-Verzeichniß und Nachtrag zu Seite 286 und 730 Seiten.

Am Schlusse des Namen- und Sachregisters auf S. 730 noch 3 Zeilen Druckfehlerberichtigung. S. 47 ist eine kurze Mittheilung über den Brand von 1842. S. 44 und 45 zwei Brandbilder nach Speckter, welche in der Unterschrift von N. Nachtrag S. 10 Verzeichniß der Darstellungen des Brandes im Jahre 1842, welche als Specialsammlungen erschienen sind, abweichen.

Hamburg, zoo als het was en thans is. Met Plaat en Plattegrond. Amsterdam, Joh^s. Guykens en L. van Bakkenes. 1842. gedrukt bij Ipenbuur & van Seedam. 8°. 36 S.

1 unbez. Seite: Namen der gebouven, Pleinen en Straaten, Behoerende tot den Platten grond der Stad Hamburg. N. P. 55.

Hamburgs neueste Zeit 1843—1860. Mit zwei lithographirten Plänen von Hamburg.

Hamburg. Druck und Verlag von J. G. Herbst. 1864. 8°. Titel u. 3 unbez. Seiten. XVI u. 695 S.

Auch als 5. Band der Hamburgischen Chronik von Gallois beigegeben.

Auf dem Titel einer anderen Ausgabe — Hamburg 1866. Commissions-Verlag von Hermann Grüning. — fehlt die Angabe: Mit zwei lithographirten Plänen von Hamburg. Als Erläuterung dieser Ausgabe erschien: Hamburgs Neueste Zeit 1842—1866. Hamburg 1866. Commissions-Verlag von Hermann Grüning. Druck von G. J. Herbst. 8 Karten in Mappe mit erläuterndem Text.

Verfasser ist Dr. Joh. Gustav Gallois.

Namentlich die Jahre 1843/44 enthalten manche interessante, auf den Brand bezügliche Angaben.

Hamburgs Schicksal und Hamburgs Trost. Ein getreuer Bericht des Hamburg am 5. Mai betroffenen schrecklichen Brandunglücks, vom ersten Entstehen an bis zum Ende der Verwüstung. Preis 3 ßl.

Hamburg 1842. Bei B. S. Berendsohn. Gedruckt bei J. C. H. Rüter. St. Pauli. 8°. 16 S.

(Abdruck aus dem Bergedorffer Wochenblatt). Nach der Bibliographie in Lieboldt's: Hamburg, von Volgemann verfaßt. Nicht im S. L.

Hamburg's Unglückstage. Uebersichtliche und genaue Beschreibung der furchtbaren Feuersbrunst am 5. 6. 7. 8. Mai. Berlin 1842. Bei L. W. Krause, Adler-Strasse № 6.

Gedruckt bei L. W. Krause in Berlin Adlerstrasse № 6. 8°. 15 S.

(Nebst einem Plan.) N. Nachtrag P. 70b. In der Rapp'schen Sammlung.

Harms: Schleswig-Holsteinischer Gnomon, ein allgemeines Lesebuch insonderheit für die Schuljugend. Herausgegeben von Dr. Claus Harms in Kiel.

Motto:
Weder begehr' alles zu wissen,
noch bleib' in Allem ein Unwissender.
Demokrit, um 400 v. Chr.

Zweite, an Stellen vermehrte Auflage.
Kiel. Schwers'sche Buchhandlung 1843.
Gedruckt bei Johann Bernhard Appel. 8°. X u. 485 S.

S. 335. (№) 137. Wie unser König schreibt. Wie Christian der achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein etc. regieret, das wird anderswie und anderswo ge-, beschrieben, hier stehe, wie er schreibt — nach Hamburg auf Veranlassung des schrecklichen Brandes daselbst.

S. 396. (№) 160. Der Brand in Hamburg vom 5ten bis 8ten Mai 1842.

Cl. Harms ist geb. zu Fahrstedt im Kirchspiel Marne in Süderdithmarschen 25. Mai 1778 und am 1. Februar 1855 gestorben.

Hart: Die schreckliche Feuersbrunst in Hamburg, am Himmelfahrts-Tage Donnerstag den 5. Mai, bis zum Sonntag den 8. Mai 1842. Entworfen von G. Hart.

Hamburg, zu bekommen in der Brauerschen Buchdruckerei.

Ein anderes Exemplar der sonst gleichlautenden Schrift hat die Bezeichnung: Hamburg, gedruckt und zu bekommen bei A. W. Philippeaux, Dammthorwall № 92. (Besitz von Dr. W. Heyden.)

Diese Schrift ist ins Dänische übersetzt. 8°. 8 S.

Hart: Den skrækkelige Ildebrand i Hamborg fra d. 5.—8. Mai 1842. Udg. af G. Hart.

Oversat fra det Tydske. Odense 1842. 8°. 8 S.

Mittheilung von Herrn Dr. C. Bruun, Bibliothekar in Kopenhagen. Hat mir nicht vorgelegen, weil in keiner hiesigen Bibliothek vertreten.

Herbert: Geschichtliche Darstellung des grossen Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842, nach den Berichten von Augenzeugen und authentischen Quellen bearbeitet von Ernst Herbert.

Enthaltend: Die ausführliche Geschichte dieser Schreckenstage, einen authentischen Bericht über die Wirksamkeit der Löschanstalten, das Verzeichniss der Getödteten und Verwundeten, die Darstellung der Verbrechen, welche bei dem Brande verübt worden, des Eindrucks, welchen er im

Auslande hervorgebracht, die Theilnahme und Hülfe, welche dasselbe gewährt, ein Resumé der eingegangenen Unterstützungsgelder, die Verwendung derselben, die genaue Beschreibung der Ruinen und abgebrannten öffentlichen Gebäude und Kirchen, das Verzeichniss aller Abgebrannten und deren Gewerbe, Auszüge aus allen mit Beziehung auf die Feuersbrunst gehaltenen Hauptpredigten, sämmtliche auf den Brand bezügliche hamburgische Verfassungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten, alle erlassene amtliche Bekanntmachungen und die Correspondenz des Hamburger Senates mit auswärtigen Mächten und Hülfsvereinen. Mit 3 grossen Brand-Ansichten, 4 Ansichten der interessantesten Ruinen und einem Plane der Stadt mit Bezeichnung der verheerten Stadttheile. Altona, bei E. M. Heilbutt 1842.

Druck von Hammerich u. Lesser. 8°. 185 S.

(Dann folgt:) Der Hamburger Neubau von Ernst Herbert. Für sich allein bestehend und zugleich als Anhang zu der in 6 Lieferungen erschienenen geschichtl. Darstellung der schrecklichen Feuersbrunst, welche einen grossen Theil der Stadt Hamburg in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hat, und zu der Ausgabe desselben Werkes in einem Bande unter dem Titel: Geschichte des grossen Hamburger Brandes vom 5. bis den 8. Mai 1842. Mit einem neuen Grundriss von Hamburg, wie derselbe durch Rath- und Bürgerschluss vom 1. September 1842 bestimmt worden ist. Altona. Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von E. M. Heilbutt 1842.

Druck von Hammerich u. Lesser. 8°. 8 S. 187—202.
N. P. № 29. Q. 20.

Siehe oben: Darstellung geschichtliche.

Einem vorliegenden Exemplare des Vereins f. hamb. Geschichte ist noch beigegeben: Hoffnungen, Wünsche und Vorschläge etc. (siehe Hoffnungen bei: Unterstützungswesen) aus dem Verlage von A. F. Böhme in Leipzig, welcher der ursprüngliche Verleger des Herbert'schen Buches war und aus dessen Händen derselbe in den Verlag von Heilbutt übergegangen ist.

Der Preis dieser Schrift war für brochirte Exemplare mit schwarzen Kupfern 3 ℔, sauber gebunden mit colorirten Kupfern 4 ℔ 8 ß. „Die Kupfern sind auch separat zu haben". — (Der dem Werke beigefügte Anhang:) Der Hamburger Neubau mit dem neuen Grundriss 6 ß.

Hertz: Die Urgrosseltern Beets von Frau Emma Dina Hertz, geb. Beets. Buchschmuck von Frau Mary Warburg, geb. Hertz. Hamburg 1899. Gedruckt bei Lütcke & Wulff. Als Manuscript gedruckt. 8°. 138 S.
Hamburgische Liebhaberbibliothek. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde von Alfred Lichtwark. Vertrieb durch die Commetersche Buchhandlung. S. 93—96: Kurze Schilderung des Brandes.

Jacobj: Geschichte des Hamburger Niedergerichts von D. H. Jacobj Dr. Mit 3 Abbildungen. Hamburg 1866. Gustav Eduard Nolte (Heroldsche Buchhandlung).
Gedruckt bei H. O. Persiehl.
8°. Titel, Vorwort, 1 unbez. und 276 S.
S. 206: Der Brand von 1842, mit Bezug auf die Rettung des niedergerichtlichen Archivs.

Kaiser: Hamburg vor 50 Jahren! Eine Denkschrift des grossen Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842. Nach damaligen Zeitungsberichten und authenthischen Quellen zusammengestellt und bearbeitet von August Kaiser.
Hamburg. Druck und Verlag von Bennich & Hollander, Alter Steinweg 42-43. 1892. Preis 10 Pfennig. 8°. 16 S.
Auf dem Umschlage zwei Abbildungen.
N. Zweiter Nachtrag G. № 11.

Kall: St. Gertrud in Hamburg. Chronik der Kapelle St. Gertrud und ihrer Nachfolgerinnen der Kirche St. Gertrud und der Stiftung St. Gertrud von C. Kall, Gemeinde-Aeltester zu St. Gertrud.
Der Reinertrag dieses Buches wird der Gemeindepflege zu St. Gertrud überwiesen.
Hamburg 1888. Commissions-Verlag bei Hermann Seippel.

Hamburg. Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei. W. Kammerer. Die photo-lithographischen Illustrationen sind in der Kunstanstalt von Strumper & Co. angefertigt. (13 Illustrationen.)

8°. Titel, Widmung, Vorwort, 3 unbez. S., 255 S. und Inhaltsverzeichniß, 2 unbez. S.

S. 28: II. Nach der Einführung der Reformation bis zum grossen Brande 1842.

S. 63: III. Vom grossen Brande 1842 bis zur Auflösung von Alt St. Gertrud.

Von den Abbildungen zeigt eine die St. Gertrud-Kapelle vor dem Brande, zwei andere die Ruine der St. Gertrud-Kapelle nach Speckter und Besemann.

N. Nachtrag L. 7 a, M. 1 a.

von Kobbe: Humoristische Reisebilder von Theodor von Kobbe. Hamburg. Verlags-Comptoir 1843.

Gedruckt bei H. H. Röhrs in Hamburg. 8°. VI u. 217 S.

S. 137: Reisebilder aus dem Norden 1842. I. Hamburg Juli 19. 1842, enthalten Mittheilungen über Hamburg während und nach dem Brande.

Kroeg: Ausführliche Beschreibung über die verhängnissvollen Mai-Tage, welche über Hammonia's Mauern, trauriger Weise sich zugetragen, nebst einem passenden Liede von Friedrich Kroeg.

Motto: Herr du hast uns sehen lassen deine unendliche Macht,
O schütze uns ferner durch deine allmächtige Liebe.

Hamburg. Gedruckt bei H. Becker und F. Thoms, kleine Drehbahn № 9. Kl. 8°. 8 S.

Kuh, E.: Biographie Friedrich Hebbel's von Emil Kuh. Zwei Bände. Mit dem Portrait von Fr. Hebbel und Emil Kuh und einem Facsimile. Wien 1877.

Wilhelm Braumüller k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Druck von Adolf Holzhausen in Wien k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

1 Band. 8°. VIII, Inhaltsverzeichniß und 576 S.

S. 542—547 wird, unter Zugrundelegung von H. Schleidens Versuch einer Geschichte des grossen Brandes in Hamburg etc. 1843, eine Schilderung des Brandes gegeben, unter Hinweis auf Hebbels Hilfeleistung beim Löschen und Mittheilung von dessen Empfindungen beim Anblick des Brandes, nach eigenen Aufzeichnungen.

Siehe S. 542 ff. und die Anmerkung zu Cap. V S. 565.

Emil Kuh ist am 13. December 1828 in Wien geboren und am 30. December 1876 in Meran gestorben.

Laeisz, F.: Erinnerungen aus dem Leben eines alten Hamburgers. Den Freunden des Verstorbenen gewidmet von seinem Enkel. (Als Manuscript gedruckt).

Hamburg 1891 Druck von Plesse & Lührs. 8°. 50 S.

S. 23—26 wird der große Brand kurz geschildert.

F. Laeisz ist in Hamburg am 1. Januar 1801 geboren und am 7. Februar 1887 gestorben. Die Laeiszstraße in St. Pauli, in welcher die von ihm gestifteten Freiwohnungen erbaut sind, trägt ihm zum Gedächtniß ihren Namen. Der Enkel C. Ferd. Laeisz, Herausgeber dieser Schrift, ist am 10. August 1853 in Hamburg geboren und am 22. August 1900 gestorben.

Lappenberg: Der grosse Brand in London. Von J. M. Lappenberg. Der Ertrag ist für die Reincke Reinckeschen Gotteswohnungen bestimmt. Hamburg, 1842 im Mai.

Druck von Johann August Meissner. 8°. 32 S.

Lappenberg starb am 28. November 1865.

Leescabinet, Het. Mengelwerk tot gezellig onderhout.

Amsterdam 1842. 4 Bde.

Bd. III S. 96: Hamburg im Mei 1842. Mit 2 Lithogr.
Hamburg tijdens den brand.
Hamburg na den brand.

(Mittheilung des Antiquars J. H. Dunk in Rotterdam.)

Die Ansichten sind von N. nicht erwähnt.

Lehmann: Lebenserinnerungen. Den Seinigen erzählt von Emil Lehmann. (Als Manuscript gedruckt).

Erster Band. Druck von F. A. Schachenmeyer in Bad Kissingen. O. J. 8°. 114 S.

Ersten Bandes zweite Hälfte. S. 115—249 und 3 S. ohne Bezeichnung. Verzeichniss von Berichtigungen und Ergänzungen.

Zweiter Band. Erste Hälfte 125 S. Zweite Hälfte 4 unbez. S. und bis S. 275, ferner Verzeichniss der Druckfehler und Berichtigungen. 1 unbez. S.

Dritter Band. 153 S. Zwischen S. 114 u. 115 zwei unbez. Blätter. Zweite Hälfte. S. 154—306 u. 1 unbez. Blatt.

Im ersten Bande S. 101—103: Schilderung aus den Brandtagen.

Emil Lehmann ist am 26. Juli 1823 in Hamburg geboren S. L. 2207 und am 30. November 1887 daselbst gestorben. Er war der Sohn des Malers Leo Lehmann, gest. 1859, und der jüngere Bruder der bekannten Künstler Heinrich und Rudolf Lehmann, ersterer geb. 1814 April 14 in Kiel, gestorben in Paris 1882 März 30. R. Lehmann ist 1819 am 19. August in Ottensen geboren und lebt in London. 1896 erschienen seine Erinnerungen eines Künstlers. Berlin. Ernst Hofmann & Co. Ueber Leo Lehmann und dessen Söhne Heinrich und Rudolf siehe K. L. S. 142—144 und Lichtwark: Das Bildnis in Hamburg II. Band, S. 304 und 305, wo auch die Portraits von Heinrich und Leo Lehmann nach den Originalen in der Kunsthalle wiedergegeben sind. Siehe auch Hamb. Correspondent № 17 vom 17. Januar 1888 Abend-Ausgabe: † Dr. Emil Lehmann von P. H. (Dr. Ph. Hirsch).

Lenz: Der Brand in Hamburg. Schilderung eines Augenzeugen. Nebst einem Anhange officieller Bekanntmachungen. Von Ludwig Lenz in Hamburg. Zum Besten verschämter Hamburger Armen. Berlin 1842. Carl J. Klemann.

Berlin, gedruckt bei J. Petsch. Kl. 8°. 24 S.

Dr. L. Lenz ist am 2. October 1896 in Berlin gestorben.

Lenz: Der Wandsbecker Bote. Ein Volksbuch. Asmus omnia sua secum portans. 1845. Mit vielen Holzschnitten. Herausgegeben von Ludwig Lenz.

Hamburg. Verlags-Comptoir. Druck von H. H. Röhrs. 8°. 132 S.

S. 6: Hamburg in neuester Zeit.

Derselbe, 1846. Ibid. Druck von H. H. Röhrs. 8°. 161 S.

S. 6. Das neue Hamburg.

Derselbe, 1847. Volksbuch und Kalender auf das Jahr 1847. Hamburg. Verlags-Comptoir. 9. Zweite Fehlandstrasse. Schnellpressendruck von H. G. Voigt. 8°. 120 S.

S. 57: Spaziergänge in Hamburg und seiner Umgebung.

S. 76: Das neue Hamburg. S. 79: Das alte Hamburg.

Diese Artikel sind bemerkenswerth wegen der zahlreichen, auf den Brand und den sich anschließenden Neubau bezüglichen Notizen und Abbildungen. Bei der Seitenzahl der Jahrgänge 1845 und 1846 ist der Kalender nicht berücksichtigt. Dieser wurde beim Versandt nur denjenigen Exemplaren beigegeben, die nach Staaten abgingen, in denen für Kalender keine Stempeltaxe erhoben wurde.

Lewald: Hamburg von August Lewald. Mit einem Plan der Stadt und Bezeichnung der Brandstätten. Der Ertrag ist für die Aermsten der Abgebrannten.

Karlsruhe 1842. Druck und Verlag des artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp. Kl. 8°. 48 S. N. P. 67.

Lewald ist 1871 am 10. März gestorben.

Lieboldt: Hamburg von seinem Ursprunge bis zum Jahre 1842. Ein Gedenkbuch von Wilh. Alex. Lieboldt. Nürnberg.

Expedition der Nürnberger Zeitung (W. Tümmel) 1843. Druck und Papier von Wilhelm Tümmel.

Hierzu: Plan von Hamburg mit Angabe der Brandstätte vom Mai 1842, umgeben von 16 Ansichten der bemerkenswerthesten städtischen Gebäude. Auf dem Umschlage eine: Bibliographie der aus Veranlassung des Hamburger Brandes erschienenen Schriften u. s. w.

4°. 142 S. N. O. 3.

Löwenberg: Hamburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Ein zuverlässiger Fremdenführer. Nebst einer treuen Darstellung und Würdigung des grossen Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842, und einem Anhange: Helgoland, von Julius

Löwenberg. Mit den neuesten Plänen von Hamburg und Helgoland. Verlag von Julius Springer in Berlin.

Hamburg. Heroldsche Buchhandlung.

12°. 152 S. N. P. 70.

von Melle: Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Zeitbild von Dr. Werner von Melle. Mit dem Bildnis Kirchenpauers.

Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1888. Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Aktien-Gesellschaft (vorm. J. F. Richter) in Hamburg. 8°. XV u. 459 S.

S. 89—109: II. Der grosse Brand von 1842.

S. 110—136: III. Nach dem grossen Brande. Bewegung zu Gunsten einer Verfassungsreform.

Meyer: Das Eimbecksche Haus in Hamburg. Eine Monographie von Eduard Meyer, Dr. Mit 3 lithogr. Abbildungen.

Hamburg. W. Mauke Söhne, vormals Perthes-Besser & Mauke. 1868.

Druck von H. G. Rathgens in Lübeck. 8°. X u. 141 S.

S. 78, 79, 97 und 127—130: Der grosse Brand von 1842. (Aus Schleiden S. 90 ff. entnommen.) Nicht im S. L. Ed. Meyer starb 1884 Mai 27.

Michaelis: Hamburg's Brand-Unglück des Ausland's unsterblicher Ruhm. Eine ausführliche Beschreibung der schrecklichen Feuersbrunst, welche Hamburg vom 5ten bis den 8ten Mai 1842, so schwer heimgesucht, nebst deren Folgen. Nach amtlichen und zahlreichen schriftlichen und mündlichen Berichten glaubwürdiger Augenzeugen, so wie nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von J. A. Michaelis, Verfasser des Werkes: Hamburg's denkwürdige Schicksale in den Jahren 1813 und 1814. Mit 8 bildlichen Darstellungen und einem Grundrisse der Stadt mit Bezeichnung der Brandstelle.

Gott spricht: Es nahen Samariter.
Ein Pulsschlag wird das deutsche Land;
Die Völker spenden, die Gebieter,
Und fernhin leuchtet Hamburg's Brand.
Durch Ozeane ziehn die Flammen,
Ergreifend manches Menschenherz.
Wann fügte Liebe so zusammen,
Fand solchen Anklang je der Schmerz?

Fünfte Auflage, Hamburg 1843, auf Kosten des Verfassers. Gedruckt bei J. G. L. Wichers. 8°. 64 S.

Die erste Auflage erschien 1842, sämmtliche Auflagen sind unverändert. Der Subscriptionspreis war 20 ß.

N. D. 8, E. 9, F. 6, M. 8, P. 37.

Michaelis: Hamburg's denkwürdige Schicksale in den Jahren 1813, 1814 und 1842. Eine aus authentischen Quellen und mit Benutzung der Stadtbibliothek bearbeitete, mit vielen merkwürdigen Actenbelegen versehene umständliche und treue Schilderung aller Gräuelthaten welche die französischen Occupationstruppen in den Jahren 1813 und 1814 in Hamburg verübt haben, so wie eine ausführliche, der Wahrheit getreue und mit zahlreichen denkwürdigen Documenten versehene Schilderung der schrecklichen Feuersbrunst, welche Hamburg im Jahre 1842 so schwer heimsuchte, dass durch sie 25 Personen in den Flammen und 14 Personen beim Sprengen von Häusern und dem Einstürzen von Ruinen umkamen, 128 Personen verwundet wurden und 1749 Wohnhäuser, 1508 Sähle, 474 Keller, 488 Buden, 9 Ställe, 102 Speicher mit ihren kostbaren Waarenvorräthen, 7 Gotteshäuser, 8 Staatsgebäude und sämmtliche Wassermühlen eingeäschert worden sind. Von J. A. Michaelis. Neue Ausgabe. Hamburg 1855.

Verlag von Chr. Bauk. Druck von J. H. G. Berngruber; beim alten Waisenhause 5. 8°. IV u. S. 5--320.

Die erste Ausgabe, die Jahre 1813 und 1814 betreffend, erschien 1838.

Mönckeberg: Die St. Nicolai-Kirche in Hamburg. Ein geschichtliches Denkmal von C. Mönckeberg Prediger an dieser Kirche. Zum Besten der Kirche herausgegeben. Hamburg 1846.

In Kommission bei Perthes-Besser und Mauke.

Gedruckt im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg.

8°. VIII u. 304 S. 1 S. Druckfehler, zwei artistischen Beilagen und Erklärung des Grundrisses der St. Nicolai-Kirche in Hamburg. S. 235 wird „Das Ende der Nicolai-Kirche“ beschrieben.

Mönckeberg ist am 12. März 1886 gestorben.

Mönckeberg: Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg von Carl Mönckeberg, der Heiligen Schrift Doctor, Pastor zu St. Nicolai in Hamburg.

Hamburg. Druck und Verlag von H. O. Persiehl 1885.
Gr. 8°. 1 S. Widmung, 1 S. Inhalt u. 521 S. Das Siebenundzwanzigste Kapitel enthält: „Hamburgs Brand und Wiederaufbau." S. 474—488.

Nehlsen: Hamburgische Geschichte nach Quellen und Urkunden von R. Nehlsen, Schriftsteller in Hamburg. Mit 165 Abbildungen. II. Band. Hamburg. Verlag von G. Lafrentz 1896.
Druck, Holzschnitte und Autotypien der Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vorm. J. F. Richter in Hamburg).
Gr. 8°. 533 S.
S. 493 ff.: Beschreibung des Brandes.

Pilger: Der Deutsche, durch die Welt. Kalender und Volksbuch für alle Länder deutscher Zunge auf das Jahr 1843. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten und Schriftstellern mit Beiträgen von C. P. Berger, Dr. Chr. Birch, Wilhelm v. Chezy, Dr. Wilhelm Hesse, A. Lewald, Hauptmann Pack, Seubert, C. Vorholz und Andern. Mit Lithographien und vielen Original-Holzschnitten. Zum Debit für das Ausland bestimmt. (Deshalb der Stempeltaxe wegen ohne Kalendarium.)
Stuttgart. Hallberger'sche Verlagshandlung.
Gr. 8°. 188 S.
S. 95—103. Geschichte des Brandes von Hamburg. Vom 5.—8. Mai 1842. (Nach den Angaben der besten Zeitschriften zusammengestellt.)
N. Zweiter Nachtrag C. 23[a.]

Plan von Hamburg. Mit Angabe und Beschreibung der durch den Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 angerichteten Verheerungen.
Verlag von F. H. Nestler und Melle.
12°. 4 unbez. Seiten und 1 Plan.

Reichenbach: Hamburgs verhängnissvolle Maitage oder: Ausführliche Beschreibung der verheerenden Feuersbrunst, vom

5ten bis zum 9ten Mai 1842 und ihre Folgen, von Moriz Reichenbach.

Fest wie der Erde Grund,
Gegen des Unglücks Macht
Steh't nun des Hauses Pracht!
Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ewiger Bund zu flechten,
Und das Unglück schreitet schnell! —
(Schillers „Lied von der Glocke.")

Hamburg. Hamburg-Altonaer Buchhandlung, Vorstadt St. Pauli, Langereihe № 8.

Gedruckt bei J. J. Halberstadt Poolstrasse № 4. 8°. 15 S.

Ein Exemplar der Stadtbibliothek hat einen Plan nach dem Brande vom 8. Mai. Nathansen giebt an: Grundriss von Hamburg nach dem Brande. N. P. 39.

Reinhold: Die drei Schreckens-Tage Hamburgs. Eine Schilderung der grossen Feuersbrunst zu Hamburg von Albert Reinhold, Commissionaire. Der Verfasser wohnte drei Tage und drei Nächte unermüdet dieser schaudervollen Feuersbrunst bei, und wird demnach eine erwünschte Schilderung derselben liefern können.

Hamburg 1842. Bei Tramburg's Erben.

Gedruckt bei C. H. Stern. 8°. 8 S.

Repsold: Nachrichten über Adolf Repsold, für die Familie zusammengestellt von Joh. A. Repsold 1900. Adolf Repsolds ehrwürdigen Schwestern Bertha und Mathilde zum 90. Geburtstage der jüngeren gewidmet.

Pontt & v. Döhren, Buchdruckerei u. lith. Anst., Hamburg. 8°. 31 S.

(Mit dem Portrait von Adolf Repsold und Abbildung des Wohnhauses Böhmkenstraße 11/12.)

S. 16 ff.: Der grosse Brand von Hamburg vom 5.—8. Mai 1842, namentlich in Bezug auf Repsolds Thätigkeit.

della Rocca: Skizzen über Heinrich Heine von seiner Nichte Fürstin della Rocca. Mit drei Illustrationen und vier Facsimile-Beilagen.

Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1882. Druck von Friedrich Jasper in Wien.
8°. 1 S. Vorrede, 1 S. Inhalt und 136 S.
S. 39—47: Mittheilungen aus den Tagen des großen Brandes in Bezug auf Heinrich Heine und dessen Familie.

Rudbeck: Märkvärdigheter uten Verlds-historien von T. G. Rudbeck. Stockholm 1847. 8°.
S. 291—318 Darstellung der Brandkatastrophe. (Mittheilung aus der Kongl. Bibliotekt in Stockholm.) Hat mir nicht vorgelegen.

Rudolphi: 1842. Das verhängnissvolle Jahr. Ein Gedenkbuch von Johannes Rudolphi. Leipzig 1843. F. Volckmar.
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.
Kl. 8°. 165 S. und 1 S. Inhalt.
S. 7—29: Der Brand von Hamburg.

Rückblick am Jahresschluss auf die furchtbaren Verheerungen, durch Feuersbrünsten u. Erdbeben, welche sich im Jahre 1842 ereigneten, wobei viele Tausende von Menschen ihren Tod fanden. Hamburg, gedruckt und herausgegeben von J. Kahlbrock Wwe. Drehorgelliedformat. 8 unbez. S.

Sass: Geschichte des Hamburger Brandes mit Wünschen für das neue Hamburg, von Friedrich Sass.

Lass Flammen dich verzehren,
O Hamburg reich und schön,
Du wirst zu neuen Ehren
Als Phönix auferstehn.
Max von Schenkendorf im Jahre 1814.

Zum Besten der Hamburger Abgebrannten. Mit einem Plane der Stadt.
Leipzig, 1842. Druck von Philipp Reclam jun.
8°. 102 S. N. P. 60.
Saß hat auch unter dem Pseudonym: Alexander von Soltwedel geschrieben.
Vgl. Zeitungen: Der Bergedorfer Bote.

Schardius, W.: Heitere und ernste Erinnerungeu aus den Dienstjahren eines ehemaligen Stabs-Officiers des Hamburger

Bürger-Militairs. Gesammelt und herausgegeben von W. Schardius.

Hamburg. Commissions-Verlag von J. F. Richter. 1880. (Später) Verlag von G. Kramer.

Druck von J. F. Richter's Buchdruckerei, Hamburg.

8°. V und 128 S.

S. 76—81: Die Thätigkeit des Bürgermilitairs beim grossen Brande.

Schardius ist am 22. August 1827 in Leipzig geboren und am 13. Juni 1892 in Hamburg gestorben.

Schleiden: Versuch einer Geschichte des grossen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. Auch als erläuternde Zugabe zu den 14 Spekter'schen Lithographien und dem Panorama. Von H. Schleiden Dr.

Nicht richten will ich, nicht verdammen:
Untröstlich war es allerwärts,
Doch sah ich manches Auge flammen
Und klopfen hört ich manches Herz.
Uhland.

Mit einem Plane des Brandes in seinem Fortschritt von 6 zu 6 Stunden.

Hamburg. Bei Hoffmann und Campe. 1843.

H. G. Voigt's Buchdruckerei.

Kl. 8°. X, 414 S. und 1 unbez. S. Verbesserungen.

N. P. 33.

Das Handexemplar des Verfassers mit Nachträgen ist im Besitz des Vereins f. Hamb. Gesch. Schleiden beabsichtigte ursprünglich nur eine Erklärung der bei Hoffmann & Campe verlegten Brandbilder von Speckter zu geben, doch ist in Folge der Fülle des Materials der Text allmählich zu einer Geschichte des Brandes herangewachsen, die man wohl als die umfassendste und zuverlässigste, der gleichzeitig oder bald nach dem Brande erschienenen bezeichnen kann.

Besonders ausführlich sind darin auch die Bekanntmachungen als „Anlage" wiedergegeben, die von Einem Hohen Senate und den Behörden erlassen sind. Dieselben sind abgedruckt aus den Hamburgischen Verordnungen vom Jahre 1842.

Dr. phil. Carl Heinrich Schleiden starb am 4. Januar 1890.

Schleiden: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Von Rudolph Schleiden. Neue Folge 1841—1848.

Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann, 1890.

S. 27—36: Der Brand von Hamburg.

Diese Schilderung beruht auf Dr. Heinrich Schleidens Versuch einer Geschichte etc.

Schrader: Die Unglückstage Hamburgs im Jahre 1842. Nebst Beschreibung der örtlichen Lage, der Hauptmerkwürdigkeiten, der Theilnahme Deutschlands, sowie einer Schilderung der Leiden jener Stadt während der Belagerung im Jahre 1813. Von F. Schrader. Mit einem Plane der Stadt. (Zum Besten der Hamburger.)

Weimar, Albrecht'sche privilegirte Hof-Buchdruckerei. In Commission bei A. Wienbrack in Leipzig.

8°. Vorwort, 2 unbez. S. und 68 S. N. P. 63.

Schreckens-Tage, Die, in Hamburg, vom Donnerstag den 5. bis zum Sonntag den 8. Mai 1842, in welche durch eine schreckliche Feuersbrunst beinahe 60 Strassen und 3 Kirchen abbrante. (Unter diesem Titel: Ansicht der brennenden Stadt von der Vorstadt St. Pauli aus gesehen.)

Gedruckt bei J. Kahlbrock Wwe. Grünensood № 52.

Drehorgelliedformat, 8 unbez. Seiten. N. B. 24.

Schreckens-Tage, Die, in Hamburg, vom Donnerstag den 5. bis zum Sonntag den 8. Mai 1842. Nebst der Inschrift aus der Petri-Kirche.

Gedruckt und Herausgegeben von J. Kahlbrock Wwe.

Drehorgelliedformat, 8 unbez. Seiten.

Auf dem Titel das Stadtwappen, umgeben von einem Kranze aus Eichen- und Lorbeerzweigen, darüber das Hanseatenkreuz. Auf der letzten Seite colorirte Ansicht der brennenden Stadt von der Lombardsbrücke aus gesehen.

N. B. 23 u. 22.

Es kommen auch nicht colorirte Exemplare vor, — ferner ein Druck ohne Stadtwappen und Abbildung, Titel mit Randeinfassung, ohne jede Bezeichnung.

Schreckenstage, Die, in Hamburg, vom 5. bis 8. Mai. Berichte von Augenzeugen. ☞ Zum Besten der Abgebrannten. Bremen, bei Wilhelm Kaiser 1842.

Bremen. Druck von F. C. Dubbers. 8°. 8 S. Anhang 6 S.

Auf einer andern, sonst gleichen Ausgabe, fehlen die Worte: Zum Besten der Abgebrannten.

Schreckenstage, Die, in Hamburg vom 5. bis 8. Mai. Berichte von Augenzeugen.

Lass Flammen dich verzehren,
O Hamburg reich und schön,
Du wirst zu neuen Ehren
Als Phönix auferstehn.
Max von Schenkendorf.

☞ Zweites Heft.

Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1842.

Bremen. Druck von F. C. Dubbers. 8°. S. 9–22.

Siemers: Erinnerungsblätter an den Brand von Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842 von Dr. Siemers. Mit 4 Ansichten nach der Natur aufgenommen von Julius Himmelheber und auf Stein gezeichnet von Adolph Meyer.

Verlag von G. Bödecker Hamburg.

Lith. Anst. v. Himmelheber & Meyer Hamburg.

(Umschlagstitel.)

Der Haupttitel lautet:

Erinnerungsblätter an den Brand von Hamburg vom 5ten bis 8ten Mai 1842, von Dr. Siemers. Mit 4 lithographirten Blättern von Himmelheber und Meyer. Hamburg 1842.

Verlag von G. Bödecker. Gedruckt bei Hartwig & Müller.

4°. Widmung und Vorwort, 2 unbez. Blätter u. 30 S.

Auf der vorderen Seite des Umschlagstitels, in der Umrahmung desselben, oben das Stadtwappen, an den Seiten die brennenden Kirchen St. Nicolai und St. Petri, auf der Rückseite ein Brandplan.

N. C. 19, H. 9, K. 12, M. 4, P. 38 und Nachtrag S. 11 D.

Sieveking, Amalie. Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Amalie Sieveking, in deren Auftrage von einer Freundin derselben verfasst. Mit einem Vorwort von Dr. Wichern.

Zweite revidirte Auflage. Der Ertrag des Honorars ist zum Besten des Kinderhospitals des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in Altona bestimmt. Hamburg 1860. Agentur des Rauhen Hauses. (Das Uebersetzungsrecht wird vorbehalten.)

Druckerei des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg.
8°. XVII u. 542 S.

(Die erste Auflage ist 1859 erschienen.)

Im vierundzwanzigsten Kapitel S. 349 ff. findet sich in Form eines Briefes an die Königin von Dänemark eine Schilderung verschiedener Brandepisoden und Mittheilungen über die Organisation und die Thätigkeit des Hülfsvereins.

Suhr: Hamburg's Vergangenheit in bildlichen Darstellungen. Gesammelt, gezeichnet, gedruckt und herausgegeben von Peter Suhr. Hamburg 1845.

Theil II von 1838—1842. Querfolio. Kurze topographische Einleitung zum zweiten Theile, zweites Heft.

(Beschreibung des Brandes.)

Siehe in demselben Werke auch: Erklärung der Ansichten der zweiten Lieferung des zweiten Theils von Hamburgs Vergangenheit in bildlichen Darstellungen.

Die Ansichten dieses Werkes sind bei N. in den betreffenden Abtheilungen angegeben und im Nachtrag S. 12 zusammengestellt.

P. Suhr ist am 20. September 1857 gestorben.

Unglücksjahr 1842, Das,

— Mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten,
Und das Unglück schreitet schnell.
Schiller.

Hanau bei Friedrich König.

Gedruckt bei Kohler u. Teller in Offenbach a. M. 8°. 29 S.

Unglücks-Jahr, 1842. Das denkwürdige. Eine sorgfältige Darstellung aller in diesem Jahre vorgekommenen Denkwürdigkeiten und Unglücksfälle nebst schliesslich beigefügter Besprechung über alle Verhältnisse. Nebst Plan von Hamburg und Abbildung der abgebrannten Gebäude.

Inhalt: Der Brand von Oschatz. — Der Brand von Camenz. — Der Brand von Sayda. — Der Tod des Herzogs von Orleans am 13. Juli 1842. — Das Unglück auf der Eisenbahn von Versailles, linkes Seineufer. — Das Erdbeben von Hayti. — Der Einsturz des Theaters in Schleiz. — Schiffbruch des Linienschiffes Ingermannland. — Der Waldbrand am Prebischthore. — Die Feuersbrunst in Kasan. — Der Speicherbrand in Liverpool. — Die Ueberschwemmung in Smyrna. — Der Brand von Hamburg. — Schiffbruch des Waterloo. — Der Sturm und Ueberschwemmung von Ceuta. — Allgemeine Uebersicht der Verhältnisse überhaupt.

Leipzig, Verlag von E. Pönicke und Sohn. 8°. 107 S.

Darauf folgt ein Absatz: Zur Geschichte Hamburgs, Zur Topographie Hamburgs, Die Löschanstalten Hamburgs. Diese drei Absätze umfassen S. 1—8. S. 9 beginnt die Schilderung des Brandes bis zum Schluß im Ganzen 54 S. Ueber den Grundriß der inneren Stadt Hamburg .... siehe N. P. 65 und: Der Brand von Hamburg etc. von G. W.(erner).

Volgemann: Hamburg's Trauertage während der Belagerung und Feuersbrunst, 1813 und 1842; eine Zusammenstellung und Erörterung: Welche Zeit die schrecklichere war! Nach geschichtlichen Angaben und eignem Erlebniss abgefasst von H. Volgemann.

Motto:
Lass Flammen dich verzehren,
O Hamburg reich und schön,
Du wirst zu neuen Ehren,
Als Phönix aufersteh'n!
(Prophetische Worte Max von Schenkendorf's i. J. 1814.)

Hamburg 1842. Verlag der B. S. Berendsohn'schen Buch- und Kunsthandlung.

Druck von Wörmer junr's Nachfolger, Pferdemarkt No. 7. 8°. 24 S.

Heinrich Volgemann ist am 24. Januar 1899, Abends $10^1/_2$ Uhr gestorben.

Wandsbecker Bote, siehe: Lenz.

Werner: Brand, Der, von Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. Schilderung der Feuersbrunst mit den nöthigen historischen, topographischen und statistischen Nachweisungen über die vernichteten Strassen und Staatsgebäude. Von G. W. aus Hamburg. Mit einem Plane von Hamburg, worauf der Lauf des Feuers besonders hervorgehoben ist, so wie auch 13 sauber radirten Ansichten der wichtigsten Häuser, Kirchen und Stadttheile, als: Das Rathhaus, die alte Börse, die Bank, die Börsenhalle, das Gymnasium, das Zucht-, Werk- und Armenhaus, die Börse, Commerzgebäude und alter Krahn, der neue Wall, vom Stadthaus aus, die St. Gertruds-Capelle, die St. Nicolaikirche, die St. Petrikirche und einer Hauptansicht von Hamburg, vom Jungfernstieg, worauf das Heinische Hôtel und die Stadt London besonders deutlich sichtbar sind.
Leipzig 1842. Verlag von C. Pönicke und Sohn. (Zu finden in allen Buchhandlungen.) Druck von Sturm und Koppe in Leipzig. 8°. 54 S. N. P. 65.
Nach des Verfassers Angabe sind zwei Auflagen erschienen. Die Abbildungen sind identisch mit denen in der Schrift: Das denkwürdige Unglücksjahr 1842, siehe: Unglücksjahr, welche in demselben Verlage erschienen ist. Verfasser ist: Georg Johann Peter Werner. S. L. 4291 № 13.

Wienbarg: Hamburg und seine Brandtage von Dr. Lud. Wienbarg. Mit einem Plane von Hamburg, einem Panorama vom Jungfernstieg und 3 Ansichten von Otto Speckter.
Hamburg. Verlag von Robert Kittler. 1843.
Gedruckt von Wörmer junr's Nachf., Pferdemarkt No. 7.
Kl. 8°. VI und 62 S. N. O. 1.

Wollrabe's, Ludwig, Chronologie sämmtlicher Hamburger Bühnen, nebst Angabe der meisten Schauspieler, Sänger, Tänzer und Musiker, welche seit 1230 bis 1846 an denselben engagirt gewesen und gastirt haben. Mit zwei Stahlstichen.
Hamburg. B. S. Berendsohn. 1847.
Conrad Müller's Buchdruckerei. 8°. VIII und 328 S.
S. 249—253: Kurze Geschichte des Brandes.

Zimmermann: Siehe Zeitschriften; Zeitschrift für die gesammte Medicin etc. und Jahrbuch.

---

3. Romane, Novellen, Jugendschriften, Humoristica.

Averdieck: Roland und Elisabeth. Eine Sammlung von Erzählungen von E. Averdieck für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Mit 6 Bildern. Elfte Auflage.

Hamburg. Verlag von Robert Kittler.

Druck von Otto Dürr in Leipzig. Kl. 8°. X u. 226 S.

Unter der Vorrede ist als Jahr der Ausgabe 1892 angegeben. Auch die zwölfte Auflage ist bereits erschienen. S. 23—46: Beschreibung des Brandes.

Gelegentlich des 90sten Geburtstages der Verfasserin am 26. Februar 1898 ist aus diesem Buche ein Separat-Abdruck der Brandepisode veranstaltet worden, welchen das Comité zur Ueberreichung der Elise-Averdieck-Spende, gleichzeitig mit einem, mit dem Bilde der Verfasserin geschmückten Formular zur Zeichnung eines Beitrages, an die Freunde und Förderer der von Elise Averdieck gegründeten Diakonissen- und Krankenheilanstalt Bethesda versandte. Der Titel des Büchleins lautet:

Der grosse Brand von Hamburg im Jahre 1842. Aus Elise Averdieck's Kinderbuch: „Roland und Elisabeth", 11. Auflage, R. Kittler's Verlag (Oscar Virch), Leipzig. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verlegers abgedruckt und zum 90. Geburtstag Elise Averdieck's dargeboten von dem Comitè zur Ueberreichung der Elise-Averdieck-Spende.

Hamburg 1898. Druck von H. O. Persiehl. 12°. 15 S.

Die Schrift ist nicht im Buchhandel.

Ein Hoher Senat hat die Bedeutung von Elise Averdieck dadurch anerkannt, daß vor einigen Jahren eine Straße in Borgfelde, welche direct zu der Krankenheilanstalt Bethesda führt, mit ihrem Namen benannt wurde.

Borcherdt: Das lustige alte Hamburg. Scherze, Sitten und Gebräuche unserer Väter. Gesammelt von Dr. Albert Borcherdt. Hamburg, F. Dörling. 1889.

Druck von C. Sell, Greifswald. 8°. II, 1 S. Inhalt u. 309 S.

Auf S. 101—104 theilt B. einige auf den Brand bezügliche „komische Vorkommnisse" mit. S. 102 ein Gedicht „Der Hamburger Brand" mit der Bemerkung: „Ein Herr

Meyer in Elberfeld besang in der damaligen Zeitschrift „Der Sprecher“ den Hamburger Brand, um, wie er schreibt, dem Publikum zu zeigen, dass Becker der Verfasser des Liedes „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ nicht der Einzige in der Rheinprovinz sei, der es verstehe, das Volk durch einfache sinnige Lieder zu rühren und es für erhabene Gefühle empfänglich zu machen“. Dann folgt noch das Gedicht des Bänkelsängers F. C. Werber.

Dr. med. A. Borcherdt ist am 18. August 1842 in Hamburg geboren. Schüler des Johanneums. Er promovirte am 30. April 1867 in Göttingen; wurde in Hamburg 1867 examinirt und practicirte hier bis 1891. Dann zog er nach Auerbach in Hessen, wo er einer Heilanstalt vorsteht. Er hat sich hier mehrfach schriftstellerisch bekannt gemacht.

Denkwürdigkeiten, edle Thaten und Characterzüge aus Hamburg's Schreckenstagen, während und nach dem Brandunglücke vom 5. bis 8. Mai 1842. Als Nachtrag zu der Broschüre Hamburgs verhängnissvolle Maitage (siehe: Reichenbach). Erstes Heft. Hamburg. Im Verlage der Hamburg-Altonaer Buchhandlung. Vorstadt St. Pauli. Langereihe No. 8.

Gedruckt bei J. C. H. Rüter. St. Pauli. Gr. 8°. 16 S.

Am Schlusse: Zweites Heft folgt in einigen Tagen. Ob erschienen?

Erzählungen, Interessante, Anekdoten und Charakterzüge, in Beziehung auf den grossen Brand von Hamburg im Mai 1842. Gesammelt und herausgegeben von Einem Hamburger. Mit einem Kupfer (einen weiblichen Barbier darstellend).

Hamburg 1842. Verlag von Meyer's Zeitungsladen.
Gedruckt bei H. H. Röhrs. 8°. 34 S.

Heitmann, B.: Die Proletarier. Siehe: Sehenswürdigkeiten, Stinde, Julius.

Jahre, Zehn, nach dem grossen Brande. Novelle aus dem Hamburgischen Volksleben.

Hamburg 1855. Verlag von J. F. Richter.
Druck von J. C. H. Rüter. Kl. 8°. 336 S.

Jensen: Auf der Feuerstätte. Roman von Wilhelm Jensen. Leipzig. Verlag von Carl Reissner. 1893.
Druck von Ramm & Seemann in Leipzig.
Erster Band 232 S. Zweiter Band 232 S. Dritter Band 223 S. 8°. — Im dritten Bande Cap. XIX beginnt die Schilderung des Brandes.

König: Mai-Tage. Novelle von Ewalt August König.
Siehe unter Zeitungen von 1842—1892, die „Reform".

Nieritz: Ein furchtbares Himmelfahrtsfest. Erzählung für die Jugend. Zweite Auflage. Wesel. o. J.
Druck und Verlag von A. Bagel (überklebt mit einem Zettel: Düsseldorf, Verlag von Felix Bagel). (Aus Nieritz' Jugendbibliothek. Ausgabe in Serien zu sechs Bändchen, III. Serie.) Mit 1 Illustration zu Seite 88.
Auf der Originaleinbanddecke: Gedruckt bei A. Bagel in Düsseldorf. Kl. 8°. 124 S.
Gustav Nieritz wurde am 2. Juli 1795 in Dresden geboren und starb am 16. Februar 1876.

Reichenbach: Herzensläuterung durch Flammen. Novelle aus Hamburgs Schreckenszeit, 1842, von Moriz Reichenbach. Leipzig 1845. Verlag von Chr. E. Kollmann.
Druck von Sieghart und Voigt in Rochlitz.
Kl. 8°. 183 S.
Nicht im S. L. — Exemplar im Staatsarchiv.

Reinhardt: Der fünfte Mai. Ein Lebensbild von der Unterelbe. Roman in 2 Bänden von Carl Reinhardt. Mit Illustrationen (65) von Carl Reinhardt. Zweite Auflage. Hamburg 1888. Gustav W. Seitz Nachfolger, Besthorn Gebrüder.
(Druck von) Julius Mäser, Leipzig-Reudnitz.
8°. I. 1 unbez. S., 518 S. u. 1 S. Inhaltsverzeichniß.
II. 590 S. u. 1 S. Inhaltsverzeichniß.
Die Originaleinbanddecken, von Gustav Fritsche, Kgl. Hofbuchbinder in Leipzig, zeigen eine Abbildung der brennenden Nicolaikirche. N. Nachtrag. D. 33, 34, F. 9[a], G. 10.
Zweiter Nachtrag J. 5[d].

Der Roman ist im Jahre 1895 in den Verlag der Kramer'schen Sortiments-Buchhandlung (Steudel & Grotkopf) Hamburg, St. Pauli, Thalstraße 24 part., übergegangen und erschien als dritte Auflage (Titelauflage) in unveränderter Form, mit Ausnahme der Einbanddecken, auf denen die eingepreßte Abbildung fehlt.

Die jetzt selten gewordene erste Auflage erschien 1866 u. 68 in Leipzig, Georg Wigand's Verlag, in 4 Bänden — mit Illustrationen (69) von Reinhardt gezeichnet.

Die zweite und dritte (Titel-) Auflage weichen von der ersten Auflage darin ab, daß manche, namentlich plattdeutsche Derbheit ausgemerzt worden ist. . Die Abbildungen sind in allen drei Auflagen gleich.

Auf dem Wege der Colportage wurde der Roman im Jahre 1874 verbreitet in: Der Erzähler an der Elbe. Verlag von Fritz Reinhardt, Dresden. — Der Brand von Hamburg oder der fünfte Mai. Ein Lebensbild von der Unterelbe. Roman in vier Bänden von Carl Reinhardt. Dresden 1874. Druck v. B. Heinke, Colditz. Gr. 8°. 70 Lieferungen, ohne Abbildungen, zusammen 1111 S., untermischt mit Bruchstücken anderer Romane und Novellen.

Karl R. Reinhardt, Landschaftsmaler und Caricaturenzeichner, ist geboren zu Leipzig am 25. April 1818 als ältester Sohn einer Kunsttrödlerfamilie. Er wurde kurze Zeit an der Leipziger Kunstakademie gebildet, zog später nach Dresden, dann nach München, wo er zwei Jahre lebte. Dann ging er über Leipzig nach Hamburg, wo er Augenzeuge des Brandes wurde, dessen Eindrücke er später in seinem Roman verwerthet hat. Nach langem Umherziehen ist er schließlich, nachdem er die letzten 17 Jahre seines Lebens, gichtleidend, fast immer an den Krankenwagen gefesselt war, in Dresden am 11. August 1877 gestorben. Eine Skizze seines Lebens und eine Angabe seiner schriftstellerischen und künstlerischen Arbeiten enthält der 28. Band der Allg. Deutschen Biographie, Leipzig 1889, von Hyac, Holland. Vergl. auch Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des neunzehnten Jahrhunderts. Vierte Auflage, Leipzig 1895. Im hamb. S. L. fehlt sein Name.

Es ist bedauerlich und darf wohl an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß Reinhardt aus persönlichen Motiven sich hat hinreißen lassen, ehrenwerthe und hochgestellte Persönlichkeiten, wie auch hamburgische Zustände z. Th. entstellt und in hämischer Weise zu schildern um so mehr, da seine Darstellungsweise sonst nicht ungeschickt ist.

Volkskalender, Christlicher 1894. Herausgegeben von der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig. Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Im Verlage der Diakonissen-Anstalt. 8°. 74 S.

Angeheftet: Jahrbuch für christliche Unterhaltung.

Herausgegeben von der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswert für das Jahr 1894. Mit vielen Abbildungen. 112 S.

Enthält Mittheilungen über Amalie Sieveking, die Familien Fliedner und Bertheau in ihren Beziehungen zum Diakonissenwesen; einige Scenen aus den Brandtagen nebst Abbildungen vom Brande und von Hamburg.

N. Zweiter Nachtrag D. 3a.

4. Poetische Schriften.

Aufruf an die Brüderschaft der Hauszimmergesellen.

Unterz.: Ein Zimmergesell.

In Priv. wöchentl. gemeinnützige Nachrichten. Donnerstag, den 7. Juli 1842.

Baasch: Schriften vermischten Inhalts. Dem Verein hanseatischer Kampfgenossen von 1813 und 1814 gewidmet von A. J. Baasch, Ehrenmitglied des Vereins. Hamburg 1845.

Gr. 8°. 176 S.

Die „Festlieder, gesungen im Verein der hanseatischen Kampfgenossen von 1813–1814“ enthalten S. 16/17 auf den Brand bezügliche Verse.

S. 74: Empfindungen, als ich den Nicolai- und Petrithurm stürzen sah.

S. 87: Vergangenheit, Sonnett, improvisirt nach dem Brande.

Baasch ist am 23. Februar 1866 gestorben.

Baasch: Am Neujahrs-Tage 1843. Hamburg, zwanzig Jahre nach dem Brande, von A. J. Baasch, Preis 4 ß.

Hamburg. Druck von H. J. H. Meyer. o. J. 8⁰. 16 S.

Auf dem Titel eine Vignette — ein Engel, welcher die Pauken schlägt. Der Titel des Gedichtes auf S. 3 lautet: Gebet am Neujahrstage 1843, auf Verlangen Mehrerer zum zweiten Male zum Drucke befördert.

Bärmann: Hammonia und der Genius der Zeit. Ein scenischer Prolog, gedichtet von Doctor G. N. Bärmann, gesprochen im Tivoli-Theater zu Hamburg, vor Wiedereröffnung der Vorstellungen, am 15. Mai 1842.

Druck von Friedrich Menck. 8⁰. 4 unbez. Seiten.

Der Prolog wurde am Eingang für 4 ß verkauft. Steht auch in: Dannenberg's Synchronistik S. 65. Nicht im S. L.

Bärmann: Hamburgs Dankpsalm 1842 (Mel.: Eine feste Burg ist etc.) Georg Nicolaus Bärmann, Dr.

Priv. wöchentl. gemeinnützige Nachrichten, Freitag, den 12. August 1842. Nicht im S. L.

Bärmann ist am 2. März 1850 gestorben.

Behrend, Jac.: Nye Vise om den store skrækkelige Ildebrand i Hamborg. Natten mellem d. 4. og 5. Mai 1842. Kjøbenh. 8⁰. 4 S.

Mittheilung des Herrn Hofrath Bruns in Kopenhagen. Hat mir nicht zur Einsicht vorgelegen, weil in keiner öffentlichen Sammlung befindlich.

Buss-Psalm nach dem Feuer. Donnerstag, den 7. Juli 1842.

Bei Tramburg's Erben. Preis 2 ß

C. H. Stern's Buchdruckerei. 8⁰. 4 unbez. S.

Butendorff: Hamburg's bedrängnissvolle Tage vom 5. bis den 9. May 1842. Von Carl Butendorff.

Bergedorf, gedruckt in der Expedition des Wochenblatts. 8⁰. 8 unbez. S.

Butendorff: Wanderungen durch den Neubau. Dem Geiste unserer Zeit gewidmet von Carl Butendorff. Hamburg 1845. Druck von Wilh. Anthes. Kl. 8°. 24 S. Fehlt im S. L.

Christern: Hamburg's Wiedergeburt. Eine Vision von Christern. Hamburg 1842. Bei Tramburg's Erben, Brotschrangen № 2. Druck von C. H. Stern. Gr. 8°. 7 S. Fehlt im S. L.

Auch abgedruckt in Dannenberg's Synchronistik S. 191.

Christern: Siehe Hoffmann von Fallersleben, Hamburg's Brand, Gedicht etc. und Gutzkow.

Clavareau: Échos Limbourgeois par Auguste Clavareau membre de la Société de Littér. De Leyde, Corresp. de L'institut des Pays-Bas, Chev. de L'ordre du Lion Néerlandais. Publiés au Bénéfice des Incendiés de Hambourg. Maestricht, Bury-Lefebure, Imprimeur-Libraire. 1842. Kl. 8°. 103 S.

Pag. 1: Dé dicace. Pag. 3: Aux Incendiés de Hambourg. Pag. 7: Inscription pour les Portes de Hambourg.

Denkmal: Siehe St. Pauli's Denkmal.

von Döhren: Hamburg vor und nach dem schrecklichen Brande in den ersten Tagen des Mai's 1842. Geschildert in einem Gedichte zum Besten der Abgebrannten und Armen von Dorothea von Döhren am 20. Mai. (Preis 4 ß, ohne der Freigebigkeit ein Ziel zu setzen.) Hamburg 1842. Bei Tramburgs Erben. Gedruckt bei C. H. Stern. 8°. 4 unbez. S.

Dorothea von Döhren, Tochter zweiter Ehe des Zuckerbäckers Andreas von Döhren, starb 1855 am 7. März, 61 Jahre alt.

Eggers: Gesammelte Gedichte von Dr. J. M. H. Eggers. Des „Poetischen Lusthain's" stark vermehrte zweite Auflage. Altona. Druck und Verlag von Gustav Esch. 1849. 8°. XV und 320 S.

S. 71: Epilog zum Schluss des Jahres 1842. (Vom Herrn Engelhardt am 31. December im Altonaer Stadttheater vorgetragen.)

Nach Heinrich Zeise: Aus dem Leben und den Erinnerungen etc. gab Eggers mit J. F. Lau gemeinschaftlich die „Gedichte zweier Freunde" heraus.

Extrablatt der Reform.
Preis 1 ß. Hamburg, Sonntag, den 5. Mai 1867.
Hamburgs Maitage 1842.

Wiederabdruck der Flammenbilder aus Hamburg von K. G. Prätzel.

Am Schlusse Zusätze in Prosa: Bemerkungen — und: Die Rettung der Börse. Im Text 4 Abbildungen.
Verlag von J. F. Richter. (H. G. Voigt's Buchdruckerei).
N. N. 13.

von Fahse: Die Ruinen der Kirche St. Nicolai, nach dem unvergesslichen Brande am Busstage, den 5. Mai des Jahres 1842, und der Aufruf zum Wieder-Aufbau derselben, an Jung an Alt. Von Johann von Fahse. Hamburg, im December 1842. Druck von Becker und Thoms.
Querfolio. N. K. 16.

Freese, Susanne geb. Wieck: Hamburgs stille Pfingstfeier.

Citirt nach Dannenberg's Synchronistik S. 179, wo das Gedicht abgedruckt ist, nach dem „Beobachter vom 21. Mai 1842".

Freudentheil: Das Ende der Kirche St. Nicolai. Ein Scherflein zu ihrem Wiederbau, von Dr. W. N. Freudentheil, Prediger. Hamburg 1842. Gedruckt bei Johann August Meissner. Preis 4 ß, doch ohne Beschränkung der Milde. Bei dem Vorgenannten, in der Hoffmann & Campe'schen Buchhandlung, Gänsemarkt, in der Perthes-Besser & Mauke-'schen Buchhandlung, Gänsemarkt, und bei dem Verfasser, Domstrasse № 10, oder Ecke der Rabenstrasse. 8°. 15 S.

Dieses Gedicht ist auch abgedruckt in Freudentheil's Gedichten. Siehe unten.

Freudentheil: Wilhelm Nicolaus Freudentheil's, weil. Dr. der Theologie und Archidiaconus zu St. Nicolai, Gedichte.

Letzte, zum Besten des St. Nicolai-Kirchenbaues veranstaltete Sammlung, mit einer biographischen Einleitung herausgegeben von Johannes Geffcken, Dr. der Theol. und Phil. und Prediger zu St. Michaelis. Hamburg 1854. Gedruckt bei Johann August Meissner.

Mit dem Portrait Freudentheil's. A. Achilles del. F. Schröder sc.

8°. XXI, 1 S.: Zur Druckberichtigung u. 364 S.

S. 310–319: Das Ende der Kirche St. Nicolai.

Auf den Brand bezüglich enthalten die Gedichte noch:

S. 308: Auf Hamburgs Trümmern.

S. 319: Inschrift einer aus dem Kupfer der Nicolai-Kirche geschlagenen Denkmünze.

S. 319: Einem Amtsgenossen, in Erwiederung auf das Geschenk eines aus Marmor und Metall der Nicolai-Kirche verfertigten Briefbeschwerers.

S. 322: Bei der Grundsteinlegung zur St. Nicolai-Kirche, am 24. September 1846.

S. 327: Bei der Richtfeier des Neubaues der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

S. 328: Beim Festmahl zur Einweihung des Hauses der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, am 8. December 1847.

S. 352: Am Geburtstage der Gattin, kurz nach dem Brande.

Siehe ferner Lieboldt's: Hamburg etc. S. 134.

Einige Verse von Freudentheil finden sich auf dem von Berendsohn herausgegebenen „Titelkupfer zum Hamburger Gesangbuch 1842". Siehe dieses.

Gedichte von einigen jungen Freunden der Petrikirche. Herausgegeben zur Förderung des Thurmbaues.

Hamburg. Druck von Pontt & von Döhren 1862.

8°. VIII und 72 S.

Gedichte von C. W.(ierum) aus verschiedenen Zeitperioden. Herausgegeben nach Hamburgs Schreckenstagen vom

5. bis 8. Mai 1842. Zum Besten der abgebrannten Kirchen. Hamburg 1843. In Commission bei Nestler und Melle. Gedruckt in der Druckerei des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg. 8°. VIII und 182 S.

Zweites Bändchen. Der Ertrag ist zum Besten der abgebrannten St. Nicolaikirche. Hamburg 1849. Gedruckt und in Commission bei Nestler und Melle. 8°. VI u. 159 S.

Band I: S. 166: Dem Andenken des lieben Nicolai Thurms. Gewidmet nach dem Brande am 5. Mai 1842.

S. 170: Die Steinbilder des Rathhauses auf der offenen Börse nach dem Brande Mai 1842.

S. 172: Ermuthigung. Nach den Schreckenstagen. Mai 1842.

S. 175: Vor dem Bilde meines Vaters, Juni 1842.

S. 177: Friedrichs des Grossen Bild von Gusseisen. Unter den Trümmern meines Hauses wiedergefunden. Juli 1842.

S. 178: Des Entheimten (Expropriirten) Klage und Trost, October 1842.

S. 180: Das zerstörte Gotteshaus.

Zweites Bändchen: S. 6: Die Schillingssammlung zum Nicolaikirchenbau 1843.

S. 19: Einfältiger Einfall bei vielfältigen Einfällen während der ersten Periode des Neubaues. 1842/43.

S. 26: Die Königsbriefe, September 1846.

S. 46: Neujahr 1843.

S. 48: Die Einweihung der St. Nicolaikirche den 24. September 1846.

S. 53: Einer Freundinn, deren Geburtsstätte auf dem St. Nicolai-Kirchhofe gewesen; bei Ueberreichung eines s. g. Bleikissens, worin ein Stein aus dem Gemäuer der eingeäscherten Kirche. 1843.

S. 92: Klageruf. Zur Zeit des Wiederaufbaus des abgebrannten Stadttheiles, 1843.

S. 98: An die Schillingsgeber zum Nicolai Kirchenbau. Als die Risse zur neuen Kirche ausgestellt wurden. 1843.

Ein Referat über Wierums Gedichte steht in Wöchentliche gemeinnützige Nachrichten, Mittwoch, den 4. Januar 1843, gez.: J. John.

Ueber Wierum siehe auch das Gedicht von W. Hocker: Offene Fehde in Poet. Schriften, 1844, S. 333.

Geibel: Heroldsrufe. Aeltere und neuere Zeitgedichte von Emanuel Geibel. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1871. Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. 8°. VIII und 205 S.

S. 18: Ein Lied am Rhein. In der zweiten Strophe geschieht des Brandes Erwähnung.

Gespräch, Ernstes, des alten Regenten 1842 mit dem neuen Herrscher 1843. Ein passendes Neujahrsgeschenk für jeden Hamburger. Preis 4 Schilling. Gedruckt bei J. F. Lampe.

Dialog. Kl. 8°. Drehorgelliedformat, 2 unbez. Blätter.

Glockenspiel, Das, zu Hamburg. In Musik gesetzt von O. G.

Angeführt von Buek in: Schriften über den Brand in Hamburg, in Wöch. gem. Nachrichten, 1842, № 280. Ein Exemplar habe ich nicht auffinden können.

Glöckner, Der, zu St. Petri. Zum Besten der Wiederherstellung des Thurms.

Hamburg. Gedruckt bei Th. G. Meissner. (1862 siehe S. 7.)

8°. ½ Bogen ohne Bezeichnung.

Glöckner, Der, auf dem Petrithurm.

In № 42 der Königl. Privil. Altonaer Adreß-Comptoir Nachrichten. (Abgedruckt aus den Hamburger Vaterstädtischen Blättern vom 23. Mai 1842.) Steht auch in Synchronistik von Dannenberg, S. 184.

Goltz, Dr. G. F. G.: Das Himmelfahrtsfest in Hamburg 1842.

Kl. 8°. 2 unbez. S.

Fußnote: Durch dieses Gedicht wollte ich meine liebe Gemeinde auf die Kollecte noch besonders aufmerksam machen, welche am nächsten Sonntage für die Abgebrannten in Hamburg hierselbst in der Kirche gesammelt werden wird. Dr. Goltz.

Gottes Aufruf, Der, im Jahre 1842 für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung componirt und dem Dichter Herrn E. Stammann hochachtungsvoll zugeeignet von George Hepworth № 524. Pr. 1/6 Rth. Eigenthum des Verlegers. Hamburg bei G. W. Niemeyer. Querfolio. 3 S.

Gottschall: Gedichte von R. Gottschall.
Hamburg. Hoffmann und Campe. 1849.
H. G. Voigt's Buchdruckerei. 8°. XVI und 299 S.
S. 90—94: Hamburgs Brand.

Gout Desmartres: A la ville de Hambourg; Trois Malheurs Ode Par E. Gout Desmartres. Prix 1 Franc. Se vend auf Profit des incendiés, A Bordeaux, chez Ch. Lawalle, libraire-éditeur; A Paris, chez Gosselin, rue Saint-Germain-des-Prés, No. 9. 1842. Bordeaux, H. Faye, Imprimeur, Rue de Cahernan, 44. 8°. 15 S.

Guhle: Gott mit uns. Noch ist Hamburg nicht verloren, geschrieben nach der schrecklichen Feuersbrunst vom 4. bis 9. Mai (sic!) Von L. E. Guhle. Hamburg 1842. Meyer's Zeitungsladen, Brodschrangen No. 12.
8°. 4 unbez. Seiten.

Fehlt im S. L. Nach dessen Angabe ist Guhle Pseudonym für Louis Eduard Goulay. Ist auch in Lieboldt's „Hamburg" S. 138 abgedruckt.

Gutzkow-Christern: Lass Neid und Missgunst sich verzehren
Das Gute konnten sie nicht wehren.
Zwei Lieder von Carl Gutzkow, componirt von Christern. Ertrag für die St. Nicolai Kirche. Meyers Zeitungsladen in Commission.

Oben die Scott'sche Nicolaikirche (39). In der Umgebung die projectirten Kirchen von Strack, Schaper, Lange, Atkinson. Angedeutet die Projecte 1, 12, 15.

Andante - Allegro. Die Lieder: Das gute Weib und der Wanderstab. Für Gesang und Piano.

Imp.-Folio, 6 bedruckte und zwei leere Seiten, ohne Bezeichnung.

Hallbauer: Allein Gott in der Höh sei Ehr! Stimmen der Glocken beim Brande Hamburgs. Dresden.

Von Schleiden S. 407 erwähnt. Ein Exemplar habe ich nicht erlangen können.

Hamburgs Feuersbrunst am 5. bis 8. Mai 1842. Ein Gedicht zum Besten abgebrannter Buchdrucker. (Zu bekommen in Meyer's Zeitungsladen, Brotschrangen No. 12.)

Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner. 8°. 2 unbez. Seiten.

Hamburg's letztes Glockenspiel.

Gedruckt bei J. Kahlbrock Wwe.

4 Strophen, darunter Schlußvignette.

Kl. 4°. Einblattdruck.

Hamburgs Vater-Unser. Gebet auf der Brandstätte, nach der Heimsuchung im Maimonde 1842. Allen Gläubigen gewidmet zur Erkenntniss und zum Troste.

Vignette: Eine Harfe unter einem der Krone beraubten Baume.

Hamburg 1842, im Verlage der Hamburg-Altonaer Buchhandlung, Vorstadt St. Pauli, Langereihe No. 8.

Druck von J. C. H. Rüter, St. Pauli.

Gr. 8°. 4 unbez. Blätter.

Hansa-Album siehe: Harnisch.

Hansemann: Gedichte von E. Hansemann. Reinertrag bestimmt für den St. Petri-Kirchen- und Thurmbau in Hamburg. Gedruckt in 5000 Exemplaren. Preis 5 ß Hamb. oder 3 ggr. Pr. ohne die Milde zu beschränken. Hamburg 1842. In Commission bei Hoffmann und Campe, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Gedruckt bei Friedrich Wilhelm Christian Menck. Satz unentgeldlich, Papier theilweise. Kl. 8°. 48 S.

Emil Moritz Anton Eberhard Hansemann war der älteste Sohn von Otto Carl Gottfried Daniel H., Pastor in Altenwerder - er war seit 1861 Pastor in Gr. Lobke und starb daselbst am 11. Juni 1888.

Harberts, Harbert: Der Brand der Petrikirche am 7. Mai 1842. Unter einem Holzschnitt, Originalzeichnung eines Augenzeugen, ein Gedicht in der „Reform“ vom 7. Mai 1878, Nr. 108. Einunddreißigster Jahrgang. Gelegentlich der Thurmweihe bei dessen Vollendung. Abbildung N. G. Nr. 7. H. H. ist geb. am 26. December 1846 in Emden und am 1. October 1895 in Hamburg gestorben.

Harnisch: Hansa-Album mit Beiträgen von (folgen die Namen der Mitarbeiter) und dem Herausgeber A. Harnisch. Halberstadt bei Lindequist und Schönrock 1842. Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

8°. Sammeltitel, Widmung, Titelkupfer, Haupttitel, Inhalt, vier unbez. Seiten, 240 S. und 4 unbez. Seiten. Auf der vorletzten ein: Nachwort.

Siehe: Humoristische Blätter für Heimath und Fremde. Fünfter Jahrgang von Theodor von Kobbe, Nr. 35. Donnerstag, 1. September 1842, S. 274.

Hebbel: Neue Gedichte von Friedrich Hebbel. Mit Portrait des Verfassers. Leipzig, Verlag von J. J. Weber 1848. Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

8°. X u. 215 S.

S. 36: Auf dem Meer. (Bei einer Ueberfahrt nach Copenhagen im Feuerjahr 1842.)

Fr. Hebbel — S. L. Nr. 1476 — ist in Wien am 13. December 1863 gestorben.

Hebbel: Mutter und Kind. Ein Gedicht in sieben Gesängen von Friedrich Hebbel. Von dem Comité der Tiedge-Stiftung in Dresden mit dem Preise gekrönt. Hamburg 1859. Hoffmann und Campe. New-York, bei B. Westermann & Comp. 290 Broadway. Druck von Trömmer & Dietrich in Cassel.

12°. 211 S. u. 3 unbez. S. Anmerkungen. S. 47 ff. ist des Brandes gedacht.

Heine: Heinrich Heine's sämmtliche Werke. Rechtmässige Original-Ausgabe. Dreizehnter Band. Vermischte Schriften. Erster Theil. Hamburg. Hoffmann und Campe 1862. Druck von Jacob & Holzhausen in Wien.

S. 298: Der Hamburger Brand. — Dieselben: Siebzehnter Band, Dichtungen. Dritter Theil 1863. Deutschland. Ein Wintermärchen, geschrieben im Januar 1844, S. 195, Kapit. XXI. — Dieselben: Zwanzigster Band. Briefe. Zweiter Theil 1863. S. 347, 208. An Julius Campe. Paris, den 17. Mai 1842.

Heitmann: Das dankende Hamburg an Deutschland von B. Heitmann.

Priv. wöchentl. gemeinnützige Nachrichten, Freitag, den 22. Juli 1842. Nicht im S. L. — Heitmann ist am 24. Juli 1862 gestorben.

Helms: Der St. Petri-Kirche zum 7. Mai 1843 als Gabe zu ihrem Wiederaufbau gewidmet von F. Helms Dr. (Der ganze Ertrag ist für die Kirche bestimmt.) Preis 2 ß. Grössere Gaben werden mit Dankbarkeit angenommen. Hamburg. Gedruckt bei J. C. F. Kniesch, Speersort No. 10. 8°. 4 unbez. Seiten.

Dr. Friedrich H. war Pastor in Wilhelmsburg 1838—1842. 1848 Redacteur der Reform für Nr. 60—72. Er wohnte in Altona und wird seine Adresse, Conradstraße 32, noch im Adreßbuche von 1849 angeführt. Ein Schreiben von F. Helms aus Nr. 24 des Hamb. Beobachters 1842 ist abgedruckt bei Schleiden, S. 330. H. ist 1867 gestorben und hinterließ eine Wittwe in bedürftigen Umständen. Auf ihr Gesuch an den Senat erhielt sie von diesem in Uebereinstimmung mit dem Bürgerausschuß ein Geschenk von 500 Mark.

Herwegh, Georg: Gedichte eines Lebendigen. Zweiter Band. Zürich und Winthertbur, Verlag des literarischen Comptoirs 1843. Druck von Zürcher & Furrer. 8°. 171 S.

S. 32—34: Bei Hamburgs Brand.

G. Herwegh, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, starb am 7. April 1875 zu Baden-Baden.

Hocker: Poetische Schriften politischen und unpolitischen Inhalts, von Wilhelm Hocker, Weinmakler in Hamburg.

Mit dem Portrait des Verfassers. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Kiel. Chr. Bünsow, 1844.

8°. XIV u. 342 S.

1. Hamburg 1842. Duett. S. 19—21.
2. Prolog zur Wiedereröffnung des zweiten Theaters. S. 110—112.
3. Prolog zum 1. Januar 1843. S. 113—115.
4. Der Stader Zoll in Beziehung auf die verwüsteten Kirchen Hamburgs. S. 298—301.
5. Die drei Biber. Eine Fabel ohne Anspielungen. S. 302—305.

Von diesen Gedichten giebt es folgende Einzeldrucke:

1. Prolog zum 1. Januar 1843 von Wilhelm Hocker. Hamburg. In Commission in Meyers Zeitungsladen.

Druck von Nobiling & Heidrich.

8°. 3 unbez. Blätter, weißes Papier.

2. Der Stader Zoll in Beziehung auf die verwüsteten Kirchen Hamburgs. Ein historisches Erinnerungsblatt.

Druck auf grünem Affiche-Papier. 4°. Oben Ansichten der Kirchen St. Petri und St. Nicolai. Zwischen diesen die armirte Brunshausener Schanze mit dem Stader Wachtschiffe und diesem gegenüber mehrere Segel- und Dampfschiffe.

Kiel, gedruckt in der Königl. Schulbuchdruckerei.

Lith. Anst. v. Deppermann & Ruschke, Hamburg.

N. Nachtrag K. 27.

3. Die drei Biber. Eine Fabel ohne Anspielungen.

1 Blatt 8° ohne Bezeichnung.

Dieses Gedicht steht auch in: „Rendsburger Königl. privilegirtes Wochenblatt“, 35ster Jahrgang, № 37, Sonnabend den 10. September 1842 (Eingesandt). Dieselbe Nummer enthält S. 164 einen Artikel: Die Trunksucht bei dem Hamburger Brande. (Eingesandt.)

Ferner: 4. Himmelfahrt 1842.

Bergedorf, gedruckt in der Expedition des Wochenblatts.

Preis vier Schilling. Sämmtliche Exemplare auf citrongelbem Papier. 4°. Einblattdruck.

Dieses Gedicht ist in den Poetischen Schriften nicht enthalten, steht aber in Lieboldt's Hamburg S. 139. Der Stader Zoll daselbst S. 140.

Der Titel der Ausgabe von 1843 lautet: Poetische Schriften von Wilhelm Hocker. Mit dem Portrait des Verfassers. Kiel. Chr. Bünsow. 1843. 1 unbez. Blatt mit Widmung und Motto. Inhalt IV und 330 S. Das Portrait dieser Ausgabe ist ohne Angabe des Zeichners und Druckers, welche auf dem der dritten Ausgabe genannt sind: Lith. v. Egmont Ruschke. Lith. u. Druck v. Deppermann & Ruschke. Vor der ersten Auflage fehlt auch die Biographie: Wilhelm Hocker, der hamburgische Volksdichter. (Aus dem Freihafen, 1843, Juliheft).

Portrait und Unterschrift sind in beiden Ausgaben verschieden. In der Ausgabe von 1843 ist der Kopf nach links gewendet, die Unterschrift in zwei Zeilen unterzeichnet Wilhm. Hocker; in der von 1844 nach rechts, die Unterschrift in drei Zeilen, mit ausgeschriebenem Namen. Auch die Portraits selbst sind von einander abweichend.

Hoffmann von Fallersleben: Hamburgs Brand (15. Mai 1842 gedichtet). Mel.: Unsre Väter sind gesessen. Siehe Hoffmann v. Fallersleben gesammelte Werke in sechs Bänden. 8°. Herausgegeben von Dr. Heinrich Gerstenberg (Hamburg). Vierter Band. Zeit-Gedichte etc. Berlin. F. Fontane, 1891. S. 260.

Schleiden giebt in der Brandlitteratur S. 407 an: Componirt von Wagner. Auch sind die Gedichte mit einem Stern bezeichnet, welcher andeutet, daß die Schrift zur Unterstützung der Abgebrannten oder für den Wiederaufbau der Kirchen bestimmt war.

Lieboldt in „Hamburg etc. Ein Gedenkbuch“ bemerkt: Componirt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte von August Wagner. Stettin, Ferd. Müller u. Comp. Ein solches Exemplar habe ich nicht auffinden können. Das Gedicht ist auch abgedruckt in: Königl. Privil. Altonaer Adreß-Comptoir Nachrichten № 45, Sonnabend, den 4. Juni 1842 und in Lieboldt's Hamburg etc., S. 133.

Hoffmann von Fallersleben: Hamburg's Brand. Gedicht von Hoffmann von Fallersleben componirt für Gesang mit Piano von Christern. 4 gr.

Hamburg und Leipzig. Schuberth & Comp.

Notenblattformat. Hochfolio. 3 S. Kupferstich.

Honek: Das Buch für Winterabende. Volksbuch u. Volkskalender auf 1843. Mit Stahlstichen, Lithographien und Holzschnitten. Von M. Honek. Mit Beiträgen von H. Andree, Dr. N. Berend, M. Buchner, A. Lewald, K. Mathy.

Karlsruhe. Druck und Verlag des artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp.

Kl. 8°. Titel, 2 unbez. S., 283 S., 1 unbez. S. Berichtigungen.

S. 10: Für den Kölner Dombau, der Brand in Hamburg.

M. Honek, Pseudonym für M. Cohen.

Jansen: Der Brand von Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. Gedicht von F. A. Jansen. Motto: Marc. 12, v. 41—44. Zum Besten der Abgebrannten.

Hamburg. Gedruckt bei Friedrich Wilhelm Christian Menck.

8°. 1/2 Bogen.

Dieses Gedicht steht auch in: Vermischte Gedichte von F. A. Jansen. Zum Besten der Uhrmacher Wittwen-Casse. Hamburg 1846. Druck von G. F. Thiele. 12°. 96 S. Darüber folgende Bemerkung S. 34: Dieses Gedicht erschien, ein halber Bogen, im Juni obigen Jahres zum Besten der Abgebrannten und brachte für 650 Exemplare 52 ℔ 5 ß ein, wovon 9 ℔ 5 ß für 51 Exemplare durch gütige Uebernahme des Herrn Dr. und Hauptpastor Schmalz für die Abgebrannten in Camenz. Es erscheint in dieser Sammlung mit noch einigen hinzugefügten Versen. Der Verfasser widmete es aus Dankbarkeit Seiner Majestät dem Könige von Preussen, für die von Ihm seiner Vaterstadt erwiesenen Wohlthaten etc. etc. Folgt die Widmung. Die „vermischten Gedichte" enthalten auf den Brand bezüglich noch:

S. 47: Der Tochter Abschied. Am 6. Mai 1842, dem zweiten Tage des Brandes von Hamburg.

S. 49: Am Sylvester-Abend des Jahres 1842.

S. 73: Die Grossmutter (Ballade) Seitenstück zu „Der Tochter Abschied“.

Ibsen, C. L.: Der Spaziergang nach Harvestehude. Ein idyllisches Gemälde. Nebst einer Blüthenknospe der Liebe. Verlag von Meyers Zeitungs-Laden.

Gedruckt bei J. G. L. Wichers. O. J. (nach dem S. L. aber 1842). 8°. 12 S.

Kroeg: Das Gebet des Herrn nach jenen verhängnissvollen, betrübten Maitagen, nebst einer kurzen Bemerkung über das traurige Schicksal, welches Hamburg im Jahre 1842 leider erleben musste. Herausgegeben von Georg Friedrich Kroeg. (Vignette: zwei verschlungene Hände vor einem von Strahlen umgebenen Lorbeerkranze.)

Hamburg. Gedruckt bei H. Becker und F. Thoms, Kleine Drehbahn № 9.

☞ Zur gütigen Ansicht. (Preis 1 ß.) Aufgeschnitten und beschmutzte Exemplare bittet man nicht zurückzugeben. (Privat-Eigenthum des Verfassers.) 8°. 8 unbez. S.

Es giebt auch eine Ausgabe ohne den Hinweis.

Lau, J. F.: Gedichte zweier Freunde.

Altona 1847. Druck von Gustav Esch.

Kl. 8°. XXIV u. 324 S. u. 1 S. Druckfehler.

S. 224: Epilog zum Schluss des Jahres 1842. (Vom Herrn Engelbert am 31. December im Altonaer Stadttheater vorgetragen.)

Mitherausgeber ist J. M. H. Eggers Dr., welcher nicht genannt ist.

Lied, Das, vom brennenden Hamburg. Ein ernstes Gedicht nach der Melodie: „So leb' denn wohl, du stilles Haus, Wir zieh'n betrübt aus dir hinaus“.

Hamburg. Verlag der Hamb.-Altonaer Buchhandlung, Vorstadt St. Pauli, Langereihe № 8. 8°. 8 S.

Lieder eines Hanseaten. Wesel. August Prinz. 1843.

H. G. Voigt's Buchdruckerei. Kl. 8°. XIII u. 120 S.

S. 38: Frühlingslied für Hamburg. Mai 1842.
S. 92: Nachklänge. 1842.
S. 96: Auf der Trümmer-Wacht.
S. 99: Reliquien.

Der Verfasser dieser Lieder ist Lebrecht Blücher Dreves. S. L. № 826. Die Lieder sind besprochen im Wandsbecker Intelligenz-Blatt, 1843, № 15, Freitag, den 14. April, von A. S. (Nach einer Notiz von Dr. Cropp: C. A. M. Springborn.)

Dreves siedelte 1862 nach Feldkirch in Vorarlberg über, wo er am 19. December 1870 gestorben ist.

Lieder, Zwei, über die grosse Feuersbrunst in Hamburg. Das Erste: Anfang des Brandes den 5. und 6. Mai. Das Zweite: In den letzten Tagen den 7. und 8. Mai 1842.
Gedruckt bei H. Becker und F. Thoms, Kleine Drehbahn № 9. Drehorgellied. 8°. 4 unbez. S.

Lieder, Drei schöne neue.

Was schaust du Bürger denn so traurig.
Zwei Sous ich und zwei Sous du.
Was grämst du dich, was weinst du.

Gedruckt bei J. Kahlbrock Wwe. Grünensood № 52.
Drehorgellied. 4 unbez. S.

Lieder, Vier schöne neue.

Was schaust du, Bürger denn so traurig.
Zwei Sous ich, und zwei Sous du.
Bin ich gleich ein alter Knabe.
Weit entfernt vom theuren Vaterlande.

Gedruckt bei J. Kahlbrock Wwe. Grünensood № 52.
Drehorgellied. 4 unbez. S.

Lischke: Nachklänge des Jahres 1842. Historisch-romantischer Liederkranz aus 8 Gesängen. Vom Verfasser der „Gneisenau's-Urne“, der „Veilchensteine“ etc. Subscriptionspreis: 10 Sgr. Löwenberg 1844.
Gedruckt in der Offizin bei Gustav Thiel.
8°. 4 unbez. S. u. 49 S., 2 unbez. S. Anmerkungen.
Auf Seite 1 steht der Name C. G. Lischke und am Schluß unter den Anmerkungen C. G. L.

Lütens, F.: Hamburg im Unglück. Vom 5. bis 8. Mai.
Abgedruckt in Synchronistik von Dannenberg mit der Bemerkung: Ferner brachte der „Beobachter" folgendes Anfangsgedicht (S. 80). Siehe den Beobachter № 20 vom 14. Mai 1842.

Lütens, Franz: Mit Gott. (Aufruf zu Beiträgen für die Wiedererbauung der Kirchen St. Petri und St. Nicolai.)
In: Priv. wöchentl. gem. Nachrichten, Donnerstag, den 4. August 1842.

Mahn, Herrman: Hammonia's Dank.
In: Wöchentliche gem. Nachrichten, Donnerstag, den 22. September 1842.

v. Marées, A.: Das deutsche Hamburg (Gedicht).
Düsseldorf. Bötticher.
Ist in der Bibliographie bei Lieboldt angeführt. Hat mir nicht vorgelegen.

Marsais: L'incendie de Hambourg Pendant les 5, 6 et 7 Mai 1842. Poême par A. Marsais d'Angoulême. Deuxième Edition revue et augmentée. Horresco referens.
Hambourg. Imprimerie de F. H. Nestler & Melle 1845.
Gr. 8°. IV u. 18 S.
Ein anderer Druck hat mir vorgelegen — ohne Titelblatt: L'incendie de Hambourg. Kl. 8°. 8 S. Bruxelles, 15 Aôut 1842, unterzeichnet: A. Marsais (ohne weitere Bezeichnung). Wahrscheinlich die erste Auflage.

Mayr: Hamburgs Maitage 1842. Cantate von H. Mayr.
Ohne Jahr, Ort und Drucker. 8°. 4 Blätter.
Der Titel ist von Figuren und Arabesken in Golddruck eingefaßt.
Auf dem Umschlage der Schrift: „Interessante Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge, in Beziehung auf den grossen Brand von Hamburg im Mai 1842. Gesammelt und herausgegeben von Einem Hamburger. Mit einem Kupfer. Hamburg 1842. Verlag von Meyer's Zeitungsladen" fand ich die Notiz: Ferner wird

die Presse verlassen: H. Mayr, Himmelfahrt 1842. Cantate (ohne Composition). 4 ß. — Ich habe kein Exemplar erlangen können. Vergl. Abschnitt II, S. 67.

Nagel: Gott mit uns! Blätter der Erinnerung an jene traurigen Tage Hamburgs vom 5ten—8ten Mai 1842, von Carl Heinrich Nagel. Preis 2 ß. Der Netto-Ertrag soll dem Hülfsverein für Nothleidende Abgebrannte überwiesen werden. Hamburg 1842. Zu bekommen bei F. G. Lüneburg, Schaarsteinweg № 29.

Gedruckt bei August Wilhelm Philippeaus.

Kl. 8°. 8 S.

Nicol: Gedichte von Günther Nicol. Hannover 1846. Verlag von C. F. Kius. 8°. XII und 257 S.

S. 60: Die Kaiserbilder zu Hamburg (1842).

Auch in Lieboldt's Hamburg S. 138 abgedruckt.

Nitzsche: Die Maitage des Jahres 1842. Ein poetisches Denkmal, am Schlusse des ersten Decenniums nach Hamburgs grosser Feuersbrunst allen Bürgern und Einwohnern gewidmet von Robert Nitzsche.

Hamburg. Druck von J. C. H. Rüter. St. Pauli. 1852. 8°. 16 S.

Oldenburg: Hamburg. Allegorischer Liederkranz verfasst und zum Besten der durch den Brand beschädigten Hamburger herausgegeben von Ferd. Aug. Oldenburg. Preis 9 kr. Karlsruhe 1842.

Druck und Verlag von Ch. Th. Groos.

Kl. 8°. 15 S.

St. Pauli's Denkmal für die erste Spende zum Wiederaufbau der Kirchen St. Nicolai und St. Petri. St. Pauli's Bewohnern und dem Hochverehrlichen Kirchen-Collegio insbesondere ehrfurchtsvoll gewidmet von C. K-g. Hamburg im Juny 1842. Preis 4 ß. — Der Ertrag dieses Gedichtes ist für den Wiederaufbau der Kirchen St. Nicolai und St. Petri bestimmt.

1 Blatt Querfolio.

In 5 Spalten ein Gedicht von 15 Strophen.

Pehling: Vermischte Gedichte von G. H. Ph. Pehling. Erster Theil. Zweite Ausgabe. Hamburg. Verlag von Robert Kittler. 1845.
8°. XI u. 180 S.
Zweiter Theil. Hamburg 1845.
8°. X und 178 S. und 1 S. Druckfehler.
Im ersten Theil S. 64: Am 5. Mai 1842.
S. 65: Ein Blick von der Lombardsbrücke über Hamburgs Brandstätte.
S. 66: Zwischen Hamburgs Ruinen.
S. 66: Beim Abschiede des Jahres 1842.
P. ist gegen Ende der 70er Jahre gestorben.

Peist: Hamburgs Ruin und Wiedergeburt. Drei Gedichte zur Erinnerung an Hamburgs Brand von Hermann Peist. Hamburg-Altona. Verlag von A. Mentzel. 8°. 16 S.
Gedicht zwei und drei sind wieder abgedruckt in Gedichte von Hermann Peist mit der von obigem Hefte abweichenden Bezeichnung: Hamburgs Brand.

Peist: Gedichte von Hermann Peist. Hamburg 1868. Verlag von F. H. Nestler & Melle. Druck von Carl Reese.
12°. X und 309 S.
S. 230—237: Hamburgs Brand.
S. 238—244: Der Grabgesang des Petrithurms (Sage aus dem grossen Brande zu Hamburg).

Petri-Kirche, Die. Ein Gedicht in fünf Bildern. Der Ertrag ist dem Vereine zur Wiederherstellung des am 7. Mai zerstörten Gotteshauses bestimmt. (Preis 8 Schilling.) 1842. Hamburg. In Commission bei Perthes, Besser & Mauke. Gedruckt bei J. C. H. Witt.
8°. 23 S. und 1 S. Anmerkungen.
Als Verfasserin gilt Louise Jentzen. S. L. 1816, wo aber dies Gedicht nicht angeführt ist.

St. Petrikirchenbau, Der, in Hamburg.
Gedicht von 12 Strophen in zwei Spalten, eingefaßt von einer Borbüre. Ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (wahrscheinlich 1843). Ver. f. Hamb. Geschichte.

Prätzel: Flammen-Bilder aus Hamburg von K. G. Prätzel. Hamburg 1842. In Commission bei Perthes-Besser & Mauke. Gedruckt bei J. W. Wörmer. 8⁰. 64 S.

Reinhold: Elegie auf der Lombards-Brücke, nach Hamburgs grauenvollen Trauerscenen (vom 5. bis zum 8. Mai) von Albert Reinhold, Commissionaire. Nur dem Wunsche einiger Freunde willfahrend, welchen die Schlussverse meiner Schilderung von Hamburgs drei Schreckenstagen zugesprochen, habe ich diese furchtbaren Brandscenen ganz nach dem Eindruck, den sie auf mich gemacht, und wie ich sie erlebt, in Versen geschildert, und sollte es mir lieb sein, wenn auch diese meine poetische Schilderung Beifall finden würde. Hamburg, den 31. Mai 1842.

Diese Elegie ist nur vom Verfasser derselben zu beziehen. Druck von H. J. H. Meyer. 8⁰. 4 unbez. S.

Schönwald: Hamburger Balladen-Kranz von Alfred Schönwald. Druck und Verlag von F. W. Rademacher Hof-Buchdruckerei Hamburg 1890.

8⁰. Titel, Widmung, Inhaltsverzeichniß, 8 unbez. und 104 S. S. 90—92: Der grosse Brand 1842.

Schwartz, J. H.: Lied über den schrecklichen Brand in Hamburg von Donnerstag den 5. bis Sonntag den 8. Mai 1842. Von J. H. Schwartz.

Hamburg, gedruckt und zu bekommen bei A. W. Philippeaux, Dammthorwall № 92.

8⁰. 4 unbez. S., 10 Strophen. Am Schlusse eine Vignette. Bänkelsängerlied, im Besitze des Herrn Dr. W. Heyden.

Spreu: Gedichte von Emilie Spreu.

Hamburg. In Commission bei Hoffmann & Campe 1850. Druck von Heinrich Weisbach. 8⁰. XXIV u. 211 S.

S. 101: Ein Feuerlied ohne Phönix (Bei Hamburgs Brand 1842).

Dieses Gedicht wurde damals von der Censur zurückgewiesen. Die zweite veränderte und verbesserte Auflage erschien: Hamburg. Selbstverlag der Verfasserin. 1854. Carl Fischers Buchdruckerei. 8⁰. VIII u. 168 S. In

dieser Auflage ist die Bezeichnung: Ein Feuerlied ohne Phönix weggelassen und nur: „Bei Hamburgs Brand 1842" ist geblieben. Diese Auflage kommt auch mit der Jahreszahl 1855 vor.

Stammann siehe Gottes Aufruf, Der, S. 77.

Steinmann, Friedrich (Münster): Aufruf an Deutschland.

Citirt nach Dannenberg's Synchronistik, wo das Gedicht S. 94 abgedruckt ist mit der Bemerkung: In ihrem Feuilleton theilt die „Neue Ztg." folgenden, zuerst in der „Kölner Ztg." erschienenen Aufruf mit. — Der „Aufruf" steht auch in: „Der Hamburger Beobachter" № 21. 1842.

St. ist am 7. August 1801 zu Kleve geboren und am 9. Februar 1875 gestorben. Er lebte in Münster als Secretair des Oberlandesgerichts und ward wegen seiner „Geschichte der Revolution in Preussen" seiner Stellung enthoben, blieb aber in Münster und war schriftstellerisch thätig.

Taschenbuch, Berliner. Der volle Ertrag ist — ohne Abzug der Kosten — zur einen Hälfte für die Nothleidenden Hamburgs, zur andern für die Armen Berlins bestimmt.

Herausgegeben von R. Kletke, Alexander Duncker, Eduard Haenel. Berlin bei Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler. 1843. 8°. XII u. 332 S.

S. 43: Hamburg (von L. M. Fouqué).

Tiedemann, H. C. W.: Der 5te Mai 1842.

In: Der deutsche Jugendfreund, 1. Jahrgang 1861, № 18, Sonnabend, den 4. Mai. — Der deutsche Jugendfreund wurde herausgegeben von Heinrich Ney. Druck und Verlag von A. F. Kümpel, Grimm № 8 in Hamburg.

Tiedemann, S. L. № 4046, ist am 8. September 1882 gestorben.

Joh. Heinrich Ney, S. L. № 2799, starb 12. Juli 1873.

Volgemann: Hamburg's Brandstätte im Mai 1842. Nachklänge aus ernster Zeit von Heinrich Volgemann.

Hamburg 1842, bei B. S. Berendsohn.

Druck von J. C. H. Rüter, St. Pauli. 8°. 16 S.

Verkürzt abgedruckt in: Hamburg von seinem Ursprunge bis zum Jahre 1842 von W. A. Lieboldt, S. 125. Auch in Synchronistik von Dannenberg, S. 217.

Weisse, Arnold: Zum 5. Mai 1892. In Erinnerung an den grossen Brand vom 5.—8. Mai 1842.

Hamb. Fremdenblatt, 5. Mai 1892. Feuilleton.

Werber: Zum Andenken an die Schreckens-Tage in Hamburg, vom Donnerstag den 5. bis zum Sonntag den 8. Mai 1842. (Darstellung der brennenden Stadt von der Lombardsbrücke aus gesehen, in Holzschnitt. Darunter eine kurze Beschreibung des Brandes, Angabe der eingegangenen Beiträge zur Unterstützung von Nothleidenden und ein Gedicht: Gebet während des Feuers.)

Herausgegeben von F. C. Werber.
Gedruckt bei J. Kahlbrock Wwe. Grünensood № 52.
1 Blatt Hochoctav. N. 13, № 22.

Kommt schwarz und colorirt vor.

Werber war Bänkelsänger in Hamburg, der gewöhnlich Abends auf dem großen Neumarkt sich producirte.

Wilhelm: Stimmen der Zeit. Eine Auswahl zeitgemässer Gedichte, verfasst und zum Besten abgebrannter Mitbürger herausgegeben von Fr. Wilhelm, Lieutenant, 2. Bat. 8. Comp.
Hamburg. Perthes-Besser & Mauke. 1842.
Heft I: Religion. — Patriotismus.

Motto: Glaube was von oben dir verhiessen!
Liebe was der Liebe würdig ist!
Hoffe muthig auf ein schön'res Leben!
Dulde, was Gott über dich verhängt.

Preis 8 ß, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.
Gedruckt bei Hartwig & Müller. 8°. 28 S.

Nach einer Notiz auf einem Exemplar aus der Sammlung def. Drs. Cropp, im Besitze des Vereins für Hamburgische Geschichte ist der Verfasser: Anton Friedrich Wilhelm Garrigues. Derselbe ist im Adreßbuch von 1842, S. XVII, als Unterlieutenant des 2. Bat. 8. Comp., Neß № 5 angeführt.

Winfried: Poetische Versuche von Winfried. Neue Sammlung. Hamburg 1846. Perthes-Besser & Mauke.

☞ Der Netto Ertrag ist zum Besten der beiden abgebrannten Hauptkirchen bestimmt.

Gedruckt bei J. F. Fabricius.

12°. Titelblatt, Zueignung, Vorwort, Subscribenten-Verzeichniß, Inhalt, zusammen 12 unbez. S. und 143 S.

S. 79: Phantasie in der Neujahrsnacht 1843.

Winfried ist Pseudonym für Nicolaus Daniel Hinsche, welcher am 3. Mai 1848 als Bürgermeister in Bergedorf gestorben ist. S. L. 1623.

Zeise: Beim Anblick der Trümmer Hamburg's. Gedicht von H. Zeise jun. Der Ertrag ist für die Wittwen der beim Brande verunglückten Altonaer bestimmt.

Altona. Gedruckt bei Hammerich und Lesser. 1842.

Gr. 8°. 2 Bl. Fehlt im S. L.

Karl Heinrich Theodor Zeise lebte bis October 1899 in Hamburg, Eimsbüttel, und hat sich jetzt in Groß Flottbeck, Fritz Reuterstraße angesiedelt. Er ist geboren am 19. April 1822 als Sohn des Apothekers Heinrich Zeise, geboren 26. December 1793 zu Kellinghusen, gestorben 1863 am 18. September in Altona. Der letztere hatte sich während des Brandes namentlich dadurch ausgezeichnet, daß er die von der vormaligen Schlesw.-Holst. patriotischen Gesellschaft gegründete Speise-Anstalt für Dürftige und Arme, welcher er von ihrer Gründung 1830 bis zu seinem Tode angehörte, sogleich in Thätigkeit setzte. Die Speisen wurden in Oxhoften nach Hamburg gefahren um die auf der Brandstätte Darbenden zu stärken und zu erquicken. In Anerkennung der bewiesenen Menschenfreundlichkeit wurde ihm vom Hamburger Senat die kleine Medaille „Das dankbare Hamburg seinen Freunden in der Noth“ zugestellt.

Näheres über ihn findet sich in den „Altonaer Nachrichten“ von 1863 № 232 u. 233, welche Artikel auch als Separatdruck vorhanden sind. Ueber den Dichter Heinrich Zeise siehe: Hamb. Correspondent № 274, vom 19. April 1892.

Folgende, oben nicht angeführte Gedichte, sind abgedruckt in: „Hamburg von seinem Ursprunge bis zum Jabre 1842“. Ein Gedenkbuch von Wilh. Alex. Lieboldt. Nürnberg. Expedition der Nürnberger Zeitung (W. Tümmel) 1843. Siehe dieses, S. 54.

S. 127: H. Püttmann: Zu Hülfe für Hamburg.

S. 127: George Winter: Auf für Hamburg! Bis dat, qui cito dat.

S. 129: W. A. Lieboldt: Hamburg's Trost und Zukunftsblick.

S. 129: Friedr. Steinmann: Hamburg. Siehe auch: Der Hamburger Beobachter № 21, Sonnabend, den 21. Mai 1842.

S. 130: ohne Namen: Hamburgs Noth.

S. 130: Von einem Schweizer: Hamburg.

S. 131: A.: Die deutsche Willenskraft.

S. 131: Heinrich Carstensen: Hamburg darf nicht untergehen! — auch in Synchronistik von Dannenberg S. 181 und in „Der Hamburger Beobachter“ № 21. 1842.

S. 132: H. R.: Hamburg's Dank an das deutsche Vaterland — auch in Synchronistik von Dannenberg S. 243. Hamburg im Mai 1842. H. R.

S. 132: K. A. Mayer: Hamburg und die Deutschen.

S. 133: W. Smets: Wir bauen!

S. 134: G.: Hamburg.

S. 136: ohne Namen: Der Brand des Petri-Thurmes am 7. Mai.

S. 137: Th. v. Kobbe: An Salomon Heine in Hamburg.

S. 137: ohne Namen: Hamburg.

S. 137: ohne Namen: Hamburgs Wappen.

S. 138: E. Duller: Neubau.

S. 139: J. Priem: An Max von Schenckendorf.

S. 140: R. E. Prutz: Hamburg.

Hier möchte ich eines Artikels gedenken in welchem die Brandpoeten sehr arg durchgehechelt werden. Derselbe steht in: Neue Hamburgische Blätter, zweiter Jahrgang 1842, October 19. № 46. Seite 393—395 unter Literatur: Die vaterstädtische Brandpoesie; unterz.: D. (Lebrecht Dreves.)

Dieser Artikel rief eine Polemik hervor zwischen L. Dreves und Friedrich Wilhelm Gravenhorst. Der letztere schickte in das Feuilleton der Neuen Zeitung einen Artikel: „Der Dichter Dreves und die Brandpoesie“.

Diesen beantwortete Dreves durch eine Broschüre:

Dr. Gr. Der Feuilletonist aus № 251 der „Hamburger Neuen Zeitung“ und meine Wenigkeit. Eine Erwiderungsschrift von Lebrecht Dreves, Doctor d. R. und Advocat. Der Rein-Ertrag: zum Besten des rauhen Hauses in Horn.

Hamburg 1842. Meyer's Zeitungsladen.

Gedruckt bei J. G. L. Wichers. 8°. 16 S.

Gravenhorst veröffentlichte darauf:

Herr Doctor Dreves und seine Erwiderungsschrift. Ein Ultimatum von F. W. Gravenhorst, Dr. phil.

Und seht, er dreht sich immer noch,
Und denkt: es hilft am Ende doch —
Der Zopf der hängt ihm hinten —.
Tragische Geschichte von Chamisso.

Hamburg. Bei Hoffmann und Campe. 1842.

H. G. Voigt's Buchdruckerei. 8°. 43 S.

(Die Schriften befinden sich in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte.)

---

5. Predigten und Theologische Schriften.

von Ahsen: Wie die Vergangenheit in unsere Gegenwart eintritt. Predigt am allgemeinen Dankfeste den 18. October 1842, gehalten von J. H. von Ahsen, Diaconus zu St. Michaelis. Der Ertrag ist zum Besten der eingeäscherten Haupt-Kirchen bestimmt. Preis 4 ß. Grössere Gaben werden mit Dank entgegengenommen.

Hamburg. Zu haben bei Perthes-Besser & Mauke, so wie an den gewöhnlichen Orten und beim Verfasser, Mühlenstrasse № 40.

Gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerei Catharinenstrasse № 6. 8°. 16 S.

v. Ahsen ist am 15. Juli 1871 gestorben.

Alt: Predigt zum ersten Pfingsttage. Alt: Predigten II. 1842.
Druck und Verlag von J. C. F. Kniesch, Speersort № 10.
8°. S. 161—176.

Johann Karl Wilhelm Alt ist in der Nacht vom 22. zum 23. December 1869 gestorben.

Alt: Predigt zum Buss- und Bettage. Alt: Predigten III. 1842.
8°. S. 81—96.

Alt: Predigt zur Gedächtnissfeier des grossen Brandes. Alt: Predigten 1842—43, III. 8°. S. 17—32.
Druck und Verlag von J. C. F. Kniesch, Speersort № 10.

Alt: Predigt zum Feste der Erinnerung an den grossen Brand. Alt: Predigten 1843—44, III. 8°. S. 17—32.

Alt: Rede bei Legung des Grundsteins zur St. Petri-Kirche in Hamburg, am 7. Mai 1844, gehalten von Dr. Johann Karl Wilhelm Alt, Hauptpastor und Scholarch. Preis: Zwei Schillinge. Der Ertrag ist für den Baufonds der Kirche bestimmt. Hamburg 1844.
Gedruckt bei J. C. F. Kniesch, Speersort № 10. 8°. 8 S.

Behrmann, Georg, Hauptpastor in Hamburg. Predigt über Jes. 54, 7. 8 bei der Feier zum Andenken an den Brand von Hamburg (5.—8. Mai 1842), gehalten in der St. Michaeliskirche am 8. Mai 1892. Abgedruckt in: Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik u. Seelsorge etc. Redaktion: Pastor Lic. theol. Wilh. von Langsdorff, Rittmitz b. Kiebitz.
Verlag von Fr. Richter in Leipzig.
34. Jahrgang, 11. Heft, S. 616—626.

Christian Conrad Georg Behrmann, geb. in Hamburg 15. Nov. 1846, zum Adjunct erwählt 1870 am 12. Febr., zum Pastor an St. Michaelis in Hamburg 1871 Octbr. 29; 1873 nach Kiel, 1879 zum Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg berufen.

Christen, Des, Dankopfer am Buss- und Bettage. Eine Predigt unter freiem Himmel vor Christen und Juden gehalten am 3. November 1842 von einem protestantischen Geistlichen. Hamburg, Verlag von Moritz Geber 1842.
Druck von Wörmer junr's Nachf. 8°. IV u. 5—18 S.

Cropp: Die würdige Feier des 18. Oktobers auf den Trümmern Hamburgs. Predigt, gehalten in der Kirche des ehemaligen Waisenhauses und zum Besten des St. Petri u. St. Nicolai-Kirchenbaues in Druck gegeben von J. Cropp, Diaconus zu St. Nicolai.

Preis 4 ß, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Hamburg 1842. Zu haben bei Perthes-Besser und Mauke: Gänsemarkt No. 65, bei dem Verfasser, Theilfeld No. 10, oder St. Georg, am Wall bei No. 1, Haus No. 10, und an den gewöhnlichen Orten.

Druck von H. G. Voigt. 8°. 16 S.

Cropp ist am 13. Februar 1868 gestorben.

Dewar: A Sermon preached on Whitsunday, 1842 by the Rev[d] E. H. Dewar, M. A. Chaplain to the British Residents in Hamburg. With an Appendix containing a circumstantial narrative of the fire, which raged in that city from the 5[th] to the 8[th] of May.

J. Burns, London. Nestler & Melle, Hamburg. 1842.

Any profit which may arise from the sale will be applied towards the relief of the sufferers. 8°. 19 S.

Ein Schreiben des Mr. Dewar über den Brand ist abgedruckt in: Report of the Committee appointed to receive subscriptions for the Relief of the Sufferers. Pag. 8. Siehe dieses.

Dirksen: Auch wir wollen heute zum Herrn kommen!

Predigt am 7. Juli dem ausserordentlichen Buss- und Bettage in der Kirche zu Kirchwärder gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von J. H. G. Dirksen, Cand. des Predigtamtes. Der Ertrag ist zum Besten der abgebrannten Kirchen bestimmt.

Hamburg 1842. Gedruckt bei F. H. Nestler und Melle.

Preis 4 Schilling, doch ohne Beschränkung der Milde. 8°. 16 S.

Follenius: Predigt gehalten bei der am 8[ten] Mai 1842 zu St. Johann-Saarbrücken stattgefundenen Confirmations-Feier, von Dr. W. Follenius, Ober-Pfarrer und Schul-Inspector

daselbst. Der Ertrag ist zur Unterstützung der durch den Brand verunglückten Bewohner Hamburgs bestimmt. Saarbrücken 1842. Verlag von Heinrich Arnold, Buchhändler. Druck (auf dem Umschlage steht gedruckt) von Georg Laufer.
8°. 24 S.

Frankfurter: Gott mit uns! Worte der Beruhigung nach dem grossen Brande, welcher Hamburg vom 5. bis 8. Mai heimgesucht hat. Gesprochen im Neuen Israelitischen Tempel am Sabbathe vor dem Wochenfeste, den 14. Mai 1842 von Dr. N. Frankfurter. Zweite Auflage. Der Ertrag ist zum Besten der hilfsbedürftigen Abgebrannten bestimmt.
Hamburg 1842. Druck von F. H. Nestler und Melle.
Fehlt im S. L. 8°. 16 S.
Dr. N. Frankfurter ist im April 1866 gestorben.

Führer: Der Ruf des Herrn an uns in den Flammen. Eine Predigt, gehalten vor der evangelisch-reformirten, deutschen Gemeinde in Hamburg am ersten Pfingsttage, den 15. Mai 1842, von F. C. M. Führer, Prediger bei der genannten Gemeinde. (Der Ertrag aus dem Verkauf der Predigt ist dem allgemeinen Hülfsverein gewidmet.)
Hamburg. In Commission bei Erie.
Gedruckt bei J. W. Wörmer, Jacobi-Kirchhof No. 27.
8°. 1 S. Vorwort und 17 S.

Geffcken: Die Freude an unserm herrlichen Gotteshause. Eine Kirchweihpredigt zur Erinnerung an den 19. October 1762, am Sonntage nach Trinitatis 1842 gehalten von Dr. Johannes Geffcken, Prediger zu St. Michaelis. Der Ertrag ist dem St. Petri-Kirchenbau bestimmt.
Preis 4 Schillinge. Grössere Gaben werden an den unterzeichneten Orten mit Dank entgegengenommen.
Bei Perthes-Besser & Mauke, bei den Kirchenbeamten Herrn Suhr (Paulstrasse № 53), Herrn Kube (Englische Planke № 2) und bei dem Verfasser (Pastorenstrasse № 12).
Gedruckt bei J. B. Appel. 8°. 16 S.
Geffcken ist am 3. October 1864 gestorben.

Geffcken: Unsre abgebrannten Kirchen, und was kann für sie geschehen? Ein Vortrag im Vereine für hamburgische Geschichte, am 9. Juni gehalten und mit einem Nachworte herausgegeben von Dr. J. Geffcken, Prediger zu St. Michaelis. Der Ertrag ist für die abgebrannten Hauptkirchen bestimmt.
Hamburg. Robert Kittler. 1842.
Gedruckt bei J. W. Wörmer. Gr. 8°. 12 S.

Genzken und Morath: Der Sünde Frucht und Sold. Zwei Predigten in ausserordentlicher, erschütternder Veranlassung am Sonntage Jubilate 1842 gehalten von den beiden Predigern in Möllen E. Genzken und A. Morath. (Zum Besten der durch die Feuersbrunst verarmten Hamburger.) Preis: 4 ß.
Schönberg. Druck von L. Bicker.
8°. Vorwort, 1 unbez. S. und 28 S.

Greineisen: Predigt am achtzehnten October über 1. Petri 4,12. gehalten von J. F. Greineisen, Prediger an der Jacobikirche. Zum Besten der abgebrannten Kirchen. Preis 4 ß, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.
Hamburg 1842. Bei Hoffmann und Campe.
Conrad Müllers Buchdruckerei, Cremon No. 5. 8°. 16 S.
Greineisen ist am 19. August 1855 gestorben.

Hirsch: Die Stimme Gottes aus dem Feuer. Predigt gehalten von Oberrabbiner M. Hirsch bei dem Dankgottesdienste für das Wiederaufblühen der Stadt nach dem grossen Hamburger Brande vom 5. 8. Mai 1842, am Sonntag, den 8. Mai 1892 (11. Ijar 5652) in der Synagoge Kohlhöfen in Hamburg. Auf Veranlassung des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes zu Hamburg dem Drucke übergeben.
Hamburg, Druck v. Siegmund Nissensohn, Neuer Steinweg 79. 8°. 15 S.

Horn: Predigt am ersten heiligen Pfingsttage 1842. Acht Tage nach der grossen Feuersbrunst in Hamburg gehalten von Hermann Gottfried Horn, Pastor zu St. Pauli. Preis 4 ß ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, indem der Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist.
Hamburg. Gedruckt bei J. C. H. Rüter. St. Pauli.
Fehlt im S. L. 8°. 16 S.

John: Das Feuerzeichen des Herrn in den Flammen Hamburgs, am 5., 6. und 7. Mai; eine Predigt, gehalten am 15. Mai von Johann John, Diakonus zu St. Petri.

Der Ertrag ist zur Wiederherstellung der eingeäscherten St. Petrikirche bestimmt. Preis 4 ß; grössere Gaben werden jedoch mit Dank an den unten bezeichneten Orten entgegengenommen. Hamburg 1842.

Zu haben und in Commission bei Joh. Aug. Meissner, in der Perthes-Besser-Maukeschen Bnchhandlung (Gänsemarkt № 4), in der Heroldschen Buchhandlung (Domstrasse № 3) und in dem Geschäftszimmer des Verfassers (Paulstrasse № 52).

Druck von Joh. Aug. Meissner. 8°. 16 S.

Von dieser Predigt giebt es drei Auflagen aus demselben Jahre.

John ist nach dem S. L. 1797, nach der Allg. Deutsch. Biographie (Bertheau) 1796 geboren. Er starb am 15. Juli 1865. Daß das Jahr 1797 das richtige Geburtsjahr ist, beweist die Feier seines 100. Geburstages am 22. September 1897.

John: Jesus Christus, der einzige wahre Grundstein der Kirche. Eine Predigt, gehalten am Sonntage Rogate den 12. Mai von Johann John, Diakonus zu St. Petri.

Der Ertrag ist für den Aufbau der St. Petri-Kirche bestimmt. Preis 4 ß; Grössere Gaben werden mit Dank im Hause des Verfassers entgegengenommen. Hamburg 1844.

Gedruckt bei Johann August Meissner. 8°. 18 S.

Ueber diese Predigt erschien: Bemerkungen über eine Predigt gehalten am Sonntage Rogate, den 12. Mai, von Johann John, Diakonus zu St. Petri. Seinen Verehrern besonders zugeeignet von einem Ungelehrten.

„Ihr Herren, warum zankt ihr euch
Um Schatten oder Namen?
An Bildern ist die Welt so reich
Und doch klebt ihr an Nahmen?
Nennt Gott -- Zevs, Wodan, Jehova —
Kurz, wie ihr wollt: Ein Gott ist da,
Nur eine Kraft im Ganzen.“

Hamb., in Commission bei Tramburgs Erben. 1844.
Gr. 8°. 16 S.

Vergl. auch: Ein u. zwanzig Bogen (wovon aber nur 58 S. erschienen und wohl ziemlich selten sind). Herausgegeben von H. C. F. Meyer in Verbindung mit Mehreren. Hamb. 1844. Meyers Zeitungsladen.

S. 3 bis 25: „Die Pastoren zu St. Petri."

Siehe S. L. Bd. III S. 501 № 14.

Kessler: Predigt über Psalm 104, v. 4, auf Veranlassung des grossen Brandes gehalten in der deutsch-reformirten Kirche zu Hamburg, am zweiten Pfingstfeiertage 1842 und auf Verlangen dem Drucke übergeben von J. Ulrich Kessler, Pastor. Der ganze Ertrag ist zum Besten hülfsbedürftiger Abgebrannten bestimmt.

Hamburg. In Commission bei Erie. Gedruckt bei J. W. Wörmer, Jacobi-Kirchhof No. 27. 8°. 23 S.

Keßler ist am 30. Juli 1867 gestorben.

Kreussler: Predigt zur Weihe des Thurmes der St. Petri-Kirche am 7. Mai 1878 gehalten von A. Kreussler, Hauptpastor zu St. Petri.

Preis 30 ₰. — Der Ertrag ist für das Glockenspiel bestimmt. Hamburg 1878. Gustav Eduard Nolte (Herold'sche Buchhandlung). Druck von H. O. Persiehl. 8°. 18 S.

Adolf Carl Wilhelm Ferdinand Kreußler, Dr. theol. v. d. Universität Rostock Nov. 1883, geb. zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck 1824 April 12, † in Hamburg 1894 April 12. Hauptpastor an St. Petri 1871 November 26, Senior Minist. 1891 December 23 auf 1. Januar 1892. Vorher von 1854—1869 Pastor in Pyrmont, 1869 Superintendent in Barry.

Langer: Predigt über Lucas 12, 49. 50. zur Erinnerung an die Tage der schweren Heimsuchung Hamburgs, gehalten am 2. Pfingsttage in der Dom-Kirche zu Merseburg.

(Von Schleiden mit einem Stern angeführt. Hier nicht auffindbar).

Leimdörfer: פִּרְחֵי חָרְבוֹת אֵשׁ Ruinen-Blüthen.
Gedenkfest-Rede zu der vom hohen Senate angeordneten 50jährigen Gedenkfeier an den grossen Hamburger Brand

vom 5. bis 8. Mai 1842. Gehalten im Israelitischen Tempel zu Hamburg am 8. Mai 1892 von Dr. D. Leimdörfer.

Zum Besten eines wohlthätigen Hülfswerkes.

Hamburg 1892. G. Fritzsche's Buchhandlung. 40 Pfennige.

N. Feigenbaum, Hamburg. 8⁰. 11 S.

Auf der zweiten Seite: Dem Andenken des Hamburger Philantropen Salomon Heine gewidmet v. V.

Möller: Späte Nachklänge aus dem segensreichen Leben und Wirken Christian Friedrich Möller's, gewesenen Pfarrers zu Gleina, später zu Zipsendorf bei Zeitz, mit eingewebten historischen und genealogischen Nachweisungen über berühmte Familien, und der als Anhang beigefügten Leichen-Rede am Sarge des Vollendeten, zum Besten des Wiederaufbaues der St. Petri-Kirche zu Hamburg, welche bei dem dasigen Brandunglücke vom 5.—8. Mai 1842 zerstört worden ist, herausgegeben von Dr. Carl Friedrich Möller, Pfarrer zu Battin und Zwiesigkow im pr. Herzogthum Sachsen. Preis 6 Sgr.

Merseburg, gedruckt bei Kobitzschens Erben. 1844.

Kl. 8⁰. 54 S.

Mönckeberg: Predigt am Nachmittage des ausserordentlichen Buss- und Bet-Tages, den 7. Juli 1842, in der Waisenhaus-Kirche gehalten und zum Besten der Nicolai-Freischule herausgegeben von C. Mönckeberg, Drittem Diaconus zu St. Nicolai. Preis 4 Schill. Grössere Gaben dafür werden an den unterzeichneten Orten entgegengenommen.

Zu haben bei Perthes-Besser und Mauke, (Gänsemarkt № 1), und bei Pastor C. Mönckeberg, (Admiralitätsstrasse № 53).

Gedruckt in der Druckerei im Rauhen Hause zu Horn, bei Hamburg. 8⁰. 16 S.

Müller: Zuruf an Hamburg am Erinnerungsfeste des grossen Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842. Eine Frühpredigt, gehalten am Sonntage Jubilate, den 7. Mai 1843, von Heinrich Julius Müller, Archidiaconus zu St. Catharinen.

Preis 4 Schilling zum Besten des St. Petri Kirchenbaues.

Hamburg bei Tramburg's Erben.

Gedruckt bei C. H. Stern. 8⁰. 18 S.

Nach dem S. L. S. 408/09 № 5 giebt es auch einen Abdruck von 16 S.

Mumssen: Die Hamburger Feuersbrunst und Gottes züchtigende Gnade und grosse Liebe. Worte der Ermahnung und des Trostes in zwei Predigten am ersten und zweiten Pfingsttage 1842. Auf Verlangen in Druck gegeben von Hermann Mumssen, Pastor zu Ham und Horn.

Der Ertrag ist zur Unterstützung der durch den Brand hülfsbedürftig gewordener Hamburger bestimmt. Preis 3 Schill.; grössere Gaben werden entgegen genommen bei den Unterzeichneten.

Zu haben bei Perthes-Besser und Mauke, Gänsemarkt № 4; und bei dem Verfasser in Ham.

Gedruckt in der Druckerei im Rauhen Hause zu Horn, bei Hamburg. 8°. 18 S.

Paniel: Inwiefern ist das Unglück ein Strafgericht Gottes. Eine Predigt über Luc. 13, 1—15. Gehalten am 29. Mai von Dr. C. F. W. Paniel, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Zum Besten der abgebrannten Elementar-Lehrer in Hamburg. Auf Verlangen dem Druck übergeben.

Bremen 1842. In Commission bei A. D. Geisler. 8°. 28 S.

Rambach: August Jacob Rambachs, der heiligen Schrift Doctors, des hochehrwürdigen Ministerii Seniors, Hauptpastors an der Hauptkirche zu St. Michael und Scholarchen in Hamburg, Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten. Vierundzwanzigste Sammlung, Hamburg 1842.

Gedruckt und zu haben bey Johann August Meissner, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker.

8°. Titel, 3 unbez. S.: Verzeichniß der Vorträge 8 u. 368 S.

S. 193—200: Am ersten heil. Pfingsttage.

S. 257—264: An dem auf den 7. Juli 1842 angesetzten Buss- und Bettage.

Rambach: August Jacob Rambachs, der heiligen Schrift Doctors, des hochwürdigen Ministerii Seniors, Hauptpastors an der Hauptkirche zu St. Michael und Scholarchen in Hamburg,

Entwürfe der über die sonn- und festtäglichen Texte gehaltenen Predigten.

Fünfundzwanzigste Sammlung, Hamburg 1843.

Gedruckt und zu haben bey Johann August Meissner, E. Hochedl. u. Hochw. Raths Buchdrucker. (Sammeltitel.)

(Haupttitel): Predigten über die zum abwechselnden Gebrauch verordneten evangelischen und epistolischen Texte von Dr. August Jacob Rambach, des hochehrwürdigen Ministerii Senior, Hauptpastor an der Hauptkirche zu St. Michael und Scholarchen in Hamburg. Erster Jahrgang. Hamburg 1843 gedruckt und zu haben bey Johann August Meissner, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker.

8°. Titel, 3 unbez. S. Verzeichniß der Vorträge, 2 unbez. S. Vorwort u. 344 S.

S. 161—168: Am Sonntage Jubilate, als am Gedächtnisstage der vorjährigen grossen Feuersbrunst.

Von diesen 3 Predigten kommen auch Exemplare ohne Titel vor, da der Verleger die schon vorher gedruckten Texte, um einen besseren Absatz zu erzielen, vor dem Gottesdienste an den Eingängen zur Kirche verkaufen ließ. Durch dieses Verfahren wurde häufig, in Folge des zu lauten Umblätterns während der Predigt, eine Störung verursacht und aus diesem Grunde ist der Verkauf später durch das Ministerium inhibirt worden.

Rautenberg: Drei Predigten auf Anlass des grossen Hamburger Brandes gehalten von J. W. Rautenberg, Pastor zu St. Georg, Vorstadt Hamburgs.

Hamburg 1843. Bei Tramburg's Erben.

Druck von C. H. Stern.

1. Der Herr im Feuer, das unsere Stadt verheert.
Predigt am Pfingstsonntage, den 15. Mai 1842.
(Zum Besten der beim Brande Verarmten. Preis 4 ß.)
Druck von C. H. Stern. 8°. 23 S.
2. Der Herr auf unsern Trümmern.
Predigt am ausserordentlichen Busstage den 7. Juli 1842.
(Zum Besten der abgebrannten Hauptkirchen.)
Gedruckt bei C. H. Stern. 8°. 16 S.

3. Der Herr in Thränen über unsre Stadt.
Eine Predigt am zehnten Sonntage nach Trinitatis 1842. (Zum Besten der abgebrannten Hauptkirchen. 4 ß.) Gedruckt bei Hammerich u. Lesser in Altona. 8°. 18 S.

Obige drei Predigten sind einzeln erschienen und später zu einem Heftchen vereint worden.

Röpe: Thut Barmherzigkeit an unserm armen Volke!
Eine Predigt, gehalten am 13. Sonntage nach Trinitatis 1842 für die St. Nicolai-Gemeinde in der Waisenhaus-Kirche von Dr. Georg Röpe, ordentlichem Lehrer an der Realschule. Zum Besten der abgebrannten Haupt-Kirchen.
Preis 4 Schill. Grössere Gaben werden an den unterzeichneten Orten entgegengenommen.
Zu haben in der Herold'schen Buchhandlung (Domstrasse № 3); bei Perthes-Besser und Mauke (Gänsemarkt № 1), und bei Dr. Georg Röpe (Valentinskamp № 16).
Gedruckt in der Druckerei im Rauhen Hause zu Horn, bei Hamburg. 8°. 16 S.

Dr. Georg Reinhard Röpe wurde 1877 bei der Feier seiner vor 50 Jahren erfolgten Doctor-Promotion zum Professor ernannt. Er ist 1887 am 15. December gestorben.

Saintes: Discours sur les malheurs publics, prononcé à l'occasion de l'incendie qui a dévoré une partie de la ville de Hambourg, le 5, 6, 7 et 8 Mai 1842, par Amand Saintes, pasteur de l'église réformée française à Hambourg.
Se vend au profit de la caisse des secours pour les incendiés. Hambourg chez Perthes-Besser & Mauke, libraires. Gänsemarkt, № 4. Altona C. Th. Schluter, libraire. Paris Cherbuliez & Co., libraires, rue de Tournon № 17. —
Altona. Imprimerie de Hammerich & Lesser. 8°. 16 S.

Ueber A. S. siehe S. L. Bd. 6 № 3345. — Quérard, la France littéraire t. VIII p. 391, F. L. Hoffmann: La Presse Périodique Française a Hambourg Depuis 1686 jusqu'en 1848. Bulletin du Bibliophile belge tome Ier, 2e Série.

Salomon: Gottes Stimme aus dem Feuer, eine nach dem verheerenden Brande vom fünften bis achten Mai 1842 am

Feste der Gesetzgebung (am 1. Pfingstfeiertage) gehaltene Predigt, im Neuen Israelitischen Tempel, und zum Besten der durch die Feuersbrunst verunglückten Schullehrer und Lehrerinnen dem Drucke übergeben von Dr. Gotthold Salomon. Preis 4 Schilling, ohne die Milde der Menschenfreunde zu beschränken.

Hamburg und Altona, in allen Buchhandlungen, so wie bei J. W. Wörmer, Jacobi-Kirchhof, in Meyer's Zeitungsladen, Tramburg's Erben, beim Küster Gowa, Brunnenstrasse, und bei dem Verfasser, Böhmkenstrasse.

Gedruckt bei J. W. Wörmer, Jacobi-Kirchhof № 27.
8°. 17 S.

Salomon: Der Gottgeweihte Tag in seiner dreifachen Bedeutung, eine an dem von den Vätern der Stadt angesetzten Buss- und Bettage (am 7. Juli 1842) im Neuen Israelitischen Tempel gehaltene Predigt von Dr. Gotthold Salomon. Der Ertrag ist mildthätigen Zwecken bestimmt. Preis 4 Schilling ohne die Milde der Menschenfreunde zu beschränken.

Hamburg und Altona, in allen Buchhandlungen, so wie bei Tramburg's Erben, bei J. W. Wörmer, in Meyer's Zeitungsladen, beim Küster Gowa und bei dem Verfasser, Böhmkenstrasse.

Gedruckt bei J. W. Wörmer. 8°. 16 S.

Salomon: Das Denk- und Dankfest. Eine zur Erinnerung an Hamburgs grossen Brand am sechsten Mai 1843 gehaltene und auf Verlangen dem Druck übergebene Predigt von Dr. Gotthold Salomon. Preis 4 ß.

Hamburg. Gedruckt in der Officin von J. J. Halberstadt.
8°. 18 S.

Schenkel: Der Segen des Unglücks. Text: Apostelgeschichte 11, 27—30. Predigt, gehalten den 5. Juni 1842 mit Beziehung auf das furchtbare Brandunglück der Stadt Hamburg von D. Schenkel, Lic. Th., Pfarrer am Münster zu Schaffhausen. (Der Erlös ist zum Besten der Hamburger Abgebrannten bestimmt.)

Schaffhausen 1842. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung. 8°. 14 S.

Schmaltz: Am ersten Pfingstfeiertage. (Nach der verheerenden Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai). Dr. Schmaltz Predigten. St. Jacobi II 1. 8°. 16 S.

Schmaltz: Am zweiten Pfingstfeiertage. Dr. Schmaltz Predigten. St. Jacobi II. 8°. S. 17—32.

Schmaltz: Pfingsttrost und Pfingstsegen, dem schwer heimgesuchten Hamburg an das Herz gelegt von Moritz Ferdinand Schmaltz, Doctor der Theologie, Hauptpastor an der St. Jacobi-Kirche und Scholarch. Zweite Auflage. Zum Besten der Verunglückten.

Hamburg 1842. In Commission der Herold'schen Buchhandlung, Domstrasse No. 3.

Gedruckt bei J. W. Wörmer. 8°. IV und 34 S.

Unter obigem Titel sind die beiden Predigten am ersten und am zweiten Pfingsttage zusammengefaßt und im Buchhandel erschienen.

Schmaltz: Nur durch wahre Busse kann uns geholfen werden! Predigt am ausserordentlichen Buss- und Bettage den 7. Juli 1842 gehalten von Dr. Moritz Ferdinand Schmaltz, Hauptpastor und Scholarch.

Hamburg, bei Jürgen Wilhelm Wörmer, Jacobi-Kirchhof No. 27. 8°. 20 S.

Schmaltz: Am Brandfeste (am Sonntage Jubilate, den 7. Mai). Dr. Schmaltz Predigten. 1843. St. Jacobi II. 8°. 16 S.

Schmaltz: Am Brandfeste (am Sonntage Cantate, den 5. Mai). Dr. Schmaltz Predigten. 1844. St. Jacobi I. 8°. S. 369—384.

Schmaltz: Am Brandfeste (am Sonntage Exaudi). Dr. Schmaltz Predigten. 1845. St. Jacobi I. 8°. S. 369—384.

Schoost: Zwei Gedächtnisreden zum Dankfeste den 8. Mai 1892, in Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr der Tage des grossen Hamburger Brandes, gehalten von Otto Schoost, Pastor zu St. Catharinen. Zum Besten des auf dem Grossen

Neumarkt zu errichtenden Hammonia-Denkmals zum Andenken an den 18. März 1813.

Der Patriotismus ist von Zeit zu Zeit aufzuregen, wie die Natur zuweilen einen Sturmwind sendet, um die Luft zu reinigen.
Bürgermeister [1]) J. G. Möncheberg,
† 1842 (30. April).

Hamburg. C. Boysen.
Druckerei des Hamburger Fremdenblattes (Gustav Diedrich & Co.). 8°. 15 S.

Auf der Rückseite des Umschlages Vignette: Der brennende Nicolai-Thurm (nach dem zweiten Einsturze).

Sonnenkalb: Predigt, gehalten am zweiten Pfingstfeiertage, den 16. Mai 1842, in der grossen Michaeliskirche, mit Bezug auf die Feuersbrunst vom 5. bis zum 8. Mai, und auf Verlangen dem Drucke übergeben von F. Sonnenkalb rev. min. cand. Der Ertrag ist für die Abgebrannten bestimmt.
Hamburg. In Commission bei Erie.
Gedruckt bei J. W. Wörmer, Jacobi-Kirchhof № 27. 8°. 15 S.

Sonnenkalb ist am 11. November 1893 gestorben.

Strauch: Zwei Pfingstpredigten: Der Pfingstruf Gottes an uns in diesen Tagen, und unsere Pfingstantwort darauf; gehalten von Dr. L. C. G. Strauch, Pastor zu St. Nicolai. Der Ertrag ist zur Wiederherstellung der eingeäscherten St. Nicolaikirche bestimmt. Preis 6 ß; grössere Gaben werden jedoch mit Dank an den unten bezeichneten Orten entgegengenommen.
Hamburg 1842. Zu haben und in Commission bei Joh. Aug. Meissner, in der Perthes-Besser-Maukeschen Buchhandlung (Gänsemarkt № 4), in der Heroldschen Buchhandlung (Domstrasse № 3) und beim Verfasser (Krayenkamp № 29). 8°. 32 S.

Stuhlmann: Erinnerung an die vor 29 Jahren erfahrene Gnadenhülfe vom Herrn. Eine Predigt am 18. October 1842,

---

[1]) Der J. U. L. Mönckeberg war nicht Bürgermeister, sondern Senator.

gehalten von Carl Wilhelm Stuhlmann, Pastor zu Allermöhe, im Billwärder. Preis 4 ß zum Besten der beiden abgebrannten Haupt-Kirchen.

Hamburg, zu haben in der Herold'schen Buchhandlung und bei Perthes-Besser & Mauke.

Hamburg, gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerei, Catharinenstrasse No. 6. 8°. 16 S.

Volckhausen: Drey Baupredigten gehalten in den Jahren 1840 und 1841 und zum Besten der Wiederaufbauung der Nicolai- und Petri-Kirche zu Hamburg herausgegeben von E. Volckhausen, Pastor zu Wüsten im Lippischen, und berufener Prediger an die Pfarre St. Johann zu Lemgo.

Verlag von Meyer's Zeitungsladen Hamburg.

(Lithographirtes Titelblatt mit 4 Ansichten der St. Nicolai-Kirche, der St. Petri-Kirche und deren Ruinen —) Lith. Anst. v. Deppermann & Ruschke.

Gedruckt bei H. H. Röhrs.

4°. 1 unbez. S. Vorwort und 12 S. N. K. 26.

Wendt: Das Erbe das uns behalten wird im Himmel. Letzte Predigt in der St. Nicolaikirche, am Himmelfahrtstage beim Mittags-Gottesdienst, den 5. Mai 1842, gehalten von Hans Wendt, Rev. Min. Cand. Der Ertrag ist für den Neubau der St. Nicolaikirche bestimmt.

Preis 4 Schill. Grössere Gaben dafür werden an den unterzeichneten Orten entgegengenommen. Zu haben in der Herold'schen Buchhandlung (Domstrasse No. 3); bei Perthes-Besser und Mauke (Gänsemarkt No. 4) und bei H. H. Wendt (Vorstadt St. Georg, Brunnenstrasse No. 1).

Gedruckt in der Druckerei im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. 8°. 16 S.

Wolff: Predigt nach dem grossen Brande von Hamburg, vom 5. bis zum 8. Mai, am Pfingsttage 1842 gehalten von Heinrich Wilhelm Justus Wolff, Doctor der Theologie und Philosophie, Hauptpastor zu St. Catharinen.

Hamburg, gedruckt bei J. C. H. Witt. 8°. S. 306—320.

Die zweite Auflage hat den Zusatz am „ersten" Pfingsttage.

Wolff: Predigt an dem obrigkeitlich angesetzten ausserordentlichen Buss- und Bettage (nach dem grossen Brande von Hamburg) den 7. Juli 1842 gehalten von Heinrich Wilhelm Justus Wolff, Doctor der Theologie und Philosophie, Hauptpastor zu St. Catharinen und Scholarcha.

Hamburg, gedruckt bei J. C. H. Witt; Neustädter (niedere) Fuhlentwiete No. 14. 8°. S. 34—48.

Zimmer: Was der Geist Gottes auch durch die Verheerungen der Elemente lehren will.

Predigt am zweiten Pfingsttage gehalten von Johann Georg Zimmer, Consistorialrath und Pfarrer bei der deutschen reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. Zum Besten armer Abgebrannten in Hamburg.

Frankfurt am Main, bei Heinrich Zimmer 1842. 8°. 15 S.

---

6. Ein Theologischer Streit.

Mallet: Das hat Gott gethan. Eine Predigt über Evang. Luc. XIII, V. 1—5. Gehalten am 8. Mai d. J. von F. Mallet, Pastor Primarius zu St. Stephani. (Zum Besten der Abgebrannten in Hamburg.)

Bremen, bei Wilhelm Kaiser 1842. 8°. 27 S.

Mallet: (Dieselbe Predigt) Das hat Gott gethan. Eine Predigt, veranlasst durch die Nachricht von dem Hamburger Brande, über Evang. Luc. XIII, V. 1—5. Gehalten am 8. Mai d. J. von F. Mallet, Pastor Primarius zu St. Stephani in Bremen. Zweite Auflage.

Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1842. 8°. 28 S.

Mallet ist geboren am 4. August 1792 zu Braunsfeld bei Wetzlar und gestorben am 6. Mai 1875 in Bremen.

Stahr: Richtet nicht!

Ein Wort über die von dem Pastor Prim. F. Mallet zu Bremen während des Brandes von Hamburg gehaltene Predigt von Adolph Stahr.

Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1842. 8°. 16 S.

Mallet: Du sollst kein falsches Zeugniss reden wider deinen Nächsten. Ein Wort über Adolf Stahr's Wort von F. Mallet. Pastor Primarius zu St. Stephani in Bremen.
Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1842.
Bremen: Druck von F. C. Dubbers. 8°. 36 S.

Stahr: Erwiederung auf Herrn Pastor Mallets Schrift: „Du sollst kein falsches Zeugniss reden wider deinen Nächsten", von Adolf Stahr. Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1842.
Bremen: Druck von F. C. Dubbers. 8°. 16 S.

v. Kobbe: Mallet als Weltrichter über Hamburgs Brand, beleuchtet von Theodor v. Kobbe.
Zweite Auflage o. O. u. J. 8°. 7 S.
Auch in: Humoristische Blätter, herausgegeben von Theodor von Kobbe, fünfter Jahrgang, Oldenburg 1843, Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt), S. 78ff.
von Kobbe ist am 8. Juni 1798 in Glückstadt geboren und am 28. Februar 1845 gestorben.

Breier: v. Kobbe gegen Mallet. Würdigung der Schrift Theodors v. Kobbe „Mallet als Weltrichter über Hamburgs Brand" von Friedrich Breier.
Oldenburg, 1842. Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt). 8°. 16 S.

Proculejus: Vernunft und Glaube. Eine Rechtfertigung für Herrn Pastor Prim. Mallet von Proculejus.
Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1842.
Bremen: Druck von F. C. Dubbers. 8°. 19 S.

7. Auf den Gottesdienst bezügliche Schriften.

Anordnung der Feierlichkeit, welche bei der Grundsteinlegung zur St. Petri Kirche, am 7. Mai 1844 Vormittags präcise 11 Uhr, Statt finden wird.
Hamburg. Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, E. Hochedl. u. Hochw. Raths Buchdrucker. Preis: Zwei Schillinge zum Besten des St. Petri-Kirchenbaues. 8°. 4 unbez. S.

Buss- und Bet-Tag: An dem auf den 7. Juli angesetzten ausserordentlichen Buss- und Bet-Tage sind folgende biblische Texte den christlichen Gemeinen zu erklären verordnet. Samt der Ordnung wie es an diesem Tage in den Kirchen mit den Collecten und Gesängen zu halten ist, und dem Busstags-Gebete, wie solches von den Kanzeln abgelesen wird.

Hamburg, gedruckt und verlegt von Johann August Meissner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker.

Kostet geheftet 1 Schilling. Kl. 8°. 16 unbez. S.

Feier, Zur, der Weihe des Thurmes der St. Petri Kirche am 7. Mai 1878, Vormittags 9½ Uhr.

Gedruckt bei Th. G. Meissner. E. H. Senats Buchdrucker. 8°. 4 unbez. S.

Gesangbuch, Hamburgisches, für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht. Mit Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Special-Privilegio. Erste Auflage.

Hamburg 1843. Gedruckt und verlegt von Johann August Meissner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker. Kl. 8°. XII u. 611 S.

Auf der Einbanddecke vorn und hinten Avers und Revers der St. Petri-Kirchen-Medaille, welche aus dem Kupfer des Thurms, welches man unter den Trümmern gefunden, geprägt ist. Näheres hierüber theilt mit O. C. Gaedechens in: Hamburgische Münzen und Medaillen, Bd. I S. 115 u. 116.

Ein anderes Exemplar des Gesangbuches, im Besitz des Museums für hamburgische Alterthümer, zeigt auf der Einbanddecke vorn die brennende St. Petrikirche mit Unterschrift: St. Petrikirche, auf der Rückseite die St. Nicolaikirche nach dem zweiten Einsturz, herald. rechts davon die brennende St. Petrikirche mit der Unterschrift: Nicolaikirche.

Das vom Amte der Buchbinder verlegte Gesangbuch ist in zwei Ausgaben kl. u. gr. 8°, beide mit demselben Titel erschienen und beim Raths-Buchdrucker gedruckt.

Von der kl. 8° Ausgabe mit etwas größerem Druck als die im Verlage des Raths-Buchdruckers, erschienen im Jahre 1843 die erste und die zweite Auflage.

Erste Auflage XII, 774 u. 17 S.

Die zweite Auflage hat noch einen Anhang: Gebete und Andachten in Beziehung auf das heilige Abendmahl. Im Verlage des Amts der Buchbinder. 12 S.

Die dritte Auflage dieser Ausgabe erschien 1863. Druck von Ackermann & Wulff.

Die Ausgabe in gr. 8° hat sehr großen Druck. XVI, 912 u. 16 S.

Von dieser Ausgabe ist die zweite Auflage 1844 erschienen.

Der Verein für Hamb. Geschichte besitzt ein Exemplar der beim Raths-Buchdrucker verlegten Ausgabe in einfach schwarzem Lederbande ohne die eingepreßten Kirchenansichten, aber mit einem Titelbilde in Lithographie, Ansicht der Petrikirche umgeben von einem Trauerrande mit der Unterschrift: der 7te Mai 1842. Nach der Natur aufg. u. g. v. Doris Lütkens 1829. Einst herrlich u. bewundert. Jetzt in Trümmern tief betrauert. Bald durch Menschenfleiss u. Gottes wieder aufgebaut. N. G. 8.

Nathansen setzt hinter 1829 ein Ausrufzeichen. Es handelt sich wohl nur um einen Druckfehler und soll 1839 heißen, denn Doris Lütkens kam erst 1834 nach Hamburg als Gattin des Schulvorstehers Hermann Siegmund Lütkens. Als dessen Schule 1837 einging, diente ihr die Kunst zum Erwerb, indem sie Portraits malte, auf Stein zeichnete und Unterricht im Zeichnen und Malen gab. S. L. Bd. 4. 2367. K. L. S. 157. Die von Nathansen angegebene Bezeichnung: Druck d. lith. Inst. v. Chs. Fuchs, fehlt auf obigem Exemplar und ist wahrscheinlich beim Einbinden, durch zu starkes Beschneiden verloren gegangen.

Ueber die Geschichte der Entstehung des Gesangbuches von 1843 handelt die Vorrede desselben, wie auch die Einleitung zu dem Buche: Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des sechszehnten Jahrhunderts, kritisch bearbeitet und mit einer Einleitung über das Kirchenlied und die Gesangbücher in Hamburg seit der Reformation, herausgegeben von Johannes Geffcken Dr. theol. u. phil. Prediger zu St. Michael, zweitem Vorsteher des Vereins für hamburgische Geschichte.

Hamburg, Joh. Aug. Meissner, Verlagsbuchhandlung. 1857. Druck von Th. G. Meissner. 8°. XXXV u. 252 S.

G. theilt u. A. mit, daß der große Brand, nachdem das ganze Lager der alten Gesangbücher neben der Nicolaikirche, verbrannt war, während der Vorrath des neuen Gesangbuches erhalten blieb, die Einführung desselben beschleunigt habe. Das Privilegium, welches Ampl. Senatus Hamb. dem hiesigen Amte der Buchbinder und dem Rathsbuchdrucker für den Druck und Verlag ertheilt hat, steht vor der Vorrede.

Ueber dieses Privilegium wurde mir aus dem Staatsarchiv folgende Mittheilung: „Als es sich um die Herausgabe des Neuen Hamburgischen Gesangbuches von 1787 handelte, wurde, wie das schon bei der früheren Ausgabe seit dem Jahre 1709 der Fall gewesen war, das ausschließliche Recht des Drucks und Verlags vom Senate dem Amte der Buchbinder und dem Rathsbuchdrucker, gemäß einem von denselben mit dem Ministerium geschlossenen Vergleiche vom 8. März 1786, gemeinsam übertragen. Ueber die Auseinandersetzung der Berechtigten unter einander enthält der Vergleich folgende Bestimmungen:

Von den drei in Aussicht genommenen Ausgaben sollte dem Amte der Buchbinder der Verlag der größten, mit grober Mittelfractur auf Tertia-Kegel, und der mittleren, mit kleiner Cicerofractur auf Mittelkegel, dem Rathsbuchdrucker dagegen derjenige der kleinsten, mit Descendianfractur zu druckenden, zustehen, während der Druck aller drei Ausgaben von dem Rathsbuchdrucker zu besorgen sein sollte. Beide Parteien verpflichteten sich, bei Strafe der Confiscation der Auflage ohne Einwilligung des anderen Theils und ohne Genehmigung des Raths weder jetzt noch künftig ein anderes Format einzuführen oder eine andere Art Lettern bei dem Abdruck zu verwenden.

Diesem Vergleiche entsprechend wurde sodann am 12. Februar 1787 dem Amte der Buchbinder und dem Rathsbuchdrucker ein ausschließliches Privileg von dem Rathe dahin ertheilt, daß außer ihnen jetzt und künftig Niemandem frei stehen solle, das Gesangbuch in der Stadt und deren Gebiete zu verlegen, drucken zu lassen und zu verkaufen. Das Privileg findet sich der Ausgabe von 1787 vorgedruckt. In derselben Weise ist das Druck- und Verlagsrecht der

neuen Ausgabe von 1843 geregelt worden. Wieder wurde die Ausgabe von drei Formaten beschlossen und durch Vergleich vom 3. Juli 1841 zwischem dem Amte der Buchbinder, dem Rathsbuchdrucker und dem Ministerium, welcher am 7. Juli desselben Jahres die Genehmigung des Senates fand, der Verlag des kleinsten dem Rathsbuchdrucker, derjenige der beiden anderen dem Buchbinderamte unter der Verpflichtung, dieselben bei dem Rathsbuchdrucker drucken zu lassen, zugesprochen. Das den Ausgaben vorgedruckte Privileg vom 28. September 1842 lautet an der in Betracht kommenden Stelle wörtlich ebenso, wie das vom Jahre 1787.

Noch möchte ich hier das „Titelkupfer zum Hamburger Gesangbuch 1842“ anführen, welches Nathansen in seinem „Verzeichniss der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne“ (Zeitschr. des Vereins für Hamb. Geschichte Bd. 8 S. 30) erwähnt. Es könnte nach dem Wortlaute bei N. die Meinung entstehen, als sei das Gesangbuch bei B. S. Berendsohn verlegt. Der Verlag erstreckt sich aber natürlich nur auf das Titelblatt, welches von der genannten Firma herausgegeben, durch die Gefälligkeit des Pastors Dr. Freudentheil mit einigen Versen versehen war und nur ein Erinnerungsblatt, dem Gesangbuche vorzuheften, sein sollte.

Die „Neue Hamburgische Blätter“, Zweiter Jahrgang 1842, December 21, Nr. 55 S. 461—463 und December 28, Nr. 56 S. 471—474 enthalten einen Artikel: Das neue Hamburger Gesangbuch, unterzeichnet Grl.

Von Interesse ist auch die Aeußerung eines Zeitgenossen, welcher schreibt: „Das neue Jahr brachte als Erstlingsgabe etwas, das man unter den bestehenden Verhältnissen nicht erwartet hätte, nämlich ein neues Gesangbuch, es wurde am 1. Januar mittelst uranfänglichem Gebrauch, eingeweiht, und möchte als Fortschritt unserer Zeit, im Gegensatz zu früheren Perioden, wohl die Wahrnehmung gelten, dass sich Freude über die Neuerung im Volke bemerkbar machte, anstatt dass sonst wohl gar Gesangbuchs-Kriege bei solchem Anlass ausbrachen. — Ob ein wirklicher Fortschritt auf dem Gebiete der religiösen

Volksbildung mit diesem neuen Buche gemacht worden wollen wir dahin gestellt sein lassen, da über das eigentliche Wesen poetischer Schönheit bei den Anordnern noch immer eine sehr abweichende Ansicht von der in dem Bewusstsein unserer Zeit liegenden vorzuherrschen scheint. Dennoch ist auch dieses Zeichen eines Strebens nach Veredelung, der öffentlichen Anerkennung werth, und das Ausmerzen der veralteten, so dass nur noch 286 Lieder aus dem alten Gesangbuch übrig blieben, ist eine den Bedürfnissen der Zeit gemachte Concession, die denn wohl weiter führen wird. Jene gebliebenen aber sind durch die damit vorgenommenen zweckmässigen Veränderungen die grösstentheils zu ihrer eigentlichen, von ungeschickter Hand verballhornten, Ursprünglichkeit zurückführten, im Geiste der kirchlichen Poesie verbessert, ohne jedoch sich sclavisch an den Buchstaben der Urgestalt zu binden; obgleich nicht zu läugnen, dass auch gegen die Art der jetzigen Umgestaltung sich hie und da Manches einwenden liesse; so wie sich denn auch wohl nicht läugnen lässt, dass die neu hinzugekommenen vor dem Richterstuhl der Kritik einen schweren Stand haben würden. — Was nun die Melodien anbetrifft, so sind deren etwa 193, worunter 68, die bisher noch nicht gesungen worden; wogegen im alten Gesangbuche auf 441 Lieder nur 125 Melodien kommen. Ein angehängtes Verzeichniss zählt 90 Melodien auf, die verwandt sind, und die sich auf 28 bis 30 reduciren lassen. — Der Verleger dieser Chronik liess zu würdiger Illustration dieses Volksbuchs, als Titelkupfer das Bild des christlichen Religionsstifters mit dem Motto: „Kommt her zu mir“ etc. in gelungenem Stahlstich anfertigen, und wurde solches freudig entgegen genommen.“ Hamburgische Chronik .... bearbeitet von Fr. Clemens. S. 835/36. — Dieselbe Stelle findet sich auch in: Hamburg's Gedenkbuch von Fr. Clemens. S. 835. Siehe: S. 35 u. 36.

Kirchen-Gebet am ausserordentlichen Buss- und Bet-Tage den 7. Juli 1842. Kl. 4°. 7 S.

Ordnung des Gottesdienstes bei der Einweihung der St. Petri Kirche, am Montage, den 7. Mai 1847.

Hamburg. Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, E. Hochedl. u. Hochw. Raths Buchdrucker. 8°. 8 S.

Anlage. Notizen für die Herrn Festordner. 8°. 1 S.

---

8. Das Feuerlöschwesen und die Brandversicherung.

Barriés: Die Löschung einer Feuersbrunst und Maassregeln gegen ihre Verbreitung. In Bezug auf den jüngsten Brand in Hamburg; dargestellt und erläutert von Dr. Carl Barriés, Director: Mitglied mehrerer naturforschender, medicinischer und physicalischer Gelehrten-Gesellschaften.

Heulend kommt der Sturm geflogen,
Der die Flamme brausend sucht.
Schiller.

Rostock und Schwerin 1842. Stiller'sche Hofbuchhandlung (Eberstein & Otto).

Rostock; gedruckt bei Adler's Erben. 8°. IV u. 36 S.

Bericht der von der General-Feuer-Cassen-Deputation durch Conclusum vom 23. September 1844 niedergesetzten Comité zur Ausarbeitung von Reform-Vorschlägen in Betreff unseres Löschwesens.

Hamburg 1845. Gedruckt bei Johann August Meissner, Eines Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker. 4°. 20 S.

Booth: Reglement für die Lösch-Anstalt in London mit einem andeutenden Vorwort in Beziehung auf Hamburg von J. G. Booth. (Als Manuscript gedruckt.) Hamburg 1842.

Gedruckt bei Friedrich Wilhelm Christian Menck. 4°. 20 S.

Gründe, Welche, sprechen dafür dass die Interessenten der hiesigen Brand-Versicherungs-Association eine besondere Berücksichtigung verdienen? Zum Besten der Abgebrannten. Preis 4 Schilling. Hamburg, Mai 1842.

In Commission bei Perthes-Besser & Mauke.

Gedruckt bei J. F. Wörmer. Jacobi-Kirchhof No. 27. 8°. 8 S.

Heise: Entwurf zum Plan einer Hamburgischen Hülfs-Brandcasse für die bei der Bieberschen Association versicherten Brandbeschädigten, nebst einem Commentar von Joh. Geo. Heise. Der Ertrag ist für die Hochverordnete Unterstützungs-Behörde bestimmt, mit besonderer Beziehung auf die Brandbeschädigten bei der Bieberschen Association.
Hamburg 1842. Gedruckt bei F. H. Nestler und Melle.
8°. Vorwort VIII und Text S. 9—31.

Interessenten, Wie kann den, der Brand-Versicherungs-Association geholfen werden durch Vermittelung und nicht auf Kosten des Staates? Ein Vorschlag von Mhd. K.
Hamburg bei Hoffmann und Campe 1842 (14. Juni).
(Preis 2 ß. Brutto-Ertrag zur Verfügung des Hülfs-Vereins.)
Druck von H. G. Voigt. 8°. 8 S.
Verfasser ist Meinhard Kessler, S. L. № 1912.

Kessler siehe Interessenten.

Paulin, Le Chevalier: Notice sur l'incendie de Hambourg, pour l'Instruction des Sapeurs-Pompiers en province.
Paris, le 1er janvier 1843.
Lottin de Saint-Germain, Imprimeur, rue de Jérusalem, 3.
Paris 1843. 8°. 8 S.
Ueber den beigefügten: Plan de Hambourg, indiquant la partie détruite par suite de l'incendie du 5 Mai 1842 siehe N. P. 53.

Paulin: Nachricht über den Brand von Hamburg, zur Belehrung der Sapeurs-Pompiers in der Provinz.
Von dem Chevalier Paulin.
Hamburg. Gedruckt bei F. H. Nestler und Melle. 1844.
8°. 12 S.

Scala der am 15. Juny und 1. December 1842 durch Rath- und Bürgerschluss beliebten Brandsteuer. 1 Blatt folio.

Smith, Eduard James: Reflexionen über den Bestand der Wasserhülfsquellen der Lösch-Anstalten in Hamburg und Vorschläge, wie solche auf eine dem Zweck entsprechendere

Art füs die Sicherheit der Stadt zu stellen sein möchten, nebst einer ungefähren Angabe der Kosten.

Hamburg 1842. Gedruckt bei Johann Bernhard Appel.
4°. 8 S.

Sutor: Unsere Löschanstalten und Herr Edw. James Smith. Berichtigungen und Vorschläge von Dr. Aug. Sutor.

Hamburg. Bei Hoffmann und Campe 1843.
H. G. Voigt's Buchdruckerei. 8°. 42 S.

9. Der Neubau.

Almanach, Hamburger illustrirter, auf das Jahr 1879. Berechnet von Carl Koldewey, Abtheilungsvorstand bei der Deutschen Seewarte. Nebst Anhang. Preis: Geheftet mit Anhang u. Original-Illustrationen 15 Pf. Dreizehnter Jahrgang. Hamburg. Schnellpressendruck und Verlag von Aug. Meyer & Dieckmann. Alterwall 28. 8°. 64 S.

S. 54: Die St. Petri-Kirche zu Hamburg. (Mit Illustration.)

Andeutungen, Einige, über das, was in Hamburg zunächt vorzunehmen ist. In Beziehung auf einen Aufsatz in № 21 der Neuen Hamb. Blätter, betitelt: Der Neubau und die Feuercassengelder.

Zum Besten der Abgebrannten. (Preis 6 ß.)
Hamburg 1842. Bei Tramburg's Erben.
Druck von H. C. Stern. (23. Mai 1842.) 8°. 15 S.

Aufruf zur Theilnahme an dem Wiederaufbau der St. Nicolai-Kirche. Gedruckt in der Druckerei im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Folio 1 S.

(Mit Vignette, den Einsturz des brennenden Nicolaithurms darstellend.) N. J. 11.

Birt: Hamburger Skizzen. Hebung des Stadtbildes durch das Rathhaus. Mittel zur Gründung eines Fonds für Zwecke der Stadtverschönerung und zur Erweiterung des Lokal-

Verkehrs in Hamburg. An den Gedenktagen des grossen Brandes von 1842 dargebracht von Alexander Birt.

Hamburg. Verlag von Karl Grädener. 1882.

Druck von J. F. Richter. Hamburg.

Mit einem: Situationsplan: Das Rathhaus am Wall (Alsterdamm-Brandsende) und der Rathhausmarkt mit dem Hansagarten in Hamburg. Project von Alexander Birt, Architect.

8°. Vorwort 2 unbez. S. und 63 S.

Birt: (Sammeltitel): Der sechste Mai 1842.

Sic Capitolium conflagravit.
Tac. Hist.

Das neue Rathhaus und die Zukunft der Börse. Zum sechsten Mai 1883, mit einer Illustrations-Beilage dargebracht von Alexander Birt, Architect. Hamburg.

Hamburg. Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei.

(Haupttitel): Der sechste Mai 1842, letzter Morgen des alten hamburger Rathhauses.

Sic capitolium conflagravit.
Tac. Hist.

Um zu sehen das Alles auf mancherlei Wagen und Karren
Durch einander geladen, mit Uebereilung geflüchtet: —
— Ach und es nimmt die Gefahr — dem Menschen alle Besinnung,
Dass er das Unbedeutende fasst und das Theure zurücklässt. —
— Die Uebrigen gingen und zogen eilig vorüber
Nur sich selber bedenkend und hingerissen vom Strome.
Goethe.

Das neue Rathhaus und die Zukunft der Börse. Zum sechsten Mai 1883. Ein kurzer Bericht aus gesammelter Kritik über das Project zur Wahl eines neuen Rathhaus-Platzes in Hamburg und eine rationelle Verwerthung des bisher bestimmten Rathhaus-Bauplatzes hinter der Börse zu Gunsten der letzteren.

Auszüge kritischer Beiträge aus folgenden Zeitungen:
„Hamburger Nachrichten“ No. 106, 5. Mai 1882.
„Hamburger Fremdenblatt“ No. 109, 11. Mai 1882.
„Hamburger Correspondent“ No. 135, 16. Mai 1882.
„Deutsche Bauzeitung“ No. 50. Berlin, 24. Juli 1882.
„Centralblatt der Bauverwaltung“ No. 30, Berlin, 29. Juli 1882.
„Deutsches Baugewerks-Blatt“ No. 30, Berlin, 8. August 1882.

„Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“ No. 82, Berlin, 13. October 1882.

„Neue Preussische Zeitung“ No. 35, Berlin, 11. Februar 1883.

Kritische Beiträge von Fachmännern aus Deutschland und aus Wien.

Hamburg. Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei. 4°. 12 S.

Birt: Der grosse Hamburger Brand und was er uns im alten Rathhause zerstörte. Kunst-, Bau-, und Lokalgeschichtliches aus der Zeit zwischen Hamburgs beiden Stadtbränden von 1284 1842. Von A. Birt.

Hamburg. Lucas Gräfe & Sillem. 1892.

Pontt & v. Döhren, Buchdruckerei u. lith. Anst. Hamburg. 8°. 25 S.

Zu dieser Schrift vergl: Hamb. Nachrichten vom 29. Juni 1892: Das alte Hamburger Rathhaus.

Denkschriften, Zwei, betreffend den St. Nicolai-Kirchenbau in Veranlassung der Thurmweihe am 26. August 1874.

I. Denkschrift von Sir George Gilbert Scott, dem Baumeister der Kirche.

II. Denkschrift von F. Stöter, Mitglied der Baucommission.

Hamburg. In Commission bei Lucas Gräfe.

Preis 4 ß zum Besten des Thurmbaues.

Druck von Th. G. Meissner. 8°. 28 S.

Entwurf eines Gesetzes zum Behuf der Expropriation innerhalb der eingeäscherten Stadttheile.

Hamburg 1842. Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker. 4°. 12 S.

Expropriations-Gesetz in Bezug auf den Aufbau der durch den Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 eingeäscherten Stadttheile. Genehmigt durch Rath- und Bürgerschluss vom 1. September 1842. Auf Befehl Eines Hochedlen Raths der freien Hansestadt Hamburg publicirt den 9. September 1842.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker. Kl. 4°. 16 S.

Feier, die, der Grundsteinlegung zur Kirche St. Nikolai.
Mit dem Grundriss und einer Ansicht der Festtribüne. Zum Besten des St. Nikolai Kirchenbaues herausgegeben von der Bau-Commission.

Hamburg 1846. Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker. Preis 2 ß.
8°. 16 S.

Gesänge und Rede beim Aufsetzen des Kranzes auf das Dach der St. Petri Kirche am 7ten Mai 1847. Preis: Zwei Schillinge zum Besten des St. Petri-Kirchenbaues. 8°. 4 S.

Die Einladungskarte zu dieser Feier lautet: Ergebene Einladung zur Aufsetzung des Kranzes auf das Dach der St. Petri-Kirche am 7. Mai 1847 Nachmittags 6 Uhr. S. T. Herrn . . . . . Die St. Petri Kirchenbau Commission. Es wird gebeten diese Karte welche personell ist am Eingange an der Thurmseite gefälligst vorzuzeigen. Lith. b. Chs. Fuchs, Hbg.

Auf der Karte ist rechts ein Dachgerüst mit einer Plattform abgebildet, auf welcher Zimmerleute unter einem Richtkranz ein Hoch ausbringen und nach verschiedenen Himmelsgegenden Gläser und Hüte schwenken.

Hamburg's Neubau. Protest wider die Broschüre: Der Neubau und die Feuerkassengelder.

Hamburg's Bürgern gewidmet von einem abgebrannten Grundeigenthümer. Motto: „Auf Hamburg's Wohlergehn".

Hamburg 1842 (25. Mai). Meyer's Zeitungsladen, Ness No. 1. Gedruckt bei J. G. L. Wichers. 8°. 16 S.

Hartmann: Uebersicht der im Jahre 1843 von der löbl. Kämmerei zum Bebauen verkauften Plätze, welche aus den expropriirten Grundstücken neu formirt worden sind; von C. E. Hartmann, Hausmakler. Der Netto-Ertrag ist der Makler-Wittwen-Casse bestimmt. Preis 8 ß.

Hamburg 1844. Zu haben St. Georg, Steindamm No. 135 a; bei Nobiling & Heidrich Gänsemarkt No. 44 und bei Tramburgs Erben, Brotschrangen.

Druck von Nobiling & Heidrich. Quer 8°. 15 S.

2tes Heft Hamburg 1845.

Zu haben St. Georg, Steindamm № 135a und in der Buchdruckerei von Nobiling & Heidrich, bei der alten Börse № 5. Gedruckt bei Nobiling & Heidrich, bei der alten Börse № 5. Quer 8°. 10 S.

3tes Heft Hamburg 1846. Preis 4 ß. 1stes bis 3tes Heft 1 ℔.

Zu haben bei C. E. Hartmann, Schauenburgerstrasse № 3 und in der Buchdruckerei von Nobiling & Heidrich, bei der alten Börse. 7 S.

Diese unscheinbare, fleißige Arbeit giebt sehr eingehende Mittheilungen über die, für verkaufte Bauplätze gezahlten Preise. Hierüber siehe auch: J. Faulwasser: Der grosse Brand rc. S. 77 ff.

Herbert: Der Hamburger Neubau etc. etc. Vergl. Darstellung, geschichtliche, der schrecklichen Feuersbrunst — und: Herbert, Geschichtliche Darstellung etc. unter Beschreibung des Brandes S. 37 u. S. 48. N. Q. 20.

Mephistopheles: Holl di jo nich opp! Auch ein freies Wort an den Verfasser von: „Noch ist es Zeit“ (Siehe unter Zeit in diesem Abschnitt.) von Mephistopheles.

Se woll'n mer was beweisen?
Gornicks känn'n Se mer beweisen.
Heymann Levi.

Hamburg 1842. Meyer's Zeitungsladen, Ness № 1. 8°. 8 S.

Neubau, Der, die Feuercassengelder und der Expropriationsplan. Besonders abgedruckt aus № 21 und 22 der Neuen Hamburgischen Blätter.

Hamburg. Gedruckt und zu haben bei F. H. Nestler und Melle. (21. Mai) 1842. 8°. 24 S.

Pöppel: Programm einer zu erbauen proponirten hölzernen Pyramide auf das zu benutzende alte Mauerwerk des St. Petri Thurmes zu Hamburg, von Friedr. Pöppel, Zimmermeister. Preis 4 Schill. zum Besten der Pyramide des St. Petri Thurms. Hamburg 1845.

Gedruckt bei Johann Bernhard Appel. 8°. 8 S.

Anlage: 1 architectonische Skizze der Pyramide, das Gerüst derselben und deren Vollendung zeigend.

Reichardt: Einige Worte über die Wahl des Plans zum Wiederaufbau Hamburgs von C. F. Reichardt, Architect.
Hamburg, gedruckt und zu haben bei F. H. Nestler und Melle 1842. 8°. 24 S.

Scott siehe Denkschriften.

Stammann: Begleitende Worte zu einer Skizze zum Wiederaufbau des abgebrannten Theiles Hamburgs von Friedrich Stammann, Architect. Der Ertrag ist zum Wiederaufbau der St. Petrikirche bestimmt.
Hamburg, in Commission bei Perthes-Besser & Mauke (Hamburg, den 5. Juni 1842).
Gedruckt von J. B. Appel. 8°. 8 S.
Hierzu gehört: Der frühere Plan als Beilage zu Fr. Stammann's Skizze und: Skizze eines Planes zum Neubau des abgebrannten Theiles Hamburgs von Friedrich Stammann, Architect. Lith. v. Speckter & Co., 1842. Querfolio. N. Q. 2.

Stöter siehe Denkschriften.

Sutor: Briefe an Hamburg. Geschrieben im Mai 1842.
Hamburg, bei Hoffmann und Campe 1842.
H. G. Voigt's Buchdruckerei.
8°. Titel, 2 unbez. S. Vorwort und 38 S. S. 21, IV: Der Neubau.

Sutor: Die Supplik vom 8. Juni 1842 und ihre Bedeutung. Von Dr. Aug. Sutor.
Hamburg, bei Hoffmann und Campe 1842.
Druck von H. G. Voigt. 8°. IV und 120 S.
Hiergegen erschien: Die Schrift des Herrn Dr. A. Sutor über die Supplik vom 8. Juni 1842 und ihre Bedeutung, von Dr. H. B. Sloman, Hamburg. 8°.

Verordnung über die baupolizeilichen und feuerpolizeilichen Vorschriften, welche bei dem Wiederaufbau der Gebäude in dem abgebrannten Stadttheile zu befolgen sind. Beliebt in Folge Rath- und Bürger-Schlusses vom 16. Juny 1842.

Auf Befehl Eines Hochedlen Raths der freien Hansestadt Hamburg publicirt den 29. July 1842.
Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker. Kl. 4°. 8 S.

Vogelsang: Das Hamburger Waisenhaus. Geschichtlich und beschreibend dargestellt von B. A. J. Vogelsang. Von 1597 bis auf die neuere Zeit. Mit Abbildungen und Beilagen.
Hamburg, Verlag von Otto Meissner 1889.
Druck von Hesse und Becker in Leipzig.
Gr. 8°. 212 S.
S. 78—80 werden die Verhandlungen über die Umwandlung des Waisenhauses in ein provisorisches Rathhaus mitgetheilt, auch der Umzug der Kinder nach Harvestehude.

Worte, Einige, über die letzten Vorschläge E. E. Senats an die Bürgerschaft vom 23. Juni 1842.
Hamburg. Verlag von Meyer's Zeitungsladen.
Gedruckt in der Expedition des Altonaer Mercur's.
8°. 8 S.
(Bespricht die in Vorschlag gebrachte Abgabe vom Grundeigenthum).

Worte, Erläuternde, zu beiliegendem Plane. Preis 12 Schillinge.
Hamburg. Gedruckt bei Friedrich Hermann Nestler und Melle. O. J. 8°. 16 S.
Hierzu gehört ein lose beiliegender Plan: Entwurf zum Aufbau des abgebrannten Theiles der Stadt Hamburg. — Nach einer Notiz def. Drs. Cropp, der ursprüngliche Plan Lindley's.
(Verfasser ist F. G. Stammann).

Zeit, Noch ist es. Ein freies Wort an Hamburgs freie Bürger in Bezug auf Hamburgs Wiederaufbauung.
Hamburg 1842, Meyer's Zeitungsladen, Ness No. 1.
H. G. Voigt's Buchdruckerei. 8°. 13 S.

10. Das Unterstützungswesen und die Hülfsleistungen.

Bericht: An Einen Hochedlen und Hochweisen Rath. Ergebenster Bericht der oeffentlichen Unterstützungs-Behörde. Hamburg, den 15. Juni 1842. Betreffend deren bisherige Wirksamkeit.
4°. 16 S.

Von den 9 Anlagen, die von Seite 11—16 reichen, ist die Anlage № 1 eine: Tabellarische Uebersicht.
1 Bogen gr. Folio, unbez.

Die Unterstützungsbehörde war vom Senate eingesetzt. Sie befaßte sich mit der Entgegennahme der Gaben, welche die Menschenfreundlichkeit aller Orten spendete, und mit Abhülfe der Folgen des Brandes in höherem Maaße, während der Hülfsverein bei der dringendsten, augenblicklichen Noth einzutreten hatte. Vergl. Schleiden S. 306 u. 307 № 1 und 2. Der Bericht steht S. 381—403.

Bericht: Erster Bericht des Hülfsvereins. Zweiter Bericht des Hülfsvereins. Im Auftrage des Hülfsvereins gedruckt bei Friedrich Menck. (Preis ein Schilling.)

Die Berichte sind abgedruckt in Schleiden S. 357—380.
8°, je 8 Seiten o. O. u. J.

Briefe an Hamburg siehe Der Neubau; Sutor.

Carlo: Die Verläumder, oder: Versuch einer Beantwortung der drei Fragen: Warum wird Jastram Snitger gefangen gehalten? Wer war der Retter der Börse? Wo blieb der Rest des Geldes aus dem Unterstützungs-Fond für die abgebrannten Hamburger? Ein Beitrag zur Reform-Geschichte Hamburgs. Von B. Carlo. (Pseudonym für Karl Baurmeister.)

Verlag von Meyer's Zeitungs-Laden. Hamburg 1843.

(Auch als 3te Gratis-Zugabe für die Abonnenten des „Tagwächter an der Elbe".)

Druck von Pinckvoss in Altona. 8°. 23 S.

Die Schrift kommt auch ohne Jahreszahl vor.

Finanz-Plan zur Milderung der **nachtheiligen Folgen** des grossen Brandes, zunächst in Beziehung der **Brand**-Versicherungs-Association.
Hamburg. Johann Philipp Erie. 1842.
Langhoffsche Buchdruckerei, Catharinenstrasse No. 6.
8°. 16 S.
Der Titel dieser Schrift wurde später geändert und es hieß „in Beziehung auf die".
Die ersten Exemplare sind nicht ausgegeben worden.

Geld, Wo bleibt das viele, was für die Abgebrannten eingeht? Was leistet der Hülfs-Verein? und wie kann die fragliche Assecuranz-Angelegenheit bedeutend besser gestellt werden? Drei hochwichtige zeitgemässe Fragen. Aufgeworfen von einem Freunde des Volkes. Hamburg 1842.
Meyer's Zeitungsladen, Ness No. 1 neben der Bank.
Gedruckt bei J. G. L. Wichers. 8°. 15 S.

Hoffnungen, Wünsche und Vorschläge an Hamburgs Senat und Bürgerschaft, nach dem grossen Brande vom 5ten bis zum 8ten Mai 1842.

Mit Miriaden heiligen Heerschaaren
erschien das höchste Wesen im Feuer,
das Gesetz in seiner Rechten!
Mosaische Dichtung.

Verlag von A. F. Böhme in Leipzig. 1842.
Druck von Hammerich u. Lesser in Altona. 8°. 15 S.
Siehe unter Beschreibung des Brandes: Herbert.
Die Schrift enthält verschiedene Vorschläge über Unterstützungen, Assecuranz, Neubau und sonst vorzunehmende Reformen in Bezug auf bürgerliche Gleichstellung der Israeliten und die Verhältnisse der Presse.

Jahresbericht, Neunter, des Verwaltungs-Raths der Hamburger Rettungs-Anstalt für sittlich verwahrlosete Kinder im Rauhen Hause in Horn, veröffentlicht am 29. April 1843.
(Im Buchhandel zu beziehen durch Perthes-Besser und Maucke in Hamburg.) Druckerei im Rauhen Hause.
8°. 36 S.
S. 7: Brand von Hamburg.
S. 10: Aufnahme von 6 Kindern abgebrannter Familien.

Koehler: Die Buchdruckerkunst in Hamburg-Altona. Festschrift herausgegeben anlässlich des siebenzigjährigen Stiftungsfestes von der Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins. Hamburg den 27. Februar 1895.

Verlag der Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins Hamburg.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg. Königlich schwedisch-norwegische Hofdruckerei. Gr. Folio 132 S. (Mit zahlreichen Illustrationen).

Verfasser ist Hubert Koehler, Sekretär der Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins, von welchem das Vorwort S. 4 unterzeichnet ist.

S. 56/57: Mittheilung über den Brand, über die Verluste der von demselben betroffenen Buchdrucker und Gehülfen und den von den Buchdruckern organisirten Hülfsverein und seine Thätigkeit.

Menck: Supplic an E. H. Rath — ihm Druckarbeiten zu überweisen, sowie die Aufnahme von Inseraten zu gestatten 2c. Die Supplic beginnt mit dem Hinweis darauf, daß er nach dem Brande als Erster in der günstigen Lage gewesen sei, seine Druckerei wieder eröffnen zu können. Er unterzeichnet seinen vollen Namen Friedrich Wilhelm Christian Menck, wohnhaft Poolstrasse No. 17. Supplicatum Hamburgi, 13. Juni 1842 (selbst verfasst).

Zur Erklärung dieses Gesuches diene die Bemerkung, daß es im Jahre 1842 nur wenigen Zeitungen gestattet war, Inserate aufzunehmen, für welche außerdem dem Staate eine hohe Steuer gezahlt werden mußte.

Mendelssohn: Salomon Heine. Blätter der Erinnerung für seine Freunde und Verehrer von Joseph Mendelssohn. Nebst einem Bildniss und Facsimile des Verewigten. Zweite vervollständigte Auflage. Hamburg B. S. Berendsohn 1845. Druck von W. L. Anthes.

8°. 32 S. und 1 S. Ergänzungen und Berichtigungen.

S. 9: Mittheilung über Heines Handlungsweise während der Brandcatastrophe.

Siehe ferner Anhang zur dritten Auflage, 4. S., welcher S. 1 und 2 eine Ergänzung dazu enthält.

Oldenberg: Johann Heinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. Nach seinem schriftlichen Nachlass und den Mittheilungen der Familie dargestellt von Friedrich Oldenberg. Erster Band. Die ersten vierzig Lebensjahre. Mit dem Bildnisse Wichern's und einer Ansicht des alten Rauhen Hauses. Hamburg 1884. Agentur des Rauhen Hauses und W. Mauke Söhne, vormals Perthes Besser & Mauke.
Druckerei des Rauhen Hauses in Hamburg.
8°. XVI und 602 S.

S. 404—407: Der Brand Hamburgs. Es wird eine Schilderung der Hülfsleistung, abseiten der Zöglinge des Rauhen Hauses, bei dem Brande gegeben.

Organisation des Hülfsvereins. Den 31ten Mai 1842. Das Secretariat des Hülfsvereins. Gedruckt in Fr. Menk's Offizin. 1 Bl. Groß-Folio.

Enthält Angaben über den Sitz des Central-Bureaux der einzelnen Sectionen und der Bureaux nach den Bataillons des Bürgermilitairs.

Plan einer Fondscreiirung zu Gunsten der Abgebrannten.
4°. 1 unbez. Blatt.

Report of the Committee appointed to receive Subscriptions for the relief of Sufferers, from the calamitous fire at Hamburg in Mai 1842. London: Royston and Brown, Printers, 40, Old Broad Street 1842.

(Hierbei): Plan of Hamburg, with the names of the Streets which have been destroyed by the fire from the 5th to the 8th May 1842. 8°. 38 S. N. P. 52.

Stadt Hamburg, Wie kann der, nach der grossen Feuersbrunst am schnellsten und sichersten geholfen, wie können zugleich die Gemüther beruhigt und die kaufmännischen Verpflichtungen jeglicher Art gegen das In- und Ausland erleichtert werden? Zum Besten der Abgebrannten. Preis 4 Schilling.

Hamburg, im Mai 1842. In Commission bei Perthes, Besser & Mauke.

Gedruckt bei J. W. Wörmer, Jacobi-Kirchhof No. 27.
8°. 11 S.

Verzeichniss derjenigen Gegenstände, welche zum Besten der durch den Brand in Hamburg Verunglückten am Sonnabend, den 2. Juli, und den folgenden Tagen im Saale des grossherzoglichen Schauspielhauses meistbietend verkauft werden sollen. Gedruckt bei A. W. Sandmeyer. 8°. 16 S.

Das Exemplar, welches mir vorgelegen hat, trägt die Notiz: zu Schwerin? Staatsarchiv.

Verzeichniss: Erstes Verzeichniss der Geldbeyträge welche zur Abhülfe der durch den Brand entstandenen Noth von aussen eingegangen sind. 4°. S. 1—8.

1ste Fortsetzung des ersten Verzeichnisses. S. 9—16.

2te Fortsetzung des ersten Verzeichnisses. S. 17—20.

Auf Seite 20 Hamburg d. 4. Juni 1842.

Zweites Verzeichniss der sämmtlichen seit dem 31. May-Abends bis zum 8. Juny Abends bei der Unterstützungsbehörde fernerweit eingegangenen Geld-Beyträge. S. 21—24. 9. Juny 1842.

Drittes Verzeichniss der sämmtlichen vom 8. Juny Abends bis zum 15. Juny Abends bei der Unterstützungs-Behörde eingegangenen Geld-Beyträge. 4°. 4 S. d. 18. Juny 1842.

Viertes Verzeichniss vom 15. Juny bis zum 22. Juny Abends. 4°. 4 S. d. 27. Juny 1842.

Fünftes Verzeichniss vom 22. Juny bis zum 30. Juny Abends. 4°. 4 S. d. 15. July 1842.

Sechstes Verzeichniss vom 30. Juny bis zum 15. July Abends. 4°. 7 S. d. 30. July 1842.

Siebentes Verzeichniss vom 15. July bis zum 30. July Abends. 4°. 4 S. d. 1. August 1842.

Achtes Verzeichniss vom 1. bis zum 31. August Abends. 4°. 8 S. d. 1. September 1842.

Neuntes Verzeichniss vom 1. bis 30. September Abends. 4°. 4 S. d. 1. October 1842.

Zehntes Verzeichniss vom 1. bis 30. October Abends. 4°. 4 S. d. 1. November 1842.

Eilftes Verzeichniss vom 1. bis 30. November Abends. 4°. 4 S. d. 1. December 1842.

Zwölftes Verzeichniss vom 1. bis 31. December Abends. 4°. 3 S. d. 1. Januar 1843.

Dreizehntes Verzeichniss vom 1. bis 31. Januar Abends. 4°. 2 S. d. 1. Februar 1843.

Vierzehntes Verzeichniss vom 1. bis 28. Februar Abends. 4°. 2 S. 1. März 1843.

Fünfzehntes Verzeichniss vom 1. bis 31. May 1844 Abends. 4°. 4 S. 1. Juny 1844.

Letzte Uebersicht des Cassen-Zustandes der, laut Notification vom 13. July 1844, an diesem Tage aufgelösten Unterstützungsbehörde. 4°. 1 S. 13. July 1844.

Die öffentliche Unterstützungsbehörde.

Verzeichniss: Erstes Verzeichniss der Geldbeiträge, welche bei dem Hülfs-Verein von Aussen bis den 9. Juni inclusive eingegangen sind. 1842. 4°. 8 S.

Zweites Verzeichniss vom 13. bis 25. Juni inclusive 1842. 4°. 4 S.

Drittes Verzeichniss bis den 23. Juli 1842. 4°. 4 S.

Viertes Verzeichniss bis den 15. August. 4°. 2 S.

Vorschuss-Anstalt: Die Hamburgische Vorschuss-Anstalt für Brandbeschädigte und ihre Wirksamkeit. Ein ernstes Wort an alle bei Hamburgs Brand Betheiligten.

Kiel. Christian Bünsow 1844. 8°. 14 S.

Wihl: Jahrbuch für Kunst und Poesie. Jahrgang 1843.

Mit Beiträgen von: Ed. Duller, C. Fortlage, E. Geibel, K. Gutzkow, G. Herwegh, N. Lenau, Ed. Mörike, J. Mosen, Wolfg. Müller, Emma von Nindorf, R. E. Prutz, H. Püttmann, G. Schwab, K. Simrock u. Andern.

Herausgegeben von Ludwig Wihl. Zum Besten der beim Hamburger Brande zu Schaden gekommenen Lehrer, Gelehrten und Literaten.

Barmen, Verlag von W. Langewiesche. Preis 2 Thlr.

Das Buch enthält nichts auf den Brand bezügliches, ist aber, als ein Beweis der Theilnahme außerhalb Hamburgs, nennenswerth.

Wurm: Ein Wort an meine Mitbürger von C. F. Wurm. Hamhurg, bei Tramburg's Erben 1842 (18. Mai). H. G. Voigt's Buchdruckerey.
Preis 4 Schilling. Der Reinerlös zur Verfügung des Hülfs-Vereins. 8°. 16 S.

Zettel, ohne Bezeichnung: Allgemeene Collecte ten Behoeve der Stad Hamburg, op Maandag den 30. Mei 1842, s'voormiddags ten 10 ure.
Der Zettel hat die handschriftliche Notiz: te Leyden. bragt op f. 2665 — netto. Höhe 8½ cm, Breite 10½ cm. (Rapp'sche Sammlung.)

Zusammenstellung der Geld-Gaben die nach dem unglücklichen Brande von Hamburg am 5., 6., 7., und 8. May 1842 für die Nothleidenden vom Inn- und Auslande dargebracht sind.
Gedruckt bei J. C. H. Witt, Grimm № 2.
Hamburg, ult. Anno 1844. K. Royal-Querfolio. N. N. 22.

---

11. Hamburgs Dankbarkeit.

Antrag des Senats an die Erbgesessene Bürgerschaft vom 8. May 1843. Hamburgs Dank an seine Wohlthäter während und nach dem Brande vom 5.—8. May 1842. 4°. 8 S.

Antrag Eines Ehrbaren Rathes an Erbgesessene Bürgerschaft am 8. May 1843. Hamburgs Dank an das Ausland. 4°. 8 S.

Blatt ohne Bezeichnung. 4°. 2 S.
Bezieht sich auf die Ueberreichung eines Oelgemäldes an Herrn Theodor Dill.

Dank, Hamburgs. Antrag eines Ehrbaren Rathes an Erbgesessene Bürgerschaft am 8. Mai 1843. Hamburgs Dank an das Ausland. Propositio in forma.

Umgeben von gothischen Verzierungen, den Wappen der Deutschen Staaten, den Ruinen der abgebrannten Kirchen und einer Ansicht der Stadt nach dem Brande, von der Elbe aus gesehen.

(Buchdruck von W. L. Anthes). Lith. von D. Leudesdorf.

Ein Gedenkblatt. Royal Hochfolio. N. N. 10.

Diplome siehe bei Nathansen N. 15—18.

Gaedechens: Hamburgische Münzen und Medaillen.

Herausgegeben von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgische Geschichte und redigirt von O. C. Gaedechens. Erste Abtheilung: Die Münzen und Medaillen seit dem Jahre 1753. Hamburg 1850.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker. 4°. 339 S.

Auf S. 113—124 sind die auf den Brand von 1842 bezüglichen Medaillen sehr genau beschrieben, besonders ausführlich die Dankmedaillons; auch sind viele Angaben hinzugefügt, die den Brand selbst betreffen.

12. Die Gedenktage.

Blatt ohne Bezeichnung: Hier ist zu haben: Erinnerungs-Schrift der Bürgervereine Altstadt-Nordertheil und Südertheil an den Hamburger Brand. Preis 20 Pf. Ein etwaiger Ueberschuss wird der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bezirksverein für die freie Stadt Hamburg und dem Asyl-Verein, Asyl für obdachlose Männer zu gleichen Theilen überwiesen.

Druck von Ferdinand Schlotke, Hamburg.

4°. Plakatformat mit Ansicht des Brandes der Nicolaikirche.

S. unter: Erinnerung.

Bürger-Vereine Altstadt-Südertheil und Altstadt-Nordertheil. Einladung zur Gedenkfeier an die 50jährige Wiederkehr der Tage des grossen Hamburger Brandes, am Sonnabend, den 7. Mai d. J., Abends 8½ Uhr präc. im Concerthaus

Hamburg (Gebr. Ludwig), St. Pauli. (Eingang: Hauptportal Seilerstrasse). Druck von Rob. Conrad, Hamburg.
4°. 2 unbez. Blätter.

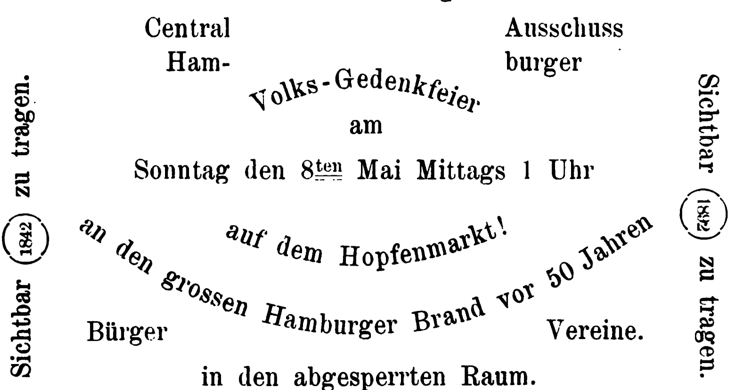
Bürgerverein Altstadt-Südertheil. Hamburg, den 30. April 1892. Aufruf! (in Bezug auf die Theilnahme des Vereins an der Gedenkfeier am 8. Mai. unterz.): Der Vorstand. Die Festordner. John Buck. C. R. Dümmatzen. 1 Blatt. 8°.

Bürger-Vereine Altstadt-Südertheil und Altstadt-Nordertheil. Gedenkfeier an die fünfzigjährige Wiederkehr der Tage des grossen Hamburger Brandes am Sonnabend, den 7. Mai 1892 im „Concerthaus Hamburg" (Gebr. Ludwig) St. Pauli. Unter Mitwirkung von Frau Marie Melosch, des Organisten Herrn Alfred Kleinpaul und der Capelle des 2. See-Bataillons Wilhelmshaven, Dirigent Herr R. Rothe. Der gesangliche Theil ist von dem „Club Ungenannt" (gemischter Chor), Dirigent: Herr A. Wilthagen, gütigst übernommen.

Das Rauchen, sowie das Reserviren von Plätzen ist nicht gestattet. Im Interesse der Ordnung wird gebeten, den Anordnungen der Fest-Commissionen Folge zu leisten.

Druck von Ferdinand Schlotke, Hamburg.
Grüner Druck. 4°. 4 unbez. Seiten.

Eintritts-Karte. Diese Karte berechtigt zum Eintritt



in den abgesperrten Raum.

H. O. Persiehl.

(In der Mitte die alte und die neue St. Nicolaikirche.)

Erinnerung an die fünfzigjährige Wiederkehr der Tage des grossen Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842; Nach vorhandenen Quellen zusammengestellt. Herausgegeben von den Bürger-Vereinen Altstadt-Südertheil und Altstadt Nordertheil. Mai 1892. Ein etwaiger Ueberschuss wird der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bezirksverein für die freie Stadt Hamburg und dem Asyl-Verein, Asyl für obdachlose Männer zu gleichen Theilen überwiesen. Preis 20 Pf.

Ferdinand Schlotke, Buchdruckerei, Hamburg St. Georg.

8°. 16 S.

(Mit 6 Abbildungen.) N, Zweiter Nachtrag G, 3a. J, 5c.

Siehe oben: Blatt.

Erinnerungsblatt zum vierzigjährigen Gedenktage der Hamburger Brandkatastrophe vom 5. bis zum 8. Mai 1842. Mit besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit des damaligen optischen Telegraphen. Herausgegeben von Th. Körner, alte Gröningerstrasse 5.

Verlag von Louis Zahn, grosse Bäckerstrasse 18.

F. W. Rademacher's Buchdruckerei, Hamburg.

Imp. Folio, 4 unbez. Seiten.

Feier zum Gedächtniss des grossen Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842. Donnerstag, den 5. Mai 1892 Abends präcise 8 Uhr im grossen Sagebiel'schen Saale. Die Gesänge des Männerchors unter Leitung des Herrn Prof. Arnold Krug.

Aug. Meyer & Dieckmann, Hamburg.

8°. 8 unbez. Seiten.

Feier zum Gedächtniss des grossen Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842. Donnerstag, den 5. Mai 1892 Abends präcise 8 Uhr im grossen Sagebiel'schen Saale.

Aug. Meyer & Dieckmann, Hamburg.

8°. Titel u. 2 unbez. Seiten.

(Mittheilung der Vorstände verschiedener Vereine in Bezug auf die Feier und Einladung zur Theilnahme an derselben.)

Am Fuße: Gegen Rückgabe dieses Abschnittes verabfolgt bis zum 1. Mai 1892 Herr Spilcker, im Verein

für Kunst und Wissenschaft, Wochentags von 12—2 Uhr eine oder zwei Karten für die Feier zum Gedächtniss des grossen Brandes. Preis der Karte 1 Mark.

Gedenk-Blatt zur Erinnerung an den grossen Brand vom 5. bis 8. Mai 1842. Original-Abdruck aus dem Hamburger „Freischütz“. No. 19 vom 14. Mai 1842.

(Am Kopfe vor Gedenk-Blatt: Preis 10 Pf. Nachdruck verboten. Text in 4 Spalten. Auf der Vorderseite die Nikolaikirche und die Petrikirche nach dem Brande, zwischen und unter denselben ein Gedicht. Auf der Rückseite am Fuße des Textes: Festprogramm zur Gedenk-Feier an den grossen Brand vom 4. bis 8. Mai 1842, Sonntag, den 8. Mai 1892 auf dem Hopfenmarkte.)

Herausgeber: H. Lenecke.

Druck von J. C. H. Rüter, St. Pauli Langereihe 9.

Nicht bei N. Hoch Royal Folio. (Siehe Zeitungen: Freischütz.

Gedenkfeier der Bürger-Vereine Altstadt-Südertheil und Altstadt-Nordertheil am Sonnabend, den 7. Mai d. J., Abends $8^{1}/_{2}$ Uhr präcise, an den grossen Hamburger Brand vom 5. bis 8. Mai 1842.

Karten sind zu folgenden Preisen ☛ hier ☚ zu haben: Saal *M* 1.— à Person, Balcon und Loge *M* 1.50 à Person

Die Commission.

4°. 1 Blatt Placatformat.

Landau: Gedenkblatt an die Maitage von 1842. Nach officiellen Daten bearbeitet von Fab. Landau.

Druck u. Verlag: Kielerstrasse 70, Buchdr. (1892).

Blauer Druck von brauner Bordüre eingefaßt.

1 Blatt gr. Folio.

Oben in 4 Spalten Verse. Darunter: Die vom 5. bis 8. Mai 1842 abgebrannten Strassen. Nebst Anzahl ihrer Wohnungen und Bewohner. Daneben kurze Angaben über den Brand selbst, die Abgebrannten, die eingegangenen Geldspenden.

Melhop: Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1880 bis 1895 (nebst vielen Nachträgen aus älterer Zeit) im Anschluss an die „Historische Topographie" von C. F. Gaedechens unter Benutzung amtlicher Quellen verfasst von W. Melhop, Baumeister der Bau-Deputation. Nebst Mappe mit 7 Karten. Hamburg. W. Mauke Söhne vormals Perther Besser & Mauke. 1895.

Druck von Hesse & Becker, Leipzig. 8°. XI u. 655 S.

S. 145: Erinnerungsfeier an den grossen Brand 1892.

Mitgliedern, Den, der Bürger-Vereine Altstadt-Südertheil und Altstadt-Nordertheil zur Erinnerung an die am 7. Mai 1892 im Concerthaus „Hamburg" (Gebr. Ludwig) gemeinsam veranstaltete Gedenk-Feier an den Hamburger Brand vom 5. bis 8. Mai 1842. Unter Mitwirkung von Frau Marie Melosch, des Organisten Herrn Alfr. Kleinpaul und der Capelle des 2. See-Bataillons Wilhelmshaven, Dirigent: Herr R. Rothe, den gesanglichen Theil hatte „Club Ungenannt" (gemischter Chor), Dirigent: Herr A. Wilthagen, gütigst übernommen.

G. J. Herbst, kleine Reichenstrasse 5, Hamburg. 8°. 12 S.

Schmutzler, F. W., Hofmaurermeister in Stargard i. Meklbg. Erlebnisse eines Augenzeugen des grossen Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842.

Feuilleton des Hamb. Correspondent Mai 4 1892.

Volks-Gedenkfeier des grossen Brandes von 1842 am Sonntag, den 8. Mai 1892, Mittags 1 Uhr auf dem Hopfenmarkt.

Im Auftrag des Comités gedruckt bei Gustav Diedrich & Co. Verzeichniss der Festtheilnehmer. Programm für die Feier. 4°. 4 unbez. S.

Auf der ersten Seite die brennende Nicolaikirche, nach dem zweiten Einsturze. N. Zweiter Nachtrag J. 5 f.

Wolters, K. J. W., Pastor zu St. Petri. Festschrift zum funfzigjährigen Jubiläum der Wiedereinweihung der St. Petri-Kirche am 7. Mai 1899. Mit den Abbildungen der alten

und der neuen Kirche. Der Reinertrag ist für die Jubiläumsgabe bestimmt.

Hamburg. Druck von Lütcke & Wulff. Preis *M* 0,50.
8°. 29 S.

S. 17 ff. giebt der Verfasser eine recht anschauliche Darstellung des Brandes der Kirche und der angestellten Rettungsversuche.

---

13. Sehenswürdigkeiten (Optische und Bühnendarstellungen).

Brand, Der Hamburger, vom 5. bis zum 8. Mai 1842. Panorama gemalt von Paul Düyffke.

Hofbuchdruckerei F. W. Rademacher, Hamburg.

Papier von Hellbut & Co., Hamburg.

(Mit Titelvignette und Plan von Hamburg mit Bezeichnung der durch die Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai 1842 verheerten Stadttheile. — Die schraffirten Stellen bezeichnen die abgebrannten Gebäude. Die Vignette hat die Bezeichnung: D(üyffke) 89).

Erklärender und beschreibender Text des Panoramas in der Ausstellung vom Jahre 1889.

8°. 8 unbez. Seiten. N. Nachtrag. P. 44a.

Brandausstellung 1892. Anzeige (an die Mitglieder) in Bezug auf die Herstellung und Ausstellung des Modells des 1842 abgebrannten Stadttheiles und die Ausstellung von Bildern und sonstigen Erinnerungen an den Brand von 1842 2c.

Hamburg, im April 1892. Der Vorstand des Museums-Vereins. 8°. 1 S.

Central-Halle. Direction: Ernst Drucker. Der Brand von Hamburg 1842. Grosse Ausstattungs-Novität! Grosses historisches Gemälde mit Gesang und Ballets, mit Benutzung des Rheinhardt'schen Romans „Der fünfte Mai" in 5 Abtheilungen und 15 Bildern von Georg Okonkowski.

Musik von Leo Fall. In Scene gesetzt von Herrn Ernst Ritterfeldt und dem Verfasser. Ballets von der Balletmeisterin Caroline Müller. Dirigent: Kapellmeister Leo Fall.

1. Bild. Ein Sommernachtsfest in Neumühlen.
2. „ Eine ehrenwerthe Firma.
3. „ Abfahrt nach Java.
4. „ Hamburger Seeleute im Kampfe mit Piraten.
5. „ Auf dem Wrack.
6. „ Gerettet.
7. „ Das unterbrochene Verlobungsfest.
8. „ Der fingirte Einbruch.
9. „ Im tiefen Keller.
10. „ Auf den Fluthen der Elbe.
11. „ Am Vorabend des Brandes.
12. „ Die Brandstiftung.
13. „ Das brennende Hamburg.
14. „ Ein echter Sohn Hamburgs.
15. „ Hamburgs Zukunft.

28 Mitwirkende. Ferner Matrosen, Seeräuber, Contoristen, Verbrecher, Volk. 15 Decorationen, grosse Lichteffecte, Costüme, Requisiten neu. Bühnenmusik.

Die Aufführung fand während des Monats August 1897 statt. Am 25. August war die 25. Jubiläums-Vorstellung.

Das Placat zu den Reclamen an den Anschlagsäulen ist in der Druckerei und lith. Anstalt von Adolph Friedländer in Hamburg, St. Pauli, Thalstraße gedruckt und hat die Nummer 1047. Es sind auf demselben viele bekannte Hamburger Typen dargestellt, ferner der Brand der Petrikirche, Scenen auf dem Eise im Hafen vor St. Pauli ꝛc.

Dauer-Karte (rosa). Museums-Verein. Dauer-Karte zum Besuch der Ausstellung von Erinnerungen an den Brand von 1842. Für Herrn . . . . Die Ausstellung findet im Mittelgebäude des Johanneums statt und ist vom 6. Mai an täglich von 12—4 Uhr geöffnet. Der Vorstand des Museums-Vereins. Ferdinand Schlotke, Hamburg.

Einladung zum Besuch der Ausstellung von Erinnerungen an den Brand von Hamburg im Jahre 1842. (Weiße Karte,

mit Druck in Roth und Blau.) Ansichten der Stadt vor dem Brande. Die Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai. Nothbauten. Hülfe. Dankurkunden. Neubau der zerstörten Stadttheile und Kirchen. Modell des neuen Rathhauses. Eröffnung am 5. Mai 1892, Morgens 10 Uhr. Die Ausstellung ist im Museum für Kunst und Gewerbe, Steinthorplatz, täglich, auch Montags, geöffnet von 10 bis 5 Uhr. Eintritt frei. Die Commission für das Museum für Kunst und Gewerbe. i. A.: Justus Brinckmann, Dr., Director.

Einladungs-Karte (weiß). Museums-Verein. Zur Besichtigung der Ausstellung von Erinnerungen an den Brand von 1842. (im Mittelgebäude des Johanneums) am Donnerstag, den 5. Mai, zwischen 12 und 4 Uhr, beehrt sich der unterzeichnete Vorstand Herrn . . . . . mit Dame ergebenst einzuladen. Der Vorstand des Museums-Vereines.
Ferdinand Schlotke, Hamburg.

Eintritts-Karte (gelb). №. Verein für Hamburgische Geschichte. Eintritts-Karte zum Besuch der Ausstellung von Bildern und Denkwürdigkeiten zur Erinnerung an den Hamburger Brand von 1842. Gültig während der Dauer der Ausstellung für Herrn . . . . . Die Ausstellung wird am (7) Mai 1882 im Schul- und Museumsgebäude vor dem Steinthor eröffnet.
E. Ritter, Hamburg.

Meyer, Johannes siehe Stinde.

Museumsverein. Begleitschreiben, betreffend die Einladung zur Eröffnung der Brandausstellung und Zustellung einer Dauerkarte zum Besuch derselben, mit Bitte um Unterstützung bei der Beaufsichtigung. Auf der Innenseite (S. 3) Formular zur Anzeige, in Bezug auf Uebernahme der Aufsicht.
Der Vorstand des Museumsvereins. (1892).
Ferdinand Schlotke, Hamburg. 8°. 2 unbez. Blätter.

Museumsverein. Brandausstellung 1892. Erläuterung des Modells des im Jahre 1842 abgebrannten Stadttheils.
Aug. Meyer & Dieckmann, Hamburg. 8°. 4 unbez. S.

Ortmann: Fünfzig Jahre eines deutschen Theater-Directors. Erinnerungen, Skizzen und Biographien aus der Geschichte des Hamburger Thalia-Theaters von Reinhold Ortmann. Mit einem Portrait.
Hamburg, Verlag von J. F. Richter. 1881.
Druck von J. F. Richter, Hamburg.
8°. XVI und 340 S.
S. 73: **Der Brand von Hamburg und sein Einfluss auf das Theater.**

Programm einer Vorstellung (1892). Convent-Garten, Theater-Saal. Mittwoch den 27.; Donnerstag den 28.; Freitag den 29. April, Nachmittags 6 Uhr und Abends 8 Uhr: Vorführung eines optischen Cycloramas. (Das optische Cyclorama ist Mittwoch den 11., Donnerstag den 12. und Freitag den 13. Juli 1894 zur Feier der 500jährigen Vereinigung Ritzebüttels mit Hamburg 1394—1894 wieder vorgeführt worden.) Der Brand von Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842 etc. etc. — — Zum Schluss: Das neue Rathhaus in seiner Vollendung. Zu Anfang: Ansichten vom alten Hamburg aus früheren Jahrhunderten bis zum Brande. — — — — — — — — Die Darstellungen werden durch einen interessanten Vortrag, verfasst von Herrn L. Tegeler erläutert.
Anfang der ersten Vorstellung 6 Uhr, der zweiten 8 Uhr. Casseöffnung eine halbe Stunde vorher. Eintrittspreis: 1. Platz (Sperrsitz) 1 Mk. 50 Pfg., 2. Platz 1 Mk., Gallerie 60 Pf. Kinder die Hälfte. Billet-Vorverkauf an den Tagen der Vorstellung im Conventgarten. Hermann Heltmann und Sohn, Darsteller optischer Bilder. Gänsemarkt 51.
1 Blatt Folio.

Stinde, Julius und Meyer, Johannes: Hinterm breiten Giebel. Ein Volksstück in vier Acten (nach einer Erzählung von B. Heitmann).
Dieses Stück ist im Carl Schultze-Theater zur Aufführung gekommen. Es wird von Gaedertz nicht erwähnt. Johannes Meyer in: St. Pauli wie es leibt und lebt. Ein heiteres culturhistorisches Lebensbild. Hamburg. Verlag der „Hamburger Sonntags-Post“ 1891 sagt S. 51 wo er

von Stinde spricht: Sein erster Versuch, den er mit Johannes Meyer gemeinschaftlich zu machen sich entschloss, zeitigte das oft gegebene Volksstück „Hinterm breiten Giebel“ wobei die Zuschauer die ganze Scala vom Lachen zum Weinen und umgekehrt durchzumachen hatten. In den Velhagen & Klasing'schen Monatsheften XV. Jahrg. Heft I u. II September und October 1900 veröffentlicht Stinde: Aus dem Theaterleben der Vorstadt I u. II und schildert darin sehr humoristisch die Entstehung des Stückes nebst Angabe des Inhalts und den Verlauf der ersten Aufführung. Danach „ist das Stück eine Zeitlang gegeben worden aber es zog nicht und brachte nichts weniger als Reichthümer. Uebrigens ist es verloren gegangen: ich besitze es nicht mehr, Meyer der sich später auf den Rennplätzen ein Vermögen erwarb, hat es auch nicht und in der Bibliothek des Theaters suchte Karl Theodor Gaedertz es vergebens als er das Material für seine Geschichte des niederdeutschen Schauspiels sammelte“.

Stinde schreibt mir: „Wie Sie aus meinen Theatererinnerungen in Velhagen u. Klasings Monatsheften № 2 ersehen, bin ich leider nicht mehr im Besitz des „Hinterm breiten Giebel“ und auch Gaedertz hat es vergebens gesucht. Gearbeitet wurde das Schauerdrama nach einer Erzählung von Heitmann in der Reform, die, wenn ich nicht irre, „Der Hamburger Brand“ betitelt war und nach Heitmanns Tode, so viel ich weiß, von Dr. Julius Schiff zu Ende geführt wurde, da Heitmann vor dem Schlusse seines Romans starb. Heitmann hat als Zeitgenosse des Brandes manches persönliche Erlebnis eingeschaltet.“

Stinde irrt sich mehrfach: Zunächst giebt es von Heitmann keine Erzählung „Der Hamburger Brand“, vielmehr dürften „Die Proletarier“ gemeint sein, welche die Reform im Jahrgang 1851 von № 14 bis 94 abdruckt. In diesen ist die Brandkatastrophe als Episode benutzt worden. Diese Erzählung ist von Dr. Hermann Schiff, nicht Julius, zu Ende geführt und am Schlusse auch mit seinem vollen Namen unterzeichnet; doch ist nicht Heitmanns Tod der Grund für die Fortführung gewesen, denn er ist erst am 24. Juli 1862 gestorben.

„Die Proletarier“ sind auch als Buchausgabe von Heitmann vollendet und von dem Reformdruck etwas abweichend, erschienen im Verlag von J. F. Richter, Hamburg 1851. Druck anfangs von Gustav Esch in Altona und später Voigt's Buchdruckerei in Wandsbeck. 6 Bändchen. Kl. 8°. 302 S.

Uhde: Das Stadttheater in Hamburg 1827—1877. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Von Dr. Hermann Uhde. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1879.
Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Gr. 8°. XXII u. 690 S.

S. 153—157: Der Brand von Hamburg, 5.—8. Mai 1842. — Wohlthätige Folgen des Brandes. — „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit“ „Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ — Das Theater nach dem Brande. (So die Ueberschrift der einzelnen Seiten.)

Dieses Werk erschien zuerst im Feuilleton der Hamburger Nachrichten 1877, № 101—136, 29. April—10. Juni.

Uhde ist am 27. Mai 1879 in Veytaux-Chillon gestorben. Seine Wittwe Louise geb. Rübke heirathete den kgl. bayr. ord. Universitätsprofessor Dr. Michael Bernays aus Hamburg, welcher am 25. Februar 1897 in Karlsruhe verschieden ist.

Variété-Theater. Geschichte des Hamburger Variété-Theaters von seiner Gründung im Jahre 1841 bis zum Jahre 1881. Dem Director des Hamburger Thalia-Theaters Herrn Cheri Maurice zur Feier seines 50jährigen Jubiläums als Bühnenleiter in aufrichtiger Verehrung gewidmet von Carl Wagner Director des Variété-Theaters.
W. Drugulins Buch- und Kunstdruckerei in Leipzig.
Imp.-Folio 28 S. Original Lwd.-Band von H. Horn in Leipzig.

(Der nicht genannte Verfasser dieser Schrift soll Reinhold Ortmann sein, welcher z. Z. ihres Erscheinens als feuilletonistischer und kritischer Schriftsteller in Hamburg lebte.) Das Werk ist eine Gratulationsschrift, die nicht in den Handel gekommen und nur in 100 Exemplaren gedruckt ist.

S. 5 ist eine kurze Schilderung des Brandes gegeben, mit Rücksicht auf dessen Einwirkung auf das Urania-Theater, wie das Variété-Theater früher hieß.

Die Angaben aus diesem Buche sind fast wörtlich nachgedruckt in: „Hamburg von der vergnügten Seite gesehen. St. Pauli, wie es leibt und lebt“. Ein heiteres culturhistorisches Lebensbild von Johannes Meyer, Hamburg. Verlag der „Hamburger Sonntags-Post“ 1891. 8°. 115 S. S. 59.

Variété-Theater (Direction Adolph Löwengard) (1892).

Sonntag den 1. Mai zum 1. Male: Novität!

Der Hamburger Brand. Volksschauspiel aus Hamburgs Vergangenheit in 5 Akten von W. Steiner.

Montag den 2. Mai 1892. Gastspiel der Frau Maria Hellwig. Zum 2. Male: Der Hamburger Brand oder aus schwerer Zeit. Volksschauspiel aus Hamburgs Vergangenheit in 5 Akten von W. Steiner. Regie: Fritz Schönemann.

1. Akt: Die feindlichen Brüder.
2. „ In der Deichstrasse, oder: die Entstehung des Feuers.
3. „ Die Rettung aus den Flammen.
4. „ Eine Orgie im Weinkeller, oder: die Hyänen der Gesellschaft.
5. „ Unter den Trümmern Hamburgs.

Es folgen die Namen 15 Mitwirkender. Ferner: Spritzenleute, Bürgergardisten, Volk. Ort der Handlung: Hamburg. Zeit: 1842.

Eine Recension enthalten die Hamb. Nachrichten vom 3. Mai 1862. Das Stück muß später einer Umarbeitung unterzogen worden sein. Ein mir vorliegender Theaterzettel vom Jahre 1898 lautet:

Letzte Saison vor Umbau des Theaters. Schluss Ende März.

Ernst Drucker Theater. (Direction: Ernst Drucker.)

Dienstag, den 8. März 1898. Anfang 7½ Uhr.

Benefiz für Herrn Inspektor Carl Grellert.

Zum 1 Male am Ernst Drucker-Theater zur Aufführung.

Höchst sensationell!

1842. Der grosse Brand von Hamburg

Grosses historisches Volksstück mit Gesang unter Benutzung des Rheinhardt'schen Romans „Der 5. Mai“ in 5 Abth. und 10 Bildern von G. Okonkowski. Musik von Leo Fall.

Regie: Herr Biel. Dirigent: Herr H. Groth.

1. Bild: Ein Sommernachtsfest in Neumühlen.
2. „ Eine ehrenwerthe Firma.
3. „ Hamburger Seeleute im Kampfe mit Piraten.
4. „ Gerettet.
5. „ Das unterbrochene Verlobungsfest.
6. „ Der fingierte Einbruch.
7. „ Im tiefen Keller.
8. „ Die Brandstiftung.
9. „ Das brennende Hamburg.
10. „ Ein echter Sohn Hamburgs.

Eiskuhl, Grosskaufmann. Mathilde, seine Frau. Alphons, Julie, ihre Kinder. Stubborn, Kaufmann. Bertha, dessen Tochter. Schwarz, sein Commis. Schnepfe, Barbier. Trick. Dörthe, Haushälterin b. Stubborn. Nielsen, Kapitän. Wilms, Steuermann. Diaz, Seeräuber. Kern. Storck, Polizeibeamter. Der Lahme. Die Blinde. Der Zimmermann. Die Wirthin. Franz, Diener bei Eiskuhl. Hannah, Mulattin. Ein Matrose. Ein Comptoirist. Matrosen. Seeräuber. Comptoiristen. Verbrecher. Volk.

(Die Namen der Mitwirkenden, die hier nicht genannt sind, stehen auf dem Zettel hinter den Personen des Stückes.)

Es folgen noch die Preise der Plätze, Notiz über den Billetvorverkauf, Casse-Oeffnung, Anfang.

Mittwoch, den 9. März, Anfang 7½ Uhr war dieselbe Vorstellung.

Das Stück ist überhaupt sehr oft bei stets vollem Hause gegeben worden und wird auch heute noch mit Erfolg aufgeführt. (Nach zuverlässiger Mittheilung sind die im Variété-Theater und in der Centralhalle unter der Direction Drucker gegebenen beiden Stücke im Texte gleichlautend, nur die Eintheilung der Bilder ist abweichend.)

Volgemann, Heinrich. Nach einer Notiz des „Hamburger Fremdenblattes“ wurde von ihm s. Z. im Urania Theater ein Schauspiel „Die Braut unter den Trümmern Hamburgs“ aufgeführt,[1]) in

[1]) Das Schauspiel ist zuerst am 8. October 1812 im Urania-Theater aufgeführt worden und wurde am 5. Mai 1867 zur Erinnerung an den Brand wieder gegeben.

welchem eine Episode aus dem Brande von Hamburg 1842 geschildert ist. Dasselbe scheint nicht gedruckt zu sein, da es im S. L. nicht angegeben ist. (Handschriftlich im Staatsarchiv.)

Wollrabe siehe unter Beschreibung des Brandes.

Zettel für die Anzeige einer Vorstellung in Leiden.

Met goedkeuring der Regering der Stad Leiden.
Voorstellingen, Ten Voordeele Der Noodlottigen
Brand Te Hamburg.

De Directeur van het Diorama van Parys verwittigt het gëerde Publiek dezer Stad, dat zijne Diorama zal geopent zijn, op Woensdag den 18. Mei 1842. Van 's namiddags 2 uren, tot laat in den Avond. Prijzen der Plaatsen: 1. Rang 60 Ct., 2. Rang 40 Ct., 3. Rang 20 Ct. Staande met deszelfs nieuwe Tent aan den Paardensteeg.

Ter Boekdrukkerij van P. Wynsouw.

Höhe 10 cm, Breite 20 cm.

---

14. Zeitungen und Zeitschriften.

1842.

A. Hamburger.

Aehrenleser, Der, Unterhaltungsblatt für alle Stände. Vierter Jahrgang. (Preis des Jahrgangs 2 ℔). Hamburg 1842. Gedruckt und herausgegeben von J. C. F. Kniesch, Speersort No. 10. 105 Nummern. 12°. VI und 840 S.

№ 39. Sonnabend, den 14. Mai. S. 305—307: Hamburg (von Wilhelm Wagner).

№ 44. Mittwoch, den 1. Juni. S. 345—350: Hamburg, Die Seekönigin als Feuersbraut. Ein Aufruf an die Menschheit, und besonders an die Monumenten-Bauer Deutschlands. Von M. G. Saphir.

№ 46. Mittwoch, den 8. Juni. S. 361: Hamburgs Dank an das deutsche Vaterland. unterz.: H. N.

№ 58: Mittwoch, den 20. Juli. S. 457—459: Hamburg und die Deutschen. Von K. A. Mayer.

№ 105. Sonnabend, den 31. December. S. 833—836: 1842. Von H. Warncke.

Die beiden ersten Jahrgänge vom Aehrenleser sind ganz von W. Melhop geschrieben.

Archiv des Garten- und Blumenbau-Vereins für Hamburg, Altona und deren Umgegenden. Herausgegeben von der Administration.

Hamburg. Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei. 1842/43. Gr. 4°. Titel, 1 unbez. S. Inhalt u. 127 S.

Das Vorwort enthält Mittheilungen über den Einfluß, den das Brandunglück auf die Wirksamkeit des Vereins und seine Administration hatte. Erst im Juni wurden die Mitglieder zusammenberufen und in dieser Sitzung, am 18., beschloß man, für das Jahr 1842 die Ausstellungen fortfallen zu lassen, da an eine Theilnahme seitens der Mitglieder und des Publikums nicht zu denken war. In dieser Sitzung wurde auch der Antrag gestellt, die erste nächstjährige Ausstellung zum Besten der beiden abgebrannten Hauptkirchen im März 1843 zu veranstalten und zwar bei Erleuchtung. Das Archivheft für 1842 ist nicht erschienen, weil manches Material beim Brand abhanden gekommen, theils nicht eingegangen war, und erklärte die Redaction dasselbe mit dem für 1843 zusammen erscheinen lassen zu wollen, womit die Administration einverstanden war.

Beobachter, Der Hamburger, 26. Jahrgang, 2tes Quartal 1842.

№ 19, 20, 21. Sonnabend, den 7., 14., 21. Mai.

Die ersten beiden Nummern brachten einen Bericht: Die Schreckenstage vom Donnerstag, den 5. d., Morgens 1 Uhr bis Sonntag Morgen, den 8. d. № 20 enthält: Kurz gedrängte Uebersicht der drei Schreckenstage Hamburgs vom 5. bis 8. Mai.* Am Fuße der Spalte die Bemerkung: * Die Uebersicht ist zunächst für das auswärtige Publicum bestimmt, da die № 19 d. Bl., welche den Anfang der ausführlichen Beschreibung enthielt ausgegangen.

Die Druckerei des Beobachters (redigirt und herausgegeben von Fr. Menck. Expedition im Hause desselben, Poolstraße № 17. — Druck in Menck's Officin. — Vertheilung d. B. Freitag, Nachmittags um 3 Uhr), war unbeschädigt geblieben und sein Bericht über die Brandkatastrophe daher der erste. (Vgl. auch den Abschnitt: Das Unterstützungswesen 2c.: Menck.

Bergedorfer Bote, Der, 1842. Herausgegeben von einem Verein christlicher Freunde. Verantwortl. Redacteur: J. H. Meldau. Gedruckt bei C. H. Stern. 4°.

Hamburg, Sonnabend den 21. Mai: Nach dem Brande Hamburgs vom 5. bis 8. Mai 1842. Gedicht (unterz.) G. An den Leser. (Erklärung wegen zu später Erscheinung des Blattes.)

№ 20, Sonnabend den 4. Juni: „Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue"? Amos 6, 3.

№ 22, Sonnabend den 18. Juni: Von den beiden am 5. und 7. Mai abgebrannten Kirchen Hamburgs.

№ 23, 24, 26/27, 28/29, 30, die Rubrik: Hamburgisches.

№ 31: Denkblätter für Hamburg. № 33/34: Hamburgisches.

№ 37, S. 296 enthält ein Referat über die Schrift von Fr. Sass: Geschichte des Hamburger Brandes etc. (Siehe oben: Beschreibung des Brandes.), worin u. a. tadelnden Bemerkungen gesagt wird: „Wer erfahren möchte, wie es sich beim Brande nicht begeben hat, der muss das Buch lesen".

Bergedorfer Wochenblatt № 25. Sonntag den 29. Mai 1842. Auf der ersten Seite Abbildung: Ankunft des Wagenzuges bei Bergedorf. Dann folgt der Artikel: Wie die Eisenbahn eröffnet wurde und wie sie eröffnet werden sollte (Kurze Mittheilungen über den Brand).

Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken. Des Volkes Freund, des Branntweins Feind. Gedruckt und herausgegeben von C. H. Stern. 4°.

Am Schlusse von № 12 steht die Notiz: Redigirt von Professor Dr. Büttner.

Erster Jahrgang 1841/1842. 16 Nummern. № 1: 17. November 1841; № 16: 15. December 1842.

№ 7: Hamburg, Donnerstag den 16. Juni 1842. S. 57/58: Die Feuersbrunst.

Blätter, siehe dieses Cap.: Hamburger und Neue.

Börsenhalle: Abendzeitung der Börsenhalle: Extra-Blatt der Abendzeitung der Börsenhalle. Hamburg den 9. Mai.

Gr. Folio. 3 Spalten, unterz.:

für die Redaction Dr. A. Schaedtler.

Unseren Herren Abonnenten die Bitte um Nachsicht bei dieser unglücklichen Unterbrechung unserer Zeitung; so bald irgend thunlich wird dieselbe, da wir gottlob einen grossen Theil des Inventariums gerettet haben, wieder regelmässig erscheinen. Hochachtungsvoll ergebenst

G. v. Hostrup & Sohn.

Zu haben bei Herrn Woltereck, Dammthorstrasse No. 29.

Correspondent: Staats- u. Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten.

Donnerstag den 5. Mai war № 105 in dem gewöhnlichen Format erschienen; die nächsten Nummern 106 und 107 erschienen Montag den 9. und Dienstag den 10. Mai in verkleinertem Format. № 108 Mittewochen den 11. Mai wieder in der alten Weise. Die Nummern 106 und 107 geben eine kurze Beschreibung des Brandes und enthalten bereits Bekanntmachungen der Behörden und Anzeigen. Auch die späteren Blätter enthalten über den Brand viel Bemerkenswerthes.

Erzähler, Der, 1842. 42ster Jahrgang. Hamburg. Gedruckt und redigirt von H. J. H. Meyer. 4°. 2tes Quartal.

(Stempel reservirt).

№ 19, Sonnabend den 7. Mai. Unter „Tagesbegebenheiten" S. 1—3 wird über den Brand berichtet. № 20, Sonnabend den 14. Mai enthält: Der brennende Stadttheil

(Gedicht), ferner: Verfolg des uns betroffenen Feuerunglücks vom Donnerstag den 5. des Morgens 1 Uhr bis Sonntag Morgen den 8. d. Monats. (Siehe unser voriges Blatt, № 19.) — Es folgen verschiedene Artikel über abgebrannte Gebäude: Die St. Nicolaikirche. Die St. Petrikirche. Die St. Gertrudenkirche. Die Börsenhalle. Das Rathhaus. Das Eimbecksche Haus. Die Harmonie. — Bemerkungen und Reflexionen über den Brand S. 3—6. Dann Bekanntmachungen. № 21. Am Anfang ein Gedicht: Lebehoch der Hamburger Bürgergarde, die sich beim Feuerunglück so wacker auszeichnete, dargebracht. — Verfolg des uns betroffenen Feuerunglücks (wie in № 20). — Aufrufe und Bekanntmachungen. № 22, Sonnabend den 28. Mai: Trost in dieser schweren Zeit (Gedicht). (Nach der Mel.: Denkst Du daran, mein tapfrer Lagienka.) — Die Rubrik: Bemerkungen und Reflexionen enthält viele kurze Notizen über den Brand. — Es folgt noch eine: Alphabetisch geordnete Uebersicht der, laut Zeitungsberichten, bis zum 26. ds. eingegangenen oder bereits abgeschickten Geldsummen, Zur Unterstützung der Nothleidenden — und ein Gedicht (S. 7) Wunsch unterz.: Ein Soldat. № 23 giebt noch kurze Mittheilungen über den Brand und die Fortsetzung des Gabenverzeichnisses so wie Bekanntmachungen. № 24: Der Brand von Hamburg, Poetische Erzählung, unterz. F. Fuhrhop. S. 4: Schilderung des Schriftstellers Herrn Saphir, Redacteur des in Wien erscheinenden und vielgelesenen Humoristen, über Hamburg und das die Stadt betroffene Feuerunglück: Hamburg die Seekönigin als Feuerbraut. (Vgl. oben: Der Aehrenleser.) № 25, S. 4: Verzeichniss der vom 5ten bis 8ten Mai d. J. in Hamburg Abgebrannten nach Stand und Gewerbe. Auch die folgenden Nummern enthalten noch vereinzelte aber unwesentliche Notizen über den Brand. Erwähnt seien noch folgende Gedichte: № 29: Nachklänge aus ernster Zeit. № 33: Sanct Nicolaus zu Sanct Peter. № 35: St. Peter zu St. Nicolaus. № 36: Der Traum. Eingesandt aus Frankfurt a. M. von D. Bartels, und in № 40 der Artikel:

Was hoffen wir von der Zukunft? Freie Ansichten mit einem Rückblick auf die jüngsten Mai-Ereignisse.

Freischütz, Der, 18ter Jahrgang, Sonnabend den 14. Mai. № 19. 1842. ☞ Das Brandunglück hat das Erscheinen des Freischütz am vorigen Sonnabend verhindert. Wir bitten deshalb unsere geehrten Abonnenten um gütige Nachsicht. Diese Nummer enthält: Hamburg's Schreckenstage. Vom 5ten bis zum 9ten Mai 1842. Hierzu eine Gratis Beilage: Plan von Hamburg mit genauer Bezeichnung der durch das Feuer eingeäscherten Strassen. Preis des Blattes einzeln unverändert 2 ß. N. P. 4.

№ 20: Wanderung durch Hamburgs Ruinen. № 21: Fortsetzung der Wanderung: Hierzu eine Gratis Beilage: Die Ruinen der St. Petri- und Nicolai-Kirche. N. K. 13. № 22: Beschluss der Wanderung. (Vergl. Synchronistik von Dannenberg, S. 167 ff., wo die Wanderung wieder abgedruckt ist.)

Auch die späteren Nummern des Freischütz enthalten noch vieles über den Brand. Ein: Gedenk-Blatt zur Erinnerung an den grossen Brand am 5. bis 8. Mai 1842. Preis 10 Pfg. Nachdruck verboten. enthält in 4 Spalten einen Original - Abdruck aus dem Hamburger „Freischütz" № 19 vom 14. Mai 1842. Herausgeber: H. Lenecke. Druck von J. C. H. Rüter, St. Pauli, Langereihe 9. Siehe oben unter Gedenktage.

Ueber den Freischütz (eine Wochenschrift) sagt H. Uhde in: Das Stadttheater S. 31: Sie trug seit 1829 eine Vignette: Caspar mit dem Adler; der gewaltige Eindruck, den C. M. v. Webers Oper hervorrief, war Anlass zur Wahl des Titels. Diesen führte das Blatt seit № 46 seines 2. Jahrgangs, 1826; vorher nannte es sich: Gemeinnützige Unterhaltungs-Blätter. Der Freischütz erschien zuerst einmal wöchentlich, am Sonnabend, von 1850—1870 dreimal, dann sechsmal wöchentlich. Am 31. Januar 1878 ging er ein. Eine längere Ausführung über den Freischütz steht in: Hamburg, wie es ist. Von Santo Domingo, Leipzig 1838, Verlag von Philipp Reclam jun., S. 79.

Das Cap. 10 dieses Buches: Journale und Journalisten S. 72—91 enthält auch über andere hier genannte Zeitungen viel Bemerkenswerthes. Wer sich hinter dem Pseudonym Santo Domingo verbirgt, konnte ich nicht ermitteln, auch die Verlagsfirma konnte es nicht mehr aufklären. Der im S. L. zweiter Band S. 60 № 807 angeführte Domingo (H.) ist mit Santo Domingo nicht identisch und deshalb ist die Angabe von Kowalewski in Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch., zehnter Band: Hamburgs periodische Litteratur und die Herausgabe eines Verzeichnisses über dieselbe S. 281, was die Person angeht, nicht zutreffend. Weller, Lexicon Pseudonymorum, hat Santo Domingo nicht genannt und führt nur nach dem Lexikon der hamb. Schriftsteller an Domingo, H. — Heinrich Meyer.

Hamburger Literarische und Kritische Blätter 1842.
Verlegt und redigirt von F. Niebour und Dr. L. Wienbarg.
Gedruckt bei A. F. M. Kümpel, Ness No. 7. Expedition daselbst. 4°.

In № 2133, Mittwoch den 4. Mai 1842, heißt es noch: Gedruckt in der Börsenhalle. Herausgegeben von Gerhard von Hostrup & Sohn.

№ 2134, Mittwoch den 1. Juni 1842. Mit dieser Nummer war das Blatt, dessen Titel bis dahin: Börsen-Halle. Literarische und Kritische Blätter. Hamburg. gelautet hatte, in den Besitz von Dr. L. Wienbarg und F. Niebour übergegangen und wurde das von F. Niebour bisher herausgegebene: Literarische Magazin mit demselben verschmolzen. (Die letzte Nummer des L. Magazins — in einem Exemplar in der Stadtbibliothek — datirt vom 4. Mai 1842.) Die Nummer 2134 enthält: 1. An die geehrten Abonnenten u. Leser. 2. Die Schreckenstage I, fortgesetzt II in № 2136—40. № 2141: Beschluß III gez. L. Wg. Diese drei Artikel erschienen später zusammengefaßt und mit Anmerkungen versehen in der Schrift: Hamburg und seine Brandtage. Von Dr. Lud. Wienbarg. 1843. (siehe oben: Beschreibung des Brandes.)

Hamburger Neue Mode-Zeitung 1842. Revue für Theater, Literatur, Musik und Mode. Redacteur: Ludwig Lenz.

1. Jahrgang 1. Band Januar—Juni und 1. Jahrgang 2. Band Juli—December. Mit Pariser Original-Modebildern. Hamburg. Herausgegeben und gedruckt von Nobiling & Heidrich. In Commission bei Robert Kittler. 4°. Expedition: Neust. Fuhlentwiete Nr. 58.

S. 655/56: Der Brand von Hamburg*) (ein Gedicht) von Hedwig Hülle.

*) Der Redaction zum Abdruck eingesandt. Das Gedicht ist bereits einzeln gedruckt und durch die Heise'sche Buchhandlung in Bremen zum Besten der Abgebrannten verkauft worden.

Auf dieses Gedicht folgt eine Beilage: Das Rathhaus zu Hamburg vor und nach dem grossen Brande des 5ten Mai 1842. N. F. 3.

Auf der Rückseite des Umschlagtitels von № 32, Donnerstag den 11. August 1842, steht ein Gedicht: Aux Incendiés de Hambourg und Inscription pour les Portes de Hambourg (ohne Angabe des Autors, aber von Clavareau, siehe: Poetische Schriften).

Hamburger Neue Zeitung.

№ 103 war Mittwoch den 4. Mai erschienen. № 104 erschien erst Montag den 9. Mai, mit einer kurzen Skizze der Feuersbrunst, Bekanntmachungen ꝛc. Diese Nummer hat nur drei Druckseiten (sonst vier). Auch № 105 hat nur 3½ Druckseiten, von da an aber den früheren Umfang. Bekanntmachungen, Anzeigen und Brandnotizen sind durch fast den ganzen Jahrgang abgedruckt.

Lesefrüchte vom Felde der neuesten Literatur begründet von Dr. J. J. C. Pappe.

Herausgegeben und gedruckt von J. B. Appel (Expedition vorläufig Jacobi Kirchhof No. 27). 8°.

Jahrg. 1842, 2. Band, 11. Stück enthält am Schlusse: Zur Nachricht. Eine Notiz, welche das Nichterscheinen des Blattes in Folge des Brandes motivirt, mit dem Versprechen die fehlenden Stücke nachzuliefern. Das 12. Stück wird ausgefüllt durch eine Abhandlung: Der grosse Brand Londons im Jahre 1666 und die Beschlüsse des Britischen

Parlaments in Bezug auf den Wiederaufbau der zerstörten Stadttheile. Im 18. Stück S. 278—281: Wanderungen durch die Brandruinen Hamburgs. (Wiedergabe eines Artikels von Ludwig Rellstab aus den „Berliner Nachrichten".)

Nachrichten: Privilegirte wöch! gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg.

№ 106, Donnerstag den 5. Mai, war wie gewöhnlich erschienen, auch № 107, Freitag den 6. Mai, mit ganz kurzer Anzeige von dem Ausbruch der Feuersbrunst. № 108 erschien erst Montag den 9. Mai und enthält ausführliche Nachrichten von dem Brande, Bekanntmachungen, Wohnungsveränderungen — auch werden bereits Brandpläne und Schriften offerirt. Besonders beachtenswerth ist die Rubrik: Vaterstädtische Blätter.

Von № 108, Montag den 9. Mai 1842, giebt es einen: Neudruck mit freundlicher Bewilligung des Verlegers der „Hamburger Nachrichten". (Gedruckt auf Veranlassung der Firma Beinhauer, Hamburg, Neuerwall.)

Hamburger Volksfreund. Fünfter Jahrgang. Expedition und Redaction: Pferdemarkt No. 7.

№ 19, Donnerstag den 12. Mai 1842, enthält: Furchtbare Feuersbrunst in Hamburg, S. 73—75 unterz.: —rg.

Der „Hamburger Volksfreund" wurde herausgegeben von dem verantwortlichen Redacteur J. J. S. Wörmer jun. Druck von J. C. Rieber, Wörmers Nachfolger.

In der Nummer 19 wird eine Fortsetzung der Berichte über den Brand in Aussicht gestellt; ich habe aber in unseren öffentlichen Bibliotheken kein Exemplar der Zeitung auffinden können. In meiner Sammlung befinden sich: Fünfter Jahrgang № 19, 41, 42. Siebenter Jahrgang № 34, 43. Achter Jahrgang № 9, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21.

In „Hamburg wie es ist". Von Santo Domingo. Leipzig, 1838. Verlag von Philipp Reclam jun. wird S. 90 gesagt: Hamburger Volksfreund, 1mal wöchentlich, Redacteur: J. S. Wörmer; hatte bei dem erstaunenswerth geringen Preis von 12 Schillingen pro Quartal im ersten Monat nach Ausgabe des Probeblattes 300 Abonnenten.

Der Preis muß später erhöht worden sein, denn am Schlusse der in meinem Besitz befindlichen Nummern steht: Der Preis ist vierteljährlich ein Mark.

Neue Hamburgische Blätter.

Die Gründung dieser Zeitschrift ist durch Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft) veranlaßt worden. Der „Prospect und Einladung zur Subscription" erschien im September 1841 unterzeichnet Henry Gläser Dr. Derselbe lautet: Unter dem Titel Neue Hamburgische Blätter erscheint mit Anfang October d. J. eine Zeitschrift, welche ausschliesslich den Angelegenheiten unserer Vaterstadt gewidmet sein wird. Zu ihrer Herausgabe haben sich folgende Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe vereinigt, denen wohl noch mehrere beitreten werden.

Herr Asher, C. W., J. U. Dr.
„ Baumeister, J. U. Dr.
„ Gaedechens, O. C.
„ Geffcken, J., Pastor.
„ Gries, H., J. U. Dr.
„ Kirchenpauer, G. H., J. U. Dr.
„ Kromer, W. A., J. U. Dr.
„ Ludolff, J. H.
„ Petersen, C. F., J. U. Dr.
„ Schrader, F. N., M. & Chir. Dr.
„ Soetbeer, A., J. U. & Phil. Dr.
„ Voigt, J. F., J. U. Dr.
„ Wehncke, H. M.
„ Wiebel, C., Professor.
„ Wurm, C. F., Professor.

Einem Ausschusse der genannten Mitarbeiter ist die Leitung der Redaktion übertragen mit welcher der Unterzeichnete beehrt worden ist. Geeignete Beiträge sind willkommen und werden in der Verlagshandlung entgegengenommen.

Hamburg im September 1841. Henry Gläser Dr.

Es folgt noch eine Mittheilung der Verlagshandlung über Preis, Zustellung ꝛc. F. H. Nestler & Melle.

Der erste Jahrgang dieser Zeitschrift, welche hauptsächlich dem „Verein der Hamburgischen Juristen“ und dem Grundeigenthümerverein, als Organ der Presse diente, umfaßt 13 Nummern № 1 vom 6. October bis № 13, 29. December. 4°. IV u. 104 S.

Der zweite Jahrgang, 1842, 4°, VIII u. 476 S., ward zuerst von Dr. Gläser und von № 15 an von Dr. Dreves redigirt, welchem diese Function am 30. März übertragen war. Er redigirte den Jahrgang bis zum Ende des Jahres № 15—56 und den Jahrgang 1843 von № 1—17. An seine Stelle trat Dr. Ernst von Bönninghausen von 1843—1848. Nachdem das Blatt mehrmals Titel und Format verändert hatte, ist es in diesem Jahre eingegangen.

Der Jahrgang 1842 enthält folgende bemerkenswerthe Artikel:

№ 19. S. 161: Kurze Betrachtung auf den Ruinen Hamburgs. gez.: D.
S. 162: Vorschlag zur Realisirung der von den verschiedenen Brandversicherungsgesellschaften übernommenen Verpflichtungen. Reimarus Dr.

№ 20. S. 169: Die Feuersbrunst. Erster Artikel.
S. 171: Vier Wünsche nach dem Brande. gez.: B.
S. 174: Votorum album. gez.: W. A.

№ 21. S. 177: Der Neubau und die Feuercassengelder.
S. 182: Ueber den Vorschlag des Herrn Dr. Reimarus in № 19 d. Bl. gez.: V.

№ 22. S. 185: Die Feuersbrunst. Zweiter Artikel.
S. 187: Der Expropriationsplan.
S. 191: Ueber den Vorschlag des Herrn Dr. Reimarus in № 19 und die dawider geäusserten Bedenken in № 21 d. Bl. gez.: W. A.

№ 23. S. 195: Ueber den Vorschlag in № 19 dieser Blätter. Reimarus Dr.

S. 196: Die Feuersbrunst. Zweiter Artikel (Fortsetzung).

S. 198: Der Staat! gez.: V.

№ 24. S. 201: Zum Feuercassenpunkt. gez.: B.

S. 205: Die Feuercassengelder.

№ 25. S. 209: Bemerkung über die Auszahlung der Feuercassengelder. gez.: -s-.

S. 214: Die Feuersbrunst. Zweiter Artikel (Beschluss). gez.: P.

S. 216.: Votorum album (2). gez.: W. A.

Auch die späteren Blätter enthalten noch wichtige Abhandlungen über Feuercassenangelegenheiten, Wiederaufbau der abgebrannten Stadttheile, Löschwesen, Verfassung. Erwähnenswerth ist nur noch ein Artikel in № 30, S. 261: Bericht des Oeconomen über den Hergang bei dem Abbrennen des Hauses der Patriotischen Gesellschaft. gez.: J. G. Hillebrand. Dazu in № 34, S. 295, die: Berichtigung von demselben.

Originalien 1842. Aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie. Redigirt und verlegt von Georg Lotz. Gedruckt in der Wörmer'schen Buchdruckerei. (Jacobi-Kirchhof № 27.) 4°.

№ 56: Die verheerende Feuersbrunst in Hamburg von Dr. Carl Toepfer. № 58: Wiedereröffnung des Stadttheaters. № 79: Hamburg. Von Dr. Carl Toepfer. (Fortgesetzt in № 85 und 89). № 80: Flammenbilder aus Hamburg von K. G. Prätzel. (Ein Referat von) Georg Lotz. № 86: Erinnerungsblätter an den Brand von Hamburg vom 5. bis 8. Mai von Dr. Siemers. (Ein Referat von) Georg Lotz. № 91: An Hamburg, nach dem grossen Brande im Mai 1842. Charkow. Mai 1842. (Gedicht von:) August Mettlerkamp.

Telepraph für Deutschland. Hamburg 1842. Verlegt und herausgegeben von Julius Campe in Hamburg. Redigirt von Dr. Carl Gutzkow. (Carl Ferdinand Gutzkow starb 16. Dec. 1878 zu Sachsenhausen).

Conrad Müllers Buchdruckerei in Hamburg. 4°.

Der Telegraph erscheint wöchentlich viermal. Man abonnirt in allen resp. Buchhandlungen und Postämtern. Der Jahrgang kostet 8 Thaler oder 14 Gulden Rheinisch oder 20 Mark Courant. Unverlangte Sendungen werden franko erbeten.

№ 73. Mai. Die Nummer enthält am Anfang eine Bitte der Redaction an die Leser um Nachsicht für die augenblicklich entstandene Stockung des Blattes, unter Hinweis darauf, daß nicht nur die Campe'sche Verlagshandlung und die Officin des Telegraphen eine Beute des Feuers wurden, sondern auch die Redaction bedeutende Verluste an zur Recension eingesandten Werken erlitten habe ꝛc. Die versäumten Nummern sollen nachgeholt werden. № 75 enthält unter „Miscellen" einen Artikel über das Daguerreotypiren und das Atelier von Biow und die Aufnahme der interessantesten Brandruinen durch ihn. Auch die folgenden Nummern enthalten in derselben Rubrik noch verschiedene unwesentliche Notizen und Anekdoten vom Brande.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Zwanzigster Band. Mit einer Tafel.

Hamburg. Perthes-Besser & Mauke 1842. 8°. 589 S.

S. 272: Bitte. S. 415 u. 555: Der ärztliche Verein unterz.: O. Die 3 Artikel enthalten einen Aufruf zum Wiedererſatz der abgebrannten Bibliothek des ärztlichen Vereins.

Dieselbe Zeitschrift: Vierundzwanzigster Band. Mit einer Krankheitskarte und zwei color. Tafeln. 1843.

8°. XVII u. 592 S.

S. 289—310: 16. Hamburgs Krankheitsconstitution im Jahre 1842. Nach den Berichten der Herren Armenärzte zusammengestellt von Dr. B. Gädechens, pract. Arzte in Hamburg. Mit einer Krankheitskarte. S. 449—456: 18. Ueber die meteorologischen Verhältnisse des Jahres 1842, von Dr. K. G. Zimmermann, pract. Arzte in Hamburg. Mit 2 color. Tafeln. S. 457—473: 19. Versuch einer Darstellung des Ein-

flusses der grossen Feuersbrunst vom 5.—8. Mai 1842 in Hamburg, auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit seiner Bewohner, von demselben.

Zeitung, siehe oben: Hamburger.

B. Auswärtige.

Altonaer Adress-Comptoir Nachrichten: № 37 Sonnabend d. 7. Mai 1842: Obrigkeitliche Aufforderung (zur Hilfeleistung) Altona im Ober-Präsidio den 6. Mai 1842. gez.: Graf Conrad v. Blücher-Altona.

Das Blatt von Mittwoch d. 11. Mai enthält einen kurzen Bericht über den Brand, an dessen Schluß bemerkt wird, daß es nicht die Absicht sei eine ausführliche Beschreibung des großen Brandunglücks zu geben. Es wird auf die außerordentliche Beilage zu № 107 des Altonaer Mercurs vom 9. Mai und auf das Extrablatt zu № 108 der wöchentl. gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg, wie auch die übrigen Hamburger Localblätter verwiesen, denen das schreckliche Ereigniß wohl noch lange reichen Stoff zu ausführlichen Mittheilungen geben wird.

Altonaer Mercur. Zeitung und Intelligenzblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Der erste Bericht steht № 105, Freitag den 6. Mai 1842, S. 457—58, fortgesetzt in № 106, Sonnabend den 7. Mai, S. 459. In № 107 S. 464 wird auf die Beilage zur heutigen Nummer verwiesen, in welcher „die neuesten Berichte über die Feuersbrunst, zusammen mit den früheren dieser Zeitung zu finden sind“. Dieselbe ist bezeichnet: Ausserordentliche Beilage zu № 107 des Altonaer Mercurs. Montag, den 9. Mai 1842 (in dem Exemplar der Hamb. Stadtbibltothek). Fol., 2 unbez. Seiten. Die Berichte sind fortgesetzt in № 108—114. Diesem Blatte ist wieder eine „Außerordentliche Beilage“ von 2 Seiten 499—500 angefügt, welche einen Bericht über den Hamburger Brand enthält. Den Nummern 113 u. 114 war ein Grundriß von Hamburg mit Bezeichnung der durch den Brand verheerten Stadttheile bei-

gegeben. Auch die Nummern 115—121 enthalten noch Brandberichte. Dann folgen nur noch spärliche Mittheilungen und Anzeigen. In einem Sammelbande der Hamb. Stadtbibliothek befindet sich ein Blatt in Folio, 2 unbez. Seiten: Berichte des Altonaer Mercurs über den Brand in Hamburg.

Augsburger: Allgemeine Zeitung. Mit Allerhöchsten Privilegien. Augsburg 1842.

№ 130, Dienstag 10. Mai 1842, brachte S. 1038 die erste Nachricht in einem sehr kurzen Artikel (15 Zeilen unter der Rubrik: Freie Städte.) Hamburg, 5. Mai. Der zweite folgt № 131, ebenfalls sehr kurz S. 1045: Aus Hamburg, 6. Mai, ferner ein der „Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung" entnommener Bericht, auch Mittheilungen aus der „Hannoverschen Zeitung" und der „Preuß. Staatszeitung". Die ferneren Nummern bis 139 enthalten nur Auszüge aus verschiedenen Blättern: „Nürnberger Correspondent", „Rheinische Zeitung", „Hamb. Correspondent", „Schwäbischer Mercur" ꝛc. № 140 enthält das Circular an die Hanseatischen Gesandtschaften. Hamburg, 9. Mai, gez.: Karl Sieveking. № 155, des Exemplars der Hamb. Stadtbibliothek, hat als Beilage einen Brandplan aus dem Verlage der „Hamburger Altonaer Buchhandlung auf St. Pauli". N. P. 39. Die ferneren Notizen der Zeitung sind unbedeutend.

Dagen (Kopenhagener Zeitschrift). 1842.

Die Nummern 125—130 7.—12. Mai, 132—137 14. bis 20. Mai, 139, 140, 142 22.—25. Mai, enthalten Notizen über den Brand. (Mittheilung aus der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1842.

№ 127—135 vom 9.—18. Mai enthalten: „Berichte über die Feuersbrunst in Hamburg. № 135, Mittwoch den 18. Mai 1842, bringt auch einen Artikel: Der grosse Brand in London (2.—6. September 1666).

Vergl.: Beschreibung des Brandes: Lappenberg.

Die Nummern sind in der Rapp'schen Hamburgensiensammlung.

Jahrbuch: Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefakten-Kunde, herausgegeben von Dr. K. C. von Leonhard und Dr. H. G. Bronn, Professor an der Universität zu Heidelberg. Jahrgang 1842. Mit 11 Tafeln und mehren eingedruckten Holzschnitten.

Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1842. 8°. XIV, Druckfehlerverzeichniß u. 868 S.

S. 702—707: Briefwechsel. Mittheilungen an den Geheimrath v. Leonhard gerichtet. Hamburg den 15. Juli 1842.

(Meteorologisch-physikalische Wahrnehmungen vor, während und nach der großen Feuersbrunst vom 5.—8. Mai 1842 zu Hamburg.)

Jahrgang 1843 enthält S. 76—79 ein Schreiben von demselben an denselben, über das gleiche Thema.

Zimmermann ist wohl der einzige, der die Brandkatastrophe von der naturwissenschaftlichen Seite beleuchtet hat; auch in Bezug auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit nach dem Brande hat außer ihm nur noch B. Gädechens geschrieben. Siehe Zeitschrift für die gesammte Medicin etc. von Oppenheim.

London News: The illustrated London News. № 1. For the week ending Saturday, May 14, 1842.

Die erste Nummer der obigen Zeitung brachte auf der ersten Seite einen Artikel: Destruction of the city of Hamburgh by Fire. Dazu eine Abbildung: View of the Conflagration of the City of Hamburg. Die erste Seite dieser Nummer ist im Jahre 1885 wieder aufgelegt worden mit der Bezeichnung: Printed at the international inventions Exhibition, South Kensington, 1885. Bei dem 50jährigen Jubiläum des Bestehens der Zeitschrift erschien am 14. Mai 1892, № 2769, S. 100, ein „Facsimile" der ersten Seite.

N. Nachtrag B. 26.

Lübeckische Blätter, Neue, 1842. Achter Jahrgang. Mai 15, № 20: Der Brand von Hamburg. S. 157: Aufruf des Lübeckischen Hülfs-vereins. S. 164: Bitte des Herrn Katecheten Kröger in Hamburg. № 21 S. 169: Lübecks

Theilnahme an dem Unglück der Schwesterstadt Hamburg. № 22 S. 175: Zweiter Artikel unter derselben Ueberschrift. № 29 S. 229: Hamburg u. Lübeck. № 23 S. 181: Aufforderung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe. Die späteren Blätter enthalten nur noch unwesentliche Notizen.

Review, The Westminster, № 75 October 1842 enthält: Art. VIII. Hamburg and the late conflagration; with maps. 1. Railroad Communications with Hamburg. 2. Plan of Hamburg. Note. The dark part enclosed within the dotted line shews the extent of the late Fire. The black marks shew the blastings. S. 437—465. (unterz.:) W. E. H.

Dieser Plan ist bei N. nicht angeführt.

Von fremden Zeitungen aus dem Jahre 1842, welche Artikel über den Brand enthalten, die mir aber nicht vorgelegen haben, kann ich noch folgende nennen: Preußische Staatszeitung. — Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe (Köln). — Kieler Correspondenzblatt. — Die (alte) Leipziger Zeitung. — Die Schlesische Zeitung. — Kölnische Zeitung. — Svenska Bilt. — Aftonbladet vom 12. Mai an tägliche Berichte. — Hannoversche Zeitung. — Züricher Zeitung. — Messager (Paris). — Weimarische Zeitung. — Oberdeutsche Zeitung. — Magdeburger Zeitung. — Das Elsaß (Straßburg). — Wiener Zeitung. — Würzburger Zeitung. — Cuxhavener Zeitung. — Nieuwe Amsterdamsche Courant. Algemeen Handelsblad № 3284 Vrijdag, 20. Mei 1842 hat einen Brandplan. N. P. 57. — Königlich privilegirtes gemeinnütziges unterhaltendes Itzehoer Wochenblatt. — Sächsische Vaterlandsblätter № 57 erschien mit Trauerrand und enthält: Der Brand von Hamburg. Dieses Verzeichniß dürfte leicht zu ergänzen sein, da es wohl kaum eine europäische Zeitung geben wird, die des Brandes nicht gedacht hätte. So wird mir von competenter Seite mitgetheilt: „Die Nummer 36 der Dörptschen Zeitung (in Dorpat) vom 5. Mai 1842 alten Stils bringt die erste Nachricht vom Brande in Hamburg und jede der folgenden Nummern bis Ende Juni fährt mit

solchen Berichten fort, offenbar um die Theilnahme rege zu erhalten; aber im Text fehlt ebenso, wie in den Inseraten jede Aufforderung zu Gaben mit Namensunterschrift. Es ist also anzunehmen, daß die Sammlungen nicht amtlich genehmigte, sondern nur private waren.“ № 41 vom 22. Mai entnimmt dem Hamb. Correspondenten, daß der Zar 50 000 R. S. sandte. In der nächsten Nummer wird ein von Dammert unterzeichnetes Schreiben der Hamb. Unterstützungsbehörde abgedruckt, dankend für 25 000 Mark Banco, welche Wöhrmann, Brandenburg, Rücker, Schaar einsammelten. Dann folgt, daß in Petersburg Stieglitz 10000 R., der Adel 60000 R. gegeben haben sollen. № 46 berichtet, daß vom Petersburger Hülfskomité 8000 Pfund Sterling und 1000 Mark Banco remittirt wurden.

Von 1842 bis 1892.

A. Hamburger.

Fest-Zeitung zur Gedenk-Feier an den Brand von Hamburg am 5., 6., 7. und 8. Mai 1842. Druck und Verlag von M. Jotkowitz, Hamburg, Alter Steinweg 13. Nachdruck verboten. Festgruss zur Richt-Feier des neuen Rathhauses, am 7. Mai 1892. (Mit Abbildung des alten). Geschichtliche Darstellung des „Hamburger Brandes“. (Mit Abbildung der Nicolaikirche vor dem grossen Brande 1842. Die Hamburger Börse vor dem Brande im Jahre 1842. Bürgermeister Dr. Petersen. Festprogramm. Die Feier am Hopfenmarkt.) Gr. Folio. 4 unbez. Seiten.

Fremdenblatt: Hamburger Fremdenblatt 5. Mai 1892: An den Gedenktagen des Brandes von Hamburg.

Hamburger Nachrichten: Donnerstag, 5. Mai 1892. Leitartikel: Zum Gedächtnis des 5. Mai 1842. Donnerstag, 5. Mai 1892: Erinnerungen aus den Maitagen des Jahres 1842. Die Fortsetzung steht in der Abendausgabe vom 7. Mai 1892 (von F. L.). Freitag, 6. Mai, Abendausgabe: Aus der Theater- und Musikwelt vor fünfzig Jahren. Kleine Mittheilungen zur Erinnerung an die Hamburger Mai-Tage des Jahres 1842. (von Th. M.).

Hamburger Tageblatt: Mittwoch, den 23. März bis Sonnabend, den 2. April 1892. In 10 Feuilletonartikeln: Der Hamburger Brand. Unter № X gez.: A. Mey.

Hamburgischer Correspondent, Donnerstag den 5. Mai 1892. Leitartikel: Zum 5. Mai. Schwarz-Mühling B. Scenen aus dem Hamburger Brand. Eine Jugenderinnerung.

Feuilleton des Hamb. Correspondenten vom 5. Mai 1892.

Jubiläums-Zeitung des Hamburgischen Correspondenten. Zum 150. Jahrgang.

№ 1—26 mit 6 Beilagen, Reproductionen alter Nummern von 1731 bis 1813. № 1, Sonntag den 18. Januar 1880, № 26, Freitag den 31. December 1880.

Die letzte Nummer enthält eine Beschreibung des großen Brandes von 1842 und als Beilage einen: Plan von Hamburg mit genauer Angabe der Strassen, welche durch die Feuersbrunst vom 5.—8. Mai 1842 zerstört wurden. N. P. 44.

Für die Redaction verantwortlich Dr. C. H. Preller in Hamburg. Druck und Verlag der A. G. Neue Börsenhalle.

4°. Jede Nummer 4 unbezeichnete Seiten.

Der eigentliche, nicht genannte Redacteur der J.-Z. war der am 13. September 1895 verstorbene Lorenz Theodor Nagel, welcher 1879 in die Redaction des Hamburgischen Correspondenten eingetreten war.

Mittheilungen des Museumsvereins in Hamburg. 1888—1897.

№ 8. S. 124—126: Die Brandausstellung.

№ 9. S. 140: Die Kaiserstatuen vom alten Rathhause. (Mit 3 Blatt Abbildungen.) (Z. Th. wiederholt aus Mitth. des Vereins für Hamb. Geschichte 1892. S. 383.)

Hamburg 1897. Druck von Lütcke & Wulff.

8°. IV u. 213 S.

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. Karl Koppmann, ständigem Sekretär des Vereins. Erster Jahrgang 1878. Verlag von W. Mauke Söhne (vormals Perthes, Besser & Mauke). Druck von Th. G. Meissner. 8°.

Die Mittheilungen wurden bis 1884 von Dr. Koppmann fortgesetzt und nach dessen Erwählung zum Stadtarchivar in Rostock vom Vereins-Vorstand unter Leitung von Dr. jur. Fr. Voigt von 1885 an herausgegeben. Dieser legte die Redaction mit Beendigung des 18ten Jahrganges nieder und ist an seine Stelle Herr Dr. H. Nirrnheim getreten.

In Bezug auf den Brand enthalten die Mittheilungen folgende Artikel:

5. Jahrg. 1882, № 6, Juni, S. 65—66: Die Ausstellung von Brandbildern.

6. Jahrg. 1883, № 2, Februar, S. 21 wird von W. Sillem auf den im September 1882 abgeschlossenen zweiten Jahrgang von Behrmann's Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate verwiesen, in welchem bei dem 50jährigen Stiftungsfeste des Sievekingschen Vereins Dr. C. Mönckeberg Erinnerungen an die aufopfernde Thätigkeit Amalia Sievekings und des Altonaer Lange während des großen Brandes mitgetheilt hat. (Siehe unten Monatsschrift.)

15. Jahrg. 1892, № 4/5, April/Mai, S. 375—388: 1. Aus dem Vereinsarchiv; 2. Lichtbilder der Brandruinen (unterz.) S.(chrader); 3. Aus den Tagen des grossen Brandes von Dr. Th. Schrader (zum Theil wieder abgedruckt in: Geschichte des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder von Dr. J. Michael, Hamburg 1896, S. 295/96); 4. Die Kaiserstatuen am alten Rathhause; 5. Eine Erinnerung an Salomon Heine von G. R. Enet, S. 388; 6. Eine Kunstausstellung zur Zeit des Brandes von 1842 von J. F. Goldschmidt, S. 390—398.

15. Jahrg., № 6, Juni: Der Senatsbeschluss vom 12. Mai 1842 betr. den Plan zum Wiederaufbau des abgebrannten Stadttheils. S. 400—401.

16. Jahrg. 1893, Heft 1—3, S. 9: Beschreibung von zwei Medaillen auf die 50jährige Gedenkfeier des Hamburger Brandes von 1842 von C. F. Gaedechens.

18. Jahrg. 1896/97, Heft № 1, S. 373—379: Eppendorfer Erinnerungen an Hamburgs Brandtage des Jahres 1842 von G. Kowalewski.

Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate. Herausgegeben von Georg Behrmann, Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg. Zweiter Jahrgang (1882—83) (muß richtiger heißen: 1881—82).
Hamburg. Druck und Verlag von Wolf Lothar Oemler 1882.
8°. VIII u. 468 S.

S. 359—363: Bericht über das 50. Jubelfest des Sievekingschen Vereins und Schilderung der Thätigkeit von Amalia Sieveking und des Altonaer Lange während des grossen Brandes von Dr. C. Mönckeberg.

Nachrichten siehe Hamburger.

Reform, Die. Der Jahrg. 20. 1867 der Reform brachte in der Nummer 68—71 einen anonymen, bemerkenswerthen Artikel: Hamburg's Himmelfahrtstage 1842. Ein Erinnerungsblatt zum 25. Jahrestage des grossen Ereignisses. Die Nummern 103—133 enthalten in der Beilage: Mai-Tage. Novelle von Ewald August König.

Der 31. Jahrgang 1878, № 104 den 2. Mai enthält als ersten Artikel: Die Einweihung des St. Petri-Kirchthurmes. № 107 den 5. Mai: Der Brand des St. Petrithurms am 7. Mai 1842. № 108 den 7. Mai eine Ansicht: Der Brand der Petri-Kirche am 7. Mai 1842. (Originalzeichnung eines Augenzeugen.) N. G. 7 — mit Gedicht von: Harbert Harberts (siehe auch Harberts), und Schluß des Artikels: Der Brand des St. Petrithurmes am 7. Mai 1842. № 109 den 8. Mai: Die Feier der Weihe des St. Petri-Kirchthurmes.

Die erste Nummer der „Reform", Ein Communal- und Bürgerblatt, erschien am 23. März 1848. Herausgeber J. F. Richter. Redacteur Moritz Reichenbach. Von № 14 an erschien das Blatt mit Illustrationen. Die letzte Nummer: № 50, 1892, 45. Jahrgang erschien Sonntag 28. Februar — mit dem Portrait von J. F. Richter (gest. 27. April 1875). Die Fortsetzung der Zeitung war das: Hamburger Tageblatt.

Tageblatt siehe Hamburger.

Wandsbecker Intelligenz-Blatt. № 1. Freitag, den 6. Januar 1843. Folio. Verantwortlicher Redacteur Dr. Hennings. H. G. Voigt's Buchdruckerei.

Beilage zum Wandsbecker Intelligenz-Blatt. № 1, Freitag den 6. Januar 1843, S. 1, Unterhaltendes: Darin ein ausführliches Referat über Schleidens Versuch einer Geschichte des grossen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842.

№ 3, Freitag den 20. Januar 1843, S. 11: Hamburg. (Eine Entgegnung auf einen Artikel in den wöchentlichen Nachrichten vom 9. d. M. Die Brandversicherungs-Association und ihre Betheiligten.

Beilage № 5, Freitag den 3. Februar 1843: Hamburg. Handelt über die Biebersche Brand-Versicherungs-Association, mit Bezug auf einen Aufsatz der Nachrichten vom 27. Januar.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Zweiter Band. Hamburg bei Johann August Meissner 1847. S. 100 ff.: IV. Bericht über die „Siebente Generalversammlung" vom 13. October 1842.

Dieser Bericht ist bemerkenswerth, da er die erste nach dem großen Brande abgehaltene allgemeine Versammlung betrifft, in welcher der erste Vorsteher Herr Dr. Lappenberg Mittheilung darüber machte, was durch die Brandkatastrophe an wissenschaftlichen Schätzen verloren gegangen sei — an Handschriften, Büchern, besonders auch Hamburgensien; ferner was gerettet und was in Zukunft zu geschehen habe um diese Verluste so weit thunlich zu ersetzen. Hieran schließen sich dann die Berichte der einzelnen Sectionsvorstände.

Achter Band. Hamburg 1884. Druck von Th. G. Meissner. S. 1—48: Verzeichniss der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne von W. Nathansen.

Neunter Band. Hamburg 1890. Druck von Lütcke & Wulff. S. 221—232: Nachtrag zu dem Verzeichniss. S. 505—506: Zweiter Nachtrag.

Zehnter Band. Hamburg 1898. Druck von Lütcke & Wulff. S. 598—600: Dritter Nachtrag.

B. Auswärtige.

Berliner Tageblatt. 1892. № 227. Donnerstag, den 5. Mai: Der grosse Brand von Hamburg vor fünfzig Jahren (5. Mai 1842). gez.: Dr. Arend Buchholtz.

Daheim. 1892. 28. Jahrgang. 7. Mai. S. 507—510: Der grosse Hamburger Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 (mit Abbildungen). gez.: Otto Weinrich.
N. Zweiter Nachtrag G. 6[a], K. 15[b], P. 78.

Frankfurter Zeitung. 1892. 4. Mai. No. 125. 36. Jahrgang. Erstes Morgenblatt. Feuilleton: Der grosse Brand zu Hamburg am 5. Mai 1842. gez.: A. S.

Gartenlaube, Die, Illustrirtes Familienblatt — Begründet von Ernst Keil 1853. № 19, 1892, S. 314—319: Die Hamburger Schreckenstage. Zum fünfzigjährigen Gedächtniss an den grossen Brand in Hamburg vom 5. bis zum 8. Mai 1842. Von Adolf Ebeling. Mit Zeichnungen von H. Amberg.
N. Zweiter Nachtrag F. 28[a], G. 3[c], P. 77.

Humoristische Blätter herausgegeben von Theodor von Kobbe. Mit Beiträgen von Eugen von Beaulieu, C. D. v. Buttel, Hagena, Dr. Karl Mayer, Julius Mosen, Freimund Pfeiffer, Dr. Adolf Stahr, Wilhelm Wibel und mehren Ungenannten. Fünfter Jahrgang.
Oldenburg 1843. Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt). 8°. VII u. 410 S.
Nach S. 152: Extra-Beilage zu No. 19 der humoristischen Blätter. Aufforderung zur Bildung eines Hülfsvereins für die Abgebrannten. Oldenburg, d. 8. Mai 1842. (Folgen die Namen.)

Illustrirte Welt. Vierzigster Jahrgang. 22. Heft. 1892. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.
S. 532/33: Der grosse Brand in Hamburg im Jahre 1842 (mit Abbildung). N. Zweiter Nachtrag C. 6[a].

London News: The illustrated London News siehe oben.

Presse, Kleine. Stadt-Anzeiger und Fremdenblatt Frankfurt a. M. № 107. Erstes Blatt. Samstag, 7. Mai 1892: Der Brand von Hamburg, 5. bis 8. Mai 1842. Zu den 50jährigen Erinnerungstagen der Katastrophe (mit 3 Illustrationen). Der Inhalt des Artikels ist dem Faulwasser'schen Werke entnommen.
N. Zweiter Nachtrag B. 11 b, E. 7 c, J. 5 a.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrirte Zeitung. 68. Band. № 32. Vierunddreissigster Jahrgang. October 1891—1892.
S. 664: Ein Brief aus den Tagen nach dem Brande von Hamburg. (Nach einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Original. D. R.)
Reproduction eines Briefes von C. Lebrün — mit Randzeichnungen. N. Zweiter Nachtrag N. 3 a.

---

15. Verschiedenes.

Abdruck des in Folge Notification der Polizei-Behörde d. 7. Mai eröffneten Registers der durch den letzten Brand veränderten Wohnungen und: Nachtrag des Abdrucks etc. (wie oben). Kl. 4°.
Dieses Register ist auf Bogen erschienen, welche auseinander geschnitten und zu einem Bändchen vereinigt sind. Das Exemplar der Commerzbibliothek hat 71 Blätter, zum Theil nur einseitig bedruckt. Die Nummerirung der Seiten ist nicht fortlaufend. Exemplare auch in der Bibliothek des Vereins für Hamb. Geschichte vorhanden.

Anhang zum diesjährigen Adress-Buche. Ein alphabetisches Verzeichniss von Wohnungsveränderungen enthaltend, welche durch die Katastrophe des 5ten Mai veranlasst worden sind. 1842. Herausgegeben und gedruckt von Hermann's Erben. Fischmarkt № 10. Preis geheftet 6 ß.
8°. 18 S.

Aufruf, Der, des Königs Friedrich Wilhelm IV. an Deutschland für die abgebrannte Stadt Hamburg im Mai 1842.

Der Wortlaut des Aufrufes auf einem mit militairischen Emblemen geschmückten Banner, gehalten von zwei Fahnen mit dem hamburgischen Stadtwappen und dem deutschen Reichsadler, an deren Kreuzung unter einer lobsingenden Engelgruppe das Portrait des Königs, umgeben von einem Eichenkranze, über welchem zwei Engel die deutsche Kaiserkrone halten. Unter dem Banner ein Gedicht von vier Versen. Das Ganze ist von einem allegorischen Rahmen umgeben. Rechts über einem Kirchenportal, an welchem Bauhandwerker beschäftigt sind, schmücken Putten die Stange des Richtkranzes. Im Hintergrunde eine dem Bilde des Königs zujauchzende Volksmenge. Darunter 1842. Links in karrikirter Weise Persönlichkeiten aus der constituirenden Versammlung. Darunter 1848, 1849. Am Fuße Ansicht der brennenden Stadt, vom Thurme der St. Katharinenkirche aus gesehen. Am Horizont die aufgehende Sonne. Otto Speckter fec., im März 1849. Von diesem Blatte giebt es zwei Ausgaben. Die eine hat die Bezeichnung Friedrich Wilhelm IV. Aufruf an Deutschland für die abgebrannte Stadt Hamburg im Mai 1842 in Buchdruck, die andere gothische Schrift in Lithographie auf stärkerem Papier.

Bekanntmachungen (der Behörden) siehe unter: Lappenberg.

Bestattung, Die feierliche, des Königl. Preuss. Gardepioniers Johann Fried. Wilhelm Robel zu Hamburg, am 4. Juli 1842, mit den dabei gehaltenen Reden. Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Zeit in unserer Stadt. Hamburg. Gedruckt und verlegt von J. C. F. Kniesch, Speersort № 10. (Preis 3 Schilling). 8°. 15 S.

Branntweins-Drache, Der.

Zur Unterstützung der Bestrebungen des Vereins gegen das Branntweintrinken erschien im Anfang des Jahres 1842 mit obiger Bezeichnung eine Abbildung, welche die Gefahren des Branntweintrinkens versinnbildlichen sollte. Dieselbe trägt die Bezeichnung: J. L. Schmidt, inv. & edidit Altona. Speckter & Comp. lith. Hamburg. Trube del. 1842. Darunter folgende Verse:

Seht hier ein scheusslich Ungeheuer!
Im Bauche Gift und Höllenfeuer
Verschlingt's die Garben goldner Felder,
Frucht, Brodkorn und den Stamm der Wälder.
Es macht durch seinen Höllentrank
Des Menschen Leib und Seele krank,
Geusst Hader und Elend über das Haus,
Stösst Weib und Kind in die Noth hinaus;
Sein Gifthauch schafft den Bettelstab,
Und oft ein Armensündergrab.

Zu dieser Abbildung schrieb J. L. Schmidt eine Erklärung des Bildes Der Branntweins-Drache. Nebst einigen frommen Wünschen. Altona 1842. Druck von J. C. F. Kniesch. 12 S. 8°. Andere Ausgabe: Altona 1843. Gedruckt bei Hammerich u. Lesser. 16 S. 8°. Dazu das von Speckter & Co. lithographirte Bild. (Querfolio.)

Im Jahre 1848 brachte der Hamb. Beobachter, 32. Jahrgang, № 10, Sonnabend den 4. März ein Gedicht: Der Branntweins-Drache (Zur Erinnerung an ein früher erschienenes Bild) von H. J. W. T. Moths. Nach dem großen Brande, bei welchem bekanntlich manche Excesse in Baccho vorgekommen waren und durch den Zusammensturz des Hauses an der Heiligen-Geist-Brücke, in dessen Keller sich ein Haufe Gesindels, einige Bürgergardisten, ein Sprützenmann und ein Soldat von der Garnison, zu einem Saufgelage niedergelassen hatten, sämmtliche Theilnehmer unter den Trümmern begraben wurden (Schleiden S. 85) erschien der Branntweins-Drache in etwas veränderter Weise. Man sieht oben links eine Wiedergabe dieses brennenden Hauses, aus dessen Erdgeschoß ein betrunkener Mann von Bürgergardisten herausgeholt wird, während in dem seitlichen Kellereingang verschiedene Trunkenbolde stehen und vor dem Keller ein Mann, der aus der Flasche trinkt. Aus einem Parterrefenster eines gegenüberstehenden Hauses werfen die Bewohner Sachen auf die Straße und unter dem Fenster sieht man eine Sprütze, an welcher betrunkene Sprützenleute arbeiten, während andere schon berauscht auf der Straße liegen. Den Hintergrund bildet der brennende St. Nikolaikirchthurm. Diese Ausgabe hat keine Unterschrift, wie die erste. Die Bezeichnung

ist: J. L. Schmidt inv. & edidit Altona. Trube del. Stahlstich v. James Gray Hamburg. — Querfolio.

Der Katalog № 62 von F. Dörling, Hamburgensien, führt S. 3 eine Ausgabe des Branntweins-Drachen an, gedruckt von Chr. Fuchs. Fehlt bei N.

Ueber: „Die Trunksucht bei dem Hamburger Brande". (Eingesandt.), in welchem Artikel der Zusammensturz des obengedachten Hauses erwähnt wird, siehe: Rendsburger Königlich privilegirtes Wochen-Blatt, 35. Jahrgang, № 57, Sonnabend den 10. September 1842, S. 164.

Buek, F.: Hamburgische Alterthümer. Beitrag zur Geschichte der Stadt und ihrer Sitten, von F. Georg Buek, J. U. D. Hamburg. Perthes-Besser & Mauke. 1859.
Langhoff'sche Buchdruckerei. 8°. VI u. 256 S.

Das Buch enthält Angaben über die im Museum für Hamburgische Alterthümer enthaltenen, aus den abgebrannten Kirchen und Staatsgebäuden beim Brande geretteten Gegenstände.

S. 10: Aus der St. Petrikirche.
S. 20: Aus der St. Nikolai Kirche.
S. 31: Aus der St. Gertruden Capelle.
S. 68: Vom Rathhause.
S. 97: Von der Rathswaage.
S. 100: Vom Eimbeckischen Hause.
S. 138: Vom ehemaligen Spinnhause.

Vergl. auch das S. 237 beginnende: Verzeichniss der im Museum der hamburgischen Alterthümer bewahrten Gegenstände, mit Hinweisung auf die Seitenzahlen im Vorstehenden. Erste Abtheilung und zweite Abtheilung.

Dörling: F. Dörling's Antiquariat Hamburg Speersort No. 9. Catalog 47. Hamburgensien (Vignette).

Druck vom Original-Cliché des „Aufruf zur Theilnahme an dem Wiederaufbau d. St. Nicolai-Kirche". Programm der wöchentl. Schillingssammlung siehe № 127 dieses Catalogs.

Bücher, Bilder und Pläne mit Bezug auf den Hamburger Brand 5.—8. Mai 1842. Hamburgische Costüme. Auswahl werthvoller Werke. F. Dörling Hamburg 1892.

Druck von C. Sell in Greifswald.

8°. 14 S. N. J. 11 und Nachtrag J. 11a.

Die Nummern 1—63 sind auf den Brand bezügliche Schriften. Die Nummern 75—159 auf den Brand bezügliche Abbildungen, Pläne und Gedenkblätter. Diese Abtheilung ist zum Theil mit Hinweisen auf das Verzeichniß von Nathansen versehen.

Ehlers: Chronologie und Calendarium der Geschichte Hamburg's. Ein Supplement zu jeder Chronik von Hellmuth Ehlers.

— — — — — — — — — — — — — — Hamburg!
— — — — — — — — — — — — — — —
Stets blüh' und wachse, Stolz der Hanseaten,
Und daure, deutscher Freiheit eine Stammburg.
Friedr. Rückert, 1863.

(Auf Subscription.) Hamburg 1868.

Im Commissionsverlage von Wm. Oncken, A B C-Strasse 59. Druck von Conrad Kayser (J. F. Kayser's Buch- und Notendruckerei). 8⁰. XVI, 308 S. u. 3 unbez. S. Berichtig.

S. 154/55: 1842/43, Anführung vieler Daten den großen Brand betreffend.

Gedancken, Nachdenckliche, über die nechstverwichene Feuers-Brunst in Hamburg / So geschehen den 23. Junii Anno 1684.
lith: v. B. J. Matthias.

Zu bekommen bey Henrich Heuss nebst der Banco, in Hamburg.

Oben: Plan von Hamburg mit (rechts) 33 Bezeichnungen der hervorragenden Gebäude und Hauptstrassen (links): Abgebrandtes Theil der Stadt Hamburg.

Von diesem Blatte erschien: Neue Auflage im Jahre 1842. Steindruck von Eduard Bergel, gr. Neumarkt No. 47.

Dieser zweitgrößte Brand, der die Stadt Hamburg betroffen hat, ist insofern hier von Interesse, als bei demselben schon durch den Brau-Feuerschauer Michael Kunst — um das Fortzünden des Feuers durch Unterbrechung der Häuserreihe zu hemmen, ein Haus mit Pulver in die Luft gesprengt wurde, — ohne Erfolg.

Siehe: Leonhard. Wächter's Historischer Nachlaß. I. S. 373 und S. L. S. 106, Fußnote.

Geerz: Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts

bis zum Jahre 1859. Mit einer kritischen Uebersicht aller bezüglichen geographischen, geognostischen, ethnographischen und historischen Karten und Pläne, nebst Beiträgen zur physischen Geographie und geschichtlichen Topographie. Von F. Geerz, Hauptmann und Vorsteher der geographischen u. Graveur-Section des Königl. Preussischen grossen Generalstabs, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse, des Grossherzoglich Sächsischen Ordens vom weissen Falken 1. Classe und des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens. (Denkschrift zu der vom Verfasser herausgegebenen „General-Karte von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, den Fürstenthümern Lübek und Ratzeburg und den Freien und Hansestädten Hamburg und Lübek".)

Berlin 1859. Commissions-Debit: Perthes-Besser & Mauke in Hamburg.

Schwers'sche Buchhandlung in Kiel.

Druck von G. Jansen in Berlin. 8°. XIII u. 277 S.

S. 194—197 Anmerkung 325—360 sind die in Folge des Brandes erschienenen Pläne und Grundrisse verzeichnet und beschrieben. Auch die Seite 213—216 unter II. Grundrisse, № 471—512 angeführten Blätter enthalten viele auf den Brand und den Neubau bezügliche Pläne und Grundrisse.

Hoffmann: Resolutiones civium auf die Anträge E. E. Raths an die Erbgesessene Bürgerschaft von den Jahren 1842 bis 1850, Replicae Senatus, etc. nebst jährlichen Uebersichten der Anträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Lorenz Hoffmann. Hamburg 1851.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker.

4°. (unpaginirt.) Nur das Register hat fortlaufende Seitenzahlen 1—23.

Die Anträge E. E. Raths sind besonders gedruckt und jeder einzeln fortlaufend numerirt, doch sind dieselben nicht unter einem zusammenfassenden Titel erschienen. Dieselben enthalten alle Anträge und Beschlüsse in Bezug auf Bauplan, Expropriationen, Brandsteuer, Brandversicherungs-Association, Feuer-Casse, Feuerpolizei 2c. 2c.

Hoffmann ist am 20. Juni 1871 gestorben.

Julius: Tabellarische Uebersicht der vom 5. bis 8. Mai 1842 abgebrannten Strassen nebst ihren Wohnungen und Bewohnern nach der Umschreibung von Martini 1841. Nach authentischen Quellen herausgegeben von Julius, Quartiermeister im Generalstabe des Hamburger Bürger-Militairs.

Hamburg, den 26. Mai 1842. Druck von Nestler und Melle.

1 Blatt, Hoch Royal Folio. N. N. 23.

Julius: Stand- und Gewerbe-Verzeichniss der vom 5ten bis 8ten Mai 1842 Abgebrannten.

Hamburg, den 7. Juni 1842. Julius, Quartiermeister im Generalstabe des Bürger-Militairs. 1 Blatt Folio.

Lappenberg: Sammlung der Verordnungen der freyen Hanse-Stadt Hamburg seit 1814. Siebenzehnter Band. Verordnungen von 1842 und 1843, nebst Register über den zehnten bis siebenzehnten Band, bearbeitet von J. M. Lappenberg, B. R. Dr. und Archivarius.

Hamburg 1844. Gedruckt und verlegt von Johann August Meissner, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker.

8°. Inhalt 22 unbez. S., 532 S. u. Register XCIV S.

Die Bekanntmachungen der Behörden in Bezug auf die Brandkatastrophe beginnen S. 102. Bekanntmachungen sind noch enthalten in den Brandschriften von: Dannenberg, Herbert, Lieboldt und Schleiden; sowie in den gleichzeitig erschienenen Tagesblättern.

Nathansen: Verzeichniss der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne von W. Nathansen.

In Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 8, S. 1—48. Hamburg 1884. Siehe diese.

Hierzu erschienen: Nachtrag ꝛc. Bd. 9 der Zeitschrift, S. 221—232 Hamburg 1890. Zweiter Nachtrag ꝛc. Bd. 9 der Zeitschrift S. 505—516 Hamburg 1892. Dritter Nachtrag ꝛc. Bd. 10 der Zeitschrift, S. 597—600 Hamburg 1897. Von diesem Verzeichniß und den Nachträgen existieren auch Separatabdrücke, von denen das Verzeichniß und der Nachtrag ein besonderes Titelblatt haben, ersteres auch 1 unbez. Blatt: Berichtigungen; zweiter und dritter Nachtrag ohne Titel.

Druck des Verzeichnisses von Th. G. Meissner, Hamburg. Druck der Nachträge von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Wolff Nathansen, geb. zu Hamburg am 7. März 1825, ist am 27. September 1899 gestorben. Nathansen war der letzte männliche Nachkomme der Familie N., die über 200 Jahre das Graveurgeschäft betrieben hat. Der handschriftliche Stammbaum der Familie ist im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Neddermeyer: Verzeichniss der durch die Feuersbrunst vom 5., 6., 7., 8. Mai 1842 verheerten Gassen, nach der Zählung von 1838. Auszug aus dem nächstens erscheinenden Werke: Zur Topographie und Statistik der freien Hansestadt Hamburg und deren Gebiet, von F. H. Neddermeyer.

1 Blatt Folio.

(Bei Hoffmann & Campe. — Wurde für 2 ß verkauft.)

Telegraphen, Des, Rückblick auf die grosse Brandkatastrophe im Jahre 1842 in Hamburg zur Erinnerung am 4ᵗ Jahrestage 1846. (Vignette) Telegraph auf dem neuen Stadtposthause in Hamburg. Der Umschlagstitel lautet: Des Telegraphen Rückblick auf die grosse Brandkatastrophe in Hamburg. Allen Freunden des Telegraphen gewidmet. Zweite Auflage.

Hamburg. Gedruckt bei J. C. F. Kniesch, Speersort (Deutsches Haus) № 14.

8°. 16 S. Mit 2 Brandansichten. N. G. 5 und J. 7.

Verfasser dieser Schrift ist Joh. Ludw. Schmidt, S. L. Bd. VI № 3509. Es giebt auch Exemplare ohne Abbildungen. Der Schluß des Textes der zweiten Auflage ist von der ersten abweichend. — Das Deutsche Haus ist jetzt im Besitz der Firma Reese und Wichmann.

Uebersicht, Systematische, der Vaterstädtischen Artikel und hauptsächlichsten gemeinnützigen Bekanntmachungen in den W. G. Nachrichten von 1842.

1 Blatt Folio ohne Bezeichnung.

Nachdem diese Arbeit schon abgeschlossen, fand ich in der Gartenlaube, Beilage zu № 42, 1899, die Notiz: Fünfzig Jahre Feuerwehrmann. In Luckenwalde hat kürzlich der wackere Schuhmachermeister Dankhoff sein fünfzigjähriges Jubiläum als Bürger und Mitglied der dortigen Feuerwehr begangen. Als Feuerwehrmann hat er sich wiederholt hervorgethan, schon ehe er im August 1849 Bürger von Luckenwalde wurde. Im Jahre 1842 beim grossen Brande in Hamburg gehörte er einer Hilfsexpedition an, welche dorthin abging um beim Löschen und Retten zu helfen. Zu der Erinnerungsmedaille, die er damals erhielt, ist ihm jetzt vom Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Der Jubilar, der am 25. Dezember in Luckenwalde zur Welt kam, konnte seinen Ehrentag in voller Rüstigkeit begehen. — Das Bildniß des Jubilars, nach einer Photographie im Verlage von Hermann Gategast, Buchhandlung in Luckenwalde, ist dieser Notiz beigegeben.

Von Herrn Director J. Brinckmann wurde ich auf eine Brandansicht aufmerksam gemacht, die sich in der Sammlung des Museums für Kunst und Gewerbe befindet und von Nathansen in seinem Verzeichniß nicht angeführt ist. Da weitere Nachträge zu diesem Verzeichniß in Folge des Todes des Verfassers nicht zu erwarten sind, so lasse ich die Bezeichnung der Ansicht hier folgen: Ansicht des furchtbaren Brandes der Stadt Hamburg vom Hopfenmarkt aus gesehen.

Die Unterschrift lautet: Das Feuer entstand in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Mai 1842 in der Deichstrasse, ergriff den Rödingsmarkt und die Steintwiete, wo sich dann gegen Nachmittag 4 Uhr der Nikolaithurm durch die Gluthenhitze entzündete, und alsdann erst mit ganzer Gewalt folgende Strassen ergriff: den Hopfenmarkt, neue Burg, Bohnenstrasse, Börsenhalle, den Rathhausplatz des Rathhauses, das Archiv, die Bank, die alte Börse, das Comerzium und den alten Krahn, die Mühlenbrücke, die grosse und kleine Johannisstrasse, den Mönkedamm, den Adolfsplatz mit der neuen Börse, die Gerberstrasse, den Voglerswall, den neuen Wall, den alten Jungfernstieg, die grossen und hohen Bleichen, das Zuchthaus, die St. Petri-Kirche, die beiden

Bäckerstrassen bis ans Steinthor, sodass im Ganzen bei 3000 Häuser in Asche lagen.

Lith. von G. Kraus, Verlag von G. Kraus, Löwenstrasse № 19 in München. Gedr. v. J. B. Dreseli.

Auf dem Plattenrande unten rechts: G. Kraus lith. 1842. Die Bezeichnung des Bildes nebst Unterschrift in 7 Reihen. Angabe des Lithographen und Druckers in einer Reihe innerhalb der Randeinfassung des Blattes. Höhe 27 cm, Breite 44 cm.

Auch der Verein für Hamburgische Geschichte ist kürzlich durch Schenkung in den Besitz dieser seltenen Ansicht gelangt.

Wolters, K. J. W., Pastor zu St. Petri: (Der Name des Autors steht unter den einleitenden Worten auf S. 3.) Festschrift zum funfzigjährigen Jubiläum der Wiedereinweihung der St. Petri-Kirche am 7. Mai 1899. Mit den Abbildungen der alten und der neuen Kirche. Der Reinertrag ist für die Jubiläumsgabe bestimmt.

Hamburg. Druck von Lütcke & Wulff. Preis M 0,50. 8°. 29 S.

S. 17, Kapitel 4: 1842 bis zur Gegenwart — Schilderung des Brandes der Kirche und der Rettungsarbeiten.

Der Hamb. Correspondent vom 29. September 1899 bringt in der Rubrik „Tages-Neuigkeiten" einen Artikel: „Rückblick auf die Entstehung des Stempelwesens in Hamburg", ein Auszug aus dem Protocollbuch der Stempel-Deputation, welcher sehr anschaulich den Brand des Eimbeckschen Hauses schildert, sowie die zur Rettung der Effecten des Stempelcomptoirs gethanen Schritte, welche in der Hauptsache erfolgreich waren. Es verbrannte nur das Mobiliar, alte Register und Expeditionspapiere, sowie 10 Ries Ausschußpapier. Bereits am 7. Mai versammelte sich das Stempelpersonal im Hause des Herrn Präses, wo zwei Zimmer zur Expedition vorläufig eingeräumt waren. Mobiliar und Papierlager waren für 5000 Mark Banco versichert und betrug der Verlust durch das Feuer nur 2128 Mark 5 Schilling.

Anhang.

Zu S. 31: Die Schrift: Der grosse Brand etc. von einem Hamburger, ist gedruckt bei J. G. L. Wichers.

" S. 50: Jacobj, Sohn des Oberalten Johann Carl J. und Frau Susanna Henriette, geb. Dumas, ist geboren 12. October 1820 und gestorben 11. April 1886 in Groß Borstel. Er promovirte in Heidelberg 12. November 1844; wurde Niederrichter 1859 Oct. 12, Director des Landgerichts 1879 Oct. 1 und resignirte Ende 1882.

" S. 54: Lieboldt wurde am 11. October 1818 in Lübeck geboren, besuchte das dortige Gymnasium bis Secunda, um dann in die Handlung von A. Feldmann einzutreten, wo er sich weniger auf mercantilem Gebiete als durch schriftliche Arbeiten für seinen Principal nützlich machte. Er entsagte bald dem Kaufmannsstande, der seinen Neigungen nicht entsprach und wandte sich nach Hamburg, um hier als Litterat seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Von Hamburg ging er nach Nürnberg, dann nach Bamberg, wo er in verschiedener Richtung litterarisch thätig war. Sehr anregend wirkte auf seinen Geist, wie auf seine Gesundheit stärkend eine Reise nach Italien, die er in Gesellschaft eines begüterten Mannes machte. Als aber dann ein Lungenleiden, welches er von der Kindheit an in sich getragen, stärker hervortrat, kehrte er nach Lübeck zurück, wo er todtkrank eintraf und bald nach seiner Ankunft am 16. October 1845 in den Armen seines ihn zärtlich liebenden Vaters gestorben ist. Von seinen sonstigen litterarischen Arbeiten sind erwähnenswerth ein „Führer durch Nürnberg" eine „Bilderreise durch die Welt" und „Herwegh's Biographie". Er gab auch eine Bühnenzeitung heraus. L. soll ein liebenswürdiger Mensch gewesen sein, der seiner politischen Richtung nach der Partei des „Jungdeutschland" angehörte. (Nach Notizen von Herrn Pastor J. Lieboldt.)

Zu S. 56: Michaelis, Johannes Alexander, ist am 25. April 1886 im 78. Jahre in der Irrenanstalt gestorben. Er war zuletzt Makler, Sohn der Eheleute Joh. Christ. Friedr. M. und Maria Henriette Lucida, geb. Leihammer zu Barmbeck. Wittwer von Charlotte, geb. Bauck.

" S. 68 (einzuschalten nach König): **Krüger, J.** (Sammeltitel:) Die Geheimnisse von Hamburg oder das Leben und Treiben einer grossen Hafenstadt. Localnovellen aus Hamburgs Gegenwart und jüngster Vorgangenheit von J. Krüger. Dritte Auflage. Hamburg und Altona. Verlags-Bureau A. Prinz. (Haupttitel:) Hamburg in Flammen oder die Sonne bringt es an den Tag. Volks Roman aus Hamburgs Brandperiode aus dem Jahre 1842 von J. Krüger. Altona. Verlags-Bureau A. Prinz. o. J. Druck von Ackermann & Wulff in Hamburg. Gr. 8°. 972 S.

IV.

Biographisches und Druckfehler-Verzeichniß

zu:

Die Litteratur des großen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842

von Dr. J. Heckscher.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die biographischen Notizen, welche ich in meine Arbeit: „Die Litteratur des großen Brandes in Hamburg ꝛc.“ (S. 25 ff. dieses Bandes der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte) eingeflochten habe, in dem übrigen Text leicht übersehen werden und daß deshalb eine alphabetische Uebersicht über dieselben wünschenswerth sei. Diesem Wunsche komme ich hiermit nach und benutze die Gelegenheit, jene Notizen um einige weitere Angaben zu ergänzen und einige Druckfehler zu berichtigen. Die Seitenzahl ist nach der Zeitschrift angegeben, muß daher bei den Separatabdrücken um zwanzig Ziffern vermindert werden.

Druckfehler.

Seite	33,	Zeile	4	von unten,	lies	Wiederruf	statt	Widerruf.
=	44,	=	4	= =	=	Signet	=	Wappen.
=	44,	=	9	= =	=	betitelt	=	belitelt.
=	68,	=	7	= oben,	=	Ewald	=	Ewalt.
=	70,	=	1	= unten,	=	Petrithurm	=	Pretrithurm.
=	72,	=	16	= oben,	=	Dédicace	=	Dé dicace.
=	110,	=	15	= =	=	178	=	78.
=	172,	=	6 u. 7	= =	=	Elers	=	Ehlers.

Dr. H.

V.

Elisabeth Dorothea Mollers Tagebuch

aus der

Belagerung Hamburgs in den Jahren 1813 und 1814.

Von

Dr. C. Amsinck.

Die nachstehend abgedruckten Aufzeichnungen einer Hamburgerin über ihre Erlebnisse während der Belagerung Hamburgs im Winter 1813/14 enthalten zwar nicht viele bisher unbekannte Thatsachen, geben aber, weil unter dem frischen Eindruck der Ereignisse entstanden, eine anschauliche Schilderung der Begebenheiten und Zustände in der belagerten Stadt — und auch der Leiden ihrer Einwohner; Leiden, von deren Größe und Schwere wir heutzutage kaum noch eine Vorstellung haben. Bei Durchlesung dieser Aufzeichnungen versteht man, warum ältere Bewohner unserer Stadt noch manche Jahrzehnte später jede Calamität, jedes Ungemach „eine rechte Belagerung" nannten; die Ueberlieferung von dem im Winter 1813/14 Ausgestandenen pflanzte sich noch Generationen hindurch lebendig fort.

Die Verfasserin des Tagebuchs, Elisabeth Dorothea Moller, geb. am 14. December 1767, war eine Tochter des durch die Begründung der hiesigen 5. Assecuranzcompagnie, durch die Errichtung einer Stadtpost, durch seinen Antheil an der Begründung und Förderung der Patriotischen Gesellschaft und durch seine gemeinnützige Thätigkeit in öffentlichen Ehrenämtern um Hamburg wohlverdienten Assecuradeurs Ullrich Moller aus der Familie Moller vom Baum (geb. 1733, gest. 1807). Dorothea Moller wohnte, als sie die nachfolgenden Aufzeichnungen schrieb, mit der verwittweten Mutter Anna Dorothea,

geb. Boetefeuer und einer unverheiratheten Schwester Johanna Henriette Moller in einem an der Nordseite des Fischmarkts belegenen Hause (damals Nr. 46), von wo aus sie, was sich auf dem Platze und den angrenzenden Straßen begab, zu beobachten Gelegenheit hatte.

Die Aufzeichnungen waren, wie der Eingang derselben zeigt, gerichtet an ihre Schwester Anna Ulrike (geb. 1764), verheirathet mit Pastor Franz Jacob Theodor Meyer im Kirchdorf Nusse, der lübeckischen Enclave im Herzogthum Lauenburg, und dazu bestimmt, derselben eine getreue Schilderung der Schreckenszeit zu geben. Freilich erst für spätere Zeiten — denn eine sofortige Absendung dieser Berichte war unmöglich; ja es zeigt einen nicht geringen Grad patriotischer Kühnheit und schwesterlicher Liebe, daß die Verfasserin es überhaupt wagte, derartige Aufzeichnungen zu machen und in ihrer Wohnung aufzubewahren. Die härtesten Strafen würden zweifellos sie und ihre Angehörigen getroffen haben, wenn bei einer der vielen Haussuchungen durch französische Beamte das Manuscript gefunden wäre.

Nach der Aufhebung der Belagerung zog die Mutter mit den beiden Töchtern in die Vorstadt St. Georg, wo sie bis an ihr Lebensende gewohnt haben. Beide Töchter blieben unverheirathet. Elisabeth Dorothea bewahrte sich lange eine große Frische und Rüstigkeit des Körpers und des Geistes; bis in's hohe Alter blieb ihre große schlanke Gestalt ungebeugt und ihre Sinne ungeschwächt. Sie starb am 25. Februar 1856, im 89. Lebensjahre. Ihr Tagebuch hat theilweise als Quelle zu der bekannten Schilderung der Belagerungszeit von M. Prell: Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg, gedient.

---

d. 29. Jan. 1814.

An meine Schwester Ulricka Meyer.

Es ist heute Sonntag, und das Wetter so stürmisch, traurig und nebelicht als die Zeit, die wir erleben. Da wir leider gegenwärtig uns nichts von unsern Schicksalen mittheilen können, so glaube ich, daß es künftig für dich ein Interesse haben wird, wenn ich dir einiges aufschreibe, was wir in dieser schrecklichen Periode

erleben. Ich denke es als eine Art von Tagebuch fortzusetzen; um aber mit dem Vergangenen in Verbindung zu bleiben, werde ich vom ersten Einrücken der Franzosen in Hamburg anfangen, und hoffe es noch zu erleben, daß ich mit der Beschreibung ihres Abzugs endigen werde. —

Die Art und Weise wie der Prinz von Eckmühl die Stadt in Besitz genommen, ist bekannt und die Gefühle jedes Hamburgers an diesem furchtbaren Tage werden in stetem Andenken unter uns bleiben; auch die ersten darauf folgenden Tage waren Tage des Schreckens, der Angst, und des Leidens aller Art, die wir durch die Behandlung des General Vandamme, und durch die Maasregeln des Prinzen uns zu züchtigen erdulden musten. Die Ablieferung der Gewehre, das Nachsuchen derselben, und die Bestrafungen derjenigen die solche versteckt hatten war das erste. Dann kam die Verhaftnehmung und Verfolgung der verschiedenen Personen die als Chefs an der unter Tettenborn errichteten Bürgergarde entweder selbst theilgenommen, oder auf andere Art dazu mitgewirkt hatten. Alle jungen Männer verließen die Stadt, wodurch so viele Eltern in Sorge und Trauer versezt wurden, da ihnen das Schicksal ihrer Kinder zum Theil unbekannt blieb. Da die Anzahl der Truppen so groß, und ihre Stimmung gegen die Bürger sehr erbittert, so waren die Lasten der Einquartirung sehr drückend, und die Requisitionen ungeheuer groß. Am ersten Pfingstage[1]) ward das Decret der großen Straf-contribution von 48 Mill: francs bekannt gemacht, und durch die gehörigen Drohungen unterstützt, die auch für das erste Sechstel, in wenig Tagen in Erfüllung ging; es wurden eine Menge der angesehensten und reichsten Bürger mit gensd'armes aus ihren Häusern geholt, als Geißeln nach Harburg geführt und musten dort die aller niedrigste Behandlung erdulden[2]) bis ein Theil der Contribution abgetragen war; dann wurden diese frey gegeben, und andere musten ihre Stelle ersetzen, wobey gar keine Rücksicht auf Alter, oder Kränklichkeit genommen, sondern jeder muste mit fort, wenn er auch

---

[1]) D. i. am 6. Juni. Nach Menck, Synchronistisches Handbuch der neuesten Zeitgeschichte (Hamburg 1834) II Seite 164, erfolgte die Veröffentlichung des Decrets am 7., nach Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen (Hamburg 1864), am 8. Juni 1813.

[2]) Siehe Mönckeberg, a. a. O. Seite 124.

seinen eigenen Antheil gleich berichtigt hatte; dies schüzte niemand. Manche Leute denen es unmöglich war so viel zu entrichten wurden ihre Häuser, Möbeln, Waaren, u. s. w. confiscirt. Außerdem erlaubten sich die französischen Behörden, die gröbsten persönlichen Beleidigungen gegen die Bürger, welches besonders die Municipalität bei der ersten Zusammenberufung erfahren, wo der General Vandamme ihnen die gröſten Grobheiten gesagt die sich sonst kein gesitteter Mensch erlaubt. Bald darauf fingen die Schanzarbeiten an; und nun zwangen sie die angesehensten und zum Theil Alte und ehrwürdige Leute, mit Schiebkarren und Schaufeln nach den Wällen zu gehen, und in der brennenden Sonnenhitze an den Verschanzungen zu arbeiten. — Sie glaubten sie wahrscheinlich dadurch dem Spotte des Pöbels den sie fürchteten, Preis zu geben; dies that aber die entgegengesetzte Würkung; es empörte sie, die ersten Bürger so herabgewürdigt zu sehen, und nach einigen Tagen ward dies wieder eingestellt. —

Während dies sich alles zutrug, waren wir, so wie die übrigen Gartenbewohner[1]) auf unsere Gärten, wo uns aber Unannehmlichkeiten jeder Art, die Gartenluft verbitterten. Soldaten vor, und in unsern Häusern, unaufhörliches Trommeln, exerciren, und Schießen, Artillerieparke, Verschanzungen und Schanzen, waren die Gegenstände die wir beständig vor Augen hatten. Bald erhielten die Bewohner der Häuser die zunächst dem Dammthor lagen, den Befehl solche in wenig Tagen zu räumen, und abbrechen zu laßen; und in kurzer Zeit sahen wir die schönen Alléen, Gärten, und die kostbarsten Häuser, vor unsern Augen verschwinden, und hörten und sahen die Verlegenheiten, und Klagen der Bewohner. Manche konnten in der Eile keine Wohnung finden, und irrten mit tränenden Augen, mit ihren Sachen umher. Pferde und Wagen waren nicht zu bekommen, alle Arbeiter waren zum Schanzen angestellt; die Thore wurden willkührlich, bald das eine, bald das andere geschloßen, und es ward uns untersagt Lebensmittel aus

---

[1]) Ulrich Moller hatte ein Landhaus mit schönem Garten in Billwärder a./Elbe, welches nach seinem Tode die Wittwe vermuthlich behalten hat, und vielleicht im Sommer auch zeitweilig bewohnte. In Billwärder besaßen bekanntlich viele wohlhabende Hamburger d. Z. ihre Landsitze. Im Jahre 1813 hatte sie ein Gartenhaus auf dem Rothenbaum (cf. [M. Prell,] Erinnerungen aus der Franzosenzeit. Hamburg 1863, Seite 71 und 72).

der Stadt zu holen. Dieses und alle übrigen unzähligen Quälereyen, Contributionen, die Klagen, Sorgen und Leiden eines jeden, und die Ungewißheit in der wir beständig schwebten, machten unsern Zustand sehr peinlich. Der Prinz ließ nun mit Erbauung der großen Elbbrücke, die von Hamburg nach Harburg führt, den Anfang machen, eine ganz ungeheuer kostbare Unternehmung, wozu alles Holz, Eisen und was sonst dazu gehört von den Bürgern requirirt ward, und wodurch fast alle Holzhändler vorzüglich, um ihr ganzes Vermögen kamen. Andre musten alle ihre Waaren die zum Gebrauch der Marine tauglich, angeben, und sich nehmen laßen, die dann größentheils nach Holland oder Frankreich geschickt wurden. Unaufhörliche Forderungen, theils für die Bedürfniße der Armée, theils für die Befestigungswerke, und andere uns nicht bekannt gemachte Zwecke — erschöpften alle Cassen, und ließen uns nur die traurige Aussicht, daß alle unsere Anstrengungen dazu dienen musten, die Franzosen bey uns zu befestigen; und den furchtbaren Zeitpunkt herbei zu führen, wo die Stadt mit Gewalt genommen würde — in dieser Ungewißheit schweben wir noch heute, und es sind nun 8 Monate daß wir unter der Herrschaft des Prinzen Eckmühl stehen. Seit dieser Zeit haben wir aber noch ganz andere Leiden erfahren, und sind nun soweit gebracht, daß wir diesen Augenblick ersehnen, und uns aufheitern, wenn wir in der Ferne Canonenschüsse hören.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes, in der Mitte des Augusts, brach der Prinz mit einem Theil der Truppen auf, und zog sich ins Mecklenburgische. Der gouverneur Hoogendorp ließ an den Ecken der Straßen anschlagen: „daß bei dem ersten Canonenschuße von den Wällen, ein jeder Bürger der sich auf der Straße befände, sich ins erste beste Haus retiriren solle, wer alsdann sich auf der Straße antreffen ließe, würde erschoßen. Es dürften künftig auch keine 3 Personen auf der Straße miteinander sprechen, bei Strafe von 50 Stockprügeln, Frauenzimmer hingegen sollten mit Ruthen gepeitscht werden. Nun bemächtigte sich Angst und Schrecken aller Gemüther. Jeder muste einen Entschluß faßen; entweder zu flüchten, zu bleiben wo man war, oder in die Stadt zu ziehen; das eine war so mislich wie das andere. Die Flucht schien jeden im ersten Augenblicke das angenehmste, nur wuste niemand bey näherer Betrachtung wohin,

da auch Holstein der Schauplatz des Krieges zu werden schien; Wagen und Pferde, und Pässe konnte man nur mit großen Schwierigkeiten, und manche gar nicht bekommen; das Seinige muste man zurück laßen, und Preis geben; von Freunden und Verwandten ward man abgetrennt, und konte bis das Schicksal Hamburgs entschieden war nichts von ihnen erfahren. Diese und noch viele andere Schwierigkeiten wurden bey vielen Leuten durch die wie es schien, nahe Gefahr, überwogen, und viele flüchteten ins Holsteinische. Einige Leute die mehr Muth hatten blieben ruhig auf ihre Gärten, und verließen sich im Nothfall auf ihre Beine; diese haben, wie die Folge gelehrt hat, das beste Theil erwählt. Die Mehrsten, (worunter auch wir gehörten) zogen es vor bei guter Zeit in die Stadt zu ziehen und alles über sich ergehen zu laßen, was da kommen möge. Es ist würklich ein harter Entschluß, wenn man sich im Freien befindet, sich in einer Stadt einsperren zu laßen die sich im Belagerungstand befindet. Was diese Lage noch peinlicher machte, war, daß die Ruhr unter den Soldaten herrschte, wodurch die Stadt so unreinlich ward, daß man vor Gestank kaum darinn aushalten konnte, und befürchten muste, daß die Krankheit sehr um sich greiffen würde. Es starben auch Anfangs ziemlich viele Bürger davon; allein durch die Geschicklichkeit und Sorgfalt unserer Ärzte, ward sie bald gehemmt, und bei weitem nicht so tödlich als es gewöhnlich der Fall unter den Landleuten ist.

Diese erste Zeit die wir in der Stadt zubrachten, war die unangenehmste die ich bis dahin erlebt hatte. Denke Dir unter diesen Umständen, so im Sommer in den heißesten Tagen eingeschloßen zu sein; keine Bewegung, keinen Spatziergang zu haben, eine ansteckende Krankheit in der Stadt, und stinkende Straßen, keinen Anblick zu haben, als kranke, blessirte, und verkrüppelte Soldaten und unaufhörliches Trommeln und exerciren um mich herum, unsere Freunde und Verwandte zum Theil abwesend, und die gänzliche Ungewißheit über das künftige Schicksal der Stadt — dies war ein peinlicher Zustand — für mich um so mehr, da meine Gesundheit darunter litt.

Nach und nach, gewöhnte man sich etwaß an diesen Zustand der Dinge. Der Herbst war unterdeßen heran gerückt; die Reinigung der Straßen war etwaß wiederhergestellt, die Krankheit hatte beynahe

aufgehört, und die zurückgebliebenen Gartenbewohner stellten sich in der Stadt ein, und wir hatten keinen nahen Angriff auf die Stadt zu fürchten, hier und da erhielt man auch auf verbotenen Wegen, Nachricht von den Siegen der Alliirten.[1]) Dieß alles versetzte uns wenigstens in einen Zustand, der zwischen Furcht und Hofnung getheilt war. Unterdeßen ward beständig an den Festungswerken gearbeitet, und bald darauf erfuhren wir, daß die Dänen sich mit den Franzosen alliirt hätten; wodurch unsere Hofnungen auf eine baldige Befreyung wieder vereitelt wurden.[2]) Nun sahen wir täglich große Transporte von Korn, Wein, und Lebensmittel aller Art hier ankommen, und in der Stadt anhäufen, welches eine langwierige Belagerung befürchten ließ. Nach und nach erfuhren wir die Befreyung der Städte, Bremen, Lüneburg, Stade und Lübeck,[3]) und die Besatzung dieser frey gewordenen Städte schloß sich an die unsrige an.

Als der Prinz Ratzeburg verließ, und sich mit allen Truppen auf das Hamburgische Gebiet, und Harburg zog,[4]) ging die eigentliche Periode unsers Leidens erst recht an. Die Siege der Alliirten, und das Schicksal Napoleons, und seiner Armée, die über den Rhein zurück gedrängt waren[5]) blieben uns nicht unbekannt, und machten uns Muth. Der Prinz aber, der sich nun hier abgeschnitten, und gleichsam gefangen sah, ward in dieser Lage wie wüthend, und wandte nun seine ganze Rache gegen die armen Hamburger! Alle die unzähligen Erpreßungen, Kränkungen,

---

[1]) Die ersten Nachrichten über den Sieg der Verbündeten in der Schlacht bei Leipzig kamen ungefähr am 22. October nach Hamburg. Davoust — dem der wahre Sachverhalt zweifellos bekannt geworden war — ließ erst am 14. November einen Bericht über die Schlacht bei Leipzig veröffentlichen, in welchem er die Niederlage der französischen Armee halb und halb zugiebt, alle Schuld dafür aber auf den „unbegreiflichen Abfall der Baiern", der Sachsen und der Württemberger, und auf Unfälle schiebt. Dennoch hatte nach seiner Darstellung Napoleon gesiegt (!), denn der Bericht schließt: „Die siegreiche Armee kam wie eine geschlagene in Erfurt an."

[2]) Dies war allerdings schon einige Monate früher (Ende Mai, Anfang Juni 1813) geschehen.

[3]) Bremen ward am 25. October, Lüneburg im November, Stade im December, Lübeck am 5. December 1813 definitiv von den Franzosen geräumt.

[4]) Ende November und Anfang December.

[5]) Im December 1813; in der Verfolgung der französischen Armee überschritt Blücher bekanntlich am 1. Januar 1814 den Rhein.

und Ungerechtigkeiten zu erzählen würde zu weitläufig sein, und wurden auch damals über die gröste und traurigste von allen,[1]) die gewaltsame und höchst ungerechte Wegnahme und Versiegelung der Bank zum Theil vergeßen. Diese geschah in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Nov:. Der Kaiser selbst hatte sie uns garantirt, und in diesem Vertrauen hatten viele Bürger den grösten Theil ihres Vermögens dort deponirt, und es lagen noch bedeutende Summen, theils in baarem Gelde, theils in Silberbarren dort. Alle Vorstellungen der einsichtsvollsten Bürger diese Maasregel abzuwenden fruchteten nichts, und wurden mit Hohn und Spott, und Bajonette zurück gewiesen. Da die Bank hier als die Seele aller Geldgeschäfte anzusehen ist, so gerieth alles bei ihrer Wegnahme in Stockung und Verwirrung. Es war grade Martiny, die Hausmiethen sollten entrichtet werden; die abgehenden Dienstbothen sollten bezahlt; Feurung für den Winter muste angeschaft werden, und dazu gingen die gewöhnlichen Contributionen ihren Gang, und wurden mit der grösten Strenge eingefordert. Die Bürger musten untereinander auf Credit leben, und es gab ganz sonderbare und höchst traurige Verhältniße, und Verwirrung über Verwirrung. Während dem ließ der Prinz zwey neue Münzen errichten, und wir sahen unsere Silberbarren in 2 ß Stücke in Umlauf kommen, und gaben nach und nach die Hofnung auf, von dem Fond irgend etwaß zurück zu erhalten. Die alten spanischen Thaler, und andere ungangbare Münzen, die sich in der Bank befanden, ward man gezwungen unter ihren Werth als Bezahlung anzunehmen. Bald darauf erhielten wir den Befehl[2]) uns auf 6 Monathe zu verproviantiren. Wir achteten Anfangs nicht sehr darauf, und hoften befreyt zu werden, noch ehe es dazu kommen würde. Von Seiten der Franzosen sahen wir freilich große Zurüstungen machen um sich zu verproviantiren; es wurden große Heerden Vieh in die Stadt getrieben, geschlachtet, und eingepökelt, und eine ungeheure Menge Getreide, und Lebensmittel aller Art, wurden requirirt, und in Magazinen aufgehäuft. Nun fingen sie auch an sich ernstlicher um den Proviant der Bürger zu bekümmern, und wir erhielten Zettel worauf die Quantität jeder Sache bemerkt war,

[1]) Von hier ab greift die Verfasserin in der Schilderung der Ereignisse wiederum einige Zeit zurück.

[2]) Am 22. November.

die wir nothwendig haben müsten, wobey die Drohung war, daß wer nicht gehörig verproviantirt wäre, aus der Stadt gewiesen würde. Nun fingen wir alle an uns eiligst zu verproviantiren; immer aber noch in der Meinung, daß so bald die Elbe gefroren, wir befreyt sein würden, und konten uns gar nicht entschließen, so große Vorräthe anzuschaffen, als uns vorgeschrieben waren. Manche sonst noch ziemlich wohlhabende Bürger war es unmöglich für eine zahlreiche Familie so viel im Voraus anzuschaffen, und jeder begnügte sich zu thun was ihm möglich war; so daß die mehrsten etwa auf 2 bis 3 Monathe versorgt waren, und hoften es würde beym Nachsehen nicht so genau genommen werden. Für die aermere Classe die jeden Tag von dem lebt, waß sie den vorhergehenden verdient, wusten wir keinen Rath; da ohnehin ihre Wohnungen so beschränkt sind so viel Proviant zu laßen, und gegen die Kälte zu sichern. — Diese Leute selbst, ungewohnt im Voraus zu denken, schienen am wenigsten ihr Schicksal zu ahnden, und wir alle hatten es so hart für sie nicht erwartet, sonst hätte noch manche Familie unterstützt werden können, ehe die Lebensmittel so kostbar wurden. — Etwa 14 Tage vor Weynacht fing das Nachsehen der Vorräthe an; ein französischer Officier ging in Begleitung eines Bürgers in die Häuser herum, ließ sich die Vorräthe zeigen, zählte die Personen, und ließ sich von jeder Sache Maaß und Gewicht angeben, die er aufschrieb, und dabey bemerkte wenn er es zu wenig fand, welches fast allenthalben der Fall war. Man erhielt dann, gewöhnlich durch den Bürger der mit nachsah, die Warnung, ja das fehlende herbei zu schaffen, indem man ohnfehlbar aus der Stadt gewiesen würde, wenn bei dem zweiten Nachsehen der Vorrath nicht richtig befunden würde. Dieß that seine Würkung, und jeder dem seine Casse es erlaubte, versorgte sich aufs Neue, wodurch aber die Lebensmittel so theuer wurden, daß es manchem unmöglich ward das Fehlende volständig zu machen. Nun kam die traurige Weynachtwoche, als die Nachsuchungen in den Sälen, Buden, Kellern, und Armenwohnungen geschah; die zum Theil garnicht, oder sehr mangelhaft verproviantirt waren. — Während dem war die Stadt schon sehr eng von den Rußen eingeschloßen,[1]) und es kamen keine Lebensmittel mehr in

[1]) Die gänzliche Einschließung der Stadt durch die Russen erfolgte gegen den 18. December 1813.

die Stadt, als auf Schleichwegen, und diese waren sehr theuer. Am Weynachtabend erging der Befehl des Prinzen, „daß alle Einwohner die sich nicht gehörig verproviantirt hätten, in 24 Stunden die Stadt verlaßen müsten, thäten sie dies nicht freiwillig, so würden sie arretirt, und erst 25 Stockprügel erhalten, ihre Güter confiscirt, und sie mit Gewalt fortgeführt". Siehe die beigelegten wöchentlichen Nachrichten vom 24. December 1813.[1]) Um dies so grausam als möglich auszuführen geschahen diese Nachsuchungen in der Nacht; und angesehene Bürger wurden gezwungen, diesen grausamen Befehl, in Begleitung eines Officiers und mehrere gensd'armes in Ausübung

---

[1]) Die betreffenden Bekanntmachungen in den „Wöchentlichen Nachrichten", damals officiell „Affiches, Annonces et Avis divers de Hambourg oder Nachrichten, Bekanntmachungen und unterschiedliche Anzeigen von Hamburg" genannt (und zwar in № 194 vom Freitag, den 24. December 1813) lauten:

Der Maire benachrichtigt das Publikum, daß zufolge der dem Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, gemachten Vorstellungen, der allen Einwohnern bestimmte Termin des 21sten December, um, in so ferne sie sich nicht verproviantirt hätten, die Stadt zu verlassen, nicht hinlänglich befunden, um selbst mit dem besten Willen diese Ordre auszuführen; Se Excellenz daher bis zum 24sten December den alleräußersten Termin angesetzt haben. Diejenigen, welche sich nicht verproviantirt haben, werden benachrichtigt, daß wenn sie nicht diese zwey Tage Aufschub benutzen werden, sie mit Gewalt fortgeführt werden, ohne daß man ihnen von ihren Effecten oder Lebensmitteln Rechenschaft geben wird. Die Thore werden zur selbigen Zeit von 10 bis 2 Uhr wieder geöffnet werden. Dieser zugestandene Aufschub betrifft keineswegs die in dem 4ten Artikel des vorherigen Decrets benannten Personen als: Fremde, Handlungsdiener und Handwerksbursche.

Hamburg, den 22 December 1813. Der Maire Rüder.

und:

Ein jeder, der den wiederholten Befehlen Sr Durchlaucht, des Marschalls, Prinzen von Eckmühl, betreffend die unverzügliche Räumung der Stadt wegen unterlassener Verproviantirung auf sechs Monate, nicht gelebet hat, wird sogleich arretirt werden, und unmittelbar darauf 25 Stockschläge empfangen.

Sollte diese erste Strafe ohne Folgen seyn; so wird jener früher Arretirte zum zweyten mal arretirt, und nach empfangenen 50 Stockschlägen aus der Stadt geführt werden. Hamburg, den 22 December 1813.

Auf Befehl Sr Durchlaucht des Marschalls,
Prinzen von Eckmühl,
Der Colonel der Gensdarmerie, Präsident der Sicherheits-Commission
Charlot.

zu bringen.[1]) Die Weynachtnacht war zuerst dazu bestimmt. Unvorbereitet überfiel man sie in ihre Wohnungen, riß sie aus ihre Betten, ließ ihnen kaum Zeit sich zu kleiden, und warf sie auf die Straße — ohne Rücksicht auf Alter, Krankheit, Wöchnerinnen, und junge Kinder zu nehmen und dies in der Mitte des Winters, in den allerkältesten und kürzesten Tagen! — Was hierbey für Jammerscenen vorgefallen sind, soll über alle Beschreibung sein; selbst mehrere Officiere sind unfähig gewesen diesen Befehl zu vollziehen, und haben sich dagegen geweigert. — Am empörendsten war die Behandlung der Kranken, die nicht ihre Betten verlaßen konnten, diese nahm man ihre Pfleger, und ließ sie bis zum andern Tage allein, und ohne Hülfe, den andern Tag warf man sie auf Dreckwagen, fuhr sie aus dem Altonaer Thor, lud sie ab, und legte sie auf die naße Erde, ohne sich weiter um ihr Schicksal zu bekümmern. Viele sind auf diese Art am Wege gestorben; die übrigen würden ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn nicht die Bewohner Altonas sich ihrer so grosmüthig angenommen, so wie späterhin aller Vertriebenen, die Schutz und Hülfe dort gesucht, und gefunden; und deren Anzahl wie wir später erfuhren, über 10,000 gewesen. Die Lage der Stadt[2]) war damals noch mislicher als die unserige, und ward jeden Augenblick vom Ausbruch des Krieges bedroht. Diesen Augenblick wißen wir nichts von Altona, die Thöre sind beständig geschloßen, und alle Communication zwischen den beiden Städten gehemmt.

Früher schon waren das Zucht- Spin- und unser schönes Waisenhaus zu Hospitälern requirirt; die Züchtlinge und Verbrecher der beiden ersten Häuser wurden aus der Stadt tranportirt, wohin, das blieb uns damals unbekannt, wir hörten die mehrsten wären ihnen gleich entlaufen; es läst sich vermuthen, daß sie sich nicht viele Mühe gegeben sie fest zu halten. — Das Waisenhaus worinn 700 Kinder sich befanden, muste ohne Vorbereitung in wenig Stunden geräumt werden; es ward den Vorstehern angewiesen, sie nach Eppendorf bringen zu laßen, einem Dorfe in der Nähe Hamburgs, wo an der einen Seite der Alster schon die Rußen

---

[1]) Die Vorgänge an diesem Weihnachtsabend sind sehr anschaulich geschildert in (Marianne Prell), Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg (Hamburg 1863) S. 87—96; und in Mönckeberg a. a. O., S. 217 ff.

[2]) Nämlich Altonas.

standen, die jede Nacht Vorposten-Gefechte mit den Franzosen hatten. Mit großer Mühe erhielt man die Erlaubniß, die Betten, und das nothwendigste an Lebensmittel mitnehmen zu dürfen, und statt Geldes, gab man ihnen einen Silberbarren mit auf den Weg. Die Bewohner Eppendorfs musten sehen wie sie sich mit ihnen einrichteten. — Einige Tage später muste der große Krankenhoff binnen ein paar Stunden geräumt werden; weil er den Abend sollte abgebrannt werden. — Er enthielt 8 bis 900 gröstentheils bettlägerige und gefährliche Kranke, eine Menge Tolle, Wahnsinnige, Krätzige, kurz Kranke aller Art, und nirgend war ein Local sie aufzunehmen; es fehlte an Geld, an Lebensmittel, an Feuerung, an Wagen sie zu transportiren. Um alles dies bekümmerte der Prinz sich nicht, und als es ihm mit der Räumung zu langsam ging, wurden sie im Schnee hingelegt, (es war die strengste Kälte) und würden wahrscheinlich alle erfroren sein, wenn nicht die Altonaer mit Wagen zu ihrer Hülfe gekommen wären, um sie nach Eppendorf zu fahren, wo nichts zu ihrem Empfang vorbereitet war. — Die Kranken haben Reihenweise auf den Kirchhoff und in der Kirche gelegen, von Hunger, Kälte, und Krankheit erstarrt — die Wahnsinnigen sind im Dorfe herum gelaufen — die schauderhaftesten Auftritte sind dabey vorgefallen — und Leute die dies mit angesehen, versichern, wenn man dieß überstanden, so sei man gegen jeden Anblick abgehärtet. Die nächste Nacht ward Eppendorf von den Rußen mit Sturm genommen, und das naheliegende Eimsbüttel durch die Franzosen abgebrannt — und wir erfuhren nichts von ihrem ferneren Schicksal. Den Abend ward der Krankenhoff mit der schönen Kirche abgebrannt. —

d. 9. Feb.:

Ich unterbreche die Erzählung der Greuel die wir erleben, um Dir eine Beschreibung des heutigen Tages zu machen.[1]) Nachdem wir etwa 8 Wochen von den Russen so eng eingeschlossen waren, daß Hamm, Eppendorf, Eimsbüttel, Billwärder, und

[1]) Am 9. Februar 1814 machte Benningsen den Versuch, Wilhelmsburg zu erobern um die Verbindung zwischen Hamburg und dem gleichfalls von den Franzosen besetzten Harburg zu unterbrechen und die Umgegend Harburgs zu nehmen. Es gelang zeitweilig Wilhelmsburg zu besetzen und den Franzosen eine Anzahl Gefangene, Geschütze, Munition und Lebensmittel abzunehmen; am Nachmittag aber mußten sich die Russen und

Altona von ihnen besetzt war, und die Franzosen nichts übrig blieb, als Harburg, und Wilhelmsburg, so vermutheten wir täglich einen Angriff auf die Stadt, die Elbe war fest gefroren, dieß schien der günstigste Zeitpunkt zu sein; allein es verging eine Woche nach der andern, und unsere Lage blieb immer die nähmliche, oder vielmehr, sie verschlimmerte sich täglich, da nichts mehr in die Stadt gebracht wurde, und wir schon anfingen an allen Mangel zu leiden. Da wir nicht wißen konten was außerhalb Hamburg geschah, so musten wir uns in Geduld fügen, das Militair schmeichelte sich mit einem baldigen Frieden, und es schien, als wenn Hamburgs Schicksal bis dahin unentschieden bleiben würde. Diesen Morgen um 6 Uhr wurden wir durch Canonenschüße erweckt, und beim Aufstehen sahen wir, daß alles Militair in Bewegung kam, welches wir hier im Hause recht Gelegenheit zu beobachten haben.[1]) Die gesamte Cavallerie sattelte auf, besetzte den Domsplatz, und die übrigen freyen Plätze der Stadt. Gensd'armes ritten Patrouille, und trieben alle Bürger von den Straßen und niemand war zu sehen als Sprützenleute, und was zum Militair gehörte, dabei hörte man beständig schießen, sah Canonen transportiren, Couriere reiten, u. s. w. Nun glaubten wir dem Ziele nahe zu sein, und verschloßen unsere Hausthüre und Fensterläden, ließen uns übrigens nicht stören, und näheten so ruhig unsere Soldatenhemden, (auf Befehl des Prinzen),[2]) als wenn nichts passirte. Nach einigen

Hanseaten zurückziehen und Wilhelmsburg wieder räumen. Gleichzeitig sollte General Ahrendschild den befestigten Schwarzen Berg bei Harburg nehmen, vermochte dies aber in Folge Mangels genügender Streitkräfte nicht auszuführen; so daß das ganze Unternehmen fast resultatlos verlief.

[1]) Das Haus, in welchem die Verfasserin und deren verwittwete Mutter wohnten, lag, wie in der Einleitung bemerkt, am Fischmarkt (d. Z. Nr. 46) mit der Front nach Süden, also an der nördlichen Seite; hinter demselben befand sich der Domsplatz, die in jener Zeit bekanntlich noch unbebaute Stätte des abgebrochenen Doms. Von den Fenstern dieses Hauses aus konnte man über den Fischmarkt ziemlich weit in die (damals allerdings noch viel engere) Brandstwiete hineinsehen; es bot also den Bewohnern in der That die beste Gelegenheit zur Beobachtung der Truppen, zumal wenn dieselben sich nach oder von der Elbe bewegten.

[2]) Eine der vielen Plackereien, welche die französischen Behörden den Bewohnern Hamburgs auferlegten, war die Verpflichtung, Hemden für die französischen Soldaten zu nähen. Diese Auflage wurde von der Mairie repartirt und den Verpflichteten mittels Zettel angesagt.

Stunden sahen wir verwundete Russen und Franzosen vorbeibringen, unter andern auch den General von Osten, und Cäsar la Ville, die von Nachtwächtern auf einer Bahre getragen wurden. Das Schießen näherte sich, und wir hörten ein starkes Gewehrfeuer, welches nicht anders als auf Wilhelmsburg sein kann, und die großen Canonen auf den Wall donnerten immer dazwischen. Um 4 Uhr hörte das Schießen auf, alles kam zurück, und wir sahen viele Verwundete vorbeibringen, und hörten daß alle Prediger, und übrigen Bewohner des Catharinen Kirchhofes ihre Häuser eiligst hätten räumen, und den Verwundeten überlaßen müßen. Was eigentlich vorgefallen, haben wir nicht erfahren. Diesen Abend ist es stille, wir empfehlen uns dem Schutze des Himmels, und gehen ruhig zu Bette. —

d. 11. Feb.:

Die Nacht, und gestern ist alles ruhig gewesen. Man weiß nun daß die Rußen einen Angriff auf Wilhelmsburg gemacht, wobey die Franzosen dreitausend Mann an Todte, Verwundete, und Gefangene verloren haben,[1]) sie haben sich aber wieder zurück gezogen, und ich gewinne Zeit genug, mit meiner Erzählung einige Monate zurück zu gehen, wo wir täglich die aller empörendsten Dinge sahen und erdulden musten. So grausam als die Menschen, wurden auch die Thiere behandelt. Heerdenweise ward das Vieh herein getrieben, und kam vor Hunger um. Bis an's Knie standen die Kühe auf dem Grasbrook im Wasser, wo sie vor Hunger umkamen und blökten, daß die Bewohner der umliegenden Gegenden es nicht aushalten konnten; wurden sie durch die Straßen getrieben, so richteten sie allerley Unfug an, und fielen über die Leute her die mit Gemüse handelten. Pferde starben ungeheuer viele und wurden dann auf's Neue von den Bürgern requirirt; und oft war es der Fall, daß Einem die Pferde ausgespannt wurden, und das Fuhrwerk auf der Straße stehen blieb; oft wurde auch beides genommen. Die großen Proviant-Vorräthe verdarben zum Theil aus Unordnung und Nachläßigkeit. Die Kartoffeln erfroren, das Korn war zum Theil ausgewachsen, und ward nicht nachgesehen,

[1]) In Wirklichkeit verloren die Franzosen in diesem Gefecht etwa 1600 bis 2000 Mann.

das erste Pökelfleisch war alles verdorben, und ward an geringen Leuten das ℔ zu 1 ß wieder verkauft, aller Wein und Brantewein ward von den Weinhändlern requirirt, und ward auf die heillosefte Art von den Soldaten verschwendet, und der Bürger konnte keinen Tropfen mehr zu kauf bekommen. Mit der Feurung der Soldaten war es noch schändlicher anzusehen; das schönste eicherne Stabholz, was 20 ß das Stück kostet, verbrennen sie bey tausende in einem Tage, alle Schiffe und Fahrzeuge schlagen sie entzwey, Schiebkarren, Winden, Leitern, Planken, Geländer, Thüren, Mobilien jeder Art, selbst mahagony, haben wir durch die Straßen schleifen und zerschlagen sehn, und die Soldaten verkaufen sie dann für einige Schillinge. — Unsere schönsten Häuser nehmen sie zu Hospitälern und Casernen, und wirthschaften so darinn, daß kein Fenster, keine Thüre, keine Treppe, keine Fußboden darinn ganz bleibt, alles wird verbrannt. — Unser Rathaus ist eine Caserne geworden, und unsere Börse ein Pferdestall. Außer der großen Michaelis Kirche, die sie für sich zu Beerdigungen der Generäle und andere Staatspersonen sich reserviren, sind alle unsere Haupt- und Nebenkirchen zu Pferdeställen eingerichtet, und werden auf das abscheulichste verwüstet und verheert. — Auf den Kirchhöfen häufte sich der Pferdemist zu Bergen an, und ward nie weggeschafft, und todte Pferde lagen 14 Tage dort, und wurden von Hunden angefreßen, und zum Theil in die Canäle geworfen, und gaben den ekelhaftesten Anblick, und der Gestank und die Unreinlichkeit der Stadt war im höchsten Grade unerträglich, und ließ uns die traurigsten Folgen für die Gesundheit befürchten, die wir später leider in Erfüllung gehen sahen. — Hatten wir den Tag auf diese Weise verlebt, dann kam der Abend heran, und wir hatten während ein paar Monate jeden Abend das empörende Schauspiel, unserer in Flammen aufgehenden Wohnungen, und schönen Gartenhäuser.[1]) Einige Abende war der Brand fürchterlich, wie z. B. der, als der Hamburger Berg abbrante,[2]) hier wohnten und nährten sich 6 bis 7000 Menschen, die nun alle ohne

---

[1]) Hier greift die Verfasserin in ihrer Schilderung wieder zurück, denn die Abbrennung der Häuser in der Umgebung Hamburgs begann schon am 7. December 1813.

[2]) Vom 27. December 1813 bis 6. Januar 1814 incl.

Obdach herumirren — ebenso der Stadtdeich, wo eine lange Strecke Häuser in einem Abend abgebrannt wurden,[1]) und man den Bewohnern nicht so viel Zeit einräumte ihre Effekten zu retten. Wo alle diese Menschen geblieben, davon wißen wir nichts; in Hamburg durften sie nicht hinein, und ringsum stehen die Truppen der Alliirten. Von Mohrfleth ist nichts übrig geblieben als die Kirche, die Prediger- und Küsterwohnung, alles übrige ist ein Raub der Flammen geworden, ebenso das schöne Eimsbüttel, der Grindel, die ganze Reihe Häuser beym rothen Baum, die prächtigen Gartenhäuser an der Alster,[2]) der herliche botanische Garten,[3]) mit dem kostbaren, eben fertig gewordenen Hause; und alle die schönen seltenen Pflanzen und Gewächse wurden zerrißen und zertreten — Hamm und Horn sind greulich verwüstet, und würden es gänzlich gewesen sein, wenn nicht die Rußen die Franzosen in der Nacht dort überrumpelt, und verjagt hätten, ehe sie Zeit hatten, es ganz in Brand zu stecken. Die schönen Gartenhäuser von Gabe, Koch, das ehemalige Engelbachische, und viele andere die Du gekannt, sind verwüstet und zertrümmert. Mir war vorzüglich von denen die ich gekannt, Westphalens Garten angenehm; und ich freute mich schon, daß dieser verschont zu bleiben schien, jetzt ist er auch in einen Aschenhaufen verwandelt, und kein Baum dort stehen geblieben — auch der schöne Garten von Madame Flemmig ist gänzlich ruinirt, und das Haus abgebrannt. Der Kunstgärtner Böckmann hat auf diese Art 16 Häuser verloren; und eine unzählige Menge Menschen, vorzüglich aus dem Mittelstande, die ihr Geld gewöhnlich in Häuser anlegten, sind bettelarm geworden. Was werden wir empfinden wenn wir hinauskommen, und alle diese Trümmer erblicken! Unser Leben war nun schon höchst unangenehm und langweilig, und die Aussichten in die Zukunft wurden immer trüber. Vorzüglich waren die Männer zu bedauern, die sonst an eine große Geschäftigkeit gewöhnt sind, denn Geschäfte und Erholungen fanden gar nicht statt. Die Börse

[1]) In der ersten Hälfte des December (Gaedechens. Histor. Topographie der Freien u. Hansest. Hbg. Seite 203).

[2]) Am Harvestehuder Weg.

[3]) Mit dessen Anlegung 1810 begonnen war. Derselbe lag nicht da, wo sich der jetzige botanische Garten befindet, sondern in der Gegend von Fontenay.

und Caffeehäuser, die Börsenhalle[1]) und Harmonie[2]) waren geschloßen, die Promenaden waren gesperrt, die Zeitungen untersagt (selbst die wöchentlichen Nachrichten wollte man uns nicht erlauben), keine Posten kamen an, und niemand konnte von seinen auswärtigen Frauen, Kindern und Freunden Nachricht erhalten, noch ihnen mittheilen. Eben hatten wir einen Besuch von unsern Freund W. der uns seine jetzige Lebensart schilderte, — da sie mit sehr wenig Abwechselung in allen Häusern die nämliche ist, so muß ich sie Dir doch erzählen. Seine Frau, Kinder, und übrige Familie ist geflüchtet, und er erfährt nichts von ihren Schicksalen. Geschäfte hat er keine, als die durch Contributionen, Haussuchungen, Requisitionen, und Einquartirung veranlaßt worden. Das ganze Haus in Schmutz und Unordnung, durch die starke Einquartirung, die sich den grösten Theil des Hauses bemächtigt, und nach Gefallen darinn herumwirtschaftet, — dann sezt er sich des Mittags allein zu Tische, wo statt der gewohnten Leckerbißen — Cartoffelsuppe, oder gelbe Erbsen, Pökelfleisch, Plückfinken, oder Stockfisch steht — und dies einen Tag wie den andern. Ungefähr eben so sieht es bei T. S. und andern Leuten aus — bei denen aber, die Mangel an baarem Gelde und Proviant haben, ungleich trauriger. Du kanst nicht glauben welch ein peinliches Gefühl es ist, Lebensmittel und baares Geld in Händen zu haben, und unaufhörlich Leute abweisen zu müßen, die in der dringendsten Noth sind. Man kann aber nicht anders handeln; so lange die Belagerung währt, kann man beides nicht aus den Händen geben, wenn man nicht das nämliche Schicksal erfahren will. Es ist jetzt sehr nothwendig seinen Vorrath von Standhaftigkeit, und gesunder Vernunft zusammen zu halten. —

Am allertraurigsten ist das Schicksal unserer Aerzte, die mit Gewalt gezwungen werden die Hospitäler zu bedienen, die fast alle vom Hospitalfieber befallen werden, und wovon die mehrsten

---

[1]) Damals ein von der 1802 begründeten Gesellschaft errichtetes Privatgebäude, welches eine Anzahl Versammlungssäle, Lese- und Spielzimmer und einen Concertsaal enthielt. Es wurde durch den Brand von 1842 vernichtet. cf. von Heß, Hamburg topographisch rc., Hbg. 1811, Bd. II S. 436; Buek, Oberalten S. 352; Gaedechens, histor. Topographie S. 220.

[2]) Deren Gebäude schon damals auf den Großen Bleichen lag. cf. von Heß l. c. II S. 435.

bis izt gestorben. Einer unserer angesehenen Aerzte, der eine schwache Gesundheit hat, bat, ihn deshalb zu entlaßen; ward aber statt deßen mit 50 Stockprügel bedroht, — und ein anderer 70jähriger Arzt ward mit gens'd'armes hingeholt. Es liegen jetzt 10 000 Kranke in den Hospitälern, wovon täglich 90 bis hundert sterben, welches die Aerzte der großen Unreinlichkeit, und Vernachlässigung jeder Art zuschreiben. Bald mangelt es Tagelang an Feuerung, dann an Medecin, ein ander mal an Wäsche, an Aufwärter, kurz an allen was zur Pflege der Kranken gehört, und es ist sehr oft der Fall gewesen, daß ihre Patienten todt gefroren, und todt gehungert sind, oder von Ungezieser verzehrt — alles was sie dort verordnet haben, ist entweder garnicht, oder verkehrt angewandt, — und ein Wundarzt der hingeholt ward, erzählte, daß die verwundeten in 4 Tagen nicht verbunden gewesen wären, und alle Wunden faulend, — dazu hat er nicht das mindeste vorgefunden um Kranke zu verbinden — dies ist wahrscheinlich die Ursache daß wir so außerordentlich viele Krüppel auf den Straßen schleichen sehen. Das Militair wird recht grausam hingeopfert, und gewährt einen traurigen Anblick; Hunger, Kälte und Krankheiten reiben die mehrsten davon auf.

d. 17 Feb.:[1])

Heute ist wieder ein merkwürdiger Tag. Möchte er doch endlich unser Schicksal entscheiden. Es scheint als wenn ein Angriff rund um die Stadt wäre, denn wir hören von allen Richtungen, ein starkes Canonenschießen von den Wällen, wir erfahren aber nie, was eigentlich geschieht; denn bey solchen Gelegenheiten ist es todtstille in den Straßen, und die gens d'armes reiten mit bloßen Säbeln herum, und treiben die Bürger in ihre Häuser, und man sieht keine andere, als die Sprüzenleute und Nachtwächter. Vor einer Stunde kam ein Transport Canonen, und Artillerie vorbey, und schien den Weg nach dem Brookthor zu nehmen,

[1]) Richtiger 16. Februar. Am 16. Februar machten die Russen und Hanseaten einen neuen Angriff auf Wilhelmsburg, um die französischen Brücken nach Harburg zu zerstören. Dies gelang bezüglich desjenigen Theils, der nach Harburg zu lag; auch machten die Russen über 300 Gefangene und erbeuteten 4 Kanonen.

einzelne Couriere reiten durch die Straßen und kranke Soldaten schleichen mit ihren Krücken herum, sonst sieht und erfährt man nichts, und das Schießen dauert noch immer fort. Du würdest gewiß vermuthen, daß wir bey solchen Gelegenheiten mit großer Angst in unsern Häusern sitzen; dies ist aber was uns anbetrift, nicht der Fall, wir laßen uns bis izt in unsern häuslichen Beschäftigungen nicht stören; Mutter besorgt ihren Hausstand, Jette[1]) sizt am Fenster und näht; und ich schreibe dies, weil ich grade nichts nothwendiges zu thun habe, und Dir gerne eine Idèe geben möchte wie uns bei solchen Fällen zu Muthe gewesen ist. Ob unsere Standhaftigkeit sich bewähren wird, wenn die Gefahr sich vergrößern sollte, wage ich diesen Augenblick nicht zu bestimmen.

Abends 8 Uhr.

Gegen 2 des Mittags ward das Schießen beendet, und die Affäre scheint für heute vorbey zu sein. Gesehen haben wir weiter nichts besonderes, als einen todten Officier, der ganz frey auf einer Bahre lag, und von Nachtwächtern getragen ward. Übrigens haben wir heute niemand gesprochen, vielleicht erfahren wir Morgen etwas von den Resultaten.

d. 22. Feb.:

Wir haben nun erfahren, daß die gestrige Affäre auf der Sternschanze gewesen; 400 Todte sind von dort nach St. Georg hinüber gebracht, und beerdigt. Etwa 500 blessirte sind hier eingebracht, und es haben wieder viele Häuser geräumt werden müßen. Requisitionen aller Art sind die gewöhnlichen Folgen einer solchen Affäre; Betten, Bettstellen, Charpie, Leinwand, alles muß augenblicklich herbey geschaft werden, und die Aerzte und Wundärzte bekommen vollauf zu thun — übrigens stehen wir immer auf den nämlichen Punkt, die Rußen haben sich wieder zurückgezogen.

Es herscht jezt immer eine Todtenstille in den Straßen; außer den Zeiten wo Militairtransporte sind. Die Stadt ist in Vergleich

[1]) Die Schwester der Verfasserin, Johanna Henriette, geb. 1771, unverheirathet gest. 1826.

deßen was sie sonst war, menschenleer, und die da sind, haben selten eine Veranlaßung zum Ausgehen, da jeder seinen Vorrath an Lebensmitteln im Hause hat, und keine Geschäfte statt finden. Auf's Ausfahren muß man ganz Verzicht thun, denn es ist kein einziges Pferd zum Dienst der Bürger mehr da. Vor einigen Tagen wurden alle Pferde der Bürger requirirt, — um sie todt zu stechen, es mangelt ihnen an Fourage, und die Bürger musten das ihrige hergeben. Es war traurig anzusehen, daß die Eigenthümer der Pferde sie zum Theil selbst hinführten, sie kamen alle hier vorbey, und wurden auf den Grasbrook erstochen, nachdem die Franzosen erst die besten gegen ihre schlechten und kranken vertauscht hatten. Dies Erstechen hat auf eine sehr grausame Weise stattgefunden. Sie haben die armen Thiere so lange mit ihren Bajonetten gepikt und gestochen, daß sie für Schmerz und Angst so lange herum gelaufen bis sie sich zu Tode geblutet haben. — Die geringen Leute haben die Erlaubniß erhalten, sich von dem Fleische so viel zu bedienen als sie wollen, welches aber nur wenige thun, die mehrsten haben einen Ekel dafür; welches natürlich, da die Thiere nicht ordentlich geschlachtet, und kranke und gesunde, auf die ekelhafteste Art durcheinander liegen. Die Soldaten habe ich damit herumtragen sehen; ich glaubte sonst, ich hätte wohl Pferdefleisch eßen können, aber dieser, und die übrigen vielen Anblicke todter Pferde hat mir allen Appetit dazu verleidet. Es ist überhaupt ein rechter Übelstand, daß das wenige was man jezt zu kauf bekommen kann, und was ungeheuer hoch im Preise gehalten wird, einen alles durch Mischung und Verfälschung verekelt wird. Der Mangel an Milch und weißen Brod ist sehr unangenehm. Zu Anfang der Belagerung erhielten alle Bäcker den Befehl sich auf 6 Monate mit Mehl zu verproviantiren, dies täuschte jeden, zu glauben, wir würden immer Brod kaufen können, nachdem sie aber ihre Vorräthe angeschafft, ließ der Prinz sie unter Siegel nehmen, und wir können nicht das mindeste zu kauf bekommen; will man weißes Brod eßen, so muß man Mehl hinschicken, da uns dies aber nicht vorher gesagt worden, so hat niemand sich hinlänglich mit Weizenmehl versorgt. Das waß man unerlaubter Weise durch die französischen Behörden erhält, ist ein häsliches greises Brod, welches man füglich mit den Nahmen Trebern belegen kann.

d. 23 Feb:

Ich setze mein Tagebuch fort, immer so wie ich einige paßende Minuten dazu erhaschen kann, oder mich dazu gestimmt fühle, es gehört manchmal eine rechte Überwindung dazu, sich die überstandenen Leiden wieder ins Gedächtniß zu rufen. Ich denke oft daran, daß Du Dich unserntwegen sehr quälen wirst, und hoffe daß Du durch die Albrechten [1]) etwaß von der Lage Hamburgs erfährst, ich habe nun seit 6 Wochen keine Nachricht von ihr, und ihren Schwestern. Durch sie habe ich Deinen Brief von 1. Jan: noch erhalten, und bin so weit deinetwegen beruhigt, daß ihr alle am Leben seid, das übrige wird sich jawohl wieder zurecht finden — wahrscheinlich bist Du jetzt glücklicher als wir, und hast wie ich hoffe das schlimste überstanden — könte ich doch von uns das nämliche sagen. — Es ist heute Fastnacht, wo es sonst immer so laut in den Straßen war, jezt ist es des Abends so stille als in Nusse [2]), höchstens geht alle Viertelstunde einer mit einer Leuchte vorüber. Jeder muß des Abends mit einer Leuchte gehen, sonst wird er arretirt. Es ist auch ohnehin sehr nothwendig, denn alle Gaßen-Leuchten sind erloschen, erst ward das Oel gestolen, nun die Lampen. Vom Prinzen, bis zur Schildwache stiehlt jeder was ihm beliebt und verkauft es öffentlich auf der Straße. Der theuerste Wein wird von den Soldaten für 4 ß die Bouteille verkauft. Sie gebrauchen täglich 80 Oxhöfte, und haben gestern den armen Weinhändlern den lezten Rest genommen. — Wir hoffen und sehnen uns nach Erlösung, sehen aber noch keine Aussichten dazu, und so vergeht ein Tag, und eine Woche nach der andern unter Leiden jeder Art. Die Lebensmittel werden immer weniger, und theurer, und man sieht mit Besorgniß seinen Vorrath täglich kleiner werden, und kann nicht berechnen wie weit

[1]) Vermuthlich ist Frau Margarethe geb. von Axen, des Schriftstellers und Pädagogen Heinrich Christoph Albrecht († 11. Aug. 1800) Wittwe, Schwester der Dichterin Engel Christine Westphalen geb. von Axen, gemeint, welche mit anderen Damen einem in Altona in's Leben gerufenen Hospital zur Pflege der Verwundeten vorstand. Cf. Mönckeberg l. c. S. 229, Lexikon hamb. Schriftsteller Bd. I S. 38, sub. № 44.; Die Familie von Axen Hamburg 1900 (als Manuscript gedruckt.) S. 14.

[2]) Dem damaligen Wohnsitz der Schwester der Verfasserin, wo deren Mann Prediger der dortigen Kirche war (s. die Einleitung, und Lexikon hamb. Schriftsteller № 2579 Bd. 5 S. 268).

man damit reichen wird, da die Franzosen schon anfangen, daß waß ihnen fehlt, aus den Häusern der Bürger abholen zu laßen. An Feurung ist ein großer Mangel, und dabey eine anhaltend strenge Kälte. Das Geld wird immer weniger, und die Forderungen immer häufiger, Elend, Mangel, Hunger, und ansteckende Krankheiten umgeben, und bedrohen uns überall; die einzige, obgleich dunkle Hofnung eines allgemeinen Friedens, der unser Schicksal entscheiden würde, giebt uns noch Muth und Kraft zu tragen, waß ertragen werden muß. — Die Soldaten werden immer mit Friedenshofnungen hingehalten, während dem aber erfrieren sie die Nächte in den Batterien, und verhungern bey Tage, oder werden ein Opfer der Rußen, die sie in den kleinen Angriffen so nach und nach aufreiben — und welch ein Schicksal wartet ihrer wenn die Stadt mit Sturm genommen würde — von diesen Gedanken muß man seine Phantasie ganz ablenken — es sind nun 9 Monathe daß wir in dieser Erwartung schweben. Der Prinz hat in dieser Lage der Stadt, gestern noch einen Bal masqué gegeben, und die Einladung dazu durch die gehörigen Drohungen unterstützt. — Die vorige Nacht wurden wir wieder durch ein heftiges Schießen erweckt, welches von 2 bis 4 Uhr währte, wir hörten eine halbe Stunde ein starkes Gewehrfeuer, und nachher die großen Canonen auf den Wall lösen; es muß auf Wilhelmsburg gewesen sein, die Franzosen sind sehr still darüber, und man erfährt nichts von den Resultaten.

d. 25 Feb:

Dieser Tag war uns vor einem Jahre sehr merkwürdig,[1]) und ist leider in seinen Folgen sehr traurig für uns geworden. Es ist der Tag als die französischen Adler vom Pöbel herunter gerißen, und mit Füßen getreten wurden. — Welche Erinnerungen, wenn ich an alle in diesem Jahre erlebten Scenen zurück denke, und nun die traurige Lage betrachte, in der wir alle schmachten! — Es ist nicht möglich alle Greuel zu beschreiben, die hier verübt

---

[1]) Am 24. Februar 1813 hatte ein Aufstand stattgefunden, der sich namentlich gegen die französichen Douaniers richtete, mit Hülfe der Bürgerwehr und einer kleinen Abtheilung dänischer Husaren bald unterdrückt wurde, aber doch Haussuchungen, Verhaftungen und Hinrichtung einiger der Aufrührer zur Folge hatte. Mönckeberg a. a. O. S. 47 ff.

worden, und wodurch sie sich und uns immer tiefer ins Verderben stürzen, es ist als wenn lauter Wahnsinnige herschten! — Die ansteckenden Krankheiten, zum Beyspiel, vermehren sich fürchterlich in den Hospitälern, und es ist nicht die mindeste Anstalt gemacht sie zu hemmen; im Gegentheil man sollte glauben, es sey ihre Absicht, sie der ganzen Stadt zu inoculiren; sie haben keine bestimte Aerzte die blos die Hospitäler bedienen, sondern ein jeder ohne Unterschied wird dazu verlangt, die Bürger müßen Krankenwärter hinschicken, und die Apotheker immer abwechselnd ihre Gehülfen hinschicken, wodurch täglich andere Menschen der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt werden, und auch gewöhnlich das Opfer davon werden. Auch mit der Beerdigung der Soldaten ist eine schreckliche Wirtschaft, den ganzen Tag haben wir die Passage des Todtenkorbes der die Todten aus den verschiedenen Hospitälern abholt, welche alle durchaus nakt in die Körbe geworfen worden, und nach St. Georg in eine große Grube geworfen werden,[1]) die aber nicht eher bedeckt wird bis sie voll ist, und so groß, daß tausend hinein gehören; bis dahin liegen sie zu jedermanns Schau, als das gräslichste Schauspiel da, und verpesten die Luft durch ihre Ausdünstungen. Einige Männer aus unserer Familie, die hingegangen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, sagen alle daß es der empörendste Anblick ist, den man sehen kann, ich erlaße Dir die Details, die ich darüber gehört — wenn die Todten auf den Kirchhoff ausgeladen worden, so fährt der Mann mit dem nämlichen Korbe in St. Georg bey dem Bäcker vor, und nimmt das Brod für die Casernen und Hospitäler darinn zurück — welches wir gewöhnlich vorbeifahren sehen; und buchstäblich wahr ist. Nächst dem kommt die Unreinlichkeit in den Casernen; neulich erhielten die Bürger den Befehl sie zu reinigen, wobey an mehreren Orten verfaulte Menschenkörper gefunden worden, und noch dazu in Zimmern; und in solchen Zimmern und Häusern wohnen die Soldaten! Der Gestank und Schmutz in den Gaßen ist für mich eins der peinlichsten Uebel die wir erfahren, obgleich wir so glücklich sind, keine Casernen und Hospitäter in der Nähe zu

---

[1]) Der Militair-Kirchhof lag hinter dem St. Georgs Beerdigungsplatz, am Stadtgraben. Hier wurden 10 700 Mann beerdigt, von denen 8200 am Typhus gestorben waren. Mönckeberg a. a. O. p. 253.

haben. In dieser Rücksicht sind Prells, und Adolph[1]) sehr übel daran, sie sind ganz davon umgeben; sie werden Dir künftig erzählen können waß sie davon ausgestanden haben. — Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht die Pest sey unter den Soldaten, dies soll aber bis izt nicht der Fall sein; indeß ist es doch eine sehr ansteckende und tödtliche Krankheit die sich leicht überall verbreiten könnte. Diese Möglichkeit ist sehr ängstigend, wenn man bedenkt daß es an Lebensmittel, an Feurung, an allen mangelt, daß man eingesperrt ist, und alle Gebäude außerhalb der Stadt die Gesunde oder Kranke aufnehmen könnte zerstört. — Ich weiß nicht ob die Aerzte Vorstellungen darüber gemacht haben, es werden einige Anstalten gemacht die gröbsten Unreinlichkeiten aus der Stadt zu schaffen; wenigstens werden die verfaulten Pferde aus den Straßen aufgelesen, und nach dem Grasbrook gebracht. — Als Beytrag zu der verkehrten Wirtschaft womit alles geschieht, kann ich noch einen kleinen Beytrag liefern, den ich soeben gehört: Im Zuchthause welches als Hospital genommen, haben sie erst nur die Kirche und den untersten Platz gebraucht, und während dem die Treppe die hinaufführt verbrannt; jezt soll das Haus benuzt werden, nun muß in aller Eile eine neue erbaut werden. — Ich könnte hundert ähnliche Beyträge hinzuliefern. — Die vorige Nacht haben sie wieder den Reiherstieg, eine Mühle, und 2 schöne Schiffe des Herrn Roosen in Brand gesteckt.

d. 26 Feb:

Heute war wieder ein Unglückstag. Die Bewohner St. Georgs die auf den Steindamm, Kreuzweg, und Strohhause wohnen, erhielten den Befehl, ihre Häuser sogleich zu räumen, und zu Casernen herzugeben. Ein schreckliches Schicksal für diejenigen die es trift, so wie auch für die Eigenthümer der Häuser. Bey einer so strengen Kälte in wenig Stunden sein Haus zu räumen,

---

[1]) Prells: Die Familie des um Hamburg hochverdienten Patrioten Johann Andreas Prell (geb. 1774, gest. 1848) verheirathet mit Elisabeth Petronella geb. Moller, der Schwester der Verfasserin (cf. Lexicon hamb. Schriftsteller Bd. 6, S. 117; (Dr. U. Ph. Moller), die hamb. Familie Moller S. 123). Die Familie Prell wohnte auf der holländischen Reihe (Nr. 66). — Adolph = Adolph Moller, Prells Schwager und Bruder der Verfasserin (geb. 1773, gest. 1831); er wohnte auf dem alten Wandrahm.

und nicht zu wißen wo man mit seiner Familie und Hausrath unterkommen wird; noch dazu sind garkeine Pferde und Wagen zu haben, um Mobilien zu transportiren. Wir haben genug mit Tante S.[1]) zu trösten, die sich das Schicksal ihrer Tochter W. sehr zu Herzen nimt; sie hatte das Schicksal, auch unter denen zu gehören, die ihr Haus sogleich räumen musten, ihr jüngstes Kind war unglücklicher Weise sterbenskrank, sie muste es bei der Kälte auf dem Arme wegtragen, und unterwegs ist es ihr gestorben. — Ein schreckliches Schicksal!

d. 27. Feb:

Gestern Abend um 11 Uhr als wir zu Bette gehen wollten, hörten wir ein starkes und nahes Canonenschießen.[2]) Wir haben jetzt eine so heroische Natur, daß wir uns nicht stören ließen, und ruhig zu Bette gingen, nach einer Stunde ward es stille, und ich habe ganz ruhig bis am Morgen geschlafen. Was, und wo es gewesen, habe ich nicht erfahren; es ist uns aber immer ein Signal daß die Friedensgerüchte, die man verbreitet, ungegründet sind.

d. 1 März:

Wir fangen wieder einen neuen Monat an, immer in der nämlichen schrecklichen und ungewißen Lage, die jeden Tag ängstlicher wird. Seit gestern vermuthet man wieder daß ein naher Angriff auf die Stadt wahrscheinlich sey, man hat viele Truppen anrücken sehen, und das Militair hat die Nacht alle auf die Wälle liegen müßen. Bis izt ist alles ruhig, man weiß nicht was man davon glauben, hoffen, oder wünschen soll, das eine ist so schrecklich wie das andere; die Stadt ist jetzt furchtbar befestigt, und der Prinz würde sie gewiß bis aufs äußerste vertheidigen, welches er auch oft gegen die Bürger äußert. Sollte die Belagerung aber länger währen, so müßen wir doch zuletzt alle auswandern. Es sind erst 2 Monate verfloßen und der Mangel wird schon jetzt

---

[1]) Vielleicht „Tante Steenhoff," d. i. Frau Catharina Dorothea geb. Boetefeuer, verheirathet mit Johann van den Steenhoff, die Schwester der verwittw. Frau Anna Dorothea Moller. (Cf. Mittheil. d. Ver. f. hamb. Gesch. V, p. 54 u. 55.)

[2]) In der Nacht vom 26. auf den 27. Februar hat, soviel ich vermitteln konnte, kein Gefecht stattgefunden.

sehr fühlbar, es giebt gräsliche Anblicke des Hungers, an Menschen und Vieh — es steht diesen Augenblick vor unsern Fenstern ein Pferd angebunden, welches sich am Gaßenkoth sättigt — das einzige woran wir keinen Mangel leiden. — Die Requisitionen nehmen gar kein Ende, als bis jeder Artikel rein aufgezehrt ist, und die Bürger nichts mehr haben. Aretirungen, Haussuchungen, und militairische Executionen geschehen jeden Tag, oder vielmehr gewöhnlich des Nachts, und jeder muß mit dem Bewußtsein sich zu Bette legen, daß er vielleicht die Nacht herausgeholt wird, und man richtet sich ordentlich auf diesen Fall mit seiner Kleidung ein.[1])

d. 2 März:

Es ist kein Angriff bis izt geschehen, und da nichts besonderes Neues unsere Lage seit kurzem verändert hat, so will ich Dir ein wenig beschreiben, wie es in unsern, und den Häusern unserer Geschwister aussieht. Das ganz genaue innere kann ich freilich jetzt noch nicht aufschreiben, da ich nicht weiß welches Schicksal diese Blätter und ich selbst, noch erfahren werden, es liegt leider noch manches dazwischen, ehe sie zu Dir gelangen können; und manchmal kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, ob Du, ob alle meine auswärtigen ausgewanderten Freunde noch am Leben sind. — Unsere Hausgenoßenschaft besteht, außer Mutter und uns beiden, noch aus zwei Domestiquen, Tante S. und ihre Tochter, die aus St. Georg zu uns herein geflüchtet, wodurch wir mit unsern Proviant und Feuerung ein wenig in Verlegenheit kommen, da wir nicht auf sie gerechnet hatten. — Unsere Einquartirung besteht aus 2 Curassiere, 2 Douanen, und seit 8 Tagen sind noch 2 Reconvalescenten aus dem Hospital dazu gekommen, für deren Beköstigung wir sorgen müßen, welches eine große Last und Unannehmlichkeit für die Bürger ist. Da es heute Sonnabend ist, so will ich Dir doch die Forderungen und Plackereien dieser Woche

---

[1]) Es wird erzählt, daß eine junge Frau, deren Mann in dieser Zeit ebenfalls zum Tode verurtheilt war, Davoust persönlich um Begnadigung desselben angefleht habe. Der Marschall, welcher offenbar Gefallen an der hübschen jungen Frau fand, erklärte sich dazu bereit, falls sie ihm einen Kuß gebe. So große Ueberwindung ihr dies kostete — sie bezwang sich, gab den verlangten Kuß, und rettete dadurch das Leben ihres Mannes.

erzählen; es ist mit einiger Abwechselung immer das Refrain der vorhergehenden. Einen der ersten Tage kamen 6 Douanen, die Haussuchung hielten, das ganze Haus vom Boden bis zum Keller durchzogen, alles durchsuchten, sich dann bei uns in der Stube hinsetzten, die Angabe von all unsern Proviant Pfund- und Sackweise zu wißen verlangten, und aufschreiben wollten; welches sie übrigens garnicht verstanden, und wobey ich ihnen behülflich sein muste, am Ende nahmen sie mir meine Feder mit weg. — Als dies berichtigt, kam ein Zettel, 30 francs für die Bedürfniße der Hospitäler, sogleich zu entrichten; ein anderer, wo uns Medicin, Gläser, und alte Hemden abgefordert wurden, — den andern Tag sollten wir Jemand schicken, um Holz aus der Elbe zu ziehen, — dann kamen ein paar neue Convalescenten, und waren diesmal sehr insolent, und sehr hungrig. Morgen sollen wir jemand in die Hospitäler schicken, um die Kranken aus den Betten zu bringen, und ihre Strohsäcken zu kehren und zu lüften. — Man muß den ganzen Tag die Domestiquen im Gange haben um alle diese Befehle auszurichten. Uebrigens haben wir persönlich eben nichts zu leiden, bis izt haben wir uns wenigstens täglich satt eßen können, wir sehen aber nun mit einiger Besorgniß in die Zukunft, da Mutter, wie so viele andere sich nicht gehörig verproviantirt hatte; sollte die Belagerung noch ein paar Monate währen, so müßen wir alle auswandern, wie diese Tage viele thun, deren Vorrath aufgezehrt ist. Auch unsere Feurung geht zu Ende, und der Winter will immer noch nicht weichen. Wir haben aber noch immer eine warme Stube gehabt, und unser Haus liegt glücklicher Weise vorne nach Süden, und wir hoffen daß es bald durch die Frühlingssonne erwärmt wird. — Mutter ist wohl, und hat vollauf Beschäftigung mit ihren Proviant. Ihr größtes Leiden hat sie mit den Domestiquen, die sich die höchst nothwendigen Einschränkungen nicht wollen gefallen lassen, diese Klagelieder sind in allen Häusern. — Uebrigens leben wir so still und eingezogen als möglich, jeder hat in seinem Hause genug zu schaffen, man kann auch des Schmutzes wegen fast gar nicht ausgehen, und Pferde und Wagen sind nicht da. Macht man sich einander Besuche, so bringt man sein Brod mit; Thée und Caffée kann man niemand vorsetzen, aus Mangel an Milch — kurz es ist ein kläglicher Zustand, der mit jedem Tage drückender wird.

d. 7 März:

Alle Anblicke die wir hier aus unsern Fenstern haben, sind entweder traurig, ekelhaft, oder ärgerlich. Besonders ist es empörend zu sehen wie sie die Pferde mishandeln; seit Neujahr hat es beständig gefroren, und keines von den Pferden wird geschärft, so daß sie unaufhörlich fallen. Vor einiger Zeit fiel ein krankes Pferd nieder, die Soldaten stampften mit den Füßen darauf herum, zulezt, fuhr jedes Fuhrwerk darüber weg, bis es endlich starb — ähnliche Scenen haben wir hier mit den armen verhungerten Hunden der Ausgewanderten gesehen, die auf der Straße herrenlos herum liefen. Diesen Morgen sahen wir unter unserm Fenster einen kranken Soldaten als todt liegen. Jeder vorübergehende Soldat stieß ihm mit dem Fuß, um zu sehen, ob er noch lebe, zulezt kam ein Marketender-Weib, und goß ihm unter lautem Gelächter eine Schaale kaltes Wasser in's Gesicht — solche Anblicke haben wir hier täglich, und die kranken, blessirten, und verkrüppelten Soldaten sind der traurigste Anblick den man haben kann. Jeden Morgen sehen wir gewöhnlich 3 bis 4 Wagen mit Kranken vorbei kommen, die wahrscheinlich von Harburg herüber gebracht werden, um in die Lazarethe aufgenommen zu werden; wir konten erst nicht begreifen wie es zuging, daß sie immer nach 1 oder 2 Stunden retour kamen, und haben nur erfahren, daß sie erst immer bey dem Commandanten vorfahren müßen, der dann beordert nach welchem Hospital sie gebracht werden sollen, wo sie dann oft Stundenlang erst vor seinem Hause halten müßen. Eben so ist die Einrichtung mit den Verwundeten. Was müßen diese wohl bei einer solchen Verzögerung leiden! — Gleich darauf komt der Todtenkorb; gegen diesen Anblick sind wir nun schon etwaß abgehärtet. — Die Wäsche aus den Lazarethen die hier auf dem Fischmarkt getrocknet wird, gewährt einen sehr ekelhaften Anblick — alles übrige der Art läst sich nicht wohl erzählen, ist aber sehr peinlich zu ertragen. — Zu den ärgerlichen Anblicken gehört vorzüglich das Holz von den demolirten Häusern in St. Georg, wo jetzt täglich mehrere abgebrochen werden, um sie als Brennholz zu gebrauchen. Den Bürgern ist nun befohlen worden, dies selbst zu thun, oder jemand dazu zu schikken, weil die Soldaten häufig dabey zu Schaden kommen. Man muß sich wundern wenn man aussieht, welche feine Leute jezt mit Schaufeln, Holz, oder dergleichen tragen, viele

machen den Schnee von den Straßen, tragen Holz in die Küche, oder dergleichen Geschäfte; und Damen mit den Ruinen ehemaliger Eleganz sieht man Töpfe mit Honig, Milch, oder dergleichen holen — seit einiger Zeit haben sie angefangen, nach dem Hopfenmarkt des Morgens zu gehen, wo noch zuweilen etwaß zu Kauf geboten wird, es ist aber alles ungeheuer theuer, ein Ey kostet 7 bis 8 ß, ein Pfund Speck 40 ß, die Butter eben so viel, und heute haben wir für Kuhfleisch, das Pfund 24 ß bezahlt. Es findet jezt ein Tauschhandel statt: man biethet Hühner aus gegen Kartoffeln (die 2 ℔ das Spint kosten), Rogken gegen Torf, u. s. w. Jezt bemächtigt sich die Angst des Verhungerns aller Menschen, und obgleich der Magen etwaß leer bleibt, so sind die Köpfe desto angefüllter von Proviant; es ist das einzige Gespräch und Interesse was wir haben. Man kann sich seinen Freunden nicht beßer empfehlen als wenn man ihnen nachweisen kann, wo noch dies und jenes zu erhaschen; versäumt man ein paar Minuten, so ist es gewöhnlich schon weg. Für eine Kuh sind gestern sechshundert neunzig ℔ bezahlt, in einigen Tagen sollen alle noch übrigen Kühe der Bürger abgeholt werden; dann haben wir alle durchaus keine Milch, und kein frisches Fleisch mehr; eine traurige Aussicht für diejenigen, die Alte, Kranke, und kleine Kinder zu versorgen haben. Es ist traurig zu hören, wie die geringen Leute durchkommen, und was sie für schlechtes Brod, und andere undienliche Sachen hineineßen; und leider sind schon viele Hungers gestorben, und tausende werden noch davon bedroht. Der Sack Rogken wird mit 30 Mark bezahlt, und dieses muß sehr heimlich geschehen, denn aller Verkauf ist untersagt, und alle Vorräthe sind unter Siegel. — Es werden jezt täglich Pferde geschlachtet, gröstentheils für die Bedürfniße der kranken Soldaten, jezt fangen die Bürger an sie zu eßen, man kann aber nicht leicht welches bekommen. Man ist in der ganzen Stadt darüber beunruhigt, daß man die Kranken aus den Hospitälern in seine Häuser aufnehmen muß, theils der Ansteckung wegen, aber noch mehr wegen des Mangels an Lebensmitteln, welches auch in der That sehr hart für diejenigen ist, die für sich selbst und ihre Familie Mangel leiden. Sie erhalten nichts als etwaß Pökel- oder Pferdefleisch, dieses muß man selbst holen laßen, und man kann 5 bis 6 mal schicken, ehe es erfolgt; ein Officier geht in den Häusern herum, und verlangt daß sie 3 mal des Tages warmes

Eßen bekommen. Der Officier muß sie auch anhalten sich täglich Bewegung zu machen, er treibt sie dann ohne Rücksicht ihrer Krankheit oder des Wetters aus, sie schleichen dann gewöhnlich von 2 andern geführt, mit zerrißenen Schuen und ohne Strümpfe, durch Koth und Näße. Diese forcirten Promenaden gewähren einen traurigen Anblick.

Unter allen diesen traurigen Scenen hat der Prinz gestern noch einen bal paré gegeben, ich glaube zur Geburtstagsfeyer des Königs von Rom. Die mehrsten Bürger die dazu eingeladen worden haben sich entschuldigt, vorzüglich die Damen. Die Entschuldigungen sind aber nicht alle angenommen, der Prinz hat eine Zeit bestimt, wann er sie würde holen laßen; da es nämlich an Pferden mangelt, die Gesellschaft zu holen, so hat er die Knechte vom Artillerie Train vorspannen laßen, ein Nachtwächter hat als Bedienter hinten auf gestanden, und so ist die Gesellschaft zusammen geholt worden. Des Prinzen Kutsche mit seinem Adjutanten der eine Dame abholen sollte, ist umgeschlagen. Es soll überhaupt ein trauriges Vergnügen gewesen sein.[1])

vom 10 bis 14 März.

In diesen letzten 4 Tagen hat sich wieder recht viel unangenehmes zugetragen. Am 10ten des Abends im Schauspielhause

[1]) Zu einer dieser officiellen Zwangslustbarkeiten, deren Davoust mehrere gab, ward, wie die Tradition berichtet, auch ein hiesiger angesehener Kaufmann nebst seiner Frau eingeladen, d. h. befohlen. Während der Mann sich mit stillem Ingrimm in das Unvermeidliche fügen wollte, erklärte Madame, eine gute Hamburgerin, rundweg, daß sie nicht hingehen werde. Da es Davoust und seiner, d. z. ebenfalls hier anwesenden Gemahlin sehr daran lag, daß auch die angesehenen Einwohner der Stadt bei seinen Festlichkeiten erschienen, so wurde ein Adjutant hingeschickt um Madame zu bereden, und erforderlichen Falls mit Zwangsmaßregeln zu drohen. Ersteres gelang ihm nicht; so nahm er denn seine Zuflucht zu Letzterem; und verhieß, sie am Abend zwangsweise abholen zu lassen, wenn sie nicht freiwillig erscheine. Nunmehr versprach sie, zu kommen. Sie erschien auch, aber — in Nachtjacke und Unterrock. Die Prinzessin von Eckmühl war klug und billig denkend genug, diese auf so seltsame Art sich documentirende, nach damaliger Lage der Verhältnisse aber sehr kühne Bethätigung einer patriotischen Gesinnung zu achten. Sie und der Prinz ignorirten das anstößige Costüm und die unerschrockene Trägerin desselben, wie auch ihr Mann blieben unbehelligt.

haben die Schauspieler heraustreten müßen, und dem Publicum bekannt machen: „Daß der Kaiser Napoleon die Alliirten angegriffen, und 30 Meilen von Paris zurückgeschlagen, wobey die Alliirten 10tausend Mann verloren, u. s. w. — Obgleich wir nicht alles buchstäblich glauben was uns die Franzosen berichten, so ist doch bey der Unmöglichkeit etwaß von außen zu erfahren, eine solche Nachricht sehr niederschlagend in unserer Lage, da eine Woche, und ein Monath nach dem andern vergeht, ohne daß etwaß bedeutendes zu unserer Befreyung geschieht. Zwey Nächte nacheinander sind wir freilich unter Canonendonner eingeschlafen; und vorgestern Abend sahen wir wieder ein großes Feuer in der Richtung von Wilhelmsburg, viele Blessirte sind eingebracht, und vom Curassier-Regimente ist wenig zurückgekommen,[1]) dies bringt uns aber alles dem Ziele sehr langsam näher, und unsere Lage wird täglich peinlicher. Fleisch, Wein, Brod, und Mehl, sind gar nicht mehr zu kauf. Die Butter kostet daß Pfund 3 ₰, ein Ey 7 ß, Kartoffeln 24 ß das Spint, schlechtes Speck 2 ₰, und mit jedem Tage steigt der Preis höher. Wer also nicht hinlänglich verproviantirt ist, muß nothwendig auswandern. Daß grausamste dabey ist, daß wir die Aussicht haben, daß unser Proviant uns nach und nach abgeholt wird, wir haben heute 25 Pfund Rogken abgeben müßen, dies beträgt für jede Person 5 Pfund; und seit 2 Tagen geschehen wieder die strengsten Haussuchungen, wo alle Kisten und Kasten aufgemacht und durchsucht werden und alles aufgeschrieben wird. Diese Haussuchung ist eine sehr lästige Procedur; da die mehrsten Häuser ganz voll von den Sachen der Ausgewanderten, und abgebranten Häuser stehen. Heute ist bei den Leinwandhändlern wieder eine Requisition von drei mal hundert tausend Ellen Lein, und 1200 Servietten und Tischtüchern gemacht; — da bey der ungeheuren Menge, die schon requirirt worden, die gröbern Sorten längst verbraucht, so müßen nun auch die beßern und feinern herhalten, bis ein jeder nicht mehr hat — eine schreckliche Lage! —

Gestern erhielten wir zwei naive Zettel vom Maire. — Wir und alle Herschaften sollten dafür haften, daß unsere Domestiquen nicht venerisch wären; und falls eine Militairperson durch sie

[1]) Am 11. März machten die Belagerer einen Angriff auf Billwärder, am 12. März die Franzosen einen Ausfall aus Harburg nach Wilsdorf zu.

angesteckt würde, sollten wir sowohl, als die Kranken, aus der Stadt deportirt werden. — Zweitens sollten wir die Straße rein halten, und alle Morgen fegen laßen, ob wohl kein einziger Besen mehr zu kauf war; da alle während der Belagerung schon verbraucht worden. Das heißt doch wohl für die Reinlichkeit und Gesundheit der Garnison Sorge tragen! —

d. 18. März.

Die kranken Soldaten sind eine sehr unangenehme Einquartirung; besonders für die Domestiquen, die ihre Betten, Zimmer, und Wäsche zu besorgen haben, denn von einem solchen Grad der Unreinlichkeit als wir an dem französischen Militair sehen, und in unsern Häusern dulden müßen, haben wir bis izt keine Vorstellung gehabt; wenn wir dies künftig erzählen werden, wird man uns gewiß der Uebertreibung beschuldigen; die schrecklichsten Beweise davon sind in den Casernen, und vorzüglich in den Hospitälern, welches alle Aerzte bezeugen die solche bedienen, und wovon leider die mehrsten ein Opfer werden; es sind wieder seit einiger Zeit mehrere angesehene und geschickte Aerzte und Wundärzte gestorben; und doch werden sie mit so wenig Schonung behandelt, daß man ihnen alle ihre Pferde genommen, und sie gezwungen sind, alle Kranken bey Nacht und Tage zu Fuß zu besuchen, wodurch bey der strengen Kälte, und der vermehrten Menge Kranken ihre Gesundheit leidet; da es doch sehr wichtig wäre für ihre Erhaltung Sorge zu tragen. Es sind 66 der größten und schönsten öffentlichen und Privat Häuser zu Hospitäler requirirt; und alle sind voll von Kranken und Verwundeten. Im Januar und Februar sind 10 000 Kranke darinn gewesen, deren Bedürfniße wir alle bestreiten müßen, die noch dazu durch Betrügereien, Verwahrlosung und Unordnung der dabei angestellten Beamten sich gewiß aufs doppelte belaufen. Es werden zum Beyspiel Betten, Bettstellen, Hemden, und mehr dergleichen, in solcher Menge und Eile, und unter Androhung militärischer Execution gefordert, daß es platterdings unmöglich ist diese Gegenstände in so kurzer Zeit aufzutreiben, und man sich nur freuen muß dieses mit Geld abmachen zu können. Auf diese und ähnliche Art werden alle Requisitionen des Prinzen gewiß auf doppelte und dreyfache Art erhoben! —

d. 27. März.

Unser Zustand wird immer schlimmer und peinlicher. Obwohl oft kleine Gefechte dicht vor der Stadt vorfallen, wobey der Prinz immer mehr Soldaten einbüßt, und täglich noch 80 bis 90 an den ansteckenden Krankheiten sterben, so wird doch unser Zustand dadurch nichts gebeßert. Ich für meine Person, bin völlig überzeugt, daß die Stadt jetzt nicht mehr mit Gewalt genommen wird; und daß unser Schicksal davon abhängt, wie die Dinge in Frankreich stehen; daß sie so sorgfältig für uns verhehlt werden, macht mir Muth zu glauben, daß es dort für die Franzosen nicht vortheilhaft steht. Man hatte hier schon mehrmals das Gerücht, die Alliirten wären schon in Paris, allein die nächsten Tage ward es immer als unwahr widerlegt, und die vernünftigsten Leute sagen, daß wir eigentlich nichts von dem wißen können, was in Frankreich vorgeht, wir wißen durchaus nicht einmal was in Altona vorgeht. — Wenn die Belagerung noch 3 Monate währen sollte, so weiß ich nicht was aus uns allen werden wird. Die Lage der Stadt ist schrecklich, sowohl für den Bürger, als das Militair, die im eigentlichsten Verstande für Hunger, Kälte, und Mangel aller Art umkommen. Es sind schon 7 bis 8000 in St. Georg beerdigt worden, auch die Sterblichkeit unter den Bürgern ist sehr groß, es starben 5 mal so viele Menschen, als in gewöhnlichen Zeiten. Es möchten jezt so viele gerne auswandern, die keine Möglichkeit vor sich sehen, sich und ihre Familie noch 3 Monathe hinzuhalten, jezt erhält man aber nicht anders die Erlaubniß dazu, als wenn man alles was man hat zurück läßt, und vorher an die Franzosen abliefert. Die Handwerker wollen sie durchaus nicht aus der Stadt lassen, wenn diese auch gleich nicht das mindeste mehr zu eßen haben, und geben thun sie ihnen nichts. — Eben kam hier ein Nachtwächter herein, der diese Nacht die Wache auf dem Domplatz hat, und bat uns flehentlich um ein wenig Brod; wozu wir uns anfangs nicht verstehen wollten, da wir schon 1 mal 25 Pfund, und vor einigen Tagen 35 ℔ Rogken von unsern Vorrath zur Verproviantirung der Nachtwächter hatten hergeben müßen. Wir erkundigten uns, ob er kein Brod erhielte, und erfuhren, daß er täglich einen Brodzettel von 2 ℔ für sich und seine Familie bekäme, daß er es aber bezahlen müße, überdem sey es so schlechtes Brod, welches aus lauter Kleyen bestände; obgleich bey der

Abgabe, mit der gröſten Strenge darnach gesehen ward, daß die Bürger reinen Rogken lieferten. So werden wir in allen Sachen behandelt.

Heute [1]) ist fast kein Militair in der Stadt zu sehen. Sie sind gröſtentheils nach Harburg abgezogen, und müßen dort etwaß vorhaben, man hörte gestern Abend schießen, und hat auch Feuer gesehen, es heist Morburg wäre abgebrannt. Der Prinz ist mit hinüber, wir haben nun eine kleine Hofnung, vielleicht kann er gefangen, oder getödtet werden, und unsere Lage dadurch eine andere Wendung nehmen.

d. 31. März.[2])

Heute ist wieder ein recht trauriger Tag, alle Menschen sind niedergeschlagen über die Gerüchte die die Franzosen hier verbreiten. Sie sagen der Prinz habe mit seinen Truppen einen Ausfall gemacht, und sey schon über Harburg bis Buxtehude vorgedrungen, die Alliirten zögen sich zurück, und die große Armée sey über den Rhein gedrängt. Alles glauben wir nun freilich nicht, allein es läßt sich doch nicht denken, daß der Prinz mit den wenigen Truppen die er hat, einen Ausfall wagen würde, wenn nicht die Umstände dies rechtfertigten.

d. 2ten Aprill.

Wir fingen gestern mit traurigen Herzen den neuen Monat wieder an, wir glaubten daß die Alliirten sich zurückgezogen, welches sie auch würklich an der Seite von Harburg gethan, dies hat dem Prinzen veranlast, einen Ausfall zu thun, um zu fouragiren, und gestern Morgen wurden einige Kühe und Schafe in die Stadt promeniren geführt, um zu zeigen, daß sie vorgedrungen wären; indeß so leicht als die Soldaten lassen wir uns nicht täuschen, wir kennen dies manoeuvre schon mit den wenigen Kriegsgefangenen

---

[1]) D. i. der 29. oder 30. März. Davoust machte einen vergeblichen Angriff auf die Moorburger Schanze, und am folgenden Tage einen Ausfall aus Harburg, der aber von den Engländern und Hanseaten zurückgeschlagen wurde.

[2]) Der 31. März war bekanntlich der Tag, an welchem die siegreichen Alliirten in Paris einzogen; und dessenungeachtet sollte es noch zwei Monate dauern, bis die Leiden unserer hamburgischen Bevölkerung ein Ende nahmen.

Rußen, die sie haben, es sind immer die nämlichen, die durch die Straßen geführt werden. — Gestern Nachmittag hörten wir plötzlich ein heftiges Canonenschießen in der Richtung von Harburg und Wilhelmsburg,[1]) erst war es näher, und später entfernter, und hielt bis 12 Uhr des Nachts an. Heute ist nichts von den Truppen zurückgekehrt, man glaubt die Rußen hatten sich absichtlich zurückgezogen, um sie herauszulocken, man hoft daß sie sie jetzt eingeschlossen, und abgeschnitten haben, denn es sind gar keine Verwundete eingebracht, obgleich wir ein starkes Gewehrfeuer hörten, und heute fährt und reitet nichts nach der Elbbrücke, es ist überall ganz still in der Stadt, und unsere ganze Garnison, die Kranken abgerechnet, besteht diesen Augenblick, etwa nur aus 3 tausend Mann. Ob der Prinz zurück gekehrt, weiß niemand mit Gewißheit. Übrigens ist unsere Lage schrecklich. Von hungrigen und leidenden Menschen überall umgeben, die uns beständig um Brod und Hülfe anflehen, muß ein jeder sie abweisen, und seinen Vorrath für sich, und seine Familie zusammen halten. Nun sollen wir auch noch die Kriegsgefangenen von unsern Vorrath versorgen. — Vor einigen Tagen ward der General Osten, der an den in Wilhelmsburg empfangenen Wunden gestorben, und der Staatsrath HErr Chaban, der am Hospitalfieber starb,[2]) beide mit großen Pomp begraben; alle diese Unkosten müßen die Bürger tragen, und sogar die Schulden der Generäle und Officiere berichtigen! — alles ist dazu berechnet den Bürger zu ruiniren; und das einst so glückliche und beneidete Hamburg ist in diesem Augenblick ein Aufenthalt des tiefsten Jammers. Wie sich unser Schicksal nun auch entwickeln mag, es ist für uns alle so vieles unwiederbringlich verloren gegangen, was nie zu ersetzen ist. — Es ist traurig zu sehen, wie niedergebeugt alle Menschen sind. Unsere Hofnung, daß die Franzosen eingeschloßen wären, ist leider wieder vereitelt, das Treibeis in der Elbe soll die Ursache sein daß die Paßage gehemt, und die Truppen nicht zurück gekehrt sind. Der Prinz ist wieder zurück. Ein Regiment Curaßiere soll aufgerieben sein, sie scheinen bey dieser lezten Affäre überhaubt nicht gut weggekommen zu sein. Diese wiederholten kleinen Angriffe, so wie auch die Krankheiten, Hunger,

[1]) Am 1. April fand ein Gefecht der Lüneburger Jäger gegen die Franzosen bei der Moorburger Schanze statt.

[2]) Am 24. März 1814.

und Kälte reiben das Militair so nach und nach auf, es ist indeß ein trauriger Trost für uns, die wir ohngefähr das nämliche Schicksal haben. —

d. 5. Aprill.

Seit einigen Tagen ist die Witterung schön, die Straßen fangen an abzutrocknen, und man bekommt Lust zu spatzieren, aber wohin? Es ist heute Sonntag, und das herlichste Wetter, die Thöre sind aber leider geschloßen, der Wall ist uns untersagt; und der Jungfernstieg ist der Sammelplatz aller Officiere. Mit einer Sicherheitskarte kann man nach St. Georg gehen; die beiden schönen mittelsten Alléen sind die einzigen Bäume die um Hamburg verschont geblieben; übrigens sollen die demolirten Häuser, und die unter Waßer gesetzten schönen Ländereyen von Billwerder vorzüglich, einen unangenehmen Anblick dort gewähren. Alle Wassermühlen sind in der Gegend von den Franzosen abgebrannt, wodurch die armen Landleute vollends zu Grunde gerichtet sind. Ich bin den ganzen Winter nur einmal ausgegangen, konnte es aber vor Gestank und Schmutz nicht aushalten. Gestern habe ich zuerst den Versuch wieder gemacht, da die Straßen etwaß reinlicher geworden. Am abscheulichsten sah es noch auf Catharinen Kirchhoff aus, der über und über mit Mist bedeckt war, und [wo] nur eben eine kleine Fußpassage frei war. Die Kirchthüre stand offen, und ich konte alle Pferde darinn stehen sehen, ein recht ärgerlicher Anblick! an der andern Seite alle die schönen Prediger-Häuser, und noch mehrere andere, in Lazarethe verwandelt; auch die Börse mit den Pferden, war ein widerlicher Anblick, so wie der neue Wandrahm, wo alle die schönen kostbaren Häuser zu Casernen genommen waren, und fast gänzlich verdorben. Ich ging zu Prells; dort sah und roch man lauter Hospitäler; so daß man sich im Vorhause gar nicht aufhalten kann. Nach Adolph seinem Hause ist bis izt für Frauenzimmer gar keine Passage gewesen, eine ist dort etwaß gereinigt worden, und Mutter und Henriette haben gestern einen Besuch dort gemacht. Sie erzählen daß es dort schrecklich aussieht, und riecht; sie wohnen neben dem Kornhause über, und haben auf der Diele ein Zimmer einräumen müßen, um Strohsäcke, und den Nachlaß der gestorbenen Soldaten aufzunehmen. Übrigens ist das ganze Haus noch mit Einquartirung

von oben bis unten besetzt, und sie haben zu ihrem Gebrauch nur ein einziges Zimmer, welches zugleich Schlaf-, Wohn- und Visiten Zimmer ist. Dazu hatten sie das Unglück, daß die Frau das Lazareth-Fieber bekam; sie ist nur so eben dem Tode entronnen. — ähnliche Schicksale sind fast in allen Häusern; in den untern Claßen aber noch viel schlimmer. Gestern hatten wir hier das traurige Schauspiel, das ein armer 80 jähriger Greis guillotinirt ward. Er war ein Bewohner der auf dem Stadtdeich abgebrannten Häuser, und hatte eine ebenso bejahrte Frau, die seit Jahren nicht aus dem Bette gekommen. Als die Soldaten gekommen sind sein Haus anzuzünden, und die kranke Frau aus dem Bette reißen wolten, hat er ihr in der höchsten Verzweiflung über den Hals geschnitten — deshalb wurde er heute guillotinirt. —

Es sind seit einigen Tagen mehrere Herren arretirt, die es versucht ihrer Familie in Altona durch einen offenen Zettel Nachricht von sich zu geben, Herr Bieber hat 8 Tage im Arrest geseßen, weil er ein Blatt vom Mercur, was im Jungfernstieg an der Erde gelegen, aufgehoben, und gelesen hat. — Wir haben heute auf hohen Befehl, den ganzen Tag Charpie gezupft. Eine langweilige und traurige Arbeit; ich habe dabey den sträflichen Wunsch gehabt, daß es zu eigenem hohen Gebrauch bestimmt sein möchte. — Es sind in der vorigen Woche wieder eine Menge Menschen ausgewandert deren Vorrath aufgezehrt war, unter anderen auch der große Tonkünstler D. Romberg[1]) ist mit 7 Kindern ausgewandert. Es sieht traurig aus, wenn die Menschen so mit gens d'armes hinaus begleitet werden, und ihre Bündel selbst tragen; sie müßen damit bey dem Commandanten vorgehen, und werden dort erst untersucht.

d. 12. Aprill.

Wir haben jetzt Ostern. Ein Osterfest, kann man es nicht hier nennen, denn alles festliche ist bey uns bis auf die lezte Spur davon, leider vertilgt. Unsere Kirchen sind freilich gedrängt voll, aber — von Pferden. Die Frühlingssonne, die heute so herlich

[1]) Gemeint ist zweifellos Dr. Andreas Jacobus Romberg (geb. 1767, gest. 1821 zu Gotha), ausgezeichneter Violinvirtuos und Componist, verheir. mit Anna Magdalena Ramcke, cf. Lexikon hamb. Schriftsteller № 3272 Anmerk. (Bd. 6, S. 367.)

scheint, leuchtet uns hier nur auf Trümmer und Misthaufen; und wir fühlen unsere Gefangenschaft doppelt peinlich bei dem herannahenden Frühling. Wenn denn nun endlich der lang ersehnte Augenblick erscheint, daß die Thöre sich öffnen werden, welch ein Anblick steht uns alle noch bevor! — Für jezt ist unsere dringendste Sorge, die Hungersnoth; es fängt an, an allen zu mangeln; was noch etwa zu haben ist, ist so theuer, daß es nur an die Franzosen kommt, die es mit unserm Gelde bezahlen. Es sind am Osterabend 2 Calecuten auf dem Markte gewesen, die von gens d'armes mit 10 Thaler das Stück bezahlt worden, zuweilen sehen wir sie mit Fische tragen, die sie sich aus Altona zu verschaffen wißen, uns Bürger wird aber nichts davon zu Theil; wir müßen immer hören, daß Fische, und andere Lebensmittel in Altona im größten Überfluß sind, und wir armen Hamburger verhungern hier.

d. 18 Aprill.

Seit 8 Tagen haben sich unsere Aussichten sehr verändert, und wir sind voll der besten Hofnungen, daß die Belagerung bald aufgehoben, und beßere Zeiten für uns, und die ganze Menschheit beginnen werden. Alles was wir erfahren, ist noch dunkel und ungewiß, allein von der Hauptsache, daß die Alliirten den 31. in Paris eingerückt sind, sind wir nun völlig überzeugt. Den 14 Aprill hat man rund um die Stadt Victoria schießen, und rufen hören, und allenthalben Illuminationen gesehen, besonders sind die Thürme von Hamm, und Wandsbek, nach dieser Seite her erleuchtet gewesen, welches wir als ein Zeichen ansehen, daß unsere Leiden nun bald ein Ende erreichen werden.

d. 20 Aprill.

Die Thöre werden noch immer geschloßen gehalten, und unsere Lage ist noch immer die nähmliche, außer daß wir doch jezt beßere Hofnungen für die Zukunft haben, und daher die gegenwärtigen Uebel mit mehr Muth ertragen. Daß Napoleon seine Krone niedergelegt, habe ich heute aus dem Mercure de France abgeschrieben gelesen. Diese politischen Neuigkeiten erhält man hier durch Schanzarbeiter auf verbotenen Wegen; daher sind sie oft so widersprechend und ungegründet, weil niemand die Quellen angeben darf, wo er sie her hat; noch vor 2 Tagen wurden ein paar Bürger

erschoßen, die zu voreilig von den politischen Begebenheiten gesprochen; man muß daher sehr vorsichtig sein, um sich und andere nicht zu compromittiren.

d. 22 Aprill.

Der Prinz macht uns ganz irre. Statt wie wir erwarteten, seinen baldigen Abzug vorbereitet zu sehn, läst er eifriger als je, an den Verschanzungen arbeiten, läst eine Pulvermühle erbauen, und den Salpeter aus den Kellern sammeln, und mehr dergleichen militairische Anstalten treffen, die gar nicht auf einen baldigen und friedlichen Abzug hinzielen; es werden auch täglich Requisitionen gemacht, und mit der grösten Strenge eingefordert; auch ist wieder in der Nacht Geld aus der Bank genommen worden. Wenn wir die Nächte Patrouille reiten hören, so wißen wir schon daß wieder gestolen wird. —

d. 25 Aprill.

Obgleich wir nun mit der grösten Gewißheit wißen, daß Napoleon vom Thron, und des Prinzen Eckmühl sein Reich hier bald zu Ende sein wird, so macht er doch uns, und den Alliirten das Leben noch herzlich sauer. — Wir glaubten, daß die Feindseligkeiten nun aufgehört hätten, und wurden daher gestern Morgen durch eine so heftige und anhaltende Canonade als wir hier noch nicht gehört haben, sehr unsanft aus dem Schlaf geweckt. Wir kamen alle aus dem Bette und glaubten, daß der Prinz die Stadt nicht friedlich übergeben wolle, sie nun mit Sturm genommen würde. Dieses mal überfiel mich ein wenig Furcht; da wir schon so viele Beweise von der Hartnäckigkeit des Prinzen gehabt; so glaubte ich er würde es aufs äußerste treiben. Wir gingen nach dem Boden, und konnten den Rauch der Schüße in der Gegend der Elbe sehen, aber weiter sahen wir nichts. Nach einigen Stunden ward das Schießen stille, und wir erfuhren nachher, daß es ein Gefecht mit den englischen Canonenböten gewesen[1]), die die Elbe herunter gekommen, und aus Uebermuth immer unter die

[1]) Es handelte sich um einen Versuch englischer Kanonenböte, die französischen Blockhäuser an der Harburger Brücke zu zerstören, und ein Gefecht zwischen den englischen Schiffen und französischen Kanonenböten. Der Versuch der Engländer mißlang.

französischen Batterien durchgesegelt; der Prinz, an seiner militairischen Ehre dadurch gekränkt, hat auf sie schießen laßen, welches die Engländer sehr nachdrücklich erwiedert.

d. 2. May.

Nachdem wir 14 Tage immer umsonst in der Erwartung schwebten, daß Hamburgs Schicksal nun endlich eine andere Wendung nehmen würde, ward uns die Zeit unendlich lang. Endlich am 29. Aprill, des Morgens, sahen wir auf der Straße eine freudige Bewegung unter die Menschen kommen, und schloßen daraus, daß sich etwaß wichtiges müste zugetragen haben. Wir erfuhren bald die Ursache. Eine weiße Friedensfahne war auf den Michaelis Thurm und an mehreren Orten aufgesteckt; die Bürger überließen sich freudigen Gefühlen, das Militair hingegen sah ergrimmt und beschämt aus, und der Prinz, hieß es, sey ganz wüthend. Gegen Mittag erfuhren wir, daß er die Nacht durch den General Bennigsen aufgefordert worden, sich binnen 3 Stunden zu erklären, daß er Ludwig d. 18 als König von Frankreich anerkenne, und seine Soldaten dieß, so wie die Entsagung Napoleons vom französischen Throne öffentlich bekant zu machen, und dem zufolge die weiße Cocarde aufstecken zu lassen; widrigenfalls er dieß nicht thäte, würde er die Stadt mit Sturm angreifen, und alle Franzosen über die Klinge springen lassen. — Der Prinz hat die Generalität versammeln lassen, und ist hartnäckig entschlossen gewesen, die Stadt zu vertheidigen. Die Generäle haben sich zum Theil dagegen erklärt, und als er es auf das äußerste hat ankommen lassen, haben sie einen Kriegsrath unter sich gehalten, der Divisions General Vichery ist der erste gewesen, der ihm den Gehorsam aufgekündigt, er hat zuerst die weiße Cocarde aufgesteckt und ihm den Adler vor die Füße geworfen. Als die übrigen seinem Beyspiel gefolgt, hat er der Nothwendigkeit weichen müssen, und ein sehr demüthiges Ordre du jour machte den Soldaten diese Begebenheiten bekannt, die ihnen zum Theil ganz verhehlt waren. Die Soldaten waren erfreut, oder gleichgültig dabey, aber die Officiere schienen sehr beschämt und äußerten ihren Verdruß zum Theil laut, es bildeten sich zwey Parteyen wie es schien, und wir musten befürchten, daß sie unter sich Lärm anfingen, wobey die Bürger leicht hätten mit

hineingezogen werden können. Die in unserer Lage sehr verzeihliche Schadenfreude, unsere übermüthigen Plagegeister so gedemüthigt vor unsern Augen herum wandeln zu sehn, musten wir daher ganz im Stillen genießen; wir hatten genug von ihrer Rachsucht gelitten, um sie nicht noch mehr zu reizen. Am Mittag hatten wir hier das Vergnügen, den Prinzen und seine Suite mit ihren weißen Cocarden vorbey fahren zu sehen. Der Prinz ließ uns ansagen, den Abend zu illuminiren, welches aber nicht sehr brillant ausfiel, in einigen Häusern am Jungfernstieg die etwaß ausgezeichnet erleuchtet gewesen sind, sind die Fenster eingeschmißen worden.

Nun schmeichelten wir uns daß den folgenden Tag die Thöre geöffnet, und Lebensmittel in die Stadt kommen würden, welche nachgerade sehr knapp wurden; allein auch diese Hofnung war vergeblich, es blieb bey der alten Weise, die Thöre sind verschloßen, und die Bäcker dürfen noch nicht backen; wir kehren also zu unsern Pökelfleisch und ausgewachsenen Cartoffeln zurück, die wir nachgerade herzlich müde sind. —

Gestern war ein Mandat an den Ecken der Straßen angeschlagen, worinn uns freyer Handel zu Waßer und zu Lande erlaubt wird. Einige kleine Einschränkungen wird der freye Handel wohl leiden. Denn die Thöre und der Baum sind geschloßen, die Bank und Waaren sind genommen, auf der Börse stehen Pferde; Credit und Geld hat niemand; Schiffe und Fahrzeuge sind verbrannt, Wagen und Pferde haben wir nicht, die Speicher sind zu Magazine und Hospitäler requirirt und die Arbeitsleute aus der Stadt gejagt. — Dieses kommt mir eben so vor, als der Vorschlag des Maire Rüder, der in der Zeitung setzen ließ, diejenigen die ihre Contribution nicht bezahlen könten, müsten das Geld dazu von andern leihen. Ein gewißer Bürger, um den Herrn Maire mit gleicher Münze zu bezahlen, bat ihn flehentlich, ihm tausend Thaler zu leihen, er selbst habe nichts mehr, und wolle doch so gerne seine Contribution bezahlen. Dazu hat der Herr Maire sich aber nicht verstehen wollen. — Heute auf der Parade haben die Franzosen eine Demüthigung erfahren woran die Herzen der Hamburger sich recht erfreut haben. Während sie auf der Parade stehen, komt eine Depesche aus Altona an den Prinzen. Der französche Officier der sie überbringt, hat einen schmutzigen Cosacken zur Begleitung gehabt; so wie das Volk den

Cosacken erblickt, erheben alle ein Freudengeschrey, schwenken die Hüte; und der ganze Zug der immer größer geworden ist, begleitet sie auf die Parade, bis an des Prinzen's Hause, wo sie nur eilen, den Cosacken aus dem Gesicht zu bringen. Es war grade Sonntag, und viele Zuschauer; die Officiere haben sich geärgert, daß sie blaß geworden, und haben die gens d'armes zu Hülfe genommen, um das Volk auseinander zu treiben.

d. 7 May

Heute kommen die ersten Ever mit Cartoffeln und Lebensmitteln wieder in die Stadt, und sind von den geringen Leuten mit Freudengeschrey empfangen worden. Die Cartoffeln die noch vor 14 Tagen 2 ℔ das Spint kosteten, kosten heute 4 ß, das Fleisch 8 ß, das Brod ist wieder zu kauf, die Milchbauern stellen sich wieder ein, und es kommt wieder Leben in die Stadt, obgleich die Thöre noch immer gesperrt, und niemand anders als mit Päße ein und aus kommen kann. Man kann doch nun wieder Nachricht von seinen ausgewanderten Freunden erhalten, und hat die Hofnung sie nun bald wieder zu sehen. — Wann, und wie die Franzosen abziehen werden, wißen wir noch nicht; es scheint sich sehr in die Länge zu ziehen, und unsere Geduld wird recht auf die Probe gesezt. Die Requisitionen haben nun aufgehört. — übrigens aber machen sie uns das Leben noch recht sauer. —

d. 30 May 1814.

Ich habe meine Erzählung ganz im Stiche gelaßen, um alle Erzählungen der ausgewanderten Freunde, die gröstentheils zurückgekehrt, anhören zu können. Zuerst hatte ich unvermuthet das Vergnügen, Christine, und bald darauf auch ihre Schwestern nach einer 6 monatlichen Abwesenheit wieder zu sehen. Statt unsers bisherigen gänzlichen Mangels an Neuigkeiten, giebt es jezt so vieles zu hören, zu lesen, zu erwarten, zu erzählen, daß man keine Zeit noch Lust zum Schreiben übrig behält. Dieß ist auch mein Fall; indeß der heutige Tag macht eine Ausnahme, da es der lang ersehnte ist, an dem endlich die lezte Abtheilung Franzosen uns verlaßen hat. Es sind heute noch einige kleine Excesse vom Pöbel dabei vorgefallen; im Ganzen sind sie aber doch viel zu gnädig davon gekommen. — Dem Prinzen ward vor einiger Zeit das Comando

vom General Gérard abgenommen, der aus Paris deshalb vom Könige geschickt ward. Er zog sich nach St. Georg, und hat sich im Stillen davon gemacht — mich soll verlangen, ob er so ungestraft davon kommen wird.[1]) — Es sind noch fünftausend vierhundert Kranke in den Hospitälern zurückgeblieben, für deren Verpflegung und künftigen Transport man uns die Sorge überläſt, welches noch eine schreckliche Last für die Stadt ist. Nachdem die Civil-Autoritäten uns verlaßen, hat der Senat sich am 27. May versammelt, und das Ruder der Regierung wieder übernommen. Morgen wird der General Bennigsen mit seinen Truppen, und unsere unter Mettlerkamp stehenden Bürgergarden hier feyerlich einziehen. — Da ich nun mit Hülfe der Alliirten die Franzosen aus der Stadt geschaft, so beendige ich hier die Erzählung unserer erlittenen Leiden, und überlaße mich der Hofnung einer beßeren Zukunft für unsere durch Eckmühl ganz zu Grunde gerichtete Stadt. —

---

[1]) Leider ging in Erfüllung was die Verfasserin hier voraus sah; Davoust zog, nachdem er auf Anordnung des Königs von Frankreich am 12. Mai 1814 den Oberbefehl an den General Gerard abgegeben, und sich zunächst einige Tage in St. Georg im Gartenhause seines Schwagers, des Generals Leclerq, aufgehalten hatte, mit seinem Generalstabe völlig unbehelligt ab. Er ging zunächst nach Harburg, von da nach Nienburg, und so durch Hannover und Westfalen nach Frankreich zurück. (Cf. Domherr Dr. Meyer, Darstellungen aus Norddeutschland, Hbg. 1816. S. 97 ff.)

VI.

Frau Professor Radspiller's Tagebuch aus Hamburg's Franzosenzeit.

Von

Dr. W. Ad. Schultze.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen aus Hamburg's Leidenszeit der Jahre 1813 und 1814 waren von ihrer Verfasserin für ihre nächsten Angehörigen bestimmt. Wenn ich sie jetzt, wo Nachkommen der Verfasserin nicht mehr am Leben sind, unverändert, zum Abdruck bringe und damit weiteren Kreisen bekannt gebe, so geschieht dieses in der Annahme, daß die schlichten Aufzeichnungen der Erlebnisse, Eindrücke und Gefühle einer begeisterten Patriotin manchem Hamburgensienfreund als Beitrag zur Zeitgeschichte willkommen sein werden.

Die Verfasserin war die Ehefrau Johanne Dorothea Friederike Radspiller geb. Schubert, geb. 5. Juni 1769 zu Ratzeburg und gest. 24. October 1857 zu Hamburg. Sie war die Gattin des Professors und späteren Conrectors am Johanneum zu Hamburg Gotthelf David Radspiller geb. 6. April 1755 zu Freiburg i. S. und gest. 15. August 1822 zu Hamburg (cf. Hamb. Schriftstellerlexikon Nr. 3081). Aus dieser am 3. Mai 1796 geschlossenen Ehe stammten 6 Kinder, welche sämmtlich unverheirathet gestorben sind, nämlich:

a) Carl, gest. Mai 1832 im Alter von 34 Jahren.

b) Sophia, gest. 3. Oct. 1875 im Alter von 75 Jahren 10 Monaten.

c) Heinrich, geb. 10. Nov. 1801, gest. 1. Mai 1841.

d) Elisabeth, gest. August 1883 im Alter von 79 Jahren.

e) Auguste, geb. 5. Febr. 1807, gest. 7. Sept. 1870.

f) Friederica Johanna Mariana, geb. 5. März 1810, gest. 24. März 1899.

Die Frau Professor Radspiller war eine Tochter des dänischen Regierungssecretairs Johann Daniel Schubert in Ratzeburg und seiner Gattin Sophia Christiana geb. Bolte aus Lübeck.

Sie hatte sieben Geschwister, nämlich

1) Friederike Sophie Schubert, geb. 28. März 1750 zu Ratzeburg, gest. 8. April 1819 zu Hamburg. Sie verheirathete sich am 22. Sept. 1768 mit David Hermann Hornbostel, Pastor an St. Nicolai in Hamburg, gest. 13. Januar 1814.
2) Johann Christian Adolf, geb. 7. Mai 1751 zu Ratzeburg.
3) Adolf Friedrich, geb. 16. Oct. 1753 zu Ratzeburg, später Fischbeinfabrikant in Hamburg.
4) Caroline Elisabeth Christine, geb. 10. Dec. 1757 zu Ratzeburg.
5) Carl Friedrich, geb. 23. Nov. 1758 zu Ratzeburg, dänischer Regierungssecretair und Justizrath zu Ratzeburg, verheirathet mit Juliane Caroline von Wickede.
6) August Philipp, geb. 24. März 1761 zu Ratzeburg, Amtmann zu Steinhorst, Ritter des Danebrog-Ordens und Etatsrath, gest. 7. Aug. 1833 zu Steinhorst, verheirathet mit Charlotte Amalie von Wickede.
7) Marianne Sophie Elisabeth, geb. 24. Oct. 1764 zu Ratzeburg, gest. 28. Oct. 1822, verheirathet mit Nicolaus Otto von Wickede, Drost zu Schlagsdorf bei Ratzeburg.

Die Verfasserin wendet sich im Eingange ihres Tagebuches an ihre zuletzt erwähnten beiden Geschwister, denen sie besonders nahe stand. Der mehrfach vorkommende Name Hornbostel bezieht sich auf die zu 1 erwähnte Pastor Hornbostel'sche Familie, während der wiederholt erwähnte Bruder der unter 3 genannte ist.

Radspiller's wohnten am Plan Nr. 122 und hatten eine Gartenwohnung am Grindel, wo sie die Sommermonate verbrachten.

Den 16 ten December 1813.

Der Zeitpunkt, für den ich lange schon fürchtete, ist denn endlich gekommen, die Thore sind heute zuerst geschlossen, und alle Communication hört auf — der Gedanke nun vielleicht in langer, langer Zeit nichts von Euch, meine Geliebten, zu erfahren, nicht den Ausgang Eures Schicksals zu wissen — denn Eure Briefe vom 25 ten des vorigen Monats waren ja die lezten, und

da bemächtigt sich manche quälende Vorstellung in Hinsicht Eurer, des schwesterlichen Herzens — macht allein mich jetzt unglücklich, und giebt so manchen Dingen eine trübere Ansicht, denen ich sonst nur die hellere Seite abzugewinnen suchte. —

Um diese Abgeschiedenheit von Euch zu ertragen, will ich ein Tagebuch dieser Schreckenszeit — der wir gewiß entgegensehen — halten, es wird Euch werden, wenn sie überstanden ist und wir dann jubelnd, an diese Zeit zurückdenken! — O Ihr meine theuren Geschwister —, daß wir aus diesem Gewirre heraus, und bei Euch wären, wie oft wünsche ich das, wie zerreißt oft der Anblick meiner Kinder, ihre freundlichen Bitten: mit ihnen wegzugehen — mein Herz — denn wenn unser Loos nun doch anders fiele, als wirs denken? wenn das Feuer der Rache, das schon unsere Gegenden bedroht, auch unsere Stadt verheerte, wir dem Unglück dann entlaufen wollten und keinen Ausweg mehr wüßten? o mein Gott! würde nicht der Gedanke es früher gekonnt zu haben — mich zur Verzweiflung bringen? Und doch kann ich nicht meine Habseligkeiten im Stiche lassen, denn jedes Hauß, aus dem die Eigenthümer geflüchtet, wird sogleich mit Soldaten belegt, und völlig ruinirt, auch will mein Mann seinen Posten nicht verlassen, und ihn hier alleine zu wissen, ertrüge ich unter diesen Umständen nicht! — „Eine Veste Burg ist unser Gott" sage ich mit Dr. Luther; Er hört das Flehen so vieler Tausende — Er wird gnädig die Stunde der Gefahr bei uns vorüber führen und uns erhalten! O meine Sophie, mein Bruder! wenn wir uns denn alle wiedersehen, und auch Eure Angst und Sorge um uns überstanden ist! — wie viel mögt ihr ausstehen, wenn ihr den flammenden Horizont seht, schon hat man einen großen Theil der schönsten Landhäuser in Hamm und Horn abgebrannt, jeden Abend sehen wir den hochroth gefärbten Himmel — und so soll alles noch 600 Toisen[1]) weiter, also in allen 2000 Toisen — rund um die Stadt wegrasirt werden!!! — — — — — —

Die Freunde sind nahe — schon weit ins Hollstein'sche hinein gerückt, haben Bergedorf rc. — und doch keine Hülfe? man spricht vom Waffenstillstand zwischen Dänemark und den Alliirten, das verlängert unsere Qual und führt doch am Ende zu — nichts.

[1]) Klafter.

Schon haben die Fr. 2 Kirchen, die Nicolai und Jacobi, zum Pferdestall die Erstere, und die andere zum Magazin requirirt, und man spricht davon daß alle Kirchen eingehen werden!!

Die Lebensmittel steigen von Tage zu Tage; schon kostet das Ochsenfleisch 9 ß, das Kalbfleisch, das nicht mal zu haben ist, 10 und 11 das ℔; wenig Vieh kommt mehr zur Stadt, außer allenfalls das, was die Fr. auf den Dörfern rauben und hierher treiben; so sah ich dieser Tage einen höchst lächerlichen Auftritt. Einer der fr. Helden, ein Officier, begegnet mir im Cremon mit vier magern Kühen und einem Schwein, die er vor sich auftrieb, sie schienen ihm nicht ordre pariren zu wollen, und war es dies oder überhaupt das Ganze lächerliche der Scene, genug ich mußte ihn ansehen und lachen; „oui Mademoiselle, les françois sont capable de tout": fing er an zu parliren, ich aber verdoppelte meine Schritte und machte, daß ich weiter kam.

In den Magazinen wird noch immer viel hinein gebracht, die Müller haben Wache im Hause und dürfen nur fürs Militair mahlen, der Bürger muß zusehen, wo er Mehl bekommt; und doch soll jeder Einwohner sich auf 6 Monate verproviantiren! — —

Ich schicke alle Tage nach Kartoffeln aus und kann keine erreichen; so wie ein Schiff von Elmshorn mit diesem Produkt noch ankommt, nehmen es die Aufkäufer in Beschlag und die armen Menschen, die nur dies sich noch kaufen können, gehen mit leeren Händen und blutigen Köpfen davon. Einige Säcke, die ich mir in Flottbeck bestellt, können nicht mehr herein, weil in Flottbeck, Blankenese ꝛc. schon die Russischen Vorposten stehen — da sollte es einem denn wohl recht schwül werden, wenn es zur Haußdurchsuchung kommt und man nicht den gehörigen Vorrath Kartoffeln hat, ein Artikel, auf den die fr. Hunde besonders sehen sollen!

Den 18ten December.

Heute kamen denn die Herren der furchtbaren Visitation — indeß so bange man uns auch gemacht hatte, so fiel ihr Besuch ganz anders und weit freundlicher aus.

Ein hiesiger Notair Hübbe und ein Gens d'Armes Officier traten ein, nachdem sie schon bey unserm Nachbar gewesen und Paul[1]) uns von ihrem Erscheinen benachrichtigt hatte. Ich empfing

[1]) Paul war Schreiblehrer am Johanneum und wohnte Plan № 128.

sie sehr höflich; Hübbe, ein sehr rechtlicher Mann, fragte mich nach dem Hauß Personal — ich nannte alle — er zeichnete aber nur 6 Personen auf, da wir mit dem Mädchen doch 10 sind, und legte mir darauf die Antwort im Munde: „nicht wahr Sie sind hinlänglich verproviantirt?“ Ja wohl erwiderte ich mit meiner noblen Dreistigkeit — wollen die Herren meine Vorräthe sehen? Nein, hieß es, daß ist nicht nötig, und so trollten sie wieder ab. Ich war herzlich froh, denn was ich aufzuweisen hatte, reichte nicht auf 3 Monate! aber man muß nur mit Dreistigkeit dagegen angehen, und Gott erhalte mir diese, wenn nach 8 Tagen andere, und zwar fr. Militair, zum wirklichen visitiren kommt. Wie will ich aber das Deficit decken, denn nach ihrer Angabe, sagt man, gehören auf ein Kind von 10—12 Jahren 78 ℔ Fleisch und 12 Bouteillen Brantewein — und wir haben nur 80 ℔ Fleisch für 10 Personen eingenommen. Da soll mich aber H. Hübbe seine Liste retten, denn wenn wir unter der Rubrik derer kommen, wo es heißt: auf 6 Monate und darüber versorgt, so durchsucht man bey uns nicht — und darauf will ich Morgen aus seyn.

Den 19ten December.

Der Waffenstillstand zwischen Dänemark und den Alliirten ist bis zum 28ten abgeschlossen — — also eher ist keine Hülfe zu erwarten! Der Kronprinz von Schweden ist in Kiel, und soll sich gegen die Hamburger Senatoren geäußert haben, daß er uns bald erlösen werde. In Kiel und Itzehoe wimmelt es von Fremden und die Lebensmittel sollen dort sehr theuer sein.

Den 22ten December.

Ich habe in diesen Tagen, gegen meinen Willen, für der Kinder ihre Weihnachtsfreude sorgen müssen; fällt sie auch noch so geringe aus, so sollte es doch jetzt lieber gegeben sein als wenn die Russen wiederkehren; denn dies war mein Vorschlag, mit dem ich aber bey den wünschenden Kleinen nicht durchdrang — wer weiß auch, wenn die Retter kommen, ob uns dann noch Sinn für dergl. übrig bleibt!! — —

Ein Tag geht wie der andere hin, und keine Hülfe? — dadurch gewinnen die Blutegel immer mehr Zeit, uns auszusaugen — sie sengen und brennen jeden Abend, tanzen wie Kannibalen Horden um die lodernde Flamme, während das Gewinsel der

armen unglücklichen, die ihre Wohnungen haben verlassen müssen, die Luft mit Wehklagen erfüllt! — Alle leeren Häuser in der Stadt, werden zu Casernen genommen und auch die schönsten nicht verschont. So ist eins, das einem gewissen Merck gehört, (Freund unseres Bruders) es ist prächtig eingerichtet, die Fußboden getäfelt, die Treppen Geländer von Mahagoni Holz, darin hausen 130 Soldaten, die Geländer der Treppe sind entzwey geschlagen, die Treppen selbst liegen voll von ihrem Unrath und die Fußboden erkennt man vor Schmutz nicht mehr.

Strohsäcke, Pfühle und Decken werden in ungeheurer Menge requirirt, und doch liegen die kranken Soldaten in den Hospitälern auf der bloßen Erde und haben nicht einmal Stroh, Täglich sollen 30—40 in den Lazarethen sterben — viele am kalten Brande, weil sie vernachlässigt werden, und dieser sogleich eintritt. Dann werden sie nakt ausgezogen, schichtweise auf einen Wagen geworfen und so zum Thore hinaus gefahren. O über die Gräuel!!! — — — — — —

General Tilemann, heißt es heute den 23sten, sey 2 Stunden jenseits Haarburg mit 16 000 Mann, um auf hier anzurücken; wenn der Frost doch nur erst kommen wollte — es ist beinahe unmöglich bei diesem Wetter das schwere Geschütz durchzubringen; denn die Wege sind grundlos!

Auf den benachbarten Dörfern, Poppenbüttel, Wellingsbüttel 2c. fallen oft Scharmützel vor, wobei die Fr. immer mehr als die anderen verliehren, das zeigen die vielen Blessirten die täglich eingebracht werden; diese Scharmützel kosten dem Prinzen viel Leute und woher bekommt er wieder welche zu? dazu laufen die Holländer über, wo sie nur können; ein ganzes Regiment hat in diesen Tagen das Gewehr gestreckt und ist zu den R. übergegangen bey einer Affaire unweit Pinneberg, wo sie zusammen gewesen; das ist göttlich. Wenn nur der verrückte D. König zum Schluß käme — immer noch glaubt man, daß er von seinen getreuen Alliirten abfallen wird — dann wäre unser Loos wohl bald entschieden, so aber müssen die Verbündeten erst die D. Vestungen und ganz Hollstein haben, um ihren Rücken zu decken und — wir verschmachten unterdeß!!!

Der hamburgische Pöbel hat eigentlich doch keinen Muth, sonst würde er Rache üben an die Verwüster — da lobe ich mir

die herrlichen Holländer, die selbst ihre Ketten zerbrochen haben! Wenn man hört, wie es in Amsterdamm hergegangen, so schaudert man. Kein Fr. ist mit dem Leben davon gekommen, fürchterlich hat das Volk gewüthet, selbst gegen unschuldige Kinder der Fr., dafür erreichten sie aber auch ihre Freyheit wieder. — —

Den 24ten December.

Nichts neues heute als der ewig alte Gesang von der ungeheuren Macht, die sich rund um unsere Stadt zieht — — und doch bleibt es hier ruhig. Gestern abend brannte es an 4 Stellen wieder vor dem Damm-Thor, wir sahen die lodernden Flammen aus unserm Bodenfenster. Die großen herrlichen Landhäuser an der Alster (die Du meine Sophie auch kennst), die Raabe, Pöselsdorf, alle Gartenhäuser auf dem Wege, wo Hornbostel ihrer liegt, der rothe Baum, Grindel — alles, alles soll niedergebrannt werden und jeden Abend von 5 Uhr an nehmen die Ungeheuer einen Theil dieser Gegenden vor, kommen mit Stroh und Pechkränzen, womit sie die Häuser vollstopfen, zünden sie an und in einigen Stunden ist alles der Erde gleich gemacht! — — Kein Baum, kein Strauch, woran Du die Gegend erkennst, alles eine Wüste! — und dazu läßt man ihnen Zeit?? — Wäre die Macht so groß, so nahe will ich nicht einmal sagen, denn wirklich sieht man auf den nächsten Dörfern Cosaken (und Hanseaten), würden die Fr. es dann noch wagen, solche Schandthaten auszuüben? — — —

Mein Herz schwimmt in Thränen, wenn ich von ihren Verwüstungen erzählen höre, und ich bin diesen Augenblick so wehmüthig gestimmt, daß es mir unmöglich ist, weiter zu schreiben. Gott schütze Euch meine Theuren — darum flehe ich auch in diesem Augenblick zu ihm, da ich die Augen schließe.

Den 27ten December.

Heute kann ich erst mein Tagebuch fortsetzen. Viel Schreckliches liegt zwischen dem Freitag und heute, und mehr als je wünsche ich mich von den Jammerscenen hinweg, die sich einem aufdrängen, sobald man den Fuß aus dem Hause sezt.

Am Freitag, da die Kinder einige den Zeiten angemessene Geschenke erhalten, wir mit Münster[1]) und seiner Schwester ein Gericht Karpfen verzehrt — ich auch noch geschrieben hatte, gingen wir nach 12 Uhr zu Bett. Ich hörte in der Nacht ein paarmal auf der Gasse schreyen und laufen, ich war aber so erschöpft, daß ich immer sehr bald wieder einschlief und so erfuhr ich erst den folgenden Morgen von meinem Mädchen, (die weinend mit der Nachricht zu Hause kam), daß man in der Nacht an 800 Familien aus ihren Häusern geholt und zum Thore hinausgebracht habe. Mütter mit ihren Kindern auf dem Arm nur halb bekleidet, weil man ihnen nicht Zeit gelassen, sie anzukleiden, geschweige denn etwas von ihren Sachen mitzunehmen — und diese armen unglücklichen Menschen dem Wind und Wetter preisgegeben, ohne Dach und Fach, ohne Nahrung — manche nicht einmal Geld in der Tasche, um sich etwas zu kaufen. Nein dies Verfahren streitet gegen jedes menschliche Gefühl, und nur ein solcher Teufel wie E[2]) — konnte die Ordre dazu geben! denn, wenn sein Geheiß: wer nicht auf 6 Monate verproviantirt sey, die Stadt verlassen müsse, auch nicht befolgt ward, nachdem es einige Tage schon angeschlagen gewesen, so konnte der Unmensch noch immer am Tage sie hinaustreiben lassen, aber nicht bey Nacht und Nebel, unvorbereitet sie aus ihren Betten und Häusern reißen — welches Herz empört sich nicht dagegen!! und wirklich sollen viele darunter gewesen sein, die sich hinlänglich auf 6 Monate versorgt gehabt haben, aber die schändlichen Polizey-Commissairs (unsere Bürger) haben an manchen Privat-Rache zugleich üben wollen und die armen Menschen aus ihren Häusern gestoßen!! — — —

Den Sonnabend Morgen, da ich zu der Schwester[3]) gehe, sind alle Straßen gepfropft voll Menschen mit ihren Bündeln unterm Arm oder auf dem Rücken und Kopf bevestigt, die Kinder an der Hand und so zum Auswandern gerüstet, andere brachten ihre Habseligkeiten auf Karren zu ihren Bekannten um zu retten, was sie vielleicht sauer erworben — und so wogte alles durcheinander! — Der Anblick zerriß mir das Herz, ich mußte umkehren und fiel, beinahe ohne Bewußtsein, auf der Treppe unsers Hauses nieder —

---

[1]) ein Kaufmann, der in der Deichstraße wohnte.

[2]) Prinz von Eckmühl.

[3]) Frau Pastor Hornbostel.

denn dies Geschrey und Wehklagen der Weiber und Kinder — Nein es läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben!! — — — — —

Die Nacht darauf holte man wieder mehrere aus ihren Häusern — heute wandern noch viele zum Thore hinaus, denn über die Hälfte der Einwohner soll fort! — wird uns denn auch die Reise treffen? ach wenn Radspiller doch nur freiwillig mit mir und den Kindern gehen wollte, denn den Jammer überlebe ich nicht, in der Nacht mit meinen Würmern hinausgestoßen zu werden, die Angst um sie würde mich tödten!

Man spricht von Sicherheits-Karten — ich werde alles aufbieten eine zu erhalten, wenn sie anders uns schüzt.

Den 29ten December.

Noch währt das Auswandern fort. Tausende von Menschen sind gestern fortgegangen, heute strömt es in Massen den Thoren zu, die abwechselnd, bald das eine bald das andere, täglich einige Stunden geöffnet werden.

Nach Altona besonders gehen viele, auch nehmen die Altonaer alles auf und zeigen sich sehr großmüthig gegen die armen unglücklichen Menschen — wahrscheinlich nicht aus angeborener Menschlichkeit, denn wie könnte diese Nation nach dem, was sie an uns verschuldet, mitleidiger Gefühle fähig sein — sondern um die Scharte auszuwetzen und sich wieder in Credit bey dem hiesigen Publikum zu setzen! — Umsonst! das Elend, was Ihr über Hamburg gebracht, gleichen nicht eure Wohlthaten an einzelnen Individuen unserer Mitbürger aus — und dächten diese so wie ich, sie würden weder Speise noch Trank, weder Dach noch Fach von dieser schändlichen Nation annehmen! Rhainville soll den ersten Weihnachtstag 2000 Menschen auf seinem Hofe in Ottensen gespeist haben; nahe bei seinem Hause streifen schon Cosacken!

Der Waffenstillstand zwischen den Dänen und Alliirten ist bis zum 15ten Januar verlängert, welche Ewigkeit wieder, und welcher Gewinn für die Fr. noch mehr zu zerstöhren.

Den 30ten December.

Der Prinz soll gesagt haben: man nenne ihn grausam, weil er so viele Menschen aus Hamburg triebe; aber eigentlich solle man ihm danken, denn in Genua wären damals, wie es auch

von den Fr. bevestigt, 30000 Menschen — verhungert, weil sie nicht heraus gewollt. Einer von den hiesigen Generälen, der ein guter Mensch sein und besonders fürs Auswandern sehr streben soll, hat diese schreckliche Zeit in Genua mit erlebt! Nie ist er dort ausgegangen, ohne eine Bedeckung von 200 Soldaten um sich zu haben, weil das Volck ihn vor Hunger angefallen — ach! das ist wohl das schrecklichste was man erleben kann! —

Den 31ten December.

Krüppel und Lahme und die zum sterben kranken Menschen aus dem ehemaligen Armen Institut hat man heute auf Tragbaaren von Soldaten aus dem Thore bringen lassen und sie dort niedergesezt — wer erbarmt sich nun dieser Unglücklichen? — Das rüstige Volk als Schlachter, Brauer und Zukerbäcker Knechte hat man zuerst gehen heißen, aus Furcht vor Empöhrung, für die die Helden überhaupt sehr bange sind, jetzt müssen alle Fremde, die keine gebohrne Hamburger sind, aus der Stadt, auch weibliche Persohnen; ich könnte für meine gute Höfer,[1]) und mein Mädchen bange werden, daß auch die abgeholt würden, aber ich habe die Erstere für eine Schwester von mir ausgegeben und will die andere auch schon sichern, das heißt, wenn nachgefragt wird, sage ich, daß wir unser Mädchen abgeschafft hätten und gar keine mehr hielten — man muß bey dergl. nur recht ehrlich aussehen und die Herren höflich zu nehmen wissen, dann trollen sie so wieder ab.

Das Elend unter den Soldaten ist gränzenlos, sie betteln aus Hunger; alle 3 Tage, heißt es, bekommen sie ihre Razions und die mehrsten wünschen, daß es nur erst zum Angriff kommen möchte, damit eine Kugel sie von ihrem Elende befreyte, denn verkommen müßten sie doch alle. Ein Hauß nach dem andern wird zu Lazarethen genommen und doch reichen sie nicht zu der Anzahl, die sich täglich als Kranke melden. Heute bettelte (wie das mehrmals alle Tage der Fall) auch ein blutjunger Mensch bey uns, der so elend war, daß ich immer glaubte der Athem würde ihm ausgehen; ich fragte ihn, ob er nicht im Hospital wäre „O mon Dieu, non Madame! pas à l'hospital — —

[1]) Die Höfer war Hausmamsell bei Radspiller.

plutôt mort!" — — sie sollen dort zum Theil nicht einmal Stroh haben sondern auf der bloßen Erde liegen.

Die Schildwache, die hier in unserer Nähe schildert, spricht mein Mädchen vor ein paar Abenden um ein Stückchen Brod an, weil er sich nicht mehr auf den Beinen erhalten könne, indem er in 36 Stunden nichts gegessen habe! — ich schickte ihm Essen hin, so viel er mochte, und ehe ich michs versehe, kommt er auf unserer Diehle und fällt vor mir auf die Knie, um mir zu danken, daß ich ihn vom Hungertode gerettet, denn er hätte nach den 36 Stunden noch bis den folgenden Mittag warten müssen, ehe er was zu essen bekommen. Wo bleibt bei diesem peinlichen Gefühl des Hungers der Eifer, für Kayser und Vaterland zu fechten? und was darf der Prinz E. von diesen seinen schlechter als die Hunde, gehaltenen Leuten erwarten?? — —

Es schlägt 12 — ich will nicht daran denken, daß es die Stunde des scheidenden Jahres ist, das uns soviel Unglück brachte! — aber danken will ich der Vorsehung, die uns vor so vielen Tausenden so unendlich viel Gutes erhielt! — Meine Kinder sind gesund, sind froh — wie viel Ursache, es auch zu sein, komme es auch wie es wolle! — nur sie, meinen Mann und Euch, erhalte mir Gott! nie werde ich dann den Muth verlieren, wenn auch noch Schrekensscenen mir bevorstehen! — —

Den 2ten Januar 1814.

Der Prinz hat seinen gratulirenden Officiren gestern erklärt, daß er sich auf keine Capitulation einlassen und Hamburg den Feinden übergeben würde, sie sollten auf alles gefaßt sein, denn er würde sich bis auf den lezten Mann vertheidigen; schöne Reden, nur mit der Ausführung solcher Entschlüsse wird es bedeutende Schwierigkeiten setzen. Man sagt für gewiß, daß wenn alle Außen und Innen Werke rund um die Stadt so besetzt werden sollen, wie es sich gehört, der Prinz nicht noch einmal so viel Soldaten hat, um alle Posten abzulösen; das glaube ich auch, denn mehr als 16000 Mann gab man ihn zu Anfange nicht, und wie viel sind davon bey den kleinen Scharmützeln schon geblieben und durch Krankheit und Hunger aufgerieben, und woher soll Verstärkung kommen?

Der Kronprinz von Schweden ist in Kiel, soll sich ganz besonders für die Hamburger Senatoren interessiren (deren Mehrere dahin geflüchtet) und hat lezt den bey ihm versammelten Kieler Adel entlassen, um — — Rathsherr Gabe, Gräpel, und Sontag anzunehmen, die bey ihm zur Cour sich gemeldet; auch soll er gegen diese geäußert haben, „daß die Hamburger nicht verzagen möchten, er würde sie gewiß befreien, und es würde wohl einige heiße Tage kosten, aber die Stadt sollte so viel als möglich geschont werden, weil er sie mit Sturm nehmen würde" — ach! wenn denn nur erst Frost Wetter einfiele, daß sie mit allem Geschütz anrücken könnten — ich zwar kann mich nicht überzeugen, daß wir mit Sturm genommen werden, ich denke immer die Fr. ziehen so ab und der Prinz capitulirt, wenn die Feinde erst dicht vor den Thoren der Stadt sind; früher, glaube ich, darf er es nach den Kriegsgesetzen auch nicht, oder ihn trifft die Erste Kugel seiner eigenen Leute.

Den 3ten Januar.

Alle diese Abende hat es vor dem Dammthor gebrannt, der rothe Baum, der Grindel, die Raabe, die herrlichen Gartenhäuser an der Alster auf dem Harvestehuder Weg — sind niedergebrannt — Kannst Dus wohl denken, wohl fassen, daß dies alles eine kahle Ebene ist? Die Bewohner und Eigenthümer dieser Häuser haben nicht mal das Ihrige alle retten können, denn 24 Stunden vorher, manchen nur 12, ist ihnen angesagt, zu räumen. Wie viele Menschen verlohren dabey ihr Vermögen, was in diesen Häusern stand: o, es ist schrecklich!!

Auch auf ein junges Gemüth wirken die Eindrücke dieser Zeit auf eine furchtbare Weise, und eben das ist oft meine Qual, wie ich sie bewahre, daß sie nichts hören noch sehen, wenn es hier noch drunter und drüber hergehen sollte. Meine kleine Auguste, deren Einbildungs Kraft ohnehin immer geschäftig ist, kommt den 3ten Weihnachtstag mit ihren beiden Schwestern von Boutins,[1]) den Abend um 10 Uhr zu Hause; sie schien etwas gedrükt, wollte aber nicht sagen, was ihr fehle, und legte sich zu Bette. Eine halbe Stunde nachher gehe ich nach meiner gewohnten Weise zu den Kindern hinauf und finde Auguste heftig weinen, auf meine wiederholte

[1]) wahrscheinlich Dr. Boutin, welcher Knochenhauerstraße wohnte.

Frage, „was ihr sey" fällt sie mir schluchzend um den Hals und schreyet laut, „ach Mutter wir brennen diese Nacht auf, wir brennen auf"; ich suchte sie zu beruhigen und erfuhr denn nun von den andern Kindern, daß sie in B.' Hause es über der Alster weg hatten brennen sehen (es war grade der Abend, wo der botanische Garten, die ganze Reihe Gartenhäuser bis zur Alster hinunter, die Raabe rc. gebrannt hatte) es war ein gräßliches Feuer, was auch wir aus unserm Bodenfenster sahen, der Horizont schien ein Flammenmeer zu sein. B. Hauß liegt viel höher als unseres und von ihrem Boden aus können sie weit umher die ganze Gegend sehen; dahinauf hatte die Mamsell im Hause meine Kinder geführt — man denke sich für solche fein organisirte Wesen solchen Anblick — würden wir nicht erschrocken sein? — wie viel mehr sie; ich war auch recht böse auf die einfältige Persohn, die so ohne Ueberlegung gehandelt! — Ich suchte der kleinen Auguste begreiflich zu machen, daß das Feuer längst gelöscht und viele Meilen weit von hier sey, sie schien auch ruhiger zu werden, nach einer Stunde aber, da ich auch zu Bette gehen will; liegt sie wieder in Thränen gebadet und bittet mich von Himmel zur Erde sie nicht aufbrennen zu lassen. Noch einmal hatte sich das schauderhafte Bild, was sie gesehen, in ihrer Seele erneuert — sie glühte vor Angst und ihr kleines Herz pochte heftig — ich setzte mich an ihrem Bette und klöhnte ihr so lange von ganz andern Gegenständen vor, bis sie einschlief, aber noch im Schlaf flog sie zusammen, ihr Gesicht verzog sich dann krampfhaft und der Angstschweiß stand ihr vor der Stirn — ich glaubte wirklich, sie würde Krank werden aber, gottlob, den andern Tag war sie wieder wohl und heiter. Wenn sie auch ins reifere Alter keine einzige Erinnerung ihrer jetzigen Kindheit mit hinüber nimmt, so löscht sich der Eindruck dieses Schauspiels gewiß nie ganz aus!! — — — —

Den 4ten Januar Abends.

Gradweise vermehrt die Höllenbrut der Fr. täglich unsere Qual, nicht genug daß an 10000 Menschen schon aus der Stadt getrieben sind, die ihr Hab und Gut haben im Stiche lassen müssen; — heute sind alle Backhäuser geschlossen und kein Brod mehr zu haben. Ich ging diesen Nachmittag um 4 Uhr aus; in der Johannis Straße (nahe bey uns) stand es gedrängt voll

Menschen, die das Backhauß stürmen wollten (2 Stunden vorher war es erst angeschlagen, daß die Bäcker nicht mehr verkaufen sollten) um noch Brod zu erreichen; umsonst, das Militair mußte Ordnung halten, und Mehrere sind mit Kolbenstößen weggetrieben. — O Gott, den armen Menschen, die vielleicht nicht mal auf 4 Wochen sich haben versorgen können, ist nun auch das letzte genommen womit sie sich noch erhalten konnten — viele schreien durch die Straßen, daß sie nun verhungern müßten. Den Bäckern ist anbefohlen nicht mehr zu backen, als ihnen aufgegeben wird, bey Todesstrafe! Man spricht von Brod-Karten, ich werde sehen, eine zu erhalten, denn wenn ich jetzt von meinem Sack Mehl schon zu baken anfange, werde ich bald am Ende sein und wie dann? da der Sack Roggen schon 60 ℔, der Weizen 80 ℔ kostet und beides nicht mal zu haben ist.

Eine Sicherheits Karte, die uns schüzt, wenn man in der Nacht auch bey uns mal anklopfen sollte, um uns aus der Stadt zu treiben, haben wir Gott lob erreicht; doch hat Herr Paul das größte Verdienst davon, der sie uns verschafft, nachdem es meinem Mann mehrmals mißlungen war, durch die Menge Menschen, die täglich beim Bureau sich melden, durchzudringen. Nun werde ich ruhiger schlafen! — wirklich lag jeden Abend ein Bündel mit den nothwendigsten Sachen gepackt und die Kinder ihre Oberröcke vor mein Bette, damit, wenn wir fort müßten, ich die Kinder wenigstens für die Witterung mit diesen Röcken schützen könnte. In manchen Häusern hat man die Leute, selbst Wöchnerinnen die erst 3 Tage alt, nicht Zeit gelassen sich und ihre Kinder anzukleiden, das ist buchstäblich wahr — und charakterisirt die große — — — Höllenation!! — — — — —

Den 8 Januar.

Heute haben die Fr. einen Ausfall von 7000 Mann (so heißt es, ich will aber lieber 700 glauben) bey Eimsbüttel gemacht. 1000 von ihnen sollen von den R. zu Gefangenen gemacht und dabey Eimsbüttel in Flammen aufgegangen sein. Die R. haben sich dort behauptet.

Es friert entsetzlich; nun werden die Alliirten doch kommen, ihre Macht schätzt man auf 60000 Mann, wären sie aber wirklich so stark, warum diese Zögerung?? — —

Die Requisitionen an Betten, Matratzen, Strohsäcken, Pfühlen, Decken rc. nehmen täglich zu; noch haben wir keinen Zettel bekommen, welche zu liefern (außer vor Weihnachten 1 Decke und 1 Bettlaken) desto mehr unsere Bekannte, und darunter sind manche die 4 Federbetten, 4 Matratzen und so alles 4fach liefern müssen. Das kommt aber den armen Soldaten nicht zu Gute, die Fr. verkaufen den größten Theil dieser Betten wieder an den Juden und Fabrikanten solcher Betten, deren viele sich mit den Lieferungen abgeben und der arme Bürger muß sie zum zweiten Mal, sobald er wieder einen Requisitionszettel bekommt, von diesen Juden ankaufen, um sie wieder abzuliefern.

Den 9ten Januar.

Heute erhielten Schub.[1]) den 4ten Zettel wegen Betten Lieferung — sie waren in der äußersten Verlegenheit, und so half ich ihnen mit einem Stroh Sack, einer Matratze und 1 Decke aus. Mich jammert der arme Bruder — er verdient nichts und soll immer hergeben, dazu hat er einen Officier und 4 Gemeine im Hause, denen er aber freilich nichts weiter zu geben braucht als Feuerung und Licht.

Eine Brod Karte haben wir Gottlob erreicht; diese liefert uns täglich 2 ℔ Roggen Brod à $2^1/_2$ ß und 1 ℔ Weiß Brod à 6 ß. Das reicht freilich für 10 Menschen nicht, aber ich danke dem Himmel, daß wirs haben. Uebrigens hätten die Herren es vernünftiger einrichten und erst mit ihren Frauen Rücksprache halten sollen, wie viel sie gebrauchten, aber die Herren Professores haben allein conferirt und beschlosseu, daß jeder Lehrer, er sey verheirathet oder nicht, ein einzelner Mensch oder habe Familie; 1 ℔ weiß und 2 ℔ schwarz Brod haben müsse. So bekommen die Collaboratores,[2]) die zum Theil nicht verheirathet sind, diese Razion eben so gut als wir mit 6 und unser Nachbar Schwenke[3]) mit 14 Kindern!! — Eine weise Einrichtung! den Köpfen ganz angemessen, die 2 volle Stunden darüber delebrirten! — ich werde mal gelegentlich Vorstellungen dagegen machen und hoffe mit meinen Gründen, die so hell am

---

[1]) Der Bruder Adolf Friedrich Schubert, welcher Kl. Fleeth 41 wohnte.

[2]) So wurden einige Lehrer am Johanneum genannt.

[3]) Der Musikdirektor Schwenke, welcher Plan 123 wohnte.

Tage liegen, durchzudringen, denn da wir, auf unsere Bitte um eine Brod Karte, unsern Bedarf den Fr. anzeigen mußten, so hätten wir eben so gut das doppelte fordern können, und man würde es uns nicht geweigert haben, da wir es bezahlen. Der Senior hat für die Prediger gesprochen, und so kriegen Hornbostel 2½ ℔ weiß Brod täglich. Dies Karten Brod sind keine Rundstüke, sondern ein langes Franz Brod, was man sonst für 3 ß höchstens kaufte.

2 Bäcker, die heimlich mehr gebacken und es an den Bürgern verkauft haben, sind arrettirt und ihre Sachen confiscirt; man glaubt sie werden mit dem Tode bestraft werden.

Den 10ten Januar.

Dieser Tage sind 2 Regimenter Holländer bei Haarburg zu den Alliirten übergegangen — der Prinz stellt den Chef dieser Regimenter darüber zur Rede, er antwortet sehr freymüthig, daß, wenn die Leute unmittelbar unter seinem Befehl allein gestanden hätten, dies nicht geschehen sein würde, so unter den Fr. Oberbefehl könne er nicht für sie gutsagen.

Die Nicolai-Kirche ist auch geräumt, man erwartet aus Holland einen General mit Cavallerie, wo denn die Pferde hinein sollen. Der Gottesdienst wird im Concert Saal in der Börsenhalle gehalten, der von Catharinen Kirche, (die auch schon zum Pferdestall gebraucht wird) auf dem Stöckelhörn in einem großen Hause. Man sagt für gewiß, daß die Fr. noch mehr Kirchen fordern werden. O es ist schändlich!! — — Und das wissen doch die Alliirten, und lassen uns warten? Die Schanzer müssen auf der Elbe Eisen, Tag und Nacht, um das Wasser aufzuhalten, — 1200 Beile sind dazu von den Schmieden unentgeltlich geliefert, weil die Fr. sie requirirt, wie man sie aber versucht, werden sie alle unbrauchbar zu diesem Behuf erklärt — und nun andere gefordert — um **Versuche** zu machen. — Welcher unsinnige Einfall — der wahrlich den verrükten Ideen der Fr. die Krone aufsetzt, einen so breiten Strom als die Elbe aufhalten zu wollen, schon sollen einige Schanzer erfrohren sein, und wie viele werden nicht noch dasselbe Schicksal haben bei dieser Kälte!

Auch der Krankenhof, (ehemals Pesthof) vor dem Altonaer Thor, ist niedergebrannt; man sagt, daß noch arme kranke

Menschen drinne gelegen, wie die Soldaten die Pech Kränze hinein warfen, und ein Zetergeschrey beginnen; darauf hat man bis den folgenden Tag gewartet; und oben im Thurm das Feuer zuerst angelegt, was 3 mal wieder ausgelöscht, ehe es erst zu brennen angefangen. Die unglücklichen Kranken haben die erste Nacht auf dem heil. Geist Felde liegen müssen zum Theil ohne Betten, ehe sie nach Altona und auf den Dörfern umher unter Dach gebracht sind. Alle Wirthshäuser auf dem Hamburger Berg, unter diesen war ein großes prächtiges Gebäude, was das Joachims Thal hieß, sind theils schon nieder; und sollen noch abgebrannt werden.

Die Waisenkinder sind nach Eppendorf gebracht, wo sie in mehreren Gartenhäusern untergebracht sind, und ihr herrliches Gebäude ist auch zum — Hospital für Soldaten genommen; auch dies schöne Institut, vielleicht einzig in seiner Art, also vernichtet! oder wenigstens unbrauchbar, auch wenn wir erlöst sind; o es ist schrecklich!!!

Den 11ten Januar.

Immer dasselbe alte —! Gerüchte die Menge von der großen Macht, die in unserer Nähe, und doch wird nichts unternommen. Es scheint mir beinahe als wenn wir verrathen und verkauft sind. Nun schmeichelt man sich wieder mit der Hoffnung, und spricht schon als ganz gewiß davon, daß wenn den 15ten der Waffenstillstand zwischen den Dänen und Alliirten zu Ende, etwas geschehen würde, denn daß die Dänen abfallen von dem fr. Bunde, ist nicht mehr zu bezweifeln — auch ist der Merkur — der besonders die lezte Zeit sehr deutlich ward und viel interessantes enthielt, bey Todesstrafe verboten, ihn zu lesen und darf nicht mehr ausgerufen werden. Die Alliirten dringen in Frankreich immer mehr vor und man spricht mehr als je vom — Frieden. Hoffentlich werden die deutschen Fürsten ihn jetzt nicht annehmen.

Was ihr wohl immer für herrliche Nachrichten habt, ich beneide Euch recht deswegen; auch über unser Schicksal erfahrt ihr vielleicht mehr als wir wissen — ach diese Unwissenheit, wann und wie, ist eben das quälende!

Den 16ten Januar.

Mein Tagebuch ist durch den Todesfall unsers guten Schwagers [1]) unterbrochen; ich bin täglich bei der Schwester gewesen, und habe es nicht fortsetzen können. Früher als Ihr dies aller Wahrscheinlichkeit nach erhaltet, werde ich sehen, durch den dänischen Grafen Löwenthal (Adjudant des Prinzen, der bei Matsens [2]) logirt), über Altona einen Brief an Euch gelangen zu lassen, der Euch das ausführliche über Hornbostels Krankheit und Tod meldet — auch gehört das nicht hierher — ich fahre also in meinem Tagebuche wieder fort. Doch werde ich nur das wichtigste darin aufnehmen und die Tage, wo nichts passirt, übergehen. Eure Geduld könnte sonst ermüden und diese Blätter zu einem Convolut anwachsen! — — —

Die Lebensmittel steigen hier zu unerhörten Preisen, die Butter kostet schon 20—24 ß. Fast täglich wandern noch Leute aus der Stadt, die Wohlhabenden freywillig, die Armen gezwungen.

Vor den Thoren, erzählte mir letzt jemand, sähe es furchtbar aus. Die todten Soldaten, deren viele vor Hunger und Kälte, mehr noch im Lazareth sterben, liegen zu hohen Bergen aufgeschichtet vor dem Stein und Damm Thor und nur blos mit Schnee, der hier in großer Menge gefallen, bedekt. Sie werden in den Hospitälern, wenn sie kaum, oft nicht einmal ganz tod sind, nackend ausgezogen und zu 12—16 auf einem Wagen hinausgefahren, dort abgeladen, hingeworfen wie die todten Pferde manchmal auch diese dazwischen und so bekümmert sich niemand weiter um sie.

In der Stadt selbst sieht es gräslich aus. Da gehst Du durch keine Gasse, wo nicht ein Berg von Schmutz und Unrath liegt, kein Dreckwagen läßt sich hören noch sehen. Catharinen und Jacobi Kirchhof ist ein Mistberg, Du hast keine Vorstellung davon. Dazu sind ganze Straßen wie ausgestorben. Die Häuser der geflüchteten, worin fr. Soldaten hausen, sehen sich nicht mehr ähnlich; inwendig wird alles, was von Holz, losgebrochen um damit — zu heitzen, oder es an die Bürger für ein paar ß zu verkaufen.

[1]) Des Pastor Hornbostel.

[2]) Dr. Nicolaus Matzen, Aktuar der Vormundschaftsbehörde, welcher eine Tochter des Pastor Hornbostel geheirathet hatte. Er wohnte Große Bleichen 336.

Nimm dies alles zusammen, und sage selbst, ob es nicht sehr zu erwarten ist, daß wir hier die Pest oder sonst eine ansteckende Krankheit bekommen?, wenn der Frost aufhört — o mich schaudert recht, wenn ich daran denke!! — — —

Den 18ten Januar.

Der Waffenstillstand mit den Dänen und Alliirten ist vor 3 Tagen schon abgelaufen, und noch ist alles ruhig? o diese Zögerung ist unausstehlich, lieber einige Schrekenstage und dann frey, als dies ewige zögern.

Die Rußischen Vorposten stehen dicht hinter Altona. Der Kronprinz von Schweden hat 20000 Rthl. unter die armen Geflüchteten austheilen lassen, die nach Altona gewandert, und dabey erklärt, es sollte eine ähnliche Summe bereit sein, wenn diese nicht reichte. Die Altonaer nehmen alles auf und an, speisen und kleiden die hungrigen und nakenden und wollen dadurch sich die Liebe der Hamburger wieder erwerben — was sie an uns verschuldet, wird dadurch doch nicht ausgeglichen werden.

Den 21ten Januar.

Immer dasselbe; viele und ungeheure requisitionen an Betten und Matratzen gehen fort, so daß die mehrsten Häuser 4 — 6 — 8 Federbetten auf einmal liefern müssen. Wir haben zweimal nur einen Zettel auf Betttücher bekommen und diese auch sogleich abgeliefert, überhaupt begreife ich nicht, daß man uns so frey ausgehen läßt!!! — — — — —

Den Bürgern ist angesagt, die Gassen zu reinigen oder reinigen zu lassen bey Strafe von militärischer Execution. Da solltest Du nun die Geschäftigkeit der Leute sehen, die das Eis vor ihren Häusern weghauen und den Schnee wegschaufeln, in manchen Straßen ist nicht durchzukommen vor all den Wagen und Menschen. Viele, die nicht mehr so viel haben, vor ihren Häusern durch Arbeitsleute reinigen lassen zu können, thun es selbst, als Krämer, Handwerker &c. ja lezt hat sogar eine feine Frau mit ihren 3 Töchtern, weil sie kein Mädchen halten und die Arbeitsleute oft nicht zu kriegen sind, vor ihrem Hause den Schnee weggebracht, weil gleich pünktliche Befolgung anbefohlen wird, oder im Unterlassungs Fall man 6 ß Strafe zu geben und militärische

Execution zu erwarten hat. Ein fr. General hat die Oberaufsicht über diese Gassenreinigung, um damit, wenn Feuer auskommt, die Sprützen keinen Aufenthalt finden, denn Du glaubst nicht wie hoch Schnee und Eis liegen. Da sollte aber die weise Polizei nur darauf halten, daß der Schmutz und Unrath nicht zu Bergen gehäuft in den Straßen liegen bleibt; aber da kommt kein Dreckwagen und so wird es mit den Cloaken immer ärger. Ein Glück noch, daß der größte Theil der armen Leute, die in den schmalen Gängen und Höfen wohnen, weggebracht sind, sonst müßte bey dem Schmutz, der sich dort anhäuft, eine schlimme Krankheit schon ausgebrochen sein.

Den 24ten Januar.

Nun kommen auch keine Milcher mehr zur Stadt und auch unser ist seit 8 Tagen ausgeblieben. Wir machen jezt Mandelmilch, und diese wird auf den Apotheken zu 6—8 ß die Bouteille von vielen Leuten gekauft. Meiner Kinder wegen entbehre ich die rechte Milch sehr, denn ich muß ihnen nun heißes Bier mit Sirop geben und dieser kostet 10—12 ß das ℔; wird es denn noch nicht bald anders und kann man sich diese Zögerung erklären?? — — —

Den 26ten Januar, morgens 7 Uhr.

Gott sei Dank! Die Freunde nahen! um 6 Uhr wurden wir durch einen Lärmschuß geweckt (das Signal daß jeder, der auf der Gasse, sich zu Hause begeben soll). Die Gens d'Armes reiten durch die Straßen, alles ist in Alarm, man hört ununterbrochenes Schießen, Kanonen- und Peloton-Feuer, es heißt die Freunde greifen an 4 verschiedenen Orten die Stadt an; ich bin voll Muth, voll Hoffnung. — — — —

Den 26ten Januar, abends 10 Uhr.

Alles vorbei, alles wieder still, und wir in derselben Lage wie gestern. Die Rußen haben nur recognoscirt und 40 Cosaken sich jenseits der Lombards Brücke blicken lassen, wohin sie übers Eis von Eppendorf her gekommen. Man hörte von mehreren Seiten her das Schießen, auch sind sie bey Wilhelmsburg zusammen gewesen. Das Resultat sind von beiden Seiten viel Todte und Verwundete, die Fr. sollen 1000 Mann an Todten und Blessirten zählen, auch sind viele von lezteren eingebracht.

Den 28ten Januar.

Heute ist einer der ersten Generäle an seinen Wunden gestorben, der auf seinem Todtenbette laut gejammert hat, daß er hingeopfert sei, denn mit der wenigen Mannschaft hätte er den Posten, der ihm angewiesen, nicht behaupten können, er soll mit Verwünschungen gegen E— sein Leben ausgehaucht haben! — — So wünschen auch die Soldaten diesen Teufel in die Hölle, denn dort nur gehört er zu Hause. Die armen Menschen müssen hungern, daß sie vergehen, dabey nichts auf dem Leibe, und so gleichen sie schleichenden Gespenstern.

Des Tages über kommen hier 3—4, die nur um einen Trunk heißes Wasser bitten; ich frage sie dann oft warum, wenn sie krank, sie sich nicht beim Hospital melden. „O, non Madame“ sagte mir letzt ein ganz junger Piemonteser, der das Fieber hatte, „pas à l'hospital, cest la mort; plutôt nous voulons être tué par les Russes“. Dergleichen greift einem ans Herz, man möchte so gerne allen helfen, allen geben und fühlt in solchen Augenblicken doppelt seine Beschränktheit!

In Eimsbüttel soll es fürchterlich hergegangen sein; zweimal sind die Fr. herausgeschlagen und wieder hereingedrungen, bis die Rußen das Dorf behauptet; viele Häuser liegen in Asche und das schöne Holz wird niedergehauen; der dortige Maire hat des Nachts, da die R. wiederkamen, so aus dem Bette flüchten und alles im Stiche lassen müssen.

Den 31ten Januar.

Immer noch keine Hülfe — und doch wird von nichts als von der ungeheuren Macht der Alliirten gesprochen — ich fange an zu zweifeln, daß es sich mit dieser Macht so verhält, sonst würden sie für uns doch wohl etwas Ernstliches thun.

Ich hatte Euch den 21ten geschrieben, und den Brief über Lüneburg an Euch adressirt, um Euch von Hornbostels Tod zu benachrichtigen. Der Graf Löwenthal wollte den Brief nach Altona besorgen. Gestern Abend kommt Matsen und bringt mir den Brief wieder mit, weil der Graf ihn nicht nach Altona befördern kann, indem E — ihm untersagt, hinauszugehen, (Beweiß genug, wie die Fr. mit den Dänen stehen), auch fürchtet der Graf die Versiegelung seiner Sachen oder gar Arrest und hat

daher alle Briefe wieder abgegeben. Nun weiß ich keinen andern Weg und so erfahrt ihr nichts von diesem Sterbefall! — ach wie unglücklich macht mich diese Abgeschiedenheit von Euch. Immer dachte ich mir die Zeit recht traurig, da ich nichts von Euch erfahren würde — aber so dachte ich mirs doch nicht! — — —

Die Höfer hat genug zu thun, alle ängstliche Vorstellungen in Hinsicht Eurer, die sich nur zu oft meiner Seele bemächtigen, wegzuschwatzen — und doch kann ich nicht Herr des Gedankens werden — ich erfahre wenn wir erst frey, von dorther etwas trauriges!!! — —

Den 3ten Februar.

Heute ist zu den Bürgern, die noch Pferde halten (die mehrsten haben sie schon abgeschafft, auch die Docktoren gehen zu Fuße, die seit 10—20 Jahren gefahren sind, um der täglichen Kriegsfuhren überhoben zu sein) befohlen, ihre Pferde nach dem Grasbrook zu treiben und sie dort selbst tod zu stechen, weil die kranken Soldaten frisches Fleisch zur Suppe haben müssen, wenn nach den Aussagen der Aerzte ihre Sterblichkeit, die sich täglich auf 80—90 beläuft, sich nicht noch vermehren soll. Da sind denn keine davon ausgenommen, selbst Brauer und Müller, die ihre Pferde nicht entbehren können, müssen sie zum — abschlachten — hergeben! früher hat man diesen Leuten ihre Fourage schon genommen, weil die Curassire kein Futter für ihre Pferde mehr haben, und viele schon vor Hunger krepirt sind.

Den 5ten Februar.

Furchtbar sieht es in den Hospitälern aus, davon das gefährlichste auf den Camp, ein anderes im Wandrahm sein soll. Die fr. Aerzte sind schon größtentheils am Lazareth Fieber aufgerieben und nun treibt man unsere Deutschen Aerzte dahin, die kaum die pestartige Luft einathmen, auch gleich befallen und in 5—6 Tagen tod sind. So starben in der Zeit von kaum 14 Tagen 4 Aerzte, worunter 2 sehr glückliche Familienväter — deren unglückliche Frauen dem Wahnsinn Preisgegeben sind. Der Schmutz und die faule Luft in den Hospitälern soll jede Vorstellung übersteigen, nichts von den vielen Betten, Wäsche, Geschirren, an Töpfen und Waschkummen, die dem armen Bürger täglich abgepreßt

werden, kommt den Soldaten in der Menge zu gute, wie es geliefert wird. Stirbt einer, so warten schon 2—3 andere Kranke auf dessen Bette, und so wie jenem der Athem ausgeht, wird der Wartende warm hineingelegt; starke Arbeitsleute, die zur Aufwartung der Kranken requirirt werden, fallen um wie die Fliegen. Ist es nicht schrecklich? — und was haben wir zu erwarten, wenn das Frühjahr kommt? — — O über die schändlichen Alliirten! 80000 Mann soll ihre Macht stark sein und keine Hülfe erscheint — warum zögern sie, da es ihnen ein Kinderspiel wäre, uns zu befreyen. Die Lebensmittel steigen zu so unerhörten Preisen, daß der Sack Roggen 80, der Weitzen 90 ℔ kostet, die Kartoffeln 28 ß das Spint, das Ey 5 ß! Währt es noch lange — und nach den Anstalten unseres Peinigers läßt sich das erwarten, denn er läßt fortwährend Schanzen, Blockhäuser aufführen und weiß recht gut wie die Sachen stehen — so wird mir bange für meinen Proviant; denn ich habe nur noch einen Sack Kartoffel, 1/2 Sack Mehl und ein paar Stück Fleisch. Gott wird helfen! denke ich — wenn mein Auge in Thränen schwimmt — und die Idee des Verhungerns mir keine Ruhe läßt! — — —

Den 9ten Februar.

Ich bin schon seit diesen Morgen 6 Uhr im Gange, weil ein starkes Kanonen und Peloten Feuer, was wir schon in der Nacht gehört, mich aus dem Bette trieb; man hört das Schießen von 3 verschiedenen Orten her. Kein Mensch darf sich, so wie die Sturmglocke um 8 Uhr ging, auf der Straße blicken lassen, bey Strafe der Arrettirung und 50 Rthl. Die Gens d'Armes reiten auf und nieder — eine Todtenstille herscht — ach! wenn es doch diesmal Ernst würde! — — — — — —

11 Uhr Mittags.

Das Schießen währt fort. Sprützenleute und Nachtwächter, alles auf den Beinen. Wie wird es am Abend mit uns stehen? Man sagt das Ungeheuer kann von der Sternschanze aus, wo es sich stark bevestigt, die Stadt beschießen; aber die Alliirten werden ihn dazu nicht kommen lassen.

6 Uhr Abends.

Alles wieder vorbey, man hört keinen Schuß mehr — die Hauptaffaire soll bei Haarburg gewesen sein, das Resultat eine ungeheure Menge Verwundeter, die eben hereingebracht werden. Auch bey der Brüke, die nach Wilhelmsburg führt, sollen sie sich geschlagen haben und dort 2 Regimenter Holländer übergegangen sein. Das Steinthor ist unbesetzt gewesen, dort haben die Russen stürmen wollen, ihr Plan ist verrathen und auf die Weise gescheitert. Du hast keine Vorstellung von meinen Gefühlen — Nie waren sie bitterer und nie empfand ich tiefer das Unglück, was die R. über uns gebracht haben! ach! wer mit den Seinigen weit, weit von hier wäre, nur der kann die Fortdauer seiner Existens wünschen!! — — —

Den 13ten Februar.

Diesen Nachmittag war ich bey dem Bruder, und sah denn eins der gräßlichsten Schauspiele, die ich in meinem Leben gesehen. Auf dem Grasbrook lagen im quarée die todtgestochenen Pferde, auf und bey ihnen herum Soldaten und arme Leute, Männer u. Weiber, die das Fleisch von den Pferden herunterschnitten und auf Stöcken gehängt, nach Hause trugen, sie jubelten dabey wie die Wilden, und man glaubte nicht anders als rohe Nationen zu sehen; an einem andern Haufen von Pferde Gerippen, die schon ganz scelettirt waren, nagten die Hunde; das Ganze gewährte einen gräßlichen Anblick, und nur die Höllen Nation kann bey dergleichen lachen.

Ein Müller, der die schönsten Pferde in der Stadt hatte, hat einen Genie Streich ausgeführt; er erhält den Befehl auch die seinigen zu schlachten, nachdem er alles dafür gethan, sie loszukaufen, u. eine ansehnlich Summe geboten, aber kein Gehör findet, führt er seine Pferde auch nach dem Grasbrook, macht sie recht wild, läßt das Seil los und seine Lieblinge laufen nach Wilhelmsburg zu den Russen über, er flucht hinterher, freuet sich aber insgeheim, daß er sie auf diese Weise beym Leben erhalten; das eine davon soll ein Cosake gleich zu seinem Leibpferde gemacht haben.

Die Curassire haben absitzen müssen und ihre Pferde werden, von unsern Schlachtern alle im Schrangen geschlachtet für das Militair, in einen Tag 200; erst lautete der unsinnige Befehl,

in einen Tag 500 abzustechen, wie die Schlachter aber dagegen einkommen, daß das unmöglich sey, wird es denn auf 200 gesezt. Täglich fallen Mehrere vor Hunger um. Mein Mann und die Knaben hatten lezt in der Steinstraße 5 solcher Pferde liegen sehen, wovon die armen Leute sich das Fleisch geschnitten, ehe sie noch einmal Tod, ach! zu welcher Barbarey bringen diese Zeiten! —

Täglich wandern noch mehrere 100 Familien aus, die nicht mehr zu leben haben; ihre Sachen dürfen sie aber nicht mitnehmen und nach einem Gesetz des großen Räubers gehört ihr Eigenthum den Franzosen. Kann ich das meinige so hingeben, wenn ich auch meinen Mann dahin brächte mit uns auszuwandern? Nein ich muß bleiben! Auf Erlösung durch die Alliirten dürfen wir nicht mehr rechnen, ihre Schwäche troz den ewigen Gerüchten ihrer ungeheuren Macht, die mit jeder Woche anwächst, ist erwiesen; sonst hätten sie ja längst etwas Ernstliches gethan ohnehin jezt, da man E — Corps nicht höher als auf 12000 Mann höchstens schäzt.

In prima unserer öffentl. Lehranstalt ist jetzt der Gottesdienst von Petri Kirche verlegt, auch diese hat das Gesindel zum Pferdestall eingerichtet und so sind denn 5 Kirchen ruinirt. Welche Kosten sie wieder herzustellen, da die Gräber aufgerissen werden müssen, um alles zu reinigen.

Unsere Erlöhsung muß von Paris kommen, dort werden die Alliirten unsere Ketten brechen und unser Tyrann wird abziehen müssen, aber wie lange kann das noch währen, und was wird der Räuber in der Zeit nicht noch alles ausrichten. —

Den 14ten Februar.

Noch schrieb ich Euch nichts von der Bank; schon vor 8 Wochen wurden die ersten Silberbarren bey Nacht und Nebel weggeholt, unter starker Bedekung, weil man den Pöbel fürchtete. Davon ließ der Prinz denn gleich doppelte ℔ prägen, um seine Officiere, Soldaten, und Schanzer zu bezahlen, die laut murrten, daß sie in 4 Wochen keine Löhnung bekommen hätten.

Nachdem hat er schon wieder aus der Bank geraubt, und so wird das letzte fortgehen und mit ihm Hamburgs Credit. Der Pöbel ist aufs höchste darüber empört, hat Anfangs Widerstand leisten wollen, aber doch am Ende keinen Muth gehabt, dies Eigenthum Hamburgs zu schützen; Viele haben ihr Geld noch früh genug

heraus gezogen, mehrere der angesehnsten Familien verliehren ihr ganzes Vermögen, auch die Syndica Matsen 20000 ℳ — das alles erlaubt sich der Räuber und wer zieht ihn zur Verantwortung? Nach einer genauen Berechnung beträgt der Ruin der abgebrannten Gärten allein 50 Millionen Franks! Ich bin, seit dem ich vorigen Sommer von Steinhorst[1]) kam, nicht wieder aus dem Steinthor gewesen, aber mein Mann, der den Muth gehabt hinaus zu gehen, versichert mich, daß die Gegend unkenntlich und weit mehr verwüstet sey als man sich vorstelle. Alle Garten bis an der Hammer Kirche wären abgebrochen, alle Bäume umgehauen und eine Schanze hinter der andern aufgeworfen, so daß man diese als das vollkommste betrachten könne.

Den 16ten Februar.

Heute ist mein Karl confirmirt, wir kommen eben mit ihm von Pastor Müller, mein Herz ist bewegt — auch ist es wohl ein wichtiger Tag, dessen Eindrücke nicht so leicht verlöschen. — ach! daß er seine Gelübde nicht vergessen, daß er, ihnen treu, zum redlichen Mann nun heranwachsen möge — das fleht das tief-gerührte Mutterherz zu Gott! —

Den 17ten Februar.

Wieder von allen Seiten hört man schießen, mir bringt es keine Freude mehr, da wir so oft getäuscht sind; auch ist um so weniger zu erwarten, da der Kronprinz von Schweden mit seiner Macht sich schon lange zurück gezogen haben soll. O! über die elenden Verheißungen seiner Macht und seiner gewissen Befreyung Hamburgs.

Den 21ten Februar.

Jezt will unser Tyrann die Hamburger Bürger durch ansteckende Krankheiten aufreiben, denn sein höllischer Befehl lautet dahin, daß jeder Einwohner 2 auch 4 Kranke aus dem Lazareth ins Hauß nehmen und sie außer ihren Razions, die sie bekommen (wobey sie aber freilich verhungern müssen) auch beköstigen soll. Schon sind Mamsell Mejer in Andersons Hause 2 Garnisairs eingelegt, und so mehreren Bürgern, die selbst kaum zu leben

[1]) bei Ratzeburg, wo der Bruder August Philipp Schubert Amtmann war.

haben; ist das nicht schrecklich? und was wird der Teufel nicht alles noch ersinnen. Diese Kranke bleiben 10 Tage, wenn sie dann besser, müssen sie fort, und man bekommt 2 andere Kranke wieder.

Wir, die wir von vielen verschont, werden wohl frey bleiben — ach! das würde mich meiner Kinder wegen auch zur Verzweiflung bringen! Diese Einrichtung soll der Einfall unsers unklugen Maires sein, der die Hospitäler ganz aufheben und die ansteckenden Krankheiten dadurch hemmen will; wie unsinnig!

Den 2ten May.

Zwischen Heute und dem Tage, da ich Krank ward, liegt eine Kluft von 8 Wochen! ich konnte Euch die lezten Tage im Febr. nichts sagen, weil nichts passirte, so ging es auch im März und während meines langen Lagers. Alle Woche fielen einigemal Scharmützel in unserer Gegend vor, die die Franzosen bey kleinen aufrieben, aber unsere Erlösung doch nicht bewirkten. So haben die R. 2 Schanzen beym Reiher Steig genommen, die der Prinz durchaus wiederhaben will, womit es ihm aber nicht geglückt ist.

Jezt sind unsere Ketten gebrochen, und die Stunde unserer Erlöhsung nahe! O so sey Gott gepriesen, daß es so kam, wenn wir gleich viel litten, so war doch dies der bessere Ausgang! Der Tirann ist gestürzt und Deutschland wie das gedrückte Frankreich frey. Den 27ten Aprill wehte von Michaelis Thurmspitze die weiße Friedensfahne. Froh taumeln die Menschen in gedrängten Massen durch die Straßen, alles reicht sich freudig die Hände, und es ist rührend zu sehen, wie ganz fremde Menschen sich einander willkommen heißen und sich von dem Glück der Befreyung unterhalten. Nur er, der große Räuber, lauert hinter der Gardiene (sein Hotel ist Andersons[1]) Hause grade gegenüber) und sinnt dem Wechsel der Dinge nach. Schon vor 14 Tagen mag er wohl Nachricht von den Sturz N. gehabt haben, er kam Krank von Haarburg zuhause, man glaubte ihn blessirt, aber gewiß waren es nur diese Nachrichten, die ihn Krank gemacht, denn nun fällt er mit N. wahrscheinlich in sein — Nichts zurük. Und demnach konnte der Starrkopf es wagen, an dem Einrücken

[1]) Der Protonotar Dr. Christian Daniel Anderson, welcher Dammthorstraße 324 wohnte.

der Alliirten in Paris zu zweifeln und wollte erst einen Courier nach Paris schicken, um officielle Nachricht einzuholen. Benningsen läßt ihm aber sagen, oder vielmehr er schreibt ihm in sehr derben Ausdrücken, daß das nicht nötig sey, daß er seinen Worten Glauben könne, und er erwarte, daß er sie respektire, übrigens wüßte er recht gut die Ursache seines scheinbaren Unglaubens, er habe sich immer als Räuber und Mordbrenner gezeigt, und um das lezte aus der Bank auch noch mitzunehmen (grade ein paar Tage vorher hatte er den Rest holen, und Tag und Nacht doppelte ß in der Münze prägen lassen) wolle er nur seinen Aufenthalt verlängern.

Die Generale setzen ihm zu, die Thronbesteigung des neuen Königs anzuerkennen, umsonst — endlich in einer Nacht rüken alle Generale auf sein Zimmer, und einer von ihnen, G. Fichery nimmt das Wort und erklärt ihm im Namen Aller, daß sie sammt den Soldaten ihm den Gehorsam aufkündigten, wenn er Ludwig d. 18ten nicht anerkennen wollte; alle ziehen darauf die weiße Cocarde aus der Tasche und heften sie an ihre Hüte. Mein Prinz erwiedert ganz kleinlaut „wenn die Sachen so stehen, muß ich wohl“. Der Erfolg war, daß den Morgen die weißen Flaggen wehten und angesagt ward wegen der Thronbesteigung Ludwigs des 18 zu illuminiren. Er selbst zeigte seinen Verdruß nur zu deutlich, indem er höchst jämmerlich die eine Hälfte seines Hauses nur erleuchtet die andere nicht und um 11 Uhr die Lichter schon auslöschen ließ. Jeder Einwohner hatte auch nur eine Etage erleuchtet, wie konnte es auch anders, kein Jubel herschte, kein Volk ließ sich den Abend auf der Gasse sehen. Beym Friedensfest, wenn wir die Blutegel erst los sind, wird es schon anders kommen!

Den folgenden Tag hatte er anschlagen lassen „Je conserverai et defenderai pour Louis XVIII la ville d'Hambourg“, wie lächerlich diese Versicherung, da Friede und alle Feindseligkeiten ein Ende hatten. Hogendorp, der ehemalige Gouverneur, hat auf sein Geheiß fort müssen, weil er sich geweigert, die weiße Cocarde anzustecken, sondern als Holländer die gelbe getragen hat. Er geht nach Altona und bittet Benningsen um Päße und zugleich um Erlaubniß, ihm persönlich seine Aufwartung machen zu dürfen. B. läßt ihm sagen, er kenne ihn noch recht gut von Moscau her, wo er gesengt und gebrandt

hätte; er verlange ihn nicht zu sehen, und ruft darauf ganz laut, gebt mal dem Hogendorp einen Paß, ich will ihn nicht unglüklich machen".

Der Prinz läßt sich bey Benningsen in Altona melden, wird abgesagt und fährt darauf zu seiner Frau, die ihn sehr kalt empfängt und zu einem anwesenden Officier sagt: „Der Kaiser Alexander ist doch mit ungewöhnlichem Jubel in Paris empfangen". E — steht schnell auf und empfiehlt sich.

Vor ein paar Tagen fährt er mit seiner Suite wieder nach Altona, auf Rhainville's Hofe wird er von dem Pöbel fürchterlich ausgepfiffen, er jägt durch den Haufen, sie mit Pfeifen hinter drein, er wird Todtenblaß vor Aerger und beklagt sich nachdem bey Benningsen über diese insulte, B. läßt anschlagen, daß sich keiner unterstehen solle wieder zu pfeifen, wenn der Prinz E. käme, und daß er demjenigen 100 Ducaten geben würde, der ihm den Thäter nachwiese. Sehr hübsch!

Alle Waaren der Kaufleute können jezt von Altona frey herein, und Du solltest das Leben und Weben sehen, wie sie wieder einkramen; die Thore sind noch geschlossen, aber man kann nach Altona durch eine Karte, die man am Thore erhält, hinaus; diese sind aber 4—5 Tage oft alt und so wollen die Russen sie nicht respectiren, und da giebt es viel Schwierigkeiten mit dem Hineinkommen in Altona, gewöhnlich aber ist es auf ein Trinkgeld abgesehen und so lassen sie denn alles durch, es soll ungeheuer voll in Altona sein, nicht sowohl von Truppen, denn man glaubt nur 2000 Russen dort, als von den Ausgewanderten, die wieder hierher wollen und zum Theil schon herein kommen. Den 1ten Juny, sagt man allgemein, werden die Russen einziehen, und Benningsen hat versichert, er werde den Einzug so brillant wie möglich machen. Vorauf soll die Bürgergarde mit 30 Hautboisten, darauf die Hanseaten mit 50, dann die Russen mit einen Corps von 150 Hautboisten und den Zug die Baschkiren und Kosaken beschließen. Ihnen entgegen gehen 4, andere sagen 600 Kinder, jede mit 10 Blumen Kränzen behangen, die einen Gesang anstimmen sollen. Wenn ich mir das Gejaule von all diesen zum Theil Straßengöhren denke — denn welche rechtliche Mutter wird ihre Kinder dazu hergeben — wo das eine aus Moll das andere aus dur singt, dazu den Tumult, den die ihnen entgegen fliegenden Kränze

anrichten werden, so finde ich diesen Einfall, den Hanfft seine Frau gehabt, keine Verschönerung zum großen Schauspiel des Ganzen. Es kommt mir vor, wie Herodes vor Bethlehem. Ueberhaupt, wozu diese Ehre den Hanseaten und Bürgergarden, was thaten sie zu unserer Befreyung? und führten nicht die mehrsten von ihnen sich schändlich auf? raubten und plünderten sie nicht, wo sie kamen? So haben sie sich auch in Oldesloe ausgezeichnet; der Vater und die Schwester meiner guten Höfern sind rein ausgeplündert; was sie nicht haben mitnehmen können, ist von ihnen zerschlagen und zerstöhrt, und da soll man sich noch über die Ankunft solches Raubgesindels freuen?

Den 12ten May, Abends.

Ich eile, so müde ich auch bin, mein Tagebuch zu schlißen, um es Morgen Speidel mitgeben zu können.

Heute ist der General Gérard angekommen, der schon mal hier und der durch seine Humanität sich bey den Hamburgern sehr beliebt gemacht, um dem Prinzen das Commando abzunehmen und ihm zugleich anzukündigen, daß er sich schleunigst nach Paris begeben soll — wahrscheinlich um dort Rechenschaft abzulegen. Es heißt, er geht diese Nacht ganz incognito ab, ohne einen seiner Adjutanten mitzunehmen, weil er für seine Haut bange ist. Man erwartet den Preußischen General Kneisenberg, derselbe, der sich durch Vertheidigung einer preußischen Vestung berühmt gemacht, die er auf Ordre seines Königs den Franzosen übergeben sollte und die er durch seine Entschlossenheit dem König rettete. An diesen wird Hamburg übergeben und, wie man sagt, von Preußen besezt werden. Benningsen wird nur 2 Tage hier bleiben, dann nach Altona zurückgehen, wo er sein Hauptquartier behält, und von dort auch bald abziehen. Die Franzosen gehen zu Wasser weg, weil sie nicht durch die Hannöverschen Lande sollen. Viele Kranke sind schon eingeschifft und die Lazarethe werden gelüftet — dadurch wird unsere Luft noch recht verpestet, und deswegen bleibe ich auch noch hier um der freyeren Luft zu genießen, und lasse fleißig die Kinder im Garten herum laufen.

Die Bank soll von England ersezt werden, wenigstens 50 Millionen ℔ : 80 ist der Werth des ganzen; Engl. wird sich dann wieder an Frankreich schadlos halten.

Die Bank Herren sind lezt zusammen berufen und haben eine Schrift, die ihnen vorgelegt, unterschreiben sollen, daß sie die Bank zurük erhalten; dies ist so auf Schreiben gestellt gewesen, daß man nicht gewußt, ob das Gebäude der Bank oder der Werth an Silber verstanden. Die Herren weigern sich natürlich zu unterschreiben, Breteuil[1]) wird heftig und verlangt es durchaus, die Herren unterschreiben aber nicht, bis es in der infamen Schrift erst bestimmter angegeben ist, daß das Hauß der Bank verstanden. Was sagst Du zu diesen Canaillen Streich, ist er nicht echt französisch? —

Niemand hätte sich das Ende des Großen doch wohl so gedacht, er tritt von der Schaubühne ab wie ein Theaterprinz. War er wirklich der große Mensch, so mußte er, wie alles verlohren war, im dicksten Kampfe sich stürzen und dort seinen Tod suchen — ich habe immer behauptet, er habe nicht den Muth zu sterben. O über den elenden Helden, über seine lächerlichen Äußerungen, er wolle nach Engl. gehen, dort gedeihten noch große Gesinnungen — sein Abschied nachher von seinen Generälen, rechte Theater Coups!

Man hat hier Tücher, und ich sah gestern einen derselben, worauf alle seine Schandthaten gedrukt sind. Seine Flucht aus Egypten, seine Ermordung der Gefangenen in Jaffa, der heimliche Mord des Prinzen d'Enghien, wie er sich bey den Türken zum Mohamedaner bekennt und die Bibel mit Füßen tritt, und noch unzählige seiner Gräuelthaten bildlich dargestellt. Nur das Engl. Genie konnte dergleichen aushecken, es ist sehr schöner Kupferdruck und alles sehr deutlich; in der Mitte sein glorieuses Ende, wie er vor den versammelten Fürsten die Knie beugt und alle auf ihn die Schwerdter zuken. In der Bremer Zeitung war lezt Hamburg so heraus gehoben, daß es zuerst die Ketten gebrochen und so viel für die Sache der Freyheit geopfert hätte, daß es also vor allen Städten Deutschl. vorzugsweise Entschädigung verdiene. Die wird es erhalten, mit brittischer Freygebigkeit wird England das verarmte Hamburg wieder aufhelfen — aber was kann es den unglücklichen Frauen der Aerzte für Ersatz geben, deren Männer in den Lazarethen so recht hingeopfert sind —! ohne helfen zu

[1]) Der Präfekt de Breteuil.

können, sahen sie immer ihren Tod vor Augen und mußten doch hin! 7 Wittwen beweinen ihre Gatten, ihre Ernährer, und sind zum Theil dem Mangel preisgegeben und der Verzweiflung! o ich kann nicht ohne den tiefsten Schmerz daran denken! So brachte der Tyrann Unglück und Elend über die armen Einwohner, und Jahre werden dazu gehören, es zu vergessen. Aber die Stunde der Vergeltung wird auch für ihn kommen und alle Qualen auf sein Haupt früh oder spät zurükfallen.

Und so schliße ich denn hier mein Tagebuch in frohem und traurigem Muthe, nur flüchtig für Euch entworfen, und so niedergeschrieben, wie für den Augenblick gedacht und gefühlt. Nehmt es mit Nachsicht auf und dekt es mit Eurer Liebe! — Bitte auch, daß ich es wieder erhalte, wenn ihr es gelesen; es soll meinen Kindern ein Andenken dieser Schrekenszeit bleiben, wenn ich nicht mehr bin!! — —

VII.

Urkunden zur hamburgischen Schulgeschichte.

Mitgetheilt und erläutert
von
Dr. Otto Rüdiger.

Einleitung.

Die „Vereinbarung der Schulmeister im St. Jacobi Kirchspiel von 1706“, die ich in den Choleraferien von 1892 im Staatsarchiv auffand und im 9. Band der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. mittheilte, bot mir die Anregung, im Zusammenhang mit meinen früheren Zunftstudien ähnlichen Lehrerzünften in den andern Kirchspielen Hamburgs nachzuforschen. Das Resultat war zwar ein vollkommen negatives, aber beim Suchen fand ich allerlei anderes interessantes Material, worüber ich im „Verein für Hamburgische Geschichte“, im „Schulwissenschaftlichen Bildungsverein“ und im „Mädchenschullehrerverein“ verschiedene Vorträge hielt. In Folge dessen wurde mir im Jahre 1895 vom hiesigen Ortsausschuß für die 1896 hier tagende „Deutsche Lehrerversammlung“ der Auftrag, die „Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens“[1]) in einer Festschrift von etwa sechs Bogen zu bearbeiten. Mir stand nur die geringe Muße von etwa neun Monaten für die Ausarbeitung zur Verfügung. Während dieser Zeit schrieb ich mir noch eine Reihe interessanter Urkunden ab und studierte eine Reihe von Actenstücken in unseren Kirchenarchiven. Die Arbeit wuchs auf etwa zwölf Bogen an, aber der „Literarische Ausschuß“ genehmigte in liberalster Weise den Druck des Ganzen mit Streichung von wenigen Seiten. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch für diesen

[1]) Der Anhang enthält: Ueberblick über die Geschichte des Altonaer Schulwesens von Stadtschulrath Wagner, S. 189—197.

können, sahen sie immer ihren Tod vor Augen und mußten doch hin! 7 Wittwen beweinen ihre Gatten, ihre Ernährer, und sind zum Theil dem Mangel preisgegeben und der Verzweiflung! o ich kann nicht ohne den tiefsten Schmerz daran denken! So brachte der Tyrann Unglück und Elend über die armen Einwohner, und Jahre werden dazu gehören, es zu vergessen. Aber die Stunde der Vergeltung wird auch für ihn kommen und alle Qualen auf sein Haupt früh oder spät zurükfallen.

Und so schliße ich denn hier mein Tagebuch in frohem und traurigem Muthe, nur flüchtig für Euch entworfen, und so niedergeschrieben, wie für den Augenblick gedacht und gefühlt. Nehmt es mit Nachsicht auf und dekt es mit Eurer Liebe! — Bitte auch, daß ich es wieder erhalte, wenn ihr es gelesen; es soll meinen Kindern ein Andenken dieser Schrekenszeit bleiben, wenn ich nicht mehr bin!! — —

VII.

Urkunden zur hamburgischen Schulgeschichte.

Mitgetheilt und erläutert
von
Dr. Otto Rüdiger.

Einleitung.

Die „Vereinbarung der Schulmeister im St. Jacobi Kirchspiel von 1706“, die ich in den Choleraferien von 1892 im Staatsarchiv auffand und im 9. Band der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. mittheilte, bot mir die Anregung, im Zusammenhang mit meinen früheren Zunftstudien ähnlichen Lehrerzünften in den andern Kirchspielen Hamburgs nachzuforschen. Das Resultat war zwar ein vollkommen negatives, aber beim Suchen fand ich allerlei anderes interessantes Material, worüber ich im „Verein für Hamburgische Geschichte“, im „Schulwissenschaftlichen Bildungsverein“ und im „Mädchenschullehrerverein“ verschiedene Vorträge hielt. In Folge dessen wurde mir im Jahre 1895 vom hiesigen Ortsausschuß für die 1896 hier tagende „Deutsche Lehrerversammlung“ der Auftrag, die „Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens“[1]) in einer Festschrift von etwa sechs Bogen zu bearbeiten. Mir stand nur die geringe Muße von etwa neun Monaten für die Ausarbeitung zur Verfügung. Während dieser Zeit schrieb ich mir noch eine Reihe interessanter Urkunden ab und studierte eine Reihe von Actenstücken in unseren Kirchenarchiven. Die Arbeit wuchs auf etwa zwölf Bogen an, aber der „Literarische Ausschuß“ genehmigte in liberalster Weise den Druck des Ganzen mit Streichung von wenigen Seiten. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch für diesen

---

[1]) Der Anhang enthält: Ueberblick über die Geschichte des Altonaer Schulwesens von Stadtschulrath Wagner, S. 189—197.

Zweck alles gesammelt, was die mündliche Tradition lieferte. Es war vielleicht die höchste Zeit zur Zusammenfassung der alten Ueberlieferung, ist ja inzwischen der alte Diesel, der letzte Vorsteher der St. Michaelis-Kirchenschule verstorben, und sind ja seitdem die Kirchenschulen von St. Jacobi, St. Michaelis und St. Pauli eingegangen. Nur die letzte alte Säule, die Nicolaikirchenschule, eine der ältesten Bürgerschulen Deutschlands, ist noch erhalten geblieben.

Wie ich meine Aufgabe begrenzt habe, möge man im Vorwort zur „Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens" nachlesen. Leider ist das Buch nicht in den Buchhandel gekommen, obgleich 7000 Exemplare gedruckt wurden. Dieselben reichten nicht einmal für alle Theilnehmer der Lehrerversammlung. Trotzdem empfahl sich kein Neudruck des Buchs, da der Markt gesättigt war. Schon kurz nach der Versammlung von 1896 tauchten einzelne Exemplare im antiquarischen Buchhandel auf, deren Besitzer gestorben waren, und mit der Zeit werden naturgemäß genügend Exemplare nach Hamburg zurückströmen.

Die Urkunden, deren Abdruck der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte in der Zeitschrift des Vereins schon 1897 genehmigt hat, sind zum guten Theil in meiner „Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens" benutzt, aber keineswegs ganz ausgenutzt worden. Mancher Zug darin mußte bei dem knappen Raum, der mir zur Verfügung stand, unbeachtet bleiben. So bringe ich denn diese Urkunden zur Geschichte des Kirchen-, Volks- und Armenschulwesens so wie der Privatschulen Hamburgs hier mit Ausmerzung unwichtiger, oder ganz ausgenutzter Stücke, theilweise in verkürzter Form, jetzt zum Abdruck, da meine Augen und meine Berufsthätigkeit mir leider nicht gestatten, etwas Abschließendes zu bieten. Vielleicht bieten sie dereinst nach Jahren einer jüngeren Kraft den Anlaß und willkommene Winke für ein vollständiges „Pädagogisches Urkundenbuch Hamburgs". Ich glaube, daß Hamburg für die von Kehrbach herausgegebenen Monumenta Germaniae Paedagogica einen nicht minder stattlichen Quartband beisteuern könnte, wie es die Stadt Braunschweig schon gethan hat.

Ich begnüge mich hier in der Einleitung damit, einige Worte über die Herkunft und den hauptsächlichen Inhalt der Urkunden vorauszuschicken. Die Urkunden werden im Uebrigen für sich selbst sprechen.

1.

Die Urkunden nach ihrer Herkunft.

Wie die Schule in früherer Zeit ganz von der Kirche abhing, so sind die Kirchenarchive die Stätten, wo wir vorzüglich die Urkunden für ihre Geschichte zu suchen haben. Unser Petri- und Nicolai-Archiv hat durch den Brand von 1842 ungeheuer viel, fast Alles verloren. Um so schmerzlicher ist der Verlust eines älteren Werkes: „Geschichte der Petrinischen Kirchenschule von Chr. D. Westphalen. Hamburg 1771".[1]) Eine frühere Anfrage in den „Mittheilungen des Vereins fur Hamburgische Geschichte" führte nicht weiter. Wahrscheinlich ist diese Schrift eine Jubiläumsschrift gewesen, da die Petrikirchenschule kurz vor der Reformation, um 1521, gegründet ist, und die mit deren Gründung zusammenhängenden Streitigkeiten viel zur Einführung der Reformation in Hamburg beigetragen haben. Westphalen konnte zum 250jährigen Jubiläum der Petrischule noch aus dem vollen Kirchenarchiv schöpfen. — Da bis jetzt kein Exemplar dieses Buches zum Vorschein gekommen ist, und das Hamb. Schriftsteller-Lexicon auch nicht das Format des Buches anführt, so scheint der Bearbeiter dieses Artikels das Buch auch nicht gesehen zu haben. Aber woher schöpfte er seine Kenntniß von dem einstigen Vorhandensein des Buches? — Oder ist das Buch nur im Manuscript vorhanden gewesen?

Zum Glück boten die andern Kirchenarchive einige Stücke für Petri und Nicolai. Vergl. № 17 und 18.

Das Jacobi-Kirchenarchiv ist vor einigen Jahren durch Herrn Registrator Chr. Meyer im Großen geordnet worden, so daß ich mich mit Hülfe der Repertorien schnell orientiren konnte. Aus diesem Archiv stammen № 8 und 31.

Das Catharinen-Kirchenarchiv ist kürzlich durch den Architecten Herrn Faulwasser neu geordnet und in großen Zügen registrirt worden. Dasselbe steuerte die meisten Stücke, nämlich 14, zu meiner kleinen Sammlung bei, und zwar: № 2, 3, 4, 9, 22, 23, 24, 24a, 25, 27, 28, 29, 30, 33.

Das Michaelis-Kirchenarchiv anzusehen, bot mir s. Z. meine Arbeit keinen speciellen Anlaß, da wir über die Michaelis-Kirchenschule einigermaßen unterrichtet waren.

[1]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexicon, Bd. 6, № 4310, 1.

Am mannigfachsten und reichhaltigsten scheinen mir die Urkunden des Ministerialarchivs zu sein, das in einem Seitenraum der Michaeliskirche untergebracht ist. Es ist von Senior Goeze geordnet, d. h. die losen Stücke sind in große Sammelbände vereinigt und jeder Band gestattet durch ein Register einen schnellen Ueberblick. Ins Ministerialarchiv sind viele Stücke der einzelnen Kirchenarchive gekommen und vielleicht dadurch gerettet. Zu bedauern ist, daß die Reihe der Sammelbände nicht mehr ganz vollständig ist. Besonders werthvoll für meinen Zweck waren die Bände, die bezeichnet sind als: Acta Scholastica Rev. Min. Meine Sammlung hat dem Ministerialarchiv 10 Stücke zu verdanken, nämlich: № 1, 5, 7, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21.

Wie viel unser Staatsarchiv außer dem enthält, was Ed. Meyer daraus an Urkunden[1]) benutzt hat, konnte ich nicht erkunden, ohne in die vorzüglichen Repertorien Einblick nehmen zu dürfen.

Die Commerzbibliothek steuerte 2 Stücke bei, nämlich: № 6 und 14. Beide Stücke sind ganz seltene Drucke. № 6 ist höchst wahrscheinlich ein Unicum. Die nicht mit abgedruckte Einleitung ist auch von hohem schulgeschichtlichen Werth. № 14 ist in zwei Exemplaren vorhanden, aber diese Blätter sind dünn wie Seidenpapier, so daß sie zu zerfallen drohen. Es ist daher gut, wenigstens den Inhalt durch Neudruck zu erhalten.

Auch nach außen ist Mancherlei verschlagen, vielleicht mehr, als wir ahnen. Nur ein glücklicher Zufall oder Mittheilungen eines eifrigen Bibliographen können uns Kunde bringen. № 10, 11, 12, 12a sind durch den Hauptpastor Mayer nach Greifswalde gekommen.[2]) Die dortige Universitätsbibliothek hat dessen ganzen litterarischen Nachlaß geerbt, worunter sich auch diese Stücke befinden.

№ 26 und 32 stammen als rein persönliche Urkunden aus Privatbesitz. Zwar gehört № 32 eigentlich nach Lübeck. Da aber der Schreiblehrer Rosenkranz († 1900 Dec. 8) ganz Hamburger geworden war, kann die interessante Urkunde auch schicklich hier Platz finden.

[1]) Ed. Meyer druckt mehr als 90 Urkunden ab im Anhang zu: „Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im M. A. Hamb. 1843.

[2]) Dr. Chr. Walther gab uns Nachricht davon in den Mittheilungen 10, S. 104 unter № 13.

2.
Die Urkunden nach dem Inhalt.

Es ist nicht meine Absicht, hier näher in das Materielle der Urkunden einzugehen, sondern nur die verschiedenen Formen derselben zu sondern und zu scheiden. So klein diese Sammlung ist, so zeigt sie uns doch fast alle wesentlichen Formen, in denen sich das alte Schulleben bewegte.

Daß die Lehrer in alter Zeit wie zünftige Lehrlinge ihren Beruf bei einem Schulmeister, am liebsten dem einer Kirchenschule, erlernten, zeigen uns zwei Lehrcontracte von 1789 und 1837. Vergl. № 26 und 32.

№ 3 zeigt uns die Anstellung eines Lehrers auf Probe, № 2 die Lehrthätigkeit als Nebenamt. Die Anstellungen wurden in kürzerer oder weiterer Form in die Memorialbücher der Kirchen eingetragen. Auf jeden Fall enthalten sie die dienstlichen Pflichten und das Einkommen des Lehrers, wenngleich viel Selbstverständliches, d. h. für jene Zeit, ausgelassen wird, was wir schmerzlich vermissen und uns aus andern Aufzeichnungen ergänzen müssen. Vergl. № 4. — Die feierlichste Form der Eintragung dieser Art ist die Bestallung, die einem Contract gleicht. Jede Anstellung geschieht auf Kündigung. H. Meissners Bestallung (№ 10), des berühmten Mathematikers und Gründers unserer „Mathematischen Gesellschaft", ist ein schönes Beispiel dafür. Die jüngste Form dieser Contracte zwischen Kirchenbehörde und Obermeister bietet das Formular von 1856, № 33. — In № 24 und 24a haben wir die Unterhandlungen wegen des Gnadenjahrs der Wittwe eines Obermeisters. — In das innere Getriebe einer Kirchenschule führt uns Magnus Kumans programmartige Schrift ein. Vergl. № 6.

Die Zulassung eines Privatschulhalters oder einer Privatschulmeisterin beruht auf Erlaubniß seitens des Hauptpastors des betreffenden Kirchspiels. Er ertheilt die Concession zur Errichtung einer Bei- oder Nebenschule nur für sein Kirchspiel und auf Wohlverhalten. Die Concession heißt gelegentlich auch Schulvergünstigung, Licentia oder Freiheit. Vergl. № 9. Meistens umfasst die Concession auch den Unterricht der Katechumenen, wie in № 25. Zuweilen wird eine besondere Concession für den Katechumenenunterricht an Candidaten ertheilt, wie in № 23, die

wie eine Art von Kirchenbeamten angesehen werden. Einzelne Confirmanden müssen dem Hauptpastor angemeldet werden, wie № 22 zeigt. — Ein Beispiel für die Concession einer Mädchenschule bietet № 31.

Die Hauptpastoren und der Senior überwachen die Nebenschulen, besonders in Bezug auf rechtgläubigen Katechismusunterricht. Das Revisionsprotocoll für St. Nicolai Kirchspiel (№ 1) ist ein schöner Beleg dafür, ebenso die Beliebung wegen der Nebenschulen von 1654. Vergl. № 8. Zu diesem Zweck ergehen Warnungen an die Eltern (№ 12) und werden die geprüften und concessionirten Schulen aufgezeichnet. Vergl. № 12a. Das Verzeichniß von № 5 scheint mehr auf unconcessionirte als rechtmäßige Nebenschulen zu gehen.

Auch die concessionirten Schulmeister haben ein großes Interesse daran, daß die Zahl der Schulen nicht zu sehr wachse. Sie beschweren sich über Einschleichende (№ 7) und wollen sie durch schwere Meisterstücke abschrecken. Die Vereinbarung der Schulmeister von St. Jacobi vom Jahre 1698 (№ 11) läuft auf eine Lehrerzunft hinaus. Die Vergleichung der im Band 9 der Zeitschrift abgedruckten Artikel von 1706 wird diese fortschreitende Tendenz klar machen. In № 15 habe ich die Unterzeichner dieser Artikel in einer Tabelle zusammengestellt und das Vorhandensein ihrer Schulen nach Jahren festgestellt.

Lehrer- oder Schullisten bieten uns die Rechnungen für die Armenschüler, welche die Kirchen aus dem Gotteskasten bezahlten.[1]) Solche Listen bieten № 13, 16, 17, 18, 19, 20. Von dem Abdruck der Schülernamen ist abgesehen. Eine Vereinbarung und eine Instruction wegen der Freischüler sind in № 27 und 28 enthalten. № 29 und 30 bieten uns Ordnungen für die Kurrende- und Chorknaben.

Endlich zeigt uns № 14 ein Bild aus dem fröhlichen Schulleben der alten Zeit, nämlich das Schulgrün der Paßmannschen Schule.

---

[1]) Vergl. über die Stellung dieser Armenschulen: Rüdiger, Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens S. 52 ff. — Die mitgetheilten Listen der Armenlehrer sind ein interessanter Beleg dafür, wie die reichen Gotteskasten den ärmeren Gotteskasten helfen, wodurch der nicht eingeführte Hauptkasten Bugenhagens ersetzt wurde. Vergl. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte VIII, 1, S. 8 ff.

№ 1.

Pastor Penshorn's Revisionsprotokoll über die Schulen im St. Nicolaikirchspiel.

1568 Aug. 11 und 1569 May 3.

Anno 1568 den 11 Augusti syntt alle lermodderen, damals wesende yn S. Niclas karspel, gefordert up den kerkensal Nicolai van den vorordenten heren und schwaren alss David Penshorn pastoren,[1]) hern Hinrick vam Holte und hern Jacob Selm, rades heren, Hinrik Reders und Pawel Grote, hillige lichams geschwaren der kerken Nicolai, und yss en, den lermodderen, dorch desselvigen vorordente eines Erbarn Rades meninge und bedenken van den leren und scholen vorgeholden, und yss hernha eine itzlke ynsunderheit vorhoret und gefraget umb folgende stücke, alss:

Wo ere namen syn, wor se whanen, effte se fruwen, wedewen ock jungfern syn, wo lange se lere geholden, wo vele lerkinderken dat se hebben, watt se den kinderken leren, efft se en lesen, schryven ock neyen leren, watt se van einem itzlken kinde nhemen. Efft se den kinderken ock den katechismum leren und beden leren und den aventsegen und morgensegen spreken. Watt se vor disciplin holden, wo vaken se de kinderken des dages laten upseggen.

Darup desse antwort yss gefolget.

1)[2]) Kattrina van der Heide, wanhafftig up S. Niclas kerckhave, hefft einen man, mit namen Helmot(?) Hoppenstel, und hefft leer geholden 16 jar, hefft 30 lerkinder, leret en lesen, schryven und neyen. Nimbt van einem itzlken kinde 4 ß, leert en den katechismum und den aventsegen und morgensegen spreken.

---

[1]) Dr. Penshorn war Pastor an St. Nicolai seit 1565. 1580 wurde er Superintendent. Er war der letzte hamburgische Superintendent. † 1593.

[2]) Die laufenden Zahlen sind vom Herausgeber hinzugefügt.

2) Anneke Wichmans, wanhafftig up S. Niclas kerckhave, yss 8 jar wedewe gewesen, hefft leer geholden 7 jar lank, hefft 60 lerkinder, lert en lesen, schryven und neyen, nimbt van einem itzlken des verndel jares 4 ß averal. Leert en den catechismum und ettlke psalmen, den 23 und 25, und andere bede, item den aventsegen und morgensegen. Lett de kinder upseggen des morgens 2 mal, des abends 3 mal.

3) Kattrina Domken, wanhaftig up S. Nicolaus kerkhave, hefft einen man mith namen Peter Domken, hefft leer geholden 6 jar lanck, hefft 68 kinder, leret en lesen und neyen. De man lert ettlken mettken schryven. Nimbt van itzlkem leselkinde 4 ß, van itzlkem neyelkinde 5 ß. Leret en den catechismum, item den 23 und 25 psalm, lett se upseggen des morgens 1 mal, des namiddages 2 mal.

4) Gesche Focke, wanhaftig up der Nyenborg, hefft einen bossman mit namen Hinrick Focke, hefft lere geholden 21 jar, hefft 26 lerkinder, leret den kindern lesen und neyen, kan nicht schryven. Nimbt van itzlken kinde 4 ß, den se mitt syden neyen leret, darvan nimmt se 6 ß. Lett se upseggen des morgens 2 mal, des nahmiddages 2 mal.

5) Anneke Tidemans, eine junckfruwe, ys mith erer moder Mettke Tidemans ym huse wanhafftig in der stentwyten, hefft leer geholden 2 jar lanck, hefft 36 kinder, leret en lesen, schryven und neyen. Nimbt van itzlkem leselkinde 4 ß, und van den schryvel- und neyelkindern 5 ß, leret en den catechismum und andere bede, lett de kinder upseggen des morgens 3 mal, des namiddages 3 mal.

6) Anneke Schulte, Wilhelm des scholmeisters fruwe, wanhafftig in der stentwyten, hefft leer geholden ynt drudde jar, hefft 20 kinder, leret en lesen, schryven, neyen. Nimbt van itzlkem kinde 4 ß averall. Leret en den catechismus, lett se des morgens twe mal und des namiddages ock twemal upseggen. Des winters hefft se nene derens.

7) Anneke Fredrikes, eine wedewe, wanhafftig yn der stentwyten, hefft 1 jar lank leer geholden, hefft 34 kinder, leret en lesen und neyen und den catechismus beden. Nimbt van den leselkindern 4 ß, van den neyelkindern 6 ß. Lett se des dages ver mal upseggen.

8) Ilsebe Volckmers, eine wedewe, wanhafftig yn der stentwyten, hefft 4 jar lere geholden, hefft 20 lerkinder, leret en neyen, schryven, lesen und den catechismus. Nimbt van itzlkem kinde averal 4 ß, lett se 4 mal upseggen.

9) Mettke Pattkens, hefft einen bossman, hett Albertt Pattkens, wanhafftig in kamermanstwyten, hefft 10 jar leer geholden, hefft 32 kinder, leeret en lesen, schryven, neyen und den catechismus beden. Nimbt 4 ß van einem itzlken averal. Lett se des dages 4 mal upseggen.

10) Kattrina Selemans, eine wedewe, wanhafftig by des Hilligen Geistes kerckhave, hefft 5 jar leer geholden, hefft 70 kinder, leret en lesen, schryven, neyen und den catechismus beden, nimbt 4 ß van itzlkem averall. Lett se upseggen des morgens 2 mal, des namiddages 3 mal.

11) Margrete Bomgarden, eine wedewe, wanhafftig up dem Monnickedamme, hefft leer geholden, de tyd van paschen an, hefft 21 lerkinder, leret en lesen, neyen, catechismum und ittlke psalmen beden. Nimbt van den leselkindern 4 ß, van den neyelkindern 6 ß.

12) Anneke Frese, hefft einen bossmann, hett Peter, wanhafftig up dem dreckwalle, hefft 5 jar leer geholden, hefft 20 kinder, leret en lesen, schryven, neyen, nimbt 4 ß van einem itzlken averall. Leret en den catechismus, lett se upseggen des morgens 2 mal, des avendes 3 mal.

13) Margrete Timme, er man hett Hans Pennas (?), ein schryver. Hefft de tyd van paschen an leer geholden, hefft 12 kinder, leret en lesen, neyen und schryven und den catechismus beden. Nimbt 4 ß averall, lett se vermal des dages upseggen. Dytt yss de slichteste gewesen van den allen.

14) Wilhelm Schulte, de scholmeister, wanhafftig yn der stentwyten, hefft 9 jar lanck schole geholden, hefft 70 jungens, leret en lesen, schryven und reken und den catechismum. Nimbt van den leselkindern 4 ß, van den rekenjungen 6 ß, lett se 4 mal upseggen.

Na verhör desser sülvigen hebben sick de verordenten heren und schwaren bespraken, und hebben de radesheren angenhamen, datt (se), watt se van lermoddern und scholen hedden gehoret und befunden, einem erbaren rade wolden

refereren und vormelden und, effte en sond tall der leren tho vorordenen und tho holden were, mith dem erbarn rade wolden bespreken und befragen. Und syntt also alle lermodderen thosamende eres amptes hernha vormhanet und tho huss tho gande vorlaten mith bedinge, datt, wenn se wedder gefordertt, wolden erschynen, dar se des eine meninge horen scholden. Dyth yss geschen den 11 Augusti anno (15)68, wo baven vormeldet.

Anno 1569 den 3 Maji morgens tho 8 slegen syntt obgemelte vorordente heren und schwaren alle (uthgenomen her Jacob Selm, de tho der tydt nich tho huss gewesen) wedder thosamende gekamen up den kerkensal Nicolai van wegen der leren und bycholen, und syntt ock de lermodderen alle, so vorbenomet, darhen bescheden, myt sampt dem scholmeister yn der stentwiten. Und hefft erstlk her Hinrick vam Holte des rades meninge angetoget, dat ydt ein (erbar) radt gerne vornhamen, dat men mith den lermodderen up vorangetogede wyse hedde geredet, und hedde nu henforder den vorordenten fullmacht gegeven mith den leren . . . . .[1]) und tall tho maken, ein itzlk yn synem karspel nha dessulven gelegenheit.

Darnha yss beslaten und eindregtig belevet, dewyle yn andern kaspeln ein gewisse tall vorordendt were, so mochte men umb eindragt ock hir einen tall setten und ordineren. Averss dewyle der megdeken vele weren, datt men denn noch nich einen gar kleinen tall nheme. Und yss deswegen vor gudt angesehen, 8 leren yn dessem karspel tho vergunnen, und 1 schole nevenst der kerkenschole.

Hirup syntt de lermodderen wedderumb vorbescheden dosulvest und de eine nha der andern wedder gefraget worden, effte se noch lere holden und effte se ock den forigen flytt deden und bedacht weren henforder lere tho holden, item wo vele kinderken se avermal hedden, und syntt ock thom flyt ynttstendig vormhanet worden und angeholden, datt se myt 4 ß lon scholden thofreden syn. Item datt, wenn de

---

[1]) Hier fehlt etwas, vielleicht „ordnung".

kinder yntt groene gan, se nene trummes yn der stadt kopen schollen, ock nene meygreven mehr kesen schollen.

De lermodderen averst, so vor erschynen syn, sintt am talle 9 gewesen:

Kattrina van der Heide hefft bekentt, datt se hedde 35 lerkinder.

Anneke Wichmans	50 lerkinder.
Kattrina Domken	60 lerkinder.
Gesche Focke	40 lerkinder.
Mettke Tidemans	40 lerkinder.
Anneke Fredriks	40 lerkinder.
Ilsebe Volkmans	25 lerkinder und 5 spelkinderken.
Kattrina Selemans	70 lerkinder.
Margrete Bomgarden	19 lerkinder.

Mettke Pattkens yss uth dessem kirspel in de neddernstrate gefaren. Anneke Frese und Margrete Timme hebben de lere avergegeven gehatt. Darum desse dre personen dar gegenwerdig nicht synt gewesen.

Acta Rev. Min. Tom. VI. p. 8.

№ 2.

Der Organist Johannes Hesterbarg als Helfer in der St. Catharinenschule.

(1574) Dec. 23.

Volgendes denn 23 Decembris wurt gemelter organista[1]) durch denn hern pastorn[2]) unnd vier geswarenn up dem kerkensale ahngenhamen und schall jarlichs hebben tho besoldunge 130 marck Lubisch und frie waninge in dem husse, welck selige Michael Kelner, Organista, bewanett hefft, und schall unnd will gemelter organista alle dage eyne stunde de knaben in der dudeschen schole tho Sanct Catharinenn helpenn vorhorenn.

---

[1]) Hesterbarg, früher Organist in Buxtehude, wurde nach der oben auf derselben Seite stehenden Eintragung am 14. December 1574 zum Amt des Organisten an der Catharinenkirche erwählt.

[2]) Gregorius Stamke.

(Spätere Eintragung auf derselben Seite von anderer Hand.)

Datt de organista des dages scholde eyne stunde de knaben in der dudeschen schole helpen vorhoren, iss dorch angevinge des pastoren woll gewilliget worden, oever idt iss dorch de geswaren der kerken wedderumme affgeschaffet.

Aus dem Memorialbuche der Kirchgeschworenen von St. Catharinen, 1562—1600, Rub. A. XII a. 3.

№ 3.

Annahme des Schreibmeisters Casparus Gulde für die St. Catharinenkirchenschule auf Probe.

1575.

Anno (15)75 up Michaelis avendt is der furnehmer geselle Casparus Gulde van dem Erhenwerdigen und wolgelartenn Hernn Gregorio Stampken, Pastornn,[1]) und dem ock Erbarnn, wolwisenn und namhafftigenn Hernn Joachim Holthusen radtman und caspelhernn, Hinrick Tammen und Meino van Eitsenn, des Hilligen Lichams geswaren, Joachim Nigelenn und Hans Hassen, karckswarenn, vor eynenn schriffmester inn de schole ahngenhamenn, und is den folgenden dinxstagk ingefuret wurdenn. Und schal syne besoldunge synn dat halve schollohnn, so vann der schole jarlichs upkumpt, und den derdenn penn van allenn accidentaliis der kosterie, alse nomptlichen van klockenludende, vann affkundigende vam predigestole, van der tafelenn, van dem hoigen altare, van dem vier tide penn, und wat sonst darvan kamen mach. Unnd mit upgedachter besoldinge schall Casparus des jarhes fredtlich synn, und synenn deinst by der schole ock in der karcken flitich wachtenn. Actum ut supra.

Upgedachte Casparus is ahngenamenn beth up paschenn tho vorsokende, unnd iderem parte schal fry stehn, eyn halff jahre thovorenn upthoseggende.

Aus dem Memorialbuche der Kirchgeschworenen von St. Catharinen, 1562—1600. A. XII a. 3. S. 46.

[1]) Stamke, Stammich oder Stammichius wurde 1572 Hauptpastor, 1593 Senior, † 1600. Das Hamb. Schr. L. nennt ihn Georg. Sein Sohn Heinrich wurde 1597 Prediger an der Catharinenkirche, † 1608.

№ 4.

Mattias Bister, des scriffmesters, besoldinge bolangende.

(15)80. Sept. 10.

Anno 80 den 10 Septembris is Matthias Bister, ihn jegenwardicheit Magistro (!) Gregorio Stamken, Pastor, her Christoffer Kellingkhusen, Radtmann, Hinrik Tamme, Meino van Eitzen, beide hillige lichams swarnn, Hinrick Ostmann und Hans Alvermann swaren tho Sanct Catharinenn, up dem karckensale vor eynen dudeschenn scholmester angenhamen worden, und sein ehme vertich marck Lubisch jarlicher besoldunge thogesecht; de emhe tho vier underscheitlichenn malen, alse jder quartall jarhes thein marck Lubisch, van den geswaren scholen gudtwilligen gegeven werden.

Aus dem Memorialbuch der Kirchengeschworenen von St. Catharinen, 1562—1600. Rub. A. XII a. 3. S. 64.

№ 5.

Verzeichnuſs der vielenn Beischulen in Hamburg.

(1578—1600)?

Im Caspel St. Petri.

Everdt Hussling neben der Muntze.
Johann Beyer beim Fischmarckte.
Jochim Stoll, Schreiber, auf S. Marien Magdalenen Closter.
Jochim Sesemann, Custer zu S. Marien Magdalenen.
Ein Niederlender im Schopenstel, zuvor ein Zuckerbacker.
Ein Niederlender auff der Wallstrassen.

Am Rande steht:
Im Caspel S. Petri ist Doms Schull auch.

Im Caspell S. Nicolai.

Heinrich Westphall auffm Steinwege.
Marien Gritzners ihr Breutigam.

Im Caspell S. Catharinae.

Gerdt Hulsing, beim neuwen Kirchove.
Johann Boltze auff S. Catharinen Kirchove.

Christoffer N. im Crammone.
Ein Niederlender auf S. Catharinen Kirchove.

Im Caspell S. Jacobi.

Ein Niederlender bey der Kattrepellbrugken.
Ein Niederlender beim Alsterthorr.

Acta rev. min. vol. VI. p. 12.

№ 6.

Breviarium Oder kurtz Verzeichnus der Verördneten Schreib- und Rechen-Schul S. Nicolai in Hamburg. Darinnen: Die Manier und Weise des lehrens und lernens,

welche bey unterschiedlichen grossen vnd kleinen Knaben observiret und gebraucht wird, verfasset. Also daß die Kunstübungen nach den Tagen vnd Stunden vertheilet seyn. Welches alles mit continuirlichen, sonderlichen Sorgfältigen fleisse darinnen getrieben wird.

von **Magno Kuman**

Kunstschreibern, vnd bestalten Rechenmeister daselbsten.

Hamburg,
Gedruckt bey Jacob Rebenlein, im Jahr 1642.

Erster-Theil.

Anfänglich vnd zum Ersten.

Wie es ins gemein gehalten wird.

Wenn man es recht bedencken wil, so ist das lesen das rechte wahre Fundament, daraus alle Wissenschafften der Künste groß und klein müssen gesetzt werden. Denn ohn die Ortographia mag kein Kunst noch Wissenschafft erlanget werden. Als zum Exempel: Wann ein Knabe ein gut Hand schreiben gelernet, weis aber selber sein geschrieben Hand nicht recht zu lesen, viel weniger ein Briefflein zu copieren, so kan er sein Lebtage, er schreibe so wol, wie er wollen mag, nicht forthkommen, vnd nützet ihm seyn schreiben so wenig, wie ein Mahlwerck, das von guten Farben an einer nassen Wand angeschmieret, aber vmb ein wenig wieder ausgeleschet worden.

Es werden wenige Knaben in diese Schule hereingeschicket, die nicht fertig lesen solten, wie doch zuweilen mangel hirein am meisten wenn sie auß Lehrmeisterinnen, oder anderen Bey Schulen hereinerkommen, gefunden wird. Demselben vor zukommen, mus gute Obacht gehalten werden, daß sie die Böse angewehnte lese Art abgewehnen vnd sich einer anderen vnd besseren befleissigen, also daß wann sie vberhin lesen, ihnen Nahmen oder andere schwere Wörter auffgegeben werden, daß sie die recht Buchstabiren, vnd ihnen zu vnterschiedlichen mahlen von den Vntermeister vollkommen Wörter vorgesagt werden, die sie müssen nach Buchstabieren, vnd wo sie etwas schreiben können, auch nach schreiben.

In zusammen müssen sie langsam vnd mit lauter Stimmen lesen, auch die Commata strich begriff, Cola, Zween-Puncte, Puncta die Ein-Puncte, Signa interrogationis Fragezeichen &c^a^ wol observiren. Es wird aber allemahl ein jeglicher nicht absonderlich von dem Vntermeister im Lesende abgehöret, vnd ihme, wann er jrret zu rechte geholffen, sondern einer der fertiger lesen, vnd reiner aussprechen kan, stellet sich herfür vnd lieset mit lauter Stimme, die andern mercken fleissig auff, vnd lesen gleich im Buche mit forth, wird derhalben fleiß anwendet, daß so viel müglich eine gewisse anzahl der Knaben einerley Lection haben, oder in einen abtheil des Buchs sich befinden.

Die Sächsischen-Bücher sind in dieser Schul gantz abgeschaffet, vnd hergegen die Hochteutschen Bücher verordnet, auch eine grosse Bibel in 2 Theil herein gegeben, darinnen alle Tage gelesen wird, wie folgen soll.

So wird auch nun von Dato an dahin gehalten, daß die grossen der Hochteutschen-Sprache sich befleissigen vnd da sie wegen der angebornen Muttersprach anstossen, wird ihnen besser zu reden, Anleitung gegeben.

Zum Andern.

Wie es ins gemein mit den Knaben im schreiben gehalten wird.

IN dieser Schreib: vnd Rechen Schule, werden die Knaben nicht in eine, sonder in vielerlei Teutscher, Niederlendischer Lateinischer oder in Italienischer Art Künstliche Schrifften instituiret.

Als in die Teutsche Art.

1. Die allgemeine stehende Hand.
2. Die Copier Schrifft, so darauß entsprungen.
3. Die stehende Hand so etwas gebrochen.
4. Die Geschoben Hand.
5. Die Runde, oder Gewolbte Hand.
6. Die Runde auff ein ander Art.

Cantzeley.

8. Ein gemein oder vngebrochen Cantzeley.
9. Ein Gebrochen Cantzeley.
10. Ein nur vnten, vnd nicht oben gebrochen Cantzeley.
11. Gelegte Cantzeley.
12. Gesenkte Cantzeley.

Fractur.

13. Klein Fractur.
14. Geschoben Fractur.
15. Gelegte Fractur.
16. Grosse Fractur.
17. Mitten durchgestrichene Fractur.
18. Außgebeugte Fractur.

Lateinisch.

19. Die recht geschoben Lateinische Art.
20. Die recht Italienische Art.
21. Die Schöne, als gedruckte stehende Art.
22. Die Mönchen Handt.

Niederlendisch.

23. Die gemeine stehende Art.
24. Die lauffende Hand.
25. Ein ander stehende Art, darinnen die Strich hinauff gezogen werden.
26. Die Niederlendische Fractur.

Die grossen Buchstaben.

27. Die Versalia, welche in den Currenten, Cantzeleyen vnd kleinen Fracturen gebraucht werden.
28. Die Versalia so voran mit den langen Strich gesetzet, oder wann ein Periodus geendiget, vnd ein ander wiederumb anheben, vornan gezogen werden.

29. Das gantze Alphabeth, groß vnd klein, in einem Zug.
30. Die grosse Fractur Buchstaben.
31. Vnd dann die Ein vnd Dreitzigsterley art seyn die Teutsche, Lateinische, vnd mancherley Frantzoische, vnd allerhand schone zeugen. (!?)

Welcher auch begehrt zu wissen, wie man Künstlich in allerley Metall, es sey Silber, Zinnen, Messing, Kupffer, Stein, &c.a Schreiben vnd Etzen soll, auch wie man auff allerhand grund mit der Feder Gold schreibe an, der kan solche Wissenschaft (wenn er in Fracturen vnd Versalien etwas ist abgerichtet) von mir Habhafft werden.

Ein Knabe so erst im Schreiben ein anfang machet, wird von mir als seinem Praeceptore angewiesen, daß er die Feder zwischen dem Daum vnd mittelsten Finger recht halte, vnd den Zeiger auff die Feder recht lege, vnd gleichlang oben auff die Feder, vnd bey Leibe nicht gekrümmet darauff liege: denn daran ist mercklich gelegen, vnd gibet einen stumpffen Schreiber: Nicht weniger ist auch daran gelegen, wie ein anfahender Knabe sich zum schreiben setze, den Kopff, vnd das Gesicht auff daß Schreiben hange, den gantzen Elnbogen auf dem Tisch lege, daß erfordert anfangs sonderliche Mühe, doch mehr bey denen, welche die böse Art in andern Schulen gewohnet, als bey denen, die die gute Art erst lernen sollen. Darzu wird der lieben Jugend in fassung der Feder, darinnen die gantze Schreib-Kunst bestehet, gute Anleitung gegeben, wie dann auch ihnen ein Abbild eines Menschen Arm mit Führung der Feder, in diese Schule, anhengende für Augen gestellet, daß sie wann sie daran schawen, sehen können, wie sie sich zum schreiben schicken müssen, vnd was hiezu mehr erfordert, daran wird grosser Fleiß gethan.

Den Jungen Knaben das rechte Fundament im schreiben, in kurtzer Zeit bey zu bringen, erfordert nicht weniger Mühe, dann in anderen Künsten: Darumb wird ihnen nicht dasselbe nach der Larve gewiesen, besondern also: daß auß einen Strichlein, 5 oder 6. Buchstaben, oder aus 4. Strichlein das gantz A: B: C. kan gezogen werden, vnd mit solcher subtiler Art, das in kurtzer Frist ein fleissiger Knabe fein zusammen schreiben kan. Hernacher wird ihm ein Vorschrifftlein, nur vor erst schlechter Art vorgelegt, auff der Rechten Seiten darnach zu schreiben, auff der Lincken-Seiten mus er aber die Buchstaben, vnd zusammensetzung so lang mit

schreiben, daß man spüren kan, er habe eine gute Currentschrifft gesetzet, darnach schreibet er nach immer andern bessern, vnd schweren vorgemachten Vorschrifften fort.

Die Fundamenten in allen anderen Schrifften, sind dero-massen von mir practiciret, daß die Knaben mit sonderlicher Lust vnd Liebe, bald zu dem Haupt-Werk kommen, vnd innerhalb drey Monaten zu zierlichen Schrifften gelangen können.

Die Niederlendisch schreiben, müssen auch perfect Niederlendisch lesen lernen.

In Corrigierung der Schrifften geschicht mercklichen Fleiß, vnd wann die Schrifften auffgewiesen werden, müssen die Vorschrifften dabey gehalten, vnd die Spatia mit fleiß, ehe sie heim gehen, vollig nach geschrieben werden.

Reinlich vnd sauber müssen die Schreib-Bücher gehalten werden, vnd nicht von ein Blättlein 3. oder 4. zusammen gestochen: sondern von ein Buch Papier zusammen geheftt, vnd alle Blätter numeriret seyn.

Zum Dritten.

Wie es mit den Rechen-Knaben gehalten wird.

NAch jedes Knaben Beliebung, vnd der Eltern gutachten, wird zugelassen, auß gedruckten Rechen-Büchern zurechnen, wiewol nicht[1]) allen die Newe vnd zuvor vnerhörte Griffe, in den Täglichen Commercien, bey der nun in etlichen Jahren, vnvermutlich eingeschlichenen listigen practicen zuerfinden.

Damit aber die Jugend, sonderlich die Erwachsene, so zu Kauffmansdiensten tretten sollen, ein solche erfundene geschwinde Rechen-Kunst, allerdings instituiret werden möge, als wird ihnen auß meinem componirten Rechen-Buch,[2]) sothane allerhand Kauffmans Rechnungen auffgegeben, die sie selbst Rechnen, vnd fein absetzen, vnd alle Tage, ehe sie daheim gehen auffweisen müssen, welche von dem Praeceptore selbst corrigirt, vnd examinirt werden.

Niemand muß sein Exempel abschreiben, er verstehe es dann; verstehet ers nicht, so muß ers zuvor so lang rechnen, bis daß er den Verstand daraus erlange, alsdann schreibet ers fein rein ab,

[1]) Hier fehlt wahrscheinlich: in.

[2]) Er meint wohl folgendes Buch: Die güldene Schule vom Unterricht des Italiänischen Buchhaltens. Th. 1. 2. Hamb. 1639. 4°.

auch werden die Exempel, welche eingeschrieben, vnd was ein jeder gerechnet, auff einen sonderlichen Tag, von vorn an, bis zum ende, vom Praeceptore examiniret, da dann die gantze Rechen-Kunst dermassen durchgelauffen wird, daß die Knaben eine sonderbahre Lust gewinnen, ein dem andern Fragen auffzugeben: So treten auch die Rechen-Knaben für das Bret, vnd schreibet ein dem andern Exempel vor, wer zum ersten damit kan fertig werden, vnd wer es solviret, der schreibet dem anderen wieder vor, damit lehret ein dem andern, vnd lernet ein von dem andern.

Es werden auch den Rechen-Knaben vom Praeceptore schöne Historien, so sich von der Erschaffung der Welt zugetragen, durch die Rechen Kunst zu vnterschiedlichen mahlen vorgelesen, dardurch sie ermuntert werden, je mehr, vnd mehr selbe Kunst nachzutrachten.

Zum Vierdten.

Wie es mit dem Buchhalten gehalten wird.

DIe Buchhalter haben ihren sonderlichen Locum, wie andere grosse Knaben, vnd erwachsene Gesellen, im Cantor, oder anderen Stuben, damit sie von der Jugend ihr Arbeit demolestirt, desto besser verrichten können.

Was ich im Buchhalten vor ein Compendium gebrauche, findet man mehrentheils in meinem gedruckten Buchhaltern-Büchlein, die Gülden Schul genant, vnd anderen unterschiedlichen Buchhalten Büchern.

Ander-Theil.

Wie die Kunstübung nach den Tagen vnd Stunden vertheilet seyn.

Es wird Sommer- vnd Winterzeit die Schul des Morgens vmb 7. Vhr angefangen vnd Mittags vmb 11. Vhr geendiget. Als

Montag Morgen.

Am Montag Morgen wird precis vmb 7. Vhr in die Ordentliche Schule schöne Psalmen gesungen, darauf alsobald ein Knabe auffstehende, die Gebete, vnd Danksagung für die väterliche Beschützung des Allmächtigen Gottes, neben dem kleinen Catechismum vnd schöne Gebete, mit lauter Stimme betet, darauff stellen sie sich

sämtlich vor die Bibel, vnd wer da gebetet, der lieset ein Capittel, die andern müssen fleissig Achtung darauff geben, nach dessen verrichtung setzen sie sich zu ihrer Lernung.

Wer des Morgens betet, vnd in der Biebel lieset, der muß den Tag die Schul mit dem Gebete beschliessen, auch die anschreiben, so zu spät herein kommen, wiewol sie mit kein sonderliche Straffe belegt werden, welche ein Viertel, oder halb Stunde hernach kommen, vnd solches mit neben Betrachtung der Weite des Weges, der Eltern gutheissen, vnd anderer Vmbstende.

Die Rechen-Knaben sagen die Rechen-Resolvierung außwendig her, vnd geben sich alsobald zum Rechnen, darinnen sie mit fleiß angewiesen werden.

Die Schreib-Knaben begeben sich alsobald zum Schreiben, welche auch fleissig angewiesen werden.

Gegen zehen Vhr, müssen alle die Rechen-Knaben mit ihren Exempeln fertig sein, die sie dann fein sauber einschreiben.

Gegen zehen Vhr werden den Jungen Knaben die Sprüche, auff das künfftige Sontägliche Evangelium, neben einem Psalm, oder Gebeth, von dem Vntermeister vorgebetet, auch lesen die Schreib-Knaben das künfftige Sontägliche Evangelium mit der Epistel vor dem Vntermeister: Immittelst werden den Schreib-Knaben, die Schreib-Bücher corrigirt, vnd den Rechnern die Einschreib-Bücher vom Praeceptore datirt.

Nach allen verrichtetem Arbeite, wird ein Examen gehalten, was sie den Sontag auß der Predigt gehöret, damit wird die Schul mit dem lieben Gebete geendiget.

Montag Nachmittags.

ES wird den Nachmittag den Sommer Vier Stunde vnd des Winters viertehalb Stunde Schul gehalten, derogestalt, daß allemahl Nachmittag vmb 1 in ¼ darnach der Anfang gemacht, Sommers vmb 5. vnd Winters vmb ½ 5 vhr, die Schüler erlassen werden.

Weiln aber die Meisten, vnd sonderlich deren Väter oder Verwandten, zur Börse gehen, etwas spät essen, wird von ihnen, daß sie eben auff den Klockenschlag zugegen seyn, so gar streng nicht erfordert, weiln etliche doch vnter den grossen ein Stund oder zwo privatim lenger verbleiben.

Vmb 1 : ¼ darnach, wie gedacht, wird die Schul angefangen, darauff lesen die Schreib: vnd Rechen-Knaben ihre Brieffe, oder was ihnen sonsten in Niederlendischen oder andern Büchern zugeordnet, für dem Vntermeister, vmb 2 biß 3 Vhr, gehet der Praeceptor zwischen den Bäncken, vnd regieret allen Knaben die Hände, mit fleissiger Anweisung, wie sie sich zum Schreiben schicken die Feder recht fassen, die Buchstaben recht machen, vnd aneinander hangen sollen, da soll ein jeglicher wol zusehen, daß ihm nichtes, was zu seiner lehrnung nötig, mangele.

Vmb 3 Vhr, werden den Rechen-Knaben, vom Praeceptore Exempeln vorgelesen, die sie selber ohne andere Hülffe müssen solviren können, inmittelst gehet der Untermeister hinauff, vnd verhöret die Mägdlein im lesen,[1]) wenn er wieder herunter gehet, so betet er den kleinen Knaben die Sprüche vor, lesset etliche lesen, vnd weiset etlichen, so von dem Praeceptore zu ihm hingewiesen, im Rechnen zu. Der Praeceptor corrigiret alle Schreib-Bücher biß zu geendigter Schulzeit. Ehe die Rechen-Knaben aber erlaubet werden, müssen sie ihr auffgegeben Exempel, ein nach dem andern, ins geheim für dem Praeceptore hersagen, welche das rechte Facit getroffen, der schreibet es daheim sauber ein, wer aber damit nicht fertig, muß nach besitzen bleiben, oder daheim es verfertigen, es müssen auch alle spatia, ehe sie heim gehen, mit fleiß gantz herunter nachgeschrieben werden.

Die Buchhalter lassen das Rechnen anstehen, vnd geben sich zum Buchhalten.

Abend-Schul.

VErbleiben etliche Buchhalter vnd Knaben, dazu kommen Kauffgesellen, welche in die Schreib- Rechnen vnd Buchhalten Künste, ein mehres zu lernen begierig, denen wird biß Sieben, in halb Acht Vhren, auch fleissig angewiesen.

Dingstag-Morgen.

DEr wird eben wie der vorige Montag Morgen gehalten, allein daß anstatt des Evangelii, die Schreib-Knaben ihre gewöhnliche Lection in Hochteutschen Büchern für dem Vntermeister lesen müssen. Die eingeschrieben Rechen Büchern werden vom Praeceptore mit eigner Hand beygeschrieben, vnd examinirt, damit wird die Schul mit dem lieben Gebeth geendiget.

[1]) Die Kirchenschulen hatten nur Knaben. Es wird also die Frau des Obermeisters noch eine besondere Mädchenschule gehabt haben.

Dingstag Nachmittag.

WIrd eben so wol wie der vorige Nachmittag gehalten, es schreiben aber die sämptliche Schreib vnd Rechen Knaben, anstat der Vorschrifften jhren Brieff ab, welchen sie am Montag Nachmittag gelesen haben, da müssen sie, (weiln vnterschiedliche Köpffe in der Welt, die sonderliche Art im Stylisiren gebrauchen, ja etliche Brieffe, darauß man die Meinunge nicht leichtlich fassen kann) nach der rechten Orthographijschen, in hochteutscher Art abschreiben, welche schrifften vom Praeceptore fleissig durchgelesen vnd die Fehler mit roter Dinten corrigirt werden, solche schrifften, werden künfftigen Donners Tag Nachmittag für dem Vntermeister wiederumb gelesen.

Am Mitwochen Morgen.

NAch dem Gesange, Gebete vnd Bibel-Lesen werden von dem Untermeister den kleinen Knaben Christliche Fragestücken vorgebetet, vnd sagen einen Psalm oder einen Sprüchlein außwendig her; die Schreib: vnd Rechen Knaben begeben sich also bald (wie gebreuchlich) zu ihrem Schreiben vnd Rechnen, nach aller verrichter Arbeit, wird die Schul mit dem Gesange, vnd Gebeth geendiget.

Mittwochen Nachmittags.

Müssen die Knaben daheim eine gute Schrifft oder was ihnen sonsten vorgegeben wird, verfertigen.

Donnerstag Morgens.

WIrd ein halb Stunde wegen der Betstunde ehe Schul gehalten, wie sonsten gebreuchlich, da alsobald nach dem Gesange vnd Gebete von den Rechen-Knaben die Resolvierung wird auffgesagt, vnd sollen sich die Rechner schicken, daß sie ja zum wenigsten 2 in 3 Exempel rechnen, welche sie nach geendigter Betstund sollen daheim einschreiben, die Schreiber sollen ihre zugeordnete Lection für dem Vntermeister lesen, immittelst corrigirt der Praeceptor alle Schrifften, so ein jeglicher den vorigen Nachmittag geschrieben, damit sollen sie fein züchtig vnd still in die Betstunde gehen, vnd die Buß Psalm fein andächtig mit singen helffen vnd fleissig auff die Predigt hören, damit wann sie vom Praeceptore examiniret werden, antwort geben können, Nach gehaltener Betstunde, wird auß der Bibel 1. in 2 Buß-Psalm, von einem Knaben fein laut gelesen, damit sollen sie still daheim gehen.

Donnerstag-Nachmittags.

DEr Nachmittag wird gehalten, wie des Montags Nachmittag, die Schreib: vnd Rechen-Knaben aber sollen den abgeschriebenen Brieff, welcher am verwichenen Dingstag im Schreib Buch abgeschrieben und examiniret worden, lesen.

Freytag-Morgens.

WIrd gehalten, wie die vorige andere, vnnd wird gegen zehen Vhren von dem Praeceptore, das Leyden Christi vorgelesen, darauff einer fein laut den 22 Psalm Davids außwendig herbetet, nach verrichter aller Arbeit, werden zu rechter Zeit die Schüler erlassen.

Freytag-Nachmittags.

WAnn umb zwey Uhren die Knaben jhre Brieffe oder zugeordnete Lectiones gelesen haben, so dictirt der Praeceptor einen Brieff, den sie geschwinde nachschreiben, vnd alsobald zu corrigiren hergeben, vnd nach Verrichtung desselben, daheim in ein besonder Buch rein abgeschrieben, vnd daneben eine gantze oder halbe Schrifft verfertigen müssen.

Sambstag-Morgens.

SOllen nach dem Gesang vnd Gebete alle Schul-Knaben den Catechismum beten, da der Praeceptor ein Examen anstellet, ob sie auch die Wörter darauß recht verstehen, vnd wird ihnen, was sie nicht auß Gottes Wort verstehen, fein deutlich expliciret, in die Bibel hinein gewiesen, vnd ernstlich zu dem lieben Wort Gottes vermahnet, damit, wann sie zu ihren Beicht-Vätern (da doch alle Christliche Kinder, ehe sie zum Hochwürdigen Sacrament gehen wollen, sich absolviren lassen müssen) können wol bestehen.

Darnach sollen die Schreib: vnd Rechen-Knaben das Evangelium mit der Epistel, fein sauber vnd rein abschreiben, welche schriften vom Praeceptore corrigirt, vnd für dem Vntermeister gelesen werden.

Die Sprüche auff das Evangelium werden her gebetet.

Das Evangelium, vnd die Epistel, werden von einem Knaben laut hergelesen, die andern müssen in ihren Büchern mit auffsehen, damit, wann sie gefraget werden, wo der Leser ablesset, wiederumb fortlesen können.

Damit wird abermal gesungen, vnd die Schul vnd Woche mit dem lieben Gebete, vnd einem schönen Psalm, welcher sich auff das Sontägliche Evangelium schicket, beschlossen.

Sambstag Nachmittags.

SOllen die Rechen-Knaben daheim, auß jhrem eigenen Kopffe einen Brieff componiren, welche Meinung jhnen mit wenig Worten den Vormittag auff ein Bret mit Kreiden wird auffgezeichnet, selber Brieff wird folgenden Montag, nach des Praeceptoris Zeit vnd Gelegenheit, übersehen.

Die Privatisten vnd Buchhalter, gehen ab vnd zu, nach jhrer Zeit, vnd Gelegenheit.

Die Kostgänger haben jhre gewisse Haußregel, darnach sie sich zurichten.

WJe sich aber ein Knabe in seinem gantzen Leben, vnd seiner Lernung verhalten soll, dazu wird er täglich fleissig vermahnet.

Finis.

Nehem: 13.

Gedencke meiner, mein Gott, im besten vnd Lehre mich auch bedencken, daß mir befohlen ist, Actor: nicht[1]) Gense oder Kühe zu hüten, sondern deine Gemein, die du mein Gott, mit deinem Blut erworben hast. Du Heiliger Gott, pflantze in die Hertzen aller Jugend, die Furcht deines Göttlichen Nahmens, der Heilige Geist, welchen sie in ihrer Tauff empfangen haben, regiere sie vnd treibe sie zu allem guten, daß sie dein Wort, dein Gesetz, vnd Gebot lernen, dasselbe auff ihr Hertz binden, vnd an ihren Halß hangen, alß jhren Schmuck, damit sie dir dienen in rechtschaffenen Glauben, vnd Christlichen Gehorsam, hie Zeitlich, vnd dort Ewiglich, Amen.

Soli Deo Gloria.

(Gleichzeitiger Druck in der Hamburger Commerz-Bibliothek.)

---

[1]) Der Druck hat „o". Eine alte Hand hat „nicht" dabeigeschrieben.

№ 7.

Beschwerde über Ewerhardt Hauszlaib aus Preußen und Rechenaufgaben für ihn.

16 . . (?).

Kurtzer Bericht auf die ungegrundte und ertichtete Supplication auch unwahrhafftiges Fürgeben und Rühmen Ewerhardten Hauszlaib, welche er dem Ehrbarn (Rath) den 23 July überantwortet.

Erstlich daß er schreibet, wie er vor zehen Jahren von einem Erbarn Hochw. Rate von Rostock allhier vociert sey, item daß er dasselbige Mall allhie so große Ding verrichtet, wie er rühmet, daß umb seinetwillen aus andern Fürstenthumben Knaben zu lernen sollen her geschickt sein worden, und was er allerseits vor großen Nutz geschaffet. Darauff ist diese Antwort, das nicht ein Ehrbar Radt ihn gefordert, sondern nur ein eintzeln Person bey einem fürnehmen Herrn des Radtes so viel unterbauet, daß damals durch große Bitte ihm solches vergünstiget worden. Zu dem konnte es damals woll passiren, sintemal nur drei oder vier deutsche Schulen zu Hamburg und viel ein andere Zeit als itzo (da man 14 Bey-Schulen zehlen kann) gewesen. Er solte aber solche gute Zeit und Gelegenheit besser gebraucht haben, und hatt er im Anfang woll etlicher Maßen Zulauff; es werte aber nicht lange, weil sein Fundament der Jugend gar schwer ankam und die Bürger sahen, daß es nur eitel Wort waren und er wenig Frucht geschaffet, ward man seiner überdrüssig, und bekam sein Ding, wie groß das Rühmen im Anfang auch war, einen großen Fall, also daß er zuletzt kaum zwey oder drey Jungen behalten. Derenthalben er notwendig gedrungen ward, von hinnen zu scheyden. Solch einen elenden Ausgang hat es mit ihm gehabt. Das ist die grosse Frucht gewesen, da er mit Unwahrheit so von rühmet. Nun will er den Leuten weiß machen und sie überreden, er habe seiner hochnotwendigen Geschäffte halber verreisen müssen. Das Testimonium aber, so ihm damals E. Ehrbar Rath mitgetheilet, ist ihm durch seine gute Beförderers leichtlich zu erlangen gewesen, ja alle vermeynte Kundschafft, so er aus Preußen gebracht, hat er durch

seine verschlagene Praktiken woll bekommen können. Es ist aber an den Testimonien gar wenig gelegen, das Werk und die That muß dabei seyn. Zum andern, wie er sich rühmet, wie er die fürstlichen Fräulein instituirt, daneben in Müntzrechnungssachen im ganzen Landt Preußen gebraucht worden sei. Was giebt oder nimmt ihm das in dieser Sachen, davon er so viel vergebentliche Wort macht, wann gleich diesem allerdings so wäre, so hette er in dem großen Lande, da man auch leute bedarff, durch fürstliche Beförderung (weil er in solchen großen Gnaden gewesen) binnen Dantzigk und Königsbergk woll einen herrlichen Unterhalt bekommen können, und were ihm von unnöthen gewesen, von einem Landt zum andern, von einer Stadt zur andern zu lauffen, denn an solchen Örten ja so woll große Künstner (wie er zu seyn vermeint) als an diesem Ort befördert worden.

Zum dritten ist er auch in Worten ein verschlagener, listiger und verschmitzter Mensch, dadurch er sich bei den Leuten zuzuthun weiß, daß man nicht anders meinen soll, alles was er sagt und redet, seien Evangelia, wie er dann fürgiebt, er will nur allein erwachsene Personen, auch fürnehmer Leute Kinder (aus Beförderung willen) gar umbsonst lernen. Das ist nun ein feiner Griff, welchen man nicht verstehen solte. Mit dieser Weise kommen so viele Großsprechers anhero gelauffen, das uns der fürnehmsten Leute Kinder aus der Schulen und die reiffesten Birn weggenommen werden, und wir nur allein die Armen (welche wir zu mehrerem Theil umbsonst lernen) behalten müssen. Zudem giebt er auch, als ein recht Großsprecher von sechserlei Art Buchhalten für, als sollte man meinen, er kennte das Buchhalten auf sechserlei Manier, und will aus einer Kunst sechs Künste machen, da er doch billig wissen sollte, daß nur ein einich rechtschaffen Buchhalten, nemlich das Italienische, vorhanden, davon alle andern entsprossen.

Da er auch zum Vierten fürgiebt, wie er wichtige Rechnungssachen (wie subtil die auch immer sein) verrichten kann, grade als ob solche Leute in Hamburg nicht solten sein, die eben dasselbige, auch woll mehr können; davon siehet man wahrhafftig seinen stolzen, aufgeblasenen Geist und Hochmuth. Damit aber die Herren sehen, spüren und greiffen mögen, daß er sich mehr dann zuviel imaginirt und eingebildet, so sollen ihm auff dies mall eingelegte drey arithmetische quaestiones zur Aufgab fürgestellet sein. Dabey wollen

wir sehen, ob er Summus artifex et lux mundi (wie er rhümbt) allein sey. Zudem, so können und sollen ihm auch, wann es von Nöthen geachtet wird, allerley Zier und Kunstgriffe vor Augen gemacht und für gelegt werden, die auch, wo nicht viell besser, jedoch seinen allewege, ohn Rhum zu melden, gleich sein sollen.

Daß er auch ferner rhümen lesset, er sey ein Meister aller Meister, ja solchen Mann, wie etzliche sagen, soll man billig befördern, der keins gleichen hat, ist viell zu viel, kann anderst beweiset werden. Ach Herr Gott, welch ein elender Summus artifex ist das, der in dem fürnembsten Stück, nemblich in der gemeinen Current- oder Handschrifft so gar mangelhafftig, das es eitell gezwungen Ding ist, also dicke Kulen[1]) stehet, ja nicht vier Zieln,[2]) wollen geschweigen, einen gantzen Bogen fleißig schreiben kann, es muß alles auf Linien und mit große Mühe geschehen. Insonderheit soll er sich ausdrücklich hören und vernehmen lassen, er habe unseren Mit-Collegen, den zu St. Nicolai, gelernt. Darauf saget und berichtet derselbige, daß solches die lautere Unwahrheit sey; Er ist ihm solches auch im geringsten nicht geständig. Denn ob er woll für neun Jahren ein Wochen oder zehn bey ihm gewesen, so hat er in der kurtzen Zeit bei ihm hofieret, auch bisweilen die Knaben im Rechnen angewiesen, dann derselbige zu andern erfahrnen Meistern an andern Örthen hernach gekommen, da ehr gelernet, und lasse sich seiner Person halber ungerühmet, denn er weiß ihm des geringesten Buchstaben halber nichts zu danken.

Diese kurtze Erklärung haben wir auff unwahrhafftige Supplication und hochtrabend falschlich Rühmen neben unserm miltem (?) Erbieten der Herrn thun und berichten müssen, bitten auch, dieselben wollen solchem gentzlichen Glauben stellen, und befördern, daß auf unsere übergebene Supplication erster Tage umgeschlossen werde.

Drey arithmetische Fragen an Eberhart Haußlaib.

Ein Herr verdingt einem Diekgräber einen Brunnen zu graben $14\frac{5}{6}$ Ellen tieff umb $9\frac{157}{299}$ fl. Nun trägt sich zu, als der Brunnen etzliche Ellen tief gegraben worden, ereugt sich ein starke Quelle, die Wassers gnug giebt, und der Diekgräber nicht mehr graben darff

[1]) = Keulen. — [2]) = Zeilen.

empfehet derrwegen von beschiedener auch woll gegrundeter Rechnungh noch $5\frac{73993}{125739}$ fl. Wirt gefragt, wieviel Eln tief gegraben worden sein? Facit.[1])

Item: Einer kümpt zu einem Rechenmeister, ihn zu fragen, sprechend: Wieviel er Schüler habe, und wieviel ein jede[2]) insonderheit sein, so Buchhalten, Rechen, Schreiben und Lesen können? Dem antwortet der Meister: Ihrer ist ein ganz Diagonal Zahl rund 14 Radices quadratae, $^1/_7$ aus $^1/_3$ sein Buchhalter, $^1/_7$ Rechner, $^1/_3$ Schreiber, die übrigen sein Leser, sie seindt aber nicht alle hier, Radix Trigonalis aus gemeltem Diagonal meldet die Buchhalter, die Pronicwurzel zu 3 malen zeiget die Rechner, Radix quadrata aber zu 10 malen weiset die Schreiber und Leser, so nicht vorhanden, jedoch da der Leser $1^1/_2$ mal mehr außen sein, als der Schreiber, Summarum aller Knaben, welche noch in der Schulen sein, sein 116. Demnach suche auf, sage mir, wie viel ich Schüler habe, ein Jede insonderheit sein, auch wieviel einer Jeden in der Schulen vorhanden? Facit.

Item, Such mir ein Zahl, wann ich sie theill in 3, daß 2 bleiben, inn 4, 3, inn 6, 5, inn 9, 8, inn 10, 7, inn 12, 11, inn 18, 17, inn 22, 19 und das soll die kleinste Zahl seyn, so solches in gantzen Zaln vermag. Ist die Frage nach der Zahl? Facit.

Acta Scholastica Rev. Min.

№ 8.
Beliebung wegen der Nebenschulen.
1654.

Demnach eine große Unordnung befunden worden in den Schulen und Lehren, daß Lehrmeister und Meisterinnen sich in großer Menge unterstanden, solche Lehren anzufangen, da doch sie von Niemand licentiam erlanget und aber im Werk befunden

[1]) Aufgabe 1 ist ein Regeldetriexempel, das nur durch die wunderlichen Brüche schwierig ist. № 2 ist besonders alterthümlich. Ueber die veralteten Kunstausdrücke, besonders „Diagonalzahl und Pronicwurzel" lese man nach: Johann Hemeling, Neuvermehrter und vollkommener Rechenmeister. (1753) S. 975. № 3 ist eine diophantische Gleichung. Diese Belehrung verdanke ich Herrn Professor Schubert vom Johanneum und Herrn Professor Curtze in Thorn, einer Autorität in der Geschichte der Mathematik.

[2]) Ergänze: „Art".

werden, daß Papisten und Calvinisten und andere Secten sich eingeschlichen, daraus Unordnung, Aergerniß und Verführung entstanden: als ist beliebt worden, daß in einem jeden Kirchspiel der Pastor, Ein Senator und Leichnamsgeschworener auf dem Kirchensaal zusammengetreten, und allda jeder Meister und Meisterin aus dem ganzen Kirchspiel zusammengefordert, einer nach dem andern verhört, wie sie heißen, wo sie wohnen, was sie für Catechismos und Fragestücke lehren, wer ihnen die Freiheit gegeben, und was mehr zu wißen nöthig, insonderheit welcher Religion sie seyen.

Das Datum ist nicht bemerkt. Wahrscheinlich ist diese Beliebung bald nach Michaelis getroffen, da es kurz vorher pag. 138 heißt: Das Examen in St. Johannis-Schule ist zu gewöhnlicher Zeit auf Michael gehalten; dabei beschloßen worden, die Klippschulen nach Möglichkeit abzuschaffen.

In St. Petri, St. Nicolai, St. Katharinen ist's fortgesetzt worden, und haben sich allerhand Difficultäten gefunden. Die alte Ordnung erfordert, daß in einem jeden Kirchspiel 8 Lehren seyn sollen; es befindet sich aber, daß sie in großer Menge bei 50, 60, 70 und mehr sich gesetzet. Wie man auf's Beste, diesem unordentlichen Wesen steure und wehre, ist noch zur Zeit kein Schluß gemachet worden.

(Protoc. R. M. sub Senior D. Joh. Müller[1]) Tom IV. Actor. pag. 140.)

Abschrift aus dem Jacobikirchenarchiv. Das Original im Ministerial-Archiv war nicht zu erlangen, weil der Band nicht vorhanden war.

№ 9.

Schulvergünstigung für Jacob von der Borch.

1685; 1699 Juni 25.

Demnach Jacob von der Borch gewöhnlichermaßen examiniret und tüchtig befunden, wird ihm vergönnet in St. Katharinen-Kirchspiel Schuele zu halten. Jedöch daß er es in Keinem an schuldigem Fleiß erwinden lasse, und bey der Jugend die gewöhnlichen Katechismos Sel. Dr. Lutheri und Hunnij treibe, auch im

[1]) Müller war Senior 1648—1675 †.

Übrigen sich eines unsträfflichen Lebens und alles Gehorsahms gegen die Superiores befleißige, falls er dieser Schulvergünstigung sich nicht will verlustig machen. Hamburg den 25 Juni Anno 1699. — Johann Volckmar[1]), Pastor ad Catharinam.

Zeiger dieses Jacob von der Borch wirdt die Freyheit gegeben, auf dem Schiffbauerbrock Schuele zu halten. — David Klug[2]) Dr. Pastor zu St. Katharinen. manu propria. 1685.

Queroctavblatt; Copie, geschrieben von einer gleichzeitigen Hand. — Katharinenkirchenarchiv. (Einzelacten 1601—1700. B. VIIIa.)

№ 10.

Heinrich Meissners und Johann Reinholdts Bestallung als Schulmeister an der St. Jacobi-Schule.

1688. Dec. 20.

Zu wissen, daß am untenbenandten Dato der pro tempore Herr Pastor dieser Kirchen St. Jacobi Dr. Johannes Friedericus Meyer, imgleichen die pro tempore beide Herrn Leichnambs- und beide Jahrgeschworne in der Beede den ehrbaren und wollerfahrenen Heinrich Meisßner zu einem Schulmeister auff die teutsche Schuele alhie zu St. Jacobi ordentlich beruffen, bestellet und angenommen, auch nebenst ihn den ehrbaren Johann Reinholdt zu seinem Collegen und Unterschulmeister daselbsten verordnet haben dergestalt und also:

Daß obgedachter Heinrich Meissener als Schuelmeister das oberste Commando über die ganze Schule haben, sie aber beyderseits die Knaben mit högsten Fleiß zu gutter Zucht und Lehre mit Lesen, Beten, Singen, Rechnen, Schreiben, und was mehr denselben anhängig, halten und mit aller Bescheidenheit unterweisen sollen, damit die gute Schuele hinfüro ferner im möglichstem guten Stande Gott dem Almächtigen zu Ehren, und der lieben Jugendt zu gute möge gebracht und erhalten werden. Alldieweil aber bey all solcher Schuelarbeit Friede, Liebe und Freundschafft unter ihnen muß gehalten werden, als seindt ihnen beyderseits hiemit nachfolgende Puncten vorgestellet, darnach sie sich zu richten, und einer den andern darüber nicht zu beschweren haben soll.

---

[1]) Volckmar, 1696 Pastor an St. Katharinen, 1705 Senior, † 1715.

[2]) Klug, 1665 Pastor an St. Katharinen, 1679 Senior, † 1688.

1) Erstlich sollen sie beyderseits verbunden sein, des Morgens umb sieben[1]) bis eilff Uhr und des Nachmittags umb ein biß fünf Uhr auff der Schuele unausbleiblich sich einzustellen, und allda bey denen Knaben ihre Arbeit getreulich verrichten, auch nicht ehe davon gehen, biß sie ihre Arbeit verrichtet haben.

2) Zum andern sollen sie keine Privatschuelen im Hause mit etlichen Knaben alleine halten, dadurch diese Schule möchte verhindert werden, besondern sollen die Knaben lassen mit auff die Schuele nebenst andern gehen, ist alsdann Zeit übrig, können und mögen sie dieselbigen wol ferner privatim instituiren und lernen.

3) Zum Dritten soll Johann Reinholdt der Unterschuelmeister von allem Schuelgelde, Opfergelde, Pasche-Semmeln den vierten Theil zu genießen haben, und ihm von Heinrich Meissner als Schuelmeister getreulich eingeliefert werden.

4) Zum Vierten soll Heinrich Meissner der Schuelmeister den Winter über auff seine Unkosten das Holz nach Notthurfft, daß deren auff der Schuele kein Mangel, verschaffen, jedoch soll ihm jährlich hierzu ein Faden Büchenholz zu Hülffe gegeben werden.

Bestallung von 1663 bei Ziegra:

Zum Vierten soll Peter Riebling von dem Grüngelde, Pantelion-Gelde[2]) und Holzgelde ihm, Johann Samrath, eins für alles zukehren und geben 8 Reichsthaler, sind 24 Mark Lübisch; dagegen Peter Riebling das Holz den Winter über auf seine Befostung, nach Nothdurft, daß deren kein Mangel, auff die Schule soll verschaffen. Jedoch soll ihm von der Kirche jährlich ein Faden Buchenholz zu Hülffe gegeben werden.

---

[1]) Bestallung von 1663 bei Ziegra: Sammlung von Urkunden I S. 593: „zu 6 Uhren, von Bartholomäi (24. August) aber bis Gregorii (12. März) zu halb 7 Uhren, und Nachmittage um halb 1 Uhr." Der Endpunkt der Schulzeit fehlt hier merkwürdiger Weise.

[2]) Richey, Idioticon Hamburgense S. 180 f.: Panteljohn, nach der hiesigen Aussprache, ist das 2. Sommerfest der Schulkinder, da sie zum andern Mal ins Grüne geführt werden. Der Name rührt von dem H. Pantaleon (28. Julii), um welche Zeit man auch mit der Ernte den Anfang zu machen pflegt. Wie man demnach allhier von den Kindern sagt: se gaht in't Grön; so heißet es auch: se gaht in't Panteljohn.

5) Zum Fünften: Das Einspringelgeld von denen neuen antretenden Knaben soll Heinrich Meissner als Schuelmeister vor sich alleine behalten, wie er dan auch, was von Federn und Vorschrifften kommen mag, weil er dieselbigen selbst schreiben und verschaffen muß, billig allein zu genießen hat, worgegen Johann Reinholdt, der Unterschulmeister, alle dasjenige, was er von Dinte, Sticken, Steinen und Linealen sich zum besten machen kann, soll zu genießen haben, aber sich beyderseits in demselbigen allen also verhalten, daß die Knaben damit zur Ungebühr nicht mögen übersetzet und beschweret werden.

6) Zum Sechsten sollen sie auch verpflichtet sein, alle Dingstage und Donnerstage, nemlich des Dingstag Morgendts umb halb 8 Uhren und des Donnerstag Morgendts umb halb 7 Uhren zehen Knaben, welche auß seeligen Losen Testament[1]) bezahlet werden, von der Schuele nach St. Gerdruthen Kapell zu verschaffen, die allda in gedachter Kapellen dem Unterschulmeister vor und nach der Predigt sollen singen helffen.

7) Zum Siebenten: So viel die Leichen außerhalb Steinthors oder auch beim Thumb belanget, wofern sie beyde dahin gefodert; sol der eine sowol als der ander solche zu genießen haben. Solte aber nur einer allein darzu gefordert werden, hat solches Heinrich Meißner der Schuelmeister allein zu genießen und zu bedienen. Und wenn solches geschehen, sollen sie sich alsobald wiederumb mit denen Knaben in die Schuele verfügen und ihre Arbeit alda ferner verrichten.

8) Zum Achten sollen sie sich beiderseits zum Höchsten lassen angelegen sein, daß die Knaben auf der Straßen und sonderlich, wan sie ein und auß der Schuele gehen, keine Büberey sowol auf dem Kirchhoff, als auch in der Kirchen treiben, auch wan sie auß der Schule hinunter gehen, fleißige Acht darauff haben, daß ihnen kein Schade wiederfahren möge.

9) Zum Neunten: Alle andere Arbeit, was sie sonst mit Schreiben und Kopiren etc. verdienen können, sollen sie nicht auff der Schule, bey denen Knaben, besondern in ihren Häusern verrichten.

10) Zum Zehnten sollen sie auch die armen Knaben, so alhie in den Gotteskasten geschrieben und keinen Lohn geben können, frey

[1]) Bestallung von 1663: „aus der Frau Löesischen Testament".

zu lernen verpflichtet sein und dieselbigen mit keinem Lohn oder ichtes was zu geben beschweren. Davor und was sonsten ihre Arbeit mehr sein mag,[1]) soll ihnen dasjenige, was die Rechnungsbücher mitbringen, quartaliter auff dem Kirchensahl entrichtet werden; worbey auch gedachtem Schuelmeister und Unterschulmeister jedem ein Wohnhauß, so lange sie dieser Schuelen dienen, frey zu bewohnen soll eingethan werden.[2])

Letztlich, weil auch bey dieser Kirche St. Jacobi gebräuchlich gewesen, daß des Schuelmeisters Wittwe nach Absterben ihres Ehemannes von dem Schuelgelde und Einkommen aller Knaben auch von denen Leichen auff dem Kirchhoff vor dem Steinthor[3]) ein gantzes Jahr den halben Theil empfangen und das Jahr über in der freyen Wohnung geblieben, auch ein gantzes Jahr ihres seeligen Ehemanns stehendes Geld bekommen, als soll mit dem tödtlichen Hintritt Heinrich Meißners die Schuelmeisterwittwe sich solches ebenmäßig zu erfreuen haben, jedoch daß in währender Zeit die Schuelarbeit ohne Mangel verrichtet werde, worzu sie ein qualificirtes Subjectum auff ihre Unkosten so lange halten soll, bis ein neuer Schuelmeister erwehlet.

Welches alles wie vorgeschrieben gedachtem Heinrich Meissner als Schuelmeister und seinem Collegen Johann Reinholdt als Unterschulmeister von wolgemeldten Herrn Pastoren, heiligen Leichnambs- und Jahrgeschwornen in der Beede ernstlich anbefohlen, sie auch beide darauff mit handtgebender Treue denselben in allen Puncten högstes Fleißes und Vermögens nachzukommen festiglich angelobet, zugesaget und versprochen haben, mit fernerem Anhang, wofern sich ja über Verhoffen einige Mißverständnisse unter ihnen erregen würden, daß sie alsobaldt Solches dem Herrn Pastoren

[1]) Hinter „mag" lautet die Stelle in der Bestallung von 1663: „soll einem jeden alle Jahr 50 ₰ Lübisch von dem heil. Leichnamb und Kirche entrichtet werden".

[2]) Die Bestallung von 1663 hat hier noch die in mehrfacher Beziehung interessante Stelle: „Überdies soll ihm, Peter Riebling, als obersten Schulmeister, die Wohnung hinter dem Chore, so sein Antecessor, Hein Lambeck hiebevorn gehabt, so lange er bey der Schulen dienet, frey zu bewohnen, eingethan werden, auf diese Ostern 1663 zu befahren, auch alsdann in den Dienst anzutreten".

[3]) 1663 heißt es: „auch von Leichen außerhalb Steinthores auf dem neuen Kirchhofe".

heiligen Leichnambs- und Jahrgeschworenen in der Beede und Niemandt anders anmelden sollen, die alsdan dasjenige zu thun, was sich wirdt gebühren, sich werden angelegen sein lassen.

Uhrkündtlich ist diese Bestallung in das Memorialbuch verzeichnet und sowol Heinrich Meissner dem Schuelmeister, als auch seinem Collegen Johann Reinholdt dem Unterschulmeister die warhafftige Copia, sich in ihrem Amt darnach zu richten, zugestellet.

Actum Hamburg, den 20. December Anno 1688.

Nach der Abschrift auf einem Bogen Papier, dessen sämmtliche 4 Seiten beschrieben. Aus dem Nachlaß des Pastors Dr. Mayer auf der Universitätsbibliothek zu Greifswalde.

№ 11.

Vereinbarung der teutschen Schulmeistere im St. Jacobi Kirchspiel;

Das ist:

Einige, von ihnen beliebte, aber vom Tit: Herrn Inspectore und Pastore, Dr Joh: Friderico Mayero confirmirte Articuli Wie sie es unter einander halten sollen und wollen, damit bei ihnen gute Intelligence, Lieb und Fried unterhalten und (zu mehren der Jugend Besten) bestärket werden möge. Anno 1698.

Praefatio.

Demnach der Hochberühmte, und umb die ganze evangelische Kirche wohlverdiente /: Tit :/ Herr Dr Mayer, bei seinem neulichst angefangenen Jahrgang:

Suchet der Stadt Bestes: Jerem: 29. V. 7. unter andern auch die, so höchst-nothwendige und längst desiderirte Verbesserung der Teutschen Schulen (in seinem Kirchspiel) mit allem Ernst und großer Prudenz vorgenommen: Mithin, durch Göttlichen Beystand, es dahin disponirt, daß der von Jahren hero fast überhand genommenen Unordnung, der nach und nach [ohne der Herren Inspectorum consens] sich niedersetzenden Schulmeistere, kräftigst abgeholfen, und laut des von E. E. Rahte hiebevorn ertheilten Schul-Mandati, nunmehro alles wieder in eine gute richtigkeit gebracht, zugleich in diesem passu, der Stadt Bestes in der Taht gesuchet und befodert: Als sagen wir zufoderst dem Höchsten dafür

gebührlichen Dank, wünschen aber anbey nicht allein dem Tit: Herrn Doctori und Pastori vor seine so treue und gottseelige Mühewaltung ein langes Leben, beständige Gesundheit und erwünschete Gemüths-Kräfte, sondern auch einen immerwährenden Segen auf dessen wehrte Kinder und Nachkommen, daß sie mögen seyn und bleiben die Gesegneten des Herrn. Damit aber diese, mit nicht geringer Mühe erarndte Schul-Verbesserung in diesem Kirchspiel, von eigennützigen und gewissenlosen Schulverderbern oder einschleichenden Schulmeistern nicht allmählig möge gekränket und durchlöchert werden [: denn Satan ist allen löblichen Ordnungen feind und bleibt geschäftig, sein Unkraut auszustreuen :]: Als haben wir nachbenannte gesamte, verordnete und admittirte Schulmeister dieses Kirchspiels vor diensam erachtet, Einige, dem jetzigen Zustande gemäße Reguln oder Articul abzufassen und entweder des Obwohlgedachten Tit: Herren Dris & Inspectoris Gutfinden, Consens und Confirmation darüber zu suchen und zu erwarten; oder sehr dienstlich zu bitten, ganz Neue Ihnen gefällige Reguln und Articul, nach welcher Instruction wir und unsere Nachkommen uns fest und unverbrüchl. zu reguliren, uns fürzustellen, hochgeneigt geruhen mögte. Es haben aber Ihre Magnificenz über folgende Articul Hochgönstige confirmation ertheilet:

1. Weil unsere St. Jacobi-Kirchenschule von dem Tit: Herrn Inspectore allewege mit tüchtigen Subjectis bestellet wird, so geben wir sämmtl. admittirte Schulmeister diesen Verordneten ihren gehörigen Respect und sind deroselben Schulinformation in allen ab- und zulänglichen Stücken uns conform zu bezeigen und mit ihnen einig zu verbleiben, willig, wollen auch die Knaben, so uns entwachsen, oder mehrere Rechens-Unterweisung bedürfen, nach selbiger Kirchen-Schule und nach keinen andern Kirchspielen recommendiren.

2. Nächst diesen soll niemand dem andern seine Discipulos und Schulkinder abspännig machen, es sei unter was Schein oder Praetext es immer wolle (als da ist das Laufen in die Häuser, selbst oder durch andere, wie sie Namen haben:) sondern erwarten, bis durch Göttlichen Segen eines jeden schuldig-angewandter Fleiß von männiglichen erkannt, und ihnen also die Schüler und Schulkinder rechtmäßig zugeführet werden; denn es hier heißen soll: Was du nich willt, das dir geschicht, das thu du einem andern nicht.

3. Wann etwa ein und andere Knaben oder Schulkinder zu einem andern dieser admittirten Schulmeister, (der nicht darumb gelaufen, gerennet, oder auf andere verbotene Weise selbige jenem abspännig gemacht hat) gebracht worden, so soll der Neue Schulmeister nach der Ursach des Wegnehmens und ob der Alte Schulmeister auch seinen sauer verdienten Lohn empfangen haben oder nicht, ? fragen. Ist der vorige Schulmeister noch nicht vergnüget, so kann sich der neue Schulmeister auch keine bessere Rechnung machen, und diesfals weiset er lieber die ihm zugebrachte Knaben und Schulkinder, so lange bis sie ihre Schuld erlegt, zurükke, als daß er sie annehme; denn man findet Leute, die alle Quartal mit ihren Kindern nur deswegen changiren, damit sie an keinem Orte den so Blutsaur-verdienten Schul-Groschen erlegen mögen; wie das ein jeder unter uns (leider!) mehr denn zuviel mit unserm Schaden erfahren.

4. Wäre es aber Sache, daß dem gewesenen Schulmeister, weil er die gebührende Schul-Disciplin gebrauchen müssen, von den Eltern gantz unbillig begegnet wäre, entweder mit Scheltworten über die Strafen oder sonsten, (wie es wohl ehr passiret und auch jetzt nicht selten ist) mit Androhung der Schläge &c^a^: so soll ein solcher Schulmeister es vorerst bei der Kirchen-Schul anzeigen, der [1]) es ferner dem Tit: Herrn Inspectori anmelden, auch folglich hin denen andern Schulmeistern es wissend machen kann: Damit, wann diese höfliche und saubere Eltern nach des Söhnleins Gefallen /: Scil :/ eine andere, ihm wohlanständige Schule aussuchen wollen, sie behörigermaßen gäntzlich abgewiesen werden mögen. Dann gemeiniglich solche verwehnte und in ihrer Bosheit bestärkte Kinder (welche auch ihre Eltern zu zwingen schon gewohnt sind) machen es in einer andern Schule hernach nicht besser, sondern noch wohl ärger, bis endlich diese Eltern mit ihrer Affen-Liebe wegen ihre verzärtelten und fast verderbten Kinder /: die Gott bekehre! :/ die Hände über dem Kopf zusammen schlagen.

5. So dann auf einen neuen Knaben oder Schulkind nichtes zu sprechen und desselben Eltern dem vorigen Schulmeister das gebührende Lohn richtig abgestattet, mag der Knab oder das Schulkind wohl angenommen werden; aber alsdann soll sich der vorige

[1]) Zu verstehen ist der „Kirchenschulmeister“.

Schulmeister nicht gelüsten lassen, dem andern Schulmeister (deme der Knab oder Schulkind zugebracht) auf keinerley Weise zu schelten, schmähen oder zu extenuiren; denn es ist keine größere Ehren-Dieberey und Aergernüß vor der Jugend, als wenn ein treuen Lehrer oder Schulbedienter von der Kinder Eltern, oder von seinen Amtsbrüdern gelästert wird; So jemand unter diesen admittirten Schulmeistern solches zn thun sich unterstände und diesem Articul zuwiderhandelte; Soll es dem Tit: Herrn Inspectori ohnfehlbar hinterbracht, und dessen Gutfinden, über einer so freveln That, erwartet werden.

6. Darumb auch, so es sich zutrüge, daß einer von unsern Knaben und Schulkindern, allen guten beschehenen Vermahnungen zuwider, jemanden von diesen unten benannten admittirten noch andern Schulmeistern vor dessen Hause, auf offenbarer Gassen molestiren oder sonsten ausjäkken, spotten oder mit Ekelnahmen belegen würde, wie etwa die Gassenbuben (welche auch wohl von brutalen Eltern und Schulverderbenden informatoribus dazu instigiret worden,) zu thun pflegen: Als ist ins gemein verabredet, auch von dem Tit: Herrn Inspectore ernstl. anbefohlen, solchen, des boshaften Knabens Schulmeister darüber zu besprechen, welcher schuldig seyn soll, solchen Buben in Gegenwart des beleidigten Schulmeisters oder andern ernstlich abzustrafen und zu castigiren; weigerte er sich dessen und bestärket also die Bosheit, so soll die Klage bey dem Kirchenschulmeister angemeldet und durch denselben zu gelegener Zeit, vor dem Tit: Herrn Inspectore zu seiner weiteren Verordnung gebracht werden.

7. Sollte ein Knab oder Schulkind nach sothaner wohl verdienter Strafe und Castigation, oder sonsten nach Übeln-Verhalten in der Schul und auf der Straßen, dem Schulmeister noch mehren Verdruß anzuthun, und, auf der Eltern Besteiffung boshaftig dabei zu verharren, sich unterfangen, oder so zu reden, ein räudig Schaaff mehr räudige machen, und nach des Schulmeisters abermaliger Bestrafung, nach einer andern Schule laufen wollen, so soll es mit demselben in allen nach dem 4ten Articul gehalten werden.

8. Niemand soll dem andern zu nahe an der Wand fahren, oder seine Wohnung nach eigenem Gefallen ohne Noht und genugsame Ursach, andern zum Schaden verändern, vielweniger jemanden

aus seiner Behausung ausmieten. Unterstünde sich's jemand aus Frevel, der erwarte des Tit: Herrn Inspectoris ernstliches Einsehen und Bestrafung hierüber.

9. Und wie niemand unter denen admittirten Schulmeistern einander zu nahe hausen und dadurch das täglich Stükklein Brodt vermindern soll, also und noch viel weniger will sich's geziemen, daß die verordnete Kirchen-Schule, (deren bloßes Salarium bey diesen klemmen Zeiten sich nicht weit strekket) gleichsam blocqviret oder deren Zugänge versperret werden; zum wenigsten mögte, künftig, auf einer Gassenlang, keiner von den gedachten admittirten Schulmeistern, der mentionirten Kirchen-Schule sich nähern.

10. So bald nach diesem, jemand in diesem Jacobei'chen Kirchspiel /: über die Anzahl der vom Tit. Herrn Inspectore beliebten und durch einen gedrukkten Schein admittirte Schulmeister :/ eine Schule anzufangen, sich eigenmächtig unternehmen sollte, sollen die nähistwohnenden Schulmeistere schuldig seyn, dasselbe, nebenst des Einschleichenden Namen und gehabter Profesion, Item, worin derselbe zu dociren vorhabe, dem Kirchen-Schulmeister anzuzeigen, welcher es zu bequemer Zeit dem Tit: Hn Inspectori eröffnen und hinterbringen soll, auch erwarten, wann solcher Neuling soll examinirt, und so er incapabel befunden (oder auch der einmal beliebte certus numerus complet,) abgewiesen werden.

11. Weil etliche Eltern mit großem Fleiß dahin trachten, wie sie den Schulmeistern ihren sauren Schweiß und wohl verdienten Lohn zu Wasser machen mögen; lassen bey etwa langen Oster-Quartalen, ihre Kinder noch einige Wochen hernach frequentiren, ehe sie das Lohn-Geld entrichten, behaltende dieselbe noch 3 oder 4 Wochen zu Hause, und senden sie ein paar Wochen vor dem künftigen Quartal wieder nach der Schule, wodurch dem Schulmeister fast ein Quartal-Lohn abgezwakket wird, Als wil in Anstehung dessen, sich gebühren, daß jedesmahl von Weihnacht: bis auf Mariae-Verkündigung das Quartal solle verfallen seyn; so bleibt von da bis Johanni wieder ein volles Quartal, und geschieht keinem Theil, weder Eltern noch Schulmeistern, zu nahe.

12. Wan ein Knab oder Schulkind, zwey, drey oder mehr Wochen übers Quartal gehet und dann aus der Schule bleibet, ist er dennoch schuldig, für das ganze Quartal zu bezahlen (wie unsere liebe Vorfahren solches zu thun sich nie geweigert). Es wäre

denn, daß der Kinder Eltern auf die Umhäusungs- oder hiesiges Orts sogenannte Fahrelzeit, /: welche hie auf Himmelfahrt und Martini ordinaire fällt :/ so ferner hin zu wohnen kämen, daß ein (!) Knab oder Schulkind der Weg zu weit fiele; denn diesfalls bezahlt er nur für ein halb Quartal, wiedrigenfalls soll es nach dem 3ten Articul hierin gehalten werden.

13. So nötig aber gewesen, sich über vorige 12 Puncte zu vergleichen; so viel nötiger wird es /: sonderlich bey diesen letzten und bösen Zeiten, in welchen die Schul-Arbeit fast ohnerträglich fallen will, :/ seyn, daß wir Schulmeistere ingesammt, neben der möglichen Disciplin, so wir in der Schule halten, auch fleißige Achtung haben auf unserer untergebenen Jugend Sitten und Verhalten, im Kommen und Weggehen auf der Straßen /: so weit wir nemlich mit unseren Augen nachsehen können :/. Darumb soll ein jeder, wie[1]) auch sammt und sonders, ihre untergebene Jugend auf Befehl des Tit. Hn Inspectoris, mit allem Ernst fleißig ermahnen, sich von Straßen-Buben abzuhalten /: dafern sie nicht in der dazu bestelleten Wacht ihre Hände, zu jedermanns Beschimpfung, gerahten wollen :/. Mit der ferneren Ermahnung. daß zwischen eines rechtschaffenen Bürgers- und Einwohners Sohn, als eines Schülers, aus dem was gutes zu werden gehoffet wird und zwischen einem liederlichen und ruchlosen Straßenbengel ein großer billiger Unterschied seyn müsse; denn wer Pech angriffe, der besudele sich damit, und wer sich zu Gottlosen gesellete, der würde auch also &ca: Wollen dann die Ermahnungen und bloße Worte nicht helfen, so soll ein jeder Schulmeister gute und scharfe Laugen darauf legen, das ist Stekken und Ruhten gebrauchen; Man zweifelt nicht, wann diesfalls mit keinem Buben connivirt oder durch die Finger gesehen (wie wohl vor diesem, als die Gemüther der Schulmeistere gar zu sehr getrennet waren, nicht sollte gewesen) sondern mit Beyhülfe der Eltern das Werk mit gesammter Hand ernstl. angegriffen wird, daß wir durch göttliche Gnad eine gantz Neue Jugend in dieser wehrten Stadt oder nur in diesem Kirchspiel haben können.

14. Wann auch /: leider! :/ die Erfahrung bezeuget, daß aus den überhäuften Frauen- oder Mägdlein-Schulen und Kinder-Lehren, (wie auch durch Verwahrlosung einiger im Lesen ohngegründeter

---

[1]) Vielleicht „wir" zu lesen.

Schulmeistere, welche gar zu unzeitige Luftsprünge und das Fliegen ohne Flügel mit ihren Knaben vorgenommen) zum öftern solche Knaben zu uns gebracht werden, welche Grund aus im Buchstabiren und Lesen verdorben, auch dahero zum Schreiben gantz incapabel sind; als haben sich alle in diesem Kirchspiel befindliche verordnete und admittirte Schul- und Schreibmeistere wolbedächtlich vorgenommen und verabredet, sothane Knaben so lange von Neuem buchstabiren zu lassen, bis sie einen besseren Grund geleget haben, und man also künftig hin einen stärkern und beständigen Bau darauf führen möge; anbei aber nichts achtende, daß viele Einfältige Eltern vermeinen oder in dem Wahn stekken, daß ihre Kinder vnd Knaben auf solche Weise zurükke lerneten: Dann die Sache ist periculeus und kann nicht anders als auf obige Weise gebessert werden.

15. Schließlich ist von den gesammten admittirten Schulmeistern verabredet: dem (!) Kirchen-verordneten Obermeister dahin zu vermögen, daß er die Mühe auf sich nehmen und (auf Genehmhaltung des Tit: H^n^ Inspectoris,) Zum wenigsten alle Quartal einmahl eine convocation aller in diesem Kirchspiel sich befindenden, nunmehro durch ein gedrukktes Testimonium admittirten Schul- Schreib- und Rechenmeister :/ anzustellen und über deme, daß durch dieses Mittel eine gute Verständnüs und intelligenze unter ihnen selbsten kann erhalten werden, auch fernere über dem Schulwesen und einträchtiger Information fleißig zu deliberiren, damit durch dieses heilsame Mittel (welches der Höchste allergnädigst gesegnen wolle) das neulichst verbesserte und wohleingerichtete Schulwesen im guten Stande erhalten, und auf die liebe Posterität (wo nicht weiter, dennoch in diesem Kirchspiel) propagiret und also durch des Höchsten Beystand viel Gutes daraus entspringe und ausgerichtet werden möge.

Städte (Kirchen und Schulen) bessern, machet ein ewig Gedächtnüß. Syr. 41 v. 9.[1])

Diese obge-specificirte Articul, wie[2]) sie vom Tit: Herrn Inspectore hochgeneigt übersehen und confirmiret, und dahero ein

---

[1]) Die eingeklammerten Worte sind auch in der Handschrift eingeklammert, um anzudeuten, daß der Bibeltext variirt ist. Der wirkliche Text lautet: „Kinder zeugen und die Stadt bessern macht ein ewig Gedächtniß; aber ein ehrlich Weib mehr als die alle beide.“

[2]) Wie als „obgleich“ aufzunehmen.

jeder unter uns fäste und unvorbrüchlich zu halten und denselben nachzuleben pflichtig ist; so haben sie sie doch allesammt (damit künftig keiner mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen habe,) wolwissentlich und eigenhändig mit ihre Namen unterschrieben, als:

Folgen die Namen, wie sie nach einander unterschrieben:[1])

Alle künfftige, außer den obig=specificirten Schulmeistern, sich nieder setzende, welche des Tit: Herrn Inspectoris eigenhändig bekräftigtes Testimonium nicht produciren können; werden als eigenmächtige Einschleichere gehalten und jedermann dafür verwarnet.

Bis hieher hat uns der Herr geholffen.
1 Sam. 7 v. 12.

Aus einer gleichzeitigen sauberen Abschrift in einem Quartheft, das mit Dr. Mayers literarischem Nachlaß auf die Universitätsbibliothek zu Greifswalde kam. Vergl. die „Vereinbarung von 1706“ in Z. 9 S. 499—504.

№ 12.

D. Mayer an St. Jacobi warnt die Eltern vor den falschen Schulmeistern und zeichnet die Namen der geprüften Lehrer auf.

um 1700

Im Nahmen Jesu!

Nachdem vermöge unserer löblichen und theuer beschworenen Kirchenordnung niemand in einigem Kirchspiel dieser guten Stadt sich unterfangen soll, Privatschulen anzufangen, die Kinder im Christenthumb, Schreiben, Lesen und Rechnen zu unterweisen, er seye denn von dem Pastore selbiges Kirchspiels fürhero examiniret und tüchtig befunden worden, in Betrachtung, daß durch ungeschickte Menschen, so ihren eigenen Glauben offters selbst nicht verstehen, des rechten Lesens und Schreibens selbst unerfahren sind, die Kinder versäumet werden, die Eltern die Zeit und Kosten vergebens, ja zu der Kinder Verderben anwenden, und die unverständigen Kinder gar Schaden an Ihrer Seele nehmen können, Solchen aber ungeachtet sich unterschiedenes verlauffenes unnützes Gesindlein,

[1]) Die Handschrift hat wohl einen leeren Raum aber nicht die Namen. Die Namen der Unterzeichner von 1698 vgl. in der Tabelle in № 15.

so auch wohl mit quäckerischem Gifft angestecket, sich in St. Jacobi Kirchspiel heimlich wollte niederlassen,[1]) allda Schule zu halten, sich nicht getrauende, dem Exameni des Pastoris zu unterwerfen[2]) und nach befundener Tüchtigkeit erst die Freyheit zu erhalten:

Alß habe ich die Nahmen derjenigen Schulmeister zu St. Jacobi, welche ihr Examen bey meinen Seel. Herren Vorfahren, denen in Gott ruhenden fürtrefflichen Theologen Herrn D. Casp. Mauritius,[3]) Herrn D. Antonius Reiser[4]) und bei mir redlich ausgestanden, tüchtig befunden worden und also Freyheit, Kinder zu lehren, erhalten haben, auffsetzen wollen, zur Warnung deren lieben Eltern, damit sie von denen heimlich eingeschlichenen Hümplern nicht betrogen, und ihre Kinder in Seelengefahr mögen gestürzet werden. „Denn ein guter Meister macht ein Ding recht, aber wer einen Hümpler dinget, dem wird's verderbet", ist des klugen Salomonis Ausspruch Prov. 26, 10., und unser Jesus warnt uns: „Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen, werden sie nicht alle beyde in die Grube fallen?" Luc. VI, 39., als auch zur Warnung denen eingeschlichenen untüchtigen, ja schädlichen Schulmeistern, indem kein Zweifel, es werde **E. hochedle Obrigkeit** der Kirchenbedienunng helfliche Hand bieten und auf Anzeigung diesen eingeschlichenen Betrügern mit obrigkeitlicher Macht solch schädliches Unternehmen kräfftiglig darnieder legen.

Denen hier benannten Schulmeistern aber ist, nebenst Vorstellung, wie sie die liebe Jugend in dem wahren evangelischen Glauben deutlich und gründlich unterweisen und zu der öffentlichen Kinderkirchen[5]) tüchtig machen mögen, auch ernstlich aufgelegt worden, allen möglichsten Fleiß bey Unterweisung im Lesen, Rechnen und Schreiben anzuwenden, wessentwegen sie denn auch jährlich von meinen herzlich geliebten Herrn Collegen (und) gesampten Leichnahms- und Kirchengeschworenen visitirt werden, Danebenst sollen sie auch

[1]) Durchstrichen sind die Worte: „sich bey dem Pastori niemals angeben".

[2]) Einige Worte durchstrichen.

[3]) Caspar Mauritius aus Tondern war Hauptpastor von 1662—1675 (?).

[4]) Reiser war Hauptpastor von 1678—1686. Er stand Spener nahe und that sich in dem ersten Theaterstreit hervor, besonders durch seine Theatromania von 1681. Vergl. Geffcken's Winckler S. 24.

[5]) Damit sind die Katechismuspredigten gemeint, zu der alles Gesinde und die Schulkinder kommen mußten. Unsere heutigen Kindergottesdienste sind ihnen zu vergleichen.

dem überhand nehmenden Wüten (?) und Toben auf den Straßen, ingleichen dem unverschempten unzuchtigen Entblößen auff den Gassen mit allem Ernst und Eyfer steuern. „Der Herr unser Gott gebe zu aller Schuelverrichtung seinen Seegen und Gnade, (zum Pflanzen und Begießen sein heil. Gedeyen,) [1]) daß die Kinder gehorchen und wachsen, wie die Rosen an den Bächlein gepflanzet und geben süßen Geruch von sich wie Weyrauch, blühen wie die Lilien. Syr. 40. 17. 18. 19. Der Herr denke an diese gute Stadt als auch insonderheit an die mir anvertraute liebe Jacobitische Gemeinde, er denke an uns und segne uns, er segne uns je mehr und mehr, uns und unsere Kinder, daß sie bleiben die Gesegneten des Herrn, der Himmel und Erden gemacht hat". Ps. 115. 14. 15. Amen, Amen umb Christi, seines gehorsamsten Kindes willen. Amen.

Hamburg. D. Johann Friedrich Mayer Pastor an der Kirchen zu St. Jacobi

Nahmen der Schulmeister auf St. Jacobi Kirchhoffe (!) [2])

Kladde auf einem Blatt aus dem Nachlaß von Dr. Mayer auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswalde.

№ 12a.

Namen der jetzigen Schulmeister im St. Jacobi-Kirchspiel.

(1700).

Auf St. Jacobs Schule verordnete:

Heinrich Meissner und
Johann Reinhold.

Rosen-Straß:

Jürgen Hägermann 1683 [3]).
Hinrich Meyer 1698.
Hermann Fikke 1698.

Neuen-Weg:

Hinrich Reibe 1686.

Korten-Mühren:

Jürgen Jeronymus Schmidt 1698.
Johann Timmann 1675.

Lilien-Straß:

Johann Hinrich Winckelmann 1673.
Eilhard Tebbie, der ältere, 1675.

---

[1]) Die Worte in „ " sind von Mayer unterstrichen, die von mir eingeklammerten Worte sind übergeschrieben und nicht unterstrichen. Das Citat aus Sirach sollte heißen 40, v. 18, 19. Die Stelle von der jacobitischen Gemeinde ist zweimal unterstrichen.

[2]) Soll heißen „Kirchspiel". Dem Koncept fehlen natürlich die Namen.

[3]) Das Manuskript hat bei jeder Zahl den Zusatz „admittirt Anno", was wir der Raumersparung wegen fortlassen.

Spittaler-Straß:
Christianus Tode 1681.
Hinrich Klockmann 1681.
Casper Boj 1698.
Jochim Buhrmester 1678.

Barg-Hoff.
Benedix Strauß 1688.
Steffen Dreyer 1698.

Stein-Straß.
Johann Henrich Oelpken 1696.
Hans Kohp 1688.
Henning Rieke 1698.
Michael Ostermann 1698.

Langen-Mühren:
Eberhard Schneuer 1690.
Timm Breymann 1692.

Neddern-Straß:
Paulus Richter 1699.
Hinrich Diekgreve 1689.
Everhard Lövens 1697.

Pumpen:
Henning Sotper 1671.
Lorentz Schuldt 1675.

Meß-Barg:
Michael Scharf 1673.

Wand-Rahm:
Dietrich Peter Hinnerking 1698.

Doven-Fleht:
Heinrich Neries 1677.

Catrepel:
Hans Christoph. Ribken 1677.
Johann Christoffer Mester 1699.

Alster-Thor:
Conrad Christoph Lindenehr 1700.

Rabaüsen:
Frantz Hinrich Burmeister 1700.

Undatirte saubere Ausfertigung im Nachlaß von Dr. Mayer auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswalde. Es ist nur die erste Seite beschrieben, drei Seiten des Bogens sind leer. Vielleicht sollten dort noch die Schulen der Lehrmeisterinnen und der unconcessionirten Lehrer verzeichnet werden.

№ 13.

Verzeichniß der teutschen Schulmeister, welche sich im Kirchspiel zu St. Jacob befinden.

(Bald nach 1700.)

1. Heinrich Meissner, Obermeister auf St. Jacobikirchenschul.
2. Jürgen Hägerman, in der Kurtzentwit.
3. Hanss Christoff Riebcke aufm Kattrepel.
4. Johan Henrich Oelpken S. Gertruden Kirchhoff.
5. Hanss Kohp, kleinen Berghoff Steinstraß.
6. Benedix Strauß, hinter Herrn Adami.

7. Hinrich Reibe aufm Neuenweg.
8. Eberhard Schneuer bey der Langen Mühren.
9. Baltzer Jacob Firnhaber, Langen Mühren.
10. Johann Bötger, Klingenberg Depnau.
11. Franſs Hinrich Burmeſter, Rabeuſen.
12. Johann Henrich Meyer, Lembckentwit Dovenfleth.
13. Diederich Schröder, Dovenfleth Schweinstwit.
14. Diederich Hinrich Tebbie[1]) Lillienſtraß.
15. Peter Hinrich Dreyer hinter Herrn Adami.
16. Johann Raſch.
17. Hinrich Wilhelm Meſter, Katrepel.
18. Paul Kohlbrandt Meſsbarg Pumpen.
19. Hans Peter Perſieck Niedernſtraſs.

Ueber dieſe befinden ſich noch verſchiedene im Kirchſpiel, deren Nahmen aber nicht bekannt.

Papierblatt in F., deſſen Vorderſeite beſchrieben. Sammelband des Miniſterialarchivs, bezeichnet Acta Scholastica I. Vergl. das Lehrerverzeichniß nach Straßen von Dr. Maier von 1700 unter № 12a. Vergl. auch № 18, 19 und 20.

№ 14.

Schulgrün-Umzug der Paßmannſchen Schule.

Die Straſſen,

Welche uns Schul-Bedienten, unter Ihro Wohlweißh. dem Herrn Scholarchen und Praeside, Herrn Wolth. Beckhoffs, hochnachrühmlichen Praesidio bey dem Schul-Feyer der Neu-Städt: Armen-Kinder, oder wie vulgo genennet wird:

Grün,

Den 18. Julii Mittwochens Anno 1703 zu gehen befehliget worden.

Die Straßen, welche Anno 1703 den 18. Julii uns Schul-Bedienten mit denen Armen-Kindern zu gehen befehliget worden.

Des Morgens aus der Schule wird um Glock ſieben, über dem Tiegelfeld, zur Rechten der Häuſer, beim Schmied hinum, der Hrn. Hrn. Prediger Häuſer vorbey gegangen.

[1]) Eilhard Tebbie d. Ä., der 1675 admittirt iſt, 1698, 1700, 1706 nachzuweiſen iſt, dürfte ſein Vater ſein, der auch ſchon 1700 in der Lilienſtraße wirkte. Sein Sohn ſtand ihm wohl ſchon 1700 als Tebbie d. J. zur Seite.

NB. Woselbst vor des Hrn. Sen. Winckler, und Hrn. M. Paßmanns Häuser still gestanden, und drey Vers gesungen werden.

Und dann hinter der alten Kirchen hinum, beym Hrn. Graben, nach dem alten Millern-Steinweg hinauff, über den neuen Markt.

NB. Wo um der Büchsen willen still gestanden und 1. Vers gesungen wird.

Weiteres: über den andern Millern Steinweg, nach der Elbstrassen, zur linken Hand hinein, durch die Mühlenstrassen hindurch. Umgebogen am Ende mit einem Circul, nach der Schlachter-Strassen zu.

NB. Woselbst vor des Hrn. Patr. Oldenborgs Hause 3. Vers gesungen werden.

Und dann durch die Kirchen-Strassen, die Schul vorbey, hinter der Kirchen hin, den Hollenweg hinunter, nach dem kleinen Marckt zu.

NB. Da still gestanden, und um der Sammlung willen 1. Vers gesungen wird.

Dann fort, über den Schaar-Steinweg, die Schaar-Brücke hinüber, über die Herrlichkeit, durch die Kacks-Twite, zur Rechten durch den Rödings-Marckt.

Vor dem Waisen-Hause vorbey, auff der andern Seiten des Rödings-Marckts hinunter.

NB. Hier wird vor des Hrn. Patr. Brummers Hauß still gestanden, und 3. Vers gesungen.

Über den Buhrstade.

NB. Wo die Büchsen in der Fr. Sturin Hause sollen gelichtet werden.

Nach der Mühlen-Brück, mit einem krummen Arm: durch die Bohnen-Strassen, über den neuen Burg und durch die Dickstraß.

Nachgehendes: über die Hohebrück, durch den Crammon, und Catharinen-Strassen.

Und dann nach dem Grimm, durch die Grün-Strasse und über den Höckster.

NB. Hieselbst sollen die Kinder alle, wie sie bey Paaren gehen, vor Peter Brands Hause geträncket werden.

Mit einem krummen Arm weiters zur lincken Hand, durch die Brandstwite, nach dem neuen Wandrahm, mit einem Circul wieder durch den alten Wandrahm zu.

NB. Daselbst werden vor Ihro Wohlw. Hr. Beckhoffs Scholarchen und Praesidis Hause 3. Gesänge gesungen, und die Büchsen gelichtet.

Weiter, über die Brücke und Mistberg, durch die Brauer-Strassen, über die kleine Brück nach dem Hoppen-Sack, durch die Reichen-Strassen und Brodt-Schrang nach der Börse.

NB. Hier wird still gestanden, 3 Gesänge gesungen. Auff der Börse, vor und auf dem Rathhause, fleißig in die Büchsen gesammlet.

Übern Nesse, die Apotheck vorbey, durch die grosse Becker-Straß, nach der grossen Johannis-Straß, in die kleine Johannis-Straß und Pelster-Straß, bey dem Fisch-Marckt, die Schmiede-Straß hinauff, nach Hr. Langhansen Hause zu.

NB. Woselbst 3. Vers gesungen werden. Und folglich recta aus dem Stein-Thor nach dem Hofe zu.

Vom Hofe des Abends.

Zum Teichthor herein, nach dem alten Wandrahm vor des Hn. Schol. und Praesid. Hn. Beckhoffs Hause zu.

NB. Woselbsten mit 3. Gesängen valediciret wird.

Mit einem krummen Arm nach der Holländischen Reige und lütcken Flede zu.

Übern Brock und Kehrwieder, mit einem krummen Arm wieder über die Brocksbrücke, recta nach der Schulen zu.

NB. Woselbst zum Beschluß der Gesang ausgesungen, die Büchsen geleeret und die Kinder dimittiret werden.

Dem Vorgänger wird hiemit notificiret, daß vor die Hn. Hn. Burgermeistere und Raths-Herren Häuser so still gestanden, und 3. Vers gesungen werden.

Gedrucktes Programm in Folio, bestehend aus einem Blatt. S. 1 enthält den Titel, S. 2 die Straßen. Doppeltes Exemplar auf der Commerz-Bibliothek.

№ 15.

Zusammenstellung der Schulmeister im St. Jacobi-Kirchspiel nach verschiedenen Listen von 1671—1706.

	angestellt oder admittirt	Gründer des Vereins von 1698	Nach Straßen 1700	Unterz. d. V. von 1706	Sonstiges Vorkommen
1) Hinrich Meissner	1688	1698	1700	1706	+ 1716
2) Johann Reinhold	?	1698	1700	} vgl. № 40	
3) Henning Sotper	1671	1698	1700	—	
4) Michael Scharff	1673	1698	1700	—	+ 1703
5) Johann Heinrich Winkelmann	1673	1698	1700	1706	
6) Johann Timmann	1675	1698	1700	—	
7) Eilhard Tebbie (d. Ä.)	1675	1698	1700	1706	
8) Lorentz Schulte	1675	1698	1700	1706	
9) Hinrich Neries	1677	1698	1700	—	
10) Steffen Dreyer	1698	1698	1700	1706	
11) Hans Christoph. Rübken	1677	1698	1700	1706	
12) Jochim Buhrmester	1678	1698	1700	1706	
13) Christian Tode	1681	1698	1700	1706	— 1708
14) Claus Winkelmann	?	1698	—	—	
15) Hinrich Klockmann	1681	1698	1700	1706	
16) Jurgen Hägermann	1683	1698	1700	1706	
17) Christoph. Leopold Ziegenhorn	?	1698	—	—	
18) Hinrich Reibe	1686	1698	1700	1706	
19) Benedix Strauss	1688	1698	1700	1706	
20) Hinrich Diekgreve	1689	1698	1700	1706	
21) Hans Koop	1688	1698	1700	1706	
22) Dieterich Peter Hinnerking	1698	1698	1700	1706	+ 1714
23) Eberhard Schneuer	1690	1698	1700	1706	
24) Michael Ostermann	1698	1698	1700	—	
25) Johann Hinrich Oelpken	1696	1698	1700	1706	
26) Timm Braümann	1692	1698	1700	—	
27) Thomas Jacob Kramer	?	1698	—	—	
28) Hinrich Meyer	1698	1698	1700	1706	
29) Everhard Lövens	1697	1698	1700	1706	
30) Jürgen Jeronymus Schmid	1698	1698	1700	—	
31) Johann David Albeck	?	1698	—	—	
32) Johann Hermann Ahrens	?	1698	—	—	
33) Henning Rieke	1698	1698	1700	1706	
		Sa. 33			
Nach Gründung des 1. Vereins:					
34) Hermann Fikke	1698		1700	—	
35) Casper Boy	1698		1700	—	
36) Paulus Richter	1699		1700	—	
37) Johann Christoph Mester	1699		1700	1706	
38) Conrad Christoph Lindenehr	1700		1700	—	
39) Frantz Hinrich Burmeister	1700		1700	1706	
			Sa. 34		
40) Gottfried Strassberg. St.J.K.Sch.	zwischen 1700 u. 1706			1706	
41) B. J. Firnhaber				1706	
42) Johann Bötger				1706	
43) Johann Berend Meyer				1706	
44) Dietrich Schröder				1706	
				Sa. 27	

№ 16.

Verzeichniß der Armenlehrer für St. Catharinen-Kirchspiel.

(Nach 1700.)

1)[1]) Lehrmeisterin Maria Dreyers, wohnet Lilienstraß.
Rackerstraß 13, Bredstraß 1; = 14

2) Schulmeister Johan Hinrich Winckelman, wohnet Rackerstraß.
Rackerstraß 12; = 12.

3) Schulmeister Peter Saess, wohnet Brockstaven.
Dovenfleeth 28, Brockstaven 11, Neuerweg 2, Kl. Fleeth 5, Hanckentwit 3, Pickhuben 1, Fischertwiete 2, Zippelhaus 1; = 53.

4) Lehrmeisterin Margret Kosters, wohnet Hänckentwit.
Zippelhaus 6, Hanckentwit 6, Pickhuben 1, Blauhand 1, Dovenfleth 5, Schiffbauerbrock 2, Brandstwit 1, Ohne Wohnungsangabe 2; = 24.

5) Lehrmeisterin An Münstermans, wohnet Neuenweg.
Kl. Fleeth 3; Pickhuben 1; Neuerweg 1; = 5.

6) Lehrmeisterin Maria Magdalena Saffts, wohnet Kl. Fleeth.
Kl. Fleeth 6; Ohne Wohnungsangabe 3, = 9.

7) Schulmeister Jacob Severin, wohnet Pickhuven.
Schiffbauerbrock 22; Kl. Fleeth 8; Wandbereitermür 1; Kibbeltwit 3; Pickhuben 2; Neuerweg 2; Kehrwedder 1; Dienerrege 1; ohne Wohnungsangabe 2; = 42.

8) Schulmeister Johan Sotyer, wohnet Pickhuven.
Kibbeltwit 4; Schiffbauerbrock 18; Neuerweg 1; acht Boden 3; Kl. Fleeth 2; Brandstwit 2; ohne Wohnungsangabe 4; = 34.

9) Lehrmeisterin Anna Dancks, wohnet Schiffbauerbrock.
Schiffbauerbrock 5; acht Boden 1; = 6.

10) Schulmeister Hans Ludewig Safft, wohnet Schiffbauerbrook.
Schiffbauerbrock 12; = 12.

11) Lehrmeisterin Agneta Lemmes (?), wohnet Schiffbauerbrock.
Schiffbauerbrock 20; acht Boden 1; Kibbeltwit 2; = 23.

---

[1]) Die Namen der 327 Armenschüler sind fortgelassen. Ich habe dafür die Anzahl der Kinder nach Straßen hinter jeden Lehrer und jede Lehrerin hinzugefügt. Lehrer und Lehrerinnen unterrichteten gleichmäßig Knaben und Mädchen. Die Kinder sind im Manuskript numerirt. Ich fügte die Gesammtzahl zur eigenen Kontrolle hinzu.

12) Lehrmeisterin An Jürgens, wohnet Schiffbauerbrock.
Blauhand 1; acht Boden 1; Schiffbauerbrock 16; = 18.
13) Schulmeister Johann Ruklef, wohnet Schiffbauerbrock.
Wandbereitermüren 8; Schiffbauerbrock 8; Kl. Fleeth 3; Blauhand 4; Reimerstwit 1; Kibbeltwit 1; ohne Wohnungsangabe 5; = 30.
14) Schulmeister Urban Petersen, wohnet Kehrwedder.
Kehrwedder 31; acht Boden 3; Sande 1; Schiffbauerbrock 1; Wandbereitermühren 1; = 37.
15) Schulmeister Johann Adam Rath, wohnet Kehrwedder.
Kehrwedder 9; = 9.
16) Schulmeister Christian Arend Wiegers, wohnet Kehrwedder.
Kehrwedder 9; = 9.

Papierheft in Hochoctav von 22 Blatt, wovon 17 benutzt sind; die Ueberschrift fehlt. Doch ist es unzweifelhaft, daß wir es hier mit einer zusammenfassenden Reinschrift der sämmtlichen Rechnungen für die Armenschüler des Catharinenkirchspiels zu thun haben. Lilienstraße und Rackerstraße gehören zwar zu St. Jacobi, aber im Catharinenarchiv sind Dutzende von Einzelrechnungen von Maria Dreyers und Joh. Hinr. Winckelmann, so daß dieser Punkt sicher gestellt ist. Die Handschrift führt das Schulgeld nur bei № 1 und 2 an, offenbar, weil es nach Lesen, Schreiben und Rechnen stets gleich bleibt. Die letzte Seite des Hefts hat die Notiz: 327 Kinder ℔ 254,12.

Sammelband des Ministerialarchivs, bezeichnet: Acta Scholastica I.

№ 17.

Specification derer Schulmeister in Nicolai-Kirchspiel, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen informiren, und sich bey der letzten Visitation befunden.

(Vor 1720.)

1. Joh. Hinr. Wohlgemuth,[1]) ordinirt an der Kirchen(schule).
2. Joh. Bernh. Wilde auff Nicolai Kirchhoff.
3. Johann Bötger daselbst.

[1]) Wohlgemuht wurde 1691 Lehrer an der Nicolaischule und starb 1720.

4. Nicol. Brandenburg auf der Cajen, hält nur Privatstunden, weil er an der Armen-Schule engagirt.
5. Johann Jordan auffn Monchedam, informirt im Teutsch und Latein
6. Christian Ferber, auffn Heil. Geist Kirchhoff.
7. Christoff Leopold Ziegenhorn, auff der Herrlichkeit, hat eine arme Schule.
8. Caspar Andreas Heyde, auff der Herrlichkeit.
9. Nicolaus Caspar Marggrafe, in der Teichstraß.
10. Friedrich Wiedeborg,[1]) in der Grüttwiet, informirt im Latein.
11. Hinrich Ebeling auff Millernthorsbrück.
12. Gabriel Ohm, in der Schweinshören,
13. Außen an der Cajen wohnet auch ein Schulmeister.
14. An der Holtzbrücke wohnet auch noch einer.
15. Johann Kempe[2]) auff Nicolai Kirchhof im Latein.

Frauensschulen.

1. Des Oberküsters Frau[3]) auff Nicolai Kirchhoff.
2. Wilden Frau daselbst.
3. Botgers Frau daselbst.
4. Gesche Meyers daselbst.
5. J. Barbar Rosenhöfts

Ein großes Papieroctavblatt in einem Sammelband des Ministerialarchivs, bez. Acta Scholastica I.

---

[1]) Ein Friedrich Wideburg wurde 1714 zum Subconr. Adjunct. am Johanneum erwählt, zum Subconr. 1716 und starb in demselben Jahr. Vielleicht ist es dieselbe Person. Vgl. Calmberg, Gesch. d. Johanneums. Hamb. 1829. Anhang S. XIII.

[2]) Johann Kempe war Arzt und Alchymist. Eine noch interessantere Persönlichkeit scheint sein Vater Anders Kempe gewesen zu sein. Vgl. Hamb. Schriftsteller-Lexicon 3, S. 558 ff.

[3]) Wahrscheinlich Elisabeth Margaretha Böckelmann, deren Mann Simon Böckelmann seit 1709 cand. rev. min. war und am 25. Juni 1710 Oberküster an St. Nicolai wurde. Elisabeth Margaretha war die Wittwe des früheren Oberküsters Anton Momma. Sie heirathete B. am 9. Nov. 1710.

№ 18.

Specification der Privat- und Nebenschulen in jedem Kirchspiele, wie auch der Schulgelder, so von einem jeden Gotteskasten vor die armen Kinder bezahlt werden.[1])

1713. den 29. Jan.[2])

Privatschulen in St. Petri Kaspel.

1.	Peter Riege[3])	Petri Kirchhoff.
2.	Valentin Ruhl	Papentwiete.
3.	Gerdruht Grösnersche	Schmiedestr.
4.	Gerhard Hinrichs	Thums Kirchhoff.
5.	Daniel Steen	—[4])
6.	Abigael Schröder	Piltzerstr.
7.	Conrad Flohr	Kl. Bäckerstr.
8.	Joh. Lud. Helmbold	Piltzerstr.
9.	Joh. Hinr. Hauern (?)	Joh. Straße.
10.	Justus Schohingk	M. M. Kloster.
11.	Susanna Magd. Fröhlingssteins (?)[5])	—
12.	Anna Lucia Sperlings	—
13.	Elisabeth Kurzsche[6]) (?)	Dreckwall.
14.	Andreas Frahm	auf dem Plahn.
15.	Johann Koster	Knochenhauerstr.
16.	Michel Lubec	breiten Giebel.
17.	Siedenburgsche	Küterhauß.
18.	Joh. Friedrich Lantz	hinter Voglers Wall.
19.	Anna Maria Lentz (?)	Neue Wallstr.
20.	Steff. Dreier	Gansemarkt.
21.	Die W. Hagemansche	Opernhoff.
22.	Martin Neuman	vor dem Damthor.

---

[1]) Diese Aufschrift ist von anderer Hand auf den Rücken geschrieben, wahrscheinlich, als der Sammelband angelegt wurde.

[2]) Vielleicht Jun oder Juni zu lesen.

[3]) Peter Riege war 1712 Lehrer der Petrikirchenschule.

[4]) Nicht klar, ob der Strich auch Thums Kirchhoff oder unbekannt bedeuten soll.

[5]) Vielleicht: Flölingstein zu lesen.

[6]) Vielleicht: Königsche.

1 Bl. 2 Spalte:

Von dem Gotteskasten an Schulgeld Weihnachtsquartal.

An Peter Riege......	45 K(inder)	à 12 ß	.....33,12.
Hans Koop[1])	20 K.	12 ß	15
Maria Hagemans[2])	30 K.	8 ß	15
			♯ 63,12.

Rige bekombt an Holtzgeld auf Michaelis 8 ♯, die 2 andern von jedem Kinde 6 ß.

Blatt 2.

St. Nicolai, Schulgeld der Armenkinder.

Quartaliter:

dem Schulmeister Hinrich Wolgast für	13 1/2 (!) K.	♯ 13,8.
Caspar Andreas Heide	7	7.
Gustav Hermann Schelling.........	3	3.
Nicolaus Brandenburg	4	4.
Gesche Meiers....................	3	3.
Anne Margreth Bremers	1	1.
Frantz Hinrich Burmeister[3])........	45	45.
Johann Daniel Riepke	33 1/2	33,8.
Hinrich Reibe[4])..................	33	33.
Heuermann	18	18.
Hinrich Meier[5])	27	27.
Walter Ficke	8	8.
Transport....	196 Kinder	♯ 196.

[1]) Hans Koop ist darum nicht im Straßenverzeichniß mit aufgeführt, weil er im Jacobikirchspiel wohnte: Kl. Berghof, Steinstraße. Er ist 1688 im Jacobikirchspiel admittirt und 1698, 1700, 1706 dort nachzuweisen. Vgl. Urkunde № 15 unter 21.

[2]) Auf einem gleich dahinter stehenden besonderen Blatt ist die Eintragung der 2 Spalte für Weihn. 1713 gemacht an dieselben Personen für die gleiche Zahl Kinder mit denselben Preisen. Dort ist Hägemans geschrieben.

[3]) Frantz Hinrich Burmeister ist 1700 in St. Jacobi admittirt und dort auch noch 1706 nachzuweisen.

[4]) Hinrich Reibe ist 1686 im Jacobikirchspiel admittirt, 1700 ist er nachzuweisen im Neuenweg, St. Jacobi.

[5]) Hinrich Meier ist 1698 im Jacobikirchspiel admittirt, auch 1700 und 1706 nachweisbar, er wohnte 1700 Rosenstraße, St. Jacobi.

Transport....	196 Kinder	℔ 196.
Maria Dreiers [1])	2	2.
Eilhard Tebbe[2])	1	1.
vor 1 Kind	1	1.
An die beiden Vogte 3 ℔ und 2 (?) [3])..		4.
	200 Kinder	℔ 204.
Johannis Quartal........................		207.
Michaelis Quartal		209.
Weihnachs Quartal........................		215.
		835.

Blatt 2a.

Privatschulen in St. Nicolai.[4])

1.	Joh. Hinr. Wohlgemuth, ordinirt	an der Kirchenschule.
2.	Joh. Berend Wilde	St. Nicolaikirchhof.
3.	Joh. Botger	daselbst.
4.	Nicolaus Brandenburg	Cajen.
5.	Joh. Jordan, Teutsch und Latein,	Mönckedam.
6.	Christian Ferber	Heiligen Geist Kirchhoff.
7.	Christ. Leop. Ziegenhorn	Herrlichkeit, Armenschule.[5])
8.	Caspar Andreas Heide	Herrlichkeit.
9.	Nic. Casp. Marggrafe	Deichstraße.
10.	Friedrich Wiedeborg, Latein,	Grütztwiete.
12.	Gabriel Ohm	Schweinshörn.
13.	Joh. Kempe, Latein	Nicolaikirchhoff.
14.		an der Cajen.
15.		an der Holtzbruck.

[1]) Maria Dreiers, Lilienstraße, St. Jacobi.

[2]) Eilhard Tebbie d. Ä. ist 1675 admittirt und wohnt 1700 in der Lilienstraße, St. Jacobi.

[3]) Hier steht ein mir unklares Zeichen.

[4]) Diese Schulen finden sich zwar auch unter № 17, aber ich habe beide Verzeichnisse abgedruckt um der Varianten willen.

[5]) Bemerkenswerth ist, daß auf Blatt 2 Ziegenhorn nicht genannt wird. Es muß das Schulgeld für seine Kinder also aus andern Quellen als aus dem Gotteskasten von St. Nicolai geflossen sein.

Frauensschulen.

Des Oberküsters Frau auf Nicolai Kirchhof[1])
Wilden Frau daselbst.
Botgers Frau daselbst.
Gesche Meiers daselbst.
J. Barbar Rosenhöffts.

Blatt 3.

Privatschulen im St. Jacobikirchspiel.

1. Hinrich Meisner, Kirchenschule hat an Collectenknaben à 12 ß 32 Kn.
2. Jürgen Hägermann, Kurtzetwiet 7
3. Hans Christoph Riebke, Katrepel 18
4. Joh. Hinr. Oelpken, St. Gertrud Kirchhof .... —
5. Hans Kohp, Kl. Berghoff, Steinstr. 11
6. Benedix Strauß, hinter H. Adami 12
7. Hinrich Reibe, auffm Neuenweg .... —
8. Eberhard Schneuer, bei der langen Mühren ... 9
9. Baltzer Jacob Firnhaber, langen Mühren 6
10. Johann Böhtger, Klingeberg, Depenau .... —
11. Frans Hinrich Buhrmeister, Rabeusen .... —
12. Joh. Hinr. Meier, Lemkentwiet, Dovenfleeth ... —
13. Diedrich Schröder, Dovenfleeth, Schweinstwiet. —
14. Diedrich Hinrich Tebbie, Lilienstr. 19
15. Peter Hinrich Dreier, hinter Herrn Adami .... —
16. Johann Rasch .... —
17. Hinrich Wilhelm Mester .... —
18. Paul Köhlbrand, Mistbarg, Pumpen .... —
19. Hans Peter Persieck, Niedernstraße .... —
20. Henning Ricke (?) Steinstraße 7
21. Jochim Burmeister W., Spitalerstraße 10

131 Knaben.

Für Quartal 98 ℔ 4 ß.

Ueber diese befinden sich noch verschiedene, deren Namen nicht bekannt.

Anm.: Die Anzahl der Kinder und die Geldsumme stimmt genau zu dem specificirten Namenverzeichniß der Armenschüler von 1714. Vgl. № 19.

[1]) Vgl. die Urkunde 17.

Blatt 4.

St. Catharinen-Privatschulen.

1.	Maria Dreiers, Lilienstraße	14 Kinder à 8 ß.	℔ 7.
2.	Joh. Hinr. Winckelmann, Rackerstr.	12	6
3.	Peter Saess, Brockstaven	53	
4.	Margret Kosters, Hänkentwiet	24	
5.	Ann Münstermans, Neuenweg	5	
6.	Mar. Magd. Saffts, Kl. Fleeth	9	
7.	Jacob Severien, Pickhuven	42	
8.	Joh. Sotper, Pickhuven	34	
9.	Anne Dancks, Schiffbauerbrook	6	
10.	Hans Ludewich Safft, Schiffbauerbrook	12	
11.	Agneta Lemmers, Schiffbauerbrook	23	
12.	Ann Jurgens, Schiffbauerbrook	18	
13.	Joh. Ruckleff, Schiffbauerbrook	30	
14.	Urban Petersen, Kehrwedder	37	
15.	Joh. Adam Rath, Kehrwedder	9	
16.	Christian Arend Wiegers, Kehrwedder	9	
		327 K.[1]	254 ℔ 12 ß.

Blatt 5.

An Schulgeld wird bezahlt:

22 Privatschulen in St. Petri Kirchspiel	vor	95 Kinder	à 8 und 12 ß.
20 Schulen, St. Nicolai	vor	200 K.	à 1 ℔.
16 Schulen, St. Catharinen	vor	327 K.	quart. 254,12.
21 (?) Schulen, St. Jacobi	vor	131 K.	à 12 ß.

Dieses werthvolle Verzeichniß besteht aus 5 Quartblättern, die aber der Buchbinder beim Binden des Bandes „Acta Scholastica I des Ministerialarchivs" auseinandergerissen, falsch zusammengeklebt und so gebunden hat, daß noch ein Octavheft dazwischen gerathen ist. Die erste Hälfte enthält Blatt 2 und 3 (auf Seite 2a ist geschrieben, sonst ist die 2. Seite leer); an Blatt 3 ist Blatt 5 mit dem Register geklebt. Die zweite Hälfte ist umgekehrt, so daß

[1]) Die Summa ist 337. Aber wiederholt ist in kleinen Notizen sonst die Zahl 327 genannt. Vielleicht beruht es darauf, daß für verschiedene Kinder das Schulgeld wirklich nicht bezahlt wurde, weil sie wohl angemeldet waren, aber nicht zur Schule gingen.

zuerst Blatt 4, zuletzt Blatt 1 kommt. Das Register von Blatt 5 gab uns einen Fingerzeig, aber macht selbst wieder ein Versehen, indem es Catharinen und Nicolai umstellt. Alle Folioblätter und Octavhefte, die in dem erwähnten Bande Lehrer- und Schülerverzeichnisse enthalten und sich in der Nähe von unserer № 18 befinden, haben als Quellen dazu gedient. Weil darin die Jahreszahlen 1713 und 1714 vorkommen, so können wir 1713 als mittlere Zeit annehmen. In einzelnen Privatschulen des Michaeliskirchspiels sind darum keine Armenschüler untergebracht, weil sie sich in der Paßmannschen, in der Rumbaumschen und in der Wincklerschen Armenschule befanden. Vergl. Rüdiger, Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens, S. 47 ff.

№ 19.

Namen der Armenlehrer nebst Wohnung und Schülerzahl aus einem Namenverzeichniß der Armenschüler (Jacobikirchspiel).

1714.

1. Hinrich Meisner, 32 Collectenknaben.
2. Benedix Strauſs, im kleinen Barghoff hinter Herrn Adami Hause, 1 Mädchen, 11 Knaben. zus. 12.
3. Died. Hinrich Tebbie, in der Lilienstraß vor St. Gardruthen Kirchhoff, 5 Mädchen, 14 Knaben. zus. 19.
4. Hans Christoph Rübcke, auffn Kattrepel, 4 Mädchen, 14 Knaben. zus. 18.
5. Jürgen Hegerman, in der Rosenstraß vorn in der Kortentwiete. 4 Mädchen. 3 Knaben. zus. 7.
6. Sehl. Jochim Burmesters Wittwe in der Spittalerstraß im Pütchergang. 5 Mädchen, 5 Knaben. zus. 10.
7. Baltzer Jacob Firnhaber, bey die Langen Mühren, 3 Knaben, 3 Mädchen, zus. 6.
8. Eberhard Schneuer, Langemühren, 4 Mädchen, 5 Knaben. zus. 9.
9. Hans Kohp, Steinstraße, im Sieden oder kleinen Barghoff. 2 Mädchen, 9 Knaben. zus. 11.

(Von anderer Hand darunter:) 131 Knaben (soll heißen: Knaben und Mädchen) quart. 12 ß; ℔ 98,4.

Schmales Octavheft von Papier mit der Aufschrift: „Nahmen der Armenkinder, so von dem Gotteskasten St. Jacobi zur Schule gehalten werden, verfertiget Anno 1714." Bei den Namen der Kinder steht nicht, wie in № 16, Alter, Schulabtheilung und Wohnung. — Sammelband des Ministerialarchivs bezeichnet: Acta Scholastica I.

№ 20.

Schulgeldrechnung für die Armenkinder des St. Catharinenkirchspiels zu Johannis 1719.

1719. den 22 Juny.

(1. Spalte.)			(2. Spalte.)		
1. Maria Dreyers	6ꝑ	8ß	10. Hanna Noldorps ..	13ꝑ	8ß
2. Joh. Hinr. Winckelman	8		11. Jacob Henrichs ...	9	8
3. Peter Saeß	46	8	12. Johan Rukleff	22	8
4. David Rieve	20	12	13. Hans Lud. Safft...	15	12
5. Mar. Magd. Saffts.	12		14. Liesbet Severien...	11	4
6. Christoffer Lehman .	6	4	15. Peter Meyer......	15	8
7. Anna Dancks	6		16. Joh. Adam Rath...	8	12
8. Agneta Lemmes....	12	12	17. Christian Ar. Wichers	20	12
9. Maria Götjens	15		18. Margret Reimers..	3	12
	133ꝑ	12ß		121(?)	4
				133ꝑ	12ß
				255ꝑ	
			Kirchenschuel	15	
				270ꝑ	
			J: W.[1])	2	
				272ꝑ	
			und auf Joh: zu Papier	1	
				273ꝑ	

Papierquartblatt aus dem Catharinenkirchenarchiv aus B. Einzelacten 1700—1800. Rub. VIII. e, 2.

---

[1]) Wohl aufzulösen: Johan Winckelmann (№ 2).

№ 21.

Des Herrn Rectoris[1]) Hübners Bitte, doch einige Kirchenknaben, welchen die Kirchen den Gesang bezahlen, nach der Johannisschule zu derselben Aufnahme zu senden.

Zwischen 1711 und 1731.

Wegen der Knaben bey den Kirchen.

Es werden bey den Hauptkirchen so viel 100 Knaben mit Schulgelde beschenket,

Und diese Knaben werden in die Winkel=Schulen vertheilet.

Darüber haben wir uns bey der Johannisschule nicht zu beklagen, sondern lassen die Herren Vorsteher ihre Jura ungehindert exerciren.

Wir wundern uns aber nur darüber, daß sie unsere Johannis=Schule darbey gantz ausschließen,

Und also dieselbe nicht einmahl so gut achten als eine Winkel=Schule,

Da doch die Herren Ober=Alten an den Kirchen selber Scholarchen von der St. Johannis=Schule sind,

Und, welches sonderlich zu consideriren ist, der Gottesdienst in ihren Kirchen nicht von den Privat=Schulmeistern, sondern NB. von den Praeceptoribus aus der St. Johannis=Schule durch ihre Schüler bestellet wird.

Wir bitten also nur dieses, daß sie doch von den vielen Knaben, auch einige zu uns nach St. Johannes zu schicken, und das Schulgeld dahin zu bezahlen belieben möchten,

Mit Versicherung, daß sie als Stipendiaten unter der specialen Aufsicht des Rectoris gantz sorgfältig sollen informiret und examiniret werden.

Eben diese Knaben könnten auch in Specie an den Cantorem gewiesen werden, damit sie zur Kirchen=Music abgerichtet würden, auf daß die geistlichen Lieder ins Künfftige mit besserer Harmonie in den Kirchen auf den Chören könnten intoniret werden.

Uebersichtlicher Auszug aus Rector Hübners Bittschrift auf einem Bogen, wovon 1½ Seiten das Vorstehende

[1]) Johann Hübner wurde 1711 Rector des Johanneums, † 1731 zu Hamburg.

enthalten; auf der Rückseite des leeren Blattes steht von anderer Hand unsere Ueberschrift und darüber Lit. J. — Acta Scholastica I im Ministerialarchiv.

№ 22.

H. J. Vogeler meldet die Konfirmandin Kähler an.

1743. Oct. 19.

Denen hochedlen, hochgeehrten respectiven Herren thue ich mit diese unterdienstliche Zeilen kund, daß ich neulich die Kählers in der Privat-Information angenommen, sie in der Pietät zu unterweisen. Deßhalb ersuche ich denen hochedlen, hochgeehrten respectiven Herren dienstfreundlich, daß ich möge dieses prosequiren.

1743, 19. Oct. producirt. Hinrich Jacob Vogeler.

Original auf einem Blatt Papier, Datum von anderer Hand. Kathrinenkirchenarchiv. 1701—1800. B Einzelacten. Rub. VIII. a.

№ 23.

Extract aus des Herrn Catechet Schultz Bestallung.

1772. Juli 1.

Art. 3. Des Montags, Dingstags, Donnerstags und Freytags Abends von 5—7 Uhr in der Frau Witwe Klug Behausung auf St. Kathrinen-Kirchhof, der unvermögenden Eltern Kinder, so in der Schule und von erwachsenen Jahren sind, nebst andern, so von den Herren Predigern mir zugewiesen werden, jedoch alleine männlichen Geschlechts, um ferneren Unterricht und Zubereitung zum würdigen Genuß des H. Abendmahls zu erlangen, die nothwendige Erkenntniß von der Ordnung des Heyls beyzubringen mich befleißigen, sie mit allem Fleiß zu unterrichten, auch so viel möglich letztere dahin anzuhalten, daß sie sich bereits um 5 Uhr einfinden, und also eine Stunde vorhero zuzuhören, wie die Jugend vom H. Abendmahl unterrichtet wird, um alles besser ins Gedächtniß zu fassen.

4. Keine Knaben, welche ich zum H. Abendmahl präparire, unter einer vierteljährigen Unterweisung zu erlassen, und hiervon

einem jeden, daß solches geschehe, allemahl einen Attest zuzustellen, damit die Herrn Prediger darauf fußen und so viel mehr der groben Unwissenheit entgegen gehen können, auch einer jeden anzunehmenden Person zu declariren, daß sie sich des Beichtstuhls bey unsern Herrn Predigern bedienen müssen, widrigenfals sie das Beneficium der freyen Information nicht zu genießen haben solten.

5. Zum Salario oder jährlichen Gehalt haben mir hiemit die Herren der Beede 100 ℔ Cour. versprochen, nemlich alle 1/4 Jahr 75 ℔, als von dem Herrn Leichnamsgeschworenen 37 1/2 ℔ und von dem Herrn Kirchgeschworenen 37 1/2 ℔ ersteres Quartal kommenden Michaelis g. G. zu empfangen; imgleichen wegen der Information in der Frau Witwe Klug Behausung für Licht und Einheizung der Stube:

pr. 1/4 Jahr von Michaelis bis Wynacht 15 ℔ und
pr. 1/4 Jahr von Wynacht bis Ostern 15 ℔

gleichfalls die eine Hälfte vom Leichnam und die andere von der Kirche zu empfangen; doch behalten sich die Herren der Beede befindenden Umständen nach die Aufkündigung allemahl bevor. etc.

1772. July 1.

Abschrift, angefertigt Jan. 1791 bei Gelegenheit einer Differenz. Kathrinenkirchenarchiv. 1701—1800. B Einzelacten. Rub. VIII. a.

№ 24.

Bitte der Wittwe Stäcker um Antheil an dem Schulgeld der Katharinenkirchenschule und um sonstige Vortheile.

1777. Oct.

Hochwürdige
HochEdelgebohrne, Wohlfürnehme
allerseits Höchstgeehrte Herren.

Der schmerzliche Verlust meines Mannes,[1]) veranlaßet mich diesem Hochlöblichen Collegio mein ergebenstes Anliegen vorzutragen.

[1]) Gabriel Christopher Stäcker, Sohn eines Schreib- und Rechenmeisters in Wismar, geb. 31. December 1721 daselbst, kam mit 20 Jahren nach Hamburg und wurde Lehrer bei seinem späteren Schwiegervater Westphalen. 1753 Ostern wurde er Lehrer der Katharinenkirchenschule und starb am 13. October 1777.

Die besondere Liebe und Zutrauen, so mein seel. Mann, in und außer diesem Kirchspiel genossen, hat deßen Schule stets in gutem Flor, und zahlreich unterhalten. Wie nahe würde es mir gehen, wann ich mir auch nur den geringsten Vorwurf machen durfte, dieselbe durch meine Veranlaßung zerstreuet zu sehen! Ich habe daher durch Zureden meiner Freunde den Entschluß gefaßt, diesem Hochl. Collegio meines seel. Mannes Schule zur baldigsten Wiederbesetzung zu übergeben.

Bekanntlich haben die Witwen der Schullehrer ein halbes Jahr nach dem Tode ihrer Männer sich zu erfreuen, und ich würde, die, meinem Hause bei so vielen Vorfällen erzeigte Gewogenheit meiner allerseits höchstgeehrtesten Herren verkennen, wann ich nicht bei meinen jetzigen betrübten Zustande, einen solchen sichern Anspruch auf Dero Beistand für meine künftige Versorgung machen wollte.

In dieser beruhigenden Ueberzeugung hoffe ich durch Eines Hochlöblichen Collegii Veranstaltung

1) Daß ich das Schul-Geld aller derer Kinder, welche bisher in die Schule gegangen, bis Weihnacht allein einnehme.
2) Daß der zu erwählende Nachfolger meines seel. Mannes, sich wegen dem Quartal, von Weihnacht bis Ostern, auf eine billige Weise mit mir abfinde.
3) Daß ich das gewöhnliche Licht und Holz Geld auch das Geld für die sogenannten Weihnacht Briefe, als wozu mein seel. Man bereits die Zieraten in Platen stechen lassen, einnehmen, und endlich
4) Daß ich das Salarium meines seel. Mannes bis Ostern zu genießen habe, und die Bewahrung des Hauses bis Himmelfahrt.

Da alles dieses Erbetene sich in der Billigkeit gründet, so würde ich Dero Geduld misbrauchen, wenn ich weitläuftiger darüber sein wollte. Nur aber Höchstgeehrteste Herren sei es mir annoch erlaubt um eine Sache Dero hohes Vorwort und Vermittelung zu erbitten.

Wer die schwere Arbeit eines treuen Schulhalters und den mehrentheils geringen zeitlichen Lohn dafür gegeneinander hält, wird von selbst einsehen, daß mein seel. Man mir ohnmöglich große Capitalia hat hinterlassen können. Der Verfall der Makler Wittwen Caßa, an welche ich mit 4 Billets Antheil habe, wird auch meine

künftige Einnahme sehr schmälern. Ich wage es daher nach den Beispiel anderer Witwen an Kirchen Schulen /: welchen ihr Gesuch willig ist zugestanden worden :/ dieses Hochlöbliche Collegium ergebenst zu ersuchen, mir von dem Neu zu Erwählenden eine jährliche Abgabe, so lange ich lebe, zu bewirken.

Von meinem Bruder an der St. Petri Schule wurde dieses sogar von denen wählenden Herren in Betracht der Verdienste meines seel. Vaters als seines Vorwesers verlanget. Die jetzigen Schulhalter an St. Michaelis und d. Hr. Kruse zu St. Nicolai haben freiwillig ein gleiches gethan. Ich bitte daher um nichts Außerordentliches.

Wenn wie ich es herzlich wünsche, diese Stelle bald und glücklich besetzt wird, so wird der Neu-Erwählte die Abgabe ohne Incommodite thun können, indem Er sogleich eine stark besetzte Schule überkommt, woran mein seel. Man viele Jahre, ohne er es so weit gebracht, (!) hat arbeiten müssen.

Ich getröste mir die Gewährung meiner Bitte von diesem Hochlöblichen Collegio, empfehle mich und meine unversorgten Kinder der Vorsorge meiner allerseits Hochgeehrteste Herren und verharre mit der größten Veneration

Hochehrwürdiger
HochEdelgebohrne, Wohlfürnehme
allerseits Hochgeehrte Herren
gehorsamste Dienerin
E. C. Stäckern.

Original auf einem Bogen Papier, eigenhändig von Frau Stäcker geschrieben. Catharinenkirchenarchiv.

№ 24a.

Halske, Obermeister der Katharinenkirchenschule, verspricht der Wittwe Stäcker einiges von den Einkünften seiner Schule.

(1777 vor Weihn.)

Ich Endesunterschriebener verbinde mich annoch zu folgenden Puncten.

1. Daß ich das Schulgeld aller derer Kinder, welche bisher in der St. Catharinen Kirchen Schule gegangen, bis Weynacht dieses Jahres, an die Frau Wittwe Stäcker überlassen will.

2. Will ich mich wegen des Quartals von Weynacht bis Ostern mit derselben auf eine billige Weise abfinden.
3. Ueberlasse ich derselben das dismalige Licht- und Holz-Geld, imgleichen die Einnahme für die diesjährigen Weynacht-Briefe.
4. Genießet gedachte Frau Wittwe Stäcker das Salarium ihres seel. Mannes bis Ostern, und bewohnet das Hauß bis Himmelfahrt A^o^ 1778.

Copia extrahirt Eodem dato.

Joh. Gottl. Lor: Halske.

Gleichzeitige Abschrift aus dem Protocoll mit Halskes eigenhändiger Unterschrift; auf einem Blatt Papier. Catharinenkirchenarchiv.

№ 25.

Pastor Berkhan ertheilt Chr. F. Rudolph die Erlaubniß zum Unterricht von Anfängern und Katechumenen im Katharinenkirchspiel.

1788. März 17.

Christian Friedrich Rudolph hat nach einer von mir angestellten Prüfung seiner Kenntnisse, die Erlaubniß erhalten, im hiesigen Catharinitischen Kirchspiel Schule zu halten, und in dieselbe nicht nur, wie bisher von ihm geschehen, kleine Kinder und Anfänger, sondern auch Catechumenos aufzunehmen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er überall seinen Vorgesetzten gehorsam und folgsam sey, und unter dem Versprechen, welches er feierlich geleistet hat, alle ihm mögliche Treue und Gewissenhaftigkeit in diesem wichtigen Geschäfte zu beweisen. Hamburg am 17ten März 1788.

Georg Heinrich Berkhan,
Pastor zu St. Catharinen und Scholarch.

Original von Berkhans Hand mit dessen aufgedrücktem Wappensiegel auf einem Quartblatt. Katharinenkirchenarchiv. 1701—1800. B Einzelacten. Rub. VIII. a.

№ 26.

Lehrlingscontract für Hein Lühmann.

1789. Juni 24.

Kund und zu wissen sey hiemit denen, so daran gelegen, daß heute dato folgende Puncte sind verabredet und beschlossen worden.

1) Es nimmt Heinrich Lorens Gernemann [1]) als Schullehrer, seligen Ludolph Diedrich Lühmann seinen Sohn namentlich Hein Lühmann als Untergebenen, auf Sechs nach einander folgende Jahr im Dienst, nemlich von Johanny 1789 bis Johanny 1795.

2) Da nun Hein Lühmann bei obengedachten Herrn einige Wochen auf die Probe gewesen, und man befunden, daß er sich besonders im Rechnen und Schreiben fertiger üben muß, wenn er gedenket ein geschulter Untermeister und Schullehrer zu werden. So verspricht obiger Herr hiemit Demselben, nach dem Er fähig ist, in denn ersten Zwey Jahren jedes Jahr 18 ℔, in den darauf folgenden 21 ℔ und in den folgenden Zwey Jahren (wenn Er sich übt und willig annimmt) 24 ℔ Solair nebst freyer Kost und Logie zu geben.

3) Verspricht ferner obgedachter Herr seinen Untergebenen Hein Lühmann zu allen Guten anzuhalten. Auch in denn Schulgeschäften so zu unterrichten, daß Er nach vollbrachten Uebungsjahren sich als ein geschickter Untermeister entweder bei seinen Herrn oder auf andern Schulen fortkommen kann. Dahingegen verspricht

4) Hein Lühmann seine Mutter, Frau Anna Elisabeth (wieder verheyrathete Heitmann's) ihren Sohn mit Kleider, Leinenzeug und reine Wäsche zu erhalten.

5) Verpflichtet sich obgedachter Untergebener sich während dieser gantzen Zeit ordentlich, treu und redlich aufzuführen, unverdrossen bey denen Ihn aufgetragenen Schulgeschäften zu seyn, nichts andern zu offenbaren, und auch nichts verhelen, was seinen Herrn auf irgend eine Weise zum Nachtheil gereichen kann, es sey in oder außer der Schulzeit. Auch muß er keine Nacht ohne Vor wissen seines Herrn aus dem Hause bleiben.

[1]) Ueber Gernemann weiß ich nichts. Lühmann d. ä. war Vorsteher der St. Georger Kirchenschule von 1796—1838, Lühmann d. j. von 1838—1880. Danach muß Hein Lühmann d. ä. sehr jung an die Kirchenschule von St. Georg gekommen sein.

6) Verspricht Hein Lühmann sich mit keinem Schüler familiair zu machen, und auch von keinem, es sey auf welche Weise es wolle, irgend ein Geschenk oder Gabe zu nehmen, es sey denn, daß er solches seinem Herrn anzeiget.

7) Verpflichtet obgedachter Untergebener sich an keinem Schüler mit Schimpf oder mit Drohungs-Worten, noch viel weniger mit Schlägen zu vergreifen, sondern bey allen Fällen solches seinen Herrn bescheidentlich anzuzeigen.

8) Würde aber wieder vermuthen obenerwehnter, von irgend einen Schüler entweder auf der Gasse oder in der Schule beleidigt werden, so soll er schuldig und verbunden seyn, solches gehörig seinen Herrn zu sagen, daß derselbe dafür zur Verantwortung gezogen, und nach befinden der Sache bestraft werde.

9) Sollte aber Heinrich Lorens Gernemann mit Hein Lühmann oder gegenseits Hein Lühmann mit obgedachten Herrn diese Puncte nicht erfüllen in diesen 6 Jahren, so soll nach vorher halbjähriger Aufkündigung dieser Contract aufgehoben seyn.

10) Würde aber Hein Lühmann treulos (welches man nicht erhoffen wird) oder er läuft weg, ohne Haupt-Gründe anzugeben, so ist er sein halbjähriges Solair verlustig, und wird solches dem Armen-Hause gegeben werden.

Zu mehrerer Festhaltung obenerwehnter Puncte, haben dieses beyderseits eigenhändig unterschrieben. So geschehen

Hamburg, den 24. Junius 1789.

(Gez.) Heinrich Lorenz Gernemann als Schullehrer.
Hein Lühmann als Untergebener.
Hans Jogim Lüdemann.

Wörtliche Copie vom Original im Besitz des Herrn Heinrich Lühmann, Sohn des obengenannten Hein Lühmann, von C. H. F. Diesel abgeschrieben.

№ 27.

Pastor und Gotteskastenverwalter der St. Katharinenkirche treffen eine neue Vereinbarung mit einigen Schulmeistern wegen der Freischüler.

1794. Dec. 19.

Zu wissen sei hiemit, daß unter Genehmigung des löblichen Kirchen-Collegiums zwischen den Vorstehern des Frei-Schulwesens im St. Catharinen-Kirchspiel und den unterschriebenen Schullehrern folgende Punkte verabredet und als bleibendes Regulativ festgesetzt worden.

§ 1. Der Gotteskasten der St. Catharinen-Kirche übernimmt für die Zukunft die volle Bezahlung für die Freischüler, so daß die Eltern derselben nicht mehr zulegen dürfen, wie vordem geschehen. Es wird nemlich vom Gotteskasten bezahlt an Schulgeld inclusive Martinsgans und Pfingstlamm &ca. &ca.

a. für Schreib- und Rechenschüler inclusive Federn und Dinte, exclusive Schreibbücher quartaliter	2 ℔	— ß
b. Für Schreibschüler inclusive Federn und Dinte quartaliter	1 „	12 „
c. Für Leseschüler	1 „	6 „
d. Für Schreib- und Rechenschüler, welche nur die Abendschule besuchen quartaliter	1 „	6 „
e. An Holz- und Lichtgeld wird für jeden Schüler so wohl in der Tages- als Abendschule, jährlich auf Weihnachten vergütet	— „	12 „
f. Für den Confirmanden-Unterricht im Winterhalbenjahre, zu welchem sich sämmtliche Schullehrer erbieten, wird eins für alles auf Ostern vergütet	4 „	— „

§ 2. Die Schullehrer verpflichten sich durch ihre Unterschrift, mit dieser Vergeltung ihrer Arbeit zufrieden zu sein, die Freischüler gleich ihren übrigen Schülern treu zu unterrichten, und sie denselben in keiner Hinsicht nachzusetzen, auch von den Eltern nie eine Zulage zu verlangen. Wenn die Eltern dieser Kinder verlangen, daß dieselben dem Schulgrün beiwohnen oder einen Neujahrs-Wunsch bringen sollen, so müssen sie freilich dafür eine Vergütung entrichten,

die Lehrer aber versprechen die Kinder auf keine Weise zur Beiwohnung des Schulgrüns oder zur Annehmung eines Neujahrswunsches zu zwingen.

§ 3. Die Schullehrer machen sich verbindlich, alle Vierteljahr mit den Rechnungen eine Conduitenliste einzuliefern und in derselben von dem Fleiße und übrigen Aufführung der ihnen anvertrauten Schüler getreue Nachrichten zu geben, auch genau zu bemerken, wie viel ganze und halbe Tage die Schule von denselben versäumet worden. Die Vorsteher werden von diesen Nachrichten bei ihren Schulbesuchen Gebrauch machen und die Unfleissigen zur Besserung ermahnen, die Lehrer werden aber all, da sie sich auf die nachdrücklichste Unterstüzzung der Vorsteher sicher verlassen können, diese Kinder zur strengsten Ordnung anhalten, und von ihnen fordern, daß sie ihren Mitschülern Muster des Fleißes und guten Betragens sein sollen. Diejenigen, welche sich durch Ermahnung und mässige Züchtigungen nicht bessern lassen wollen, sollen auf eine davon gemachte Anzeige der Lehrer die Wohlthat der freien Schule verliehren, und ihr Platz soll jedesmal beim nächsten Quartalwechsel ersetzt werden. Bei dieser Einrichtung werden dann hoffentlich fernere Klagen über gar zu harte Züchtigungen der Freischüler von selbst wegfallen, da die Lehrer in Ansehung derselben Zwangsmittel in Händen haben, welche ihnen bei ihren übrigen Schülern fehlen.

§ 4. Die Kinder, welche sich bei den Schullehrern zur Freischule melden, werden von denselben gegen das Ende des Quartals an den jedesmaligen Gotteskastenverwalter gewiesen. Die Vertheilung der sich meldenden Schüler wird von den sämmtlichen Vorstehern des Frei-Schulwesens vierteljährlich nach möglichster Billigkeit gemacht und dabei, so viel es sich nach den Umständen thun läßt, auf Gleichheit der Vertheilung gesehen. Wiederaufnahme Derer, die getilgt sind, oder eine Schule eigenmächtig verlassen haben, in eine andere Schule, oder Versetzungen der Schüler aus einer in die andere Schule, sollen nur in ganz besonderen Fällen und als Ausnahme von der Regel Statt finden, sowie überhaupt die Lehrer sich auf das billigste Verfahren der Vorsteher zuversichtlich verlassen können.

§ 5. Den Schülern wird das Beneficium der freien Schule nur auf gewisse Jahre conferirt, nach deren Ablauf sie andern

Platz machen müssen. Als Regel werden für Leseschüler 3 bis 4 Jahr und für Schreib- und Rechenschüler 4 Jahr, also höchstens ein Zeitraum von 8 Jahren festgesetzt; Ausnahmen werden nur unter besonderen Umständen auf Vorstellung der Schullehrer von den Vorstehern bewilliget werden. Bei den Namen-Verzeichnissen der Schüler wird daher jedesmal der Termin ihrer Aufnahme in die Schule bemerkt.

§ 6. Der Unterricht im Schreiben soll nur solchen Schülern, welche fertig lesen, und der im Rechnen nur solchen, welche wenigstens ein Jahr schon im Schreiben Unterricht genossen, bewilliget werden. Die Lehrer werden jedesmal beim Quartalwechsel davon eine Anzeige machen, wenn sie einen Leseschüler zum Unterricht im Schreiben und einen Schreibschüler zum Unterricht im Rechnen tüchtig finden, da alsdann die Veränderung in den Listen bemerkt werden soll.

§ 7. Die Schullehrer im Kirchspiel, welche itzt schon Freischüler für Rechnung der Kirche unterrichten, oder welchen noch künftig ein Folium im Kirchenbuche ertheilt wird, verpflichten sich durch ihres Namens Unterschrift, den im gegenwärtigen Regulativ festgesetzten Bedingungen sich willig zu unterwerfen. Sollten künftig Zeit und Umstände Veränderungen oder neue Einrichtungen nothwendig machen, so werden die Vorsteher deshalb das Erforderliche mit den sämmtlichen Schullehrern verabreden; so wie es sich von selbst versteht, daß ein hochlöbliches Kirchencollegium über das ganze von Seiten der Kirche bewilligte Beneficium immer freie Disposition behält.

Hamburg, am 19. December 1794.

Pastor und Gotteskasten-Verwalter als verordnete Vorsteher des Frei-Schulwesens im Kirchspiele zu St. Catharinen.

J. D. Westphal sen.[1]	Franz Dominicus Schreve
Albert Peter Sandner	Joh Alb: Schilling
H. C. F. Westphal jun.	Simon Christian Barnau
Joh: Nicol. Feldmann	Johann Bernh: Wels
Joh: Philip Schulz	Georg August Niemeyer
Joh: Christian Blanke	

Aus einem Originalheft in Großfolio des Katharinenkirchenarchivs. 1701—1800. B. Einzelakten. Rub. VIII a.

[1]) Die Namen sind eigenhändig unterschrieben.

№ 28.

Neu revidirte und verbesserte Instruktion für die Lehrer in den Freyschulen im Kirchspiel St. Catharinen vom Jahre 1824.

1824. Sept.

§ 1. Der Gotteskasten der St. Catharinen-Kirche übernimmt für die Zukunft die volle Bezahlung für die Freyschüler, so daß die Aeltern derselben nichts mehr zulegen dürfen, wie vorhin geschehehen. Es wird nemlich vom Gotteskasten bezahlt wie folgt, und kein Schullehrer darf von den Aeltern irgend etwas weiter fordern.

1.	Für Schreib- und Rechenschüler mit Einschluß von Federn, Dinte und Schreibbücher vierteljährlich	4 Mark.		
2.	Für Schreibschüler	3	„	8 Schilling.
3.	Für Leseschüler	2	„	
4.	Für Schreib- und Rechenschüler, welche nur die Abendschule besuchen	2	„	
5.	An Holz- und Lichtgeld wird für jeden Schüler sowohl in der Tag als Abendschule, jährlich auf Weihnachten bezahlt	1	„	8 „
6.	Für den Confirmanden-Unterricht im Winter-Halbenjahre, wozu sich sämmtliche Lehrer erbieten, wird Eins für Alles auf Ostern gezahlt	6	„	

§ 2. Die sämmtlichen Lehrer verpflichten sich durch ihre Unterschrift, mit dieser Vergeltung ihrer Arbeit völlig zufrieden zu seyn, die Freyschüler gleich ihren übrigen Schülern treu zu unterrichten, und sie in keiner Hinsicht nachzusetzen, auch von den Aeltern nie eine Zulage zu verlangen.

§ 3. Die Schullehrer machen sich verbindlich alle Vierteljahr mit den Rechnungen eine Conduitenliste in Duplo einzuliefern, und in derselben von dem Fleiß und der übrigen Aufführung der ihnen anvertrauten Schüler getreue Nachrichten zu geben, auch zu bemerken, wie viel ganze und halbe Tage die Schule von denselben versäumt worden. Die eine Conduitenliste ist für den Herrn Pastor bestimmt, und die andre wird dem Herrn Gotteskasten-Verwalter übergeben,

der auch das Buch erhält, um es in der Verwaltungslade beyzulegen. Die Vorsteher werden von diesen Nachrichten bey ihren Schulbesuchen Gebrauch machen, und die Unfleissigen zur Besserung ermahnen. Die Lehrer werden überall, da sie sich auf die nachdrücklichste Unterstützung der Vorsteher sicher verlassen können, diese Kinder zur strengsten Ordnung anhalten, und von ihnen fordern, daß sie ihren Mitschülern Muster des Fleißes und guten Betragens seyn sollen. Diejenigen, welche sich durch Ermahnungen und mässige Züchtigungen nicht bessern lassen wollen, sollen auf eine davon gemachte Anzeige der Lehrer die Wohlthat der freien Schule verliehren, und ihr Platz soll jedesmal beim nächsten Quartalwechsel ersetzt werden. Bey dieser Einrichtung werden denn hoffentlich fernere Klagen über gar zu harte Züchtigungen der Freyschüler von selbst wegfallen, da die Lehrer in Ansehung dieser Schüler Zwangsmittel in Händen haben, welche ihnen bey ihren übrigen Schülern fehlen.

§ 4. Die Kinder, welche sich bey den Schullehrern zur Freyschule melden, werden von denselben gegen das Ende des Vierteljahrs an den jedesmaligen Gotteskasten-Verwalter gewiesen. Die Vertheilung der aufgenommenen Schüler wird von den sämmtlichen Vorstehern des Freyschulwesens vierteljährlich nach möglichster Billigkeit gemacht, und dabey, so viel es sich nach den Umständen thun läßt, auf Gleichheit der Vertheilung gesehn. Wiederaufnahme derer, die getilgt sind, oder eine Schule eigenmächtig verlassen haben, in eine andere Schule, oder Versetzungen der Schüler in eine andere Schule, sollen nur in ganz besondern Fällen und als Ausnahme von der Regel, stattfinden; so wie überhaupt die Lehrer sich auf das billigste Verfahren der Vorsteher zuversichtlich verlassen können.

Anmerkung. Da aus der Aufnahme von Freyschülern in dem Lauf eines Vierteljahrs gar zu leicht allerley Unordnungen entstehn können, so kann kein Kind ausser den vierteljährigen Versammlungen der Vorsteher in eine Freyschule aufgenommen werden.

§ 5. Den Schülern wird die Wohlthat der freyen Schule nur auf gewisse Jahre ertheilt, nach deren Ablauf sie Andern Platz machen müssen. Als Regel werden für Leseschüler 3 bis 4 Jahr, und für Schreib und Rechenschüler 4 Jahr, also höchstens ein Zeitraum

von 8 Jahren, festgesetzt. Ausnahmen werden nur unter besondern Umständen, auf Vorstellung der Schullehrer, von den Vorstehern bewilligt werden. Bey den Namensverzeichnissen der Schüler wird daher jedesmal der Termin ihrer Aufnahme in die Schule bemerkt.

§ 6. Der Unterricht im Schreiben soll nur solchen Schülern welche fertig lesen, und im Rechnen, nur solchen, welche wenigstens schon ein Jahr im Schreiben Unterricht genossen haben, bewilligt werden. Die Lehrer werden also jedesmal beim Quartalwechsel eine namentliche schriftliche Anzeige davon zu machen haben, wenn sie einen Leseschüler zum Schreiben, oder einen Schreibschüler zum Unterricht im Rechnen tüchtig halten; und dafür sorgen, daß die Leseschüler jedesmal zur Ablegung einer Probe ihrer Fertigkeit im Lesen in der Kirche gegenwärtig sind. Wer nicht gegenwärtig ist, kann das Quartal nicht versetzt werden.

§ 7. Da nur die Kinder solcher Aeltern, die im Catharinen Kirchspiel wohnen, an dieser Wohlthat einer freyen Schule für Rechnung der Kirche Antheil haben; so verpflichten sich die Lehrer, in ihren Quartal-Berichten, das Wegziehen eines Kindes aus dem Kirchspiel anzuzeigen. Sollte der Eine oder der Andere diese Anzeige unterlassen, so würde bey der Entdeckung dieser Versäumniß, der Verlust des Kirchen-Foliums davon die Folge seyn. Die Lehrer haben sich also vor der Abfassung ihres Quartal-Berichts, sorgfältig darnach zu erkundigen, ob die Kinder noch im Kirchspiel wohnen, oder aus demselben weggezogen sind.

§ 8. Wenn irgend einer der Lehrer d. z. Gotteskasten-Verwalter ein Kind zur Aufnahme in der Freyschule empfiehlt, und es mit dem Vater oder der Mutter demselben zuschickt, so ist erforderlich, daß dasselbe einen Schein des Beichtvaters der Aeltern, oder sonst eines geachteten und bekannten Bürgers mitbringt, worin die Dürftigkeit der Aeltern bezeuget wird. Ferner muß dasselbe einen Schein von einem bekannten Arzt mitbringen, daß es die natürlichen oder eingeimpften Blattern gehabt hat.

Kinder deren Aeltern bereits von der Armen-Anstalt Unterstützung genießen, können nicht in der Kirchen-Freyschule aufgenommen werden. Auch können zu gleicher Zeit, nicht zwei Kinder von einerley Aeltern, die Wohlthat einer freyen Schule genießen d. h.: von Eltern, die zwei bis drei Kinder haben, kann

nur Eins; von denen, die vier bis sechs haben, Zwei zugleich aufgenommen werden. Ausnahmen von dieser Regel bleiben dem Ermessen des derzeitigen Gotteskasten-Verwalters überlassen.

§ 9. Alle Schullehrer, die Freyschüler von der Kirche haben, verpflichten sich, den folgenden Montag, wenn die Armenkinder ihren Umgang haben, also acht Tage später, des Morgens um 9 Uhr zu Hause zu seyn, und alle Freyschüler um sich zu versammeln, auch dafür zu sorgen, daß sie ihre Schreib- und Rechnungsbücher bey sich haben. Wer fehlt, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß er im Kirchenbuch getilgt wird.

Eine Commission, bestehend aus dem Herrn Pastor, denen drei Herren Diaconen, und den beiden d. z. Gotteskasten-Verwalter, wird dann einen Schulbesuch machen, und die Fähigkeiten und Fortschritte der Kinder untersuchen. Sämmtliche Herren haben auch das Recht, jeder für sich allein zu jeder ihnen beliebigen Zeit, ausserdem die Schulen zu besuchen, worin Freyschüler von der Kirche sind.

§ 10. Die Schullehrer im Kirchspiel, welche jetzt schon Freyschüler für Rechnung der Kirche unterrichten, oder welchen noch künftig ein Folium im Kirchenbuch ertheilt wird, verpflichten sich durch ihre Namensunterschrift, den im gegenwärtigen Regulativ festgesetzten Bedingungen sich willig zu unterwerfen. Sollten künftig Zeit und Umstände Veränderungen oder neue Einrichtungen nothwendig machen, so werden die Vorsteher deshalb das Erforderliche mit den sämmtlichen Schullehrern verabreden; so wie es sich von selbst versteht, daß Ein hochlöbl. Kirchencollegium über das Ganze von Seiten der Kirche bewilligte Beneficium immer freie Disposition behält.

Hamburg, im September 1824.

Kirchencollegium,
Pastor und Gotteskasten-Verwalter
der Kirche zu St. Catharinen.

Nach einem gleichzeitigen Folioheft im Catharinen-Kirchenarchiv.

№ 29.

Neu revidirte Currende-Ordnung für die fünf Hauptkirchen in Hamburg,

vom Jahre Anno 1824, October.

§ 1. Sowohl der Sänger als der Büchsenträger haben sich eines anständigen, sittlichen und nüchtern(!) Wandels zu befleissigen, damit sie dem Publico kein Aergerniß geben, und stets durch ein höfliches, bescheidenes Betragen, ihren ihnen untergebenen Schülern, ein nachahmungswürdiges Vorbild sind.

§ 2. Sie haben darauf zu achten, daß alle Currende-Schüler zu rechter Zeit beisammen sind; daß sie ferner ohne Geräusch, paarweise durch die Straßen gehen, und nicht wie bisher mißbräuchlich geschehen, bunt durch einander laufen. Wenn sie vor einem Hause halt machen, so sollen sie anständig und andächtig singen und nicht wie leider oft bisher, ungebührlich schreien.

Während dem Gehen zu singen ist jetzt nicht zweckmässig. Auch versteht es sich von selbst, daß das sonst üblich gewesene Vor- und Nachsingen jetzt wegfällt, da dieses beim Choral-Gesang nicht anwendbar ist.

Sie machen vor den ihnen bekannten Häusern, wo wie üblich ein Vers gesungen wird, Halt, und gehen dann anständig und paarweise weiter. Haben sie Gassen zu passiren, wo bei Niemand gesungen wird, so halten sie oben und unten, und wenn sie sehr lang sind, auch in der Mitte. Dieses bleibt der Beurtheilung der Vorgesetzten überlassen, da sie wissen, wie sie mit ihrer Zeit auskommen müssen.

§ 3. Der Sänger insbesondere ist verbunden auf diese Ordnung zu achten, und nie bei den Schülern zu fehlen, damit das Ganze mehr Zusammenhang und Anstand erhalte. Der Büchsenträger hat darauf zu achten, daß er sich so einrichte, die Sammlung immer so viel möglich in der Nähe des Singechors zu besorgen, und nicht wie wohl bisher vielfältig geschehen, sich sowohl vor- wie rückwärts soweit davon zu entfernen. Beide vereint haben nicht allein auf das anständige Betragen der Knaben zu achten, sondern müssen auch darauf halten, daß sie anständig und reinlich gekleidet sind.

§ 4. Sowohl der Sänger wie der Büchsenträger, sind verpflichtet stets in Person gegenwärtig zu seyn, und den ihnen anvertrauten Dienst auf das gewissenhafteste wahrzunehmen. Kein Geschäft irgend einer Art darf sie davon abhalten, und nur eine Krankheit kann als Entschuldigungsgrund dienen. Dieses muß aber immer den d. z. Gotteskasten-Verwaltern angezeigt werden, in dessen Kirchspiel der Fall eintritt.

§ 5. Ist einer der Knaben widerspenstig, so haben sie das Recht ihn mässig zu bestrafen, und wenn er auch dann sich noch nicht bessert, und Folge leistet, so muß dem Gotteskasten-Verwalter in dessen Kirchspiel die Unordnung vorgegangen ist, die namentliche Anzeige davon gemacht werden. Derselbe wird ihn dann zu einem bessern Betragen ermahnen, und wenn auch das für die Folge noch nicht hilft, denen sämmtlichen Vorstehern der Currende die Anzeige davon machen, die dann beschliessen werden, was der Sache angemessen ist.

§ 6. So wenig wie Ehrb. Ober-Alten geneigt sind zu befürchten, daß auch Uneinigkeit zwischen den Lehrern und Vorgesetzten dieser Currende entstehen können und werden, so setzen sie doch auf den möglichen Fall fest, daß eben so wie § 5 verfahren werden soll.

§ 7. Da dieselben ferner, mit Genehmigung Collegium Diaconorum, jeder Kirche beschlossen haben, daß durch den Gesanglehrer Herrn Behrens, wohnhaft große Reichenstraße, sowohl den Lehrern, d. h. dem Sänger und Büchsenträger, wie auch den Currende-Schülern und der Reserve, ein gründlich, wirklich musikalischer Unterricht im Choral-Singen gegeben werden soll (denn nur dieser ist zu singen erlaubt), so sind alle diese benannten Personen verpflichtet, zu den bestimmten Stunden, demselben beizuwohnen, und sich der Anweisung des Herrn Behrens willig zu beweisen. Am Schluß wird über diesen (!) Stunden das Nähere gesagt und bestimmt werden.

§ 8. Wenn nach alter Weise, bei Freude- und Trauerfällen in einer Familie, die Currende sich versammelt, um dieselbe um eine milde Gabe anzusprechen, so bleibt es bei der alten Ordnung, daß nemlich Beide, d. h. der Sänger und der Büchsenträger, beide vereint, die Büchse präsentiren, und erstlich dann ist es ihnen erlaubt, mit Bescheidenheit auch eine milde Gabe für sich und die

Currende zu erbitten, sie haben aber keineswegs das Recht etwas zu fordern. Der ihnen aufgegebene Gesang wird dann mit Anstand vorgetragen; wobei ausdrücklich bemerkt wird, das nur Choral-Gesang vorzutragen erlaubt ist. Sie haben hiebei, wie immer darauf zu denken, daß sie eine geistliche Handlung vorhaben, und dürfen es nie behandeln, als ob ein lustiges Gassenlied abgesungen würde.

§ 9. Den Schülern wird alles Ernstes anbefohlen, ihren Vorgesetzten mit der ihnen gebührenden Achtung zu begegnen, und ihren Anordnungen Folge zu leisten. Sollte sich einer oder der andere erlauben sich widerspenstig zu beweisen, und er nicht gleich, wenn er auf seinen Fehler aufmerksam gemacht wird, davon abstehen und zu der alten Ordnung zurückkehren, so ist absetzen von der Currende die unausbleibliche Folge.

Sie sollen demnach ordentlich und anständig zwar in der Reihe gehen, und nicht durch einander laufen, vor dem Hause wo sie Halt machen, einen Kreis nach angewiesener Ordnung ihrer Stimmen bilden, und ihren Gesang anständig, ruhig und deutlich singen, aber nicht schreien. Ferner sollen sie anständig und ordentlich in ihrer Kleidung, und durchaus reinlich erscheinen, wie es die Achtung gegen das Publikum mit sich bringt.

Die Stunden, die ihnen zum Unterricht im Singen bei Herrn Behrens angewiesen werden, sind sie verpflichtet unausgesetzt zu besuchen, und sie dürfen unter keiner Entschuldigung fehlen.

Nach vollbrachtem Vormittags-Geschäft, sind sie gehalten die ihnen angewiesenen Abendschulen unausgesetzt zu besuchen, wer darin saumselig befunden wird, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von der Currende ausgeschlossen wird.

Ausser den Beweis der Achtung und Folgsamkeit den sie ihren Vorgesetzten schuldig sind, wird es ihnen auch noch zur besondern Pflicht gemacht, mit ihren Mitschülern anständig und ruhig umzugehen, und durch Zank und Lärm kein Aergerniß zu geben.

§ 10. Die Bezahlung der Vorgesetzten wie der Schüler, bleibt wie vordem, wie es in jedem Kirchspiel üblich ist.

§ 11. Auf Ostern jedes Jahres erhalten sie untenbenannte Kleidungsstücke, die von dem d. z. Gotteskasten-Verwalter der Kirche, der (!) die Reihe trift, angeschaft und bezahlt werden.

Dem Sänger und Büchsenträger jährlich, was in ihrer Bestallung specificirt bestimmt worden ist.

11 Currende-Knaben, jeder jährlich: Einen schwarzen Rock mit einer Reihe Knöpfe, Weste und lange Hose.
Einen Hut, zwei Paar schwarze wollene Strümpfe, ein Paar wollene Handschuhe, und auf Ostern und Michaelis jeder ein Paar Schuhe.

Ferner auf Ostern:
Zwei Gesangbücher für die Lehrer, und 11 dito für die Knaben.

Noch erhalten letztere an Wäsche:
Jeder ein Hemd und ein Halstuch, und was ihnen an baarem Gelde von der Kirche wöchentlich gereicht worden ist; wie dies auch von jeher üblich war.

§ 12. Da es beliebt worden ist, daß die Currende-Knaben in den Sommer-Monaten ohne Mantel, d. h. von Ostern bis Michaelis gehen sollen, so wird ihnen auf Michaelis ein solcher schwarzer Mantel gereicht; den sie dann nur von Michaelis bis Ostern zu tragen haben. Alle drei Jahre wird ein solcher Mantel neu gemacht, und durch den d. z. Gotteskasten-Verwalter besorgt.

Daß sie alle diese Bekleidung ordentlich in Acht nehmen, reinlich halten, und nur dann gebrauchen, wenn sie wirklich im Dienst der Currende sind, versteht sich von selbst. Die Vorgesetzten sind angewiesen strenge darauf zu halten.

§ 13. Die § 7 angedeuteten Singestunden bei Herrn Behrens, müssen wie schon erwähnt, unausgesetzt von Lehrern und Schülern besucht werden. Vier Stunden die Woche sind dazu fest bestimmt, ausser vielleicht einige Übungsstunden, die wohl besonders im Anfang nöthig befunden werden möchten. Am Sonnabend werden zwei Stunden hinter einander gegeben, um das einzuüben, was die darauf folgende Woche vorgetragen werden soll. Wegen die zwei andern Stunden müssen der Sänger und der Büchsenträger, mit Herrn Behrens nähere Abrede treffen. Die vier Stunden Unterricht, wozu sich diese in ihrer Bestallung zu geben verpflichtet haben, fallen dagegen weg.

Vier Reserve-Knaben sollen noch ernannt werden, die auch bei diesen Stunden zugegen seyn müssen.

Diese erscheinen sonst bei der Currende, wenn sie in der Stadt umgeht, in der Regel nicht, sondern haben nur die Anwartschaft, wenn eine Stelle bei der Currende frei wird.

Sie erhalten also auch weder Kleidung noch Besoldung; wird später darin eine andere Einrichtung nöthig befunden, wird sie angezeigt werden.

§ 14. Damit keiner, dem es angeht, weder der Sänger noch Büchsenträger, noch die Knaben, sich mit Unwissenheit dieser Ordnung entschuldigen können, so ist ihnen dieselbe öffentlich und deutlich vorgelesen und jedem ein Exemplar zugestellt worden.

Auf Befehl des d. z. Präses der Herren Ober-Alten, versammeln sich benannte Personen, auf Maria Magdalenen Kloster, und die Vorlesung und Austheilung geschieht daselbst, im Beisein der sämmtlichen Herren Ober-Alten oder deren Deputirten, und die (!) fünf Gotteskasten-Verwalter.

§ 15. Die Herren Ober-Alten behalten es sich, wie es sich auch von selbst versteht, ausdrücklich vor, diese Anordnung nach Zeit und Umstände abzuändern, zu vermehren oder zu vermindern, ohne daß dagegen Einreden gemacht werden dürfen.

Hamburg, im October 1824.

Ober-Alten und Gotteskasten-Verwalter
der fünf Hauptkirchen in Hamburg.

Gleichzeitiges Druckheftchen im Catharinen-Kirchenarchiv, das dort in verschiedenen Exemplaren vorhanden ist. Aeltere Currende-Ordnungen bei Klefecker, Sammlung Hamb. Gesetze, I S. 250 und 355 ff.

№ 30.

Reglement für den Schullehrer zu St. Catharinen in Bezug auf die Chorknaben.

1824. Dec.

Da in Hinsicht der Besetzung des Chors, und der Aufsicht auf die Chorknaben, zeither noch einige Unbestimmtheit geherrscht hat, so findet ein Löbliches Kirchen-Collegium sich veranlaßt, für die Folge zur Nachachtung, folgendes festzusetzen.

§ 1. Der Kirchen-Schullehrer, (jetzt Herrn Schwenzen) wird wie sonst, von dem Herrn Pastor, und Löblicher Beede erwählt, doch sollen in der Folge, auch d. d. z. Gotteskasten-Verwalter mit dabey concuriren; daraus folgt, daß sie als Mit-Aufseher über alle Schulen, worin Freyschüler von der Kirche sind, auch bei dem großen Examen und der Schulvisitation mit zugezogen werden müßen.

§ 2. Der Kirchen-Schullehrer hat ausschließlich das Recht, die Chorschüler auf seiner Schule zu unterrichten, und hat die directe Aufsicht über dieselben. Der Unterricht im Choral-Singen, wird ihnen auf die eingeführte Weise, zu den bestimmten Stunden, von dem Gesang-Lehrer Herrn J. J. Behrens gegeben, der dafür von dem Gotteskasten das bestimmte Honorar erhält.

§ 3. Die Chor- und Reserve-Schüler werden von dem Gotteskasten-Verwalter erwählt, und zwar auf folgende Weise. Wenn Vacanzen sind, läßt er sich von den Herrn Schullehrern mehrere Knaben vorschlagen, und zwar so, daß er für eine erledigte Stelle, mehrere Knaben hat. Diese sendet er zu Herrn Behrens, und läßt ihre Singefähigkeit prüfen. Dieser schickt sie dann mit einem schriftlichen Zeugniße zurück, und der Gotteskasten-Verwalter ernennt ihn. Der erste Reserveknabe erhält dann, in der Regel, die erledigte Stelle im Chor, und der Neuerwählte tritt in die Reserve. In dem Falle aber, daß der erste Reserveknabe sich keine Mühe gegeben, das Singen zu erlernen, also hinter seinem fleißigeren Nachfolger zurückgeblieben wäre, so wird der beste von den andern Reserveknaben dem ersten vorgezogen werden.

§ 4. Zur Besetzung des Chors werden Sechszehn Knaben erfordert; nemlich Zwölf wirckliche Chorknaben und Vier andere welche die Reserve bilden. Die Zwölf Chorknaben, werden von dem Gotteskasten-Verwalter jährlich auf Ostern wie folgt bekleidet.

Jeder erhält: Eine schwarze tuchene Jacke, eine lange Hose und einen Hut.

Alle zwei Jahr erhält jeder einen schwarzen tuchenen Rock mit einer Reihe Knöpfe.

Wenn ein Knabe confirmirt wird, tritt er wie gewöhnlich aus dem Chor, und in diesem Falle, behält er die Kleidungsstücke als sein Eigenthum. Muß er aber wegen Unfähigkeit austreten, oder wird er gar wegen unanständigen Betragens von dem Chor entfernt, so muß er seine Kleidungsstücke alle an Herrn Schwenzen abliefern.

Zwölf Gesangbücher von No. 1—12 bezeichnet, werden von dem Gotteskasten-Verwalter angeschafft, wenn es nöthig ist. Sie bleiben auf dem Chor. Dasselbe ist der Fall mit den Choralbüchern, wofür Herr Behrens auf Kosten des Gotteskasten sorgt.

§ 5. Für die der Kirche geleisteten Dienste erhält der wirkliche Chorknabe, außer der vorhin benannten Kleidung, gänzlich freien Unterricht in der Kirchen-Schule, so wie die zum Schreiben erforderlichen Schreibebücher, Federn und Dinte, so daß er also in der Schule, unter keinerley Vorwand etwas zu bezahlen hat. Selbst die sonst üblichen Confirmations-Gebühren bezahlt jetzt der Gotteskasten für denselben.

Außer allem diesen, alle Quartal wenn die Bezahlung für das Schulgeld für die Freyschüler statt gefunden hat, läßt der Gotteskasten-Verwalter die Sechszehn Knaben zu sich kommen, und bezahlt einem jeden zwei Mark.

Die Vier Reserveknaben, erhalten bis zur wirklichen Anstellung als Chorknaben zwar keine Bekleidung, haben aber sonst mit diesen gleiche Rechte und auch gleiche Verpflichtungen.

§ 6. Alle Chorknaben und Reserven müßen sich zur gehörigen Zeit Donnerstags zur Hauptpredigt und Sonnabends zur Vesper auf dem Chor einfinden. Eben so auch, wenn an einem andern Tage Vesper gehalten wird.

Sonntags und Festtags sind zum jedesmaligen Gottesdienste, nur Acht Knaben (also die Hälfte der ganzen Anzahl) pflichtig. Da aber zum Amen und den Collecten jedesmal Alle Knaben erforderlich sind, so müßen diejenigen, welche zur Mittagspredigt beordert sind, sich so frühzeitig auf dem Chor einfinden, daß sie Amen und Collecte der Hauptpredigt mit singen können. So müssen gleichfalls dieselben auch sich zum Amen und der Collecte der Nachmittags-Predigt einstellen.

§ 7. Sämmtliche Knaben sind verpflichtet sowohl in der Schule, wie auf dem Chor anständig und reinlich gekleidet zu erscheinen. Sie müßen ihrem Lehrer Herrn Schwenzen, mit Achtung und Anstand stets begegnen, und willig Folge leisten. Eine gleiche Verpflichtung haben sie gegen Herrn Behrens in den Singestunden, und gegen die Herrn Viehl und Seffje auf dem Chor.

Da auch von Vielen über sie, wegen Schreien und Lärmen in den Gassen Beschwerde geführet worden ist, so werden sie hiedurch ernstlich ermahnet davon abzustehen, und auf diese Weise Niemanden Verdruß zu machen.

Wer sich auf irgend eine Weise vergeht, hat es sich selbst beizumessen, wenn er vom Chor entfernt wird, denn die Lehrer sind verpflichtet dem d. z. Gotteskasten-Verwalter die nahmentliche Anzeige davon zu machen, der dann verfügen wird, was recht und zweckmäßig ist.

Hamburg, im December 1824.

Gleichzeitiges Folioheft im Catharinen-Kirchenarchiv.

№ 31.

Schulconcession für Frau Jaegermann im Jacobi-Kirchspiel.

1831. Jan. 3.

Frau Heinriette Caroline Christiane Jaegermann, geb: Sachse, aus Hamburg, erhält die Erlaubniß, eine kleine Töchterschule zu halten, unter folgenden Bedingungen:

1) Daß sie, wie bisher, einen untadelhaften Lebenswandel führt und Treue in ihrem wichtigen Berufe beweiset;
2) daß sie sich der jetzt bestehenden, oder künftig einzuführenden Schulordnung nach ihrem ganzen Umfange unterwirft;
3) daß der Unterricht sich auf Buchstabir- oder Lesenlernen, so wie auf zweckmäßige Gedächtnißübungen beschränke, jedoch dürfen die Mädchen in Handarbeiten unterwiesen werden;
4) daß sie, ohne Vorwißen des Schulaufsehers, keine Hülfslehrer anstellt;
5) daß sie sich dem jährlich um Himmelfahrt anzustellenden Examen der Schulkinder unter keinerlei Vorwande entzieht.

Bei genauer Erfüllung dieser Puncte, hat Frau Jaegermann in ihrer Thätigkeit allen gesetzlichen Schutz zu erwarten, der jedoch, falls die Bedingungen wider Verhoffen verletzt werden sollten, mit der Concession selbst aufhören würde.

Uebrigens wird es, wenn die Besitzerin dieser Concession in ein anderes Kirchspiel ziehen sollte, von dem ersten Geistlichen

desselben allein abhangen, ob sie dort ebenfalls eine Schule errichten darf, und die diesseitige Erlaubniß an sich dazu schlechterdings nicht berechtigen.

Hamburg, 1831. Jan. 3.

gez. D. Böckel,[1])
Hauptpastor und Scholarch.

Originalblatt mit aufgedrücktem Siegel im Jacobi-Kirchenarchiv.

№ 32.

Lehrcontract für J. A. C. Rosenkranz mit dem Lehrer der Marienkirchenschule zu Lübeck.

1897. April.

Lehr-Contract,
abgeschlossen

Zwischen dem Lehrer der Mittel-Schule zu St. Marien, Herrn J. H. S. Kröger einen Theils und Herrn Johann Conrad Mauw, Großvater des Lehrlings J. A. C. Rosenkranz andern Theils unter folgenden Bedingungen.

§ 1. Eine Lehrzeit von Sechs aufeinanderfolgenden Jahren, nämlich von Johannis 1836 bis Johannis 1842.

§ 2. Für Kleidung und Wäsche sorgt der Großvater.

§ 3. Herr J. C. Mauw zahlt, wie gewöhnlich: Ein Hundert Mark, nämlich Funfzig Mark bei Unterschreibung des Contracts urd die andere Hälfte bei Ablauf der Lehrzeit 1842.

§ 4. Der Lehrling verpflichtet sich, während besagter Lehrzeit, alle ihm von seinem Herrn übertragenen Geschäfte, sowohl während der Schulzeit als auch alle, außer derselben sich darauf beziehende Arbeiten mit genauer Pünktlichkeit und gehöriger Ordnung zur rechten Zeit ohne Unwillen und Widerrede zu verrichten und besonders gefällig und anständig im häuslichen Umgange zu seyn.

§ 5. Mit den Kostgängern (falls welche da sind) sowie mit den Schülern der Schule, liebevoll umzugehen (besonders wenn

---

[1]) C. G. A. Böckel aus Danzig war 1820—1826 Professor der Theologie in Greifswalde, von 1826—1833 Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg, später in Bremen und Oldenburg.

Schüler in der Zwischenzeit ihre Arbeiten nachzuliefern haben) und unter keinem Vorwande Letztere eigenmächtig nachsitzen zu lassen oder thätlich auf irgend eine Art gegen selbige zu verfahren, indem etwaige Vergehungen der Schüler (nach vorhergegangener Anzeige) von seinem Herrn selbst geahndet werden.

§ 6. Sollte aber dennoch über eine thätliche Behandlung der Schüler von den Aeltern derselben Klage geführt werden, so daß er der Schule zum wesentlichen Nachtheil gereichen sollte, so hat dieser Contract weiter keinen Werth, und der Lehrling trennt sich gleich von Schule und Haus mit einer Strafe von Ein Hundert Mark an St. Annen Kloster.

§ 7. Wenn derselbe sich einfallen oder verleiten lassen sollte, nachtheilige Reden von der Schule oder von seinem Herrn oder dessen Familie, außerhab Hause zu führen, so erfolgt bei dem ersten erweislichen Falle der Art eine augenblickliche Trennung und die nämliche Geldstrafe wie in § 6.

§ 8. Was durch seine Schuld oder Vernachlässigung sowohl in der Schulstube als auch im Hause beschädigt wird, ersetzt der Großvater.

§ 9. Die Dauer der Thätigkeit auf der Schule ist im Sommerhalben Jahre (von Ostern bis Michaelis) von 6½ Uhr Morgens, und im Winter von 7½ Uhr Morgens, bis Abends 8 Uhr (mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, an welchen beiden Tagen er nur bis 5 Uhr Nachmittags auf der Schule beschäftigt ist.) Während dieser Zeit kann er sich, jedoch nur mit Erlaubniß seines Herrn vom Hause entfernen, wenn es nöthig sein sollte.

§ 10. Herr J. C. Mauw übernimmt die Selbstbürgschaft für die, in allen Punkten genaue Erfüllung dieses Contractes überhaupt, als auch insbesondere für die Ehrlichkeit u. Treue seines Enkels.

§ 11. Sollte es Gott dem Herrn über Leben und Tod gefallen, Herrn J. C. Mauw während der Dauer vorbemeldeter Lehrzeit dessen Enkels in eine bessere Welt abzurufen, so verpflichtet sich die Mutter J. C. Rosenkranz diesen Contract in allen Punkten zu erfüllen durch Ihres Namens eigenhändige Unterschrift.

§ 12. Herr J. H. S. Kröger verspricht, den Lehrling J. A. C. Rosenkranz neben guter Behandlung während der Lehrzeit

mit guten gesunden Nahrungsmitteln an seinem Tische reichlich zu versorgen und ihm

§ 13. In Allem, was zum Schulfache gehört, mit Liebe zu unterweisen, wenn er selbst Lust und Trieb zeigt.

§ 14. Zu Kenntnissen, wozu Privat-Unterricht von seiner Seite nöthig sein dürfte, soll ihm die Zeit (jedoch unbeschadet der Schularbeit) gern eingeräumt werden.

§ 15. Im Falle oben benannter J. A. C. Rosenkranz nach geendigten Lehrjahren anderweitig sein Fortkommen zu suchen Willens seyn möchte, wozu Herr J. H. S. Kröger ihm nach Umständen behülflich sein wird, so muß er solches 1/4 Jahr vorher anzeigen.

§ 16. Nach abgelaufener Lehrzeit ist Herr J. H. S. Kröger erbötig, ihn als Gehülfe gegen ein zu verabredendes Honorar zu behalten, falls er mit ihm zufrieden ist und andere Umstände es zulassen.

Von gegenwärtigem Contracte sind Zwei gleich lautende Exemplare angefertigt und von beiden Contrahenten sowie von der Mutter und dem Lehrling eigenhändig unterschrieben und von beiden Contrahenten untersiegelt worden.

So geschehen in Lübeck im April Ein Tausend Acht Hundert Sieben und Dreißig

J. H. S. Kröger. J. C. Mauw.

Nach dem Original, jetzt im Besitz der Wittwe Rosenkranz.

№ 33.

Contractsformular für die Lehrer der St. Catharinenschule.

1856.

Contract.

Zwischen löblicher Beede und dem Gotteskasten-Verwalter der Kirche St. Catharinen mit Genehmigung des großen Kirchen-Collegiums dieser Kirche und Herrn

als erwählten Lehrer an der Kirchenschule dieser Kirche ist nachfolgender Contract abgeschlossen und am heutigen Tage vollzogen.

§ 1. Der unterzeichnete Lehrer verpflichtet sich im Allgemeinen ehrbaren, nüchternen und frommen Lebenswandel zu führen, und die Schüler nicht bloß durch Wort und Lehre, sondern auch durch gutes Beispiel zu einem christlichen und tugendhaften Leben zu ermuntern.

§ 2. Der Lehrer verpflichtet sich im Besonderen, jeden Wochentag, mit alleiniger Ausnahme der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage und der sonst üblichen Schulferien, letzteres unter Wissen und Genehmigung der Beede und des Gotteskasten-Verwalters, in besagter Schule zu rechter Zeit sich einzufinden, um 8 Uhr mit singen und beten den Anfang zu machen, den Unterricht Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, theils in eigner Person, theils durch gehörig befähigte und von ihm selbst salarirte Gehülfen vorzunehmen; in jedem Fall aber mit alleiniger Ausnahme von Krankheiten persönlich in der Schule gegenwärtig zu sein, um während der Unterrichtsstunden den Unterricht und die Ordnung in der Schule zu leiten und zu überwachen. Von einem etwanigen Wechsel der Gehülfen ist dem Herrn Hauptpastor Anzeige zu machen.

§ 3. Die Schüler werden in Klassen, je nach ihrem Alter und Fähigkeiten vertheilt, und ist der Schulplan demgemäß einzurichten und dem Herrn Hauptpastor der St. Catharinen Kirche zur Genehmigung vorzulegen. Das Maximum der Schüler in einer Klasse darf die Zahl 50 nicht übersteigen.

§ 4. Folgende Unterrichtsgegenstände müssen jedenfalls im Schulplan aufgenommen und allen Schülern ohne Ausnahme zugängig gemacht werden:

1) Religionsunterricht nach Anleitung des Hamburgischen Catechismus, wöchentlich in drei Morgenstunden.
2) Biblische Geschichte.
3) Deutsche Sprache und Rechtschreibung.
4) Schreiben, Rechnen, Kopfrechnen und Zeichnen.
5) Geographie, Welt- und Naturgeschichte.
6) Verstandesübungen.
7) richtiges Singen der Kirchenmelodien.

§ 5. Der Lehrer verpflichtet sich ausdrücklich in den die Schule betreffenden inneren Angelegenheiten sich nach dem Rath und der Anweisung des Herrn Hauptpastors zu richten, demselben

so wie sämmtlichen Herren Predigern der Kirche alle gebührende Ehrerbietung zu erweisen, und den Beschlüssen der Beede unter Zuziehung des Herrn Gotteskasten-Verwalters, als seiner vorgesetzten Behörde, unweigerlich nachzukommen.

§ 6. Der Lehrer verpflichtet sich ferner, in dieser Knabenschule niemals Mädchen aufzunehmen; selbst von etwa außer den gewöhnlichen Schulstunden von ihm zu ertheilenden Privatunterricht sind Mädchen ein für allemal ausgeschlossen.

§ 7. Abseiten der Kirche werden dem Lehrer folgende Einnahmen zugesagt:

1) der Gotteskasten zahlt ein jährliches Gehalt von 1200 ℔. Court, schreibe Eintausend Zweihundert Mark Courant, mit 300 ℔. quartaliter,
2) die Kirche liefert das Schulgebäude zur Benutzung des Lehrers für die Schule, wie für seine Privatwohnung unentgeltlich, hält selbiges für ihre Kosten Dach- und Fachfest, beschafft gleichfalls für ihre Kosten, das Malen und Weißen der Schulzimmer, so wie die Instandhaltung der Bänke und Tische in den Klassen.

§ 8. Der Lehrer hat Verschönerungen und Verbesserungen seiner Privatwohnung für seine eigene Rechnung zu beschaffen, den Beitrag an die Stadtwasserkunst zu leisten, das Haus ordnungsmäßig zu bewohnen und die Schullocale rein zu halten; auch auf Verlangen der Beede die Kellerlocale links vom Eingang, ohne weitere Entschädigung zur Verfügung der Kirche zu stellen.

§ 9. Die Kirche zahlt von dem Beitrag zur Pensionscasse den gleichen Theil, wie es bei den übrigen Beamten der Kirche gebräuchlich ist, nämlich 3 %; das übrige dieses Beitrages zahlt der Lehrer selbst.

§ 10. Der Lehrer verpflichtet sich dagegen zu folgenden Gegenleistungen: Abseiten des jedesmaligen Gotteskasten-Verwalters werden dieser Kirchenschule Freischüler zugewiesen; die Zahl dieser Freischüler ist im Ganzen (inclusive der Chor- und Sakristeiknaben) auf sechszig vorläufig bestimmt. Für diese Freischüler valedirt die in § 7 und 9 stipulirte Vergütung abseiten der Kirche.[1])

[1]) Im Gehalt von 1200 ℔ und im Kirchenbeitrag zur Pensionscasse steckt das Schulgeld für die Freischüler.

Der Lehrer erklärt sich damit für Aufnahme dieser 60 Knaben in der Kirchenschule vollkommen befriedigt und verzichtet auf jede weitern Ansprüche, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sei es an die Kirche oder an die Eltern dieser Freischüler, so wie er ferner auf jede Berufung auf seine Vorgänger im Amte oder früher etwa stattgefundene Nebenrechnungen verzichtet. Auch das Protocoll bei der Aufnahme von Freischülern führt der Lehrer ohne besondere Vergütung.

§ 11. Sollte die Kirche jedoch früher oder später sich veranlaßt sehen, die Zahl der Freischüler zu erhöhen, so verpflichtet der Lehrer sich selbige, bis zur Zahl von Einhundert Knaben unweigerlich in der Kirchenschule aufzunehmen, jedoch ist ihm abseiten der Beede eine desfallsige Anzeige nicht später als Weihnacht jeden Jahres zu machen, damit bis zu dem darauf folgenden Ostern die nöthigen Plätze für die Freischüler disponibel gemacht werden. Für jeden die Zahl sechszig übersteigenden Freischüler vergütet die Kirche dem Lehrer alsdann fünf Mark quartaliter, ohne Unterschied des Alters der Knaben.

§ 12. Der Lehrer verpflichtet sich die ihm von der Kirche zugewiesenen Freischüler in jeder Hinsicht ganz so wie seine übrigen Privatschüler zu halten und zu behandeln, sie mit der nämlichen Sorgfalt zu unterrichten und selbst äußerlich keine Unterscheidung zwischen Freischülern und Privatschülern zu machen, oder zu dulden, daß von Unterlehrern solche Unterscheidungen gemacht werden. Auch darf der Lehrer von den Eltern der Freischüler keine Geschenke fordern oder annehmen.

§ 13. Es ist dem Lehrer freigestellt, in dieser Kirchenschule Privatschüler aufzunehmen, jedoch darf die Zahl der Schüler im Ganzen (inclusive der Kirchen-Freischüler) niemals Zweihundert übersteigen. Ueber das Schulgeld solcher Privatschüler, welches der Lehrer für seine Rechnung einzieht, kann er sich mit den Eltern verständigen, jedoch darf dasselbe niemals geringer sein als durchschnittlich fünf Mark quartaliter.

§ 14. Für den Fall, daß die Kirche sich veranloßt sehen sollte, früher oder später die jetzige Einrichtung zu ändern, etwa gegen ein entsprechendes Fixum an den Lehrer die ganze Schule für ihre Rechnung zu übernehmen, so können beide Theile, die Kirche

sowohl wie der Lehrer, wenn ein Uebereinkommen dann nicht zu erzielen ist, von dem im folgenden Paragraphen bestimmten Kündigungsrecht Gebrauch machen.

§ 15. Beide Theile behalten sich das Recht einer Kündigung dieses Contractes mit sechsmonatlicher Frist vor, jedoch darf der Lehrer nicht anders als Michaelis kündigen so daß an dem darauf folgenden Ostern seine Verpflichtung erlischt, während die Kirche jeder Zeit kündigen kann. Specielle Angabe von Gründen ist dabei nicht erforderlich.

§ 16. Das Kirchen-Collegium kann, auf Antrag der Beede und des Gotteskasten-Verwalters eine sofortige Entlassung des Lehrers in solchen Fällen beschließen, wo erwiesenermaßen ein unsittlicher Lebenswandel oder grobe Vernachlässigung seiner Amtspflichten, namentlich auch Übertretungen der Bestimmungen sub § 10 und 12 Statt finden sollten.

Zu mehrerer Festhaltung dessen ist gegenwärtiger Contract von den p. t. Mitgliedern löblicher Beede und dem erwählten Lehrer eigenhändig in duplo unterschrieben, und von Letzterem mittelst eines Handschlages, an Eides Statt bekräftigt.

Hamburg, den 1856.

Geschriebenes Folioheft im Catharinen-Kirchenarchiv.

Register.

VIII.

Des Hamburger Bildschnitzers Ludwig Münstermann Werke in Oldenburg.

Von G. Sello.

Graf Anton Günther von Oldenburg, „der mit italienischer Feinheit sein Ländchen durch die unruhige Zeit des dreißigjährigen Krieges regierte" [1]), hat in den langen Jahren seiner an materiellem Glück gesegneten Herrschaft (1603—1667) auch der Kunst seine Gunst erwiesen. Local-chauvinistische Uebertreibung ist es aber, wenn noch in allerjüngster Zeit man von ihm gerühmt hat, daß unter ihm „Kunst und Kunsthandwerk blühten wie nie zuvor". Von erwärmendem Kunstsinn, von erzieherischer Kunstpflege ist bei ihm nichts zu spüren. Er war Kunstmäcen aus Mode, nicht aus Ueberzeugung. Zufällige Anregungen, Laune, Liebhabereien, Gönnerthum, das Bedürfniß jeweiliger Prachtentfaltung gaben ihm die künstlerische Directive. Vorwiegend auf den Effect war diese gerichtet, wenig auf die Dauer. Standen für jenen die Mittel reichlichst zur Verfügung, so litt die letztere unter der landesüblichen mißtrauischen Sparsamkeit. Es genügte ihm, daß auswärtige Künstler, Architekten, Bildhauer, Maler, seine Schlösser erbauten und schmückten und nach gethaner Arbeit wieder von dannen zogen. Die wenigen einheimischen Künstler seiner Zeit wußte er nicht ihren Talenten gemäß zu beschäftigen, geschweige denn auf die Dauer an sich zu fesseln.

So blieb sein ganz äußerliches Verhältniß zur Kunst ohne tiefere und ohne nachhaltige Einwirkung auf die heimische Kunstentwickelung. Wenn sich auch z. B. in der bürgerlichen Architektur

[1]) Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg an Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, 1792, Mai 14 (Briefwechsel derselben, herausgegeben von J. H. Hennes, 1870, S. 449).

seiner Zeit ein gewisser Aufschwung nicht verkennen läßt, den man gern auf sein Beispiel und seine persönliche Anregung zurückführen möchte, so folgten doch die Meister, welche dafür thätig waren, nicht seinem launenhaften Eklekticismus, sondern dem gesunden Vorbilde der Bremer Künstler. Die Rathhäuser in Jever (1609 vielleicht von Albrecht von Bentheim erbaut, nach 1836 umgebaut) und in Oldenburg (erbaut 1635 durch den Oldenburger Architekten Otto Schwertfeger, 1886 durch einen völligen Neubau ersetzt) sind Zeugnisse dieser bescheidenen Kunstblüthe.

Kräftiger sproßte eine neue Kunstthätigkeit auf kirchlichem Gebiete. Wenigstens ist uns dort eine geschlossene Reihe von Kunstwerken erhalten. Nicht um die Kirchengebäude selbst handelte es sich — da ließ man es bei dem herkömmlichen Flicken und Putzen bewenden, und wo wirklich neue Gotteshäuser errichtet werden mußten, bieten dieselben wenig Erfreuliches —, sondern um die innere Ausstattung derselben, um die Herstellung prächtiger, formenschöner und farbenfroher Altäre und Kanzeln.

Aber, obwohl im Lande die Holzskulptur seit langem heimisch war, und ihre mannigfach bewiesene technische Fertigkeit bei künstlerischer Schulung höheren Aufgaben gewiß gewachsen gewesen wäre, sehen wir auch hier fast drei Jahrzehnte hindurch einen fremden Meister am Werke. Es war dies Ludwig Münstermann mit seinen Söhnen Johann und Claus, kein geborener Oldenburger, wie Schauenburg[1]) meint, sondern seiner eigenen Angabe nach ein Hamburger. Vornehmlich die friesischen Territorien oldenburgischer Herrschaft, von Hohenkirchen im Jeverlande bis Blexen in Butjadingen, bildeten das Feld seiner Thätigkeit; außerhalb desselben begegnet man ihm nur in Rastede und in Holle, also der friesischen Grenze nahe.

„Gerade unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges“, so bemerkt der eben genannte oldenburgische Kirchenhistoriker, „wo im übrigen Deutschland alles der Verwüstung anheimfiel und kaum für die dringendsten Lebensbedürfnisse die Mittel reichten, zeigt sich in unserer wohlbehüteten und begüterten Grafschaft ein reger Trieb, die Kirchen würdig zu gestalten und zu schmücken“. Es ist indessen,

---

[1]) L. Schauenburg, Pastor zu Golzwarden a. d. Weser, Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, I., 1894, S. 161.

was die Thätigkeit Münstermanns anlangt, zu berücksichtigen, daß der Beginn derselben schon ein Decennium zurücklag, als sich die Kriegsfurie im Jahre 1622 zum ersten Male den oldenburgischen Grenzen näherte, daß unsere friesischen Landestheile gar nicht oder nur unerheblich heimgesucht wurden, und daß der Künstler sammt seiner Sippe, ohne einen gleichwerthigen Nachfolger zu finden, aus unserm Gesichtskreise im Jahre, nachdem der Graf die Bewohner Butjadingens zu einer außerordentlichen Kriegscontribution herangezogen hatte, verschwindet.

Die Untersuchung der Renaissance-Kunstwerke in Jever [1]), welche nach der irrigen Behauptung Herquets und Lübkes theilweise wenigstens der ersten Zeit Anton Günthers angehören sollten, führte mich zur Betrachtung des Kunststils dieser Epoche im Oldenburger Lande, und die auf Anregung des verstorbenen Oberkammerherrn v. Alten im Jahre 1862 [2]) vom evangelischen Oberkirchenrathe eingeforderten Berichte der Pastoren über ihre Kirchen [3]) ließen die fruchtbare Thätigkeit Münstermanns und seine Bedeutung auf diesem Gebiete bald klar erkennen. Studien an Ort und Stelle, soweit sie den Umständen nach ausführbar waren und meinem Hauptzweck entsprachen, knüpften sich daran. Was meine Reisenotizen und Skizzenbücher aus dem Jahre 1897 darüber enthalten, fasse ich im folgenden zusammen [4]) und ergänze es durch die leider nur spärlichen Nachrichten der Locallitteratur. Unter diesen sind die Auszüge Schauenburgs [5]) aus den Kirchenvisitationsacten wegen der mitgetheilten Preisnotizen besonders beachtenswerth.

Die erste Arbeit Münstermanns im hiesigen Lande, die *Kanzel in der Pfarrkirche zu Rastede (bei Oldenburg), datirt

[1]) Vergl. G. Sello, Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen, 1898, (Cap. X. Die Renaissance-Denkmäler in Jever).

[2]) Vergl. G. Sello, Der Denkmalsschutz im Herzogth. Oldenburg, 1893, S. 32.

[3]) Aus diesen Berichten hat v. Alten 1864 einen handschriftlichen Auszug unter dem Titel: „Notizen über die evangelischen Kirchen und deren Alterthümer im Herzogthum Oldenburg, als Vorarbeit gesammelt" veranstaltet. Das von Schreibershand gefertigte Manuscript, z. Zt. im Gewahrsam des Haus- und Centralarchivs in Oldenburg, bildet trotz seiner Unvollständigkeit und seiner mannigfachen Irrthümer einen brauchbaren kunsttopographischen Führer.

[4]) Stücke, die ich aus eigener Anschauung kenne, sind mit einem * versehen.

[5]) Die Kirchen des Jeverlandes sind in den vorliegenden 3 Bänden nicht behandelt.

von 1612. In diesem Jahre legte Graf Anton Günther das große Gestüt im dortigen ehemaligen Benedictiner-Kloster an. Da die verwüstete Klosterkirche erst 1645 wieder für den Gottesdienst her-



Fig. 1. Rastede.



Fig. 2. Rastede.



Fig. 3. Rastede.

gerichtet wurde, ist ein Einfluß des Grafen auf die würdige Neu-Ausstattung der Dorfkirche, insbesondere auf die Wahl des Meisters, wohl anzunehmen, wenn auch die Kosten durch die Gemeinde bestritten wurden, deren damalige Vertreter an dem Predigtstuhl namhaft gemacht sind. Dieser wurde 1695 durch Einsturz des Gewölbes zertrümmert, aber 1697 aus den erhaltenen Bruchstücken wieder hergestellt [1]). Fig. 1 zeigt eine an demselben angebrachte Kartusche mit dem Künstlerzeichen des Verfertigers und der Umschrift LVDEWICH MVNSTERMAN V. HB. BL I G M K—M. Der letzte Theil derselben mag etwa bedeuten: van Hamborch, Bildschnitzer; Johann G. Münstermann; Klaus — Münstermann; Fig. 2 stellt eine Maske, Fig. 3 die Füllung einer Nische an der Brüstung dar.

[1]) H. G. Folte, Chronol. Nachrichten zur Feier des 800jährigen Stiftungsfestes der Kirche und Gemeinde Rastede, 1859, S. 25. 49.

Es folgen nun weiter in chronologischer Ordnung, doch so, daß da, wo an einem Orte verschiedene Werke aus verschiedener Zeit sich finden, dieselben unter der frühesten Jahreszahl zusammengefaßt werden:



Fig. 4. Varel.

1613 (?1617?), steinerne *Kanzel in der Kirche zu Varel (friesische Wede). Zwei Engel, links mit Meißeln, rechts mit Schlegel, halten den Schild Fig. 4; dahinter zieht sich links und rechts ein Spruchband heraus, welches die Worte enthält:

M. LVDEWICH	MVNSTERMAN
V. HB.	FECI . .
16	13 (?)

Die Inschrift ist an der rechten Seite beschädigt, sodaß in „fecit" das t fehlt und die letzte Zahl nur in ihrem Obertheil deutlich ist; dieselbe könnte auch füglich eine 7 sein[1]). Unter dem Ganzen befindet sich ein Löwenkopf. Die Kanzel ist der in Rastede ihrem Aufbau nach sehr ähnlich, nur erheblich einfacher. Fig. 5 stellt das Kanzelportal dar.


Fig. 5. Varel.


Fig. 6. Hohenkirchen.

[1]) Oberdeichgräfe Tenge in seinen kunsthistorischen Anmerkungen zu P. Kollmann, Statist. Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, 1897, S. 647, hat das Jahr 1617; er schreibt auch das „geschnitzte Altarbild" daselbst von 1614 muthmaßlich dem L. Münstermann zu.

1620, **Hohenkirchen** (Jeverland); **Altar**, nach v. Alten mit diesem Jahr und demselben Monogramm wie an der Kanzel zu Rodenkirchen (Fig. 7) bezeichnet; auch Tenge (l. c. S. 448) schreibt das „werthvolle Altarschnitzwerk" von 1620 Münstermann zu. ***Kanzel** mit der Inschrift:

MEISTER LVDEWICH MVNSTERMAN BILDTVWER VAN HAMBORCH FECIT 1628.

Hier haben wir den unanfechtbaren Beweis für die Herkunft des des Meisters. Das Werk ähnelt ebenfalls der Rasteder Kanzel, nur ist es viel reicher als diese. Fig. 6 ist eine weibliche Maske an demselben.

1624, **Rodenkirchen** (Stadland); **Altar**, nach Schauenburg (S. 72. 161), welcher als Quelle für seine Angabe den die Jahre 1618—1624 umfassenden Band der Visitationsacten nennt. Der Pastor, Magister Petri, zahlte für das Werk an „Meister Ludwigen" 51½ ℛ à 72 Grote und blieb 30 Speciesthaler schuldig. v. Alten hat das Jahr 1629; ebenso E. Meiners[1]) und Tenge (l. c. S. 590), ohne den Namen des Verfertigers. Der Altar enthält über einem gemauerten Unterbau folgende Reliefs: in der Predella Christus in der Krippe, im Mittelfelde das Abendmahl, in der Krönung die Kreuzigung (Meiners l. c.). Die bei v. Alten mitgetheilte zweite Jahreszahl 1761 zeigt eine Renovierung an. Die ***Kanzel** daselbst hat das Monogramm Fig. 7 und hinter der Treppe die Inschrift: Anno 1631 habe ich / M. Ludowigh Munstermañ / mit gottlicher hulfe und meines dieners Onne Dircksen / wie auch meiner beiden sohns Johan und Claws diese / cant / zel ver / fertige / t. An der Tragesäule sind dargestellt: Moses, Christus, Johannes der Täufer. An der unteren Wölbung die Reliefs: Sündenfall, eherne Schlange, Gesetzgebung, Kreuzigung, Auferstehung. An der Brüstung: die vier großen Propheten, der Heiland mit der Weltkugel, die vier Evangelisten. An der Treppenbrüstung originelle Darstellungen der fünf Sinne. Am Schalldeckel: innen, Ausgießung des heiligen Geistes; außen, Wappen des Grafen Anton Günther und einige Kirchenväter; oben auf, Engel mit der Kirche (v. Alten). Nach



Fig. 7. Rodenkirchen.

[1]) Die Kirchen des Stad- und Butjadingerlandes, 1870, S. 60.



Fig. 8. Rodenkirchen.

Meiners hat 1772 eine Renovierung stattgefunden. Fig. 8 bringt das Ornament eines Säulenschafts. Tenge (l. c.) nennt als Meister „L. Munstermann in Varel".

1633, Langwarden (Butjadingen): die holzgeschnitzte Kanzel mit dem h. Laurentius, welche ich nicht selbst gesehen, soll nach einer Notiz in meinen Collectaneen, deren Herkunft ich nicht mehr zu ermitteln vermag, die Inschrift tragen: Meister Ludwig Münstermann Bildhauer von Hamburg fecit 1633. v. Alten und Meiners (S. 141) haben zwar die Jahreszahl, aber nicht den Namen des Verfertigers.

1633, Stollhamm (Butjadingen), Kanzel, nach v. Altens eigenhändigem Zusatz zu seinen „Notizen" in diesem Jahre von L. Münstermann geschnitzt.

1637, Holle (bei Oldenburg: die Kanzel daselbst ist von Meister Ludwig Münstermann in diesem Jahre für 64 ℛ gefertigt (Schauenburg S. 103); v. Alten hat das Jahr 1638 und bemerkt: gutes Schnitzwerk; die Statuetten scheinen älter.

1638, Blexen (Butjadingen): nach Schauenburg (S. 67) fertigte in diesem Jahre Meister Johann Münstermann eine neue Kanzel für 240 ℛ 63½ Grote, und (derselbe Meister?) ein neues Gestühl für 527 ℛ 63½ Grote. Der Preis für die Kanzel scheint außergewöhnlich hoch. Meiners (S. 93) nennt den Namen des Verfertigers nicht, verzeichnet als Erbauungszeit die Jahre 1638 bis 1641 und giebt eine Beschreibung des reichen Figurenschmucks. 1852 fand eine Renovirung statt.

Damit schließen die datirten Werke der Künstlerfamilie Münstermann im Oldenburgischen. Nach v. Alten sollen aber Kanzel und Altar zu Waddewarden (Jeverland), beide o. J. „wohl unzweifelhaft von Münstermann" herrühren (nach Tenge l. c. S. 668 ist erstere aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, letzterer von 1661). Ferner bemerkt Schauenburg (S. 161), daß in Berne (Stedingen) sich ein Werk von Münstermann befinde; unter seinen Specialangaben über diese Kirche (S. 111 ff.) findet sich aber nichts Bezügliches; v. Alten erwähnt bei der Beschreibung

der Berner Kirche nichts davon, verweist jedoch dort, wo er die Kanzel zu Apen (Ammerland, an der ostfriesischen Grenze) vermuthungsweise Münstermann zuschreibt, und bei der Besprechung der Rodenkirchener Kanzel ohne jede weitere Bemerkung ebenfalls kurz auf Berne (nach Tenge l. c. S. 320 ist der Berner Altar von 1637, die Kanzel von 1639).

Der in Blexen genannte Johann Münstermann war nach der Inschrift in Rodenkirchen Ludwigs ältester Sohn. Da wir von dem Vater keine spätere Arbeit als aus dem Jahre 1637 (1638?, Holle) im Lande kennen, mag er sich um diese Zeit zur Ruhe gesetzt haben oder gestorben sein. Auch von seinen Söhnen erfahren wir nichts mehr. Nach Verlauf einer Reihe von Jahren werden andere Künstler an ihrer Statt genannt. 1643 nahm Graf Anton Günther den Kunsttischler Matthias Heubach nebst Sohn aus Gera für den Schloßbau zu Rastede in seinen Dienst; derselbe hat vielleicht dort im großen Saale die reichgeschnitzte Hauptthür mit den Darstellungen der gräflichen Haussagen vom Löwenkampf und Wunderhorn (welche nach 1744 beseitigt wurden) verfertigt[1]). Ist der Onne Dirks, Bildschnitzer aus Tossens, welchen v. Alten 1661 als Verfertiger der Taufe in Bockhorn (friesische Wede) nennt, identisch mit dem Onne Dircksen, den Ludwig Münstermann selbst 1631 (Kanzel zu Rodenkirchen) als seinen „Diener" bezeichnete, und von dem wir sonst nichts wissen, so hat derselbe noch recht lange nach seinem Meister dessen Kunst fortsetzen dürfen, freilich nicht in der eigentlichen Wirkungssphäre desselben. Denn die figurenreiche Kanzel in Bockhorn, welche dem gleichen Jahre 1661 angehört, schuf nicht er, sondern der gräfliche Hoftischler Wolf Heimbach. Dieser war wahrscheinlich ein Enkel des 1578 beim Oldenburger Schloßbau beschäftigten, wohl aus Thüringen stammenden gleichnamigen Kunsttischlers und Bildschnitzers; ein etwa gleichalteriger Verwandter von ihm war der tüchtige taubstumme Maler Wolfgang Heimbach aus Ovelgönne, welcher sich 1652 kurze Zeit am Oldenburger Hofe aufhielt, um dann in Dänemark lohnendere Aufgaben zu finden.

[1]) Vergl. G. Sello, Der Löwenkampf Graf Friedrichs von Oldenburg in Sage, Kunst und Dichtung, Zeitschrift für Kulturgeschichte. Neue (4.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhausen. Berlin 1894, S. 305.

IX.

Hamburgische Maler des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Karl Lohmeyer.

Bei dem in den letzten Jahren lebhaft angeregten Interesse für die alte heimische Kunst und ihre Vertreter scheint es wichtig, alle, wenn auch scheinbar geringfügigen und spärlichen Reste, die uns von der Kunstproduction früherer Jahrhunderte Kunde geben, zu sammeln und zu ordnen.

Diesem Zwecke mögen die folgenden Bemerkungen über einige hamburgische oder wenigstens in hamburgischen Kirchen thätig gewesene Maler dienen.

I. Samuel Becker 1639—1643.

In der kleinen Kirche des Dorfes Groden im Amte Ritzebüttel findet sich eine Reihe von größeren Bildern, die aus dem letzten Drittel des dreißigjährigen Krieges stammen. Zu einer Zeit, wo das übrige Deutschland von den Schlägen des Krieges fast vernichtet dalag, gediehen hier die Werke des Friedens; in edlem Wetteifer bemühten sich die Gemeindeglieder ihr kleines Gotteshaus mit Gemälden zu schmücken, die das Andenken an liebe Verstorbene und zugleich an die Stifter wachhalten sollten. Von den in den Jahren 1640 bis 1642 gestifteten Votivgemälden sind heute noch fünf erhalten, daß es früher viel mehr waren, zeigt eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Sammlung von Inschriften aus der Grodener Kirche, die wir dem Pastor Brandes (1737—1786) verdanken[1]). Brandes zählt noch elf große Gemälde aus diesen

[1]) Die Inschriftensammlungen des Pastor Brandes sind veröffentlicht durch Oscar L. Tesdorpf in den Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch. 1890, S. 49—57 für die Grodener Kirche, ebenda S. 69—72 für die Döser Kirche. Der hohe Werth dieser Aufzeichnungen wird einigermaßen dadurch beeinträchtigt, daß die Inschriften oft nicht genau und lückenlos abgeschrieben und die Jahreszahlen verlesen sind. Bei den noch vorhandenen Bildern habe ich deshalb die Aufschriften, wenn sie bei Brandes unvollständig oder fehlerhaft waren, ausführlich angegeben.

Jahren auf, sechs also sind seit seiner Zeit zu Grunde gegangen, einige davon nach dem Jahre 1868, als die baufällige Kirche umgebaut und dabei alles bildlichen Schmuckes beraubt wurde. Die Bilder wurden mit den übrigen Kunstgegenständen auf den alten Zehntboden beim Ritzebütteler Schlosse gebracht und lagen dort verstaubt und vergessen lange Jahre, bis man bei Gelegenheit der Ritzebütteler Fünfhundertjahrfeier wieder auf sie aufmerksam wurde. Man übergab die Bilder, soweit sie überhaupt noch restaurationsfähig waren, einem Cuxhavener Malermeister zur Restauration und hängte sie in der Kirche wieder auf. Gute Schnitzereien, Cruzifixe und kleine Heiligenfiguren, die ebenfalls bei dem Umbau 1868 aus der Grodener Kirche entfernt waren, befinden sich jetzt in der Dr. Reineckesammlung der höheren Staatsschule zu Cuxhaven.

Man erkennt auf den ersten Blick, daß alle die erwähnten Bilder aus den Jahren 1640—1642 von demselben Maler herrühren; sie tragen viele gleichartige Züge. Das Format ist mit kleinen Abweichungen bei allen dasselbe, es sind für breite Wandflächen berechnete Bilder von etwa 200 cm Breite und 130 cm Höhe, in breite, dunkle Holzrahmen gefaßt. Auf allen finden sich die Bilder der Stifter, ihre Wappen, Familiennachrichten und Widmungen, überall in gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen angebracht. Wichtiger als diese äußeren Merkmale ist die künstlerische Handschrift des Malers, seine Malart und Darstellungsweise, die auf allen Bildern ein und dieselbe ist. Wir werden also dem Maler des einzigen mit Namen gezeichneten Bildes auch die übrigen zusprechen müssen. Die Inschrift auf einer Anbetung der heiligen drei Könige lautet: Samuel Becken fecit Ao. 1641. Allerdings ist die Angabe auf diesem von unkundiger Hand übermalten Bilde nicht unbedingt zuverlässig, Samuel Becken mußte aber, obwohl der Name sonst nicht nachgewiesen werden kann, so lange als Maler dieser Bilder angesehen werden, bis durch die Untersuchung der in der Altenbrucher Kirche aus dem 17. Jahrhundert erhaltenen Gemälde die richtige Form des Namens sich feststellen ließ.

Dort, in Altenbruch, hat der Maler, bevor er nach Groden kam, längere Zeit sich aufgehalten und für die Kirche eine Reihe von Bildern gemalt, die für seine Beurtheilung auch aus dem

Grunde wichtig sind, weil sie noch im ursprünglichen Zustande sich befinden und, wie es scheint, von der Hand des Restaurators verschont geblieben sind. Eins von ihnen, eine Anbetung der heiligen drei Könige trägt am Rahmen die Widmung: „Samuel Becker Conterfeier Hat zum freundlichen Angedenken dieses der kirchen verehret", es ist also des Malers eigene Stiftung und bot ihm deshalb Gelegenheit, sein Selbstbildniß anzubringen. Zwischen den Figuren der heiligen Könige wird das Brustbild eines jungen Mannes sichtbar, dessen einfache Tracht in scharfem Gegensatze zu den prächtigen Kostümen der biblischen Personen steht. Er hat das angenehme Gesicht eines etwa fünfundzwanzigjährigen Mannes mit schwachem Schnurr- und Kinnbart, das dunkle Haar fällt in der Mitte gescheitelt auf den weißen Kragen herab, die Nase ist leicht gebogen. Der Name des Künstlers findet sich in derselben Form (Becker) noch zweimal auf anderen Bildern in derselben Kirche.

Ueber seine Heimath und Herkunft geben freilich auch diese Bilder keine Auskunft, ebensowenig ist darüber aus den alten Kirchenrechnungen, Acten und Aufzeichnungen in den Kirchenarchiven, soweit sie überhaupt für diese Zeit noch vorhanden sind, etwas festzustellen.

Die Altenbrucher Bilder gehören fast alle in das Jahr 1639, ihnen schließen sich die Grodener von 1640—1642 an, so werden sie am besten in zeitlicher Folge zu besprechen sein.

1639 [1]).

1) Die Geburt Christi. Oben am Rahmen: „Von der Geburt Christi", unten: „Es haben Gerdt Koch vnd seine Hausfraw Elisabeth Koches dieses zur Ehre Gottes gegeben ao. 1639". Rechts oben in der Ecke ist an einem Balken angeschrieben: „Samuel Becker INV. . . . AO 1639".

Auf einer mit Tüchern und Kissen bedeckten Krippe liegt in prächtige Windeln gewickelt das Christkind, dem Maria die Brust reicht. Von links her kommen die anbetenden Hirten. Eine Frau

[1]) Aus dem Jahre 1638 giebt es in der Altenbrucher Kirche drei Bilder, die Bildnisse der Pastoren Johannes Crachius (Joh. Kracke) und Joh. Herlicius und ein von Heilwig Eitzen gestiftetes Votivbild. Es fehlt aber jede Andeutung des Malers und die Aehnlichkeit mit Samuel Beckers Bildern ist nicht derartig, daß man ihn mit Sicherheit als Maler bezeichnen könnte.

mit einem Korbe voll Eier ist staunend in die Kniee gesunken und weist sich lebhaft zu den andern zurückwendend auf das Kindlein hin. Maria trägt hier, wie auf fast allen Beckerschen Bildern, ein rosafarbenes Kleid und einen über die Schultern zurückfallenden blauen Mantel. Der hinter ihr stehende Joseph, ein würdiger Mann mit langem, spitzen Vollbart, ist ebenso regelmäßig in langem rothen Rocke mit goldener Verschnürung dargestellt.

2) Der barmherzige Samariter. Oben am Rahmen: „Vom Samariter", unten: „Es haben Hans Havers vnd seine Fraw Catharine Havers dieses zur Ehre Gottes gegeben. 1639".

Vor einem von links in das Bild vorspringenden Berge führt ein Weg nach der im Hintergrunde sichtbaren Stadt Jericho, darauf wandeln in Abständen der Priester und der Levit, die an dem vorn an der Straße liegenden Ueberfallenen vorübergegangen sind. Die Räuber sieht man in den Büschen verschwinden. Der barmherzige Samariter ist von seinem Schimmel gestiegen, neigt sich zu dem Verwundeten und gießt die lindernde Flüssigkeit in dessen Kopfwunde.

Rechts steht Jesus von seinen Jüngern umgeben und weist einem reichgekleideten Pharisäer das vor ihnen abgebildete Gleichniß. Durch ein dichtes Gebüsch rechts im Vordergrunde sind die beiden Stifter von dieser Gruppe getrennt.

3) Epitaphium des Claus Sirich. Das auf Holz gemalte Hauptbild des ziemlich grob geschnitzten Aufbaus stellt die Auferstehung Christi dar. Eben ist er dem Grabe entstiegen und schwebt darüber mit der Siegesfahne in der Hand, während die Wächter in verschiedenartigen Stellungen theils schlafen, theils erstaunt zu ihm aufschauen.

Rechts unten läßt sich mit einiger Mühe der Name des Malers lesen: „Samuel Becker Invenit Anno 1639". Ueber und unter dem Hauptbilde sind Bibelsprüche angebracht, die sich auf die Auferstehung beziehen, unten auch die Widmung: „Zum Zierraht dieses Gotteshauses hat auf guter Wolmeinung diese geringe Tafel verehret Claus Sirich, Tischler, geboren zum Altenbruch Ao 1597 den 3. Februa. Sehlig im Herrn entschlaffen Ao 16[77. 20. Oct. Aetat. 81][1]). Beke Rönneken, seine erste

[1]) Die eingeklammerten Daten sind nach dem Tode der Stifter nachgetragen.

Haußfraw diese welt gesegnet ao 1629. 6. Nov. aetat. 24. Anneke Korten, seine andere Haußfraw im Herrn verstorben ao 16[67. 29. Aug. Aetat. 81]. Erwarten allesampt eine fröhliche Auferstehung von den Todten."

4) und 5) Der Sündenfall und Christus am Kreuze. Die Bilder sind übereinander in einen Rahmen gesetzt und nur durch eine breite Mittelleiste getrennt. Oben am Rahmen: „Ao 16[68] Ist Hans Havers Sehlig im Herrn Entschlaffen. Ao 1626 den 12. Novemb. Hat Anna Rotermunds seine erste Haußfrauw diese Welt gesegnet. Ao 16 . . Ist Catrine Baaken, seine ander Haußfrauw, im Hern verstorben. Erwarten allesambt eine fröhliche Auferstehung von den Todten."

Auf dem Bilde darunter empfängt Adam unter dem Baume der Erkenntniß von Eva den Apfel. Links im Hintergrunde sieht man in kleinerer Darstellung Gott von Strahlen umgeben vor dem sündig gewordenen Menschenpaare stehen, rechts hinten werden sie durch den Engel aus dem Paradiese vertrieben.

Auf der Mittelleiste stehen die Worte: „Des Weibes Sahmen soll der Schlangen den Kopf zutretten (so!)". Die Erfüllung dieser Weissagung bringt dann das untere Bild, das Christus am Kreuze hängend zeigt. Rechts unter dem Kreuze steht trauernd Johannes, links Maria, auch hier in rosa und blau gekleidet, was allein schon ausreichen würde, um auch diese Bilder, die nicht mit Namen gezeichnet sind, Samuel Becker zuzuweisen.

6) Die Offenbarung Christi. Oben am Rahmen: „Von der Offenbahrung Christi", unten die schon erwähnte Inschrift: „Samuel Becker Conterfeier Hat zum freundlichen Angedenken dieses der kirchen verehret".

Den Vorwurf des Bildes bildet die Anbetung der heiligen drei Könige (Epiphanias). Links sitzt Maria auf einer Bank mit vorgesetzter Stufe, das Christkind auf dem Schoße haltend, hinter ihr steht Joseph. Beide in der mehrfach erwähnten Tracht sind nach rechts den huldigenden Königen zugewandt. Der erste von diesen hat sich auf ein Knie niedergelassen und hält ein Kästchen mit Goldschmuck dem Kinde entgegen, das verlangend seine Händchen danach ausstreckt. Den prachtvollen, lang herabwallenden Mantel des Königs sowie dessen Krone und Scepter trägt ein in gespreizter Haltung dastehender Page. Es folgen die beiden anderen Weisen,

kostbare Weihrauchgefäße in den Händen tragend, zwischen ihnen wird das Bildniß des Malers sichtbar.

Da keine Jahreszahl vorhanden ist, bleibt es zweifelhaft, ob dieses Bild mit den übrigen Altenbruchern 1639 gemalt ist. An und für sich ist ja wahrscheinlich, daß eine derartige Stiftung erst erfolgte, nachdem die Thätigkeit des Malers am Orte beendigt war. Nun haben wir in Groden ebenfalls eine Offenbarung Christi von Becker aus dem Jahre 1641 (№ 14), die abgesehen von geringfügigen Unterschieden völlig mit dem Altenbrucher Bilde übereinstimmt, und eine Vergleichung beider legt die Vermuthung nahe, daß dieses eine Wiederholung des Grodener Originales sei, demnach die Stiftung erst 1641 aus Dankbarkeit für ihm gegebene Aufträge und Empfehlungen erfolgt wäre.

1640.

7) Neben dem Epitaphium des Claus Sirich (№ 3) hängt in der Altenbrucher Kirche oben an der Wand ein kleines schlecht erhaltenes Bildniß, das nach der Aufschrift „Claus Sirich Aetatis suae 43 Anno 1640 den 3. Februar“ den Stifter des Epitaphiums darstellt und wohl zusammen mit jenem, das schon 1639 vollendet war, an Sirichs Geburtstage (3. Februar) in der Kirche aufgehängt ist. Daß auch dies Bildniß des Stifters wie die Stiftung selbst von Sam. Becker gemalt ist, scheint keine gewagte Vermuthung.

Dem ehrsamen Tischlermeister, einem kräftigen Manne mit blondem Barte an Lippe und Kinn, hat der Maler, um den Beruf anzudeuten, einen Zirkel in die Hand gegeben, in das nach alter Sitte neben dem Kopfe angebrachte Wappen hat er ein Schnitzmesser gesetzt.

Wir wenden uns jetzt zu den für die Grodener Abunduskirche gemalten Bildern.

8) Die Geburt Christi. Br.(andes a. a. O.) S. 53 № 13. „Claus Lobeck der Jünger vnd seine zwo schwestern Anna vnd Margreta Lobecken Haben dieses ihre Elltern zum Gedächtniß vnd zur Ehre Gottes gegeben Ao. 1640“.[1])

Während Maria und Joseph im Stalle bei dem Christuskinde wachen, kommen Männer und Frauen in Bauerntracht zur Anbetung,

[1]) Inschrift oben auf dem Rahmen: „Ao. 1630 Ist Claus Lobeck der Elter, auch gewesener Schultze des Kaspel zum Groten, in Gott sehlig verschieden. Ao. 1627 Ist seine Hausfrauw Mette Dirickens in Gott sehlig entschlafen“.

letztere bringen Eier und Gemüse in Körben, einer der Männer trägt einen Dudelsack.

Diese Darstellung der Geburt Christi weicht von der 1639 in Altenbruch gemalten ziemlich ab, nur Maria und das Christkind sind nach Tracht und Haltung dieselben.

9) Der Kämmerer aus Mohrenland. Br. S. 55 № 15. „Es haben Wilcken Brockmann vnd seine Haußfrauw Anna Brockmanns dieses zur Ehre Gottes gegeben, Anno 1640“.[1])

Der Kämmerer sitzt lesend auf einem mit Thronhimmel versehenen Wagen, der von zwei Schimmeln durch eine waldige Landschaft gezogen wird, da tritt Philippus mit der bekannten Frage zu ihm. Etwas weiter links dem Hintergrunde zu hat der Maler dargestellt, was der Haupthandlung voranging und folgte, nämlich die einsame Reise des Kämmerers und seine Taufe durch Philippus. Auf die Taufhandlung schaut aus den Wolken Gott mit einem Engel herab.

Auch hier sind die beiden Stifter, die betend rechts im Vordergrunde stehen, durch ein Gebüsch von dem eigentlichen Bilde getrennt.

10) Die Kreuzigung Christi. Br. S. 54 № 16. Gestiftet von Jürgen Eitzen und Frau Anno 1640. (Nicht mehr vorhanden).

11) Die Purpurkrämerin Lydia. Br. S. 54, № 18. Gestiftet von Peter Eickhoff und Frau Anno 1640, 28. März. (Nicht mehr vorhanden).

12) Christus am Kreuz. Br. S. 54 № 19. Gestiftet von Hermann Eickhoff und Frau Anno 1640. (Nicht mehr vorhanden).

13) Die Steinigung Stephani. Br. S. 54 №.20. Gestiftet von Claus Schleyer und Frau Anno 1640. (Nicht mehr vorhanden).

1641.

14) Die Offenbarung Christi. Br. S. 54 № 14. Oben am Rahmen: „Die Offenbahrung Christi“, unten: „Es haben Heinrich Tamme und seine Haußfrauw Maria Tammen dieses zu Gottes Ehre gegeben. Anno 1641“.

---

[1]) Oben am Rahmen: „Vom Kemmerer aus dem Morenland Actor. VIII. Anno 1630 Ist Catrine Havers, Wilcken Brockmann seine erste Haußfraw in Gott dem Herrn sehlig entschlaffen“.

Das Bild unterscheidet sich nur wenig von dem Altenbrucher № 6 und ist wohl dessen Vorlage gewesen. Die beiden Stifter sind hier mitten hineingestellt in das Gefolge der Könige, das die rechte Seite des Bildes füllt. Auf dem Altenbrucher Bilde hat der Maler diese Gruppe mehr zusammengedrängt und das Gefolge verkleinert, um einen guten Platz für sein Selbstbildniß zu bekommen.

Die schon erwähnte irreführende Inschrift „Samuel Becken fecit Ao 1641“ ist an der Stufe angebracht, auf der Marias Füße stehen.

15) König Salomon und die Königin im Reiche Arabia. Br. S. 50 № 5. Anno 1641 am 9. October gestiftet von Gardrut Wichmanns, Tochter des 1640 verstorbenen Ritzebütteler Amtmanns Eler Esich, zur Erinnerung an ihren Mann Hinrich Wichmann, „Bürger in Hamburg“, der 1639 gestorben und in der Grodener Kirche auf dem Chor beigesetzt war. Es war dies das einzige Bild, das von einem nicht ortsansässigen Stifter herrührte. (Nicht mehr vorhanden).

1642.

16) Die Geißelung Christi. Br. S. 55 № 22. Oben am Rahmen: „Die Geißlung Jesu Christi“, unten: „Johann Fincke vnd seine Hausfraw Anna Finckens Haben dieses zu Gottes Ehren gegeben Ao. 1642“. Christus, der bis auf einen Lendenschurz unbekleidet dasteht, ist an eine Säule gebunden und wird von zwei Knechten gegeißelt. Oben an die Martersäule ist ein weißes Blatt geheftet, das die Worte trägt: „Ich hielte meinen Rücken dar, denen, die mich schlugen“. (Jes. 50, 6.) Links steht ein vornehmer Mann in reicher Kleidung (Pilatus), den Hintergrund füllen Soldaten und Volk.

Auf zwei Bildern ist eine Jahreszahl nicht mehr vorhanden, sie gehören aber derselben Zeit und demselben Maler an.

17) Die Beweinung und Grablegung Christi. Br. S. 54 № 17. Vor einer Felsenhöhle, in der ein steinerner Sarkophag steht, wird Christi Leichnam niedergelegt. Eine Frauengestalt links hält stützend auf ihren Knieen den Kopf des Leichnams, eine andere küßt die linke Hand desselben, während die rechte schlaff [illegible] leblos herabfällt. Die Beine des Gestorbenen werden von

einem Schriftgelehrten mit Turban gehalten. Weinend umstehen diese Scene ein alter Mann im Pelzrock, drei andere Frauen und der Jünger Johannes.

In der Ecke links unten auf einem abgetheilten Bildchen sind die Stifter unter dem Crucifixe dargestellt; links kniet der Vater mit sechs Söhnen, rechts die Mutter mit vier Töchtern. Daneben ist zu lesen: „Es Hatt die Ehrbare vnd viel Tugendsahme Anna Tammens ihrem lieben Manne, alß dem Ehrbaren vnd Fürnemen Matthias Tamme Sehligen diese Tafel zu Gottes Ehre machen laßen: welcher Ao. 1615 den 18. Decemb: in Gott dem Herrn sehlig entschlaffen im 45. Jahre seines alters. Haben miteinander 6 Söhne und 4 Töchter gezeuget. Hernach ist sie auch ao 16[52][1]) den [7. Dez.][1]) in Gott dem Herrn sehlig verschieden. Gott schenke ihnen eine fröhliche Auferstehung." Ueber dem kleinen Bilde: „Ihres alters ins 34 Jahr, Ist sie in ihren Witwenstand eingetreten". Nach diesen Daten muß das Bild zwischen 1615 und 1652 gestiftet worden sein.

18) Pauli Bekehrung. Br. S. 54 № 21. Gestiftet von Wilcken von Duhn zur Erinnerung an seine 1624 gestorbene erste Frau. (Nicht mehr vorhanden).

In den Jahren, durch die wir die Arbeit des Malers haben verfolgen können, hat er eine sehr rege Thätigkeit entfaltet, nur im Jahre 1641 läßt die Production etwas nach. Diese Lücke von 1641 schließt sich aber vollkommen, wenn wir demselben Maler einige Bilder in der benachbarten Döser Gertrudskirche zusprechen, die 1641 gemalt und gestiftet, zwar nicht seinen Namen tragen, aber deutliche Merkmale seiner Urheberschaft aufweisen, so daß bei genauer Prüfung und Vergleichung diese Vermuthung gesichert erscheint.

19) Bildniß des Döser Pastoren Johann Elffring. Br. S. 69 № 1. Der Prediger, ein jugendlicher Mann in blondem Haar und Bart, weist mit der Rechten auf ein unten abgetheiltes Bild Christi als des guten Hirten mit der Beischrift: „Siehe das ist Gottes Lamb" u. s. w., mit der Linken auf das Bild zweier baumfällender Männer mit dem Spruche: „Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße" u. s. w.

Von rechts oben aus einer Wolke hält eine Hand dem Pastor einen Lorbeerkranz über das Haupt, dabei stehen die Worte: „Sey

[1]) Die eingeklammerten Daten sind nach dem Tode der Stifterin zugesetzt.

getreu bis in den Todt" u. s. w. Die Unterschrift des Bildnisses besteht aus zwei holperigen lateinischen Distichen:

Elfringi haec facies, hoc qui Docense sacellum
A Campen[1]), Esichii[1]) sic renovavit ope u. s. w.
Ao 1641 aetat. 34.

Dazu sind auf dem Rahmen später die Worte gesetzt: Natus Ao. 1607. obiit Ao. 1658 aetat. 51.

20) Die Malereien an der Kanzel der Döser Kirche. Nach einer handschriftlichen Chronik der Kirche, die von Pastor Greve (1776—1812) im Jahre 1783 nach alten Quellen zusammengestellt ist, hat „1641 H. Hinrich Esich, ein Sohn des Herrn Amtmanns Esich[1]) eine alte Cantzel von Hamburg kommen und in dieser Kirche aufsetzen lassen", eine Nachricht, die durch die noch heute in der Kirche aufbewahrte Tabula memorialis vom Jahre 1695[2]) ihre Bestätigung erhält: „Dn. Henricus Esichius, Praefecti filius, suggestum consecravit Ao 1641". Die alte Kanzel, die wie auch der 1639 nach Döse gebrachte Altar aus einer hamburgischen Kirche (St. Katharinen?) stammte, erhielt ihren bildlichen Schmuck erst in Döse, es wurde eine lateinische Inschrift in Distichen[3]) daran angebracht zum Preise des Stifters und seines Vaters und sechs Bilder auf die Kanzelfüllungen gemalt, deren eines die Jahreszahl 1641 trägt. An der Treppe sind Moses und Christus dargestellt, auf den vier Feldern der eigentlichen Kanzel die vier Evangelisten schreibend, mit ihren Attributen, den Hintergrund bilden kleine Landschaften verschiedener Art.

21) Ein jetzt nicht mehr vorhandenes Gemälde in der Döser Kirche stellte nach Brandes (S. 71, № 11) dar „den König Salomo, wie er an einem Schreibtisch sitzt" und war gestiftet von dem Neuwerker Vogte Evert Tesstorff Anno 1641. Die Dedication in Versen schloß mit den Worten, die man füglich über alle hier besprochenen Bilder setzen könnte:

„Was man zur Kirch' und Gottes Ehr
Gibt, solchs vergehet nimmermehr!"

[1]) Die beiden Förderer des Kirchenumbaues Joachim von Kampe, Amtmann 1627—1633, und Eler Esich, Amtmann 1638—1640, er starb am 3. August 1640 in Ritzebüttel.

[2]) Abgedruckt bei Grandauer-Obst, Gedenkbuch, im Anhang unter № XXIII.

[3]) Heute nicht mehr vorhanden, aber erhalten bei Brandes S. 71 № 12. Vielleicht hat Becker die Kanzelbilder, die durch Alter und Witterungseinflüsse gelitten hatten, nur restauriert.

Ueberblicken wir noch einmal die stattliche Reihe der Becker-schen Bilder, so ergiebt sich folgende Vertheilung (die eingeklammerten sind nicht mehr vorhanden):

1639: № 1, 2, 3, 4, 5 (in Altenbruch).
1640: № 7 (Altenbruch), 8, 9, (10), (11), (12), (13) (in Groden).
1641: № 14, (15) (Groden), 6 (Altenbruch), 19, 20, (21) (in Döse).
1642: № 16 (Groden).
№ 17 und (18) sind zwischen 1640 und 1642 für Groden gemalt, das genaue Datum läßt sich nicht mehr feststellen.

Der Maler ist also allmählich immer weiter nach Westen vorgerückt. Als er alle Aufträge ausgeführt hatte, wird er im Anfang des Jahres 1842 das Amt Ritzebüttel verlassen haben, um anderswo Arbeit zu suchen.

Eine Bemerkung der Hadeler Chronik[1]), wonach der Altar der Kirche in Nordleda im Jahre 1643 „illuminirt worden", wies den Weg, den Becker zunächst eingeschlagen hat.

In Nordleda hatte man 1642 von der Schleswigschen Insel Nordstrand, „welches leider eingegangen", einen Altarschrein gekauft und mit der Ausmalung Samuel Becker betraut. Er erhielt nach den noch vorliegenden Kirchenrechnungen von den Jahren 1642 und 1643, in denen er als Konterfeier und Schilderer bezeichnet wird, für seine Arbeit 100 Mark, unter Berücksichtigung des damaligen Geldwerthes und der ländlichen Verhältnisse eine wohl ausreichende Bezahlung für Bemalung bezw. Ausbesserung des Altars[2]).

Der heute noch vorhandene Altarschrein giebt eine Darstellung des Leidens Christi. An die Kreuzigung, die mit den herkömmlichen Personengruppen das Mittelbild ausfüllt, schließen sich auf den Flügeln an die Gefangennahme und Geißelung Christi auf der einen, die Verhöhnung und Verurtheilung auf der anderen. Die Staffel (Predella) zeigt den Gebetskampf Jesu in Gethsemane und den Verrath durch Judas.

Damit hören meine Nachrichten über Samuel Beckers Leben und Arbeiten auf; es ist wohl möglich, daß noch andere Bilder von ihm in den Kirchen der Elbmarschen erhalten sind.

[1]) Otterndorf 1843, S. 304.

[2]) Diese Mittheilungen verdanke ich Herrn Pastor Wolff in Nordleda.

Für uns haben die Bilder zunächst kulturgeschichtlichen Werth. Inwieweit sie für die Geschichte der Kunst von Wichtigkeit sind, welche Stellung der Maler zu der Ueberlieferung und dem künstlerischen Schaffen seiner Zeit einnimmt, sind spätere Fragen. Wer, ohne hohe Erwartungen zu stellen, an die Bilder herantritt, wird vielleicht auch in diesen Beziehungen etwas an ihnen finden. Zu den Großen gehört Becker ganz gewiß nicht. Ich will mich hier darauf beschränken, ein Urtheil Martin Genslers anzuführen, der die Grodener Bilder noch vor ihrer Restauration gesehen hat. Er soll den Bildern, so wurde mir erzählt, hohen Kunstwerth abgesprochen haben, doch seien sie wohl werth, an dem Platze, für den sie bestimmt gewesen seien, pietätvoll aufbewahrt zu werden.

II. Erich Schroeder 1659–1681.

Abgesehen von einem Pastorenbildniß, das J. Wichmann in Kupfer gestochen hat, sind uns selbstständige Arbeiten des hamburgischen Malers Erich Schroeder nicht bekannt. Dagegen weiß das Hamburgische Künstlerlexikon zu berichten von zehn Gemälden für die Rathsstube, die er mit dem älteren Joachim Luhn im Jahre 1681 gemalt hat. Da Luhn eine bedeutend höhere Bezahlung erhielt, hat er wohl die Hauptarbeit an diesen Bildern gethan.

In ähnlicher Weise hatte schon früher Schroeder mit einem anderen hamburgischen Maler von Ruf zusammengearbeitet. Ein großes Gemälde, die Familie des Senators Renzel im Garten darstellend, das sich in der Sammlung des Hofraths von Ehrenreich befand, war von ihm gemeinschaftlich mit Gerd Dittmers gemalt[1]). Da Gerd Dittmers im Jahre 1671 gestorben ist[2]), muß dieses Bild vorher entstanden sein.

Wie sich die Maler in die Arbeit getheilt haben, wissen wir nicht. Doch darf man wohl annehmen, daß Luhn wie auch Dittmers die Bildnisse malten, während Schroeder der Hintergrund und das Beiwerk zufiel. Er wäre also hauptsächlich Landschafter und Decorationsmaler gewesen.

In dieser Eigenschaft lernen wir ihn auch kennen an einer Arbeit, die in eine weit frühere Zeit seines Lebens fällt. In der Kirche zu Otterndorf war im Jahre 1644 die Kanzel und der

[1]) Hamb. Künstlerlexikon unter Gerd Dittmers.

[2]) Vergl. Lichtwark, Bildniß in Hamburg. I, 102.

daran befindliche Schülerlector von dem Glückstadter Bildhauer Jürgen Trübel erbaut worden. Den Schmuck des Werkes bildeten die in Holz geschnitzten Figuren der Propheten, Christi und seiner Apostel. Fünfzehn Jahre später ist dann mit Hülfe einer freiwilligen Beisteuer der Prediger, Provisoren, Kirchgeschworenen und Eingepfarrten, deren Namen zu stetem Gedenken in einem im Kirchenarchiv befindlichen Buche verzeichnet sind, Kanzel und Lector „von Meister Erich Schroeder Schilderer aus Hamburg geschmückt worden“[1]). Er malte die Figuren aus, brachte die Namen der Stifter des Werkes und seiner Beförderer an und verzierte die Felder mit Bibelsprüchen.

Ueber die Baugeschichte dieses Werkes und seinen heutigen Zustand verdanke ich eingehende Mittheilungen Herrn Baudirector Hübbe in Schwerin; „wenn der gegenwärtig vorhandene Anstrich noch der ursprüngliche ist, so zeugt die noch vorhandene Stimmung und Schönheit der Farben und der Vergoldung von der Geschicklichkeit Schroeders in der Farbenzusammenstellung und Zubereitung; als Erfinder des ansprechenden Kunstwerks kann man ihn aber nicht bezeichnen“.

Die Familie Schroeder hat im 17. Jahrhundert Hamburg mehrere Maler gegeben. So dürfen wir vielleicht den 1628 verstorbenen Hans Schroeder, der seit 1605 Amtsmeister, seit 1624 Aeltermann des Maleramtes war[2]), als Vorfahren oder Verwandten Erich Schroeders ansprechen.

Folgende Daten sind uns also aus Schroeders Leben bekannt:

1659 Vermalung der Kanzel und des Lectors in Otterndorf.

Vor 1671 Bildniß der Familie des Senators Renzel mit Gerd Dittmers zusammen.

1675 am 28. Juli wurde er Amtsmeister des Maleramtes.

1681 zehn Gemälde für die Rathsstube mit Joachim Luhn gemeinschaftlich. Sein Todesjahr fehlt in den Malerprotocollen.

III. Elias Galli 1678.

In diesem Zusammenhange muß auf eine Notiz über den hamburgischen Maler Elias Galli aufmerksam gemacht werden, die geeignet ist, unsere dürftige Kenntniß[3]) von seinem Leben und

[1]) Vergl. Hadeler Chronik S. 308 und 341 f.

[2]) Siehe Lappenberg, Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., V., 1866, S. 356 ff.

[3]) Siehe Lichtwark, Bildniß in Hamburg I. 112 f.

Schaffen zu vermehren. Pastor Brandes erwähnt in seiner Inschriftensammlung[1]) eine jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift hinter dem Altar der Grodener Kirche, nach welcher zu Lebzeiten des Schultheißen Johann Tamm (1665—1691) das Chorgewölbe und der Altar verfertigt und aufgerichtet sei, „und ist das Altar von dem Kunstreichen Meister Albrecht Mitte [oder Mille], Bildhauer aus Hamburg, gemacht worden. Ingleichen das obenstehende Gewölbe und diesen Altar durch den auch Kunstreichen Mahler Elias Galli aus Hamburg geschmückt und gezieret worden. So geschehen im Jahre 1678 (Brandes schreibt 1687) nach der Feyer der heiligen Pfingsten".

Das Chorgewölbe mit den Decorationsmalereien Gallis — ein hellblauer Himmel mit einer Fülle von Engelsgestalten — hat bis 1868 bestanden, es wurde zerstört, als in diesem Jahre die Kirche umgebaut und um ein Stück verkürzt wurde.

Dagegen ist der Altar mit seinen drei Gemälden heute noch vorhanden.

1. Abendmahl (hoch 31—38, breit 114 cm). Christus mit dem an seiner Brust liegenden Johannes nimmt die Mitte des Bildes ein, neben ihm zu beiden Seiten sitzen fünf Jünger, zwei haben an den Enden des Tisches, die vier übrigen an der Vorderseite ihren Platz gefunden, doch so, daß die Mitte frei bleibt. Unter den letzteren ist Judas, er zögert noch den ihm vom Herrn angebotenen Bissen anzunehmen und faßt mit der Linken unentschlossen an seinen Bart.

2. Das hohe Bild darüber (hoch 188, breit 96 cm) dient als Hintergrund für das aufgelegte, in Holz gearbeitete Crucifix. Es zeigt unter dem trüben Lichte der Sonne, „die ihren Schein verloren hat", die Umrisse der Stadt Jerusalem, das ist die landschaftliche Umgebung von Golgatha in der Sterbestunde Christi.

3. Ganz oben ist die Grablegung Christi dargestellt (hoch 96, breit 90 cm). Von drei Männern wird der Leichnam Christi sorgsam auf Tüchern getragen und in einer Felsengrotte niedergelegt, drei weinende Frauen und Johannes stehen im Hintergrunde, während die Mutter Jesu die gefalteten Hände erhebend vorn in die Kniee gesunken ist.

[1]) Mittheilungen d. Vereins f. Hamb. Gesch., Bd. 13, S. 50, № 4.

Auf diesem Bilde findet sich, worauf H. Vollmer mich aufmerksam machte, rechts unten in der Ecke eine Inschrift: „Ξ . . . . . 1678 Pinsete". Die Buchstabenreste vor der Jahreszahl lassen mit Sicherheit auf die ursprüngliche Unterschrift des Künstlers E. Galli schließen, das räthselhafte „Pinsete" wäre als ein vom Restaurator mißverstandenes und falsch nachgezogenes „Pinxit" zu erklären, oder man könnte, wie H. Vollmer vermuthet, das Wort „Pinxten" ergänzen, das dann in Uebereinstimmung mit der alten Inschrift das genauere Datum enthielte. Jedenfalls hat Pastor Brandes die Jahreszahl falsch gelesen, es ist das Jahr 1678 als Entstehungsjahr für den Altar und die drei Bilder Gallis festzuhalten. Damit ist das erste feste Datum im Leben dieses Künstlers gegeben.

Die Bilder sind, wie schon angedeutet, nicht mehr im ursprünglichen Zustande, sie sind vielleicht mehrfach übermalt, sicher einmal im Jahre 1845 von Giovanni Bapt. Ceselin aus Venedig, „Portraitmaler in Oel und Miniatur", wie er sich auf dem von ihm ebenfalls 1845 gemalten Bildniß des damaligen Diakonus W. T. G. Ritter nennt.

Von alten Pastorenbildnissen, die um die Zeit der Anwesenheit Gallis in Groden entstanden sein müssen und möglicherweise von ihm gemalt sind, erwähne ich die heute noch vorhandenen großen Bildnisse des zu Groden im Januar 1679 verstorbenen Mag. Henricus Caps[1]) und des Mag. Joh. Krohn[2]). Beide Bilder verrathen trotz erfahrener Restauration die Hand eines besseren Künstlers[3]).

---

[1]) Diakonus in Groden 1636—1653, Pastor daselbst 1653—1679.

[2]) Krohn wurde Diakonus 1659 und Pastor 1679; da in der dem Bilde zugefügten lateinischen Inschrift nur die Daten bis zu seiner Ordination als Diakonus genannt werden, so ist das Bild wohl vor 1679 entstanden. Schon 1762 übrigens haben der damals noch lebende jüngste Sohn und dessen Kinder dieses Bildniß, „wieder von neuem renoviren lassen". Als Krohn als Greis von 82 Jahren nach 52jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand getreten war, hat er 1712 noch ein kleineres Bildniß von sich gestiftet, das aber verloren gegangen ist, siehe die Inschrift bei Brandes S. 51 № 7.

[3]) Wer Elias Galli veranlaßt hat, in der Grodener Kirche zu malen, wissen wir nicht. Möglich, daß es Familienbeziehungen waren, die ihn dorthin zogen. Im Jahre 1677 war in Altenbruch der Pastor und Superintendent Justinus Hahn „cognomine Galli" gestorben, ein nach seinem Tode gemaltes

IV. Nicolaus Bernütz 1689—1697.

Das Kirchenbuch der Döser Kirche enthält zum 19. April 1697 folgende Eintragung: „Niclaus Bernütz, dem Mahler, bürtig aus Hamburg, und s. Frau Cattrin, bürtig aus Hamburg, so Anno 1696 14 Tage nach Ostern durch den H. Pastorem Georgium Koch [1]) zum Neuenwalde copulirt sind, einen Sohn getaufft. N(omine) Jürgen, Carl. Tauff-Zeugen sind gewesen der H. Schultheis Peter Tetens [2]), Hermann Warhus, Johann Kahl, Hinrich Höpcke, Margareta Vohts, Anna Veyen und Anna Höpckens." Es ist anzunehmen, daß der nach diesen Notizen mit seiner Gattin aus Hamburg stammende Maler Nicolaus Bernütz bei der Ausmalung der 1695 durch den Amtmann Georg Heldt mit großen Kosten restaurirten Kirche zu Döse beschäftigt gewesen ist. Auf die Spur seiner Wirksamkeit führte eine handschriftlich erhaltene Notiz, nach der im Jahre 1697 ein Johann Wilms ein Epitaphium in der Kirche hatte aufrichten lassen. Es stellte sich heraus, daß dieses Werk in der Döser Kirche nicht mehr vorhanden, bei dem letzten Umbau derselben an die schmucklose Altenwalder Kirche abgegeben war. Dort ist es an der Längswand aufgehängt. Das Bild (ungefähr 2 m hoch, $2^1/_2$ m breit) „ist zu Gottes Ehren und der Kirchen Döse zur Zierde von dem Ehren wohlgeachten älteren Johann Willms und seiner F. Anna Willmsen und ihrē Erben wohlgemeynendlich verehret und gegeben worden. Anno 1697 Mense Aprili", es zeigt links unten an der Ecke die gesuchte Künstlerinschrift: „Nicolaus Bernütz pinxit". Die Daten

---

Bildniß ohne Malernamen hängt dort in der Kirche, und 1711 finden wir in Groden einen Detleff Galli, der (vielleicht als Cantor der Kirche) eine noch erhaltene Rechnung zu einem Convivio bei Einführung eines neuen Predigers präsentirt.

Ob erst Elias Galli selbst oder schon seine Vorfahren den guten deutschen Namen Hahn latinisirt haben, läßt sich nicht feststellen, man könnte vermuthen, daß der Meister Jürgen Hahn, der nach den Malerprotocollen im Jahre 1623 zum Amtsmeister des Hamburgischen Maleramts erwählt wurde und 1640 starb, sein Verwandter, vielleicht gar sein Vater gewesen sei, so daß auch hier, wie in so vielen Fällen jener Zeit, die Kunst vom Vater auf den Sohn sich vererbt hätte.

[1]) Joh. Georg Koch, Pastor zu Neuenwalde 1692—1704.

[2]) Schultheis zu Döse und Altenwalde 1693—1707.

also entsprechen sich auf das Genauste. Im selben Monat, vielleicht am selben Tage, als das Bild des Vaters feierlich der Kirche übergeben worden war, wurde das Söhnchen getauft.

Das Gemälde ist schon seines Gegenstandes wegen bemerkenswerth, es bildet eine Illustration zum vierten und fünften Kapitel der Offenbarung. Umgeben von den 24 weißgekleideten Aeltesten, die goldene Kronen auf den Häuptern und Harfen in den Händen tragen, thront der Allmächtige auf seinem Stuhl im Himmel. Zu seinen Seiten die vier Thiergestalten (die Attribute der Evangelisten), deren nimmer aufhörender Lobgesang: „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr“ u. s. w. (Kap. 4, 8) auf einem entrollten weißen Blatte zu lesen ist. Das mit sieben Siegeln verschlossene Schicksalsbuch liegt auf Gottes Knieen und wird von dem sich an ihn schmiegenden Lamme, das die Zeichen seines Leidens an sich trägt, unter dem Gebet der Aeltesten eröffnet. Im Vordergrunde, der durch eine Gallerie abgeschlossen ist, kniet betend der die göttliche Offenbarung Schauende.

Ein rechts oben auf dem geschnitzten Rahmen des großen aufgesetztes Bildchen zeigt die beiden Stifter, zwei alte Leute in feierlicher Tracht und Haltung mit ihren Wappen [1]). In einem entsprechenden Bilde links ist Moses dargestellt, wie er in der Wüste die Schlange erhöht.

Auch hier erlaubt die Uebermalung kein Urtheil über den künstlerischen Werth des Bildes, eine gewisse decorative Wirkung ist ihm nicht abzusprechen. —

Ob das im Jahre 1699 von dem Neuwerker Vogte Peter Thode und seiner Ehefrau in der Kirche zu Döse aufgerichtete Epitaphium auf Bernütz zurückgeführt werden kann, ist nicht festzustellen, da die meisten Inschriften bei der Restauration dunkel überstrichen sind und daher der Malername fehlt [2]). Jedenfalls verdient es hier erwähnt zu werden. Die Stiftung, die wohl den Dank für die Rettung aus den Gefahren der Sturmfluthen von

---

[1]) Die Inschrift lautet: „Johann Willms Natus 1622, Denatus —; Anna Willmsen Nata 1628, Denata —“. Die Stifter sind auswärts verstorben, sonst wäre das Todesjahr ausgefüllt.

[2]) Brandes hat nur die das Leben der Stifter betreffenden Bemerkungen abgeschrieben (S. 70 № 4), auch das Stiftungsjahr fehlt bei ihm, das jedoch noch zu lesen ist und auch durch andere Angaben bestätigt wird.

1697 darstellt, ist bezeichnend für den Vogt der wogenumbrandeten kleinen Insel. Das Hauptbild stellt Jesu Meerwanderung und den Kleinmuth des Petrus dar. Im Vordergrunde schreitet Jesus leicht über das Wasser hin und ergreift den sinkenden Petrus bei der Hand, während dessen Genossen mit dem Schiffe herankommen. Die Gruppe wird umflattert von den schwarzweißen Möven der Nordsee. Der Hintergrund läßt in leichten Umrissen das bergig ansteigende Ufer erkennen, daran von den ersten Strahlen der Morgensonne beschienen die Häuser und Thürme einer Stadt. Das Bild trägt die Unterschrift:

Gutt wetter, windt und lufft
stärkt glauben, hertz und muth,
doch löschet dieses baldt
ein stürmend unglücks Fluth[1]).
Wie Petri beyspiel zeigt,
Drum trau dich nicht zu viel,
Las Gottes hülff und gnad
stets sein dein festes ziel[2]).

Die gut gemalten Brustbilder der Stifter zeigen den Vogt, einen würdigen Herrn mit großer Perücke, und seine Gattin, deren mit Bauschärmeln versehenes Kleid ebenso wie die Haube mit Spitzen verziert ist, um den Hals trägt sie ein Perlenband. —

Ob Nicolaus Bernütz als hamburgischer Maler in Anspruch genommen werden darf, ist sehr zweifelhaft. Herr Pastor Rüther

---

[1]) Anspielung auf die Sturmfluthen des Jahres 1697; bald nachher wird das Bild in Auftrag gegeben sein.

[2]) Unter dem die Krönung des Epitaphs bildenden Christus Triumphator mit der Kreuzfahne ist der Spruch geschrieben:

Mein Erlößer JEsus lebet,
Darum wier auch leben werden;
weil er über alles schwebet,
bleiben wir nicht in der Erden;
Er wird uns halt nach sich zihen,
wenn wier von der Erden flihen.
Hiob 19.

Es ist der zweite Vers des Louise Henriette von Brandenburg zugeschriebenen Liedes „Jesus meine Zuversicht“. und zwar in der ältesten Fassung, die durch die von Klopstock (1758) und Dieterich (1773) vorgenommenen Umdichtungen verdrängt ist.

in Neuenwalde hat auf meine Bitten hin Nachforschungen angestellt und auch die Copulirungsurkunde vom Jahre 1696 gefunden, dieselbe enthält aber wichtige Abweichungen von der Döser Kirchenbuchnotiz: „Anno 1696 den 26. April Wurde Nicolaus Bernütz, ein Mahler Landes Wursten, Ein Wittiber, mit Jfr Catharina Wolf (oder Walse) ehel. Tochter Doctor Wolf (oder Walse), gewesenen chirurgi in Horneburg nach vorhero geschehener dreymaliger proclamation Ehlich copulieret". Wie sind die Verschiedenheiten zu erklären? Soll man an einen Irrthum des Döser Pastors denken, oder ist die Heimathsangabe „Landes Wursten" nur von dem damaligen Aufenthaltsorte des Malers zu verstehen? Das erste ist wahrscheinlicher. Daß Bernütz vor 1690 im Lande Wursten thätig war, beweist die Inschrift auf dem Hahn der Kirche zu Wremen[1]:

„Den Thurm, so Donner, Blitz und starker Sturm zernichtet,
hat Wrem zur Ehre Gotts itzt wieder aufgerichtet,
da sechzehnhundert man und neunundachtzig zählt" u. s. w.

mit den Schlußworten: „Pictor Nicolaus Bernütz hat dieses ausgehauen". Wir sehen aus dieser Inschrift wieder, wie der Maler damaliger Zeit den Handwerker und Künstler in einer Person vereinigte.

In Neuenwalde ist übrigens nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Pastor Rüther von Nicolaus Bernütz der im Jahre 1690 geschnitzte Altar gemalt. Das wohlerhaltene Altarbild stellt das letzte Abendmahl dar, das Christus mit seinen Jüngern hielt; vier von diesen, darunter Judas, sitzen an der Vorderseite des Tisches und drehen dem Beschauer den Rücken zu, ihre Köpfe jedoch sind, um sichtbar zu werden, stark nach der Seite gewendet, eine ähnliche Anordnung, wie sie sich auch auf dem Altarbilde der Grodener Kirche von Galli findet. Wie dort ist auch in Neuenwalde oben über dem Abendmahl eine Grablegung angebracht. Unten an der Altarwand hat der Maler seinen Namen angeschrieben: Nicolaus Bernütz pinxit Anno 1693. Die Vermalung des Damenchores aus dem Jahre 1695 ist nicht mit Künstlernamen versehen, der Zeit nach könnte sie sehr wohl von Bernütz, der bis 1696 in Neuenwalde sich aufhielt, ausgeführt sein.

[1] Vergl. Wremen, seine Kirche und sein Kirchhof. Von einem Manne vom Morgenstern. Geestemünde 1900. S. 4.

Andere Bilder des Malers mögen sich in den Kirchen des Landes Wursten finden[1]).

V. Jürgen Carl Bernütz 1729.

Der Sohn des Vorigen, der, wie oben erwähnt, in der Taufe die Namen Jürgen Carl erhielt, ist seinem Vater im Berufe gefolgt und ebenfalls Maler geworden.

Ein altes Pastorenbild in der Kirche zu Döse trägt seine Unterschrift: Jürgen Carl Bernütz Pictor Anno MDCCXXIX. Es ist das Bildniß des Pastors Joachim Timm oder Timme[2]), wie er sich selbst schreibt, und stellt einen Mann in mittleren Jahren mit Schnurrbart und Perücke dar. Die rechte Hand hält ein Buch, die linke ist flach auf die Brust gelegt, den Hals umgiebt die gesteifte Krause. Außer diesem Bildniß, das durch Staub und Feuchtigkeit gelitten hat, sind mir keine Arbeiten des jungen Bernütz bekannt geworden.

[1]) Ein im Jahre 1696 von ihm gemaltes Bild besitzt die Midlumer Kirche.

[2]) Geboren zu Hamburg am 13. Januar 1671, am 10. November 1698 als Pastor nach Döse berufen, wo er nach 30jähriger Thätigkeit am 15. Mai 1728 starb. Das Bild, dessen lange lateinische Inschrift von Brandes (S. 69 № 3) abgeschrieben ist, wurde von seiner Wittwe und den überlebenden Kindern gestiftet.

X.

Die Brüderschaft der Heiligen Märtyrer.

Von
Dr. Arthur Obst.

Ueber die verschiedenen Brüderschaften im Marien-Dom und den anderen Kirchen Hamburgs sind bisher noch sehr wenig Einzelforschungen angestellt; Rüdiger hat in seinen „Hamburgischen Zunftrollen" (herausgegeben von der Kellinghusen-Stiftung) einige Andeutungen über sie und ihre Rollen, ihre Buchführung gemacht, ohne natürlich diese außerhalb seines Themas liegende Materie völlig erschöpfen zu können. Der nachfolgende Aufsatz soll auch keineswegs die verschiedenen Erscheinungsformen der Brüderschaften und ihre Bethätigung darstellen, sondern nur versuchen, an einem vielleicht nicht uninteressanten Beispiel einer Brüderschaft die Wandlungen zu zeigen, die eine solche durchzumachen hatte. Es ist die Brüderschaft der Heiligen Merteler in der Kluft des Domes, über die vor einiger Zeit mehrere Papiere aufgefunden sind, welche einiges Licht über diese bisher etwas dunkle Brüderschaft zu geben geeignet sind.

Bisher konnte man über diese Brüderschaft nur erfahren, daß ihr im Jahr 1440 vom Rathe ein Rentenbuch[1]) übergeben worden sei, und daß dieser Brüderschaft Vicarie unter dem Hauptaltar im Dome belegen war[2]). Nach Stöter[3]) könnte man annehmen, daß die Vic. 70 in Crypta ad altare S. Adelgundae ad Fraternitatem S. Martyrum, qui sucubuerunt propter fidem Christianam, die später als unter dem Hauptaltar belegene Vicarie bezeichnet wird, mit dieser identisch ist; man nimmt bekanntlich an, daß sie bereits

---

[1]) Gallois, Chronik I, S. 409.

[2]) libri diversarum fraternitatum (Staphorst I, 223).

[3]) Stöter, Die ehemalige Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg, S. 114 Derselben Ansicht giebt Beneke in seinem Archivalbericht Ausdruck.

vor 1256 begründet war, vielleicht von dem Necrolog. Anz. 6 erwähnten Albertus de Hunginge, der 1256 Domherr war. Ob die Vermuthung richtig ist, muß dem genannten Forscher überlassen bleiben, daß wir es aber in der Martelen-Brüderschaft mit einer sehr alten Gemeinschaft zu thun haben, beweist die sehr mangelhafte Abschrift einer offenbar verloren gegangenen älteren Urkunde [1]), die folgendermaßen lautet:

Wir Berd Dekan, und das gantze Capithul der Kirchen zu Hamburg bezeugen offenbahr in diesem Briefe vor alle, die ihn sehen und lesen hören, dass vor uns gewesen sind, die vorsichtigen Leute Lüdeke Sneverding wohnhaftig in der Gorttwieten, Hinrich Kruse der Harnischmacher [2]), Claus Brygesten und Johann Bückeberg, Bürger zu Hamburg, und hoben verstehen lasseu, dass sie Gott, seiner lieben Mutter, allen Gottes Heiligen zu Liebe und Ehren, und besonders unter dem Nahmen der heil. Märterer [3]), deren Gebeine liegen in der Klufft unser vorgeschriebenen Kirchen, begehren zu machen und neu anzulegen, oder anzugeben eine Brüderschaft. Von welcher Brüderschaft wegen sie zulegen und schicken wolten eine Krone, da sie möchten fünf oder Sieben Liechter, wie es der Brüderschaft am bequemsten wäre, aufsetzen von gemeldete Märterer zu Zeiten, da es derselben Brüderschaft nützlich deuchte, anzuzünden und zu brennen, und die Krone an dem Gewölbe in der beschriebenen Klufft zu hengen. Und haben uns gebeten mit Fleiss, dass wir diese Brüderschaft bestetigen, und die Krone zu hengen mit Liechtern und darauf anzustecken und zu brennen in der Kluft, wie obgemeldet ist, gnädiglich zulassen wolten. Das hoben wir Gerd Deken und Capithul vorbeschrieben Ehrnernenten Sneverdings, Hinrichs Krusen, Clauss Vrygestein und Johann Bückeberg Innigkeit und

---

[1]) Die Urkunde wurde, wie sämmtliche weiter angeführten Bücher, Urkunden und sonstigen Documente in einem Kasten gefunden, der im Conventgarten unbeachtet stand, und größtentheils Papiere des Bäckeramtes enthielt. Vergl. auch Beneke's Archivalbericht.

[2]) Ganz deutlich: „Harnischmacher“ und **nicht** Hänschmacher, wie Dr. Beneke, Archivalbericht, meint.

[3]) Mnscrpt.: Märterler.

löblichen Willen angesehen und haben diese Brüderschaft bestätiget, und vorbeschriebene Krone zu hengen in unser Kluft vor dem Platz der Märterer mit den Lichtern darauf zu brennen, nach vorbeschriebener Weise zugelassen; bestätigen und lassen zu in dieser Schrift, und haben auch um sonderbahrer Bitte willen an Ehrnernandte Ludecke, Hinrichs, Clausens und Johannis, nachdem dieser Brüderschaft erlaubet, und vergönnet, erlauben und vergönnen gegenwärtig, dass Brüder und Schwesern in dieser Brüderschaft, wer da Gnade zu hat, ein Grab haben und erkiesen mögen hinter dem Chor unserer vorbeschriebenen Kirchen zu Osten. Und welcher Bruder und Schwester alda ihr Grab aussmercken und erkiesen, die sollen ein jeglicher nach seiner Möglichkeit geben und Hülf reichen zu dem Bau unserer Kirchen. Wäre es auch, dass einige Bruder oder Schwester in dieser Brüderschaft in einem Testament, oder in anderer Weise etwas gäben zu dem Bau unserer vorgeschriebenen Kirchen, die Gifte sollen die Aelterleute der Brüderschaft und auch die Brüderschaft von ihnen zu nutz desselben Baues mit allem Fleisse fordern, und fordern helffen, wo sie können, und sich darin keinerley accise zugegenseyn oder die Giften hindern. Wäre aber dass der Brüderschaft, oder ihrer Zulassung und Bestätigung in zukünfftigen Zeiten uns, unserer Kirchen oder den Personen darinnen zu einigen Verfange, Hinderung oder Schade wäre, dass mans bekennen könte, so haben wir uns und unsern Nachkommen die Macht vorbehalten, dass wir ohne einiges Wiedersprechen diese Brüderschaft auss der Kluft und auss unserer Kirche wiederlegen mögen. Und wann wir solches thun wollen, das sollen wir den Aelterleuten derselbigen Brüderschaft zuvor verkündigen, und auff was Zeit wir an diesen Zusprechen oder Zusage hatten, so sollen sie sonder Verzug oder einiger Hülffrede, was zu der Brüderschaft Hand, bringen auss der vorbeschriebenen Kluft und auss unserer Kirchen auf eine andere Stelle, die sie dazu bequemlich haben mögen. Zu mehrer Urkund oder Zeugniss aller dieser vorbeschriebenen Stücke haben wir unser (Ehrg.) Kirchen-Insiegel hangen heissen an diesen Brief. Geschehen und geschrieben zu Hamburg nach Gottes Geburth

in 1428. Jahr des Montags nechst vor der heil. Frauen-Tage Marien Magdalenen [19. Juli 1428].

Diese Urkunde ist natürlich kein Original, sondern wohl eine wohl erst im 17. Jahrhundert genommene Abschrift der Urkunde selbst, die jener Zeit und für die Leute, die sich ihrer bedienen wollten, unleserlich geworden war. Sie enthält nicht etwa die Gründung der Brüderschaft der Märterer — diese war offenbar schon viel älter — sondern nur eine Neu-Anlegung, welche die vier Hamburger Bürger veranstalteten. Sie weihen also zu Ehren der Gebeine der Märterer, die in der Kluft ruhen,[1]) eine Krone mit fünf oder sieben Lichtern. Es ist bemerkenswerth, daß unter den Stiftern keine als Nätler, sondern nur einer als Harnischmacher bezeichnet ist, während die andern drei keine nähere Epitheta erhalten. Sie gehörten also offenbar ganz verschiedenen Berufen an und gründeten nur um der Heiligen willen eine rein kirchliche Brüderschaft, die mit einer Zunft oder einem Gewerbe nicht zusammenhing.

Wie es nun gekommen ist, daß diese Brüderschaft in die Hände der Näteler gelangt, ist nicht zu eruiren. Im Jahre 1440, 23. September finden wir plötzlich eine Urkunde, die in Eingang besagt:[2])

Anno Domini 1400 an den 40. jare des vridages vor sunte Michaelis dage aver eynes mannes grafft, de hete Alberd Busch, des worden de neteler to rade dat ze wolden maken eine tortisen[3]) in de ere des hilghen lichhammes. De helden ze wol soes jare; zo hebben ze met medehulpe erer broder gemaket darvan eyne broderschop Gode to love unde an de ere der hilgen merteler yn der clofft mit vulbord des gantzen cappittels, dar ze uns eren breff hebben up gegheven.

Ob mit diesem „Brief" die oben mitgetheilte Urkunde des Dom-Capitels gemeint ist, läßt sich schwerlich sagen; die Zeitangaben stimmen ja äußerst schlecht zusammen. Daß es sich um ein und dieselbe Brüderschaft handelt, geht schon daraus hervor, daß im weiteren Verlauf Bestimmungen getroffen werden über das Anstecken und Abnehmen der Lichter auf der Krone. Sehr interessant über

[1]) Vielleicht eine Erinnerung an die sagenhafte Schlacht von Ebstorf.

[2]) Rüdiger, Zunftrollen, S. 173.

[3]) Leuchte.

Ursprung und Stiftung der Brüderschaft, ist aber eine Bestimmung dieser „Settinghe“, auf die bereits Rüdiger aufmerksam gemacht hat. Sie lautet:

Unde van dessen 4 olderluden schul wesen eyn neteler to der tyd, wente ze synd eyn orsake unde ortsprunck desser broder schop, de ze allerarten gestichtet hebben.

Diese Stelle giebt uns einerseits die Anschauung jener Zeit über die Stifter oder mindestens die Erneuerer der Brüderschaft wieder, andrerseits erkennen wir aber auch, daß die Näteler bereits 1440 in der Brüderschaft in der Minorität waren, denn sonst hätten sie einer solchen Bestimmung nicht bedurft. Aus dieser Thatsache erklärt sich denn auch, wie es kommen konnte, daß Gallois schon um dasselbe Jahr von einer Bäckerbrüderschaft der heiligen Märtirer spricht. Die Thatsache aber, daß die bereits erwähnte und weitere Urkunden zusammen mit Büchern des Bäcker-Amtes wiedergefunden wurden, läßt uns vermuthen, daß die Bäcker es gewesen sind, welche zumeist in der Brüderschaft vertreten waren, obgleich die Bäcker selbst auch noch andern Brüderschaften angehörten, wie wir weiter unten sehen werden.

Aus dem Jahre 1440 stammt nämlich auch noch das Rentenbuch der Brüderschaft der heiligen Märterer. Es ist ein verwittertes Büchlein in Groß-Octav Format, eingeschlagen in einem Pergament-Umschlag, der den Titel trägt: „Ad fraternitatem sanctorum martirum in ecclesia beate marie virginis Hamburgen.“ Auf die Rückseite des Umschlags ist nachdrücklich eine Urkunde eingetragen aus dem Jahr 1475, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Das Rentenbuch selbst enthält auf 8 Blättern (16 Seiten) Eintragungen aus den Jahren 1440 bis 1538, und ist der Brüderschaft übergeben von Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg am 9. Januar 1440.

Das Buch beginnt also:

1440 In deme Jare vnses Heren dusend veerhundert vnde veertich des Sonauendes na der hillighen dre koninghe Daghe hebte wy Borghermeistern vnde Radmann der Stad Hamborgh vor vnd vnde vnsse Nakomlinghe vmme godes vnde bestentlicheid willen der Mertelere braderschop in der klufft in vnsser vrouwen kerken binnen Hamborgh ouergheuen vnde endrachtliken to ghelaten / dat me sodanne Renthe alse

de broderschop ub[1]) heft vnde ok de me in tokomenden tyden to dersuluen broderschop vorlaten wil seriuen mach to ewyghen tyden in desset vnssee Stad Boek / dat sunderghen dar to ghemaked is vnde wo vakene datme de Renthe to dersuluen broderschop vorlaten wil ofte vthlosen / dar scholen de olderlude de des Jares de broderschop vorstan ieghenwardig wesen / vnde von sodannen Renthen schalme der Stadt dat Schot gheuen.

1440 Laurentze graper Heft vorlaten desser vorgesagten broderschop veer mark Renthe etlike mark vor (12) xb mark wedder vthtolosende in sineme erue beleghen in der Straten alse men gheit van sunte Johans munster na dem winkelre vppe dem orde vnde by deme erue franciscus van Stade to winachten stund de Renthe an vnde is gheschen am Sonnauende na der hilighen dre kounghe daghe In ieghenwardicheid Her Hinric Lopouwen[2]).

Diese beiden Eintragungen sind von ein und derselben Hand geschrieben, im Folgenden wechseln die Handschriften fast bei jeder neuen Verlassung. In der einleitenden Urkunde des Raths wird — was wohl zu beachten ist — nicht von der Bruderschaft der Näteler noch von der der Bäcker gesprochen, woraus man wiederum schließen kann, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts Bürger der verschiedensten Berufsschichten der Brüderschaft angehörten. Die Eintragungen erfolgen größtentheils in deutscher, hin und wieder aber auch in lateinischer Sprache, wie die folgenden Beispiele darthun mögen.

Hermannus Hemmendorp resignavit prescripte fraternitati unius marce redditus pro quindecim redimendos Jn heredidate sua posita in platea fabrorum inter hereditates Conradi de Eppen et Leneken Parlenstichers michaelis instabit census actum in profesto nativitate marie praesente domino Hinrico Lesemann.

Hinrik Moller heft vorlaten desser broderschop ene mark renthe in sinem erue / beleghen in der Rikenstrat twischen den eruen Padeken Bussen schutten vnde Hans Swarten. Desse renthe stund an uppe sunte michaelis dagh. Dit is gheschen des fridaghes vor Lichtmissen in ieghenwerdicheid Her Hinrik Lesemans.

[1]) sic! Soll wohl „nu“ heißen.

[2]) Dieser Absatz ist durchstrichen. Unten steht „3. № 2 mit 4: Alte schriften“ in bedeutend jüngerer Handschrift.

Anno x l v j °

1446 Anna Relicta Bernardi Hemmendorpes per Hermannum Hemmendorpe filium ae tutorem suum rescripte fraternitati bine marce redditus pro xb marcis (redditus) redimendos in hereditate sua posita in platea fabrorum inter hereditates Johanni Moller et Ludekin Hellewedaz. Michaelis instetis census. Actum sex fere p q Lucie praesente domino Ludolpho Strund.

Anno lv iij °

1458 Luteke Wrede hefft vorlaten 2 marck gheldes in synem erue belegen in der stenstrate de rende vp paschen vn vp sunte mychaelis dach vt to gheuende den olderluden der merteler Beschecn am fridage na Jubilate In Jegenwardichyd Her Ludeken vos.

Anno lix °

1459 Ich Hans Bartes heft vorlaten der broderschup der hylyghen merteler 2 marc gheldes 1 marck vp paschen vnn 1 marck vp sunte michahelles dag (xlviii) [1]. Geschen am middewek na der hillige dree koninge daghe. In Jegenwardicheyd Her Ludken vos.

Als „olderlude" werden nun in dem Rentenbuch genannt:

1440 Hinrich Lopou.
Hinrich Lesemann.
1446 Ludolph Strund.
1450 — —
1452 — —
1454 Hermann Wulhopen.
1458 Ludeke Voss.
1459 Ludeke Voss.
Diderik Lüneborgh.
1464 Jorges vom Holte.
1466 Meyne von Eitzen.
Jacob Stumme.
1467 Johann Huge.
1468 Johann Huge.
1470 Henninck Butniges.
Hans Moller.

[1]) Ausgestrichen.

In den folgenden Jahren fehlt der Name zumeist, wie denn überhaupt die Eintragungen nicht so sehr genau erfolgt sind; manche Correcturen und Randnoten deuten darauf hin, daß die betreffenden Schreiber nicht allzu geübt in der Ausstellung öffentlicher Urkunden waren.

Das Rentenbuch schließt mit folgender Eintragung:

In ghades namen amen.

Ig witlik sy alle vnsen nakomenden olderluden dat dath amp der becker heff empf. van der marteler broderschop 3 *m℔* gheldes jn witthem ghelde wedder to betalende vnd dat sulveste hebben se enfanghen jn der wochen vor Petry anno 1538 vnd myt dree marcken welckes to vor censede na hamborgh' bewengyhe.

Damit ist der Uebergang zu den Bäckern, in deren Hand wir nach der Reformation die Brüderschaft finden, bereits gemacht. Ehe wir jedoch zu diesem Umschwung ihrer Verhältnisse, welche die Brüderschaft mit allen geistlichen Stiftungen damals gemeinschaftlich durchmachen mußte, übergehen, müssen wir noch eines Ereignisses aus katholischer Zeit gedenken, über das eine Urkunde ebenfalls in das Rentenbuch, und zwar auf die Rückseite des Umschlages eingetragen ist. Diese Urkunde hat folgenden Wortlaut[1]):

Witlik sy allen broderen wnd vorstenderen der broderschop der merteler dat dar twedracht was manck der vorstenderen der broderschop vnd Her Dirick Bernstede de de vicarius is in der kluft to denn hoghen Altare / van enes witten ghulden stuckes weghes, dat dar to bath van deme predickstole Her bernd vom mynden, de do tor tyd was kerkherrn darsulues vnd dat ghulden stukke ghaff dar to en Brouwe de heth wybcke bermans vnd vonde vppe sunt Nicolaus kerkhouen, welckere wybcke hadde enen testametarius, de het hinrick (Kruse[2]) de leth da ghezive maken na eren dode vn brachte dat in de kluft denn vorscreuen her bernder van mynden de do kerkher was vnn offerde dat gode vnde den hilghen merteler to behoff des kerkhern to der tyd to hoghen festen to brukende to den denste godes. dar vor schal

---

[1]) Von dieser Urkunde existiren zwei Ausfertigungen: die erste in dem Rentenbuch, die zweite in dem Kleinodienbuch der Brüderschaft, das aus dem Jahre 1465 stammt.

[2]) Die Kleinodien-Urkunde ertheilt den Namen (Kruse) nicht.

de kerkhere nennen in sym dechtnisse de vorscreuen Wibbeke vnd Hinr. Krusen to ewighen tiden vn ok schriuen an den selebreff desses ghulden stukkes wolde syk vnderwinden de vorscreuen her Diderik bernstede vnde dat were gheuen so wol to seyner vicarie alzo dem karkhern vnde wolde dat hebben to seyner. were dat de vorstenden enteghen weren vnd halden dar to her bernde vnd klaghen deme wo he se wolde vorwaldighen de by de swaren ginck stan vnde sede dat stucke were gheuen den marteler to brukende deme kerkheren vnd nicht dem vicarius do ginck her Diderik vnde vorklaghe her bernde vnd der vorstendere auer wult, de se eme ghedan hadden, vor her Johan vinken dede commissarius was des dekans. Dede horde beyder parte wort vnde klaghe vnd was ein gut midder twischen her Bernde vnd den vorstenderen vp eine syd vnde her diderick ansteden vp de andren syd. Also dat de vorstende scholen hebben enen slotel to den gulden stucke vnd de kerkhere den anderen vnde her diderick nicht vnde wen de sulue Her Dirich wil lesen in groten festen, so schal he bidden den kerckhern edder de swaren wem he hebben kan vmm dat stucke. dat scholen se emen leuen de müsse auer mit alle den andren to behoringen, dat to der missen noch to behuren vnde sluten dat deme wedder hen an dat schap. weret auer an to kamenden tyden dat de broderschop werde nvnne vte der kluft vnde worde in eme ander kerken lecht, so schal dat gulden stucke bliuen bi dem kerkhern in der kluft vnde anders nerghen. hyr hebben auer wesen her johan vincke her bernd von mynden Her Johan gherwers her diderich bernstede Bercke vronn beztolt stegerp heyne mith claus Lindow Ludeke berhusen. Dyt wart gedaghe dinghet in dem rechte huse vor dem Dome dar de dekan syn rychte sydt. In dem Jar a° cccc° lxxvj, des drudden sondaghes na paschen. (1476, 5. Mai.)

Um solche rein äußerliche Sachen zankten sich die Herrschaften im Dom herum; überhaupt scheint das Brüderschafts-Wesen mit der Zunahme des Wohllebens im 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts immer äußerlicher geworden zu sein. „Ein Ekel“, schreibt Rüdiger in einer leider nicht in Druck erschienenen Jugendarbeit, die er mir für diese Studien freundlichst zur Verfügung stellte, „mußte die Leute ankommen vor dieser Aeußerlichkeit der Kirche. Was ihnen zuerst Herzenssache gewesen war, wurde bald zur

Gewohnheit und nichts hat vielleicht mehr beigetragen, die Reformation zu befördern als die Brüderschaften des 14. und 15. Jahrhunderts. Es läßt sich nicht leugnen, diese ganze Richtung hatte etwas Ideales, theilweise von der Erde Abgekehrtes. Aber sie barg große Fehler in sich. Die geistliche Pflicht wurde immer mehr zum Handwerk und zur Tagelöhner-Arbeit herabgewürdigt. Kaum reife Buben wurden durch Vetternschaft in die Pfründen gebracht, oder fehlten ihnen noch ein Paar Jahre, so wurden ihnen ihre Stellen durch officiantes offengehalten, bis sie die Weihen erhalten konnten. Die zunehmende Rohheit, an der selbst Frauen theilnahmen, ist wohl zum Theil auch auf die vielen Högen und Köften zu schieben, die die Brüderschaften im Gefolge hatten."

In dieser Weise wird denn auch die Brüderschaft der heiligen Merteler beigetragen haben zur Beschleunigung der Reformation. Der Zusammensetzung nach waren in der Brüderschaft der Merteler Nädler, Schneider, Schuhmacher und Bäcker vertreten; die letzteren überwogen aber wohl um die Mitte des Jahrhunderts, Rüdiger meint, daß sie 1551 die Oberhand gewonnen hätten. Diese Auffassung dürfte indessen, soweit sie die Brüderschaft als solche betrifft, nicht ganz richtig sein, denn 1544 wurde sowohl die St. Einvolds-Brüderschaft, an der auch die Bäcker betheiligt waren, wie auch die Märtyrer-Brüderschaft aufgelöst. „Der den Bäckern zur wöchentlichen Austheilung an ihre Armen zugesprochene Part, aus der Einvolds-Brüderschaft eine Rente von 7 ℔ Geldes grober Münze, mag ihrer Armencasse zugefallen sein, welche sie nun aus ihrem Part des Vermögens der Märtyrer-Brüderschaft (10 ℔ Rente) gebildet haben mögen, und zwar unter Festsetzung des alten Namens „Märtyrer-Brüderschaft", wie unter Benutzung der Rechnungsbücher derselben. Eines dieser Rechnungsbücher scheint mit diesem Funde wieder ans Tageslicht gekommen zu sein, und es wird an der Hand desselben vielleicht möglich sein, festzustellen, wie diese Auflösung und Weiterführung erfolgt ist. Die Urkunde von 1544, welche die Schneider, Schuster und Bäcker als berechtigte Theilnehmer der aufzulösenden Brüderschaft nennt, bezeichnet ausdrücklich die Armenpflege als ferneren Verwendungszweck der mitgetheilten Gelder. Von den 10 ℔ sollen 5 Arme des Amts ein regelmäßiges Almosen erhalten, nämlich Jeder sonntäglich 1 Dreiling und ein sog. Spinnrogenbrod, und jährlich 1 Paar Schuh und 1 weißes Stück Laken."

Was nun das oben citirte Jahr 1551 angeht, so hat es für die Geschichte dieser Märtyrer-Brüderschaft insofern Bedeutung, als seit diesen sicher die Aelterleute der Bäcker als die legitimirten Vertreter der Brüderschaft erscheinen. Damals gab es bekanntlich nur ein Bäckeramt, und bei diesen blieb auch die Verwaltung, bis sich die Bäcker in mehrere Aemter theilten, nämlich in die Weiß- und Fastbäcker, die Los- und Kuchenbäcker und endlich die Grobbäcker. In dieser Zeit der Trennung blieb — man weiß nicht recht weshalb — die Casse der Märtyrer-Brüderschaft bei den Weiß- und Fastbäckern; nach Vereinigung der Aemter wurde die Armencasse, aus der nach wie vor 5 Amts-Arme unterhalten wurden, von der Gesammt-Innung weitergeführt.

XI.

Aus dem Leben des Lucas Holstenius.

Von

Ferdinand Wagner.

Lucas Holstenius, der größte Gelehrte, der im 17. Jahrhundert aus Hamburgs Mauern hervorgegangen ist, hat fern der Heimath nach einer an Wechselfällen und Enttäuschungen reichen Jugend in Rom das Ziel seines Strebens erreicht. Das wissenschaftliche Leben, das sich zu seiner Zeit im Anschluß an die Gründung des Akademischen Gymnasiums in Hamburg entwickelte, konnte seiner so vielseitig gebildeten Persönlichkeit nicht genügen. Vermißte er doch hier alle jene Hülfsmittel, ohne die er seine eigenen auf die Antike gerichteten Studien nicht fördern konnte. Mag es auch seine alten Landsleute tief gekränkt haben, den großen Sohn ihrer Stadt im Dienst einer fremden Macht zu sehen, die den lutherischen Glauben auf's schärfste bekämpfte, so müssen wir doch zugeben, daß nur auf diesem Wege sein eminentes Wissen der ganzen Gelehrtenwelt zu gute kommen konnte.

Die bisherige Hauptquelle über Lucas Holstenius ist der Abschnitt in Mollers Cimbria litterata, welcher das Leben des berühmten Convertiten schildert. Auf Moller gehen auch die Biographien im Hamburger Schriftstellerlexikon und in der Allgemeinen Deutschen Biographie zurück. In neuerer Zeit sind zuerst französische Gelehrte auf Holstenius aufmerksam geworden; denn er hat mit den bedeutendsten Männern des wissenschaftlichen Frankreichs bis zu seinem Tode in regem litterarischen Verkehr gestanden. Ein günstiges Geschick hat einen Theil der an ihn adressierten Briefe in der Bibliotheca Barberina vorm Untergange bewahrt, und aus ihnen in erster Stelle hat Léon G. Pelissier für seinen Aufsatz „Lucas Holstenius et ses amis“ geschöpft, der in den drei Jahrgängen 1886—88 der „Mélanges d'archéologie et d'histoire“ publiziert worden ist. Es lag Pelissier vor allem

daran, an der Hand der mit Holstenius gepflogenen Correspondenz das Leben und die Arbeiten der eigenen Landsleute aufzuklären. Wichtigen Aufschluß über Holstenius Berufung an den Hof des Kardinals Barberini und über die ersten dort verlebten Jahre giebt die große Edition der Correspondenz Peiresc mit den Brüdern Dupuy[1]). Verdankte Holstenius doch die günstige Wendung seines Lebens, die ihn nach Italien führte, der Fürsprache der Dupuy, — auch später haben diese mit treuer Freundschaft an seinen Arbeiten und Sorgen theilgenommen —.

Leider ist der größte Theil der eigenen Briefe des Holstenius verloren gegangen; dieser Umstand erschwert nicht wenig den Versuch ein übersichtliches Bild seiner selbst zu geben. Die auf unsere Zeit gekommenen Schreiben sind von Jo. Franc. Boissonade gesammelt und 1816 unter den Titel „Lucae Holstenii epistolae ad diversos" herausgegeben worden. Es war mir vergönnt in der Bibliotheca Barberina eine Anzahl Schriftstücke einzusehen, die in zahlreichen Punkten die bisher bekannten Daten in dem Leben des Lucas Holstenius richtig stellen und in sehr erwünschter Weise ergänzen. Als Grundlage des vorliegenden Aufsatzes mag der lateinisch geschriebene Eigenbericht dienen, der seine Erlebnisse von der Geburt bis zur Aufnahme in die Familie des Kardinals erzählt[2]). Bald nach der Ankunft in Rom wird Holstenius sein curriculum vitae niedergeschrieben haben, um den Kardinal mit seinem Leben näher bekannt zu machen. Aus diesem Grunde erklären sich die sehr dürftigen Mittheilungen aus dem elterlichen Hause, über den Gang der Studien, und daß ferner mit keinem Worte der in Paris vollzogene Glaubenswechsel angedeutet wird.

Lucas Holstenius wurde als sechstes von zehn Kindern[3]) im Jahre 1596 am 17. September alten Stiles d. h. am 27. September des Gregorianischen Stiles, der im katholischen Kalender den Heiligen Cosmas und Damianus geweiht ist, gegen 7 Uhr abends in Hamburg geboren und empfing in der St. Petri Kirche die heilige Taufe[4]). Seine Pathen sind der Oberalte Lucas Beckmann, der spätere Senator

[1]) Documents inédits sur l'histoire de France, Serie II, 7. „Peiresc lettres aux frères Dupuy", Paris 1888.

[2]) Anlage II (nicht eigenhändig geschrieben).

[3]) Nach der Vita wäre er das siebente Kind.

[4]) Das Geburtsattest unter Anlage I.

Nicolaus Stemshorn und Frau Anna Claen, Gattin des 1602 zum Hofmeister des Hospizes zum heiligen Geiste erwählten Heinrich Claen, alles Namen von gutem Klange, die zeigen, daß sich die Eltern allgemeiner Hochachtung und Ansehens erfreuten. Nach der Ueberlieferung ist der alte Holste Färber gewesen, im Eigenbericht ist der Beruf des Vaters nicht erwähnt; wohl bemerkt aber Lucas, daß ihm sein Vater im Winter, da das Handwerk ruhte, die Anfangsgründe im Lesen ertheilt hätte. Mit dem fünften Lebensjahre begann für den Knaben der regelmäßige Unterricht, — welche Schule er besucht hat, wird nicht bemerkt —. Der Vater lebte in bescheidenen Verhältnissen und konnte der Erziehung seines Sohnes keine großen Geldopfer bringen, daher war es ein großes Glück für den vierzehnjährigen Knaben, daß ihn der Arzt Nicolaus Sandmann in sein Haus aufnahm und gemeinsam mit dem eigenen einzigen Sohne erziehen ließ. Schon im folgenden Jahre 1611 will Lucas zu Pfingsten die Universität in Rostock bezogen haben, doch findet sich in der Matrikel sein Name mit dem des Hamburgers Johannes Clarius erst im Juni 1614, demnach hat er wahrscheinlich länger als ein Jahr im Hause seines Gönners zugebracht.

Nur kurze Zeit hat es Lucas in Rostock ausgehalten; die unter den Studenten herrschende Rohheit habe ihn nach Hamburg zurückgetrieben und in ihm den Vorsatz bestärkt nie wieder eine deutsche Hochschule aufzusuchen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist es öfter vorgekommen, daß Studierende die Universität mit dem neugegründeten Hamburger Akademischen Gymnasium vertauschten[1]), so auch unser Lucas. Er wurde am 27. Juli 1615 in den Schulverband aufgenommen und wird etwa dreiviertel Jahr die Anstalt besucht haben. Im Eigenbericht findet diese Episode keine Erwähnung.

Die Zahl der norddeutschen Hochschulen, unter denen ein lutherischer Hamburger im Jahre 1616 wählen konnte, war nicht groß; die in Rostock gemachten Erfahrungen bestimmten jedoch Lucas dem Rathe seines Freundes Claus Geverhart Elmenhorst[2]) zu folgen und gegen den Wunsch der Eltern in Leyden seine Studien fortzusetzen. Ungewöhnlich war dieser Entschluß durchaus nicht.

---

[1]) W. Sillem, Matrikel des Hamburger Gymnasiums, S. IX.

[2]) Allgemeine Deutsche Biographie VI, S. 59.

Mehrere seiner Freunde, außer Elmenhorst die Gebrüder Heinrich und Friedrich Lindenbrocks und Johannes Huswendel, der bis 1615 als Lehrer am Johanneum in Hamburg wirkte, hatten in Leyden studiert. Unter den vielen Deutschen konnte Lucas darauf rechnen engere Landsleute aus Hamburg und Holstein zu finden. Fast gleichzeitig mit ihm wurden die Hamburger Schrötteringh und David Crusius immatrikuliert. Lucas selbst ist unterm 26. Mai 1616 als studiosus artium liberalium et litterarum in das Album studiosorum academiae Lugduno Batavorum eingetragen. Demnach ist er nicht mit der Absicht Medizin zu studieren nach Leyden gekommen, hat sich vielmehr von Anfang an philologischen Studien zugewandt, für die Holland damals der geeignetste Boden war. Der Nachfolger des jüngeren Skaliger (gestorben am 21. Jan. 1609), Jean de Meurs [1]), Professor der griechischen Litteratur, nahm den jungen Holste bald nach der Ankunft in sein Haus auf, damit er die Studien eines jungen englischen Edelmannes beaufsichtige.

Mit der Annahme einer Praeceptorstelle folgte er der Sitte der Zeit. Nicht selten sind die Namen der Lehrmeister unmittelbar nach denen ihrer vornehmen Schützlinge in die Matrikeln eingetragen. Dem jungen Lucas wäre mehr Freiheit in pekuniärer Beziehung zu wünschen gewesen; er fand sich nur schwer hinein in die Stellung eines Tutors und klagte im Jahre 1619 dem alten Freunde Elmenhorst: anstatt Knaben in der Reitbahn zu überwachen, würde er die Zeit lieber zum Studium des Plato verwenden [2]). Mochte er auch durch die Reisen mit seinen Zöglingen einen großen Theil Europas kennen lernen, dem Fortgange seiner Studien sind sie nicht förderlich gewesen. Die Härten und Schwächen seines Wesens, die später seine besten Freunde an ihm beklagten, werden sich in den langen Jahren der Abhängigkeit entwickelt und festgesetzt haben. Recht schwer bedrückte den alten Vater Holste der Gedanke, durch die eigene beschränkte Lebenslage [3]) dem Lieblingssohne, dessen Streben und Arbeiten er volles Verständniß entgegenbrachte, so wenig beispringen zu können. Der härteste Schlag sollte den alten

---

1) Meursius, geboren 9. Februar 1579, 1610—1624 Professor in Leyden, gestorben 20. September 1639 in Sorö (Dänemarck).

2) Boissonade S. 2.

3) Nach dem Briefe vom 10. October 1625 hat der Vater früher in besserem Vermögensstande gelebt.

Mann kurz vor seinem Tode treffen, als ihm der Sohn nach langem Zögern den Uebertritt zum Katholizismus bekannte.

In sein späteres Lieblingsstudium, die antike Geographie, ist Lucas von einem norddeutschen Landsmann, Philipp Cluverius, eingeführt worden, der ihm bald viel näher stand als der bei aller Gelehrsamkeit sehr verworrene und langweilige Professor Meursius. Ph. Cluverius, aus Danzig gebürtig, hatte sich nach einer wechselvollen Jugend am 12. März 1615 zum zweiten Male als Student der Geographie in Leyden immatrikulieren lassen. Schon im folgenden Jahre trat er zu der Universität in engere Beziehungen und wurde zum Geographus academicus ernannt. Lucas Holstenius hatte das Glück Cluverius auf einer 1618 nach Italien unternommenen Reise, die die beiden Landsleute bis nach Sizilien führte, begleiten zu können. So lernte er als 21jähriger Jüngling jenes Land kennen, das ihm nach 10 Jahren die zweite Heimath werden sollte. Bei ihren beschränkten Mitteln sind die beiden Freunde sogar in Italien, wie der Eigenbericht nachdrücklich bemerkt, zu Fuß gewandert. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Reise verwerthete Cluverius nach ihrer Heimkehr im Herbste 1618 in den beiden Hauptwerken seines Lebens: „Italia antiqua“ und „Introductiones in universam Geographiam tam veterem quam novam“, die nach seinem frühen Tode im Jahre 1624 von Daniel Heinsius veröffentlicht wurden.

Das Winter-Semester 1618/19 verlebte Lucas wiederum mit Cluverius in Leyden und besuchte dann auf Bitten der Eltern im März 1619 nach fast dreijähriger Abwesenheit auf einige Wochen die Vaterstadt.

Zurückgekehrt nach Leyden übernahm er die Erziehung eines jungen holländischen Adligen, mit dem er zwei Jahre im Hause des Professors der Naturphilosophie Jacheus[1]) wohnte. Als im December 1620 die Generalstaaten und Prinz Moritz von Oranien unter dem Eindruck der Schlacht am weißen Berge eine außerordentliche Mission an König Christian IV. von Dänemark und an die Fürsten und Städte des niedersächsischen Kreises entsandten, befand sich Holstenius im Gefolge des Gesandten Caspar von Vosburg, Stiefvater seines derzeitigen Zöglings. Etwas sehr breit

[1]) Wohl Aegidius Jacheus, geb. 1585, gest. 1628.

erzählt er im Eigenbericht von dieser Episode seines Lebens. Am 3. Januar 1621 traf die Gesandtschaft in Kopenhagen ein und blieb dort bis zum 9. Februar[1]); erst im April 1621 kehrte sie wieder nach dem Haag zurück. Bald darauf im Juni desselben Jahres übernahm Lucas die Mentorstelle bei zwei holsteinischen Adligen, den Brüdern Otto und Nicolaus von Qualem, die er später nach England begleitete, und von denen er sich erst in Paris nach seinem Glaubenswechsel trennte.

Der Antritt der neuen Stellung nöthigte Lucas — beide Brüder studierten nicht in Leyden[2]) — seine Studien auf der Universität für längere Zeit zu unterbrechen. Nach Ablauf des Sommersemesters gingen die Herren von Qualem nach Holstein und verlebten dort den Winter auf 1622 in Kiel und auf den Gütern der Familie. Damals bot sich Lucas zum letzten Male die Gelegenheit bei seinen alten Eltern vorzusprechen, doch erwähnt er weder an dieser Stelle noch bei der Erzählung der Gesandtschaftsreise nach Kopenhagen ein Wiedersehen mit den Angehörigen in Hamburg. Wie weit nun die Angabe der Ueberlieferung, daß Lucas sich um eine Lehrerstelle am Hamburger Johanneum beworben habe, aber abgewiesen worden sei, auf Wahrheit beruht, kann auf Grund der von mir eingesehenen Documente nicht entschieden werden. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß Lucas selbst in Paris im October 1625 seine Studien zum größten Leidwesen des Vaters noch nicht abgeschlossen hatte. Von einem Bruche mit Hamburg kann nicht die Rede sein, denn der eigene Vater hegt in einem Briefe vom 28. Juni 1625 noch die Hoffnung, daß Lucas zu seinem Troste bald nach Hamburg zurückkehren und dort den ständigen Wohnsitz nehmen möge. Er habe das größte Verlangen in Gemeinschaft mit dem geliebten Sohne die ihm noch geschenkten Jahre zu verleben.

Im März 1622 reisten die Herren von Qualem in Begleitung von Holstenius über Holland und Seeland nach Großbritannien. Das Pfingstfest wurde in London gefeiert und darauf ein sechsmonatlicher Aufenthalt in Oxford genommen. Wie weit Lucas

---

[1]) Niel Slangen: „Geschichte Christians IV." (Nach dem Eigenbericht soll Holstenius fast 2 Monate in Kopenhagen gewesen sein.)

[2]) Nur ein Henricus v. Qualem ist unterm 9. September 1616 eingetragen.

mit den Dozenten der Hochschule in Berührung gekommen ist, läßt sich bei dem Fehlen von Belegen, die den Eigenbericht ergänzen, nicht konstatieren. Das Album des College enthält weder seinen Namen noch die der Herren von Qualem, welche nicht allzu lange im Inselreiche weilten. Nach ihrer Abreise lebte Lucas hauptsächlich in London und unternahm von dort im September und October 1623 Ausflüge ins nördliche und westliche England. Nur einmal betrat er in dieser Zeit den Continent; er begleitete einen jungen Edelmann nach den Bädern von Spaa; doch starb sein Schützling bereits auf der Hinreise am 5. Juli 1624 in Antwerpen, worauf er nur das traurige Amt zu erfüllen hatte den Leichnam des jungen Mannes dem Vater zurückzubringen. Zurückgekehrt nach London verbrachte er den Rest des Sommers in dem Hause eines englischen Edelmannes.

Seine alten Beziehungen zu Leyden hatten sich allmählig gelockert. Zunächst durch den Tod des treuen Freundes Cluverius, der im Jahre 1623 starb und seine beiden Kinder in dürftigster Lage zurückließ. In aufopfernder Weise hat sich Lucas der verlassenen Waisen angenommen und an ihnen gethan, was in seinen Kräften stand. Im Jahre 1624 folgte sein Lehrer Joh. Meursius, dem der Aufenthalt in Holland verleidet wurde, einem Rufe Christians IV. nach Dänemark. Als Lehrer an der Akademie in Söro auf Seeland ist er dort am 20. September 1639 gestorben. Mit Daniel Heinsius, der bereits neben Meursius als der bedeutendste Vertreter der klassischen Philologie an der Leydener Universität galt, scheint Holstenius nicht in engere Berührung getreten zu sein.

Michaelis 1624 verließ Lucas die englische Hauptstadt und traf am 15. October in Paris ein, wo wiederum der Anschluß an seine engeren Landsleute, die Herren von Qualem, seine Existenz sicherte und ihm zugleich Zeit gewährte neue persönliche Beziehungen anzuknüpfen.

Zwei Monate nach der Ankunft in Paris trat Lucas Holstenius am 14. Dezember 1624 zum katholischen Glauben über. Mit diesem Schritte verschloß er sich auf immer die Thore seiner strenglutherischen Vaterstadt; er wird auch sehr gut gewußt haben, wie tief der Religionswechsel den alten Vater kränken mußte. Umsonst hat er nicht über ein Jahr gezögert, bis er die Eltern von dem Geschehenen in Kenntniß setzte.

An Muthmaßungen, welche Gründe Holstenius geleitet haben, hat es von jeher nicht gefehlt. Entschieden ist der Gedanke zurückzuweisen, der nach der alten Tradition in Mollers Cimbria litterata steht, daß Lucas aus Aerger über die Vereitelung einer Anstellung am Hamburger Johanneum den Glauben gewechselt habe. Es ist ebensowenig anzunehmen, daß im Verkehr mit den neu gewonnenen französischen Freunden unserm norddeutschen Landsmann der Uebertritt nahe gelegt wurde. Die Pariser Gelehrtenrepublik, die Holstenius in ihren Kreis aufnahm, setzte sich zwar überwiegend aus Katholiken zusammen, stand aber mit Hugenotten im regsten wissenschaftlichen Verkehr. Hat sich doch sogar Urban VIII. mit dem Gedanken getragen einen Freund und engeren Landsmann des berühmten französischen Gelehrten Peiresc, Samuel Petit, Professor der griechischen Sprache am College des Arts zu Nîmes, trotzdem er am Calvinismus festhielt, als Bibliothekar an die Vaticana nach Rom zu berufen [1]). Jenen gelehrten Herren in Frankreich und Holland war nichts unbequemer und störender als Krieg und bürgerliche Unruhen. Standen doch die beiden Brüder Dupuy, in denen Holstenius Freunde fürs Leben fand, auf seiten der von Richelieu neu befestigten Monarchie, mochte ihnen auch die Art und das Auftreten des Kardinals nicht sympathisch sein [2]). Von dieser Seite kann Holstenius unmöglich in seinem Glauben beeinflußt worden sein.

Noch weniger glaubhaft erscheint ein zweites Gerücht, nach welchem Holstenius katholisch geworden sei, um leichter Zutritt zu den großen Bibliotheken Italiens zu gewinnen [3]). Bei seiner Ankunft in Frankreich konnte er nicht ahnen, daß im kommenden Frühjahre 1625 sich ihm plötzlich die Aussicht eröffnen würde, in absehbarer Zeit an den Hof des Kardinals Francesco Barberini

[1]) Samuel Petit 1594—1643 (Mélanges 1886, S. 583).

[2]) Am 3. August 1627 schreibt Dupuy an Peiresc über die Genesung des Königs: C'est le principal de nos voeux (Peisrecs I, S. 856) und am 23. Mai 1626 an den Sekretär des Kardinals Barberini: L' accommodement des affaires d'Italie est du tout fait. I'en ai de la consolation grande, estant affligé de voir ce feu allumé en Italie, la plus belle partie de l'Europe. Toute la fureur de la guerre sera sur l'Allemagne; car très prudemment, le roi a donné la paix aux Hugenots et ainsi cette mauvaise humeur s'est appaisée (Mélanges d'Archéologie 1888 S. 546).

[3]) Boissonade S. 31.

berufen zu werden. Ueber die eigentlichen Gründe, die Holstenius zum Uebertritt bestimmten, äußert er sich selbst nach sechs Jahren in einem Schreiben vom 9. Juli 1631 an Peiresc folgendermaßen: Das Studium der platonischen Philosophie habe ihn zu den Kirchenvätern geführt, von diesen aus habe er dann, ohne sich selbst der Sache bewußt zu sein, den Weg zum katholischen Glauben gefunden[1]). Warum soll man diese Aeußerung anzweifeln, nachdem Holstenius bereits in England in seinen religiösen Ueberzeugungen schwankend geworden ist? Die letzten Zweifel zu zerstreuen wird dem berühmten Jesuiten Jacques Sirmond[2]), der ihn am 14. December 1624 in den Schoß der katholischen Kirche aufnahm[3]), eine leichte Mühe gewesen sein. Es soll nicht abgeleugnet werden, daß die äußeren Verhältnisse auf den jungen Holste stark eingewirkt haben. Der kindlich fromme Glaube der Eltern vermochte ihn nicht mehr nach seinem langen Aufenthalte im Auslande mit der starren Unduldsamkeit des lutherischen Bekenntnisses auszusöhnen. Als Student war er in Leyden Augenzeuge der religiösen Zwistigkeiten unter den Reformierten, den Parteien der Arminianer und Remonstranten, gewesen[4]); bei der Ankunft auf englischem Boden fand er die Krone mit dem Parlamente in heftige Kämpfe verwickelt, die König und Volk von jeder eingreifenden Hülfe in die deutschen Wirren abhielten. Ein ganz anderes Bild von innerer Geschlossenheit bot hingegen in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges das katholische Europa!

Unter den französischen Gelehrten, die mit Lucas Holstenius in dieser Zeit in befreundete Beziehungen traten, war der bedeutendste Nicolas Claude Fabri de Peiresc[5]), ein Mann von umfassendem und vielseitigem Wissen. Die Entdeckungen Harveys und die von Kepler und Galilei aufgefundenen Gesetze der Himmelsbahnen verfolgte er mit nicht geringerem Interesse, als die Forschungen auf philologischem und antiquarischem Gebiete, in deren Studien Holstenius aufging. Leider sollte ihm nicht vergönnt sein die persönliche Bekanntschaft des großen Gelehrten, der seinen Wohnsitz

[1]) Boissonade S. 224.
[2]) Sirmond geb. 22. October 1559 in Riom, gest. 7. October 1651 in Paris.
[3]) Siehe Anlage III.
[4]) Boissonade S. 2.
[5]) Geb. 1. Dezember 1580 in Beaugensier, gestorben am 24. Juni 1637 in Aix.

zu Aix in der Provence hatte, zu machen. So sind ihm die Brüder Pierre und Jacques Dupuy, Advokaten am Pariser Parlamente, die sich seiner in der liebenswürdigsten Weise annahmen, durch den gegenseitigen persönlichen Verkehr viel näher getreten. Die Dupuy führten ihn in die gelehrte pariser Welt ein, deren Mittelpunkt damals das Haus des Präsidenten de Thou bildete, der später am 12. September 1642 in Lyon auf dem Schaffot enden sollte.

Von vornherein scheinen sich die französischen Freunde nach einer Stellung für den norddeutschen Gelehrten umgesehen zu haben, die ihm gleichzeitig ausreichende Muße für wissenschaftliche Arbeiten gewährte. Im Frühjahr 1625 entsandte Papst Urban VIII. den Kardinalnepoten Francesco Barberini als Legaten nach Frankreich, um die Differenzen wegen des Veltlins zwischen Spanien und Frankreich beizulegen [1]). Es traf sich, daß der Kardinal in Aix bei dem von ihm hochgeschätzten Peiresc vorsprach. Letzterer ergriff auf Bitten der Brüder Dupuy die Gelegenheit eine Berufung des jungen deutschen Geographen nach Rom seinem Gaste warm ans Herz zu legen [2]).

Im Mai 1625 hielt der Legat unter großen Ehrenbezeugungen in Paris seinen Einzug; sein Auftrag hat ihn über vier Monate in der Hauptstadt festgehalten, erst am 22. September verabschiedete er sich vom König Ludwig [3]). Unter den zahlreichen Personen, die in Paris dem Kardinal ihre Aufwartung machten, wird sich ohne Frage auch Holstenius befunden haben. Feste Versprechungen wird ihm der Kardinal schwerlich gemacht, vielmehr einen definitiven Bescheid bis zur Rückkehr nach Rom verschoben haben. Denn die diplomatischen Verhandlungen der Kurie führten ihn im kommenden Jahre 1626 erst noch an den spanischen Hof, und erst im Herbste dieses Jahres nahm er in Rom seinen festen Wohnsitz [4]).

Während dieser Zeit kehrten die Brüder Otto und Nicolaus von Qualem nach Deutschland zurück. Der Name Otto von Qualem findet sich dann unterm 9. October 1625 in das Album der Leydener Hochschule eingetragen. Da die Hoffnungen, die Holstenius auf den Kardinal setzte, sich nicht von heut auf morgen verwirklichen

[1]) Ranke, Französische Geschichte II, 269.
[2]) Peiresc I, S. 59 und 62 (20. und 28. April 1625).
[3]) Vittorio Siri V S. 850 und VI S. 19.
[4]) Siri VI S. 127.

konnten und seine Mentorstelle durch die Abreise seiner Schützlinge erledigt war, so empfahlen ihn die Dupuy dem Präsidenten Henri de Mesmes als Bibliothekar. Dieses Amt hat Lucas im ganzen sieben Monate vom 11. August 1625 bis zum 6. März 1626 versehen. Das letzte Jahr seines Aufenthaltes in Frankreich verbrachte er eifrig mit geographischen Arbeiten beschäftigt im Hause des geistlichen Würdenträgers Aegidius Souvré, Bischof von Auxerre. Damals erst entschloß sich Lucas den vollzogenen Religionswechsel seinen Eltern einzugestehen.

Ein warmer Fürsprecher des Holstenius in seiner römischen Angelegenheit war der Secretair des Kardinals, Girolamo Aleandro, der nach der Rückkehr seines Herren aus Spanien nicht aufhörte für die Berufung seines Freundes nach Rom thätig zu sein[1]). Endlich traf am 25. März 1627, am Tage der Verkündigung Mariae, wie der Eigenbericht bemerkt, in Paris die langersehnte Einladung des Kardinals ein. Einen Monat später verließ Holstenius auf immer die französische Hauptstadt. Ursprünglich hatte er beabsichtigt von Toulon aus die Ueberfahrt nach Italien zu machen, im letzten Momente änderte aber der Kardinal Spada, der bisherige Nuntius am französischen Hofe, dem sich Holstenius angeschlossen hatte, den Reiseweg und begab sich über die Alpen und durch Piemont nach Genua. Damit entging Holstenius die Gelegenheit in Aix bei Peiresc vorzusprechen und dessen persönliche Bekanntschaft zu machen[2]). Auf dem Wege von Lyon nach Genua verlor er einen Theil des Gepäckes, besonders schwer empfand er den Verlust einer Handschrift des Athanasius „Ueber die Psalmen". Ein glücklicher Zufall spielte nach Jahresfrist die vermißte Handschrift Peisresc in die Hände[3]). Die sehr beschwerliche Reise nahm im ganzen zwei Monate in Anspruch, am 8. Juli betrat Holstenius die ewige Stadt, und eine Woche später sah er sich in die Zahl der Hausgenossen des Kardinals aufgenommen.

Mit der Ankunft in Rom schließt der Eigenbericht, dem wir bisher gefolgt sind. Die Frage der materiellen Existenz war mit der Aufnahme in die Familie des Kardinals mit nichten gelöst. Francesco Barberini, der älteste der drei Neffen des Papstes

[1]) Mélanges 1888 S. 355.

[2]) Peisresc I S. 258, 263, 270 (26. Mai 1627).

[3]) Peisresc I S. 573 (24. März 1628).

Urban VIII. war am 23. September 1597 geboren und wurde Kardinal am 23. October 1623, war also gerade ein Jahr jünger als Lucas Holstenius. Das gleiche Alter mag die Stellung des Letzteren im Anfang nicht wenig erschwert haben. Auch wird der junge lebensfrische Kardinal Anforderungen ganz anderer Art an seine Umgebung gestellt haben, als sie später der Kardinal Albani, der bereits 66 Jahre zählte, an Winckelmann machte. Unter all den zahlreichen Kardinalnepoten des 16. und 17. Jahrhunderts ist Francesco Barberini die sympathischste Persönlichkeit; er erfreute sich in Rom des größten Vertrauens, auch mit dem Papste kam er gut aus. Allerdings gewährte ihm der feste und selbstbewußte Charakter seines Onkels nicht den Einfluß in der allgemeinen Politik, den sonst die Nepoten des Papstes nach der öffentlichen Meinung auszuüben pflegten. Sein jährliches Einkommen schätzte der venetianische Botschafter Contarini im Jahre 1628 auf 100 000 Scudi, trotzdem suchte der Kardinal die Kosten für den Unterhalt seines Schützlings — echt römisch — auf fremde Schultern abzuwälzen. Nichts lag da näher, als den Convertiten mit einigen Pfründen im nördlichen Deutschland abzufinden, das dem siegreichen Fortgange der Gegenreformation zu erliegen schien.

Das Verhalten des Kardinals erregte in den Kreisen der französischen Gelehrten, die den Maßstab ihres Monarchen zu Grunde legten, allgemeines Befremden. Unter Anderm fand dies Ausdruck in einem Schreiben des hohen französischen Kirchenfürsten Charles de Montchal, Erzbischof von Toulouse, der mit Holstenius im Briefwechsel stand[1]). Hatte doch die Berufung des norddeutschen Geographen, auf den so große Hoffnungen von allen Seiten gesetzt wurden, den Namen des Kardinals in der ganzen litterarischen Welt Europas verbreitet!

Bereits Ende Januar 1628 waren Holstenius mehrere Pfründen verliehen worden. Ein Brief an Peiresc vom 4. Februar zählt die verschiedenen in Hamburg und Lübeck ihm übertragenen Benefizien auf, die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers

[1]) „Je me rejouis de s'cavoir que Msgr. le Cardinal Barberini cognoit votre mérite et votre érudition. Car cela estant il est malaisé qu'il ne pourvoie à établir votre fortune et vous donner le repos et le moyen pour profiter au public en produisant les fruits de vos études." Mélanges 1886 S. 575 (August 1629).

Gerhard Rantzau frei geworden waren. Der Bischof von Würzburg werde ihn mit Unterstützung der Generäle der Liga, der Grafen Tilly und Mannsfeld, in den Diözesen Bremen und Lübeck einführen. Große Hoffnungen setzte Holstenius in einem späteren Briefe vom April 1628 auf die Ernennung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, eines Sohnes Ferdinands II., zum Erzbischofe von Bremen-Hamburg. Nach langer Unterbrechung werde dann in jenen Gegenden die wahre Religion wieder ihren Einzug halten[1]).

In die ihm bisher ganz fremden römischen Zustände hat sich Holstenius nur langsam eingewöhnt[2]); auf bedeutende geistige Förderung oder auf die Bekanntschaft neuer gelehrter Freunde war kaum zu rechnen, und der Verkehr mit den alten Freunden wurde durch die schlechten Verbindungen Roms mit der Außenwelt erschwert. Die Korsaren beherrschten das Meer, plünderten die Küsten und setzten sich sogar monatelang an der Riviera di Ponente fest. Auch die Landwege waren durchaus nicht immer sicher, und erlitt die Beförderung der Briefschaften und Manuscripte, deren Holstenius dringend bei seinen Arbeiten bedurfte, oft unliebsame Verzögerungen.

Das litterarische Rom Urbans VIII wird schon jenen Charakter angenommen haben, der uns aus Winckelmanns Zeit bekannt ist. Der langjährige spanische Einfluß und die scharfe Reaction in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten das Rom der Renaissance von Grund aus verändert. Die großen Sammlungen und Bibliotheken, die später der Stolz der Römer waren, existirten zur Zeit des Holstenius erst zum kleinen Theile. Die Blüthezeit der römischen Bibliotheken fällt in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts[3]). Leider zu häufig blieben die vorhandenen Bibliotheken nach dem Tode ihrer Gründer verschlossen, selbst der Eintritt in die Vaticana war jahrelang sehr erschwert. Nicolaus Heinsius, der Sohn des alten Lehrers des Holstenius in Leyden, fand sie noch im Jahre 1651 für Fremde fast unzugänglich[4]). Holstenius selbst erlangte nur zweimal in sieben Monaten Zutritt und sah sich auf die Benutzung

---

[1]) Boissonade S. 86.

[2]) Peiresc am 8. Januar 1628: „Holstenius ne trouvait pas l'air de Rome compatible à son naturel". (I S. 485.)

[3]) Justi, Winckelmann II S. 90.

[4]) Justi, Winckelmann III S. 27.

der Bibliotheken Sforza und Altemps angewiesen. Mit Wehmuth gedachte er der in Holland und in Paris verlebten Zeiten[1]).

Der einzige römische Gelehrte, den die Pariser Freunde eines intimeren Verkehrs würdigten, war der schon genannte Secretair des Kardinals, Girolamo Aleandro, geboren in Terra della Mota in Friaul, also kein Römer[2]). Er hat sich des nordischen Fremdlings getreulich angenommen und ihm die schwierige Zeit des Einlebens in die römischen Zustände nach Kräften erleichtert[3]).

Bei dem langen Zögern des Kardinals die Zukunft seines Schützlings pekuniair sicherzustellen, ist es nicht zu verwundern, daß dieser sich noch jahrelang mit dem Gedanken trug, in die alte Heimath zurückzukehren. Daraus erklärt sich das große Interesse, mit welchem Holstenius das Fortschreiten der Gegenreformation im niedersächsischen Kreise verfolgte, wo die ihm zugewiesenen Pfründen lagen[4]). Jedoch die Siege Gustav Adolphs vernichteten jegliche Aussicht hierauf.

Wirklich und dauernd festen Fuß faßte Holstenius in Rom erst als ihm 1639 ein Benefiz am St. Peter verliehen wurde[5]). Schon drei Jahre früher hatte ihm der Kardinal die Leitung und den Ausbau der großen Bibliothek anvertraut, die den Namen der Barberini auf alle Zeiten der Nachwelt lebendig erhalten sollte.

Ganz ohne nachtheilige Spuren sind die langen Jahre der Abhängigkeit an dem Charakter des Holstenius nicht vorübergegangen. Mit größter Hingebung war er, der selbst mittellose, einst beim Tode seines Freundes Cluverius für dessen Kinder eingetreten, in der römischen Luft lernte er bald nur als Egoist denken. Sein berechtigtes Streben endlich in Rom festen Fuß zu fassen, muß unliebsam aufgefallen sein, sodaß auf ihn das Sprichwort vom Messer Interesso angewandt wurde[6]). Auf Grund der vorgefundenen Correspondenz giebt Léon Pelissier ein sehr scharfes Urtheil über

---

[1]) Boissonade S. 112 (2. November 1628).

[2]) Peiresc I S. 60 (Aleandro geb. 29. Juli 1574, gest. 9. März 1629).

[3]) Boissonade S. 32, Mélanges d'Archéologie 1888 S. 354 und 564.

[4]) Boissonade S. 86.

[5]) „Il ne pense plus à l'Allemagne". Mélanges d'Archéologie 1887, S. 119.

[6]) Christoph Dupuy, Bruder der beiden Dupuy und Geistlicher in Rom, schreibt unterm 31. Januar 1640 über Holstenius: „Il a pris l'air de ce pays où l'on dit que „Messer Interesso sempre camina avanti".

Holstenius als Freund und Menschen ab. Der Vorwurf des zu großen Eigennutzes wird schwerlich ganz zu widerlegen sein. Anderseits spricht für Holstenius die treue Anhänglichkeit an die in Hamburg lebenden Verwandten, und nicht minder der Umstand, daß er bis zum Tode treu bei dem Kardinal Barberini aushielt, als dieser den maßgebenden Einfluß in Rom schon längst verloren hatte. Nur einmal im späteren Leben hat Lucas wieder deutschen Boden betreten. Im Jahre 1629 wurde er mit der Mission betraut dem Nuntius am polnischen Hofe, Sancta Croce, den Kardinalshut zu überbringen. Auf der Durchreise in Wien wurde er in feierlicher Audienz von Kaiser Ferdinand II. empfangen.

An der Curie war man bald auf das diplomatische Talent des Lucas Holstenius aufmerksam geworden. Es ist hier nicht der Ort auf seine Thätigkeit im Dienste der Propaganda einzugehen, die er neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten entfaltet hat. Kaum eine angesehene Persönlichkeit im protestantischen Deutschland mag damals ohne sein Mitwirken zum Katholizismus übergetreten sein [1]. Ihm wurde 1654 der ehrenvolle Auftrag die Königin Christine von Schweden beim Betreten des italienischen Bodens im Namen des Papstes zu begrüßen. Eine größere Ehrenbezeugung konnte dem Sohne eines Hamburger Handwerkers nicht zu theil werden.

[1] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte nach dem westfälischen Frieden I, 483.

Anlagen I—IV.

I.

Abschrift eines Dokuments von Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg über die Geburt des Lucas Holstenius ausgestellt am 12. September 1628.

Wir Bürgermeister und Rathmänne der Stadt Hamburgh negst erbietungs Unserer willigen Dienste und freundtlichen grußes, Einem ieden nach Standes gebühr, thuen kundt vnnd betzeügen hiermit vor Jedermenniglichen, daß auf vorhergeihende gebührliche requisition Vor Unß persöhnlich kommen und erschienen seind der Ehrwürster und Wollweißer Herr Erich Soltaw[1]) unser gelibter Mitrathsfreundt, Seine Ehrwürste Wollweißheiten im achtzigstem Jahr, und der erbar Jürgen Schröterings[2]) unser Stadt vornehmer Bürger, sieben und siebentzigs Jahr alt, Zeugens glaubwürdige Personen und haben bey ihren geleisteten leiblichen eyden mit ausgestreckten armen und auffgerichteten fingern zu Gott dem Allmechtigen und seinem heiligen Worte würklich schwehrende bestendiglich certificiret, bezeuget und wahrgesagt, waßmaßen sie Peter Holsten, etwan Unsrer Stadt Bürgere so vor zween Jahren todes verfahren und dessen nachgelassene Wittibn Maria Schillings, welche für weinigs zeitt auch seeliglich im Herren entchlafen, gantz wohl gekanndt hatten und guelte eigentliche wißennschaft trüegen, daß dieselbe beiderseits eines ehrlichen Herkommens und alhier mit einander Ehelich copulieret und vertrawet worden und daß sie in solchem ihrem Ehestande zehen Kinder erzeüget, worunter eines Lucas genanndt, der sechse in der Ordnungs gewehsen; als daß ermelter Lucas, von Peter Holste dem Vatern, und Maria Schillings der Mutter, rechter, redtlicher Teutscher und nicht Wendischer geburdt frey und niemandts eigen, auß einem reinem Ehebette erzeuget

[1]) Erich Soltau, 1607 Rathsherr, † 1632 am 2. April.

[2]) Jürgen Schrötteringk, geb. 1551, † 1631; 16. November 1626 Oberalter.

und gebohren worden, und daß sie mehrgemelte beyde Eheleutthe viell Jahr gekandt und mit denselben offmahls uumbgangen, auch ihnen daherr wohl bewust, daß mehrgedachter Sohn Lucas Holste von ihnen besagten Eheleüthen in solchem ihrem Christlichen Ehestande hieselbst erzeüget und gebohren, auch deß Herren Christi Einsetzungs nach in Sanct Peters Kirchen getaufet worden, hetten auch sonsten ihn den Sohn Lucas Holsten, bey vielgedachten seinen lieben gottseeligen Eltern in seiner Jugendt zum oftern gesehen, so ihn dan vor ihren eheleiblichen Sohn in stehender Ehe von ihnen erzeüget uferzogen und genennet, würde auch annoch von meniglichen dafür geachtet und gehalten. So wahr ihnen Certificanten Gott helfen soll und sein heiliges Wort.

Wan dem obgemeldete äydliche deposition und aussage vor unß als beständigs geschehen vnd die umb glaubwürdigen schein, neben angehenckter recommendation seindt bittlich ersuchet worden.

Alls gelangelt hiermit an alle und jede, unßer nach standesgebühr Dienst und freundliche Bitte, die wollen nicht allein dieser äydtlich und so vornehmen Kundschaft vollenkommenen glauben beymessen, sondern ihnen auch vielgedachten Lukas Holsten mit erzeigungs nutzbaren beforderungs, im besten recommendiret vnd befohlen sein laßen, damit er seiner ehelichen geburth und redlichen herkommens, nebenst dieser unser interponierten commendation würklich genießen und empfinden müge. Solches vordienen, beschülden und vorglichen Wir umb einen ieden nach standesgebühr, willigst und gerne hinwieder uhrkündlich haben Wir Bürgermeistere und Rathmäner obgedachter unser Stadt Secret Siegell hirunter wißentlich laßen trücken. Geschehen den zwölfften Monatstags Septembris, Nach Christi Unseres lieben Herren Selichmachers geburth, im Sechszehn hundertsten acht und zwantzigsten Jahre.



Ex speciali commissione Spectabilis Senatus civitatis Hamburgensis Johann Steinwich I. U. L. eius demque Reip. Secretarius[1]) Subscripsit

Daß gegenwertige auscultirte copia mit dem wahren ungezweifelten, aufs Pergamen geschriebenen und subscribirten Originali, darunter der Stadt Hamburgs unverfälschetes, in grühnen wacks eingetrucktes Secret Siegell anhanget, nach gehaltener fleißiger

[1]) Johann Steinwich, Secretair 1625, Rathsherr 1630, † 4. Februar 1639.

Collationirungs, unzerbrochen, und in allen gleichstimmig von mir Notario gefunden worden, Solches bezeuge ich endts beschriebener geimmatriculirter Notarius mit dieser äigenhändtlichen subscription, Taufs und Zunahmen; auch neben getrücktem Notariat Zeichen, Als von Herrn Henone Lambecio. insonderheits ratione officij Hierzu gerequiriret und erbeten Hamburgi, den 30. Augusti Anno 1638

Hermannus Pedichius publicus et in Camera Imp. Immatric. Not. manu propria.

Bibl. Barberina XLIII. 177 fol. 68.

II.
Kurzer Lebensabriß des Lucas Holstenius bis zum Eintritt in den Dienst des Kardinals Barberini.

Lucas Holstenius ex Petro et Maria Schillings Hamburgensibus septimus partus[1]) lucem hanc adspexit MDXCVI Christi anno die 17. Septembris, que divo Lamberto sacra est, sive Gregoriano stilo die XXVII festo ss. Cosme et Damiani uno horae quadrante ante septimam vespertinam.

Luce nomen ipsi impositum a viro amplissimo Luca Beckmanno reipublicae Hamburgensis XII viro[2]), qui ipsum cum amplissimo domino Nicolao Stemshorn postmodum eiusdem Reipublicae senatore[3]) et Anna Cläen uxore domini Henrici Claen prefecti Hospitalis Spiritus sancti[4]) ex sacro baptismate suscepit. Prima litterarum elementa triennem a patre hyberno tempore, cum a munere vacaret, domi doctus fuit.

Deinde quinto etatis anno in ludum litterarum fuit missus. Anno Christi 1610 decimo quarto etatis anno Nicolaus Sadmannus Reipublicae Hamburgensis medicus ordinarius in eius familiam ascivit, ut filii eius unici litterariis studiis praeesset. Sequenti anno festo Pentecostis Rostochium ivit, ut more Germanico nescio quibus ineptiis et vexationibus depositionem

---

[1]) In Wirklichkeit als das 6. Kind.

[2]) Lucas Beckmann, geb. 1546, Oberalter 1591, gest. 23. Januar 1614.

[3]) Claus Stemshorn, 1601 Rathsherr, gest. 27. December 1609.

[4]) Hinrich Claen, seit 1602 Hofmeister des Hospitals zum Heiligen Geiste.

vocant initiaretur. Sed barbaris eius academie moribus perspectis quamprimum in patriam rediit, eo animo ne unquam in posterum Germaniae academias adiret.

Anno 1615 natus annos XVIII Lugdunum Batavorum petiit suasu viri Cl. Gebharti Elmenhorstii civis et amici eius, invitio ferme cognatis, qui Rostochiam aut Vitebergam ipsum ablegare volebant. Uno alterove mense postquam Leidam venit, Jo. Meursius Grecarum litterarum professor ipsum in aedes suas recepit, ut studiis peregrini Hobii equitis Angli praeesset biennio post anno 1617.

Philippus Cluverius itineris italici comitem sibi adsumpsit, et sequenti anno 1618 . . . . peragrata pedestri itinere Italia et Sicilia Lugdunum rediit vixitque ea hyeme cum Phil. Cluverio. Sequenti anno 1619 parentum rogatu mense Marcio in patriam ad paucas septimanas rediit. Mox Lugdunum reversum amplissimus senator Gaspar Vosbergius privigni sui Joannis Hesse nobilissimus iuvenis studiis praefecit. Cum illo biennium vixit in aedibus Cl. V. Gilberti Jacchaei philosophiae naturalis professoris in Leidensi Academia. Anno 1620 mense Decembri profectus fuit Haga Comitissa cum eodem Vosbergio legato cum extra ordinem ab ordinibus principeque Mauritio ad Christianum quartum Daniae regem misso, urbesque et principes inferioris Saxoniae de rebus Bohemicis tum recens perditis legato ab epistolis rationibusque erat, exegit cum illo in aula Danica menses ferme duos. Mensi Aprili Hagam Comitis cum legato rediit perfecta illa legatione ad regem, principes et urbes. Anno eodem 1621 mense Junio se adiunxit Othoni et Nicolao a Qualem nobilibus Holsatis, cum quibus aestatem illam Leidas transegit, sequentem vero hyemem Kilonii in Holsatia et alibi apud ipsorum cognatos.

Anno 1622 mense Martio per Hollandiam et Zelandiam profecti sunt in Angliam Londinium venire ipso festo pentecostes. Mox Oxonium properarunt, ubi sex menses insumpsere, hyemem sequentem Londinium exegerunt, inde primo vere anno a Christo nato 1623 Oxonium redigere estate ibidem exacta mense Septembri et Octobri partem borealem et occidentalem Angliae lustrarunt, sub hiemem Londinium redierunt, ubi et partem anni sequentis 1624 vixit, donec nobilis eques D. Petrus

Curtenius ad aquas Spadanas profecturus comitem ipsum itineris sibi adsumeret, obiit ille Antverpie in itinere V. Julii, defuncti corpus Middelburgum detulit ad patruum eius D. Petrum Curtenium. Inde redux in Angliam reliquam aestatem ad festum usque B. Michaelis Londini exegit in aedibus D. Gulielmi Curteni equitis.

Circa Idus Octobris Lutetiam Parisiorum venit, sequenti mense Quali fratres iterum sibi adiunxere. Sequenti anno 1625 XI mensis Augusti commigravit ad illustrissimum presidem Henricum Memmium, cum eo vixit menses VII, recessit ex eius familia 1626 die VI mensis Martii. Die 10. Aprilis ipsum recepit in aedes suas Illustrissimus et Reverendus episcopus Altisiodorensis[1]) Aegidius Souvré, ubi annum integrum exegit, donec illustrissimus Cardinalis Barberinus eum Romam vocavit 1627 die Annunciationis beatae Virginis, et profectus fuit Parisiis cum illustrissimo Cardinale Spada die VIII Maii, iter confecit spacio duorum mensium, VIII Juli Romam venit, XIV eiusdem mensis ingressus fuit familiam Illustrissimi Cardinalis Barberini.

Biblioteca Barberina XXXI 67.

III.

Glaubensattest des Lucas Holstenius.

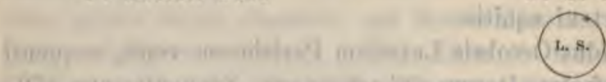
Jacobus Sirmondus et Dionysius Petavius presbyteri societatis Jesu Orthodoxis omnibus in quorum manus hae literae pervenerint salutem in Domino.

Quoniam veritati testimonium, cum res postulat, praebere pium et sanctum est, fidem facimus D. Lucam Holstenium Hamburgensem eiurata haeresi Lutherana, in qua educatus fuerat, editaque fidei catholica professione in sanctae ecclesiae communionem fuisse receptum in hac civitate Pariensi die XV Decembris anno Christi MDCXXIX et catholico ritu postea, dum in hac urbe versatus est, in eadem communione sacramentorumque participatione vixisse. Quod ut omnibus, quorum interest notum atque exploratum sit, has litteras

[1]) Auxerre.

testandae veritatis studio chirographis nostris subnotavimus, et usitato societatis nostrae sigillo muniendas curiavimus Parisiis Nonis Aprilis MDCXXVIII.

Jacobus Sirmondus P. Societ. Jesu — Dionysius Petavius P. S. J.



Als Anlage die gedruckte „forma iuramenti professionis fidei a Cathedralibus et Superioribus ecclesiis, vel beneficiis curam animarum habentibus et locis Regularium ac Militiarum praeficiendis, observanda.“ in der nach Ego „Lucas Holstenius praepositus eccl. Hamburgenis“ geschrieben ist.

„Die III Martii MDCXXIX.“

Original: Codex Vaticanus 9137 fol. 173.

IV.

Schriftstück von Lucas Holstenius ohne Datum.

Am Rande: Scrittura data a nostro Signore Papa Alexandro VII. (Bibl. Barb.)

P. P.

Quando fui chiamato a Roma dal Sig. Card. Barberino l'anno 1627 S. Em. mi fece applicare alla vita ecclesiastica con speranza di provedermi di qualche beneficio nella Germania che ne sarebbe riuscito facilmente, s'io havessi havuto cosi favorevoli Monsig. Ursini, allora datario, e li suoi officiali, quanto io trovai ben inclinato verso di me l'animo del summo Pontefice Urbano VIII et del detto Sig. Cardinale. Perchè prevalendo allora l'arme de Principi cattolici nelle parti settentrionali della Germania, il sud° datario, in luogo d'accomodarmi con qualche gratia effettiva e godibile, per eludere la buona mente de' Patroni me costitui come testa di ferro de tutti quelli beneficii che vennero a vacare nella chiesa della Sassonia inferiore ed altre provincie heretiche, che s' havevano da ricuperare.

Cosi mi fu dato un canonicato e la scholasteria di Lubeca insieme con una prepositura in Ramslo nella med^{ma} diocese, feci la spedizione e spesi bene per havere il possesso, cosi questa prima gratia non hebbe effetto per la pertinacia di quel capitolo heretico. Poco dopo Mons. de Bucheim, cameriere d'honore, hora vescovo di Lubiana, domandò la prepositura d'Hamburgo, mia patria come vacante certo modo per l' editto restitutorio di Ferdinando II, il sudetto datario la fece conferire a me come una cosa grande. Ma essendo quella dignitá jus patronatus del rè di Danimarca e possiduta allora dal padre del Sig^{o} Conte Christoforo di Rantzow, anche questa provisione riusci vana, e ci remisi le spese.

Il medesimo m'intervenne poco doppo con un canonicato nell' istesso domo d'Hamburgo, che domandato da altri come vacato nel mese di Papa, fu pur conferito a me, ma quel capitolo non aspettando la provisione apostolica, vi misero uno al modo loro, e la gratia fatta a me, quante diligenze e spese facessi, non riusci.

Nell' istesso modo hebbi la provisione di un canonicato di Brema che spedita et intimata non fu ammessa da quell' archivescovo luterano, che già haveva conferito quella prebenda ad un von Hagen in dote con la sua figlia bastarda. Per morte di Mons. Motman, auditore di Rota, de diversi benefici che vacarono, li effettivi furono dati ai Legiesi, et a me la famosa prepositura di Stutgardia nel Wirtembergese, ricuperata o da ricuperarsi in virtù del sudetto editto restitutorio. Ma voltatosi in quel tempo la fortuna di catholici per li progressi dell' arme Svezesi, quella prepositura fu di nuovo incorporata da quelli duchi, e poi in primo capite compresa nell' istrumento della pace di Munster, tra quelli beni ecclesiastici, che dovevano restare o restituirsi in mano delli heretici. Cosi anche questa gratia andò in fumo e svani. Il Sig. Card. Pineti, quando fu legato in Colonia, a molte ricommendationi et iterate instanze del Sign. Card. Barberino, mi conferi una prepositura tenuissima d'una collegiata in Brissinone, ma essendo entrato in possessione un altro eletto da quel capitolo, restai escluso dopo havere litigato un pezzo con l'abbate Cataneo, agente di quel vescovo, che ne può

far fede. — Tra tutte queste mie sventure, Papa Urbano sempre desideroso d'accomodarmi in qualche cathedrale in paese cattolico, mentre io fui in Malta in servitio del Sig. Principe Landgravio[1]), motu proprio mi conferi un canonicato d'Olmuz in Moravia, e n'ebbi il pacifico possesso, pero senza tirar frutto alcuno in assenza, e quando pensai di retirarmi alla mia residenza, ecco la detta città occupata dai Suedesi, che la tennero per molti anni per sedia di guerra. Cosi vedendo il Pontefice le difficoltà e miseria da per tutta la Germania, per fermarmi in Roma mi diede un beneficiato in S. Pietro, che poi mi fu scambiato in un canonicato, carico di quattro cento scudi di pensione. Et allhora io risegnai quello d'Olmuz liberamente ad manus pontificis, che lo conferè ad un certo Danese, serve del Sign. Card. S. Onofrio.

Abschrift Codex Vaticanus 9066 fol. 143.

---

[1]) Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Stifter der Linie Hessen-Rotenburg, geb. 9. December 1623, gest. 12. Mai n. St. 1693.

XII.

Johann von Göttingen.

Von

Dr. Th. Schrader.

Im ersten Bande der Kämmereirechnungen begegnet wiederholt der Name Johann von Göttingen (Johannes de Gothynghe) und mehrfach finden wir den Inhaber dieses Namens als den Abschreiber, vielleicht auch Verfasser von Urkunden, die für die Hamburgische Rechtsgeschichte von Wichtigkeit sind, erwähnt. Letzterer Umstand hat auch schon früher Beachtung gefunden und bereits Lappenberg (Hamburgische Rechtsalterthümer S. LXV, Anm.; derselbe, Tratziger's Chronica, S. XIV), ferner Rüdiger (die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten, S. XIX) und endlich Frensdorff (Festschrift, dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen, Pfingsten 1900, S. 38) erwähnen Johann von Göttingen in diesem Sinne. Es erschien daher nicht unnütz, alle über diesen Mann vorhandenen Angaben zu sammeln und — soweit möglich — in Zusammenhang zu bringen.

Der erste Band der Kämmereirechnungen (1350—1400) umfaßt eine Zeit, in der die Familiennamen erst anfingen, sich einzubürgern und noch keineswegs Jeder neben seinem Rufnamen sich eines ein- für allemal feststehenden Zunamens bediente, geschweige denn mit einem solchen von Anderen bezeichnet wurde. Die Zunamen bezeichnen gewöhnlich das Gewerbe des Betreffenden oder seine Herstammung von einem bestimmten Orte, manchmal auch gewisse körperliche oder geistige Eigenthümlichkeiten, ob aber diese Bezeichnung sich auf ihn selbst bezieht oder bereits ererbt war, ist in jedem Einzelfall zweifelhaft. Es ist daher auch nicht ausgeschlossen, daß dieselbe Persönlichkeit unter verschiedenen Namen

vorkommt, je nachdem man einen bereits von dem Vater geführten Beinamen oder die Herkunft bezw. das Gewerbe des Sohnes zur näheren Kennzeichnung des Letzteren wählte.

Da nun der Vorname Johannes überaus häufig und mit den verschiedensten Beinamen in Bd. I der Kämmereirechnungen vorkommt, entsteht oft die Frage, ob Johann von Göttingen gemeint sein kann, wenn auch der Beiname anders lautet oder ganz fehlt. Mit einiger Sicherheit kann diese Frage — wie unten näher zu erörtern — fast in keinem Fall bejaht werden und es erscheint daher zweckmäßig, zunächst nur die Stellen, an denen Johann von Göttingeo mit vollem Namen genannt ist, zusammen zu stellen. Daß der fragliche Johannes außer der Bezeichnung „de Gothinge"[1]) noch einen andern Beinamen geführt habe, ergiebt keine dieser Stellen und, da andererseits in den Jahren 1358 bis 1378 auch noch ein Thideke, ein Wernerus und ein Bartoldus de Gotynghe nachzuweisen sind, liegt die Annahme nahe, daß der Name „von Göttingen" sich bereits eingebürgert hatte und keinen Beweis für die Herkunft seines Trägers liefert. Ausgeschlossen ist Letzteres freilich keineswegs und da vor Johann von Göttingen dieser Beiname in Hamburg nicht vorkommt, mag immerhin Frensdorff (a. a. O. S. 38) Recht haben, wenn er denselben als Bezeichnung der Herkunft auffaßt und den Johannes als geborenen Göttinger in Anspruch nimmt. Vielleicht ist auch die Vermuthung nicht zu kühn, daß er ein Sohn des schon erwähnten Thideke gewesen sei. Dieser wurde 1358 Bürger (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. I, S. 150) und ist eingetragen als „Thideke Johannis zone van Esbeke van gethinghe". Wenn man diese Stelle liest wie folgt: „Thideke aus Göttingen, Sohn des Johann von Esebeck", so wird nicht nur die Beziehung zu Göttingen, sondern auch zu einer in jener Zeit in Göttingen vorkommenden Familie hergestellt, denn in einem Verzeichniß der Göttinger Bürger von 1383 wird ein Cord van Esbeke aufgeführt (Urkundenbuch der Stadt Göttingen, S. 328). Da es eine alte Sitte ist, den Enkel auf den Vornamen des Großvaters zu taufen, könnte demnach Johann von Göttingen sehr wohl der Enkel eines Johann von Esebeck in Göttingen sein.

---

[1]) Die Schreibweise wechselt, es kommt vor: Ghothynge, Gottynghe, Gothinghe.

Thideke von Göttingen wird identisch sein mit Thidericus de Gotynghe, der 1370 und 1375 als Miether der Kellers unter dem Schafferhaus (Kämmereirechnungen I, S. 103 und 206) und 1370 bei einem Geldgeschäft mit Vicko von Geldersen erwähnt wird (Nirrnheim, das Handlungsbuch Vickos von Geldersen I, Nr. 79). Bartoldus de Gotynghe war ein Schuhmacher, der 1370 in das Amt eintrat (K. R. I, S. 170) und 1386 als Eigenthümer eines Grundstücks am Schopenstehl erwähnt wird (Nirrnheim a. a. O. S. 190). Dasselbe Gewerbe betrieb Wernerus de Gothinghe, der 1371 und 1373 als Grundeigenthümer vorkommt (K. R. I, S. 141, 168, 257). Ob Berthold und Werner als Verwandte des Johann von Göttingen zu betrachten sind, muß dahingestellt bleiben.[1])

Unsicher wie die Herkunft des Johann von Göttingen ist auch Stand und Beruf desselben. Sicher ist nur, daß er Geistlicher war, ob er aber Weltgeistlicher oder Mönch gewesen und ob er zu den fest angestellten Beamten der Stadt gehört hat oder nur gelegentlich in Stadtgeschäften thätig gewesen ist, bedarf näherer Feststellung. In dem 1820 erschienenen Chronologischen Verzeichniß der bisherigen Mitglieder des Raths, der Oberalten und der Verordneten der Kämmerei, werden unter IV auch „die Herren Secretarii" aufgeführt, und unter diesen unter No. 5: Johann de Gotynghe, Secret. 1366—1381, aber diese jeder Quellenangabe entbehrende Aufstellung ist jedenfalls insofern falsch, als Johann von Göttingen nachweislich bereits 1379 gestorben ist, und daß er jemals Secretarius oder, wie man damals sagte, Notarius des Raths gewesen, erscheint, wie noch zu erörtern, mindestens zweifelhaft.

Die erste Erwähnung des Johann von Göttingen fällt in eine Zeit, in der Hamburg eifrig bemüht war, durch zum Theil mit Waffengewalt erzwungene Verträge mit den Herren der unterelbischen und friesischen Küstengebiete eine bessere Sicherung der Schifffahrt gegen See- und Strandraub herbeizuführen. Von diesen Verträgen ist eine große Anzahl noch vorhanden. Im Wesentlichen bestimmen sie alle, daß die bisher von beiden Seiten geschehenen Gewaltthaten vergeben und vergessen sein, daß aber alle in Zukunft vorkommenden Seeräubereien an den Thätern und

[1]) Die Nachweise über die Familie v. Göttingen verdanke ich größtentheils Herrn Dr. Walther.

deren Helfern von der Obrigkeit derselben unnachsichtlich geahndet werden sollen.[1]) Nicht weniger als sechs derartige Verträge sind am 11. August 1355 zu Emden geschlossen worden, und zwar mit den friesischen Klöstern Klaarkamp, Aduward, Jerusalem, Mariengaard, Dockum und Foswert.[2])

Die Verhandlungen mit den Klöstern wurden von den Rathsherren Hinricus Hoop und Johannes Stendal geführt,[3]) denen laut K.-R. I, S. 46 „ad reysam in Frisiam" 83 ℔ 4 ß vergütet wurden. Im Gefolge dieser beiden Rathsherren befanden sich Heyno Marketbrod und Johann von Göttingen. Die Reisekosten des Ersteren sind mit 7 ℔ notirt,[4]) während bei dem Posten „Johanni de Gothinghe in Frisiam" überhaupt keine Summe genannt ist. Da die Kämmereirechnungen der Jahre 1351—1369 nur im Auszug erhalten sind, liegt die Möglichkeit vor, daß der Verfasser des Letzteren (Laurent) den Betrag der Reisekosten in diesem Fall als belanglos betrachtet und deshalb fortgelassen hat, möglich ist aber auch, daß derselbe in den recht hohen Summen enthalten ist, welche den beiden Rathsherren, bezw. dem Marketbrod vergütet wurden. Immerhin werden wir den später als „Kleriker" bezeichneten Johann von Göttingen als den Secretair der Gesandtschaft ansehen können und vermuthen dürfen, daß die den friesischen Klöstern von Hamburg dictirten Friedensbedingungen von ihm formulirt oder wenigstens niedergeschrieben sind. Wäre Letzteres richtig, so müßten die in unserem Staatsarchiv noch vorhandenen Verträge mit den sechs Klöstern die Handschrift des Johann von Göttingen aufweisen, ein Umstand, der vielleicht bei der Beurtheilung anderer Urkunden aus jener Zeit eine Rolle spielen könnte.

---

[1]) Vergl. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch III, Nr. 107.

[2]) Höhlbaum, a. a. O. Nr. 341. Friedländer, Ostfries. U.-B. I Nr. 73.

[3]) Der Schlußsatz der erwähnten Urkunden lautet: Huius autem nostre laudabilis composicionis et ordinacionis placitatores et mediatores sunt honesti et discreti viri, dom. Ludwardus, prepositus in Emetha et Ayldo Haramana de Suderhusen, nec non honorabiles viri domini Hinricus Hoop et Johannes de Stendal, consul nostre civitatis predicte (s. Friedländer a. a. O.).

[4]) K.-R. I, S. 46: Heynoni Marketbrod 7 ℔ in Frisiam. Marketbrod wird schon 1350 als zur „familia", d. h. zu den fest angestellten Beamten der Stadt gehörend, erwähnt, hat auch in demselben Jahre bereits eine Dienstreise nach Friesland gemacht (K.-R. I, S. 15 und 17).

In der Kämmereirechnung des Jahres 1357 findet sich wiederum in der Rubrik „ad reysas“ ein Posten „Johanni de Gothinghe“, diesmal aber ohne jede Angabe des Reiseziels und der verausgabten Summe. Vielleicht ist auch diese Notiz von Laurent unvollständig wiedergegeben, jedenfalls aber kann man aus ihr ersehen, daß auch im Jahre 1357 Johann von Göttingen mit einer diplomatischen Sendung betraut worden ist und als eine für derartige Geschäfte geeignete Persönlichkeit erkannt worden war. Möglicherweise handelte es sich in diesem Fall nur um eine Reise nach Bergedorf, wo durch Vertrag vom 27. September 1357 die Herzoge Erich und Albrecht von Sachsen den Hamburgern ihren Schutz für den Verkehr auf der Unterelbe zusicherten.[1])

Wieder zwei Jahre später, im Jahre 1359, finden wir Johann von Göttingen in diplomatischer Sendung am päpstlichen Hofe in Avignon. Diesmal wird der Nachweis nicht durch die Kämmereirechnung geführt, sondern in Lappenberg's Einleitung zu seiner Ausgabe der Tratziger-Chronik (S. XIV). Es heißt dort: „Von einigem Interesse erscheint es hier, im Jahre 1359 als Advocaten Hamburgs zu Avignon einen Engländer zu finden, Mag. Rychardus Drax (Drake) Advocatus noster in Romana curia, zur Erlangung eines päpstlichen Schutzbriefes gegen Seeräuber, an welchen der Rath seinen Clericus Johann von Göthinge (irrig 1366 bis 1381 als Rathsnotar benannt) mit Vollmachten, Instruction und Geldern sandte. Die Sache war vor dem Archidiaconus von Norwich zu betreiben, Herrn Symon von Sudbury, dem zu Gefallen der englische Fürsprecher erwählt scheint. Gleichzeitig war am päpstlichen Hofe als Bevollmächtigter des Hamburger Raths der auch bereits sieben Jahre früher gedachte Tidemann von Neuß (de Nussia)“.

Lappenberg giebt seine Quelle nicht an, aber durch die Freundlichkeit der Verwaltung des Staatsarchivs habe ich feststellen können, daß seine obigen Angaben den noch vorhandenen Concepten zu drei dem Johann von Göttingen mitgegebenen Beglaubigungsschreiben entnommen sind.[2])

---

[1]) Vergl. Höhlbaum, a. a. O., Nr. 380.

[2]) Mit Erlaubniß der Archiv-Verwaltung bringe ich diese, in mehrfacher Beziehung interessanten und bisher ungedruckten Urkunden am Schluß der vorliegenden Arbeit zum Abdruck.

Das erste dieser Schreiben ist an den päpstlichen Richter Simon von Sudbury, Archidiaconus zu Norwich gerichtet. Es wird ihm für bei früherer Gelegenheit bewiesenes Entgegenkommen gedankt und er, im Vertrauen auf die bewiesene freundliche Gesinnung gebeten, unter Beihülfe des Advocaten der Stadt, Richardus Drax, die Erlangung eines päpstlichen Schutzbriefes gegen die Seeräuber zu betreiben; zugleich werden, unter Zusicherung der Erstattung etwaiger Auslagen und einer angemessenen Erkenntlichkeit für die aufgewandte Mühe, 20 Goldgulden übersandt, um deren freundliche Annahme der Empfänger gebeten wird.

Der zweite, an „unseren Advocaten in der römischen Curie, Richard Drax aus England", gerichtete Brief benachrichtigt diesen, daß man sich behufs Erlangung eines Schutzbriefes gegen die Seeräuber, an den „speciellen Freund" der Stadt, Simon von Sudbury, gewendet habe, und ersucht ihn, dem Letzteren bei seinen Bemühungen behülflich zu sein, falls aber dieser die Angelegenheit wegen Ueberhäufung mit anderen Geschäften nicht betreiben könne oder wolle, selbständig die Erlangung des Schutzbriefes zu betreiben. Auch ihm werden 20 Goldgulden übersandt, unter Zusicherung der Erstattung aller Auslagen und einer angemessenen Belohnung. Zugleich wird er ersucht, ein Gutachten bezüglich der von der Stadt beabsichtigten Gründung einer Kapelle zu erstatten und gegen ein Jahresgehalt von 12 Goldgulden, die Vertretung der Stadt bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten zu übernehmen.

Das dritte Schreiben ist an den Magister Thielmann von Neuß (Thilmannus de Nussia) gerichtet, dem die Provisoren des Hospitals zum Heiligen Geist 4 Goldgulden übersenden mit der Bitte, für sie eine gleichzeitig übersandte Berufungsschrift einzureichen und in dem Verfahren darüber ihre Rechte wahrzunehmen.

In jedem dieser, vom 4. bezw. 8. April 1359 datirten Schreiben wird Johann von Göttingen als der Ueberbringer desselben, sowie der beifolgenden Geldsumme genannt, zugleich wird wegen näherer Instruction auf ihn verwiesen, auch etwaige Kosten sollen von ihm bestritten werden. Er muß also in hohem Maaße das Vertrauen des Rathes genossen haben und mit fast unbeschränkten Geldmitteln ausgerüstet gewesen sein. Trotzdem wird er in den erwähnten Briefen stets als „clericus noster" bezeichnet, ist also jedenfalls damals, wie auch schon Lappenberg bemerkt (s. oben), nicht Rathsnotar gewesen.

Neben den in der vorstehenden Correspondenz erwähnten Männern war um dieselbe Zeit auch Wilhelmus Horborch am päpstlichen Hof im Interesse Hamburgs thätig. Ueber diesen hat Lappenberg (Zeitschr. II, S. 331 und 641) zahlreiche Nachrichten gesammelt. Er war ein Bruder des Rathsherrn Bertram Horborch (Bürgermeister seit 1366) und zu der hier fraglichen Zeit noch Baccalaureus im kanonischen Recht. 1361 wurde er vom Papst Innocenz VI. zum Nuncius in der Provinz und Stadt Bremen und der Diöcese Verden ernannt, 1365 war er Domdechant in Hamburg und 1373 Professor in Prag, wo er Vorlesungen über die Decretalen hielt. Auch als Schriftsteller auf rechtswissenschaftlichem Gebiet hat er sich mehrfach bethätigt, worüber Lappenberg a. a. O. das Nähere angiebt.

In Verbindung mit Johann von Göttingen erscheint Wilhelm Horborch in der Kämmereirechnung des Jahres 1360. Es heißt dort (S. 68) unter der Rubrik „pecunia accepta super censum" (nach Koppmann K.-R. I, S. XXVI: Geld auf Zins genommen): a domino Bertrammo Horborch 11 ℔ 8 ß pro 24 florenis acceptis in curia Romana per fratrem suum magistrum Wilhelmum a Johanne de Gotynghe. Hiernach hätte also Johann von Göttingen in Avignon dem Magister Wilhelm Horborch 24 Goldgulden übergeben, die dieser dann seinem Bruder, dem Rathsherrn Bertram Horborch, übersandte, um sie bei der Kämmerei als verzinsliches Darlehen zu belegen. Solche Darlehen sind in jener Zeit, da auf Inhaber lautende Staatsschuldscheine noch nicht existirten, nicht ungewöhnlich und werden in jeder Abrechnung der Kämmerei aufgeführt. Auffallend ist nur diese Kapitalanlage durch einen in untergeordneter Stellung befindlichen Kleriker und der Umstand, daß er die Zahlung in Avignon leistete, also offenbar dort Gelegenheit gehabt hat, die fragliche Summe zu vereinnahmen. Noch auffallender ist es, daß in demselben Jahr Johann von Göttingen zum ersten Mal als der Inhaber einer vom Rath verliehenen Vicarie erscheint (ad vicariam domini Johannis de Gotynghe, K.-R. I, S. 71), deren Einkünfte er bis an sein Lebensende bezogen hat. Dazu kommt noch, daß im Jahre 1361 der Rath 10 Stübchen Wein spendete, als Johann von Göttingen seine erste Messe las (23 ß 4 ₰ pro 10 stupis vini ad expensas domini Johannis de Gotynghe cum suam primam missam

celebravit, K.-R. I, S. 78). Die Messe kann selbstverständlich nur ein Priester lesen und die erste Lesung der Messe ist daher die erste Bethätigung der erlangten Priesterweihe und wird als solche noch heute bei den Katholiken besonders gefeiert. Daß aber der Rath zu den Kosten dieser Feier einen Beitrag leistete ist meines Wissens in keinem anderen Fall bezeugt und läßt erkennen, daß man beabsichtigte, Johann von Göttingen besonders zu ehren.

Ueber Veranlassung und Zweck der von Johann von Göttingen im Jahre 1360 geleisteten Zahlung von 24 Gulden kann man sich nur in Vermuthungen ergehen, die wenig Werth haben, da die bis 1369 nur in Auszügen erhaltenen Kämmereirechnungen über die spätere Verzinsung und den schließlichen Verbleib dieses Kapitals keinerlei Aufschluß geben. Die Verleihung der Vicarie dagegen und die Weinspende des Raths wird man unbedenklich zu der Thätigkeit Johanns in Avignon in Beziehung bringen können. Auf die Erlangung einer besseren rechtlichen Position gegenüber den an die Unterelbe und die Nordsee grenzenden geistlichen und weltlichen Territorien wurde offenbar damals in Hamburg großer Werth gelegt, denn gleichzeitig mit der Sendung Johanns von Göttingen nach Avignon wurde auch der Domdechant Johannes nach Prag gesandt, um von Kaiser Karl IV. einen Schutzbrief gegen die Seeräuber zu erlangen. Beim Kaiser kam man allerdings schneller zum Ziel, als beim Papst, denn bereits im October 1359 wurde eine Urkunde ausgefertigt, in der den Hamburgern das Recht verliehen wird auf ihrem Gebiet alle Seeräuber zu ergreifen und zur gesetzlichen Strafe zu ziehen.[1]) Die Verhandlungen am päpstlichen Hof zogen sich in die Länge und erst am 7. November 1361 bewilligte Papst Innocenz VI. den Hamburgern den erbetenen Schutzbrief. Der Wortlaut scheint schon damals festgestellt zu sein, aber eine solenne Urkunde über diesen päpstlichen Gnadenact war noch nicht vorhanden, als Innocenz am 12. September 1362 starb. Wilhelm Horborch, der sich noch in Avignon aufhielt,[2]) hat dann wohl sofort die nöthigen Schritte bei dem neuen Papst gethan, denn

[1]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Klefeker, Bd. VII S. 632; ferner bei Höhlbaum a. a. O. Nr. 460.

[2]) K.-R. I, S. 81 (1362) ad Romanam curiam: 20 ℔ per dominum Willekinum Horborch. Eidem et domui sancti Spiritus 30 ℔ 3 β pro 63 florenis.

bereits am 8. November 1362 stellte der am 28. September erwählte, am 5. November gekrönte Papst Urban V. eine Urkunde aus, in welcher er erklärt: es sei billig, daß die Versprechungen eines Papstes, auch wenn wegen seines inzwischen eingetretenen Todes darüber keine Urkunde ausgestellt wäre, in Kraft blieben; er bestätige deshalb das von seinem Vorgänger dem Domcapitel und der Stadt Hamburg auf deren Bitte bewilligte Zugeständniß, daß die zuständigen geistlichen Behörden allen See- und Strandraub unnachsichtlich verfolgen und die Uebelthäter durch die ihnen zu Gebote stehenden kirchlichen Strafmittel, wenn nöthig mit Hülfe des weltlichen Arms (brachii secularis), zum Ersatz des angerichteten Schadens zwingen sollen.[1]) Man wird annehmen dürfen, daß die Verleihung dieses Schutzbriefes schon 1360 in sicherer Aussicht stand, daher schon in diesem Jahre der Dank, den man Johann von Göttingen für seine Vermittlung schuldete, durch die erwähnten Zuwendungen zum Ausdruck gebracht wurde. Im Jahre 1363 wurde dem Secretair des Wilhelm Horborch, der den besprochenen Schutzbrief überbrachte, ein Botenlohn von 2 ℔ bezahlt.[2])

Die diplomatische Thätigkeit des Johann von Göttingen scheint mit dem Jahre 1360, in welchem er die Priesterweihe empfing, ihren Abschluß gefunden zu haben. Er wird seitdem nur noch als der Abschreiber wichtiger Rechtsurkunden erwähnt. Schon vorher hatte er sich in dieser Richtung bethätigt, denn bereits 1357 findet sich die Notiz: Johanni de Gotinghe 10 ß ad speculum Saxonum (K.-R. I, S. 59) und im vorhergehenden Jahre wurden bezahlt: ad speculum Saxonum VI talenta et V sol. et VI den. Letztere, durch eine Anmerkung von Lappenberg (Hamburgische Rechtsalterthümer, S. LXV) erhaltene Eintragung der Kämmereirechnungen ist sicher ebenfalls auf eine an Johann von Göttingen geleistete Zahlung zu beziehen und es ergiebt sich sonach, daß er in den Jahren 1356 und 1357 für den Rath eine Abschrift des Sachsenspiegels geliefert hat. Eine Handschrift dieses Rechtsbuches muß der Rath schon vorher besessen haben, denn unzweifelhaft ist der Sachsenspiegel bei der Redaction des

---

[1]) Abdruck der Urkunde bei Schuback, Strandrecht (deutsche Ausgabe) II, S. 73, ferner bei Kunze, Hansisches Urkundenbuch IV Nr. 61.

[2]) K.-R. I, S. 87: 2 ℔ notario domini Willekini Horborch, qui portavit conservatorium de curia Romana.

Stadtrechts von 1270 benutzt worden (vergl. Lappenberg, a. a. O., S. LXIII ff.); man wird annehmen dürfen, daß diese Handschrift verloren gegangen oder so schadhaft geworden war, daß sie neu abgeschrieben werden mußte. Die im Jahre 1357 bezahlten 10 ß erhielt Johann von Göttingen vielleicht für das Einbinden seiner Handschrift, denn auch diese Kunst wurde, wie eine spätere Notiz ergiebt, von ihm geübt. Die von Johann von Göttingen hergestellte Abschrift war jedenfalls schon 1842 nicht mehr im Archiv vorhanden, da Lappenberg sie sonst in der Einleitung zu seinen „Rechtsalterthümern" erwähnt hätte.[1])

Im Jahre 1365 erhielt Johann von Göttingen 6 ß für die Erneuerung des Schiffsrechtes (pro eo quod renovavit iura naucleroum). Auch hier wird es sich um die Abschrift eines schadhaft gewordenen älteren Exemplars handeln. Der mit einem Theil des Archivs im Jahre 1842 verbrannte Text des Schiffsrechtes, den Lappenberg in den Rechtsalterthümern abgedruckt hat, ist unzweifelhaft mit der von Johann von Göttingen angefertigten Abschrift identisch gewesen, denn Lappenberg erwähnt in der Beschreibung dieses Textes (R.-A. S. CXLVII), daß sich hinter demselben mehrere Einträge verschiedenen Inhalts finden, die bis zum Jahre 1365 von der Hand des Schreibers des Schiffsrechtes herrühren, während die späteren Eintragungen von anderen Händen herrühren. Es folgt daraus, daß die Uebertragung aus dem älteren Buch im Jahre 1365 stattgefunden hat, demselben Jahr, in welchem Johann von Göttingen für die „Erneuerung" des Schiffsrechtes 6 ß erhielt. Ihn wird man daher auch als den Verfasser der Verse ansehen können, durch welche Anfang und Ende des Schiffsrechtes bezeichnet waren. Am Anfang stand:

Assit ad inceptum sancta Maria meum.

Und am Schluß:

Dit is vt, ick en vints nicht mer bescreuen.
God gheue vns allen sine eweliken leuen. — Amen.

---

[1]) Der in unserer Stadtbibliothek bewahrte Codex des Sachsenspiegels ist ebenfalls von einem Johannes geschrieben, aber schon im Jahre 1314. Er stammt aus der Uffenbach'schen Sammlung und ist ausführlich beschrieben von Wilda im Rheinischen Museum für Jurisprudenz, Bd. VII, S. 299 ff. (vergl. auch Cat. Uffenb. v. 1720, P. IV p. 63 ff.).

In der Kämmerei-Rechnung von 1372 (S. 165) findet sich die Eintragung: „Domino Johanni de Gothinghe 1 ℔ ad scribendum de Bursprake Thome et Petri et vestitum mulierum unde de mekeldye“. Daß schon damals selbständige Verordnungen gegen den Kleiderluxus und über die Regelung des Maklerwesens erlassen worden, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr ist anzunehmen, daß obige Eintragung durch einen Schreibfehler verstümmelt ist und statt „et vestitum“ gelesen werden muß „de vestitu“. In die jährlich zweimal, auf Thomae und auf Petri, von einem Fenster des Rathhauses aus verlesene Bursprake wurden je nach Bedarf die seit der letzten Verlesung ergangenen polizeilichen Vorschriften aufgenommen und so mag wohl im Jahre 1372 die Aufnahme von Bestimmungen über weibliche Tracht und über das Maklerwesen angeordnet und dadurch eine neue Abschrift der ganzen Bursprake nöthig geworden sein. Einen Fingerzeig für den Inhalt der Bestimmung über die gewerbsmäßige Geschäftsvermittlung giebt eine Eintragung des Jahres 1385 (K.-R. I, S. 395), wonach Jemand bestraft wurde, weil er ohne Erlaubniß des Raths Maklergeschäfte gemacht hatte (quod fecit mekeldye absque consensu dominorum consulum). Da übrigens eine große Anzahl der älteren Bursprakken noch erhalten ist, wird vielleicht die Ermittelung der von Johann von Göttingen hergestellten Abschrift noch möglich sein.

Vielleicht seine wichtigste Arbeit hat Johann von Göttingen im Jahre 1375 geliefert. Die Eintragung lautet: 3 ℔ 4 ß domino Johanni de Gothynge pro libro officiorum mechanicorum (K.-R. I, S. 222). Dieses „Buch der Handwerksämter“, das leider ebenfalls 1842 verbrannt ist, enthielt eine Sammlung der Statuten (Rollen) sämmtlicher Handwerksämter, deren in allen wesentlichen Punkten übereinstimmende Fassung es als unzweifelhaft erscheinen läßt, daß ihnen ein damals aufgestelltes Schema, eine Art Normalstatut, zu Grunde gelegt wurde. Angehängt war dieser Sammlung eine ausführliche Darstellung des Handwerker-Aufstandes von 1376, welche von Tratziger in seiner Chronik (Ausgabe von Lappenberg, S. 94 ff.) benutzt und zum großen Theil wohl wörtlich, wenn auch in hochdeutscher Uebersetzung, wiedergegeben ist (vergl. Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung I, S. 419 ff. und Rüdiger, Zunftrollen, S. XVIII). Rüdiger hat wohl Recht, wenn er annimmt, daß Johann von Göttingen nicht der Abschreiber,

sondern der Verfasser der Handwerkerrollen von 1375 gewesen und daß ihm auch die selbst in der Wiedergabe bei Tratziger noch überaus lebensvolle Darstellung des Aufstandes von 1376 „das älteste Denkmal der Hamburgischen Historiographie" zuzuschreiben sei.

Ohne nähere Bezeichnung werden von Johann von Göttingen gelieferte schriftliche Arbeiten noch dreimal erwähnt: 1366 (S. 95) 6 ß pro libris ligandis et scribendis (woraus sich ergiebt, daß er die von ihm geschriebenen Bücher auch einband), 1369 (S. 101) 4 ß ad srcipturas, und 1377 (S. 255) 21 ß pro scripturis. Nicht genannt, aber höchst wahrscheinlich gemeint ist Johann von Göttingen in einer Eintragung von 1363 (S. 87) nach welcher 10 ß für die Abschrift der Urkunde über einen Landfrieden bezahlt wurden (pro copia litere des Lantvredes).

Als Inhaber einer Vicarie erscheint Johann von Göttingen, wie schon erwähnt, seit dem Jahre 1360. Da er damals noch nicht Priester war, wird ihm, wie oft geschah, die Vicarie unter der Bedingung verliehen sein, daß er innerhalb eines Jahres die Priesterweihe erlange.[1]) So erklärt es sich wohl auch, daß in der Rechnung des Jahres 1360 zwar die Rubrik „ad vicariam domini Johannis de Gotynghe" aufgeführt ist, aber eine auf diese Rubrik gezahlte Summe fehlt. Uebrigens wird bei dieser Gelegenheit dem Johann von Göttingen zum ersten Mal das Prädicat „dominus" beigelegt, das später bei seinem Namen nie fehlt (außer K.-R. S. 75, wo es wohl nur aus Versehen weggelassen ist). Es war Sitte, alle Priester als „Herr" zu bezeichnen und wenn Johann von Göttingen schon im Jahre 1360 so bezeichnet wurde, so ist das unzweifelhaft mit Rücksicht auf die in naher Aussicht stehende Erlangung der Priesterweihe geschehen.

Als Einkunft aus der ihm verliehenen Vicarie bezog Johann von Göttingen im Jahre 1361 8 ℔, für 1362—69 fehlt die betreffende Angabe in den Auszügen von Laurent, seit 1370 ist der Ertrag der Vicarie jährlich mit 16 ℔ angegeben. Die geringere Zahlung im Jahre 1361 mag wohl darauf beruhen, daß Johann von Göttingen die Priesterweihe erst in der zweiten Hälfte des Jahres

[1]) Vergl.: Wehrmann, der Memorienkalender der Marienkirche in Lübeck, S. 48. Ferner Staphorst IV. S. 122, wo sich ein Beispiel einer derartigen Verfügung findet.

empfing und deshalb in diesem Jahre nur die Hälfte des jährlichen Einkommens der Vicarie erhielt, vielleicht aber ist auch die noch zu erwähnende „Vermehrung" der Vicarie erst nach diesem Zeitpunkt eingetreten.

Im Jahre 1379 (S. 286) lautet die Eintragung unter der Rubrik ad vicarias: „Domini Johannis de Gotynghe 8 ℔; item 8 ℔ que sunt erogata propter Deum" und im Jahre 1380 werden unter letzterer Bezeichnung noch 2 × 8 ℔ notirt. Es ergiebt sich hieraus, daß Johann von Göttingen in der zweiten Hälfte des Jahres 1379 gestorben ist, denn dem Nachlaß des verstorbenen Vicars kamen noch die Einkünfte des laufenden Halbjahrs und die des ganzen folgenden Jahres als „Gnadenjahr" zu.[1]) Zweck dieser Zuwendung war die Tilgung etwaiger Nachlaßschulden, die Lesung von Messen für das Seelenheil des Verstorbenen und die Vertheilung von Almosen zu seinem Andenken.[2])

Die Vicarie des Johann von Göttingen gehörte zu den vom Rath verliehenen Vicarien, wie sich aus ihrer Aufführung unter den Ausgaben der Stadt schließen läßt, übrigens aber sich ergiebt aus einem Verzeichniß der unter dem Patronat des Rathes stehendem „geistlichen Lehne" von 1468 (Staphorst IV, S. 121). Die dort aufgeführte Britzerdorp'sche Vicarie läßt sich in den K.-R. zurückverfolgen bis zum Tode des Johann von Göttingen. Sie war benannt nach dem Rathsherrn Hinrich Britzerdorp (1344—64), der sie im Jahre 1350 mit einem Capital von 150 ℔ gestiftet hatte.[3]) Später muß sich dieses Capital durch anderweitige Zuwendungen verdoppelt haben, denn 1370 betrugen die Bezüge der Vicarie 16 ℔, was nach damaligem Zinsfuß einem Capital von 300 ℳ entspricht. Nach Vorstehendem ist übrigens die Eintragung zum Jahre 1361 (K.-R. I, S. 75) „Johanni de Gotynghe 8 ℔

---

[1]) Bezüglich der Präbenden (der Einkünfte der Domherren) führt dies Koppmann aus (Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter, S. 10). Daß dieselbe Bestimmung auch für die Vicarien galt, ergiebt sich aus Staphorst I, S. 456.

[2]) s. Koppmann, a. a. O.

[3]) Vergl. das Verzeichniß der Staatsschulden in K.-R. I, S. 8: „anno Domini 1350: a domino Hinrico Britzerdorp 150 ℔, Mychahelis, sowie die gleichlautende Eintragung in der Rubrik der im Jahre 1350 empfangenen Capitalien (das. S. 6).

ad vicariam Yzekenbenes“ dahin zu berichtigen, daß hinter „8 ℔“ ein Punkt stehen muß. Mit der vicaria Yzekenbenes, die nur jährlich 7 ℔ eintrug, hatte Johann von Göttingen nichts zu thun.

Alle mir bekannten Stellen, die Johann von Göttingen ausdrücklich nennen, sind vorstehend erörtert worden. Es ergiebt sich aus ihnen, wie schon erwähnt, daß er im Jahre 1359 nicht Rathsnotar war, denn sonst würde ihn der Rath in den besprochenen Vollmachten nicht als „clericus noster“ bezeichnet haben. Daß er später Rathsnotar geworden, ist allerdings damit nicht ausgeschlossen und immerhin ist es auffallend, daß er eine der vom Rath verliehenen Vicarien bezog, mit denen man, wie auch schon Koppmann[1]) bemerkt, meistens die Rathsnotare, wohl zur Aufbesserung ihres Gehalts, belehnte. Ausschlaggebend ist aber, daß in den beiden Rubriken der K.-R. „precium familia“ (Gehälter der Beamten) und „vestitus“ (Dienstkleidung) Johann von Göttingen niemals erwähnt wird, obwohl die Rathsnotare dort regelmäßig aufgeführt werden. Er scheint demnach überhaupt niemals zur „familia“ d. h. zu den fest angestellten Beamten des Raths gehört zu haben und wenn ihn der Rath gelegentlich als „clericus noster“ bezeichnet, so handelt es sich dabei wohl nur um vorübergehende Dienstleistungen. Als Erkenntlichkeit für solche Dienstleistungen wird man die Weinspende bei Gelegenheit seiner ersten Messe, sowie die Verleihung der Vicarie zu betrachten haben. In ähnlicher Weise wurde auch der obenerwähnte Willekinus Horborch, der ebenfalls nicht zu den Beamten der Stadt gehörte, für seine erfolgreiche Thätigkeit am päpstlichen Hof belohnt, denn 1370 erhielt er ein Honorar von 20 ℔ (quos domini nostri sibi dederunt pro curialitate et cum eis eum honoraverunt) und 1375 „pro curialitate“ 24 ℔ 8 ß.[2])

Es bleiben noch einige Stellen zu erörtern, die sich möglicher Weise auf Johann von Göttingen beziehen können, obwohl er nicht mit vollem Namen genannt ist.

Ohne Weiteres ist hier auszuscheiden ein Schreiber Johannes, von dessen Nachlaß schon 1350 der Abzugszehnte entrichtet wurde

[1]) K.-R. I, S. LXXXV.

[2]) K.-R. I, S. 126 und 223. — Curialitas ist nach dem Glossarium von du Cange = suavitas, also „Milde“ im mittelalterlichen Sinne, d. h. Freigebigkeit.

(K.-R. I, S. 5). Ferner kann nicht in Betracht kommen ein 1377 (K.-R. I, S. 256) genannter Gerichtsschreiber Johannes, da dieser noch lange nach dem Tode des Johann von Göttingen wiederholt in den Kämmerei-Rechnungen begegnet. Ein Mönch Johannes wird 1352 genannt als Begleiter des Rathsnotars Johannes Wunstorp auf einer Reise nach Kiel.[1]) Diesen mit Johann von Göttingen zu identificiren ist schon deshalb bedenklich, weil Letzterer, als späterer Inhaber einer Vicarie, doch wohl Weltgeistlicher war. Vielleicht ist der „Bruder Johannes" identisch mit dem in jener Zeit mehrfach — einmal auch als Gesandter des Raths — genannten Lesemeister der Franciskaner.[2]) Einem Johannes ohne jede nähere Bezeichnung werden im Jahre 1354 Schuhe geliefert und dafür 3 ß verausgabt.[3]) Da diese Ausgabe unter der Rubrik „ad curiam Romanam" gebucht ist, muß der Empfänger der Schuhe Theilnehmer einer Gesandtschaft nach Avignon gewesen sein. Die Möglichkeit an Johann von Göttingen zu denken ist hier nicht ausgeschlossen, da er, wie oben gezeigt, 6 Jahre später ebenfalls eine Reise nach Avignon machte, es könnte aber auch der eben erwähnte Mönch Johannes oder, was noch näher liegt, Johannes Wunstorp gemeint sein, denn dieser machte im Jahre vorher zwei Reisen nach Avignon,[4]) war außerdem unzweifelhaft Mitglied der „familia" des Raths, d. h. fest angestellter Beamter, und hatte als solcher Anspruch auf Dienstkleidung. Ein „Magister Johannes" wird 1357 neben Johannes Wunstorp genannt, kann also mit diesem nicht identisch sein. Es sind dort unter der Rubrik vestitus (Dienstkleidung) 28 ℔ 7 ß notirt für Tuch und Pelzwerk,[5]) welches Magister Alanus, Magister Johannes und Johannes Wunstorp empfingen. Offenbar derselbe Magister Johannes erscheint auch 1358 (K.-R. I, S. 58) in der Rubrik „ad reysas" ohne jede

---

[1]) K.-R. I, S. 28. Ad reysas: Johanni Wunstorp et Broder Johanni 34 ß ad Kylonem.

[2]) K.-R. I, S. 46 (1355): ad reysas: Lectori fratrum minorum 2 ℔ ad comitem Johannem. Außerdem das. S. 31 (1352) und S. 53 (1356).

[3]) K.-R. I, S. 41: 3 ß pro calceis Johannis.

[4]) K.-R. I, S. 35 (1353): ad primam reysam ad curiam domino Johanni Wunstorp 103 ℔ 7 ß. Ad curiam Romanam pro diversis ad secundam reysam 78 ℔ preter 4 ß.

[5]) K.-R. I, S. 58: tam pro panno quam pro vario opere.

nähere Angabe. Frensdorff (in der citirten Festschrift, S. 38) erwähnt die erstere Notiz und nimmt an, daß sie sich auf Johann von Göttingen beziehe. Die Möglichkeit solcher Beziehung ist freilich nicht ausgeschlossen, da aber, wie schon erwähnt, an keiner anderen Stelle Johann von Göttingen als Mitglied der „familia“ erscheint und da ihm auch an keiner anderen Stelle der Titel „magister“ beigelegt wird, scheint es mir kaum wahrscheinlich, daß die beiden angeführten Eintragungen sich auf ihn beziehen. Nicht zu vergessen ist übrigens, daß für die Jahre 1351—69 nur die sehr lückenhaften Auszüge der Kämmereirechnungen von Laurent vorliegen, daher aus dem Fehlen gewisser Angaben für diese Jahre irgendwelche sichere Schlüsse nicht gezogen werden können.

Zu erwähnen ist schließlich noch eine große Reihe von Buchungen, die sich auf einen Johannes Monek beziehen und, 1370 beginnend, im Jahre 1378, also ein Jahr vor dem Tode des Johann von Göttingen endigen. Bei dem Schwanken der Familiennamen in jener Zeit wäre es wohl nicht unmöglich, daß man den Geistlichen Johannes von Göttingen gelegentlich als Johannes Mönch bezeichnet hätte und das fast gleichzeitige Verschwinden beider Namen aus den Kämmereirechnungen könnte diese Vermuthung bestärken. Unzweifelhaft war Johannes Monek Mitglied der „familia“ des Raths. Er bezog, wie sich aus der Rubrik „precium familie“ ergiebt, ein jährliches Gehalt von 8 ₶, war also den Rathsnotaren, deren Gehalt 16 ₶ betrug, nicht gleichgestellt. Mit kleineren Dienstreisen war er mehrfach beauftragt, außerdem scheint er eine Stellung in der Finanzverwaltung bekleidet zu haben, denn jährlich ging ein großer Theil der Beamtengehalte durch seine Hände.[1]) Im Jahre 1378 ist die Gehaltszahlung an Johannes Monek nur mit 3×2 ₶ gebucht, nachher kommt er nicht mehr vor. Er muß also in der letzten Hälfte dieses Jahres gestorben sein oder sein Amt niedergelegt haben.[2])

[1]) vergl. K.-R. I, S. 143 (1371), 162 (1372), 181 (1373), 201 (1374), 220 (1375), 254 (1377).

[2]) Im Jahre 1383 wurde der Abzugszehnte von seinem Nachlaß bezahlt (K.-R. I, S. 351). Eine bei der St. Petri-Kirche bestehende Vicarie „ad memoriam Johannis Monnick“ wird 1438 erwähnt (Staphorst IV, S. 397). Ein anderer Johann Monnick war 1395 Domprobst zu Bremen (Staphorst II, S. 669). Letzterer Umstand dürfte dafür sprechen, daß der Name Monnick damals schon Familienname war.

Die Annahme, daß Johannes Monek im Jahre 1378 sein Amt niedergelegt hat, wäre vereinbar mit dem für das nächste Jahr bezeugten Tode des J. v. Göttingen, denn wenn er, etwa wegen Altersschwäche, damals von seinem Amte zurücktrat, so blieb er doch natürlich bis zu seinem Tode im Genuß der Vicarie. Trotzdem aber glaube ich nicht, daß man Johann Monek mit Johann von Göttingen identificiren kann, denn die Scheidung beider Namen ist zu augenfällig, als daß sie auf Zufall beruhen könnte. Wie sollte der Buchführer der Kämmerei dazu gekommen sein, denselben Mann in der Rubrik „precium familie" stets als Johannes Monek aufzuführen, den er in anderen Rubriken als Johannes de Gotynghe und mit dem Titel Dominus bezeichnete? Lediglich auf Zufall wird es daher beruhen, daß beide Namen fast gleichzeitig aus den Kämmereirechnungen verschwinden.

Die oben (S. 415/6) erwähnten Beglaubigungsschreiben befinden sich auf je einem schmalen Pergamentstreifen (Staatsarchiv, Cl. I Lit. O$\frac{b}{\ }$ № 21). Nachträglich sind die drei Streifen zusammengenäht und haben dann auf der Rückseite die folgende gemeinsame Inhaltsangabe erhalten:

Copie litterarum missarum dominis Symoni de Sudbiria, Rychardo Drax et Thilmanno de Nussia per Johannem de Ghothinghe, feria secunda proxima post diem dominicam qua cantatur Judica me Deus. Anno a nativitate Domini 1359.

Auf der Rückseite des zweiten Schreibens:

Copia littere misse domino Rychardo Drax per Johannem de Ghothinghe, feria secunda proxima post diem dominicam qua cantatur Judica me Deus. Anno Domini 1359. Super eo quod domini nostri volunt sibi dare singulis annis XII florenos auri, quamdiu exercet officium advocati in Romana curia.

Reverendo patri, domino nostro predilecto, domino Symoni de Sudbiria, archidyacono Norwicensi, sacri palacii causarum domini nostri papae auditori, consules opidi Hamburgensis, Bremensis diocesis, servicii et reverencie quantum possunt. Vestre pie paternitati ad plenum regraciari non sufficimus pro eo quod nostri consulatus socios et nostros clericos in causis nostris, quas quandocumque in curia Romana

XIII.

Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domcapitel.

Ein Beitrag
zur Hamburgischen Staats- und Kirchengeschichte
der Jahre 1528—1561

von

Johannes Spitzer.

Der Gedanke, die Beziehungen zwischen der Stadt Hamburg und deren Domcapitel zum Gegenstand einer Darstellung zu machen, beschäftigte mich schon seit langer Zeit, umsomehr als ich merkte, daß über Wesen, Zweck und Bedeutung des Capitels, soweit man überhaupt noch von seiner ehemaligen Existenz Kenntniß hat, ziemlich verworrene Vorstellungen im heutigen Hamburg herrschen. Ich entschloß mich nun, zunächst den Bremer Vertrag von 1561, der für die spätere Geschichte des Capitels und seines Verhältnisses zur Stadt grundlegend ist, mit erklärenden Anmerkungen herauszugeben, eine Arbeit, die mir durch das Vorhandensein des Original-Documents auf dem Staats-Archiv sehr erleichtert wurde. Andererseits aber sah ich bald, daß ein wirkliches Verständniß dieses Vertrages nicht zu gewinnen sein würde, ohne bekannt zu sein, einerseits mit den inneren Einrichtungen des Capitels und den Umrissen seiner vorreformatorischen Geschichte, andererseits mit dem Gange jenes Processes, den das Capitel von 1528 bis 1561 am Reichskammergericht gegen die Stadt geführt hat. Allmählich trat dann der letztere Gegenstand in den Vordergrund des Interesses, zumal derselbe, schon von den gleichzeitigen Chronisten arg vernachlässigt, auch in neuerer Zeit noch keine Behandlung erfahren hat. Somit bietet nun der gerichtliche wie der außergerichtliche, diplomatische Kampf zwischen Stadt und Capitel, der die Capitel 3—5 dieser Abhandlung einnimmt, den eigentlichen Gegenstand derselben, zu welchem sich die Vorgeschichte des Capitels und der Text des Vertrages wie Einleitung und Zugabe verhalten.

Die beiden ersten Capitel bieten dem Kenner vaterstädtischer Geschichte materiell schwerlich etwas neues; ihre Bedeutung haben sie nur als Unterlage des Folgenden sowie darin, daß ich hier eine übersichtliche Gesammtdarstellung der Institutionen des Domcapitels zu geben versucht habe, wie solche meines Wissens bisher noch nicht vorhanden war. Unschätzbare Dienste hat mir dabei geleistet das vortreffliche Werk von Philipp Schneider „Die Bischöflichen Domcapitel" Neue Ausgabe, Mainz 1892. Dadurch erst habe ich Einblick in das Wesen und den Zweck der Capitel erhalten. Ausdrücklich will ich noch bemerken, daß das über die Entstehung des hamburgischen Capitels geäußerte nur eine Muthmaßung sein soll. Gleiches gilt auch von manchen andern im Capitel I berührten Gegenständen.

Das in Capitel III—V gegebene bietet dagegeu überwiegend neues. Das Material dazu ist ausschließlich dem hamburgischen Staats-Archiv entnommen, für dessen ausgedehnte Benutzung ich Herrn Senats-Secretär Dr. Hagedorn meinen Dank aussprechen muß, wie desgleichen Herrn Dr. Nirrnheim für seine stets bereitwillige Unterstützung mit Rath und That. Ein Versuch für die letzten dunkeln Jahre 1556—1561 aus Hannover Aufklärung zu gewinnen, blieb leider völlig ergebnißlos.

Zur äußeren Einrichtung habe ich zu bemerken, daß ich den gesammten Text des darstellenden Theils in Paragraphen getheilt habe, um die Verweisung von einer Stelle auf die andere schon vor dem Drucke vornehmen zu können. Ebendeswegen habe ich auch die Anmerkungen durchgehend numerirt und hinter den Text gesetzt. Im Gegensatz dazu sind die textkritischen Anmerkungen zum Bremischen Vertrage durch Minuskeln bezeichnet und unter den Text gesetzt worden.

Inhalts-Verzeichniß.

---

1. Capitel.

1. Jene geistlichen Körperschaften, welche noch heute den Namen Domcapitel führen und die noch jetzt in katholischen Ländern, wo sie noch allein einen wirklichen Zweck haben, das Recht zur Mitverwaltung der Dioecesen und das der Bischofswahl inne haben, sind historisch hervorgegangen aus der durch bestimmte geistliche Regeln corporativ verbundenen Geistlichkeit einer Metropolitankirche,[1]) eines Domes oder Münsters, einer Kathedrale oder einer ecclesia maior, wie die verschiedenen Benennungen dieser Kirchen sind. Nicht nur freilich der Clerus der Metropolitankirche konnte sich dergestalt zusammenschließen; auch derjenige einer beliebigen anderen Kirche konnte sich so organisiren. Solche Presbyterien der „ecclesiae secundariae" erhielten später den Namen Collegiatcapitel; die betreffenden Kirchen oder Stiftungen hießen Collegiatkirchen, Collegiatstifter. Ihre Privilegien waren viel beschränkter, ihre Bedeutung weit geringer. Wir sehen daher während des Reformationsstreites zwischen der Stadt Hamburg und deren Domcapitel die officiellen hamburgischen Schriften mit Vorliebe den Dom als Collegiatkirche bezeichnen, eine Benennung, die sich schließlich sogar am kaiserlichen Hofe Bahn bricht.

2. Die Neigung zur Askese, welche schon im 4. Jahrhundert die Christenheit ergriff, ließ auch die Presbyterien von beiderlei Kirchen nicht unberührt. Immer mehr ward es der Zug der Zeit, daß der Clerus einer Kirche einen Zusammenschluß nach Art der Mönchsorden erstrebt, der sich vor allem in einem gemeinsamen klösterlichen Leben äußern sollte. Doch erst im achten und im neunten Jahrhundert fand die Ausbildung der „vita communis" ihre volle Ausprägung und zwar für die Kathedralkirchen durch die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz um 760, für diese wie für die Collegiatkirchen durch die Aachener Regel (816/817). Beide Regeln sind nach dem Beispiel der Benedictinerregel gedacht, doch in zwei Punkten unterscheiden sie sich davon: in

der Belassung des Privatvermögens der Geistlichen und in der Anerkennung des Rangunterschiedes unter ihnen.[2]) Unter der Mitwirkung der weltlichen Gewalt, besonders Kaiser Ludwigs des Frommen, fanden diese Regeln so rasche Verbreitung, daß bald keine Kirche mit größerer Anzahl von Geistlichen mehr gefunden ward, deren Presbyterien sich nicht einer der beiden Regeln bediente. Ja sogar die Klöster haben in jener Zeit vielfach die regula canonica[3]) angenommen. Manche Kathedralen waren umgekehrt mit Mönchsklöstern verbunden.[4]) Jedenfalls ist zu dieser Zeit, so lange die vita communis in den Capiteln die Regel war, d. h. bis in das zehnte oder elfte Jahrhundert, der Unterschied zwischen Capitel und Mönchsorden sehr geringfügig, in der Praxis wohl noch mehr als in der Theorie.

3. Das werden wir auch im Auge behalten müssen, wenn wir unsern Blick wenden auf die Entstehung der Capitel von Bremen und von Hamburg. Wenigstens des letzteren Ursprung ist für uns vollständig in Dunkel gehüllt. In Bremen hat schon Willehad, der dort zuerst die Functionen eines Bischofs ausübte, ein „monasterium" oder „claustrum" errichtet,[5]) nach der gewöhnlichen Bedeutung also ein Kloster; man kann aber für jene Zeit auch das Wohnhaus der Kleriker einer Kathedrale darunter verstehen.[6]) Aus diesem Claustrum ist nach Schuhmacher das bremische Domstift entstanden.

In gleicher Weise wie in Bremen durch Willehad ist in Hamburg durch Ansgar ein Claustrum gegründet worden, welches er mit Benedictiner-Mönchen besetzte, denen er selbst zugehörte.[7]) Ob und inwiefern dieses Kloster in irgend einer Weise den Keim des späteren Domstiftes gebildet habe, wie Staphorst annimmt,[8]) ist nicht auszumachen. Hamburg ist in den ersten drei Jahrhunderten seines Bestehens oft zerstört worden und natürlich haben Stifte, Klöster und Kirchen unter der Wuth der heidnischen Eroberer am meisten gelitten. Adam von Bremen, auf den alle Nachrichten zurückgehen, sagt (Buch II, § 46),[9]) daß Erzbischof Unwan (1013—1029) zuerst Körperschaften, die bisher halb wie Mönche, halb wie Domherren (d. h. nach der regula canonica) gelebt hätten, an die kanonische Regel gebunden habe. Nach demselben Historiker (Buch II, § 47)[10]) soll Unwan aus seinen einzelnen Mönchsklöstern je drei Brüder ausgelesen haben, daß es

im ganzen zwölf wurden, die in Hammaburg nach der kanonischen Regel leben und das Volk von dem Irrwahne des Götzendienstes abbringen sollten.

4. Soviel erhellt wohl aus diesen Angaben, daß unter Unwan eine Wendung in der Geschichte seiner Capitel in der Richtung auf eine freiere, weniger mönchische Lebensweise eintrat. Denn derselbe Bischof gestattete schon den Capiteln Eigenbesitz,[11]) während sie früher auf den Antheil der Dioecesaneinkünfte angewiesen waren, den ihnen der Bischof willkürlich zumaß. Spätere Bischöfe wie Bezelin gingen darin noch weiter, indem nun auch den einzelnen Klerikern Pfründen oder Beneficien[12]) zugewiesen wurden, ja der Besitz von Privateigenthum[13]) gestattet wurde. Es ist eben dies die Zeit, in der die strengen Regeln der vita communis sich lockerten;[14]) wenn es heißt, daß Unwan seine zwölf Mönche nach der vita canonica leben ließ, die eben bereits viel von ihrer Strenge verloren hatte, so liegt darin vielleicht nur das Zugeständniß einer freieren Lebensweise, als unter der vita monastica möglich war. Wenn andererseits Unwan aus Mönchen sein Stift neu organisirte, so mag es theils aus Mangel an geeigneten Weltgeistlichen geschehen sein, theils in absichtlicher Anknüpfung an die Vergangenheit. Insofern könnte also das hamburgische Domcapitel aus dem Ansgarischen Claustrum — wenn anders dies ein Kloster in unserm Sinne war — wenigstens mittelbar hervorgegangen sein. Natürlich besorgten die Mönche, soweit sie die Weihen empfangen hatten, auch den Priesterdienst an der Kathedrale und entsprachen so auch hier den alten Presbyterien.

5. Die Aufgaben der Capitel lagen in der älteren Zeit überwiegend auf rein geistlichem Gebiete. Sie hatten mitzuwirken am Gottesdienste und, da dieser wesentlich Liturgie war, war der Chordienst ihre Hauptthätigkeit. Die Anweisung des „stallum in choro", d. h. des Platzes, den jeder im Chor einzunehmen hatte, ist daher eine der wichtigsten Ceremonien bei der Introduction eines neu ernannten Canonicus. Messe lesen konnten unter ihnen nur die Priester und längst nicht alle hatten die Weihen erhalten. Dazu kam in Missionsdioecesen wie Bremen und Hamburg auch die Unterstützung des Bischofs in der Missionsarbeit. Schon in ältester Zeit hatten ferner auch die Presbyterien, die Vorgänger der Capitel, einen gewissen Antheil an der bischöflichen Verwaltung

des Sprengels. Der Bischof konnte, wenn er wollte, bei wichtigen Dingen ihren Rath einholen; verpflichtet war er dazu nur, wenn es sich um Veräußerung des Kirchengutes oder um eine Disciplinarsache handelte. In Verhinderungsfällen vertraten sogar die Presbyterien den Bischof und bei der Neubesetzung einer Dioecese waren ihre Stimmen von Einfluß.[15])

Alle diese Privilegien theilten übrigens die Presbyterien oder die Domcapitel mit der gesammten Geistlichkeit der Metropolitanstadt, ja selbst mit angesehenen Laien.[16]) Das Recht der Bischofsernennung nahmen seit dem 6. Jahrhundert die fränkischen Könige für sich allein in Anspruch. Nur hin und wieder gestatteten sie Wahl und behielten sich stets das Bestätigungsrecht vor.[17]) Als dann endlich die Kirche die Bischofswahl wieder in ihre Hände gebracht hatte, hatten inzwischen die Capitel es verstanden, ihre früheren Concurrenten in der Dioecesenverwaltung, den nichtkathedralen Clerus u. s. w., bei Seite zu drängen. Ebenso hatten sie es erlangt, sich diesen Antheil an der Verwaltung als Recht zu sichern, so daß der Bischof jetzt in allen wichtigeren Fragen ihren Rath hören mußte.[18])

6. Als ferner nach dem Aufhören der vita communis die Capitel das ihnen zukommende Viertel des Dioecesaneinkommens als nunmehr separates Capitelsvermögen zugewiesen erhielten, erlangten sie auch das Recht der freien Vermögensverwaltung; dazu kamen andere Rechte, wie das Versammlungen abzuhalten und in diesen Beschlüsse zu fassen sowie sich selbst Statuten zu geben (die Autonomie) und die Disciplinargewalt über ihre Mitglieder.[19]) Durch derartige Privilegien in ihrer Machtstellung gestärkt, erreichten sie endlich im Anfang des 13. Jahrhunderts das thatsächlich alleinige Recht zur Bischofswahl. „Damit waren die Domcapitel auf dem Gipfel ihrer Macht angelangt.“[20])

Von nun an beuteten die Capitel ihre errungene Machtstellung dazu aus, diese noch mehr zu erweitern, auch im Widerspruch zur bischöflichen Gewalt. Ihre eigentlichsten kirchlichen Aufgaben vernachlässigten sie und ließen sie durch Vicare besorgen.[21]) Stets darauf bedacht, ihre Pfründen zu mehren, pflegten sie von ihren Reichthümern den ungeistlichsten Gebrauch zu machen, indem sie dabei auch die Interessen der übrigen Geistlichkeit oft rücksichtslos verletzten, wie wir bei Betrachtung der hamburgischen Verhältnisse sehen werden.

7. Gehen wir nun auf die innere Gliederung und auf die Verfassung der Domcapitel kurz ein.

Die Zahl der Mitglieder eines Capitels war in den ältesten Zeiten unbestimmt und wurde erst im 13. Jahrhundert fest; sie war an verschiedenen Orten sehr verschieden.[22]) Die Mitglieder standen einander im Range nicht gleich. Die gemeinsame Bezeichnung für alle war Canonicus,[23]) Stifts- oder Chorherr. Der Name Domherr (canonicus maior s. cathedralis) war auf die Kathedralcapitel[24]) beschränkt. Innerhalb eines Capitels unterschied man wieder mit Rücksicht auf die Stimmberechtigung seniores und iuniores, mit Rücksicht auf die Bepfründung capitulares und domicellares.[25])

Neben diesem Unterschied von Senioren und Junioren schied man auch zwischen Dignitäten und Officien. Mit officium bezeichnet man jedes einfache Amt, das ein Canonicus verwaltet, welches ihm nicht eine besondere Ehrenstellung verschafft, also die niedrigen Aemter. Von den Inhabern solcher Officien wohl zu trennen sind die officiales oder officiati; dieses sind außerhalb des Capitels stehende, jedoch demselben verwandte Laien, die allerhand äußere Dienste persönlich zu besorgen hatten, während die Aufsicht bei den Domherren lag. Die höheren Aemter dagegen, die ihrem Inhaber einen gewissen Ehrenvorzug verliehen, als Vortritt bei Processionen, Ehrenplatz im Chor u. dergl. m., hießen dignitates oder auch personatus.[26]) Solcher Dignitäten waren fünf, die Aemter des Propsten, des Decans, des Scholasticus, des Cantors und des Custos.[27])

8. Der Propst (praepositus)[28]) stand an Rang über allen Canonikern. Mit seinem Amte wurde frühzeitig das des Archidiaconus, des Hauptgehülfen des Bischofs in der Dioecesanverwaltung, vereinigt, wenngleich nicht überall. Seine Befugnisse waren: die Führung des Vorsitzes im Capitel, Ausübung der Disciplinargewalt über die Mitglieder des Capitels und Verwaltung des Capitelsvermögens, soweit es noch nicht zu besonderen Praebenden ausgeschieden war. Ferner hatte der Propst als Archidiacon eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit zu führen. Dadurch wuchs aber die Menge der Obliegenheiten dermaßen an, daß die Pröpste sich schließlich der inneren Angelegenheiten des Capitels nicht mehr annehmen konnten und sich auf die Vermögensverwaltung beschränken mußten. Vielfach vernachlässigten sie ihr Amt auch, ja sie erlaubten

sich Benachtheiligung ihrer Mitcanoniker, so daß diese sich durch eidliche Verpflichtungen sicher stellen mußten oder ihnen die Verwaltung des Vermögens entziehen mußten. So hörte das Amt des Propsten hier und da ganz auf, nur daß dem Inhaber noch eine Pfründe und — bisweilen — die Ausübung der Jurisdiction verblieb, während er sein Stimmrecht gänzlich verlor.

Diese Entwickelung hat die Praepositur auch in Hamburg genommen. Hier nämlich war der Boden ganz besonders günstig für die Entwickelung der Machtbestrebungen der Pröpste. Der doppelte Brennpunkt, den dieser Sprengel von alters her besaß, mußte dem Propste zu Hamburg von vornherein eine größere Bedeutung sichern, als seinen Collegen in anderen Capiteln, die unmittelbar unter den Augen ihrer Bischöfe standen. Der hamburgische Theil des bremischen Sprengels hatte besondere Rechte, kraft deren er fast wie ein eigenes Bisthum erschien.[29])

9. Gewählt wurde der Propst zu Hamburg anfangs vom Capitel, unter Vorbehalt der Bestätigung des Erzbischofs. Doch scheint diese Bestätigung nur formaler Art gewesen zu sein; denn einer realeren Ausnutzung dieses Rechtes widerstrebte das Capitel heftig. Später ward die Ernennung des Propstes ein Recht der holsteinischen Grafen, bezw. der Könige von Dänemark. Frühzeitig scheint auch hier schon der Propst bedenkliche Herrschaftsgelüste gehegt zu haben, denen das Capitel mißtrauisch gegenübertrat. Schon die Wahlcapitulation des Propsten Erich von Holstein vom Jahre 1328,[30]) enthält allerlei Cautelen gegen etwaige Uebergriffe, besonders auch die Verpflichtung, in der Stadt Hamburg die Gerichtsbarkeit nicht ohne Hinzuziehung von Decan und Capitel auszuüben. Die Bedeutung der Praepositur für die Stadt Hamburg trat mehr und mehr zurück. Im Capitel hatte er kein Stimmrecht[31]) und besaß keine Pfründe außer seiner Curie, von der er selten Gebrauch machte, weil die Pröpste ihrer mannigfaltigen Geschäfte halber von der Residenzpflicht[32]) entbunden waren; auch brachte ihm die Jurisdictio synodalis — wohl soweit sie Hamburg betraf — jährlich 40 fl.[33]) ein. Im Reformationsstreit trat der Propst völlig hinter dem Decan zurück und war von da an für alle Angelegenheiten des Capitels so gut wie gar nicht vorhanden.

10. Das zweite Amt, das des Decans[34]) oder Dechanten — von decem, weil ursprünglich Vorsteher über zehn Mönche —

stand zu dem altkirchlichen Amte des Archipresbyters in einem ähnlichen Verhältniß wie die Praepositur zum Archidiaconat. Der Decan mußte Priester sein und war zu strengerer Residenz verpflichtet als der Propst. Seine Aufgabe ist die geistliche Leitung des Capitels, sein Beruf ist überhaupt in viel höherem Grade geistlich als der des Propsten. Er hatte die Beaufsichtigung des Gottesdienstes, in welchem er auch selbst gewisse Functionen ausübte. Vielfach übte er die Seelsorge in den Capiteln und stets die Disciplinargewalt über alle Capitelsverwandte. In dieser Thätigkeit durfte er erhebliche Strafen über die Canoniker verhängen, war aber in allen schwereren Fällen und sobald es Capitularen — d. h. vollberechtigte Canoniker, Senioren, betraf — an die Mitwirkung des Capitels gebunden. In denjenigen Capiteln, wo die Geltung der Praepositur erloschen war, gingen auf den Decan auch alle Machtbefugnisse des Propsten, der Vorsitz im Capitel und die Verwaltung des Vermögens, über. Unterstützt wurde er in seinem Amte vielfach — nicht in Hamburg — durch den Subdecan; in einzelnen Fällen konnte er sich durch den Scholasticus oder den ältesten Domherrn vertreten lassen, was auch in Hamburg geschehen ist.

Auch dem Decan gegenüber machte sich entsprechend seinem durch die Cumulation der Aemter gesteigerten Machtumfang ein gewisses Mißtrauen der Canoniker geltend, welches in den ihm abgenöthigten Eiden seinen Ausdruck fand[35]).

11. Die dritte in der Reihenfolge der Dignitäten ist die Scholasterie, das Amt des Scholasticus[36]) oder Scholasters, das im 9. Jahrhundert aufkam, jedoch erst im elften ein festes Amt wurde. Seine Sache war die Beaufsichtigung der Stiftschüler und der jüngeren Domicellaren (vgl. § 7) sowie deren Unterricht und Heranbildung für den Kirchendienst, worin er von einem Gehülfen, dem rector scholarum, unterstützt wurde. Auch versah er andere Aemter, für die ein besonderes Maaß gelehrter Bildung erforderlich war, wie die des Syndicus, des Secretärs, des Archivars oder des Bibliothekars. Als die Universitäten aufkamen und die Stiftsschulen an Bedeutung verloren, ward das Amt des Scholasticus mehr und mehr zur Sinecure. Zwar führte er auch die Inspection über sämmtliche Kloster- und Stiftsschulen; aber keiner der Canoniker verstand es mehr, sein Amt zur milchenden Kuh zu machen

als gerade der Scholasticus. Gerade auch in Hamburg haben die Bürger dies bitter empfunden, und die Klagen über seine eigennützige Schulverwaltung bilden einen stehenden Punkt in den Beschwerden über das Capitel.

Aus zwei untereinander nahe verwandten Aemtern, denen des Custos und des Sacrista,[37]) ist die vierte Dignität entstanden. Beiden lag die Fürsorge für allerhand Werthgegenstände der Kirche ob. Der Sacrista hatte die eigentlichen Kostbarkeiten der Kirche in Verwahrung — weswegen er auch cimeliarcha oder thesaurarius hieß —, daneben freilich auch die Besorgung von Kerzen und Oel; dagegen fiel dem Custos die Sorge für die Paramente, für Brot und Wein bei der Messe, für das Glockengeläut u. s. w. zu. Vielfach hatte er — nach der Verschmelzung beider Aemter — auch die Siegel und wichtigeren Documente des Capitels in Verwahrung.

In Hamburg ist der Name des Custos frühzeitig durch Thesaurarius ersetzt worden.

Die fünfte und letzte der Dignitäten war die des Cantors. Der Cantor hatte die Leitung des Chorgesanges, in welchem er auch die Domicellaren zu unterweisen hatte; an einigen Orten hatte er auch den ganzen Unterricht an der Domschule zu leiten.[38]) In Bremen war dieses Amt schon früh vorhanden;[39]) in Hamburg wurde es durch Propst Otto im Jahre 1227 gegründet und besaß ursprünglich weder Sitz noch Stimme im Capitel, außer auf Wunsch des Capitels; in diesem Falle aber mußte der Inhaber bereits Canonicus sein.[40])

12. Neben diesen hohen Würden finden wir, wenn wir von älteren Aemtern absehen, die mit dem Aufhören der vita communis verschwanden,[41]) eine Anzahl anderer, die nicht allgemein zu sein scheinen, sondern mehr oder weniger auf Hamburg beschränkt gewesen sind. Dahin gehören der Structurarius, welchem die Sorge für Baulichkeiten und Reparaturen in der Kirche zufiel. In der späteren Zeit hatte er mit dem ersten Bürgermeister gemeinsam die Praesentation des Lector primarius, nach 1561 auch die des Lector secundarius. Uebrigens spricht man auch von zwei Structurarien, den Bürgermeister mit einrechnend, vergl. die Consuetudines ecclesiae hamburgensis.[42]) Ferner ist zu nennen der Praefectus oder Rittmeister, der die Verwaltung der

Dörfer des Capitels führte, der Salinator, der die sehr umfangreichen Salzlieferungen aus Lüneburg zu überwachen hatte, der Panista, der die Miethe vom Brothause und andere Wohnungen einzieht und vertheilt, der Bursarius, welcher die sogenannten Statutengelder zu vertheilen hatte, und der Eleemosynarius, der Almosen unter Arme vertheilte.[43]) Das Amt des Syndicus wurde gleichfalls von einem Domherrn bekleidet, nicht aber das des Secretarius.

13. Mitglied des Capitels ist auch der Primarius Lector — auch Doctor Theologiae genannt.[44]) Der Inhaber dieses Amtes, das durch das Concil von Constanz obligatorisch gemacht wurde,[45]) hatte die Verpflichtung, die theologische Wissenschaft zu vertreten und Vorlesungen zu halten. Es wurde im Jahre 1408 durch eine Stiftung des Canonicus Johannes Vritze in Hamburg gegründet. Während der Reformationszeit wurde damit die neugegründete Superintendentur verschmolzen; mit dieser zugleich erlosch das Amt im Jahre 1593. Zu unterscheiden davon ist die Lectura secundaria, deren Inhaber nicht Canonicus, sondern Vicar war und das Amt eines Dompredigers versah. Diese Lectur fand im Jahre 1790 ihr Ende.

14. Unter den Beamten des Capitels ist als erster zu nennen der Camerarius oder Stabträger (Staffdreger), wie er in Hamburg genannt wurde. In vielen Capiteln, wo kein Propst war, verwaltete er die Capitelsgüter;[46]) auch war mit seinem Amte vielfach das des Cellerarius, des Speise- oder Kellermeisters verbunden. Er mußte auf Befehl des Decans zu Capitel convociren und das Eindringen Unbefugter verhindern. Allerhand Aufträge des Decans hatte er baldmöglichst auszuführen, z. B. alle Citationen (in gerichtlichen Sachen) zu besorgen. Ferner war er des Capitels Kerkermeister und endlich hatte er für Heizmaterial zu sorgen.[47]) Trotzdem er in den Urkunden oft neben den Capitularen erscheint, ja neben Dignitäten, war er doch selbst nicht Canonicus, sondern Beamter des Capitels; sein Lehen war eine Vicarie.[48])

Neben dem Camerarius sind als Capitelsbeamte noch zu erwähnen die Amtleute oder Dienstleute, Vögte, Knechte ꝛc. Hierher gehören ohne Zweifel auch die Domschulmeister,[49]) ferner auch ein Registrator, ein Physicus (!) und ein Musik-Director.[50]) Alle diese waren meistens Laien; trotzdem erhielten auch sie

Beneficien.[51]) Das gab den Bürgern Anlaß zur Beschwerde, obgleich es eben nur eine Form der Bezahlung war.

15. Alles bisher ausgeführte bezog sich auf das Domcapitel; zur Vervollständigung des Bildes ist es aber nöthig, auch über die Inhaber der geringeren Pfründen, denen keine kirchenregimentliche Stellung zukam, etwas zu sagen. Es sind die Canonici minores, die Vicarii und die Commendisten.

Ueber Entstehung und Bedeutung der Canonici minores ist mir nichts bekannt. Inwiefern sie identisch sind mit den juniores oder domicellares (vergl. oben § 7), die ja Mitglieder der Capitel waren, wenn auch noch nicht vollberechtigte, ist wohl nicht mit Sicherheit auszumachen. Nach Wetzer und Welte Kirchenlexicon 2. Aufl., s. art. domicellares, sind sie dasselbe an den Collegiatkirchen, was die domicellares an den Kathedralkirchen. Für Hamburg würde das nicht zutreffen, denn erstlich gab es hier keine Collegiatkirchen und dann wurden die minores nie als Glieder des Capitels angesehen; sie rückten auch keineswegs, wenn eine Praebenda maior erledigt war, ohne weiteres in die vacante Stelle ein. Dies war Gewohnheit des hamburgischen Capitels, welche durch Alexander IV. im Jahre 1258 ausdrücklich bestätigt wurde.[52]) Man darf sich nicht durch den Namen irre leiten lassen, der keineswegs überall gebraucht worden zu sein scheint; in Lübeck nannte man diese Praebendaten distincti.[53]) Soviel erhellt aber doch aus dem Wortlaut des Statuts Alexanders IV., daß auch die Canonici minores in enger Verbindung mit der Kathedrale standen, also auch wohl zum Clerus der Metropolitankirche gehörten. Daß sie nun nicht mit zum Capitel gehörten, könnte man versucht sein, daraus zu erklären, daß die Zahl der Capitularen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten sollte, während man doch keinen Cleriker unbepfründet lassen wollte. Man nennt solche Capitel mit fest bestimmter Mitgliederzahl capitula clausa.[54]) Für Hamburg zwar ist die Umwandelung des capitulum apertum, d. h. eines Capitels mit unbeschränkter Mitgliederzahl, in ein capitulum clausum erst für das Jahr 1302 bezeugt; indeß kann die Tendenz dazu schon viel älter sein, da sie den entschieden oligarchischen Bestrebungen des Capitels außerordentlich entsprechen würde.

Von erheblicher Bedeutung sind die Canonici minores nie gewesen; daran verhinderte sie schon ihre kleine Zahl, die aller-

dings schwankte. Nach Staphorst[55]) gab es zu einer bestimmten Zeit fünf praebendae minores antiquae. Das erzbischöfliche Edict vom Jahre 1302, welches die Zahl der Capitularen auf zwölf festsetzte,[56]) bestimmt auch die Zahl der Canonici minores auf vier. Aber schon 1345 mußte Erzbischof Otto I. abermals acht kleine Canonicate aufheben.[57]) Es muß bei Adligen der Umgegend und Bürgern eine gewisse Vorliebe für diese Art von Pfründen geherrscht haben, vielleicht gerade weil sie dem Capitel, welches davon eine Schmälerung seiner Einkünfte befürchtete, keineswegs willkommen waren. In dem einen Jahre 1449 wurden kurz hintereinander drei dieser Canonicate gestiftet.[58]) Der gewöhnliche Weg war der, daß man entweder das Capital einer Vicarie so erhöhte, daß es den Fonds zu einer Praebenda maior bilden konnte oder zwei Vicarien zusammenlegte.[59]) Zuletzt wurde die Zahl auf sechs festgesetzt, vergl. den Bericht des Decans D. Langermann aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.[60])

16. Von ungleich größerer Bedeutung, obgleich geringerem Range, sind die Vicarien (vicarii), sowohl wegen ihrer großen Zahl als auch, weil es ihnen nicht an Organisation mangelte. Sie vermochten daher etwelchen Uebergriffen des Capitels viel entschiedener die Stirne zu bieten. Ihre Aufgabe war ursprünglich Vertretung der Domherren, namentlich im Chordienst; jemehr das Capitel sich seiner geistlichen Pflichten entschlug, desto mehr war es auf die Herbeiziehung der Vicarii angewiesen.[61]) Neben diesen Vicarien im eigentlichen Sinne gab es aber auch gleichbenannte selbstständig wirkende Geistliche — und in diesem Sinne hat man das Vicariat in Hamburg aufzufassen —, deren Hauptthätigkeit im Messelesen, namentlich im Abhalten von Seelmessen, aufging. Die zu ihrem Unterhalt bestimmten Beneficien hießen vicariae.

Solche Vicarien wurden gestiftet, um zum Besten der Verstorbenen Seelmessen (Memorien) zu lesen Ein bestimmtes Capital ward ausgeworfen, dessen Zinsen das Einkommen des Vicars bildeten. Man stellte einen — später zwei — Vicare an für einen bestimmten Altar in einer Kirche; nach diesem Altar ward die Vicarie dann benannt. Die Vicare je einer Kirche bildeten eine Körperschaft; die Vicare am Dom hießen vicarii in summo (scil. templo?); zu ihnen gehörte auch der höchststehende Aller, der vicarius summus oder Kalandsdechant, weil er zugleich

Vorsteher der angesehenen Kalands-Brüderschaft war. Die älteste Gründung einer Vicarie, von der wir Kenntniß haben, geschah im Jahre 1228;[62]) ihre Zahl nahm später rasch zu, je größer das Bedürfniß nach Seelenmessen ward, da ein Geistlicher nicht mehr als eine Messe täglich lesen sollte.[63]) Um die Reformationszeit betrug die Zahl gut zweihundert.[64])

Eine ähnliche Stiftung wie die Vicarie war die Commende, nur kleiner an Capital und Ertrag; auch diese war an bestimmte Altäre gebunden. Die Inhaber hießen Commendisten. Nur dem Namen nach von den Commenden verschieden sind die eleemosynae oder Almissen.[65])

17. Mannichfaltiger Art waren die Einkünfte der Domherren wie der übrigen Geistlichkeit. In der ältesten Zeit besaßen die Capitel kein besonderes Vermögen; ihr Lebensunterhalt ward vielmehr aus dem Gesammtvermögen der Dioecese bestritten. Auch nachdem das Capitel sein eigenes Vermögen zugewiesen erhalten hatte, wurden noch längere Zeit die Einkünfte der einzelnen Canoniker aus der Masse dieses Vermögens genommen, besonders die der jüngeren, der Domicellares, während für die älteren oder Capitulares, die vollberechtigten Canoniker, bald besondere Vermögensstücke ausgesondert wurden.[66]) Die Einkünfte der letzteren bezeichnete man als praebendae speciales s. non incorporatae, die der ersteren Art, welche aus dem Ertrag des Gesammtvermögens durch Theilung unter die Canoniker gewonnen wurden, als praebendae incorporatae.[67])

Unter den Vermögensstücken des hamburgischen Capitels sind in erster Linie zu nennen die in der Nähe des Doms befindlichen Curien oder Domhöfe. Es waren ihrer elf, so daß immer zwei Domherren ihrer entbehrten. Uebrigens mußten diese Curien von den Domherren erst gekauft werden, galten also insofern nicht als integrirende Bestandtheile der Praebenden. Es scheint, daß zu Zeiten diese Wohnungen wenig beliebt waren, denn am 6. October 1328 erließ das Capitel ein Statut, wodurch die Canonici bei Verlust gewisser Einnahmen gezwungen wurden, die Curien zu kaufen, wohingegen das Capitel sie gegen unbillige Preissteigerungen zu schützen versprach.[68])

18. Zu den Curien kamen ferner die (Miethe-) Einnahmen von den in der Stadt liegenden, dem Capitel gehörigen Häusern,

sowie die Grundstücke, Höfe und Dörfer vor der Stadt, theils auf hamburgischem, theils auf holsteinischem Gebiete, wie z. B. 7½ Morgen im Hammerbrook, die sieben Höfe in Hamm u. dgl. mehr. Sehr erheblich war der Besitz an holsteinischen Dörfern, bis 1558 neunzehn an der Zahl. In diesem Jahre aber wurden vierzehn von ihnen vom Herzoge zu Holstein dem Capitel gewaltsam entrissen, die nach zweimaligem erzwungenen Pachtvertrage endlich ganz an das Herzogthum Holstein verfielen. Drei andere wurden theils schon vorher, theils nachher verkauft; seit dem Jahre 1635 besaß das Capitel nur noch Poppenbüttel und Spitzerdorf, bis auch diese 1803 holsteinisch wurden.[69]) Alle diese Höfe, Ländereien und Dörfer bezahlten ihre Abgaben zumeist in Naturalien, sodaß die Einnahmen des Capitels dadurch gegen die zunehmende Münzentwerthung geschützt waren.

Naturalienlieferungen waren ferner auch die Korn- und Malzabgaben aus den Mühlen in der Stadt, sowie vor Allem die sehr bedeutenden Salzlieferungen aus der Lüneburger Saline. Wie groß diese waren, geht daraus hervor, daß man im Jahre 1487 die auf ihnen lastende Rente mit der für jene Zeit sehr erheblichen Summe von 7966 ℔ 4 ß 7 ₰ und 1 Scherf ablöste.[70]) Namentlich die Einkünfte der Ersten Lectur bestanden fast ganz aus diesen Salzlieferungen.[71]) Eine andere sehr merkwürdige Einnahmequelle bildete der Besitz von Kirchen, die von ihren Eigenthümern entweder dem ganzen Capitel oder einem bestimmten Canonicus als Geschenk überwiesen worden waren. Der nunmehrige Besitzer hatte offenbar Anspruch auf alle Einkünfte der Kirche, soweit sie nicht zu deren Unterhaltung, zur Besoldung des Pfarrers verwendet wurden. Dazu kam dann selbstverständlich auch das Patronatsrecht über die Kirche. So erhielt im Jahre 1195 das Capitel das Besitzrecht über die St. Petri-Kirche vom Propsten Hermann, offenbar dem bisherigen Besitzer.[72]) Auch über die drei andern Stadtkirchen maaßte sich das Capitel ein gewisses Lehn- und Eigenthumsrecht an, wie wir sehen werden, aber niemals in derselben Weise wie über St. Petri; denn hier fungirte nicht wie an den andern Kirchen ein Rector oder Plebanus, sondern nur ein Vicerector (vgl. § 31). In gleicher Weise wie von St. Petri beanspruchte das Capitel den Besitz der drei Kirchen im Billwerder.[73]) Im Jahre 1363 erhielt so der damalige Decan vom Erzbischof Albrecht

das Eigenthumsrecht über die Pfarrkirche zu Wilster;[74]) ebenso gehörte die Kirche zu Eppendorf dem Scholasticus zu eigen.[75])

Was von den Praebenden der Domherren gilt, gilt auch von den Praebenden oder Beneficien[76]) der Vicare und Commendisten, nur daß diese natürlich sehr viel geringer sind und sich mehr auf das hamburgische Gebiet beschränken, da die Stifter hier meistens Hamburger Bürger waren.

19. Mit diesen verschiedenen Arten von Praebenden oder Beneficien sind indeß die Einkünfte der Geistlichkeit nicht erschöpft; es kommen noch hinzu die Distributionen (distributiones sive portiones cotidianae). Während die Gefälle der Praebenden jährlich ausgezahlt werden, geschieht dies mit den Distributionen täglich; während die Zahlung der Praebendeneinkünfte vielfach durch die Residenz bedingt ist, wird bei den Distributionen Anwesenheit bei gewissen Gottesdiensten verlangt. Sie waren also ein gutes Mittel zur Controlle über die Theilnahme der Geistlichkeit an den Gottesdiensten und waren auch von ihrem Begründer, dem Bischof Ivo von Chartres, geradezu als Lockmittel für säumige Geistliche erdacht worden. Bestritten wurden sie aus dem allgemeinen Stiftsvermögen und verabreicht in der Form von Brot, Getreide, Wein, Kleidern oder Geld.[77])

In Bezug auf die Art der Vertheilung diesen sehr nahe verwandt sind die Memorien, welche in der hamburgischen Kirche eine große Rolle spielten.[78]) Memorien sind eigentlich die mit Fürbitte und Seelenmessen verbundenen Gedächtnißfeiern für Verstorbene, die an dem Jahrestage ihres Todes (anniversarium, Jahrzeit) abgehalten wurden. Vermögende Leute stifteten, um für würdige und sorgfältige Begehung dieser Feiern zu sorgen, wie schon erwähnt, eine Vicarie (eventuell auch eine — kleinere — Praebende), deren Inhaber die Memorien für den Stifter oder dessen Verwandte zu begehen hatte, denn man konnte sowohl für andere als für sich selbst Memorien stiften. Sodann mußte aber der Beneficiat, wie dies bei fast allen Gründungen von Vicarien oder Commenden gesagt wird, von seiner Rente jährlich eine bestimmte Summe „zu Chor geben"; aus dieser Summe erhielt jeder Geistliche, der bei der Memorie im Chor mitwirkte, einen bestimmten Betrag und zwar unmittelbar nach der Feier ausgezahlt. Diese Gelder nannte man Memoriengelder oder auch kurzweg Memorien.

20. Die Höhe des jährlich für eine Memorie zur Vertheilung kommenden Betrages war schwankend; sie bewegte sich am Dom zwischen 8 ß und 5 ℔ 8 ß, hielt sich aber gewöhnlich zwischen 1 und 2 ℔. An den Pfarrkirchen war sie bedeutend geringer; ein Calendarium memoriarum in Jacobo für 1491 u. 1492 auf der Stadtbibliothek giebt 8 ß bis 1 ℔ an, selten mehr, bisweilen weniger. Bei den Pfarrkirchen war ja die Zahl der Geistlichen viel geringer als am Dom, und vor allem kamen hier nur Vicarien, keine Domherren in Betracht. Denn gewöhnlich („more solito") erhielt der Domherr die doppelte Portion eines Vicars, nämlich 1 ß, der Vicar 6 ₰; doch konnte auch der Vicar ebensoviel erhalten wie der Domherr, wenn dies in der Stiftungsurkunde bestimmt war. Das erwähnte Calendarium memoriarum in Jacobo bestimmt für den Plebanus meistens 1 ß oder 8 ₰, auch wohl 18 ₰; doch stand der Plebanus über den andern Vicarien an seiner Kirche.

Nicht immer waren die Memoriengelder Abgaben von einer Vicarie; wer nicht das Vermögen hatte, eine solche zu gründen, konnte doch leicht das kleine Capital auswerfen, das genügend war, um eine Rente von 8 ß bis zu 1 ℔ oder noch weniger zu bringen; bestimmt doch das Testament des Domherrn Johann von Soltzenhusen u. a., daß im St. Georgs-Hospital jährlich 1 ß vertheilt werden sollte.[79]) Es gab darum bei dem „allzu abergläubischen" Sinn der Bevölkerung eine sehr große Menge von Memorien. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Gesammtsumme der Memorien zuletzt eine so bedeutende Höhe[80]) erreichte, daß sie zu einem Hauptstreitpunkte zwischen Stadt und Capitel wurde.

21. Wir haben nun, um den Abschnitt von den Institutionen des Capitels abzuschließen, noch zu reden von dem Modus der Verleihung der Praebenden und Beneficien an Domherren und Vicarien. Zunächst von den Praebenden der Domherren, wobei zugleich das allgemeine zu erledigen sein wird.[81])

Diese Verleihung wird, als einheitlicher Act gefaßt, collatio genannt.[82]) Sie blieb ein solcher überall, wo sie in den Händen einer einzelnen Person oder Körperschaft verblieb, und hieß dann collatio libera. Waren aber mehrere Factoren zur Mitwirkung vonnöthen, so hieß sie collatio non libera sive necessaria und zerfiel dann in drei gesonderte Acte. Der erste dieser Acte war die designatio, die Bezeichnung oder der Vorschlag der zu

belehnenden Person; sie hieß electio, wenn sie bei einer Körperschaft lag, also etwa bei dem Capitel oder bei dem Rath der Stadt, praesentatio, wenn sie Sache des Patrons oder des Stifters der Praebende war, und nominatio, wenn sie dem Landesherrn zufiel. Der zweite Act, die wirkliche rechtliche Verleihung des Lehens durch den kirchlichen Obern, hieß institutio collativa oder canonica; der dritte Act, die institutio corporalis (s. realis), auch installatio oder investitura genannt, war die mit allerhand Symbolen und Ceremonien begleitete formale Einweisung in Amt und Pfründe. Es leuchtet ein, daß unter diesen drei Acten der zweite entschieden für gewöhnlich der wichtigste war; daher wird er auch bisweilen als collatio schlechtweg bezeichnet; indeß unter gewissen Umständen oder in Folge bestimmter Abmachungen konnte auch der erste Act, die designatio, der wichtigste Act, der zweite dagegen wie der dritte nur bloße Form sein; so war es gewiß immer, wenn er in den Händen eines mächtigen Fürsten lag. Ein gleiches Recht wurde auch dem Rath von Hamburg für die unter seinem Patronat stehenden Beneficien durch den Bremischen Vertrag gesichert.

22. Ursprünglich lag die Collation bei den Bischöfen allein; allmählich wußten sich die Kathedralcapitel neben anderen Rechten auch das Recht der Mitwirkung bei der Collation (ius simultaneae collationis) oder gar die alleinige Collation zu verschaffen, das letztere jedoch meist nur dann, wenn es sich nicht um höhere Würden, Dignitäten und Canonicate, handelte; bei Collegiatcapiteln war ohnehin die Mitwirkung des Bischofs erforderlich. Dieses Zusammenwirken nun vollzog sich entweder so, daß in jedem Falle das Capitel die Designation vornahm, dem Bischof hingegen die Institution (institutio realis) zufiel, oder aber es fand ein Turnus statt, indem abwechselnd Bischof und Capitel jedesmal die ganze Collation vornahmen. In dem Falle, daß die Capitel allein das Besetzungsrecht ausübten, wurde die Besetzung durch Wahl vollzogen; später trat auch hier ein Turnus ein, dergestalt, daß immer einem besonderen Domherrn die Praesentation zufiel und zwar entweder so, daß von den Mitgliedern des Capitels einer nach dem andern an die Reihe kam (turnus errans), oder daß jedem von ihnen ein besonderer Zeitraum, Monat oder Woche, zugetheilt ward, so daß er für die in diesem Zeitraum erledigten Praebenden oder Benificien praesentirte (turnus fixus). Die

wirkliche Collation (Institution) lag immer beim Capitel, und wenn es sich um Dignitäten handelte, fand niemals Besetzung nach dem Turnus, sondern immer Wahl statt.

23. Aber die Vortheile, die die Capitel einerseits den Bischöfen abgerungen hatten, wurden ihnen andererseits stark beschnitten, theils durch den Papst, theils durch die Kaiser und mächtigeren Landesfürsten. Ersterer beanspruchte auf Grund seiner oberhirtlichen Stellung ein weitgehendes Besetzungsrecht in Form sogenannter Mandate, Anwartschaften und Vorbehalte. Diese waren zwar formell nur Bitten oder Vorschläge, hatten aber in der That natürlich imperative Kraft. So bildete sich bei vielen Capiteln ein Zustand heraus, kraft dessen der Papst jedes in den ungleichen Monaten des Jahres (Januar, März, Mai, Juli, September und November) erloschene Lehen — mit Ausnahme jedoch der Dignitäten und aller Beneficien, welche unter dem Patronate von Laien standen, wie auch der Seelsorge-Pfründen — zur Besetzung für sich in Anspruch nahm; diese Monate hießen daher menses papales. Nach der Reformation, als das Recht des Papstes von den protestantisch gewordenen Fürsten nicht mehr anerkannt wurde, ward die Verleihung dieser Lehen für sie eine willkommene Beute; auch in Hamburg waren die menses papales eines der wichtigsten Objecte in dem Kampfe zwischen Stadt und Capitel.

Ebenso wie die Päpste, so schränkten auch die Kaiser und die Fürsten die Rechte der Bischöfe und der Capitel ein durch die sogenannten primariae preces. Dies waren ursprünglich nur unmaßgebliche Vorschläge des Kaisers, in welchen er aus Anlaß seiner Erwählung oder Krönung irgend eine Person zur Belehnung empfahl. Diese Gewohnheit wurde allmählich zu einem anerkannten Rechte und im 15. Jahrhundert vom Papste bestätigt. In der Folge nahmen auch andere Reichsfürsten dieses Recht für sich in Anspruch.

24. Auch in Hamburg hatte sich das Capitel hinsichtlich der Besetzung erledigter Praebenden frühzeitig schon von der Mitwirkung des Erzbischofs freigemacht; es gestand seinem Oberherrn nicht einmal das Recht der primariae preces zu. Die menses papales galten auch hier. Die Besetzung der Praepositur lag bei dem Hause Holstein; im übrigen bezieht sich, was wir von Patronaten über einzelne Praebenden wissen, wie es scheint nur auf die praebendae maiores.[82a]) Unter diesen, wie namentlich

unter den Vicarien und Commenden, waren viele, über die der Rath oder einzelne Bürger das Designationsrecht hatten. Dieses Recht gestand das Capitel dem Stifter eines Beneficiums und seinen Nachkommen meistens auf eine Zeit von 100 (bis 120) Jahren zu; darnach verfiel es an das Capitel.[83]) Solche Licenzen übte das Capitel immer mehr; die scheinbare Aufgabe seiner Rechte wurde reichlich aufgewogen durch die Vermehrung solcher Stiftungen, welche dadurch erreicht wurde; denn diese wurden nun vielfach zu Versorgungsanstalten für Nachkommen des Stifters. Eine Anzahl dieser kleineren Stiftungen waren aber auch den praebendae maiores incorporirt oder annectirt, d. h. der Inhaber dieser Praebenden hatte über sie das Verleihungsrecht. Was hingegen die praebendae maiores betrifft, so wissen wir über die Stiftung der einzelnen, mit Ausnahme der Cantorie, welche 1227 gegründet wurde, nichts.[84]) Ihr Ursprung ist so dunkel wie der des hamburgischen Capitels überhaupt. Sicher aber ist der Anspruch, den dann und wann in Acten und anderen Schriftstücken die Hamburger erhoben haben, daß der größte Theil vom Rath und von einzelnen Bürgern gegründet worden sei, ganz hinfällig. Die Entstehung des hamburgischen Capitels fällt spätestens in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts; schwerlich war damals die Stadt oder waren gar einzelne Bürger im Stande, die nöthigen Mittel aufzubringen und auch wohl noch lange nachher nicht.

25. Wenn jemand ein Canonicat und eine Praebende erlangt hatte, so kam er noch keineswegs gleich in den vollen Genuß derselben; er mußte vielmehr eine Carrenzzeit bestehen, während deren er nur geringfügige Einnahmen hatte. Auch später war der Bezug seiner Einnahmen — und zwar mit Recht — an die Residenz gebunden; die fortwährenden Einschärfungen dieser Pflicht in den Statuten oder „Consuetudines“ zeigen, daß große Neigung bestand, sie zu übertreten und sich den Amtspflichten zu entziehen. Freilich wie konnte es anders sein, wenn es Canonici gab, die an mehreren Orten zugleich Praebenden besaßen?

Wurden durch die Carenzzeit die Einnahmen des Canonicus in etwas eingeschränkt, so wurde andererseits durch den annus gratiae der Empfang derselben zum besten seiner Verwandten und wohl auch zur Begleichung etwaiger Forderungen über seinen Tod hinaus verlängert.

---

2. Capitel.

26. Wir haben oben (§ 3, 4) gesehen, daß nach der Annahme Adams von Bremen das hamburgische Capitel, wenn nicht seine Existenz, so doch seine canonische Gestaltung dem Erzbischof Unwan verdanken soll. Es braucht damit nicht gleich eine abgeschlossene Form erhalten zu haben; insonderheit kann man die Zahl der zwölf Canoniker als Erzeugniß der Sage oder als Rückschluß späterer Zeiten ansehen, wie wir ja auch gesehen haben, daß die Zahl der Capitularen anfänglich schwankte und erst 1302 endgültig festgesetzt wurde (vgl. § 15). Ferner sahen wir, daß derselbe Erzbischof ebenso wie Bezelin dem Zuge der Zeit nach Eigenbesitz der Capitel und der einzelnen Mitglieder derselben Vorschub leisteten. Erfuhr so das hamburgische Domcapitel eine Stärkung seines Ansehens, so ward es doch durch die wiederholten Zerstörungen der Stadt sehr erschüttert, und in dem diese die endgültige Verlegung der Dioecesanregierung nach Bremen nöthig machten, so wurde dadurch auch schon der Grund der künftigen Entwicklung und auch Verwicklung gelegt. Diese ließ nicht lange auf sich warten. Nach der Zerstörung Hamburgs im Jahre 1072 lag die Stadt mehr als 30 Jahre in Trümmern. Nach deren Aufbau dauerte es doch noch geraume Zeit, bis auch das Capitel wieder hergestellt wurde, da ja das Kirchengut zum großen Theil verloren gegangen war. Erst Erzbischof Adalbero, 1123—1148, unterzog sich dieser Aufgabe.[85]) Bald darauf entspann sich, wie es nicht anders sein konnte, ein Rangstreit zwischen dem hamburgischen und dem bremischen Domcapitel, von denen jenes den erzbischöflichen Rang, dieses den thatsächlichen Sitz der Metropole für sich behauptete. Wenn nun auch Adalbero die völlige Gleichheit beider Capitel aussprach, so trat doch von 1160 an das hamburgische hinter dem bremischen mehr und mehr zurück. Erst im Jahre 1223 wurden diese Streitigkeiten durch einen Vertrag beendet.[86]) Die Hauptpunkte dieses Vertrages waren die folgenden:

1. Titel und Würde des Erzbischofs liegt bei Bremen.
2. Der rechts von der Elbe gelegene Theil des Erzbisthums, nämlich die Landschaften Stormarn, Holstein und Dithmarschen

bilden einen besonderen Synodalbezirk, mit gesonderter Jurisdiction. Nur im Falle der Appellation dürfen sie in Bremen Recht nehmen.[87])

3. Dem hamburgischen Capitel soll bei der Bischofswahl eine Mitwirkung neben dem bremischen gestattet sein, dadurch daß drei seiner Mitglieder, Propst, Decan und Scholasticus, nach Bremen zur Wahl entsandt werden, und zwar stimmt der hamburgische Propst nach dem bremischen, der hamburgische Decan nach dem bremischen; der hamburgische Scholasticus aber nicht nach seinem bremischen Collegen, sondern ganz am Ende.

Nichts zeigt besser als dieser dritte Hauptpunkt, wie sehr Hamburg hinter Bremen zurückgetreten war. Das einstige Erzbisthum, das eine Zeitlang sich zum Patriarchat des Nordens ausbilden zu wollen schien, war nun zu einem integrirenden Theil eines andern, keineswegs hervorragenden, Erzbisthums mit einigen provinciellen Sonderrechten geworden. Aber das hamburgische Domcapitel hat bei dieser Veränderung allem Anschein nach doch sehr gewonnen. Der ihm gehörige Synodalbezirk war zwar nicht groß; er umfaßte nur etwa 100 □ Meilen. Aber innerhalb dieses Bezirks konnte sich das Capitel dafür ganz nach Gefallen einrichten. Hier übte es unbehindert die Jurisdiction; im Falle der Appellation war zwar die Entscheidung dem Erzbischof oder dessen Vertretern in Bremen vorbehalten; aber es wird nur selten dazu gekommen sein. Wenigstens ward später von den Bürgern darüber geklagt, daß ihnen die Appellation sehr erschwert würde.

27. Die Selbständigkeit, welche so das Capitel für die hamburgische Kirche erworben hatte, wußte es zäh zu vertheidigen. Es scheint, daß schon bald nach dem letzten Vertrage bremischerseits der Versuch gemacht wurde, deren Stellung wieder herabzudrücken.[88]) Andererseits wird auch das Capitel hier so gut wie anderwärts versucht haben, sich mehr und mehr von der bischöflichen Autorität zu befreien. Jedenfalls waren seine Beziehungen zu den Erzbischöfen oft sehr gespannt; wir hören von mehreren Zwistigkeiten. Im Jahre 1247 mußte der Bischof von Lübeck sich verpflichten, dem Erzbischof gegen alle aufsässigen Gelüste der Hamburger beizustehen.[89]) Bald darauf, 1273, vereinigte sich das hamburgische Capitel mit dem bremischen über mehrere wichtige Zugeständnisse, die theils

erneuert, theils neu erlangt wurden, welche dann 1301 von Erzbischof Giselbert bestätigt wurden.[90]) Wenige Jahre darnach verweigerte der hamburgische Clerus dem Erzbischof Johannes seine Anerkennung, weil man in wichtiger Angelegenheit seine Zustimmung nicht eingeholt hatte.[91]) Im Jahre 1477 entstand ein Zwist wegen Uebergehung bei den Bischofswahlen.[92]) In diesem Falle trat Papst Sixtus IV. für das hamburgische Capitel ein, indem er die Bischöfe zu Lübeck und Schleswig zu Vollstreckern seiner Entscheidung machte. Auch in andern Fällen mußte an den Papst recurrirt werden.[93])

Als die natürlichen Verbündeten des hamburgischen Capitels in seinem Kampfe gegen den Erzbischof erscheinen dessen Suffragane, die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin. Wie gleich mit gleich stehen diese mit dem hamburgischen Propst und seinem Capitel zusammen.[94]) Bisweilen bezeichnen sich diese Bisthümer zusammen mit dem hamburgischen Theil der bremischen Dioecese geradezu als quatuor ecclesiae cisalbinae.

28. Aehnlich aber, wie des Capitels Verhältniß zu seinem Oberherrn meist unfreundlicher Art war, so war es auch das zu den ihm unterstellten Geistlichen geringeren Ranges, insonderheit zu den Vicarien. Schon bald nachdem die Stiftung von Vicariaten in größerem Maße aufgekommen war, scheint sich im Capitel das Bestreben geltend gemacht zu haben, die Vicarien bei den täglichen Distributionen aus den Erträgen der Memorien zu übervortheilen. Die Bestimmung, daß der Antheil des Canonicus zu dem des Vicars in einem besonderen Verhältniß (meist 2 : 1) stehen solle, wurde dahin ausgelegt,[94a]) daß die ganze Summe in zwei gleiche Theile zerlegt werden solle und den einen Theil das Capitel, den andern das Corpus der Vicarii erhalten solle, wobei natürlich dieses in Folge der viel größeren Zahl seiner Glieder sehr benachtheiligt war. Gegen diese Auffassung, die viel böses Blut machte, wandte sich das Capitel in einem sehr erregten Decret (es ist darin von malitia perversorum, malignis interpretationibus die Rede) und verhalf dadurch — offenbar ziemlich wieder die eigene Neigung — der richtigeren Auslegung wieder zur Geltung.[95]) Im Jahre 1476 fühlten sich wieder die Vicarien beschwert, wie es scheint, durch Eingriffe des Capitels in die von ihnen verwalteten Aemter. Ihr einmüthiges Zusammenstehen verschaffte ihnen den Sieg; im folgenden

Jahre wurden in einem durch den Propst Johann Rode vermittelten Vertrage ihre Gerechtsame anerkannt.[96]) Schon 1480 entbrannte abermals ein heftiger Streit über die sogenannten Vinalia,[97]) der bis an die Instanz des Papstes getrieben wurde; er wurde noch in demselben Jahr durch Vermittlung König Christians I. beigelegt.[98]) Bei derartigem Verhältniß zwischen Capitel und Vicarien kann es nicht Wunder nehmen, wenn bei diesen wenig Geneigtheit vorhanden war, sich für die Interessen des Ersteren und für seine Machtstellung aufzuopfern; daher im Reformationsstreit die wiederholt zu Tage tretende Bereitschaft der Vicarien, mit dem Rathe Frieden zu schließen, wie wir dies unten sehen werden.

29. Auch die Beziehungen des Capitels zu den Canonicis minoribus scheinen nicht besonders gut gewesen zu sein. Zwar faßte jenes im Jahre 1255 — nach dem Wortlaut der Urkunde zu schließen, nicht gerade aus eigenstem Antriebe — den Beschluß, bei jedem Zuwachs des Kirchenvermögens die minores daran in gleicher Weise theilhaben zu lassen wie sich selber.[99]) Aber wir sahen schon, daß im Jahre 1302 die Zahl der Praebenden wegen angeblich verminderter Einkünfte auf zwölf größere und vier kleinere beschränkt wurde; als nun der letzteren Zahl trotzdem rasch wieder anwuchs, wurden 1345 acht von ihnen aufgehoben;[100]) die Einkünfte wurden allerdings zur Begründung des Instituts der sogenannten Schlafschüler[101]) verwandt.

Selbst zwischen den Capitularen untereinander gab es Uneinigkeit, hervorgerufen durch das Bestreben der seniores, ihre Einkünfte auf Kosten der juniores zu verbessern. Dieses fand einen sehr deutlichen Ausdruck in dem Neuen Statut von 1613[102]) durch ein sinnreiches System von Carenzen und strengen Residenzpflichten, deren Nicht-Beobachtung schwere Einbuße an Einnahmen brachte, während ihre Erfüllung doch nicht viele Vortheile verschaffte. Gegen dieses Statut wandten sich in einer Eingabe vom 16. November 1636[103]) die juniores und erreichten soviel, daß das Capitel am 6. Juni 1640 die Wiedererneuerung der Bursa beschloß,[104]) d. h. einer gemeinsamen, aus allerhand Abgaben erwachsenen Casse, aus deren Ertrage den jüngeren Domherren Unterstützungen zukommen sollten.

Auch die Beziehungen des Capitels zu den in Hamburg vertretenen Mönchsorden waren nicht die besten. Mit den Domini-

canern entspann sich schon bald nach der Stiftung des Johannesklosters, 1265, ein Streit, der allerdings durch die Uebergriffe der Mönche veranlaßt wurde[104a]) und durch die Entscheidung eines Cardinal-Legaten beigelegt wurde. Viel schroffer und andauernder war die Opposition der Minoriten, welche beständig die Bürger in ihren Kämpfen gegen das Capitel unterstützten und der Stadt über die schweren Jahre des Interdicts bereitwillig hinweghalfen.

30. Bei Weitem aber am gespanntesten waren die Beziehungen zwischen dem Capitel und der Stadt, obgleich zu allen Zeiten die angesehensten Familien derselben in jenem vertreten waren. Den Anlaß zu den stets wiederholten Streitigkeiten gab zunächst die unbedingte Kirchenhoheit des Capitels, ohne dessen Willen keine kirchliche Neuerung irgend welcher Art getroffen werden konnte. Sollte eine neue Capelle gegründet werden, so mußte das Capitel seine Erlaubniß dazu geben, die es zwar gerne ertheilte, doch nicht ohne für sich erhebliche Abgaben auszubedingen. Als im Jahre 1372 die Schar-Capelle gegründet wurde, forderte das Capitel für die residirenden Capitularen ein Drittel und ein zweites für die bauliche Erhaltung (fabrica) des Doms;[105]) denselben Antheil für sich selbst verlangte es, als 1391 die St. Gertrud-Capelle errichtet wurde.[106]) Als ein Neubau einer Kirche im Billwerder nöthig wurde, gab 1492 des Propsten Official vorher seine Einwilligung.[107]) Daß Aenderungen im Gottesdienst, Einführung neuer Kirchenfeste[108]) und dgl. der Sanction des Capitels bedurften, erscheint selbstverständlich. Bei allen kirchlichen Stiftungen war die Genehmigung des Capitels unvermeidlich.

31. Am empfindlichsten aber machten sich das Recht und die Ansprüche des Capitels auf kirchlichem Gebiete da geltend, wo sie die Pfarrkirchen betrafen und besonders die Ernennung der Pfarrherren (rectores oder plebani). Es ist viel darüber verhandelt worden, wem im Mittelalter das Recht zugekommen sei, die Pfarrherren zu ernennen. Lappenberg[109]) nahm an, daß die Geschworenen jeder Kirche den betreffenden Rector gewählt hätten, nach Anhörung des Raths des Capitels. Demgegenüber hat Mönckeberg[110]) ausgeführt, daß derartiges gegen alles katholische Kirchenrecht verstoße. Die gegentheilige Behauptung des Senats in einer Vertheidigungsschrift aus dem Jahre 1529 sei eine „leere Ausrede". Ihm hat sich Sillem[111]) angeschlossen. Bei dem Mangel

aller Documente ist es ausgeschlossen, über die früheren Verhältnisse Klarheit zu erlangen; es kann hier nur nach zutreffenden Analogien geschlossen werden. Die Möglichkeit vom Standpunkte des alten Eigenkirchenrechtes [112]) aus, welches dem Stifter einer Kirche absolutes Eigenthumsrecht gab über die Kirche mit allem Zubehör von Grundstücken und sonstigem Vermögen, Anrecht auf alle Erträge und unbeschränkte Ein- und Absetzung der Pfarrer, für Rath und Bürgerschaft ein Recht auf die Pfarrkirchen zu vindiciren, würde zu nichts helfen. Nur von einer Kirche, der St. Petri-Kirche, können wir bestimmt annehmen, daß sie eine Eigenkirche gewesen ist; denn nur unter dieser Voraussetzung konnte sie im Jahre 1195 der Propst Hermann verschenken. [113]) Sie ward durch diese Schenkung Eigenthum des Capitels, welches sich nun als Rector betrachtete und dort nur einen Vice-Rector duldete. [114]) Aber wenn auch die andern drei Kirchen Eigenthum ihrer Stifter, des Grafen von Holstein oder der Stadt gewesen wären, so würde man auch daraus nichts folgern können; denn die Entstehung dieser Kirchen fällt in einen Zeitraum, wo schon die Curie mit Glück das Eigenkirchenrecht zu Fall gebracht und durch das Patronatsrecht ersetzt hatte, welches sie dann auch mehr und mehr seiner Bedeutung zu entleeren wußte. Schwerlich würden in dieser Zeit noch die geistlichen Behörden Stifter von Kirchen mit so weitgehenden Rechten begabt haben. An dem Beispiel des Grafen Adolf III. mit seiner Nicolai-Capelle, die er nur mit Zustimmung des Capitels erbauen konnte und bald genug auch dem Capitel abtreten mußte, sehen wir das klar.

32. Das Patronatsrecht schloß als wichtigsten Theil das Praesentationsrecht ein, aber dies war keineswegs ein integrirender Theil von jenem, sondern konnte fehlen. [115]) Selbst wenn also auch Rath und Bürgerschaft ein Patronat über die Kirchen gehabt hätten, würde daraus noch nicht zu folgern sein, daß sie die Pfarrherren zu praesentiren gehabt hätten. Thatsächlich hat während der späteren Zeit — des 14. und 15. Jahrhunderts — die Ernennung der Rectoren in den Händen des Capitels gelegen. In den Verträgen von 1337 und 1355 verpflichtete sich das Capitel, tüchtige und gelehrte Männer zu Rectoren zu setzen, eine Bestimmung, die völlig widersinnig gewesen wäre, wenn die Bürger auch nur in Form der Praesentation einen wesentlichen Einfluß hätten üben

können. Im Jahre 1499 verlangten die Bürger, daß das Capitel keinen Prediger wider des Kirchspiels Willen einsetze. Schwerlich hat dieser Wunsch Erfüllung gefunden, denn im Jahre 1522 mußten ihn die Bürger wiederholen.[116]) Das Capitel betrachtete alle vier Pfarrkirchen als sich incorporirt. Es sah sie nicht als selbständige Institute an. Als es 1528 beim Reichskammergericht klagbar wurde, daß man ihm die Pfarrkirchen entzogen habe, machte es nicht etwa zwischen St. Petri und den übrigen einen Unterschied, sondern es betrachtete jene so gut als sein Eigenthum wie dieses. Vor den Lübecker Commissarien legte es im Mai 1530 ein Document eines Grafen von Holstein vor, vom 30. November 1356, worin dieser des Capitels Anspruch auf Incorporation der Pfarrkirchen beiläufig als zu Recht bestehend behandelt. Diese Anschauung von der Incorporation brachte aber die Einsetzung der Pfarrherren nothwendig mit sich.

Ein anderes Ergebniß gewinnen wir auch nicht aus der Vernehmung der Zeugen in den Gerichtsverhandlungen des Jahres 1530 zu Lübeck und zu Hamburg. Wir werden diesen im dritten Capitel näher zu treten haben; hier sei nur so viel erwähnt, daß allerdings die bürgerlichen Zeugen mit mehr oder weniger Entschiedenheit das Anrecht der Bürger auf die Pfarrkirchen verfechten, andererseits aber die Aussagen der Priesterschaft, die viel präciser und concreter erscheinen, mit gleicher Bestimmtheit für das Gegentheil sprechen. Ohnedies aber können diese Bekundungen doch nur für die gleichzeitige und für die vorhergehende Generation Bedeutung haben.

33. Der Hauptschade, den die Gewalt des Capitels über die Kirchen mit sich brachte, lag nicht in deren Ausübung an sich, sondern in der Art wie sie ausgenutzt wurde. Das Capitel betrachtete die vier Kirchen als Einnahmequelle; es legte den Rectoren erhebliche jährliche Abgaben auf, die man Pensionen nannte. Diese Pensionen betrugen für St. Nicolai 120 ℔, für St. Petri 100 ℔, für St. Catharinen und St. Jacobi je 80 ℔,[116a]) eine erhebliche Summe, wenn wir bedenken, daß nach der Bugenhagenschen Kirchenordnung das Gehalt eines Pastors auf 200 ℔ festgesetzt wurde. Von Seiten der Stadt wurde behauptet, daß das Capitel die Kirchengüter verschleudert oder entwandt habe, was bei seinen Ansprüchen auf die Incorporation nicht unmöglich

wäre, so daß alle Ausgaben für die Kirche und auch die Besoldung des Rectors — die Cappellanen lebten theils von der Besoldung, die ihnen die Rectoren zahlten, theils und wohl meistens von ihren Vicarien und Commenden — lediglich aus den Opfergaben des Volkes, aus Geldern für Vigilien und Seelmessen hätten genommen werden müssen. Da nun diese Gaben allmählich abgenommen hätten — wohl deshalb weil das Volk lieber in den Klöstern seine geistliche Versorgung suchte — und die Pension immer schwerer geworden sei, so hätten auch die Pfarrherren in ihrem Dienst nicht mehr ihren Lebensunterhalt gewinnen können und deshalb ihre Aemter niedergelegt. Dies ist richtig; denn durch Aussagen der Zeugen, auch der betreffenden Pfarrherren selber, wurde festgestellt, daß M. Jacob Hennings an St. Jacobi und Doctor Kissenbrügge an St. Nicolai, da ein wiederholtes Gesuch um Minderung der Pension beim Capitel taube Ohren gefunden hatte, ihr Rectorat niedergelegt hatten, wiewohl die Juraten ihnen genugsam zugeredet hatten im Amte zu bleiben.

34. Schlimmer noch war es, daß das Capitel sich wenig um tüchtige Geistliche bekümmerte. Sehen wir ab von der dogmatischen Stellung, hinsichtlich deren die Bürger, nachdem sie eben erst selbst evangelische Lehre kennen gelernt hatten, mit einer gewissen Naivetät geneigt waren, sofort auch von allen Predigern Predigt im Sinne der Reformation zu verlangen, so hören wir doch auch von vielen, daß sie überhaupt nicht predigen könnten, von manchen, daß sie vom Lateinischen kaum elementare Kenntnisse hätten. Was aber das allerschlimmste war, war die wahrhaft entsetzliche Unsittlichkeit. Nicht nur, daß die bürgerlichen Zeugen von sehr vielen behaupteten, daß sie Concubinen und Kinder im Hause hätten — manche darunter wurden mit Namen genannt — auch die Priester selbst bekundeten in vielen Fällen theils von sich selbst, theils auch von Collegen, derartige Thatsachen. Vergebens bemühten sich ernsthafte Geistliche, wie der edle Decan Albert Krantz,[117]) diesem offenkundigen Unwesen zu steuern. Mehr als alles Andere beweist dieses, wie unhaltbar die kirchlichen Zustände geworden waren.

Aeußerlich noch fühlbarer und drückender waren die Ansprüche, welche das Capitel auf weltlichem Gebiete erhob. Es war noch von lediglich formaler Bedeutung, daß das Capitel, sich als

Vertreter des Bischofs betrachtend, den Vortritt verlangte vor dem Rathe, wo immer beide zusammentrafen.[118]) Man half sich wohl dadurch, daß ein Wechsel im Vortritt beliebt wurde.[119]) Viel einschneidender in das bürgerliche Leben war die Jurisdiction, welche das Capitel forderte, und die Art wie es sie übte.

35. Ursprünglich hatte die Geistlichkeit die Rechtsprechung selbstverständlich nur über Vergehen gegen die kirchliche Disciplin und nur gegen Geistliche. Allmählich ward aber der Begriff kirchlicher Vergehen so ausgedehnt, daß er nicht nur Meineid, Ehebruch und andere sexuelle Verbrechen, sowie Kirchenraub und dgl., sondern auch Mord und Anderes umfaßte, was nach moderner Auffassung rein bürgerliche Delicte sind. Ferner bedienten sich die geistlichen Gerichte ursprünglich nur kirchlicher Strafen; nach und nach aber griffen sie auf das Gebiet der weltlichen Strafen über. Endlich suchten sie auch eine Civilgerichtsbarkeit für sich zu erlangen, wenigstens für alle Fälle, in die ein Geistlicher verflochten war. Auf diesem Gebiete sind sie allerdings nicht zum Ziele gelangt; namentlich blieb die Rechtsprechung über Lehensstreitigkeiten immer Praerogative der staatlichen Behörden.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit übte, soweit sie gegen Geistliche ging, der Decan aus, im Uebrigen der Propst, der als Official des Bischofs fungirte, weswegen man von seiner officialischen Jurisprudenz sprach. Gegen diese konnte man nicht beim Bischofe, nur beim Papste appelliren oder bei dem von diesem bestellten Provincialgericht, den judices in partibus. Der Propst konnte aber auch eine Sache der Entscheidung der Provincialsynode, welcher er präsidirte, unterbreiten; daher hieß seine Jurisprudenz auch eine synodalische.

36. Es ist klar, daß bei so weitgreifenden Ansprüchen des Capitels sehr häufig Reibungen mit den Staatsbehörden entstehen mußten. Es hat nicht gefehlt an Versuchen, die widerstreitenden Interessen auszugleichen, wie die Verträge der Jahre 1337 und 1355[120]) beweisen. Auf die Criminal-Gerichtsbarkeit über Geistliche verzichtete darin der Rath völlig, indem er sich verpflichtete, auch einen auf frischer That ertappten Geistlichen sobald wie möglich an das geistliche Gericht auszuliefern. Der synodalischen Jurisdiction des Propsten wolle er nichts in den Weg legen, auch wenn irgend eine Uebertretung außerhalb der

Synodalzeit falle; doch solle man zuerst versuchen, den Uebertreter zu gütlicher Uebereinkunft mit dem Propsten zu bewegen.[121]) Endlich, in Betreff der Civilstreitigkeiten ward bestimmt, daß die Wahl des Gerichtes von dem Stande des Beklagten bestimmt sein solle; Klagen gegen Geistliche sollten vom Capitel, Klagen gegen Laien vom Rath entschieden werden. Das Capitel endlich versprach, nicht gleich in jedem Falle strenges Recht anzuwenden und nicht sofort mit dem Banne dareinzufahren, sondern erst gütliche Beilegung zu versuchen.

Alle diese Verträge führten jedoch keinen dauernden Frieden herbei, wie es denn auch schwer war, ohne sehr viel guten Willen beiderseits, die Competenzen befriedigend abzugrenzen. Auch die Art, wie das Capitel die Jurisdiction ausübte, erregte viel Erbitterung. In der Vertheidigungsschrift des Rathes heißt es, daß die Geistlichen „wegen ihrer Tyrannei und Schinderei mit Bannen und Schätzen" bei dem Volke „als Greuel und Ekel" verachtet gewesen seien; in derselben Schrift wird Klage darüber geführt, daß, wenn etwa ein Bürger einen Geistlichen Schulden halber vor dem Capitel verklagt habe, er entweder überhaupt kein Recht habe finden können oder doch nur durch sehr weitläufige und kostspielige Appellationen, die den Meisten viel zu schwer gefallen seien, sodaß sie die Verfolgung ihrer gerechten Sache hätten aufgeben müssen. In dem Bann besaß aber das Capitel ein immer noch brauchbares Mittel, um Einzelne oder auch die ganze Stadt seinem Willen gefügig zu machen.

Die Summen, welche die Stadt durch den Bann verlor in Folge behinderten Verkehrs, waren recht hoch. Erzählten doch zwei Zeugen vor Gericht, deren einer sich auf Mittheilungen des Bürgermeisters Hermann Langenbeck berief, daß Hamburg auf diese Weise um 80 000 ℔ geschädigt worden sei. Wie aber die juristische Praxis des Capitels nicht einwandfrei war, so trauten sie auch dem Gegenpart nicht, allerdings gewiß mit viel minderem Recht. Ein Erlaß des Erzbischofs Christoph von 1524[122]) rügt es scharf, daß die Geistlichen zu Testamentsvollstreckern so oft Laien nehmen, die den geistlichen Gerichten nicht unmittelbar unterworfen seien statt Geistlicher, die man zur gesetzmäßigen Ausführung der — als günstig für die Kirche gedachten — letztwilligen Verfügungen zwingen könne.

37. Lag so die kirchliche Jurisdiction als eine drückende Last auf der Stadt, als ein Hemmniß für ihre Entwicklung und zugleich als eine erhebliche finanzielle Beschwerung — denn Propst und Decan ließen sich für ihre Jurisdiction theuer bezahlen —, so wirkte nur in letzter Art der Anspruch und das theilweise zugestandene Recht der Geistlichen auf Steuerfreiheit. Von den Besitzstücken des Clerus waren, von kleineren abgesehen, nur die elf Domcurien von jeder Auflage befreit. Alle andern Grundstücke innerhalb der Stadt und draußen im Gebiete waren verpflichtet zur Zahlung von „Schatt und Schulde". Nichtsdestoweniger versuchten die Geistlichen immer wieder, auf diesen Besitz die Steuerfreiheit auszudehnen. Vermuthlich werden sie auch Immunität von allen anderen Abgaben gefordert haben. Sicher ist, daß sie alle Steuern, die auf Stadtvertheidigung abzweckten, ablehnten, als Wachtgeld und Grabengeld, wie sie auch jeden persönlichen Dienst in dieser Richtung verweigerten, was man von mittelalterlichen Gesichtspunkten aus ihnen kaum vorwerfen kann. Bedenkt man nun, daß um 1520 ungefähr 400 Geistliche — ungerechnet die Mönche — in Hamburg lebten, einer Stadt von vielleicht 20 000 Einwohnern, so wird man den Ausfall von Steuern und die dadurch erwachsene Mehrbelastung der Bürger, als recht erheblich einschätzen müssen, auch wenn man in Anschlag zieht, daß unter jenen 400 Klerikern auch wohl viel geistliches Proletariat gewesen sein mag. Auch kam es vor, daß Domherren ihre Curien, wenn sie selbst nicht residirten, an Bürger vermietheten, die sich dadurch der Steuer entzogen. An den Curien haftete außerdem ein gewisses, wohl durch Usus erlangtes Asylrecht, so daß sogar Verbrecher in ihnen sich dem Arm der Gerechtigkeit entzogen.[122a])

38. Zu alledem machten auch die Geistlichen den Bürgern in Handel und Wandel scharfe Concurrenz. Daß man Geistliche als Rathsnotarien und Rathssecretaire verwandte,[123]) geschah aus Noth, weil kein Ueberfluß an Gelehrten und Kennern des Rechts, namentlich des kanonischen, vorhanden war. Aber auch an bürgerlichen Gewerben betheiligten sie sich; der Domherr Johann Schinkel, der auch Rathsnotar war, betrieb zugleich Handelsgeschäfte mit England.[124]) Der Camerarius des Domcapitels, mit dessen Amte meist das des Cellerarius verbunden war, verzapfte öffentlich Wein

und Bier und nahm außerdem Freiheit von der Accise als sein Recht in Anspruch.

Einen ferneren Gegenstand steter Klage bildete die Art, wie der Scholasticus das Schulwesen verwaltete. Nicht nur hören wir von beständigen Beschwerden über fortgesetzte Erhöhung des Schulgeldes, die allerdings in dem raschen Preissturz des Geldes eine begreifliche Ursache findet, sondern der Scholasticus war auch stets und mit Erfolg bemüht, keine von ihm unabhängigen Schulen aufkommen zu lassen. Er brachte es dahin, daß die Nicolai-Schule bald nach ihrer Gründung ihm unterstellt werden mußte und setzte es durch, im Jahre 1477, daß nicht mehr als eine Schreibschule bestehen dürfe, und auch diese von nicht mehr als 40 Schülern besucht werden dürfe.[125])

39. Auf diese Weise sammelte sich in der Bürgerschaft ein erbitterter Groll gegen das Capitel und den ganzen Clerus an, der sich zuweilen in heftigen Ausbrüchen Luft machte. Der erste, von dem wir hören, von dem wir aber sonst nichts wissen, ward im Jahre 1269 durch einen Vergleich beendigt. Nach den Hauptpunkten des Vergleichs zu schließen, handelte es sich dabei wesentlich um Fragen der Jurisdiction und der Immunität der Geistlichen. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts durchtobte ein neuer Streit die Stadt. Auch diesmal bildeten ähnliche Gegenstände die Hauptursache des Zerwürfnisses. Neben recht kleinlichen und unwürdigen Chicanen beiderseits[126]) entlud sich diesmal der Grimm der Bürger in gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Geistlichkeit, während das Capitel in seiner Weise durch Bannflüche der Stadt zu schaden suchte. Es erreichte aber damit nicht was es wollte, weil die Franciscaner, die stets, wie auch die Dominicaner, mit dem Capitel verfeindet waren, die kirchliche Versorgung der Stadt übernahmen. Ein Vermittlungsversuch, den Erzbischof Burchard machte, ward von den Bürgern zurückgewiesen. Zwar kam es 1337 zu einem Vergleich; aber dieser ist entweder gar nicht in's Leben getreten, oder der Streit brach sogleich von neuem wieder aus. Im Verlauf desselben ward 1342 die Petri-Kirche, das Eigenthum des Domcapitels, geplündert; gleichzeitig wurden auch vor der Stadt gelegene Güter des Capitels von Adligen der Umgegend verwüstet. Die vom Capitel angerufene Curie entschied natürlich zu Ungunsten Hamburgs; auch Kaiser Karl IV. stellte sich auf Seiten der

Geistlichkeit. Erst 1355 ward dem erbitterten Streit durch den Vertrag vom 5. August ein Ende gemacht, und erst im folgenden Jahre — nachdem wahrscheinlich die Hauptbedingungen erfüllt worden waren — ward der Bann aufgehoben und die Domherren kehrten in die von ihnen verlassene Stadt zurück.

40. Der nunmehr geschlossene Vertrag hielt länger vor; wenigstens blieben derartige offene Kriegszustände der Stadt für mehr als ein Jahrhundert erspart, wenn es auch an heimlichem Groll und Widerwillen nicht fehlte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam es aber wieder zu Feindseligkeiten. Das Zerwürfniß mit dem Scholasticus, welches 1477 mit vollständiger Unterwerfung der Stadt endete, ist schon erwähnt worden (vgl. § 38). Hart vor Beginn des 16. Saeculums [127]) entspann sich ein neuer Zwist, da die Stadt vom Clerus verlangte, daß er seine Brauhäuser verkaufe und für die Befestigung eine Zulage gebe. Dazu kamen alte Beschwerden, so gegen den Scholasticus wegen zu hohen Schulgeldes, und neuere, z. B. wegen eines auf dem Berge zu grabenden Brunnens, wozu gleichfalls ein Beitrag verlangt wurde. Man einigte sich dahin, daß das Capitel von den acht Brauhäusern, die es besaß, vier behalten solle, für den Brunnenbau einen Beitrag gab und betreffend des Wall- und Grabengeldes sich bereit erklärte, mit dem Rathe das geeignete zu verabreden. Aber die Sache ward verschleppt und zerschlug sich.

Sehr bemerkenswerth ist der Streit, der im Jahre 1522 zwischen dem Scholasticus und den Kirchengeschworenen, zunächst von St. Petri, dann aber aller vier Kirchspiele und besonders von St. Nicolai, entstand, [128]) bemerkenswerth wegen der Energie, mit der von beiden Seiten gefochten wurde, noch mehr aber wegen seines Ausganges. Es handelte sich in ihm zunächst um die Gründung einer dritten höheren Schule und zwar im St. Petri-Kirchspiel, dann aber um die Emancipation der St. Nicolai-Schule von der Oberaufsicht des Scholasticus. Formell war hier dieser zweifellos im Rechte; wer vermag es aber den Bürgern zu verdenken, daß sie sich dieser geradezu unerträglich gewordenen, sich jeder bessern Einsicht verschließenden, Tyrannei um jeden Preis entziehen wollten? Es war der erste Streit, aus dem der Clerus als Besiegter hervorging. Trotzdem der Scholasticus Heinrich von Bantschow (oder Banzkow) wieder alle Register der geistlichen Politik zog, trotzdem

auch diesmal die römische Curie mit Bann und Interdict drohte, ward doch im September 1524 ein Vergleich geschlossen, in welchem Bantschow dem Besitz der Schule entsagte. Zwar widerrief er schon andern Tags sein Zugeständniß; auch ward die Enteignung der Schule 1528 mit unter die Klage-Artikel des Capitels aufgenommen; aber man hatte doch zum erstenmale die Geistlichkeit zurückweichen sehen. Auch das ist bemerkenswerth, daß das vorher und nachher so kampfbereite Capitel in dieser Sache nicht fest zu seinem Scholasticus stand, sondern wenn auch gezwungen zeitweilig gegen ihn auftrat.

41. Man spürt den Athemzug einer neuen Zeit. Noch während der Streit dauerte, hatten sich einige Bürger dahin geäußert, man könne wohl dem Capitel mit der Kirche ebenso thun wie dem Scholasticus mit der Schule. Noch ein halbes Jahrzehnt und dieses dreiste Wort war zur Thatsache geworden. Wir haben hier nicht den Gang der Reformation zu schildern, noch weniger uns abzugeben mit der Lösung des merkwürdigen Räthsels, warum die Hamburger, zu Anfang des dritten Jahrzehnts allem Anschein nach noch fest in katholischem Glauben stehend, zehn Jahre später nicht nur rechtlich und politisch sich von der alten Kirche völlig losgelöst haben — das wäre nach allem früheren leicht zu begreifen —, sondern auch dogmatisch, ohne jede Spur eines anklebenden Restes jahrhundertlanger Ueberzeugungen, so ganz und so sicher und fest auf neuem Boden stehen, als hätten sie nie eine andere Lehre gekannt als Luthers Lehre. Wir haben es hier lediglich mit den Folgen zu thun, welche die Reformation für das Verhältniß der Stadt zum Capitel mit sich brachte; diese waren ebenso mannichfaltig als durchgreifend.

42. Eine unmittelbare Folge der veränderten Glaubensstellung war das Aufhören der bisherigen Form des Gottesdienstes, so namentlich der Vigilien — Messen am Vorabende eines großen Festtages — und der Seelenmessen sowie der Processionen; dadurch ward aber eine sehr bedeutende Einnahmequelle des Clerus verstopft. Auch die Stiftungen für Gründung oder Vermehrung von Vicarien und Commenden hörten nun auf. Die ganz veränderte Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche bewirkten auch den völligen Umsturz der bisherigen Jurisdiction; fortan betrachtete der Rath sich selbst als den Inhaber

der Kirchengewalt, wie das Verfahren gegen die renitenten katholischen Geistlichen als Bustorp u. a. m. und nicht weniger gegen die oppositionellen Geistlichen in dem Aepinischen Höllenfahrtstreit beweist. Es scheint, daß man dem Capitel nicht einmal die interne Gerichtsbarkeit über seine Mitglieder beließ, was freilich auch schon durch die Entfernung der Spitzen desselben unmöglich wurde. Die kanonische Jurisdiction des Propsten und des Capitels gegen die Laien in criminalibus wie in civilibus hörte auf. Das Kirchenwesen ward hier wie in allen protestantischen Ländern den Staatsbehörden unterstellt; das war weniger eine Consequenz der neuen Lehre, als vielmehr einer zwar sehr beklagenswerthen, aber wohl unvermeidlichen geschichtlichen Nothwendigkeit, da man weder evangelische Bischöfe aus der Erde stampfen konnte, noch auch die Laien zu völliger kirchlicher Selbstregierung reif waren. So wurden nun die vier Pfarrkirchen der Botmäßigkeit des Capitels entzogen; zugleich verlor dieses auch dadurch beträchtliche Einkünfte. Daß aber die Geistlichen ihre bisherige Steuerfreiheit verloren, ist wieder ganz aus dem Princip der Reformation hergeflossen, welches einen grundsätzlichen Unterschied zwischen ihnen und den Laien nicht mehr anerkennt. Die Aufhebung der Klöster — in Hamburg übrigens milde betrieben — und die Ausweisung der widerstrebenden Geistlichkeit, wobei auch ziemlich schonend verfahren wurde, waren Kampfesmittel, die man vielleicht nicht entbehren konnte; absolute Toleranz kann von jener Zeit kein historisch denkender Mensch verlangen.

43. Alles bisherige sind Maßregeln, die aus dem Geiste des neuen Glaubens mittelbar oder unmittelbar hergeflossen sind. Anders verhält es sich mit der Enteignung kirchlicher Vermögensstücke zum Zweck der Gründung eines Gotteskastens oder einer Kirchencasse oder gar zum besten des Staates. Dafür gedachte man die Memorien und viele sonstige Gefälle zu verwerthen. Am 29. Juni 1529 berief der Rath die Vicarien zusammen und forderte von ihnen, einzuwilligen, daß jeder von ihnen zwar auf Zeit seines Lebens den Genuß seiner Memorien unverkümmert empfangen solle, nach seinem Tode dagegen sollten sie zu gunsten der Armen, wie der Rath erklärte, nach Meinung des katholischen Chronisten aber zu gunsten der neuen Geistlichen, verwandt werden. Alle Proteste waren fruchtlos;

als der Rath zu Drohungen überging, gaben die Geistlichen nothgedrungen nach.[129]) Auch wurden die Gefälle, auf welche der Clerus Anspruch hatte, als Grundheuer u. dgl. m. und namentlich die Natural-Lieferungen von den Pachtgütern der Umgegend mit Beschlag belegt. Ferner ward auch der Rath beschuldigt, daß er die Fundationsbücher der geistlichen Stiftungen, Documente, Siegel und Kleinodien des Domes in seine Gewalt gebracht habe, was der Rath nicht bestritt, aber als zur bloßen Kenntnißnahme und besseren Ueberwachung geschehen erklärte.

Am meisten mußte es Erbitterung erregen, daß der Rath auch in die Collationsrechte des Capitels eingriff. Und zwar blieb er nicht nur bei der Verleihung von Vicarien stehen, sondern eignete sich auch als Inhaber der landesherrlichen Gewalt die Vergebung von Canonical-Praebenden an. Besonders waren es die in den menses papales — vgl. § 23 — erledigten Pfründen, auf die er sein Augenmerk richtete. Da in der protestantisch gewordenen Stadt der Papst natürlich nichts mehr zu vergeben hatte, so folgerte man, sei die Collation aller Lehen, die nicht auswärtigen Fürsten zustand oder in des Capitels Monaten erledigt wurden, selbstverständlich Sache des Landesherrn. Man gewann auf diese Weise nicht nur die Mittel Prediger oder Rathsbeamte gut zu honoriren, sondern konnte auch hoffen, mit der Zeit sich eine zuverlässige Anhängerschaft im Capitel zu schaffen. Doch hat diese Verleihung von Canonicats-Praebenden naturgemäß selten stattgefunden, läßt sich auch mit Sicherheit nur für das Jahr 1542/43 nachweisen (vgl. § 84).

44. Das gesammte Verhalten der Stadt Hamburg gegenüber dem Clerus und seinen Gütern kann sehr verschieden beurtheilt werden. Der unbefangen Urtheilende wird immer zugeben müssen, daß ein Rechtsbruch begangen worden ist dadurch, daß die Stadt das Joch des Capitels abschüttelte, sein Jus circa sacra und seine Jurisdiction beseitigte. Wie auch immer das Capitel seine Rechte erworben haben mochte, es waren doch erworbene und bestehende Rechte. Es giebt aber im Leben der Menschheit Zeiten, wo das Recht auf Selbstentwicklung mit dem historischen Recht unvereinbar wird und dieses jenem weichen muß. Mag man in der Anwendung dieses sehr gefährlichen Princips sehr zurückhaltend und sparsam sein —

je mehr desto besser; nie soll man ohne dringende Noth das geschichtliche Recht verletzen —, muß man in seiner Ausführung auch sehr behutsam und schonend vorgehen: es giebt doch Fälle, wo man dieser zweischneidigen Waffe nicht entbehren kann. Und in dieser Lage befand sich damals Hamburg. Wir werden dieser Stadt das höhere Recht zuerkennen müssen, auch wenn nicht die bisherige Geistlichkeit durch die Art der Ausübung ihrer Rechte und ihr scandalöses Leben den Gegnern selbst das Schwert in die Hand gedrückt hätte.

45. Freilich wird man sich fragen müssen, ob denn damit auch die umfangreichen Vermögens-Enteignungen und Beschlagnahmen geistlicher Einkünfte gerechtfertigt seien, die damals vor sich gingen. Hierauf ist die Antwort nicht so leicht zu geben. In der Theorie kann man sich leicht vorstellen, daß in Hamburg — oder außer Hamburg — zahlreiche katholische Geistliche von hamburgischen Renten lebten, während doch die evangelische Kirchenordnung durchgeführt war. Was schadete es dem evangelischen Charakter der Stadt, wenn z. B. nach wie vor der Domdechant auch von dem inzwischen reformirten Kloster zu Harvestehude jährlich seinen Gulden oder ein Vicar am Dom von demselben Kloster 2 ℔ 4 ß empfing? Sind doch eine große Anzahl solcher Forderungen ohne irgendwelche Benachtheiligung des Religionsstandes der Stadt nachher wieder zu Recht anerkannt worden. Aber andererseits wird man auch bedenken müssen, daß die päpstliche Curie von jeher, wo es ihre Angelegenheiten betraf, dem starrsten Legitimismus gehuldigt hat. Jeden Vermögenszufluß würde das Capitel doch nur benutzt haben, um weiterhin die Waffen gegen die Stadt zu führen. Freiwillig würde es niemals etwa gegen Rückerstattung der Temporalien die neue Staats- und Kirchenordnung anerkannt haben. Ferner: die Begründung des neuen Kirchenwesens kostete Geld, die neuen Geistlichen mußten ihre Besoldung haben; lag es da nicht nahe, für kirchliche Zwecke auch das Kirchengut auszunutzen? Gesteht man der Stadt überhaupt das Recht zu, eine neue Einrichtung des Kirchenwesens zu treffen, so wird man ihr auch die Verfügung über das Kirchenvermögen nicht durchweg bestreiten können, vorausgesetzt, daß die Rechte der lebenden Personen nicht verletzt wurden, und das ist soviel wir wissen nicht geschehen, ja mit Fleiß vermieden worden. Schwerlich würden auch sonst die

gute Hälfte aller Domherren und so viele Vicarien in Hamburg geblieben sein. Hamburg war auch nicht reich genug, neben den Kosten für sein neues Staats- und Kirchenwesen auch noch den Unterhalt für ca. 400 altgläubige Geistliche aufzubringen. Endlich wird man auch zugeben müssen, daß die Aufführung der alten Geistlichkeit und ihre völlige Unfruchtbarkeit im Gebiete der ethischen und religiösen Volkserziehung nicht darnach angethan war, ihretwegen die beträchtliche Last der alten kirchlichen Hebungen neben den neuen Lasten weiter zu tragen. Das führt auch auf ein weiteres Moment, welches dem Rathe eine allzuweitgehende Schonung unmöglich machte, nämlich die Rücksicht auf die Stimmung weiter Kreise unter den Bürgern. Schon lange war in den unteren Schichten der Bürgerschaft eine latente Unzufriedenheit gegen den Rath vorhanden, die zuletzt in dem Aufstande des Jahres 1483 ihren Ausdruck gefunden hatte. Genährt wurde diese Stimmung durch pecuniären Druck, der, wenn auch nicht andauernd, so doch während jeder Theuerung empfunden wurde. Diesen Kreisen waren die begüterten, von Steuern befreiten Domherren und ihr Anhang ein Dorn im Auge, umsomehr als sie bei bürgerlichen Zwistigkeiten die Partei der Regierung nahmen.[129a]) Sie waren es wohl, die während der entscheidenden Disputation am 28. April 1528 auf dem Eimbeckischen Hause sich aufhielten, und denen die Maßregeln des Rathes lange nicht weit genug zu gehen schienen.[129b]) Auch bei den späteren Verhandlungen mit dem Domcapitel hat sicher die Rücksichtnahme auf sie das Verhalten des Rathes hier und da bestimmt.

46. Andererseits wird man auch der Zähigkeit des Capitels, mit welcher es seine Rechte vertheidigte, seine Anerkennung nicht versagen können. Ein Theil desselben hatte sich bald nach der entscheidenden Disputation nach Speyer begeben, um beim dortigen Reichskammergerichte seine Klagen gegen die Stadt anhängig zu machen. Der Hauptführer in dem nun beginnenden Kampfe war nicht das oberste Haupt des Capitels, der Propst Joachim von Klitzing, wiewohl er natürlich an erster Stelle die Klage eingereicht haben wird, sondern der Decan Clemens Grothe, zweifellos ein bedeutender Mann, dessen Unbeugsamkeit und Unnachgiebigkeit von dem zur Transaction geneigten Theil des Capitels selbst oft als drückend empfunden wurde, aber keinen Widerstand

fand. Noch zu Ende desselben Jahres ward in Hamburg die erste Wirkung dieser Reise nach Speyer verspürt, und es dauerte ein volles Menschenalter, 33 Jahre, bis die widerstrebenden Principien ihren nothdürftigen Ausgleich fanden.

---

3. Capitel.

47. Das Domcapitel hatte beim Reichskammergericht völlige Restitution und zugleich eine Geldstrafe von 1000 ℔ löthigen Goldes beantragt und freies Geleit zur Rückkehr in die Stadt erbeten. Diesem Gesuch ward im wesentlichen entsprochen durch zwei kaiserliche Mandate. Das erste datirt vom 10. December 1528[130]) ward am 16. Januar 1529 dem Rathe eingehändigt. Es verlangte Wiedereinsetzung des Capitels und der gesammten Priesterschaft in alle Rechte über das Stift und die Pfarrkirchen, Wiederaushändigung aller beschlagnahmten Siegel, Briefe, Privilegien, Register, Fundationsbücher, sowie aller Kleinodien, Herstellung des völligen Genusses aller Einkünfte, die der Clerus bisher bezogen hatte, Abstandnahme von jeglicher Besteuerung desselben und kurzerhand Abstellung aller Beschwerden, die das Capitel erhoben hatte. Das alles sollte innerhalb acht Tage nach Uebergabe des Mandats ausgeführt werden, bei Vermeidung einer Poen von 500 ℔ löthigen Goldes. Auch solle die Stadt binnen 45 Tagen ihre Bevollmächtigten nach Speyer senden zur weiteren Verhandlung, nämlich wohl darüber, ob noch eine Strafsumme wie beantragt worden zu zahlen sei oder nicht, und zugleich um etwaige Beschwerden gegen das Mandat vorzubringen. Auf alle Fälle würde weiter gegen sie procedirt werden.

Ein zweites Mandat vom 19. December 1528 sichert dem Capitel das gewünschte freie Geleit zu. Zwischen beide Mandate fällt ein Schreiben des kaiserlichen Vicekanzlers Balthasar von Waldkirch, worin er die Hoffnung ausdrückt, eine friedliche Beilegung des Streites zu bewirken, übrigens aber auch dem Rathe vorläufiges Einstellen der Neuerung, ja völlige Restitution anbefiehlt.[131]) Aber die mildere Tonart dieses Briefes war durch die schärfere des Mandats schon unwirksam gemacht worden.

48. Das kaiserliche Mandat muß in Hamburg bange Besorgnisse hervorgerufen haben, denn es stellte für den Fall seiner Verwirklichung die Rückkehr zum Katholicismus völlig außer Frage. Darum war, da die intransigente Haltung der leitenden Männer im Capitel jede Art von Verständigung ausschloß, der Eintritt in die processualischen Verhandlungen unvermeidlich, wiewohl der Rath dies sehr ungerne sah, da er nicht auf ein obsiegendes Urtheil hoffen konnte. Er hat sich auch noch längere Zeit auf verschiedene Weise bemüht, dem Proceß in Speyer zu entgehen. Der Rath ernannte daher als seinen Vertreter am Kammergericht Dr. Friedrich Reifssteck,[131a]) dessen formelle Beglaubigung als Syndicus und Anwalt vom 27. Juli 1529 datirt ist; doch correspondirte er schon im Februar mit dem Rath. Er scheint sich seiner Obliegenheiten zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber entledigt zu haben, denn noch 1558 betraute der Rath seinen Sohn, Alexander Reifssteck, mit dem gleichen Amte. Der Rath verwandte aber auch außerdem noch andere Personen als Anwälte. Der Vertreter des Capitels war Dr. Simon Engelhard.

Da der Rath durch die Ernennung von Bevollmächtigten zu erkennen gegeben hatte, daß er sich dem Urtheilsspruche vom 10. December nicht widerspruchslos unterwerfen wolle, so mußte nun das Capitel auf eine eingehendere Formulirung seiner Klagen bedacht sein. Dies geschah in einem umfangreichen Schriftstück aus dem Frühling 1529. Es bestand aus 39 Artikeln, die in Anlehnung an die Klageschrift von 1528, doch stellenweise über deren Inhalt noch hinausgehend, die einzelnen Beschwerdepunkte aufführten in folgender Anordnung:

Art. 1—4 weisen nach, daß alle Rechte der hamburgischen Kirche durch kaiserliche Ordnungen und andere Privilegien geschützt seien.

„ 5 behauptet, daß das Capitel niemals rechtlichen Einspruch verweigert (und somit keine Ursache zur Beseitigung seiner Jurisdiction gegeben) habe.

„ 6 u. 7 betreffen die eigenmächtige Absetzung der alten und Einsetzung der neuen Geistlichen, welche sonst immer dem Capitel zugestanden habe, sowie die Einziehung der Pensionen von den Pfarrkirchen (120 ℔ für St. Nicolai, 100 ℔ für St. Petri, je 80 ℔ für St. Catharinen und St. Jacobi).

Art. 8—12 die Austreibung der alten Geistlichen, Abschaffung des alten und Einführung des neuen Gottesdienstes, Einziehung der geistlichen Lehen, Abforderung der Vermögens-Register,

„ 13—15 die Beschlagnahme der Kleinodien in der Thesaurarie,

„ 16 die Besteuerung der Geistlichen mit 8000 ℔ in den Jahren 1527 und 1528,

„ 17 u. 18 die am 2. November 1528 dem Decan durch Drohungen abgezwungene Auslieferung der Siegel, Briefe usw. des Capitels,

„ 19—21 die Aufhebung der geistlichen Jurisdiction, Besteuerung der Geistlichen, Verkümmerung der Renten,

„ 22—25 Einziehung der dem Camerarius zustehenden Grundheuer und des Kreuzpfennigs sowie mehrerer Höfe vor der Stadt, Absetzung des Scholasticus (von seiner Hoheit über die St. Nicolai-Schule) und Eröffnung einer neuen Schule, Verwüstung von Altären (namentlich im Heil. Geist-Hospital), Austheilung von Memorien an rechtlich untaugliche Personen.

„ 26—30 stellen dies alles als auf Grund des kaiserlichen Mandats als rückgängig zu machen hin.

„ 31 u. 32 führen Klage, daß der Rath die Güter des Vicars Joh. Rißling habe inventarisiren lassen, wiewohl ein Testament vorhanden gewesen sei, sowie den Vicar Joh. Missener vor sein Gericht gezogen habe und gezwungen, einen Kelch auszuliefern, beides noch nach Empfang des Mandats.

„ 33—38 verlangen auf Grund alter Gesetze die völlige Wiederherstellung des alten Zustandes und Erklärung des Verfalls der Poen von 500 ℔ (wegen bisher nicht geschehener Restitution).

„ 39 führt aus, daß alles obige eine ganz allgemein bekannte und zugestandene Thatsache sei.

49. Immer aber versuchte noch der Rath, der definitiven Anhängigmachung des Processes zu entgehen. In einem Schriftstück vom 19. März 1529 ward u. a. der Anwalt beauftragt, auf alle Fälle dilatorische Behandlung zu erstreben. Man suchte in dem

Verfahren der Gegner wie des Gerichtes, allerhand Formfehler nachzuweisen. So tadelte der Anwalt in einer Eingabe, daß nicht die Gemeine von Hamburg, gegen die das Mandat auch gerichtet war, in ordentlicher Weise durch Glockenläuten zusammengerufen worden sei zur Berathschlagung, ein Versehen, das doch höchstens auf des Raths Seite lag. Mit mehr Recht bemängelte man, daß das Capitel in seinen 39 Artikeln über den Inhalt des kaiserlichen Mandats hinausgegangen sei — so in Art. 31 und 32 —; denn in der That hatten diese Artikel die Execution des bisher nicht befolgten Mandats zum Zwecke. Endlich machte man auch noch Incompetenz des Gerichtshofes gültig. Mit Nachdruck betonte der Vertreter Hamburgs, daß diese Streitsache vor das Gericht des Herzogs von Holstein gehöre, denn Hamburg sei keineswegs dem Reiche ohne Mittel unterthan. Es war dies insofern ein ganz kluger Schachzug, weil der Herzog selber der Sünde bloß war; aber es befremdet doch sehr und beleuchtet zugleich schlagend die Verlegenheit der Stadt, daß sie einen sonst so ängstlich gehüteten Rechtsanspruch jetzt, wenn auch nur vorübergehend, preisgab. Die Gegenpartei ließ sich auch nicht darauf ein, sondern behauptete entschieden die Reichsfreiheit der Stadt und belegte ihre Behauptung mit Gründen, z. B. dem Münzrecht Hamburgs u. a. m.

In dieser Weise zogen sich die Verhandlungen bis in den Anfang des nächsten Jahres hinein. Wiederholte schriftliche Einreden (Exceptiones) und mündliche Verhandlungen folgten. Hamburgischerseits bestand man darauf, daß das Capitel für die im Mandat nicht genannten Interessenten erst Vollmachten beizubringen habe, und versuchte wiederholt Aufschub zu erlangen; das Capitel hingegen reichte — gegen Ende des Jahres — ein langes Register neuer Vergewaltigungen ein.[132]) Selbst nachdem am 13. und am 27. October beschlossen worden war, in die Hauptverhandlung einzutreten, dauerten die Versuche noch fort, deren Eröffnung hinauszuschieben. Kurz vor Ende des Jahres oder auch schon 1530 gab der hamburgische Anwalt eine vorläufige Beantwortung der 39 Artikel, die, weil ganz aus seinem eigenen Wissen stammend, etwas unsicher gehalten war. Endlich wurden diese Verhandlungen durch eine Sitzung am 19. Januar 1530 wie es scheint vorläufig abgeschlossen. Hierbei schlug das Capitel Commissarien vor, welche die Sache in möglichster Nähe von Hamburg untersuchen sollten,

da es natürlich unmöglich war, die Zeugen alle nach Speyer kommen zu lassen. Es nannte auch eine Anzahl Personen als Commissarien, nämlich Rathsherren, Geistliche und angesehene Bürger aus Lübeck und Lüneburg.[133]) Dem Gedanken der Ernennung von Commissarien stimmte das Gericht zu, wenn auch nicht in der vom Capitel vorgeschlagenen Weise; am 30. März 1530 erhielt Lübeck ein kaiserliches Schreiben, wonach es die Commission insofern zu übernehmen hatte, daß vor dem Lübecker Rath — oder einigen Mitgliedern desselben — die vom Capitel vorgeschlagenen Zeugen verhört werden sollten.

An demselben Tage, als dieses Schreiben nach Lübeck abging, trafen in Speyer die Articuli defensionales ein, welche der Rath als Erwiderung auf die 39 Artikel des Capitels verfaßt hatte. Sie schließen sich in der Reihenfolge genau diesen an, jedoch mit Uebergehung der Artikel 1—5, 26—30, 33—39, welche allgemeinen Inhalts waren, sowie der Artikel 19—23 und 25, und umfassen 71 Paragraphen.[134]) Der Inhalt ist folgender:

50. § 1— 3. Die Pfarrwahl habe ursprünglich bei der Gemeinde gelegen, das Capitel nur eine berathende Stimme gehabt.

§ 4— 8. Die Kirchen seien ursprünglich reich genug gewesen, die Kirchherren und alle Kirchendiener zu besolden; später habe das Capitel alles an sich gebracht, besonders durch die Pensionen, sodaß die Geistlichen nur noch aus den Opfergaben ihren Unterhalt gezogen hätten,

§ 9—15. sodaß man keine tüchtigen Pfarrherren mehr erlangen können, und da auch die Opfergaben sich sehr vermindert hätten, hätten die Pfarrherren ihre Geschworenen um Entlassung gebeten und endlich die Pfarrhäuser trotz vieler Bitten geräumt.

§ 16—19. Vergeblich habe der Rath das Capitel um Milderung der Pensionen ersucht. Man könne es den Geschworenen nicht verargen, daß sie solchen Zuständen ein Ende gemacht hätten. [Gegen Art. 6 und 7, Aneignung der Kirchenhoheit.]

§ 20—31. Es seien nicht nur manche ganz untüchtige Priester gewesen, sondern viele, die in offenem Concubinat gelebt und dabei Messe gelesen hätten, was durch das kanonische Gesetz, wie auch selbst das bloße Hören der Messe eines solchen, als Todsünde verboten sei, wodurch viel Aergerniß entstanden und selbst Unruhen zu besorgen gewesen.

§ 32—35. Da der Rath den Erzbischof vergeblich um ein Provincial-Concil ersucht habe,[135]) so habe er auswärtige Theologen kommen lassen und die Prediger ermahnt, gemäß dem Speyerer Reichstagsabschied nur das reine Wort Gottes zu predigen und es mit dem Gottesdienste zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten.

§ 36—40. Da nun doch die Priester in ihrem alten Wesen fortgefahren, so habe man sie hingewiesen auf die zu besorgenden Gefahren, Aufruhr, Bann und Interdict, und sie gebeten, sich eine Zeit lang der Messen für Geld zu enthalten.[136]) [Gegen Art. 8—10, Einrichtung neuen Gottesdienstes.]

§ 41 u. 42. Das Capitel habe stets nach etlicher Zeit die Verleihung der Lehen vom Stifter auf sich selbst übertragen, erledigte Lehen an Chorschüler, Diener usw. verliehen, die Bürger um ihre Hebungen gebracht oder darin verkürzt. [Gerichtet gegen Art. 11, Einziehung der Lehen.]

§ 43—48. Wenn ein Bürger seine zu zahlenden Zinsen durch eine Geldsumme abgelöst habe, so habe das Capitel solche Summe entweder auf einen andern Namen als den des Stifters oder überhaupt nicht wieder angelegt, sondern für sich behalten, wodurch die Nachkommen des Stifters in ihren Rechten verletzt worden seien. Der Rath habe daher mit Recht die Funda-

tionsbücher und Rentenregister copiren lassen, wolle sie auch nicht behalten. [Gegen Art. 12.]

§ 49—51. Sowohl früher als jetzt seien von Mitgliedern des Stiftes Siegel, Briefe und Kleinodien entführt worden; der Decan habe sein Versprechen, sie wieder zu schaffen, nicht erfüllt.[137])

§ 52. Nur der Kenntnißnahme halber habe der Rath das noch übrige verzeichnen lassen. [Gegen Art. 13—15.]

§ 53—56. In vielen schweren Kriegen habe auch das Stift den Schutz der Stadt erfahren, ohne je eine Beisteuer zu geben. [Gegen Art. 16.]

§ 57 u. 58. Betr. Art. 17 und 18 wird auf die Beantwortung der Art. 13—15 verwiesen.

§ 59—62. Die Provisoren hätten etliche Altäre im Heil. Geist-Hospital weggeräumt — nicht verwüstet —, um mehr Platz für Betten zu haben. An dem Hochaltar, der noch stehe, werde noch jetzt täglich Messe (katholische?) gelesen. Die Priester der weggeräumten Altäre bezögen ihre Pfründen nach wie vor. Das Capitel habe wegen alles dieses weder Nachtheil noch Grund zur Klage, da es nie das Hospital administrirt habe. [Gegen Art. 24.]

§ 63—67. Die Priesterschaft habe oft den letzten Willen der Verstorbenen derart umgangen, daß für die rechtmäßigen Erben nichts mehr dagewesen sei. Aus diesem Grunde habe der Rath den Nachlaß Joh. Rißlings inventarisiren lassen. [Gegen Art. 31.]

§ 68—71. Die Ornamente, Kelche usw. in den Kirchen seien meist von Bürgern geschenkt worden; das Capitel aber habe vieles davon umkommen lassen oder verschenkt. Auch Joh. Missener habe sich verdächtig gemacht, daß er den Kelch bei Seite schaffen wolle. [Gegen Art. 32.]

51. Auf diese Vertheidigungsschrift des Rathes antwortete das Capitel einige Zeit darnach mit einer ziemlich kurz gehaltenen Erwiderung, worin es die Behauptungen der Gegner meist als unwahr hinstellte oder, wo es sie zugab, doch die daraus gezogenen Folgerungen ablehnte. So behaupteten sie zu § 10, daß allerdings die täglichen Opfergaben in den Kirchen abgenommen hätten, aber infolge des Muthwillens der Gegner, zu § 11, daß von den Rectoren an den Pfarrkirchen die Pensionen mit deren Willen erhoben worden seien, zu § 16, daß sie allerdings die Pensionen ermäßigt hätten usw.

Am 30. April 1530 schrieb der Rath zu Lübeck an den zu Hamburg, daß ihm — wie auch dem Rathe zu Lüneburg, dessen Antheil an der Sache jedoch dunkel bleibt — ein kaiserliches Commissorium übertragen worden sei, das Verhör der Zeugen und zwar vornehmlich der vom Capitel vorgeschlagenen zu übernehmen und die Aussagen dem Reichskammergericht einzusenden. Um Mitte Mai versammelten sich die citirten Zeugen in Lübeck, wo sogleich einige gegen ihre Citation Protest einlegten; unter diesen Johann Kloth und Joachim Sommerfeldt, weil sie im Dienste des Rathes standen oder einstmals gestanden hatten; denn es war wie es scheint die Anschauung der Zeit, daß man den Treueid verletze, wenn man vor Gericht gegen seinen Brotherrn aussagte. Ferner protestirte auch D. Henning Kissenbrügge, wahrscheinlich wegen der kostspieligen und unnöthigen Reise, da er doch bisher in Hamburg habe ruhig leben können und es auch wohl ferner noch könne. Außerdem noch Dr. Hermann Langenbeck und Dr. Johann Moller. Doch nur die beiden ersten wurden daraufhin von der Vernehmung befreit. Auch der Rath legte gegen die Verhandlung Protest ein, weil die Frist zu kurz bemessen sei; die Dithmarsen seien viel besser behandelt worden von den Klägern; ferner weil schwer Notarien zu erlangen seien und man doch auch erst die Interrogatorien [138]) entwerfen müsse; endlich weil man Rathsherren und andere nöthige, wider ihre Obrigkeit zu zeugen.[139]) Jedoch blieb diese Verwahrung wie zu erwarten ohne Erfolg. Hierauf ernannte der Rath Stephan Klinkebyl, der auch vorher schon verwandt worden war, und Joachim Sommerfeldt, der von der Zeugnißabgabe befreit worden war, zu seinen Anwälten, während für das Capitel ein gewisser Matthias Severini dieses Amt versah.

52. Am 21. Mai reichte nun Stephan Klinkebyl ein umfassendes Schriftstück ein, das er vor Gericht verlas. Es waren die gewünschten Interrogatorien, ca. 200 Fragen, von denen 36 einen allgemeinen Charakter hatten, während die übrigen zu den einzelnen Artikeln gestellt waren. Von besonderem Interesse sind die allgemeinen Fragen, welche darauf hinausgehen, die Lebensumstände der einzelnen Zeugen, ihren religiösen Glauben, ihre Parteistellung, ihr sittliches Verhalten, so genau wie möglich zu erforschen. So richten sich Frage 1—4 auf die Glaubensstellung des Zeugen, insbesondere auf seine Meinung von der Rechtfertigung; Frage 5—8 darauf, ob der Zeuge ehelich sei, ob er Concubinen habe, ob er bei seiner Lebensweise selig zu werden hoffe. Andere Fragen suchen ausfindig zu machen, ob der Zeuge gegen den Rath conspirirt habe, besondere Motive zur Zeugnißablage habe, wem er den Sieg wünsche, wem er mit Eiden verpflichtet sei, ob er reich sei[140]) usw. Es sieht so aus, als wenn die ganze Fragestellung darauf ausgehe, eine ungünstige Aussage von vorn herein verdächtig zu machen, denn alle Zeugen in diesem Verhör waren Priester oder doch Inhaber von Vicarien. An demselben Tage, einem Sonnabend, begannen nun die Verhöre, nachdem inzwischen auch das Capitel seine Privilegien, die Urkunden, worauf es seine Ansprüche stützte, insgesammt 19 Actenstücke, eingereicht hatte, und endeten am 11. Juni. Unter den Zeugen waren Männer wie Nicolaus Bustorp, Dr. Hermann Langenbeck, Dr. Johann Moller, Johann Rumehert, D. Henning Kissenbrügge, Jacob Hennings, Joachim Visbeke, Heinrich Sendenhorst, Hinrich Schröder und Friedrich Vulgreve, im ganzen 25 Personen.

53. Wir wollen nun die Verhöre an der Hand der einzelnen Fragen bezw. der 39 Artikel des Capitels durchgehen, uns dabei möglichster Knappheit befleißigend.

Antworten auf die allgemeinen Fragen:

Frage 1—4 (Glaubensstellung). Einige wie Langenbeck, Moller u. a. antworten gut evangelisch; die meisten sind offenbar bedacht, der Frage die Spitze abzubrechen; nur bei wenigen, meist unbekannteren, tritt eine etwas prononcirtere katholische Gesinnung hervor.

Frage 5—8 (Sittliches Leben). Mehrere geben zu Frage 5 an, daß sie ehelich seien; zu Frage 7 geben eine Anzahl, wie Kissenbrügge, Sendenhorst, Schröder u. a., mehr oder weniger offen

zu, daß sie selbst wie auch andere Concubinen im Hause hätten u. dgl.; andere leugnen dies nur für ihre Person, geben es aber für andere ausdrücklich zu.

Frage 9—16 über heimliche Versammlungen und Pläne, offene Parteinahme für das Capitel und gegen die Stadt: Die Antworten sind völlig nichtssagend oder ausweichend, z. Th. Neutralität anstrebend.

Frage 17 u. 18. Ob er versteckte Drohungen ausgestoßen habe? Verneinend beantwortet; nur Bustorp meint, es könne ihm wohl einmal ein rasches Wort entfahren sein.

Frage 19—22: Veranlassung zur Zeugnißabgabe; ob der Zeuge mit den Gegnern in Beziehung stehe, etwas über seine Aussage verabredet habe: Antworten nichtssagend.

Frage 23 u. 24: Ob er nicht viel lieber den Sieg des Capitels sähe als den der Bürger? Antworten natürlich ausweichend, bisweilen zwischen Sache und Person scheidend.

Frage 25: Ob der Zeuge in Acht und Bann sei? Verneinend beantwortet.

Frage 26: Wie reich er sei? Diese intricate Frage beantworten viele ausweichend, oft mit einem gewissen trockenen Humor, als: er sei zufrieden, er danke Gott, er habe so viel, daß er den Leuten wahr sagen (ohne Nachtheil die Wahrheit sagen) könne. Andere aber geben die Höhe ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte an; ob ihre Angaben zuverlässig gewesen sind, steht dahin. Des allgemeinen Interesses wegen führe ich diese Antworten einzeln an:

Johann Rumehert, Senior: 3000 fl. (natürlich das Vermögen)
Luder Gerwyn, Priester: 200 ℔
Joachim Visbeke, desgl.: 80 ℔
Johann Rumehert, Vicar: über 100 ℔
Jacob Rösing, Priester: 100 ℔
Dieterich Meyer, desgl.: 80—100 ℔ L.
Hinrich Schröder, desgl.: 40 ℔ L.

Frage 27: Welches Standes der Zeuge? Meistens Priester, Vicare in Hamburg und auswärts. Als Domherrn bezeichnete sich nur Kissenbrügge. Doch gehörten auch Bustorp und Hennings zum Capitel.

Frage 28—30: Ob er einer der Parteien eidlich verpflichtet, seiner Eide erlassen sei; wie sein Eid laute? Erste Frage nach den

Umständen beantwortet; des Eides entlassen sind einige Priester; die letzte Frage wird meist unbeantwortet gelassen.

Frage 32—34: Ob er um Bitte oder Geschenke wegen zeuge, von dem Siege des Capitels Vortheil haben werde, die Sache als seine eigene ansehe? Diese Fragen werden, soweit sie eine positive Antwort finden, mit Nein beantwortet; nur Johann Wyneken bejaht die 34. Frage.

Frage 35: Ob der Zeuge ebenso gerne zu Gunsten der Stadt zeugen werde? Durchgängig bejaht.

Frage 36 ist mehr eine Anweisung, nämlich die, bei jedem Artikel den Zeugen genau nach der Quelle seiner Kenntniß zu fragen.

54. Nach Erledigung dieser allgemeinen Fragen ward jeder Zeuge nach den einzelnen Klage-Artikeln des Capitels und den dazu vom Rathe gestellten Interrogatorien befragt.

Zu Artikel 5 von der Jurisdiction des Capitels hatte der Rath gefragt, ob man nicht nur sehr schwer, mit manchen Umschweifen (? uttöge) und nur mit vielen Kosten habe Recht erhalten können. Die meisten antworteten, daß ihnen nichts davon bewußt sei.

Zu Artikel 6 vom Patronat der Pfarrkirchen waren nicht weniger als 27 Fragen gestellt; wozu noch zwei besonders für Heinrich Sendenhorst kamen. Fast alle leugneten, daß spolium vorliege; mehrere sagten, daß das Ernennungsrecht dem Capitel gehöre, welches aber auf Wunsch der Geschworenen einen untüchtigen Pastor absetzen könne (andere: müsse); die meisten schwiegen sich darüber aus. Einer meinte, daß das Capitel aus den — von ihm — praesentirten Personen nach Gefallen der Geschworenen ernannt habe. Betreffs der ursprünglich vorhandenen Kirchengüter, die das Capitel verthan habe, wußte keiner etwas zu sagen; aber alle gaben zu, daß die Ausgaben von den Geschworenen bezahlt worden seien, einige auch, daß das Capitel nie etwas dafür gethan habe, sowie daß die Kirchendiener von den Geschworenen angestellt würden. Eine Anzahl Fragen, die sich auf ihre Anstellung, die zu zahlende Pension und ihren Rücktritt bezogen, ward nur von einigen ehemaligen Priestern als Bustorp, Kissenbrügge, Hennings und Visbeke beantwortet. Alle sagten, daß sie vom Capitel ernannt worden seien, mit Wissen und Willen der Geschworenen, die jedenfalls auch bei der Einführung zugegen gewesen wären. Bezüglich der Pensionen sagten alle, daß sie ihnen vom Capitel auferlegt worden

wären, und daß sie sie nur vom Ertrage der Opfer hätten zahlen können, die drei letzteren, daß sie dabei Schaden (Visbeke: 15 ℔) gehabt hätten, daß mehrere vom Rath vergeblich das Capitel um Milderung ersucht hätten. Kissenbrügge und Hennings versicherten, daß sie schließlich Mangels halber zurückgetreten seien. Auch ward von mehreren, besonders von Bustorp, nochmals versichert, daß sie sowohl als andere nur mit Zustimmung des Rathes und der Bürger ins Amt gekommen seien. Endlich ward auch nach den Ceremonien der Einführung in die Garwekamer (Sacristei) und in die Wedeme (das Pastorat) gefragt und darauf zum Theil ausführliche Antwort gegeben. Nach den bei weitem meisten ist dabei das Capitel als der leitende Theil mit den Geschworenen thätig; zwei Zeugen leugnen die Anwesenheit der Laien, einer oder zwei wie es scheint die der Geistlichen.

Sendenhorst bemerkte auf eine ihm vorgelegte Frage: gewaltsam vertrieben worden sei er nicht; da er aber mit Zegenhagen Zwist gehabt habe und dieser, nachdem die Kirchspielherren fünfmal vergeblich zu vermitteln gesucht hätten, gegen ihn acht Artikel aufgesetzt habe, habe er eines Sonntags am lichten Tage den Geschworenen seinen Dienst aufgesagt, am Abend die Wedeme verlassen und am Dienstag darauf die Schlüssel zurückgesandt, ohne Zustimmung der Geschworenen.[141]) Die Frage, ob er nicht nach Kissenbrügges Rücktritt das Rectorat interimistisch übernommen habe, beantwortete er nicht.

55. Zu Artikel 7, der die Frage wegen der Pensionen näher ausführte, waren 12 Interrogatorien gestellt. Daß die Pensionen mit Wissen und Willen der Geschworenen gezahlt würden, bejahten die meisten; einer unterschied, wohl das richtige treffend: mit Wissen, nicht mit Willen. Daß das Capitel ihnen die Pensionen „abgedrungen" habe, ward von den meisten geleugnet, jedoch daß eine mehr oder wenige sanfte Nöthigung stattgefunden habe, ward von einigen eingeräumt. Alle gaben zu, daß die Kirchherren zuletzt nur noch von den Opfern gelebt hätten. Daß zuletzt aus Mangel an Mitteln viele hätten zurücktreten müssen, ward von den meisten zugegeben, geleugnet — für seine Zeit — nur von Bustorp.[142]) Ueber Zeit und Ursache der Entstehung dieser Einrichtung wußte niemand sicheres anzugeben.

Artikel 8 mit 5 Unterfragen fragt nach dem Verbleib der Pensionen, wer diese jetzt einnähme, und nach der Art und Weise

der Einziehung. Darauf antworten einige, die Thatsache der Einstellung sei klar; sonst weiß keiner darüber etwas zu sagen.

Artikel 9 mit 19 Fragen beschäftigt sich mit der Austreibung der katholischen Geistlichen. Betreffs der Thatsache erklären manche, daß ihnen von Verjagung und Austreibung nichts bewußt sei. Auf die Frage, ob einer zuerst das Wort Gottes gepredigt habe, darnach abgefallen sei, wird Visbeke allgemein als solcher bezeichnet. Die Fragen, ob nicht der Rath, gemäß dem Speyerer Mandat von 1526, geboten habe, das Evangelium zu predigen, Frieden zu halten und die Ceremonien nicht anzugreifen bei Strafe der Stadtverweisung, werden von vielen bejaht, von anderen ohne Antwort gelassen. Die weiteren Fragen, ob man nicht irriglehrende Priester habe widerlegen müssen und solche, wenn sie nicht revocirten, zu ihrem eigenen und der Stadt Besten habe verweisen müssen, bleiben meist unbeantwortet. Bei Frage 15 nach dem Inhalte ihrer Predigt lassen sich einige wie Matthaeus Fischer (Matthaeus unter der Kluft?) auf ausführliche Vertheidigung ihrer Behauptungen ein. Als „aufrührerische“ Prediger werden Kempe, Zegenhagen usw. bezeichnet; doch behauptet fast keiner die Thatsache wirklichen Aufruhrs; eventuell ist man geneigt, den Vorwurf vom Rathe auf die Bürger abzuschieben.

Artikel 10 mit 14 Fragen geht auf die Aenderung des Gottesdienstes. Ueber die Einzelheiten des Vorganges wissen die meisten nichts zu sagen; ein Theil nennt die Rathsherren, welche in der Kirche die Messe sistirt hätten. Ueber den religiösen Werth der Ceremonien äußern sich fast alle im katholischen Sinne, vielfach eine praecise Antwort vermeidend oder sich auf die Lehre der Kirche beziehend. Daß untüchtige Priester in Hamburg amtirt hätten, wird von vielen mehr oder weniger verschämt zugegeben; daß Priester, die im Concubinat lebten, Messe gelesen hätten trotz Verbotes des Decans, ist den meisten unbekannt, wird aber von einem zugegeben. Daß der Rath täglich Aufruhr deswegen zu besorgen gehabt habe, räumen einige wenige ein; fast keiner weiß etwas über die Verhandlungen mit dem Erzbischof und von der Beauftragung auswärtiger Theologen (Bugenhagens).

Artikel 11 mit 5 Fragen betrifft die Einziehung der kirchlichen Lehen. Die Fragen betreffen das Verfahren des Capitels mit den Pfründen. Niemand weiß darüber etwas auszusagen.

Artikel 12 mit 12 Fragen geht auf die Confiscation der Fundations-Bücher und Register. Nur wenige wissen etwas von der Thatsache, noch weniger von den genaueren Vorgängen; einige geben den Rathsherrn Otto Bremer u. a. als besonders betheiligt an. Etwa vier behaupten, daß die Mehrzahl der Praebenden und Vicarien von Hamburgern gestiftet worden sei. Daß das Capitel den Fonds der Lehen oft zu eigenem Nutzen verwandt habe, geben nur zwei zu, einer mit dem Zusatz: mehr als gut wäre; die andern wissen nichts. Einige gestehen, theils bedingt, dem Rathe das Recht seiner Handlungsweise zu; andere wissen oder glauben, daß der Rath sich erboten habe, die Bücher wieder zurückzugeben.

Artikel 13. 14. 15 mit 13 Fragen beziehen sich auf die Beschlagnahme der Siegel, Briefe und Kleinodien. Den Thatbestand bestätigen einige aus Autopsie, stellen aber Gewalt in Abrede. Daß früher Privilegien verschleppt worden seien, illustriren einige an dem Beispiel einer nach Bremen verschleppten Urkunde einer Memorie, die deswegen Memoria furis heiße. Daß der Rath die confiscirten Sachen unangetastet gelassen habe, geben mehrere ausdrücklich zu, ebenso, daß der Decan einen Theil nach Lübeck habe bringen lassen, und daß in den Pfarrkirchen alle Ornamente noch vorhanden seien; die Mehrzahl ist ohne Kenntniß.

56. Artikel 16 handelt von der Besteuerung der Geistlichen. Hierzu waren drei Fragen gestellt. Alle, soweit sie überhaupt Kenntniß haben, geben zu, daß Hamburg schwere Kriege habe führen müssen. Eine Anzahl gaben auch zu, daß die Stadt alle Lasten alleine getragen habe, andere bestritten dies und gaben an, welche Beiträge der Clerus — jedoch ohne die Domherren, wie einer bemerkte — zu Reitergeld u. dgl. m. gegeben habe.

Artikel 17 und 18: daß man den Decan unter Drohungen gezwungen habe, Documente auszuliefern (vgl. Art. 13—15), finden keine Beantwortung.

Artikel 19 handelt von der entzogenen Jurisdiction. Die sechs dazu gestellten Fragen gehen auf den Modus und den Urheber der Aenderungen sowie auf Mißbräuche seitens des Capitels. Die sehr wenigen Bekundungen der Zeugen constatiren nur den Thatbestand.

Artikel 20 handelt vom Schoß der Geistlichen (d. h. im Gegensatz zu der in Art. 16 erwähnten directen Kriegssteuer von den

Abgaben auf Gütern und Grundbesitz). Die Zeugen unterscheiden in ihren Aussagen zwischen dem alten gewöhnlichen Schoß und dem erst seit zwei bis drei Jahren eingeführten neuen, von dem einige die Höhe des Betrages angeben.

Artikel 21 von Verkümmerung der Renten: wird nur von wenigen beantwortet, welche den Thatbestand bejahen und mit Beispielen erhärten.

Artikel 22 handelt von Einziehung der Einkünfte des Camerarius; nur wenige Zeugen beantworten den Artikel und bejahen die Klage, unter ihnen Paul Gronow (oder Grunau), welcher, damals Vicar zu St. Marien in Lübeck, aussagte, es sei ihm dieses selbst als Kirchherrn unter der Kluft widerfahren.

Artikel 23 behandelt die Klagen des Scholasticus wegen Entziehung der St. Nicolai-Schule; dazu waren zwei Fragen gestellt. Daß der Scholasticus noch eine Schule im Stifte habe (die Domschule), wird allgemein bejaht; daß die Bürger zu St. Nicolai gegen ihn ein Urtheil gewonnen hätten, ist den Zeugen unbekannt.

Artikel 24 mit 4 Fragen behandelt die Aenderungen im Heil. Geist-Hospital. Der Thatbestand wird bejaht, ebenso, daß an Stelle der weggeräumten Altäre jetzt Bettstellen ständen, und daß der Hochaltar noch stehe; daß an demselben noch Messe gelesen werde, ist allen unbewußt; auch von etwaigen Rechten des Capitels auf das Hospital weiß niemand etwas zu sagen.

Artikel 25 mit 7 Fragen geht auf die Enteignung der Memorien verstorbener Priester; die Thatsache wird bestätigt, der Zwang von manchen geleugnet, von andern auf die Pfarrkirchen beschränkt. Einige geben die Höhe der jährlichen Distributionen pro Kopf für die einzelnen Kirchen an wie folgt:

St. Petri 26—27 ß; ein anderer: früher 30 ß, jetzt 15 ß,
St. Nicolai 14 ß,
St. Catharinen: ohne Angabe,
St. Jacobi 16—18 ß, ein anderer nur 10—12 ß.

Daß die enteigneten Memoriengelder an bedürftige Leute gegeben worden seien, ist den meisten unbekannt.

Artikel 26—30 finden keine Beantwortung.

Artikel 31 von der Inventirung des Nachlasses des Vicars Johann Riesling durch den Zehnpfennigsknecht; dazu sind 7 Fragen

gestellt. Nur wenige äußern sich darüber, unter diesen aber der Testamentarius Rieslings, der Vicar am Dome Johann Hartiges. Ueber die Frage, ob nicht oft die Erben verstorbener Priester das Nachsehen gehabt hätten, weiß er nichts zu sagen — ein anderer Zeuge bejaht diese Frage —; der Zehnpfennigsknecht, Jürgen Snake mit Namen, habe ihm gesagt, daß er auf Befehl des Rathes handele.

Artikel 32 bezieht sich auf den Fall des Vicars Johann Missener, der wegen Verdachtes der Veruntreuung eines Kelches vor das Gericht des Rathes gezogen und zur Stellung von Bürgen gezwungen worden war. Dazu waren 7 Fragen gestellt. Auch über diesen Artikel wissen nur wenige Bescheid, und auch diese meist nur von Hörensagen; einer weiß zu melden, daß die Citation auf Anfordern Dietrich Langes, der Patron des Kelches sei, geschehen sei.

Art. 33 – 39 bleiben ohne Beantwortung.

57. Nachdem diese Zeugenaussagen, die im allgemeinen jede schroffe Stellungnahme gegen die Stadt vermeiden — es wird fast überall die Anwendung von „Gewalt", d. i. physischer Gewalt, geleugnet; bemerkenswerth ist auch die entschiedene Verurtheilung des Verhaltens des Capitels in der Angelegenheit der Pensionen — beendet worden waren, und die Protocolle von den Lübecker Notaren Johann Tostede und Lambert Takel[143]) collationirt, unterschrieben und versiegelt worden waren, ward am 29. Juli Johann von Soest vereidigt, die Acten unverletzt nach Speyer zu bringen. Schon vorher, am 6. Juli 1530, war ein kaiserliches Mandat an Rostock ergangen, die Commission in den Verhören der von Hamburg aufgestellten Zeugen zu übernehmen und dazu auch das Capitel einzuladen. Wegen der weiten Entfernung aber kam man überein, wie aus einem Briefe D. Friedrich Reifffstecks an Stephan Klinkebyl vom 17. November hervorgeht, die Rostocker Commissarien nach Hamburg zu senden und dort die Verhöre vorzunehmen. Am 12. November 1530 meldete der Rath von Rostock nach Hamburg von der ihm übertragenen Commission; als Subdelegirte des Rostocker Rathes fungirten die Rathsherren Oldendorp und Kerkhof. Das Capitel hatte zu seinen Procuratoren Johann Holscher, Matthaeus Severini und Johann Rumehert[144]) ernannt; außerdem war ein gewisser Joachim Busse als dessen Sendbote und Anwalt designirt worden. Hamburg war durch Stephan Klinkebyl, Joachim Sommerfeldt und Johann Kloth vertreten. Dieses Mal war es

das Capitel, welches eine Hinausschiebung des Termins der Verhöre wünschte, mit ebensowenig Glück wie vorher die Stadt Hamburg. Die Hamburger beschuldigten die residirenden Domherren, daß, während sie sonst sich immer als Capitel, und also als beschluß- und actionsfähig, gerirt hätten, sie jetzt mit einem Male sich diesen Charakter absprächen. Am Montag den 22. November wurden die Ladungen der Zeugen an die Thüren des Domes geschlagen; am 6. December nahmen die Verhöre ihren Anfang und endeten am 19. December. Auch dieses Mal waren eine Anzahl Interrogatorien von dem Anwalt des Capitels Joachim Busse eingereicht worden; diese sind aber in den Acten nicht mehr vorhanden und können nur hie und da aus den Antworten errathen werden. Unter den 24 Zeugen waren drei Priester, von denen einer, Johann Menningk, sich als entschiedenen Gegner Luthers bekannte, übrigens aber nicht besonders ungünstig gegen die Stadt aussagte.

58. Ich gebe auch hier den Inhalt der Aussagen nach dem Schema der 39 Artikel des Capitels und der 71 Paragraphen der hamburgischen Gegenschrift.

Artikel 6—8: von der Entziehung der Pfarrkirchen und der Pensionen; § 1—19.

Zu § 1—3 geben die meisten zu, daß allerdings das Capitel praesentirt habe; viele behaupten aber auch entschieden, daß die Geschworenen nicht an diese Vorschläge gebunden gewesen seien, wofür als Beispiel der Fall Peter Blomes an St. Petri angeführt wird.[145])

Zu § 4—8 gestehen die meisten von dem Vorgang der Verschleuderung der Kirchengüter durch das Capitel nichts zu wissen, wenn auch die Thatsache der Verarmung der Kirchen vor Augen liege; die Geschworenen hätten stets die Kirchendiener bezahlt (Beweis ihrer Hoheit über die Kirchen), aber nie die Pensionen (die sie also niemals anerkannt hätten). Durch diese seien die Kirchen so sehr verarmt, daß die Geistlichen nur noch von den täglichen Opfern hätten leben können; einige, wie Engelyn, Hennings und Kissenbrügge, hätten nicht mehr ihre Capläne unterhalten können; der letzte habe geklagt, daß er 300 fl. dabei zugesetzt hätte.

Zu § 9—11 behaupten fast alle, daß man infolge der Verarmung der Kirchen keine tüchtigen Prediger habe bekommen können; viele

deuten allerdings die Untüchtigkeit materiell von unevangelischer Predigt; infolge der Abnahme der täglichen Opfer habe es sogar den Pfarrherren an ihrer täglichen Nahrung gefehlt. Visbeke solle auf der Kanzel gesagt haben, das Evangelium habe ihm 100 fl. (oder 200 ℔ oder dgl.) Schaden gebracht.

Zu § 12—18 räumen fast alle ein, daß manche Kirchherren aus Mangel an Nahrung die Geschworenen um ihre Entlassung gebeten hätten und trotz deren Bitten ihre Aemter niedergelegt hätten, sodaß die Kirchen eine Zeitlang leer gestanden hätten, z. B. St. Nicolai nach Kissenbrügges Abgang, denn Sendenhorst sei nur Caplan gewesen. Dieses meist nach Beschwerden von Visbeke, Engelyn, Kissenbrügge und Hennings; von letzterem wird die Aeußerung mitgetheilt, er wolle lieber Schweine — oder wenigstens Kühe — hüten, als noch länger Pastor zu St. Jacobi sein. Ebenso bestätigen viele, daß der Rath vergeblich das Capitel um Milderung der Pensionen ersucht habe.

Zu § 19: Nach Ansicht aller sind die Kirchspielsherren die wahren Patrone der Kirchen, nicht das Capitel, das nichts für sie thue. Der Rath und die Geschworenen empfingen auch keine Pension.

59. Artikel 9, 10 von Vertreibung der alten, Einsetzung neuer Prediger, Abschaffung des alten, Einführung des neuen Gottesdienstes, § 20—40.

Zu § 20—24 behaupten alle oder die meisten, daß es viele ungelehrte Priester gegeben habe, von deren Unkenntniß des Lateinischen seltsame Proben beigebracht werden. Ebenso werden von der Unsittlichkeit derselben vernichtende Beweise gegeben; eine ganze Anzahl, zum Theil hochgestellter Cleriker, werden erwähnt, die mit Concubinen oder gar mit „echten Weibern" (Ehefrauen anderer?) gelebt und Kinder erzeugt hätten. Trotzdem hätten sie nicht aufgehört, Messe zu lesen, und zwar gegen Bezahlung, was bei Fremden und Einheimischen bekannt sei.

Zu § 25—28, welche feststellen, daß dieses nach den kanonischen Regeln verboten sei, äußert sich keiner der Zeugen.

Zu § 29—31 geben alle zu, daß das fortgesetzte Treiben der Priester diese in Verachtung gebracht und die Gefahr eines Auflaufs herbeigeführt habe.

Zu § 32 u. 33 betr. den vergeblichen Versuch des Rathes, ein Provincialconcil zu erlangen, weiß niemand etwas zu sagen.

Zu § 34—36 bestätigen alle Zeugen, daß endlich der Rath auswärtige Prediger (Bugenhagen) habe kommen lassen und ihnen aufgetragen, das Evangelium zu predigen und den Gottesdienst nach bestem Gewissen einzurichten; die Priester aber wären in der alten Weise fortgefahren.

Zu § 37—40: dieses Verhalten habe den Rath veranlaßt, das Capitel zu ersuchen, unter Hinweisung auf die Gefahr eines Interdictes die Messen eine Zeitlang einzustellen. Zwei Zeugen berichten, daß nach einer Aeußerung des alten Bürgermeisters Hermann Langenbeck der Bann der Stadt 80 000 Pfund gekostet habe; zwei andere erzählen, daß die Kirche St. Jacobi sich mit 50 ℔ (bezw. 40 Ducaten) vom Banne habe lösen müssen. Ein anderer will wissen, daß einmal nur deswegen der Bann verhängt worden sei, weil ein Hund eine Altardecke besudelt habe.

60. Artikel 11. Von Entziehung der Lehen, § 41 u. 42. Die gegen das Capitel erhobenen Anklagen, daß es sich das Patronat der Lehen angemaßt und dieselben an Diener und unwürdige Personen vergeben, auch die Hebungen vielfach verkürzt oder gar beseitigt habe, werden von der großen Mehrzahl der Zeugen bestätigt. Es ist aber dabei zu bemerken, daß über viele Lehen das Patronat dem Capitel rechtlich zustand; der Aussage ist also, insofern sie einen Vorwurf einschließt, nicht unbedingt Vertrauen zu schenken.

Artikel 12. Von der Abforderung der Register, § 43—48. Die Gegenklage, daß das Capitel die fälligen Renten und Zinsen habe ablösen lassen und die Capitalien nicht wieder belegt habe, so daß das Patronatsrecht der Bürger dadurch geschädigt worden sei, werden von vielen Zeugen bestätigt; viele andere wissen darüber nichts zu sagen.

Artikel 13. 14. 15. Von Einforderung und Inventirung der Siegel, Briefe und Kleinodien, § 49—52. Viele bestätigen, daß mehrmals, besonders in neuerer Zeit, Documente und Werthsachen anderswohin verschleppt worden seien. Einige bezeugen das Versprechen des Decans, die fortgebrachten Sachen wieder zu bringen, welches er aber nicht gehalten habe. Viele betonen auch, daß die meisten der Canonici auswärtige seien (also an dem Verbleibe der Sachen in Hamburg kein rechtes Interesse hätten). Nur

zur Verhütung weiterer Verschleppung habe der Rath die Sachen mit Beschlag belegt.

Artikel 16. Von Besteuerung der Geistlichen, § 53—56. Alle behaupten, daß Hamburg in den letzten Jahrzehnten viele und schwere Fehden auszufechten gehabt habe, so mit Lauenburg, den Hadelern (vor 35 Jahren), den Dithmarsen, den Holländern, einem Junker Omeken, Kniphoff — die Kosten der Expedition gegen diesen veranschlagt ein Zeuge auf 40 000 ℔. — und gegen König Christian II. in Unterstützung Lübecks. Nach einer Aussage habe Hamburg in den letzten 30 Jahren an 100 000 fl. für Kriegszwecke ausgegeben. Fast alle leugnen, daß der Clerus je etwas dazu beigetragen habe, obwohl er den Schutz des Rathes genossen habe.

Artikel 17 und 18, § 57 u. 58 wiederholen im wesentlichen nur den Inhalt der Artikel 13—15 und finden keine Beantwortung.

Artikel 19—23 werden übergangen, wie auch schon der Rath in seinen Defensional-Artikeln gethan hatte.

61. Artikel 24. Von den Veränderungen im Heiligen Geist-Hospital, § 59—62. Alle bestätigen, daß die Wegnahme der Altäre nur zur Raumerweiterung geschehen sei — nach einigen hat ein Altar im Leichenhause das Sehen der Messe, die Capelle Hieronymi das Hören der Predigt verhindert —, daß der Hochaltar noch stehe, die Priester der abgebrochenen Altäre noch jetzt ihre Renten unverkürzt bezögen, das Capitel also keinerlei Nachtheil, somit auch keinen Grund zur Klage habe, zumal es mit der Verwaltung des Hospitals niemals etwas zu thun gehabt habe. Daß man in einem der abgebrochenen Altäre Fledermäuse gefunden habe, wird zugegeben, aber jede böswillige Absicht geleugnet.[145a])

Artikel 31. Von der Inventirung des Nachlasses Johann Rieslings, § 63—67. Viele bezeugen, daß in der That oft bei verstorbenen Priestern, die für reich gegolten hätten, kaum ein Blaffert vorgefunden worden sei, so daß die rechtmäßigen Erben nichts erhalten hätten, und viele Klagen an den Rath gelangt seien. Dies wird mit vielen Einzelfällen unter Nennung der betreffenden Erblasser belegt. Auch der Priester Johann Menningk giebt die Thatsache zu, leugnet aber die Verschuldung der priesterlichen Testaments-Executoren. Viele andere können zu der Sache wenig oder nichts sagen. Widersprochen wird den Aufstellungen des Rathes hier so wenig als anderswo.

Artikel 32. Von der Citation Johann Missseners vor den Rath, § 69—71. Fast alle behaupten, daß die Kleinodien in den Kirchen Stiftungen Hamburger Bürger seien (folglich diese ein Recht hätten, deren Bewahrung zu überwachen); manche berichten unter Anführung specieller Thatsachen, daß manches davon von Priestern veruntreut worden sei; wenige wissen etwas davon, daß Johann Missener sich der Unterschlagung des Kelches verdächtig gemacht habe.

Nachdem diese Verhöre, in denen wie mir scheint mehr Uebereinstimmung zu finden ist als in den Lübecker Verhören, und deren Aussagen fast durchgängig in den Hauptpunkten eine Bestätigung der Gegenklagen des Rathes bieten,[146]) beendigt worden waren, wurden sie durch die Subdelegirten dem Rathe zu Rostock überbracht, der am 21. Januar 1531 ihren Empfang beglaubigte, worauf der Notar Johann Tostede die Vollständigkeit des Protocolls bescheinigte. Darauf wurden auch diese Acten nach Speyer übersandt.

62. Das Capitel versuchte nun, die Zeugenaussagen der Bürger zu widerlegen; das Actenstück, welches diese Exceptiones (Einreden) enthält, ist leider nicht datirt. Es zerfällt in zwei Theile; der erste sucht die Unglaubwürdigkeit der Zeugen im allgemeinen wegen Verwandtschaft mit den angeklagten Personen, Betheiligung an den feindseligen Acten, Ungewißheit in der Aussage oder Uneinigkeit der Zeugen unter sich, nachzuweisen. Das Capitel vergaß dabei, daß gleiche oder ähnliche Ausstellungen auch an seinen Zeugen gemacht werden konnten. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den einzelnen Paragraphen. Es wird bemerkt zu

§ 1, daß seit dem Vertrage von 1355 die Pfarrwahlen bei dem Capitel lägen. Die Zeugen seien also unglaubwürdig, weil keiner von ihnen so alt sei.

§ 2, vier Zeugen redeten ex auditu, vier andere seien Kirchengeschworene, einer wenigstens lutherisch — folglich alle unglaubwürdig.[147])

§ 3, einer der Zeugen werde durch das Zeugniß des Joachim Visbeke über seine Wahl widerlegt.

§ 4, von einer Verschleuderung der Kirchengüter durch das Capitel wisse keiner von den Zeugen etwas zu sagen.

§ 7, Keiner sage, daß die Pension ante introitum, d. i. vor der förmlichen Einführung in die Kirche, gegeben worden sei; die Behauptung des Rathes sei also falsch.

§ 8, Da die Zeugen selbst aussagten, daß sich die Geistlichen ... Menge zu den Pfarrkirchen gedrängt hätten, so sei ihre Behauptung von der Beschwerlichkeit der Pensionen falsch. Wenn die Geschworenen wirklich die Pfarrwahlen in Händen gehabt hätten, so würden sie die Zahlung der Pensionen verhindert haben; denn gewußt hätten sie davon, wie aus § 9 hervorgehe, trotz gegentheiliger Behauptung. Da sie nun unter Eid contrarie aussagten, so verdienten ihre Bekundungen überhaupt keinen Glauben.

§ 9, wenn wirklich nur schlechte Subjecte zu Pfarrern zu bekommen gewesen wären, so würden sie, wenn sie wirklich die Wahl gehabt hätten, die Schande auf ihrer Seite gehabt haben; hätten sie die Wahl nicht gehabt, so seien die §§ 1, 2, 3 und 7 falsch.

§ 19, wenn jemand für den Bau einer Kirche zu sorgen habe, so sei er darum noch nicht deren Patron.

§§ 20—40, was die Concubinen der Priester betreffe, so gebühre es nicht den Gegnern, Aenderung zu schaffen, sondern sie müßten das der ordentlichen geistlichen Obrigkeit klagen. Die von ihnen allegirten Canones — über das Messelesen der im Concubinat lebenden Priester — gölten auch vielmehr ihren verehelichten Priestern denn dem Capitel; übrigens hätten sie nicht alle Canones eingesehen, sondern nur die für ihren Zweck brauchbaren.

§ 42, Es habe jedem frei gestanden, Lehen aufzurichten oder es zu unterlassen. Aus freier Vergunst habe das Capitel vielen Stiftern das Patronat über die Lehen für eine Zeitlang gegeben und es auch oft nachher für die Erben verlängert.

§ 43, die Zeugen sagten theils ganz albern aus, theils könnten sie von diesen Dingen gar kein Wissen haben. Die meisten Praebenden und jedenfalls alle größeren, wie auch viele Vicarien, seien von Kaisern, Fürsten und Rittern gestiftet worden. Kleinere Lehen seien wohl von den Bürgern gestiftet worden; diese aber gereichten nur den größeren zum Schaden.

§ 47, einer der Zeugen, der eine Summe habe auslösen wollen, sei selbst vom Decan ermahnt worden, das Capital wieder anzulegen.

§§ 53—55, die Geistlichen seien kraft kaiserlicher Privilegien von allen Abgaben frei; dennoch hätten sie von ihren Häusern und Renten Schoß gegeben, ja auch Kriegssteuer, obgleich alle Fehden der Stadt nur aus dem Handel der Bürger erwachsen seien. Auch habe das Capitel den Bürgern mit Lieferung von Holz usw. viele Dienste erwiesen.

§ 59 ff., dem Inventiren des Nachlasses der Priester liege ebenso wie dem Abbrechen der Altäre nur der Wunsch zu Grunde, allmählich alles einzuziehen; man könne z. B. sagen, es seien keine Altäre mehr da, an denen Messe gelesen werden könnte (und folglich sei auch die Geldauszahlung hinfällig), es wäre nichts im Nachlaß vorhanden usw.

§ 62, was die Verwaltung des Heil. Geist-Hospitals angehe, solle man die Erlasse des Propstes Albert von 1288 und 1296 vergleichen.[148])

63. Man wird nicht leugnen können, daß diese Erwiderung des Capitels vielfach recht geschickt gemacht ist. Was zu § 1 ff. über die Pfarrwahlen und zu § 42 und 43 über die Lehen gesagt ist, ist sehr treffend. Es ist auch in der That albern, wenn zu § 43 über die Provenienz der Lehen manche Zeugen nichts anderes zu sagen wissen, als von wem die Lehen denn stammen sollten, wenn sie nicht von Hamburger Bürgern herrührten? Die Art, wie zu § 8 und 9 die Aussagen der Bürger gegen diese gekehrt werden, ist äußerst gewandt. Anderes aber ist auch recht rabulistisch, so wenn zu § 7 deshalb, weil keiner der Zeugen von einer Bezahlung der Pensionen vor der Einführung spricht, nun die gesammte Aussage des Gegenparts als nichtig abgewiesen wird. Geradezu schamlos aber ist die Weise, wie zu den vernichtenden Aussagen — NB. nicht nur der Laien, sondern auch der Priester selbst! — über das scandalöse Leben des alten Clerus Stellung genommen wird. Ohne jede Scham werden die Thatsachen zugegeben, dennoch aber die Schuld ganz und gar auf das Gegentheil abgewälzt und diesem zugemuthet, Schutz für das beleidigte sittliche Empfinden bei einer geistlichen Obrigkeit zu suchen, die doch vor allem selbst der Sünde bloß war. In der That, wenn irgend etwas die

Hamburger in ihrem Verfahren gegen das Capitel und dessen Anhang bei manchem formalen Unrecht thatsächlich ins Recht setzt, so ist es dieses Verhalten des Capitels, das sich damit sein eigenes Urtheil gesprochen hat.

64. Der Proceß nahm nun weiter seinen Verlauf; es sind noch andere Exceptionen, namentlich von hamburgischer Seite beim Kammergericht eingereicht worden; da sie aber meist undatirt sind, zudem auch keine ein wesentlich neues Moment in die Handlung hineinbringt, so dürfen diese hier füglich übergangen werden. Dann und wann hielt es die kaiserliche Kanzlei für nöthig, das Capitel aufs neue gegen wirkliche oder vermeinte Schädigungen seitens der Stadt in Schutz zu nehmen. Ein solcher Schutzbrief ward ihm unter dem 26. Juli 1532 gegen Hamburg und Lauenburg auf zehn Jahre ertheilt. Doch sollte es auch selbst, soweit es nicht die „Lutherischen Irrsäle" betreffe, niemanden sein Recht vorenthalten. Zu Schirmherren des Capitels wurden Albrecht von Mainz und Magdeburg, Christoph von Bremen, Franz von Münster und ein gewisser Georg von Libuß bestimmt.[149])

Als dann im Februar 1533 zwischen dem Rathe und dem in Hamburg verbliebenen Theil des Capitels eine Zeitlang ein Vertrag zu Stande gekommen zu sein schien — näheres darüber s. im nächsten Capitel —, instruirte der Rath seinen Vertreter in Speyer, sich auf die Jurisdiction des Kammergerichtes nicht mehr als nöthig einzulassen, Cassirung des kaiserlichen Poenal-Mandats anzustreben oder doch dessen Verwandlung in simplicem citationem — ohne Auflegung einer Poen — zu erwirken und, wenn auch das nicht möglich sei, eine neue Exception einzureichen, daß das Mandat wider das Recht ohne Kenntniß von der Sache ausgebracht worden sei. Zum Schluß bemüht sich der Rath, dem Vertrage einige bedenkliche Spitzen abzubrechen und zu versichern, daß er übrigens gar nicht zur Ausführung gekommen sei.

Sei es nun, daß der Rath ungünstige Urtheile über diesen Vertragsentwurf berichtigen wollte, sei es, daß er abermals Zeit zu gewinnen wünschte oder gar auf eine Niederschlagung des Processes hoffte, so erreichte er doch seinen Zweck nicht. Am 7. Juli 1533 gab das Reichskammergericht sein Urtheil ab, daß das Mandat zu Recht bestehe und Hamburg dem Capitel und dem ganzen Clerus vollständige Restitution zu gewähren und hinfort

sich jeder Schädigung zu enthalten habe, oder als in die darin festgesetzte Poen verfallen zu erachten sei. Dieses Urtheil ward am 17. September dem Rathe eingehändigt, zugleich mit einer neuen Ladung, vor dem Gericht binnen 45 Tagen nach deren Empfang den Nachweis zu führen, daß dem Urtheil Genüge geschehen sei. Falls in der anberaumten Zeit dieser Nachweis nicht geführt werde, sei auf den Verfall in die Poen zu erkennen.[150])

65. Dieser Ausgang der Verhandlungen mußte in Hamburg große Bestürzung erwecken, denn das Urtheil verlangte nicht nur völlige Restitution der Temporalien, sondern auch mit der Wiedereinräumung der Pfarrkirchen vollständige kirchliche Reaction. Dazu war für diese der Stadt auferlegte Aufgabe nur eine sehr kurze Frist gelassen. Es war aber Hamburgs Glück, daß es nicht allein in solcher Verdammniß war, sondern Rückhalt hatte oder suchen konnte an anderen mächtigeren evangelischen Reichsständen. Wie dieser erlangt wurde, wird im nächsten Capitel zu erörtern sein; bis aber dieser erlangt wurde, galt es geschickt zu laviren, und man muß dem Rathe und seinem Vertreter in Speyer das Zeugniß geben, daß sie dies wohl verstanden haben. Es dauerte noch drei und ein halbes Jahr, bis das Endurtheil gesprochen wurde. Freilich hätten sich diese Verhandlungen wohl kaum so lange hingezogen, wenn nicht doch wohl auch das Gericht zum Theil von politischen Erwägungen beeinflußt gewesen wäre.

Zunächst legte der Rath sofort bei Empfang des Urtheils in Gegenwart des Kammergerichtsboten Hans Melbry dagegen Protest ein. Zwar in weltlichen Dingen sei er, wenn er eine gehörige Liquidation vom Capitel empfangen habe, zur eventuellen Restitution bereit; was aber die geistlichen Dinge angehe, so könne er von deren Restitution in dem Urtheil nichts finden — explicite war auch davon nicht die Rede darin —; auch könne er dem Gerichte darüber kein Urtheil zugestehen; wäre das dennoch dessen Meinung, so müsse er an ein zukünftiges Concil appelliren. In einem gleichzeitigen Schriftstück legte der Rath dar, aus dem Regensburger Reichstagsabschied ergebe sich, daß in Religionssachen ein allgemeiner Stillstand beschlossen worden sei, und darnach das Capitel kein Recht habe zu klagen; zu den Religionssachen gehörten die Pfarrkirchen und auch die Kleinodien, weil diese beim Gottesdienste verwendet würden; jedoch wolle der Rath sie keineswegs

alieniren, sei auch bereit, sie wieder auszufolgen, wenn sie fest verwahrt würden, dergestalt daß er selbst und das Capitel je einen Schlüssel in Händen habe. Auch die Jurisdiction über die Geistlichen wolle er gerne den Praelaten zurückgeben, wenn sie nur zu scharfer Justiz bereit sein wollten. Die Jurisdiction über die Bürger zu bestimmen, müsse dem Concil überlassen werden. Renten, Zinsen u. dgl. wolle er gerne zurückerstatten.

Man sieht, die Haltung des Rathes ist nichts weniger als intransigent; er speculirte auch wohl nebenbei auf die Non possumus-Politik des Decans, die sich doch mit diesen Eingeständnissen nicht zufrieden geben würde, wogegen dann seine eigene Bereitwilligkeit vor den Augen der Reichsbehörden angenehm abstechen mußte und sie vielleicht zu größerer Nachsicht bewegen konnte. Die Berufung auf das angebliche bevorstehende Concil, die von jetzt an immer wiederkehrt, ist gleichfalls ein sehr geschickter Zug.

66. Im November 1533 begannen die Verhandlungen vor dem Reichskammergericht auf's neue, nur daß es sich jetzt nicht mehr um eine res iudicanda, sondern um die Ausführung einer res iudicata handelte.[151]) Am 26. November 1533 berichtete Dr. Engelhardt, der Anwalt des Capitels, über die geschehene Uebergabe der Executorialien, worauf am 19. December 1533 Dr. Reifffteck mit Uebergabe verschiedener Instrumente, als namentlich der Protestation und der Acten über geschehene Verhandlungen, antwortete. Nach längerer Frist, die man der Stadt demnach wohl zur Ausführung der Urtheils-Bestimmungen gewährt hatte, berichtete am 15. Februar 1535 abermals Engelhardt und beantragte jetzt, die Stadt wegen Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten zur Zahlung der Poen anzuhalten. Reifffteck suchte dagegen eine abermalige Frist zu erlangen, in welcher entweder die Sentenz auszuführen sei, oder mit den Gegnern zu einem gütlichen Abschluß zu gelangen sei. Darauf führte er aus, daß das Urtheil vielfach unklar, und seine Ausführung ohne vorherige Liquidation, welche noch nicht geschehen sei, unmöglich sei. Trotzdem habe der Rath Verhandlungen begonnen, aber wegen des Krieges[152]) seien sie noch nicht weiter gediehen. Darum könne von Ungehorsam der Stadt, von culpa oder dolus keine Rede sein, und sei auch kein Grund vorhanden, die Poen zu declariren. Nach mehrfachen Eingaben beider Anwälte wurde am 24. Mai 1535 durch ein

„Beiurtheil“ die Frist für Hamburg abermals um acht Wochen verlängert; zugleich wurde verfügt, daß wegen unklarer Punkte im Urtheil beide Theile vor dem Gericht vorstellig werden sollten.

Am 22. September beschwerte sich Engelhardt, daß dieses von Hamburg noch nicht geschehen sei, und erneuerte seine Petition um Verfall-Erklärung der Poen. Darauf antwortete Reifffteck am 29. November, es hätten im Sommer Verhandlungen zu Lüneburg stattgefunden, welche wegen mangelnder Vollmacht der Canonici bis in den Herbst sistirt worden seien. Bei dem Wiederbeginn hätten sie abermals erklärt, daß der Decan gegen ihre Erwartung weder selbst gekommen sei, noch ihnen Vollmacht gesandt habe, dagegen aber den Stillstand des Processes sehr übel aufgenommen und gedroht habe, er werde damit fortfahren, wie auch geschehen sei. Sie vermöchten nichts weiter zu thun, als den Rath zu bitten, mit der Restitution fortzufahren; sie würden die Quittungen für alles restituirte nach Speyer einsenden. Reifffteck fügte ein Verzeichniß dessen hinzu, was bereits zurückgegeben worden sei, nämlich

1) die Schlösser vor der Trese des Capitels,
2) alle Kleinodien, Kelche, Monstranzen; ferner Siegel, Briefe usw.,
3) Visitations-, Fundations- und Registerbücher,
4) 72 Wispel Roggen und 6 Wispel Weizenmalz, für 6 Jahre,
5) vom Heil. Geist 18 Wispel und 6 Faß Roggen und 27 ℔ Kreuzpfennig, für 6 Jahre,
6) 17½ ℔ von der Wiese vor dem Dammthore, für 5 Jahre,
7) 6 ℔ 4 ß Kreuzpfennig, für 5 Jahre,
8) 5 Gulden aus der Obermühle, für 5 Jahre.

Ferner habe der Rath die Renten ihren Eigenthümern zurückgegeben und die verjagten Priester wieder eingelassen nach dem Urtheil vom 7. Juli 1533. Wenn nun in den klaren und gewissen Punkten noch nicht genug geschehen sei, möge die Gegenpartei das ausführen.

67. Nach wiederholten Einreden des klägerischen Anwalts und der beiden Kammergerichts-Advocaten Ludwig Hierter und Johann Helffman als der Vertreter der Protestirenden Stände oder des Schmalkaldischen Bundes,[153]) welche beantragten, den ganzen Streit — nunmehr, nach geschehener Restitution — als Religionssache zu erklären, beschloß am 21. Juni 1536 das Gericht, daß

nun das Capitel eine Specification des noch nicht zurückerhaltenen einreichen solle. Darauf reichte dieses ein sehr umfangreiches Schriftstück[154]) ein, worin es neben einer Unmasse von genau specificirten Geldsummen, als Renten und auch Capitalien von Praebenden, Vicarien, Commenden und Memorien sowie Natural-Lieferungen, auch die vier Pfarrkirchen, die drei Kirchen im Billwärder, die Kirche in Eppendorf, die Jurisdiction sammt deren Gebühren für Propst und Decan, die Collation der Praebenden und Beneficien, diverse Registerbücher und die Copien, die von den Visitations-Büchern genommen worden waren, zurückforderte. Im ganzen umfaßt das Verzeichniß 39 — nach anderer Zählung 52 — Punkte, von denen man die meisten bei unbefangener Betrachtung, im Gegensatz zu der Auffassung des Rathes, als Forderungen weltlicher Art, Temporalien, auffassen muß. Der Eindruck, den davon das Gericht erhalten hat, wird daher sicher auf seine Endentscheidung eingewirkt haben, zunächst aber ertheilte es am 30. August durch ein neues Beiurtheil den Hamburgern noch eine neue Frist von sechs Wochen, und als auch diese ohne das gewünschte Ergebniß verstrichen war, trotz des wiederholten Antrages Engelhardts, am 25. October noch eine weitere von vier Wochen, diesmal allerdings mit dem Bescheide, daß dieses die letzte Frist sein würde. Man muß zugeben, daß es an Langmuth dem Gerichte nicht gefehlt hat; allerdings hat diese wohl ihre Hauptursache in äußeren Einflüssen politischer Art gehabt. Nachdem eine neue Eingabe von Seiten Hamburgs am 6. November durch die beiden Bundes-Anwälte vorgebracht, von dem Gegner als nur den Lauf des Urtheils aufhaltend bekämpft und am 10. December vom Gericht aus diesem Grunde abgelehnt worden war, trat dieses am 18. December zur Schlußsitzung zusammen und verurtheilte die Stadt Hamburg wegen Ungehorsams zur Zahlung der Poen von 500 ℔ Goldes — halb an die Reichscasse, halb an die Kläger — sowie zur Tragung sämmtlicher Kosten.

Es mußte sich jetzt zeigen, ob Hamburg imstande sein werde, den Consequenzen des Urtheils, welches die völlige Wiederherstellung des katholischen Status quo bedeutete, zu entrinnen. Dazu bot sich ein doppelter Weg: entweder man suchte, sich friedlich mit dem Gegner zu verständigen oder durch ein Bündniß mit mächtigeren Staaten sich gegen die gewaltsame Durchführung des Urtheils zu decken.

4. Capitel.

68. Es scheint, daß man in Hamburg schon bald nach Eröffnung des Processes an einen Vergleich gedacht hat. Je mehr man einsah, daß keine Hoffnung war, den Proceß zu vermeiden oder ihn zu gewinnen, desto ernstlicher mußte man dahingehende Versuche unternehmen. Greifbarere Gestalt gewannen aber diese Bemühungen erst zu Anfang des Jahres 1533. Am 1. Februar fanden Berathungen statt zwischen dem Rath und mehreren Bürgern einerseits, sechs Domherren — nämlich Johann v. Oldensen, Nicolaus Hüge, Jacob Hennings, Henning Kissenbrügge, Johann Garlefstorp[155]) und Hinrich Stuve — und sehr vielen Vicarien andererseits.[156]) Das Ergebniß dieser Berathungen war, daß acht Tage darauf, am 8. Februar 1533, folgender Vertrag zu stande kam:

1. Der Superintendent soll die Einkünfte des Lector primarius weiterhin fortbeziehen.
2. Auch soll er Memorien empfangen, jedoch „der Lectur halben“ zu Chore gehen (d. h. weil er als Lector Mitglied des Capitels ist, auch die Pflichten eines Domherrn übernehmen? Aber zur Zeit ruhten ja die liturgischen Functionen des Capitels, die es überhaupt schon seit langem auf andere Schultern abgewälzt hatte, völlig).
3. Die Deputirten des Raths und der Bürgerschaft sollen in des Papstes Monaten die Collationen der Lehen vollziehen, in den übrigen Monaten aber das Capitel und die sonst dazu berechtigten Personen. Lehen, die vor dem Receß [von 1529] ans Capitel verfallen sind, sollen demselben verbleiben, aber nachher verfallene, bei deren Verleihung das Capitel sein Recht nicht mehr ausgeübt hat, sollen in der Familie des Stifters verbleiben, so lange noch Bluterben vorhanden sind, und sind nicht als expirirt zu erachten.
4. Jeder soll von seinem Lehen Chorgeld geben.[157]) Auch ein Verehelichter kann Memoriengelder empfangen; nur muß er sich gemeiner weltlicher Handlung (Profession) enthalten.
5. Auch Pastoren, Capellane, Schulmeister, sowie Rathssecretäre können Praebenden und Beneficien empfangen, ohne zum

Eid gegen das Capitel verpflichtet zu sein. Alle, die Praebenden empfangen wollen, sollen von dem ältesten Bürgermeister, dem Decan und dem Senior dem Capitel praesentirt werden, viciales bezahlen und sowohl dem Rathe als dem Capitel den Treueid leisten. Der Decan oder dessen Vertreter soll mit Rathspersonen und Bürgern zusammen jährlich eine Visitation abhalten. Wer studiren will [„sick in studiis entholden"], soll es dem ältesten Bürgermeister und dem Decan anzeigen. Die Domherren und Vicarien sollen beim Gottesdienste in den vier Pfarrkirchen liturgisch mitwirken, die Messe aber unterlassen, bis der Rath etwas besseres verordne.

6. Der Vice-Decan, d. i. der Vertreter des Decans unter den residirenden Capitularen, wird alle Geistlichen zu Entlassung ihrer Concubinen und zu ehrbarem Leben anhalten. Wenn es nicht geschieht, wenn sie nicht Folge leisten, wolle der Rath „dazu thun".
7. Die Domherren sollen für die Ausbesserung des Domes Sorge tragen (nicht die Stadt).
8. Diese und die Vicarien verpflichten sich, zu thun was Rath und Bürgern lieb, und zu lassen was ihnen leid ist. Der Rath aber will alle, die sich jetzt oder künftig mit Namen unterschreiben werden (diesen Vertrag unterschreiben werden), in seinen Schutz nehmen.

Alle diese Artikel sollen so lange beobachtet werden, bis die Häupter der Christenheit und der deutschen Nation etwas besseres gefunden haben werden. Wer sie verletzt, soll seine Dignitäten verlieren und aus der Stadt weichen.

Es war ein in vieler Hinsicht sehr günstiger Vertrag. Was hier erreicht zu sein schien: die Verfügung über die menses papales, der Treueid der geistlichen Lehenträger — auch der Domherren — gegen den Rath, ist später nie erlangt worden. Aber auch unter den Mitgliedern des Capitels, welche an der Berathung theilgenommen hatten, scheint die Empfindung geherrscht zu haben, daß man dem Gegner damit allzuweit entgegengekommen sei, denn unter den 99 Personen, welche den Vertrag unterschrieben haben, fehlen von den obengenannten Capitularen drei: Kissenbrügge, Garlefstorp und Stuve. Noch mehr natürlich ward derselbe mißbilligt von

dem Decan und den mit ihm aus Hamburg gewichenen Kanonikern. So war dieser erste, auf den ersten Anschein so günstig verlaufene, Einigungsversuch gescheitert.

69. Der Rath war jedoch keineswegs gemeint, es mit diesem ersten Versuche bewenden zu lassen, und sein Bestreben fand auch unter der Bürgerschaft Anklang. Wir sind nun in der glücklichen Lage, für die nächsten fünf Jahre eine sehr ergiebig strömende Quelle ersten Ranges zu haben, nämlich den von dem Rathssecretär M. Hermann Röver verfaßten und eigenhändig niedergeschriebenen Bericht über die Verhandlungen sowohl mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten behufs Aufnahme in den Bund als auch mit dem Domcapitel über einen zu schließenden Vergleich.[158]) Dieses Schriftstück, welches namentlich über die Verhandlungen mit dem Capitel sehr eingehend, ja fast allzu weitläufig berichtet, reicht vom 7. Juli 1533 bis zum 8. Mai 1538. Wenn auch der hamburgische Standpunkt des Verfassers unverkennbar ist, so geht doch sein Eifer nicht so weit, daß man sich veranlaßt fühlte, ihm mit Mißtrauen zu begegnen. Soweit nicht andere Quellen angegeben werden, deren nicht viele sind, da für diese Zeit die Acten ziemlich spärlich sind, bin ich bis zum Mai 1538 nur dem Berichte Rövers gefolgt.

Da, wie schon im vorigen Capitel erwähnt worden ist, der Rath vom Capitel keine Liquidation (Aufmachung des zu restituirenden) erlangen konnte, so lud er am 1. October 1533 jenes auf den 15. des Monats zu einer Besprechung nach Bergedorf ein. Aber der Vicedecan Johann von Oldensen weigerte sich zu erscheinen, weil er die Einladung als nur an ihn persönlich gerichtet aufgefaßt habe, wollte auch nicht einen andern Termin anberaumen. Als dessen ungeachtet am 15. October Deputirte des Raths und der Bürgerschaft nach Bergedorf kamen, fanden sie dort nur einen Schweriner Domherrn und einen Notar des Scholasticus Bantschow zur Stelle,[159]) welche erklärten, daß eine Liquidation vor dem Reichskammergericht selbst oder einer unparteiischen Commission, auch zu anderer Zeit und an einem anderen — nicht hamburgischen — Orte geschehen müsse. So zerschlugen sich auch diese Verhandlungen. Weitere Conferenzen, die in Lüneburg stattfinden sollten, kamen wegen starken Frostes nicht zu stande. Indeß wurde während des Frühjahrs 1534 mit den in Hamburg residirenden

Domherren mehrfach Rücksprache gehalten, wobei der Rath für den Fall der Ausgleichung vollständigen Genuß aller Renten anbot. Der ausgebrochene Krieg verhinderte die Fortsetzung dieser Verhandlungen.

70. Inzwischen hatte der Rath sich nach anderweitiger Unterstützung umgesehen und am 1. Januar 1534 an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen geschrieben. Beide Fürsten waren den Wünschen der Stadt geneigt und luden sie ein, den Bundestag zu Nürnberg zu Exaudi des Jahres zu beschicken. Der Rath entsandte darauf Johann Moller und Johann Sommerfeldt, jedoch nicht nach Nürnberg, sondern an die beiden Höfe, um zuerst die Bundes-Artikel zu erhalten. Der Kurfürst antwortete, er könne sie ohne Genehmigung der Mitglieder nicht versenden, wolle aber in Nürnberg zu gunsten Hamburgs eintreten. In Nürnberg wurde dann beschlossen, daß die Artikel nach Hamburg übersandt werden sollten, und daß Sachsen, Lüneburg und Bremen mit der Stadt behufs weiterer Schritte verhandeln sollten. Dafür ward zunächst der Tag Petri und Pauli bestimmt, wegen Verhinderung des Kurfürsten aber später ein anderer Tag vorgeschlagen. Zunächst aber ward aus diesen Verhandlungen noch nichts.[159a]) Jedoch zeigte man schon zu Anfang 1535 Geneigtheit, die Sache Hamburgs zur Bundessache zu machen. Im Februar fragte nämlich der Procurator der Protestirenden Stände zu Speyer an, ob und inwieweit sich Hamburg verglichen habe, oder ob es mit den Ständen gemeinsam protestiren wolle. Inzwischen hatte man in Hamburg, wenn auch sehr zögernd, doch angefangen, die dem Clerus entzogenen Temporalien zurückzugeben; denn deren Restitution scheint von der Bundesleitung zur conditio sine qua non der Aufnahme Hamburgs gemacht worden zu sein. Es ward auch das ganze Jahr mit der Restitution fortgefahren; eine Anzahl Quittungen des Capitels aus der Zeit vom Mai bis zum October 1535 liegen — abschriftlich — in den Acten vor. Ueber das freilich, was als Temporalien anzusehen sei, hatte man in Hamburg und, wie es scheint, auch bei den andern Ständen, Vorstellungen, die von den heutigen ziemlich stark abweichen.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurden die Verhandlungen über die Aufnahme in den Bund wieder aufgenommen. Hermann Röver reiste nach Sachsen und legte dar, daß das Capitel vermuthlich mit

der weltlichen Restitution nicht zufrieden sein würde. Der Kurfürst erklärte ihm, seine Räthe seien deshalb nicht nach Hamburg gegangen, weil der Kaiser und der Römische König geneigt seien, die Religionsprocesse überhaupt fallen zu lassen. Deswegen habe er auch nicht an den Kammerrichter geschrieben, wolle aber eine Verwendungsschrift an den Procurator der Stände senden. Auch wolle er, wenn der Kammerrichter weiter dränge, an Hamburgs Bitte wegen der Aufnahme denken und seine Räthe nach Hamburg senden. Mit der Verwendungsschrift des Kurfürsten in der Tasche und den ziemlich mageren Versprechungen im Kopfe reiste Röver über Speyer, wo er Berathungen mit den Procuratoren hatte, nach Hamburg zurück.

71. Um Trinitatis des Jahres erbot sich das Capitel, soweit es in Hamburg war, zu neuen Verhandlungen, wozu sie auch ihre abwesenden Collegen einladen wollten. Um die Privatklagen einzelner Canonici zu untersuchen, ernannte der Rath eine Commission von Bürgern, je zwei aus jedem Kirchspiel, welche wenn möglich, gütliche Einigung herbeiführen sollten; komme es nicht dazu, so solle der betreffende Kläger sich an den Rath wenden.

Da das Capitel schon früher Bedenken gehabt hatte gegen Verhandlungen auf hamburgischem Grund und Boden, so war Lüneburg zu deren Vornahme bestimmt worden. Dort begannen sie am Montage nach Visitationis Mariae (5. Juli). Sie dauerten sieben Tage. Vor dem Eintritt in die Verhandlungen verwahrte sich das Capitel ausdrücklich, daß es in allen Punkten auf seinem Rechte beharren müsse; auch wenn es zum Vertrage komme, solle es doch bei der Sentenz bleiben[161]). Die Abgesandten des Rathes hingegen — unter welchen sich Aepin befand — erklärten, wenn es nicht zum Vertrage komme, werde er auf Appellation und Protestation nicht verzichten.

Das Capitel verlangte vor allem seine Landgüter zu völlig freier Verfügung zurück (ohne Steuerauflage?); die städtischen Deputirten lehnten das ab — es liege dazu gar kein Befehl vor — und erklärten, wie der Rath zu deren Beschlagnahme gekommen sei. Die Sache blieb auf sich beruhen. Weiter verlangte das Capitel, man solle verhandeln nach Anleitung der übergebenen Liquidation, worauf beschlossen ward, deren Artikel schriftlich aufzusetzen. Andererseits fragten die Deputirten, ob die anwesenden

Capitularen Macht hätten, im Namen des gesammten Capitels zu verhandeln und eventuell einen Vertrag abzuschließen. Antwort: Nein, sondern nur Quittungen über geschehene Restitutionen auszustellen. Uebrigens fügten sie hinzu, daß sie gerne Frieden hätten mit der Stadt und gerne einen Vertrag sähen; aber zu einem Stillstand hätten sie nicht die Macht, ja nicht einmal der Decan. Sie zeigten sich auch nicht abgeneigt — auf fernere Anfrage hin — für die Dauer der Verhandlungen bei dem Kammerrichter Stillstand des Processes zu erwirken.

Um weiterer vorschneller Klage zu begegnen, überreichten nun die Deputirten des Rathes eine Antwort auf die Liquidations-Artikel: er wolle alles zeitliche Gut restituiren, den Privatklägern wolle er zum Rechte verhelfen; in Religionssachen müsse man sich gedulden bis auf das Concil. Der Rath wolle sich möglichster Billigkeit befleißigen, aber er bitte auch offen heraus zu sagen, ob sie bereit seien zu weiterer Verhandlung sowie nach Speyer zu schreiben wegen Stillstandes des Processes. Die Domherren erklärten sich dazu bereit; doch weil sie ihres Decans durchaus nicht sicher seien, möge der Rathssecretär das Concept an den Kammerrichter aufsetzen;[162]) sie wollten dann ihrerseits dem Decan und ihren Collegen schreiben, daß sie nach Hamburg kommen möchten. Demgemäß ward dann beschlossen und damit wurden die Lüneburger Verhandlungen geendigt am 10. Juli 1535.

72. Noch ehe man in diese Verhandlungen eingetreten war, hatte man in Hamburg daran gedacht, abermals Gesandte nach Sachsen und Hessen zu senden, doch eben der Verhandlungen wegen die Ausführung dieses Planes bis auf Jacobi (den 25. Juli) verschoben und dies den Höfen geschrieben am 10. Juni 1535. Darauf antwortete Sachsen am 1. Juli, Hamburg möge sich gedulden bis zur allgemeinen Bundesversammlung. Nach wiederholtem Notenwechsel ward dann Hamburg am 13. August durch Herzog Ernst von Lüneburg zum Bundestage nach Schweinfurt am Mittwoch nach Andreae (den 1. December) berufen; im September ward dann Ort und Zeit verändert nach Schmalkalden zu Nicolai (6. December).

Indessen hatte man das Capitel zu neuen Verhandlungen aufgefordert; dieses antwortete zuerst ausweichend: erst müsse gemäß der Sentenz vom 7. Juli 1533 Restitution geschehen sein; dann jedoch an den Lüneburger Abschied erinnert, willigte es ein.[163])

Die Verhandlungen fanden diesesmal in Hamburg statt und zwar im St. Johannis-Kloster, in der Wohnung der Domina und dauerten vom 26. bis zum 28. September. Vor dem Beginn erklärten wieder beide Theile, daß das Ergebniß der Verhandlung ihren Rechten unverfänglich sein solle. Dann setzte das Capitel auseinander, es habe wegen des Stillstandes des Processes an den Kammerrichter geschrieben,[164]) auch dem Decan den Ausgang der Lüneburger Verhandlungen mitgetheilt, von diesem aber die zornige Antwort erhalten, er werde einen Stillstand nicht anerkennen; dagegen könnten sie nichts machen, wollten aber eventuell gegen ihn protestiren. Der Rath hingegen erklärte, bei dem Lüneburger Abschied müsse es verbleiben — worin von weiterer Verhandlung die Rede war —, der Decan möge immer thun was er wolle; über den Abschied hinaus könne er nichts zugestehen, also nur möglichste Restitution der Temporalien, Intercession des Raths für die Privatforderungen einzelner Kläger, Verschiebung der Religions-Streitigkeiten bis auf ein künftiges Concil. Nach diesen drei Gesichtspunkten ordnete man nun auch die Verhandlungen in drei Theile, nämlich

1. Temporalien, die die Stadt als solche angehen,
2. Temporalien, betreffend Privatpersonen,
3. Religionssachen.

Die erste Abtheilung war in 17 Punkte zerlegt worden, worüber nun im einzelnen verhandelt wurde, aber nicht nach der Reihenfolge. Zuvor legte der Rath dar, was schon alles von ihm restituirt worden sei; die Domherren könnten keine weiteren noch zu restituirenden Einkünfte angeben.

73. Ueber die einzelnen Punkte wird folgendes ausgemacht:

I 3) Beseitigung einer Pforte in der Planke beim Marstalle neben der Curie des Scholasticus, vom Capitel gefordert: die Dinge sollen berichtigt und den Mängeln nach Gelegenheit abgeholfen werden.

I 4) Inventirung der Güter verstorbener Priester: soll geschehen, aber im Namen des Decans, nicht des Rathes. Gegen die Forderung des Rathes, daß gegen das Stadtrecht verstoßende Testamente nicht bestätigt werden sollten, hat das Capitel nichts erhebliches einzuwenden.

I 7) Grabengeld: wird vom Capitel „nicht sonderlich angezogen" und „bleibt in seinem Werthe bestehen", d. h. es kommt zu keinem festen Ergebniß.

I 8) Schlüssel zu einem Opferblock auf dem St. Petri-Kirchhof: der Block steht nicht mehr, kann aber jederzeit wieder hingebracht werden.

I 9) vom Schoß: Capitel willigt ein, nach Einsicht der alten Concordien und, wenn Nothdurft nachgewiesen wird, von andern Gütern (als den Curien) Schoß zu geben.

I 11) Entbindung des Clerus von einigen Artikeln des Vertrages von 1533, weil die Unterschrift ihnen abgedrungen worden sei und der Decan nicht einwillige: bleibt, wie es scheint und begreiflich ist, ohne Resultat.

I 13) Bezahlung von Mastgeld zu Hamm: Ergebniß nicht ganz verständlich, scheint befriedigend.

I 16) Recht des Camerarius, ohne Accise Wein und Bier zu schenken: beide Theile bestehen auf ihrem Rechte.

I 17) Zahlung von Schoß an denselben aus seinem Ellernholz im Hammerbrook: der Rath behauptet, weder das Capitel noch der Kämmerer habe seit 40 oder mehr Jahren[165]) diesen Besitz beansprucht. Auch gehöre dies gar nicht hierher; man könne aber später darüber verhandeln. Das Capitel antwortet: es gehöre zur Freiheit der Kirche; sie hätten darum hier — also sonst doch? — keine Macht ohne ihren Decan.

I 5) von der Freiheit der Domcurien:

I 2) von Wachtgeld, Dreckkarren- und Angstmanns- (Henker-) Geld:

I 10) von allerhand Steuern:

sollen nach den alten Vereinbarungen entschieden werden.

I 15) Ausgewichene Priester: der Rath sei nicht verpflichtet, sie wiederzuberufen, habe aber nichts gegen ihr Wiederkommen, wenn sie ehrlich lebten.

I 12) Handfeste (Sicherheit), die der Decan dem Rathe gegeben: will der Rath fallen lassen.

I 1) Register- und Fundations-Bücher sowie

I 13) verschiedene Forderungen von Renten und Hebungen sind durch die eingangs gegebene Erklärung des Rathes erledigt.

74. Damit waren die Gegenstände der ersten Rubrik erledigt, und man sieht, auch aus dem, was unvereinbart blieb, daß bei vorhandenem guten Willen es leicht hätte sein müssen, hier zu völliger Einigung zu kommen. Die zweite Rubrik, welche die Privat-Ansprüche einzelner Geistlicher enthielt, war in 25 Punkte getheilt, die hier einzeln anzuführen unnöthig ist. Auffallend ist nur der zwölfte Punkt, daß das Jus patronatus über ein Lehen, wenn verfallen, beim Capitel verbleiben solle, der richtiger in die folgende Abtheilung gehörte. Diese Punkte wurden rasch erledigt. Der Rath hatte sich erboten, jedem Kläger zu Recht zu verhelfen, wenn man nur nicht noch alte „verlegene" Dinge hineinziehen wolle; das Capitel hatte aber darauf bestanden, daß erst mit den Vicarien öffentlich Rücksprache genommen würde, wohl in der Erwartung, daß die einzelnen Geistlichen leichter zur Nachgiebigkeit bereit sein würden, als wenn man alle bei einander hätte. So fand denn eine Versammlung aller Vicarien am Freitag, den 24. September, morgens um 9 Uhr, auf dem „Pypaven" statt. Hier aber zog sich das Capitel eine Niederlage zu; als der Rath sein Anerbieten wiederholte und sich dabei auf sein früher gezeigtes Wohlwollen berief, ging die Versammlung darauf ein. Damit war dem streitlustigen Theil des Capitels ein erheblicher Beschwerdestoff entzogen.

An demselben Tage ward auch verhandelt über die dritte und schwierigste Abtheilung, welche die kirchlichen Rechtsfragen enthielt und in folgende Punkte getheilt war:

1) Rückgabe des Domes und Herstellung des alten katholischen Ritus,
2) Rückgabe der vier Pfarrkirchen mit den rückständigen Pensionen und den aufgelaufenen Interessen im Betrage von 4102 ℔,
3) Jurisdiction des Capitels,
4) Jurisdiction des Propsten mit Gebühren,
5) Abstellung der städtischen Jurisdiction über die Geistlichen,
6) Jurisdiction des Decans im Billwärder,
7) Ermächtigung des Clerus, seine Capitalien aufzuheben ohne Genehmigung des Rathes,
8) Herstellung des alten Gebrauches mit den Memorien,
9) Recht des Capitels auf die Verleihung aller niederen Lehen im Falle iuris devoluti,

10) Verzicht des Rathes auf die Verleihung von Lehen in den menses papales und an verheirathete Leute,
11) Wiederherstellung des alten Gebrauches der Kelche, Meßgewänder u. s. w.,
12) Wiederaufbau aller abgebrochenen Altäre u. s. w.,
13) Rückgabe der Praebenda doctoralis an das Capitel und Absetzung des jetzigen Inhabers (des D. Aepinus),
14) und gleichfalls der zweiten Lectur,
15) Rückgabe der Kirche zu Eppendorf an den Scholasticus und
16) der St. Nicolaischule an denselben und Aufhebung des Johanneums.

75. Nach langem Hin- und Herreden ward in die Verhandlung über die einzelnen Punkte eingetreten. Zu Artt. 1 und 2 erklärte der Rath, nur unter der Voraussetzung, daß das Capitel ganz auf seine alten Ceremonien verzichten und die lutherische Agende annehmen oder wenigstens gemäß derselben seinen Gottesdienst einrichten wollte und ferner, unbeschadet seines Rechtes, die vier Kirchen bis auf ein künftiges Concil der Stadt überlassen wollte, könne er ihre weiteren Vorschläge anhören und auf das, was sie als unerläßliche Bedingungen ansähen („worup tom utersten dusse dinghe muchten gestellet werden"), eingehen. Das Capitel antwortete: Sie seien Domherren, also Herren des Doms, und als solche hätten *sie* den Gottesdienst darin anzurichten; ihre Superintendenten seien Bischof, Propst und Decan, und diesen hätten sie zu gehorchen, niemand anders. Ihre alten Bräuche müßten sie beibehalten, nur auf Processionen und den Gebrauch von Weihrauch könnten sie allenfalls verzichten. Propst, Decan und auch alle anwesenden (noch mehr natürlich die abwesenden) Collegen würden gegen die Aenderung des Ritus sein, ausgenommen etwa zwei oder drei. Wenn ihnen aber in diesem Punkte gewillfahrt würde, so ließe sich hinsichtlich der Pfarrkirchen vielleicht ein Weg finden.

Auf die Frage, ob sie denn nicht noch eine Zeitlang bis auf das Concil die Ceremonien im Dome könnten sistiren, antwortete das Capitel, die Domkirchen hätten überall ihre eigene Verwaltung (also auch ihren besonderen Gottesdienst). Sie könnten im Falle der Wiedergestattung der alten Ceremonien auf die Pfarrkirchen desto leichter verzichten. Die Pastoren müßten ihnen dann die

Kirchen formaliter wieder ausliefern und würden dann, ohne daß erst die Pfarrwohnungen geräumt zu werden brauchten, von ihnen wieder eingesetzt, um Gottes Wort zu predigen und ihre eigenen Ceremonien anzuwenden, frei und ungehindert bis auf das künftige Concil.

Ueber diese beiden Artikel einigten sich die Gegner nicht, wie es auch nicht anders sein konnte. Denn trotz des Entgegenkommens des Capitels — das man nicht gerade als nur scheinbar oder hinterlistig zu deuten braucht — war es doch undenkbar, ihnen die Pfarrkirchen auch nur der Form nach wieder auszuliefern und die Pastoren durch sie wieder eingesetzt werden zu lassen. Es würde ein gefährliches Praejudiz damit geschaffen worden sein.

76. Es ward dann weiter noch verhandelt über die Verleihung der Lehen, besonders für den Fall des verfallenen Belehnungsrechtes. Der Rath schlug vor: Dem Capitel solle das Jus conferendi (d. h. die formale Collation oder Institution, Investitur — vgl. § 21 —) verbleiben, dem Rathe die Collation in den menses papales. Verfallene Lehen sollten zwar vom Rathe conferirt werden, doch nur an Kirchen- oder Staatsdiener, eheliche sowohl wie ledige, an letztere jedoch nur, wenn sie beim Studium bleiben würden, d. h. nicht einen bürgerlichen Beruf ergriffen, keineswegs aber an Kaufleute. Das Capitel solle dann solchen Personen die Institution geben als lediglich formales Erforderniß. Befragt, ob sie auf die Jurisdiction über die Laien verzichten könnten, erbaten die Domherren einen Aufschub von einigen Tagen; während dessen könne man auch hören, was die Meinung des Rathes — nämlich des Plenums; denn bei den Verhandlungen waren nur einige Herren als Deputirte zugegen gewesen — über die Ceremonien im Dome sei. Schon am anderen Tage erhielten sie vorläufige Antwort: der Rath könne sich über jene Frage noch nicht schlüssig werden, weil drei der Bürgermeister krank seien; auch müsse er darüber mit den Bürgern verhandeln, die er nicht allzu oft zusammenrufen wolle.[166]) Er bitte daher, das Capitel wolle ihm alle solche Fragen auf einmal vorlegen. Aber dieses beharrte dabei, daß sie vorerst des Rathes Meinung über die ersten beiden Artikel hören müßten. Ueber die andern zu verhandeln hätten sie keine Macht vom Decan, wüßten auch nicht, ob er den Stillstand billige und wollten sich von vornherein entschuldigt haben, wenn er etwa doch im Proceß

fortfahren werde. Wenn der Rath die Kosten tragen würde, würden sie gerne jemanden zu ihm senden, um mit ihm zu verhandeln. Er habe ihnen ausdrücklich vorgeschrieben, die Restitution des Domes und seines alten Ritus zur Vorbedingung jeder ferneren Verhandlung zu machen. Uebrigens hätten die Kathedralen an vielen Orten andere Ceremonien als sonstige Kirchen, z. B. in Venedig, Rhodus und Prag. Bei Processionen um den Dom herum — die der Rath wohl als besonders gefährlich bezeichnet hatte — könne er das Volk im Zügel halten und auch von der Kanzel warnen lassen. Der Rath antwortete, der Dom liege mitten in der Stadt; die angezogenen Beispiele anderer Städte fänden darum auf Hamburg keine Anwendung. Auch hätte das Capitel zu Lüneburg nicht von beschränkter Vollmacht geredet.

77. Auch diese Verhandlungen blieben ohne Erfolg, wie auch spätere Versuche,[167]) ebenso erneute private Besprechungen, desgleichen auch Anknüpfungen mit dem Decan. Betreffend die vier Kirchen war sein weitgehendstes Anerbieten, die zur Zeit im Amt befindlichen Geistlichen sollten bleiben, alljährlich aber ihre Kirche vom Capitel zu Lehen nehmen, ihm den Eid leisten und jeden Angriff auf das Papstthum unterlassen; die Kirchen aber seien dem Capitel zu restituiren, nach Wortlaut der Sentenz vom 7. Juli 1533. Solche Vorschläge waren einfach unbesprechbar. Hinsichtlich der Jurisdiction und der Collation der Beneficien war gar nichts zu erlangen. Der Rath befand sich in sehr unbequemer Lage,[168]) da ja auch der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund sich immer mehr verzögerte; die Ursachen dazu lagen vielleicht nicht bei den Bundeshäuptern allein. Andererseits hatten sich auch die Gegner, wenigstens die residirenden Domherren, bei denen nur das beliebte Hinausschieben der Verhandlungen verdächtig erscheint, in der Form sehr maßvoll gezeigt. Das hat auch Röver gefühlt und seinen Empfindungen in einem Excurs (Fol. 68/69) Worte verliehen: Wenn mancher Leser finden werde, daß doch das Capitel sehr milde und glimpflich verfahren sei, und der Rath daher wohl seine Anerbietungen hätte annehmen sollen, so habe doch auch dieser manches gebührende zu bedenken gehabt; da nun die Domherren keine Macht gehabt hätten zu vertragen, so habe auch er nicht für rathsam erachtet, alle „nottrofften“ des Rathes zu offenbaren. Man solle den Spruch bedenken Alteram partem audi. Wer alles

was von nottrofften des Rathes geschrieben sei, fleißig erwäge, werde wohl dessen Verfahren würdigen und verstehen können. Röver hat mehr gewußt, als was er mittheilt; möglich daß in diesen dunklen Andeutungen wieder auf eine radicalere Schicht in der Bürgerschaft angespielt wird, die dem Rathe nicht wohlwollend, dem alten Clerus aber schroff feindlich entgegenstand (vgl. § 46 und Anm. 166). Neben geheimen Gründen solcher Art, wie sie sicher auch das Verhalten des Rathes bestimmt haben, hat Röver dieses auch in einem zweiten längeren Excurs zu rechtfertigen gesucht, mit gewiß zutreffenden Gründen, nämlich:

1) die Wiedereinführung der alten Ceremonien im Dome würde zu den schlimmsten Unruhen führen;
2) die Absetzung des hochverdienten Superintendenten Aepinus sei unmöglich, ihn an eine andere Kirche zu versetzen desgleichen, weil es da an Mitteln fehle. Auch habe das Capitel nach Barthold Mollers Abgang diese Pfründe lange genug unbesetzt gelassen;
3) die Capitalien der geistlichen Lehen könnten nicht ohne staatliche Aufsicht bleiben;
4) die Handhabung der Jurisdiction seitens des Capitels sei jedem Verständigen bekannt;
5) alle frommen Eltern wüßten, daß man diesem die Schulen nicht wieder ausliefern dürfe;
6) die Memorien belangend, so würde das Capitel diese nur an Papisten vergeben und überhaupt die Zahl der Empfänger immer mehr einschränken, sodaß zuletzt alles auf einen Mann kommen würde;
7) einen Gesandten an den Decan nach Speyer zu senden sei auch unmöglich, erstlich wegen der Kürze der Zeit, da die Frist zu Ende gehe, sodann weil vom Decan nichts gutes zu erwarten sei.

78. Der Rath sah sich also nicht in der Lage, die beiden ersten Artikel anzunehmen; ihnen stimmten darin auch eine Anzahl Bürger bei, die man ins Vertrauen gezogen hatte. Zugleich legte er diesen vor, daß der Stadt nunmehr nichts anderes bliebe, als entweder völlige Unterwerfung unter die Sentenz des Gerichtes oder Eintritt in das Bündniß der Evangelischen Stände. Auch dieses fand Zustimmung bei den Bürgern, denn der Rath beschloß

nun definitiv, den Eintritt in den Bund zu erwirken.[169]) Hermann Röver wurde nun, gegen seinen Willen wie er sagt, nach Schmalkalden abgesandt und erhielt dazu folgende Instruction: 1) genau zu berichten über die Verhandlungen mit dem Domcapitel und den Stand der Restitution sowie anzufragen, ob die noch nicht restituirten Forderungen von den Ständen als Religionssachen angesehen würden, 2) zu beantragen, daß Hamburg in den Bund aufgenommen würde, und dessen Procuratoren zu Speyer Anweisung erhielten, die Stadt zu vertreten, 3) gleichfalls daß die eventuelle Erneuerung oder Verlängerung des Bündnisses auch auf Hamburg ausgedehnt würde. Weiter erhielt Röver die Anweisung, daß der Beitrag Hamburgs nicht höher gehen solle als derjenige Bremens; mündlich aber ward ihm gestattet, auch den Beitrag Magdeburgs oder Braunschweigs einzuräumen.

Die Anerkennung der ausstehenden Restituenda als Religionssachen erlangte Röver sogleich, ebenso wie die gewünschte Anweisung an die Bundes-Procuratoren Hierter und Helfmann; den formalen völligen Eintritt in den Bund aber vermied er absichtlich; weswegen, sagt er nicht. Als Deputirte des Bundes reisten darauf Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Rathsherren der Städte Braunschweig und Bremen nach Hamburg. Am 10. Januar 1536 erlangte der Rath von einer Versammlung der erbgesessenen Bürger und der Werkmeister der Aemter die Einwilligung zum Eintritt in den Bund; nach mehrtägigen Verhandlungen ward dann Hamburg in denselben aufgenommen am 29. Januar 1536. Es hatte einen jährlichen Beitrag von 12 000 ℔ zu zahlen.[170])

79. Auch in diesem neuen Jahre wurden wiederholt Verhandlungen angeknüpft, während der Proceß in Speyer, durch wiederholte „Stillstände" unterbrochen, seinen Verlauf nahm, wie in Cap. III geschildert worden ist. Der erste derartige Versuch, am Tage Laurentii (10. August) scheiterte, weil es den Domherren wieder einmal an genügender Vollmacht fehlte. Am Ende des Jahres ward ein zweiter gewagt, zu dem wie es scheint das Capitel, d. h. die in Hamburg residirenden Mitglieder, den Anlaß gegeben hat. Es würde ihnen, wie sie nach Röver sagten, recht sein, wenn sie nur ihre Temporalien wieder erhielten; denn wenn sie die Stadt behelligten, so würden sie selbst auch leicht in Ungelegenheiten kommen. In dieser Besorgniß ist vielleicht die erste Wirkung

der Bundesstellung Hamburgs zu erblicken. Andere freilich, wie der alte Kissenbrügge, äußerten sich weniger entgegenkommend. Die Verhandlungen fanden zu Anfang November statt und betrafen hauptsächlich die Memoriengelder; über deren Verkürzung hätten sich, wie der Scholasticus dem Bürgermeister Hulpe erzählt hatte, die Vicarien beklagt, freilich daneben auch stark über das Capitel, welches nur auf seinen besonderen Vortheil denke. Indeß hierin glaubte der Rath nicht nachgeben zu können, während das Capitel darin eine Conditio sine qua non des Decans sah, von dem sie ohnehin schon böse Worte genug erhalten hätten wegen zu großer Nachgiebigkeit. Ebendeshalb bestanden sie auch auf schriftlicher Verhandlung, denn sie müßten doch alles an den Decan senden. Darauf aber wollte sich nun auch der Rath keinesweges einlassen, und so blieb auch dieser Einigungsversuch erfolglos. Bald darauf erfolgte, wie oben erwähnt, der Urtheilspruch des Reichskammergerichtes, den Friedrich Reifffteck in einem Briefe vom 21. December — eingetroffen am 2. Januar 1537 — dem Rathe mittheilte. Officiell aber ward das Urtheil noch nicht verkündigt.

80. Das hatte die Stadt dem Hervortreten König Christians III. von Dänemark zu danken, der, da er nunmehr die Hände frei hatte, sich mit Eifer der Sache anzunehmen begann. Als seine Räthe Melchior Rantzau und Caspar Fuchs, der spätere Propst des hamburgischen Domcapitels, in Hamburg weilten, regten sie bei den dort weilenden Domherren einen Stillstand an bis zum 1. Mai oder bis Pfingsten (20. Mai), wie der König zu Ende März dem Rathe brieflich anzeigte. Der Stillstand ward auch genehmigt und zwar auf ziemlich lange Zeit; warum erfahren wir nicht. Am Donnerstag nach Nativitatis Mariae (d. 14. September) schrieb der König an das Capitel, um Verlängerung des Stillstandes ersuchend. Es war vielleicht um diese Zeit, daß der Rath vernahm, das Capitel gehe damit um, die Declaration vom 18. December zu intimiren. Daraufhin ließ der König dem Capitel eine Warnung zugehen, wies auf die bedenklichen Folgen solches Vorgehens hin und erreichte, daß das Capitel beim Decan sich um das Unterbleiben dieses Schrittes bemühte. Auch hatte der Brief des Königs den Erfolg, daß abermals ein Stillstand festgesetzt wurde, wie es scheint, auf unbestimmte Zeit. Diesen galt es jetzt auszunutzen durch Verhandlungen, die endlich zum Ziele führen

sollten. Diese wollte der König bei seiner Anwesenheit in Hamburg, wo er die Huldigung der Stadt entgegennehmen wollte, selbst leiten.

Vorher fand zu Braunschweig ein Bundestag statt, wobei auch Christian III. zugegen war. Hier wurde Herzog Ernst beauftragt, einige Räthe zu ernennen, die bei den Verhandlungen sich Hamburgs annehmen sollten. Ebenso entsandte auch Erzbischof Christoph mehrere geistliche Würdenträger zum Beistande des Capitels. Die Stadt Hamburg war, außer durch viele Rathsherren und Bürger, auch durch Aepin und Kempe, das Capitel durch acht Mitglieder, darunter Bantschow, Kissenbrügge, Garlefstorp und Bustorp, vertreten.

81. Am Freitag, den 3. Mai 1538, eröffnete der König die Verhandlungen, indem er tadelte, daß das Capitel mit seiner Klage sogleich nach Speyer gegangen sei, statt sich zunächst an ihn zu wenden. Das Capitel antwortete darauf durch den Notar des Bremer Capitels, Henrich Withmer, den späteren hamburgischen Decan, der in nuce seine Klagen zusammenfaßte und bat, daß der König für Ausführung des Urtheils sorgen wolle. Der Rath antwortete, er sei auch jetzt noch zu billiger Verhandlung bereit, abgesehen von den Religionssachen. Er habe sich zu Speyer auf des Königs Gericht berufen, aber beim Capitel keinen Anklang damit gefunden. Sie wollten allerlei übergehen, was das Capitel dem Vater des Königs nachgeredet habe. Beide Theile legten ferner für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen die üblichen Vorbehalte ein. Uebrigens fand sich, daß das Capitel wieder einmal ohne Vollmacht war, worüber der König sich mit Recht wunderte, da ihm doch die Sitzungen lange genug vorher bekannt gewesen wären. Damit wurden die Verhandlungen vorläufig vertagt. Anhangsweise bemerkt Röver, der König habe dem Decan — der sich jetzt in Lübeck aufhielt — freies Geleit versprochen, dieser aber habe solches weder vom Könige noch von der Stadt erbeten.

Am Montag den 6. Mai wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Das Capitel zeigte an, daß es jetzt von Propst und Decan Vollmacht „up eine mathe" (beschränkte Vollmacht) erhalten habe. Es vertheidigte seine Klage vor dem Kammergerichte und erklärte, nicht von ihm, sondern von der Stadt seien die alten Verträge gebrochen worden, indem es auf die Concordien von 1355 und 1356 hinwies, welche darauf der König verlesen ließ. Der Rath entgegnete, das Capitel habe kein Recht gehabt,

in Speyer zu klagen, weil es dem Könige unterthan sei. Auch habe es von Hamburg viel gutes genossen, mehr als umgekehrt. Man habe im Anfange des Streites nichts von ihnen gefordert, als Aufgabe der Ceremonien und was sonst die Religion belange.[171]) Deswegen habe nun das Capitel vor dem Kammergericht geklagt gegen die Stadt, die doch nicht reichsunmittelbar sei. Aber trotz der von ihr eingebrachten exceptio fori declinatoria habe der Kammerrichter sich für competent erklärt. Schon damals habe das Capitel niemals Vollmacht gehabt. Damals hätten sie auch kein Wort von den Verträgen gesagt, mit denen sie jetzt die Sache in Verwirrung brächten. Diese würden übrigens, sofern sie nicht die Religion beträfen, auch jetzt noch genau innegehalten.

82. Am folgenden Tage fand keine allgemeine Verhandlung statt; dagegen besprachen sich die Minister des Königs privatim mit den Kanonikern, hauptsächlich über den Stillstand.[172]) Am andern Morgen begann der König die Besprechungen in seiner Privatwohnung,[173]) indem er wechselweise die Vertreter der beiden Parteien vor sich ließ. Zuerst verhandelte er mit dem Capitel über den Stillstand — weiteres zu erreichen hat er wohl nicht mehr gehofft, vielleicht auch nie geplant —; während nun dieses am vorigen Tage geneigter gewesen war, zeigte es sich heute viel schwieriger, ließ sich aber doch schließlich dazu bereit finden, unter Wahrung seiner principiellen Rechte und Aufrechterhaltung des Urtheils vom 7. Juli 1533 einen gewissen Status quo anzuerkennen. Der Rath erklärte dem Könige, daß auch er einem Stillstand nicht abgeneigt sei, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) dürfe die Jurisdiction des Capitels nicht wiederhergestellt werden; auch müsse dieses alle Siegel und Briefe wieder bringen und Bürgschaft dafür stellen, daß es sie nicht wieder verschleppe.[174])
2) Mit der Verleihung der Lehen durch den Rath in den menses papales solle es bleiben wie es jetzt sei, wiewohl das Capitel alle Lehen, die es selbst verleihe, an Papisten vergebe.[175]). Weder Bischof noch Capitel solle den Belehnten des Rathes die Institution weigern; sonst solle das Capitel seine Einkünfte von den Mühlen verlieren, ohne daß damit ein Bruch des Stillstandes einträte.
3) Ebenso wenig solle als solcher gelten, wenn etwa einer vom Clerus gegen die Stadt Partei ergriffe und in Folge dessen verbannt würde.

4) Den Leheninhabern, die von bürgerlichen Patronen belehnt worden seien, sollten ihre Einkünfte nicht verweigert werden, sie seien ledig oder nicht.
5) In dem Empfang der Memorien seien arme Geistliche nie verkürzt worden; die noch lebenden erhielten sie nach wie vor, es wäre denn, daß sie zu unnützer Andacht gestiftet worden wären.[176]) Nur die Memorien der Pfarrkirchen würden zu Schulzwecken verwandt.

Dies alles seien Religionssachen, hinsichtlich deren der Rath nicht nachgeben könne. Würden sie deshalb mit der Acht vorgehen, so könnten leicht die Kirchengüter angegriffen werden.

83. Der König theilte diese Antworten, deren zweiter Passus am Schlusse starke Zumuthungen enthielt, und die mit einer unverblümten Drohung schlossen, dem Capitel mit. Dieses entgegnete:

1) daß und warum es bei seiner Protestation verharre,
2) daß sie nicht ohne Unterschied des Rathes Praesentirte instituiren könnten, weil das gegen ihren Eid verstoßen würde,
3) daß sie nicht auf die Memorien verzichten könnten,
4) daß sie dem Rathe nicht die Jurisdiction einräumen könnten;
5) Briefe und Siegel gingen den Rath nichts an, als der sie auch nicht gegeben habe,
6) die Kleinodien seien in guter Verwahrung; sie hätten nicht die Pflicht, deswegen dem Rathe Sicherheit zu leisten.

Sie hätten dem Könige zu Ehren und zu ihrem großen Schaden schon allzulange Stillstand gewährt; die Sentenz sage ja klar, was die Stadt zu thun habe. Wenn sie Gottes Zorn nicht fürchtete, sollte sie doch aus Billigkeit nicht Hand an sie legen. Der König übermittelte die Entgegnung des Capitels dem Rath, der darauf im Sinne seiner früheren Ausführungen antwortete und abermals betonte, daß er zwar gerne zum Stillstand bereit sei, aber nur auf die angegebenen Bedingungen hin.

Der König, dem offenbar viel daran lag, den Stillstand zu Wege zu bringen, schlug darauf vor, mit der Verleihung der Lehen in des Papstes Monaten ein Jahr lang innezuhalten, weil ja doch auch den Verstorbenen ein Gnadenjahr zukomme. Der Rath antwortete, viele der Lehen hätten schon vacirt, und je länger dies geschehe, umsomehr sei Gefahr, daß sich andere eindrängten. Doch um dem Könige seine Friedensliebe zu beweisen, wolle er darauf

eingehen, bitte aber, daß er nach Ablauf des Stillstandes die Verhandlungen in Person wieder aufnehme. Der König stimmte dem bei und unterbreitete diesen Vorschlag dem Capitel, welches, wie es wohl nicht anders konnte, ihn dem Propst und dem Decan vorzulegen sich erbot. Der Rath war darüber, als über eine neue Ausflucht, sehr unwillig, meinte, es sei nun weiter nichts zu machen und bat den König um seinen Schutz, da er alle Temporalien restituirt habe und in den Religionssachen nichts restituiren könne, sondern ferner fortfahren möge. Der König hatte noch eine, aber erfolglose, Besprechung mit dem Capitel, dem er darauf unter Drohungen erklärte, Hamburg stehe unter seinem Schutze; sie sollten nicht fortfahren in der Vollstreckung des Urtheils ohne vorherige Anzeige bei ihm. Den Rath ermahnte er hingegen auf eine friedliche Lösung stets fleißig bedacht zu sein, versicherte ihn abermals seines Schutzes und schloß die Verhandlungen um 2 Uhr Nachmittags. Am andern Morgen, den 9. Mai in aller Frühe, verließ er die Stadt.

Damit schließt auch der Röversche Bericht ab, und wir sind nun für die nächsten 16 Jahre, da die Chroniken über unsern Gegenstand sich völlig ausschweigen, darauf angewiesen, aus den Actenstücken uns ein Bild über die Geschichte dieser Zeit, so gut wie es gehen will, zu entwerfen. Dabei ist der allgemeine Eindruck der, daß die Besorgnisse, welche bisher über dem hamburgischen Rathe lagerten, zum großen Theile geschwunden sind. Thatsächlich ist es in den nächsten Jahren zu einem energischen Vorstoß des Capitels nicht mehr gekommen. Es war die Zeit, wo Carl V. weniger als je im Stande war, seinen bedrängten Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Hamburg aber war als Mitglied des mächtigen Schmalkaldischen Bundes gegen jeden Versuch der Reichsgewalt, das ergangene Urtheil gewaltsam durchzuführen, geschützt. Ein gegen die in gleicher Verdammniß stehende Stadt Minden begonnenes Vorgehen war gescheitert[177]). Im April 1539 kam dann der sogenannte „Frankfurter Anstand" zu Stande[177a]), durch den jeder Religionsproceß auf sechs Monate suspendirt wurde, dessen Wirkungen sich aber jedenfalls noch weiter erstreckten.

84. Die Folge dieser Lage war, daß sich im Rathe eine Art aggressiver Stimmung bemerkbar machte, die in den Verhandlungen unter König Christians Leitung ziemlich deutlich hervor-

tritt, wenn dort am Schlusse angedeutet wird, daß der Rath in der Reformation — das Wort hat nicht den ausschließlich geistigen Sinn, den wir jetzt damit verbinden — fortfahren müsse, während der König als derjenige erscheint, der vor allen Dingen den Stillstand betreibt und zur Ermöglichung friedlicher Lösung ermahnt. Zweierlei Dinge scheinen es gewesen zu sein, die hauptsächlich unter dieser Reformation verstanden wurden, erstens die immer uneingeschränktere Verwendung der Memorien zu Staatszwecken und sodann besonders die Aneignung des Rechtes der menses papales, namentlich auch in der Ausdehnung auf die Capitular-Praebenden. Ein wesentliches Motiv dazu war die Nothwendigkeit, den Geistlichen an den vier Pfarrkirchen eine bessere Besoldung zu gewähren. Aber dies war doch ein Schritt, der auch in der derzeitigen Epoche Bedenken hervorrief. Darum ward der Rath der verbündeten Reichsstände eingeholt. Es liegt ein Brief des Secretärs Wolf Lauenstein vom Juli 1541 vor, worin dieser erklärt, daß die Absichten des Rathes den vollen Beifall des Kurfürsten Johann Friedrich hätten. In einem andern Schriftstück, über dessen Inhalt, nach einer hinzugefügten anonymen Notiz, der Rath im Jahre 1544 im Beisein des dänischen Königs verhandelt haben soll, wird die Absicht ausgesprochen, vier erledigte Canonicate, darunter das des Nicolaus Huge[178]) und das des Decans, an die vier Pastoren zu verleihen, und zugleich erwähnt, daß, da das Capitel diesen die Institution verweigert habe, sie diese von dem ältesten Bürgermeister erbeten und erhalten haben. Daß diese vier Pastoren, nämlich Johann Fritze, Joachim Francke, Johann Gartze und Joachim Westphal, Domherren gewesen sind, ist sonst meines Wissens nicht bekannt; nur ist Westphal seit 1571 Superintendent und als solcher auch Mitglied des Capitels, nämlich Lector primarius, gewesen. Aber unser Wissen um den Bestand des Capitels ist für jene Zeit so lückenhaft, daß wir nicht einmal über die Inhaber des Decanats im fünften Jahrzehnt völlig sicheres wissen. Ferner haben außer Westphal alle diese Ernennung nur wenig überlebt; Francke starb 1551, Fritze 1544; Gartze verließ Hamburg schon 1543.[179]) Daraus geht auch hervor, daß die in jener Notiz enthaltene Bemerkung, die Belehnung sei 1544 geschehen oder beschlossen worden, irrig ist; sie kann allerdings nicht vor September 1542 fallen, da sie den Tod des

Decans voraussetzt, der im August 1542 noch lebte, kann aber auch nicht später als in den April — bezw. März — 1543 fallen; denn am 5. Mai 1543 schrieb der Rath an den Kurfürsten von Sachsen über die geschehene Belehnung und theilte zugleich mit, daß ein kaiserliches Mandat vom 3. April d. J. an ihn ergangen sei; dieses Mandat forderte Restitution binnen 9 Tagen oder Einrede in der üblichen Frist bei Strafe 40 ℔ Goldes; es ward auf Beschwerde des Erzbischofs erlassen, vermuthlich aus Anlaß jener Praebenden-Collation. Auf alle Fälle war das Mandat nur ein Schlag ins Wasser und, wie die verhältnißmäßig kleine Straffumme andeutet, wohl nur als Protest gemeint. Schwerlich wird es viel zur Ermuthigung der Domherren geholfen haben, die damals durch den Tod ihres energischen und beharrlichen Vorkämpfers, des Decans Clemens Grothe, führerlos geworden waren.[180]) Bis zuletzt hatte er an seinem zähen Non possumus festgehalten. Zwar als im Sommer 1542 abermals ein Versuch im Gange war, den lange angestrebten „Stillstand" zur That werden zu lassen, und deshalb einige Domherren im August zu ihm nach Lübeck gereist waren, scheint er die Einwilligung zu Verhandlungen, wenn auch „nach großer Arbeit und Mühe", ertheilt zu haben, aber dem Ergebniß dieser Verhandlungen verweigerte er die Anerkennung [So nach einem Briefe des hamburgischen Gesandten Dr. Johannes Dutzenrath aus Weimar vom 22. October 1556 (oder 1558)].

85. Die soeben erwähnte Zusammenkunft der gegnerischen Theile fand am Mittwoch, den 30. August 1542, im Kloster St. Marien Magdalenen statt, im Beisein der sächsischen und hessischen Räthe Ernst Franz Burchart und Werner von Waldenstein. Das Ergebniß war folgendes: die Vertreter des Capitels versprechen, von jeder Execution des Urtheils vom 7. Juli 1533 abzusehen und die erlangten Executorialien in die Hände des Rathes von Lüneburg zu deponiren, sie auch von dort ohne Wissen und Willen des Raths zu Hamburg nicht wegzunehmen oder gar von ihnen Gebrauch zu machen, auch niemanden zu gestatten, gegen den Rath zu procediren, bis die ganze Sache durch ein General- oder National-Concil entschieden sein würde, worauf sie die Executorialien wieder an sich nehmen dürften. Uebrigens sollten ihnen alle Rechte, Freiheiten und Immunitäten vorbehalten bleiben. Andererseits will auch der Rath sich in keiner Weise seines Reformationsrechtes begeben. Zur Deponirung

der Executorialien, welche bis Michaelis erfolgen soll, sollen sogleich beiderseits Commissare ernannt werden. Der Rath versprach, den Clerus in Schutz zu nehmen, dieser aber solle sich „gebührlich" verhalten.

Daß das Capitel einen Stillstand unter solchen Bedingungen annahm, zeigt am besten, wie tief damals seine Hoffnung gesunken war. Was nützte ihm der rein theoretische Vorbehalt seiner Rechte, wenn auch der Rath sich sein Reformationsrecht nicht nur theoretisch vorbehielt, sondern es auch, wie wir gesehen haben, recht praktisch ausübte? Und dabei hatte es sich jedes Klagerechtes begeben; und sollte warten bis auf die Entscheidung eines nebelhaften Concils. Davon allerdings, daß noch weitere Canonical-Praebenden vom Rathe vergeben worden seien, hören wir nichts; dies kann auf Zufall beruhen, vielleicht aber war auch keine Gelegenheit dazu, da ja die Zahl der Domherren nur gering war[181]). Wir wissen auch nicht, ob nach Johann Gartzes erstem Weggang (um Michaelis 1543) und Johann Fritzes Tode (29. September 1544) die ihnen verliehenen Praebenden vom Rath in gleicher Weise vergeben worden sind. Auf dem Gebiete der noch immer zahlreichen Vicarien und Commenden konnte aber der Rath seine Macht nach Herzenslust ausüben und hat es auch gethan. Was dagegen an temporalibus dem Capitel restituirt worden war, verblieb in seinem unangetasteten Besitz; wenn gelegentlich von ausgebliebenen Kornrenten in Barmbeck und Langenhorn die Rede ist oder von nicht gezahlter Grundheuer, oder wenn im Bremischen Vertrage von Retardaten gesprochen wird, so sind dies alles Versäumnisse von Privatleuten. Dagegen hielt der Rath an seinem durchaus berechtigten Bestreben fest, Einblicke in die Vermögenslage des Clerus zu gewinnen. Zu diesem Zwecke beantragte er am 26. Januar 1544 bei dem Capitel, eine Visitation, natürlich jedenfalls gemeinsam, abzuhalten; am 30. Januar antwortete der Vicedecan Johann Garlefsstorp ausweichend; er sei geneigt, eine solche vorzunehmen, wenn er von seiner Reise nach Mecklenburg und Holstein zurückgekehrt sei. Ob etwas daraus geworden ist, wissen wir nicht.

86. Im allgemeinen waren also zu dieser Zeit, d. h. in der ersten Hälfte des fünften Jahrzehnts, die Verhältnisse für die Stadt durchaus befriedigend. Was der Vertrag vom 8. Februar 1533 wollte, hatte der Rath jetzt thatsächlich in Händen. Freilich waren die Beschlüsse vom August 1542 eben nicht endgültig; aber

je länger sich die definitive Regelung durch ein Concil hinauszog, desto günstiger war die Lage für die Stadt und die Aussicht, nach dem Grundsatze des uti possidetis einen Vergleich zu erlangen, desto häufiger die Möglichkeit gegeben, Praecedenzfälle zu schaffen, desto mehr Ursache zu zunehmender Entmuthigung der Gegner. Daß das Concil, welches im Jahre 1543 wirklich zusammentrat, in irgend etwas die neuen Ordnungen der protestantischen Reichsstände rückgängig machen würde, hat auch wohl niemand erwartet. Zweierlei war nothwendig, um die günstige Lage der Stadt gegenüber dem Capitel zu einer dauernden zu machen, erstens der unerschütterte Bestand des Schmalkaldener Bundes, sodann Fortdauer des freundschaftlichen Verhältnisses zu König Christian III. Von diesen beiden Voraussetzungen ist die zweite zuerst, doch nur vorübergehend, darauf die erste dauernd hinfällig geworden.

Wodurch sind die Beziehungen Hamburgs zum dänischen Könige getrübt worden? Die Antwort giebt uns ein umfangreiches Schriftstück, von Staphorsts Hand copirt [182]). Es ist ein Responsum Martin Butzers, dem Rathe zu Hamburg ertheilt auf die Frage, ob ihm nach den ihm ertheilten Rechten und Privilegien und nach dem Maaße der thatsächlichen Ausübung der Herrschaftsgewalt das Recht zustehe, kirchliche Ordnungen zu begründen und zu reformiren ohne Einspruch des Landesfürsten, oder wenn nicht, ob alsdann dem Landesfürsten auch das Recht alleiniger Ordination und Reformation zustehe. Die ausführliche, im Sinne der Hamburger entscheidende, Beantwortung Butzers mitzutheilen hat hier für uns kein Interesse, wenngleich eine Veröffentlichung dieses Responsums, das m. W. noch nicht gedruckt ist, gewiß wünschenswerth wäre, sobald erst das Original aufgefunden wäre. In der voraufgeschickten Species facti entwickelt der Rath die Art der Schwierigkeiten, welche ihn zu der Anfrage an den Straßburger Reformator trieben. Er führt hier aus, daß in allen Streitigkeiten der König stets auf Seiten der Stadt gestanden habe, sodaß das Capitel aus Furcht vor Schmälerung seiner Einkünfte [183]) sogar bereit gewesen sei, dem Rathe die menses papales zuzugestehen. [184]) Als aber der König die Bisthümer Bremen und Verden für seinen jüngsten Bruder habe gewinnen wollen, habe es das Capitel verstanden, ihn auf seine Seite hinüberzuziehen, und der König sei auf seine Forderungen eingegangen. Um der Sache — dem plötzlichen Frontwechsel — einen guten Schein zu

geben, habe man behauptet, daß der Dom, der doch nur eine Collegiatkirche sei (vgl. § 1), ein wirkliches Domstift sei, vom Kaiser gegründet, dessen Recht nunmehr an den Landesfürsten gefallen sei. Und weil man nun den Papst nicht mehr anerkenne und dem Landesfürsten die Obrigkeit über das Stift und das Jus patronatus gebühre, so komme auch dem Könige das Recht zu, die in den menses papales erledigten Pfründen zu conferiren, wogegen andererseits das Capitel zu den Landtagen hinzugezogen werden wolle. Das Capitel zeige Briefe vor vom Könige und vom Bischof, wonach ihnen verboten würde, mit dem Rathe weiter zu verhandeln. Der König aber habe dem Rathe geschrieben, er möge mit der Reformation inne halten; sonst würde er das Capitel zu schützen wissen.

87. Diese Angaben der Species facti zum Butzerschen Responsum werden zum Theil von anderer Seite her bestätigt.[185]) Die unerhörte Mißwirthschaft Christophs von Bremen hatte seine Stände zu dem Entschlusse getrieben, dem Erzbischof einen Coadjutor zur Seite zu setzen, und sie hatten ihre Augen auf den erst zwölfjährigen Herzog Friedrich, den jüngsten Bruder König Christians III, geworfen; denn es lag ihnen daran, an der Verbindung mit einem mächtigen Staate einen Rückhalt zu haben. Damit kamen sie nur den Wünschen des Königs entgegen, dessen jüngster Bruder bei der im Jahre 1544 vorgenommenen Ländertheilung allein von den vier Brüdern leer ausgegangen war. Da nun aber, wie wir wissen (vgl. § 26), bei der Wahl des bremischen Erzbischofs auch das Hamburger Domcapitel, wenn auch nur mit drei Stimmen, betheiligt war, so mußte dem Könige daran liegen, dieses für sich zu gewinnen,[186]) und er mußte seine Freundschaft für Hamburg dem Vortheil seiner Dynastie opfern. Daß er die Sache des Protestantismus verrathen habe, braucht man ihm nicht vorzuwerfen; der war vielmehr nur gedient, wenn Christoph in Bremen und Verden einen lutherischen Nachfolger erhielt. Merkwürdig daß dieses das Capitel nicht eingesehen hat, oder lag ihm doch an seinen Pfründen noch mehr als am Siege der alten Kirche? Freilich war es mit Herzog Friedrichs protestantischer Charakter-Festigkeit nicht weit her (vergl. § 88).

In welche Zeit fallen nun diese Pläne? Nach dem in Anm. 185 citirten Artikel von Krause schließen sie sich, wie es scheint, unmittelbar an die in das Jahr 1545 fallende Gefangennahme Herzog Heinrichs

von Braunschweig an. Dazu stimmt es, daß ein Jahr vorher die Landestheilung der holsteinischen Fürsten vorgenommen worden ist. Nach Ratjen (vgl. § 185) hat bei diesem Acte bereits das Project dem Könige vorgeschwebt. Von wem der Plan zuerst ausgegangen ist, ob vom dänischen Könige oder von den bremischen Ständen, oder ob sich beide auf halbem Wege begegnet sind, kann für unsere Zwecke gleichgültig bleiben. Bemerkenswerth ist auch ein Schreiben des Königs an die Grafen Adolf und Otto von Schauenburg, datirt vom Freitag nach Estomihi 1545,[187]) worin derselbe sich des Hamburger Domcapitels gegen die ihnen von dem Drosten zu Pinneberg zugefügte Beeinträchtigung auf ihre Bitten mit auffallendem Eifer verwendet. Ferner ist noch zu erwähnen ein Brief Martin Butzers an Jakob Sturm vom 29. Mai 1545,[188]) der mit folgenden Worten schließt: „Hamburg[ensibus] perfeci quod ego potui. descriptum nunc nondum plene est. cras[?] puto erit. post ibit ad vos . . . . . . postea et Hamburg[enses] quaestiones ei exhibebo.“ Es erscheint mir kaum zweifelhaft, daß unter den hamburgischen Fragen eben jene neun oder zwölf Fragen gemeint sind, in welche die hamburgische Species facti auslief, und daß unter dem, was Butzer für die Hamburger vollbracht hat, eben jenes Responsum zu verstehen ist, zumal wir sonst von Beziehungen zwischen Hamburg und ihm nichts wissen.

88. Es ergiebt sich also, daß diese für Hamburg so nachtheiligen Absichten im Jahre 1544 — sicher nicht früher, jedenfalls nicht vor Mitte 1543 — entstanden und etwa Anfang 1545 zur Reife gelangt sind. Dagegen ist schwerer zu sagen, wie lange diese Pläne sich erhalten haben. Wollten wir dem Glauben schenken, was Cyriacus Spangenberg erzählt,[189]) so hätten sie bis ins Jahr 1548 gedauert, ja wäre damals Herzog Friedrich als Coadjutor, wenn nicht von Bremen, so doch von Verden, angesehen worden. Er berichtet nämlich: „Die Stände [des Bisthums Verden] beriefen ihren erwählten Coadjutoren Friederich von Holstein, Bischof zu Hildesheim; der sandte ihnen zu 3 Fähnlein Knechte und etzliche Reuter“. Daß Friedrich hier als Coadjutor von Verden, nicht als solcher von Bremen, genannt wird, beweist bei der nahen Verbundenheit beider Stifte nicht entscheidend gegen Spangenbergs Angabe; auch scheint die Stelle deutlich zu besagen, daß er eben nicht im Bisthum selbst anwesend war; was sie aber entschieden

verdächtig macht, ist, daß der Herzog hier Bischof von Hildesheim genannt wird, während er doch erst 1551 diese Würde erlangte. Von einem Coadjutorat Friedrichs in Verden ist auch sonst nichts bekannt; als die Bremer Verhandlungen sich zerschlugen, verschaffte man ihm zunächst bescheidener Weise ein Canonicat in Köln. Später ward er auch Bischof von Schleswig, vereinigte also drei geistliche Würden in seiner Person. Ueber die sonderbare und unwürdige Lage, worin ihn diese Aemter in Stiften verschiedener Confession brachten, wie auch über seine sicher nicht ernst gemeinten Ergebenheits-Betheuerungen gegen den Papst, vergl. Rørdam in Ny Kirkehistor. Samlinger IV p. 629/630. Es ist übrigens wenig wahrscheinlich, daß jene Pläne König Christians III. den Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes überdauert haben.[189a])

---

5. Capitel.

89. Die zeitweilige Trübung des Verhältnisses zwischen Hamburg und Dänemark, die mit dem Scheitern der Pläne betreffend die bremische Coadjutur von selber erlosch, war nur ein vorübergehendes Wölkchen gegenüber dem schweren Unwetter, welches nach dem unerwartet raschen Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes sich erheben mußte.[190]) Hamburg stand nun der Nothwendigkeit gegenüber, sich dem Kaiser zu unterwerfen, gegen dessen oberstes Gericht es sich so lange unbotmäßig bewiesen hatte. Man konnte von dem erbitterten Monarchen das schlimmste, die Zurückführung auf den Status von 1528, erwarten. Daß es nicht soweit gekommen ist, verdankte die Stadt einerseits der nothgedrungenen Mäßigung des Kaisers, andererseits der kräftigen Verwendung des dänischen Königs. Zu Anfang des Jahres 1547 waren jedenfalls die guten Beziehungen zu diesem Fürsten wiederhergestellt. Freilich drängte dieser unablässig zur Unterwerfung, deren Nothwendigkeit auch der glänzende Sieg bei Drakenburg am 23. Mai nicht beseitigen konnte. Schon im Februar 1547 hatte die Stadt an König Christian III. geschrieben, wenn ihr die Freiheit der Religion und die Achtung ihrer Privilegien zugesichert würde, und sie im übrigen auf den Schutz des Königs sich verlassen könnte (dies vielleicht eine Anspielung auf die letzten

Differenzen), sei sie erbötig, dem Kaiser Reverenz und Gehorsam zu leisten.[191]) Man hat später von dänischer Seite den Hamburgern dieses Schreiben als eine Anerkennung der königlichen Suzerainetät vorgehalten.[192]) Die Verwendung des Königs war von Erfolg; es bedurfte freilich auch erheblicher Kosten und schwerer Demüthigung, um die Verzeihung des Kaisers zu erlangen. Durch ein Schreiben vom 15. Juli 1547 wurde die Stadt deren theilhaftig.[193])

90. In diesem kaiserlichen Schreiben ist nun vom Domcapitel nicht die Rede. Nur einmal heißt es, daß die aus der Stadt geflohenen Anhänger des Kaisers nicht geschädigt werden sollten. Ob darunter aber Domherren zu verstehen seien, ist umsomehr zweifelhaft, als schwerlich damals solche noch flüchtig außerhalb Hamburgs lebten. Sollten aber auch solche oder andere Kleriker, ehemalige Vicarien oder Commendisten, gemeint sein, so enthalten doch die Worte des Pardonnirungs-Briefes keine Spur eines Verlangens einer Restitution der Rechte des Capitels, weder der Spiritualia noch der Temporalia. Der Kaiser hatte wichtigeres zu thun, als sich um die Schmerzen der Hamburger Domherren zu kümmern, deren Sache doch im Zusammenhang der Reichs- und Weltangelegenheiten von sehr geringer Bedeutung war. Man hat sich denn auch in Hamburg wie es scheint deswegen, nachdem man einmal mit dem Kaiser im reinen war, nicht sehr beunruhigt. Wie im folgenden Jahre die Hamburger dem Interim kräftig widerstanden, so verlangte auch die Bürgerschaft im Receß desselben Jahres, daß die Pfründen an die lutherischen Geistlichen vergeben würden. Ob und wieweit dies geschehen ist, steht dahin; schwerlich in größerem Maaßstabe, denn die Zeiten von 1543 waren dahin. Nur an der Verleihung der Lectura primaria an den Superintendenten hielt man fest; im Jahre 1555 erhielt sie Paulus von Eitzen; man hatte aber vorher das Capitel um Bestätigung ersucht, sicher ohne Erfolg.

Auffallend ist es, daß in dieser, zu irgend welchen Schritten so günstigen Zeit, das Capitel keine Spur von Action gezeigt zu haben scheint. Nicht nur fehlen darüber alle Hinweise in den Acten; auch durch die in späteren Schriftstücken enthaltene Erklärung des Rathes, daß von 1542 bis 1554 Friede zwischen der Stadt und dem Capitel bestanden habe, wird diese Annahme sehr nahe gelegt.[194a]) Vielleicht daß unter einem jüngeren und unternehmenderen Führer etwas gewagt worden wäre; ob mit Erfolg,

ist freilich ungewiß. Ein Schreiben des Vicedecans und der residirenden Canonici an den Rath vom 26. Januar 1548 wegen von Privatpersonen verweigerter Zahlung von Rente und Grundheuer beweist eher für die Friedensliebe des Capitels zu der Zeit als dagegen. Damit ist nicht gesagt, daß der alte Streit als beigelegt betrachtet worden wäre; vielmehr loderte er nach wenigen Jahren nur desto heftiger wieder auf. Man vermied jede Action, entweder weil der Vicedecan Johann Garlefstorpp keine Neigung zur Initiative besaß, oder weil er sich von derartigen Schritten keinen Erfolg versprach.

91. Das ward auch zunächst nicht anders, als Garlefstorpp im Jahre 1550 starb, und man nun zur Wahl eines Nachfolgers schreiten mußte. Ueber den Wahlact und seine Vorgeschichte ist nichts bekannt; wahrscheinlich hat er sich nach den alten Formen vollzogen, ohne irgendwelchen Eingriff des Rathes. Die Wahl fiel auf Johannes Saxo Hatstedius (Johann Sachse aus Hattstedt, vgl. Anm. 180), einen humanistisch gebildeten Mann, der vorher auch zu Wittenberg Vorlesungen gehalten hatte, also Protestant war, wie er auch von sich selbst sagt. Das beweist, daß damals die Mehrheit der Domherren schon protestantisch gewesen sein muß, oder doch wenigstens ein Theil bereits gegen den Unterschied in der Religion ziemlich connivent geworden war. Bald nach seiner Wahl, am 5. November 1550, hielt eine Deputation des Rathes, der auch der Superintendent Johannes Aepinus beiwohnte, mit ihm eine Besprechung ab. Man einigte sich über folgende Punkte:

1) Der Decan wolle an der Augsburgischen Confession halten und sie schützen und
2) in allen andern Dingen nach Möglichkeit, soweit es sein Eid zulasse, Frieden und Einigkeit befördern, wogegen
3) der Rath ihn als Decan anerkennen und schützen wolle.

Es war also ein ziemlich nichtssagendes Ergebniß; der erste Punkt verpflichtete den Decan durchaus nicht etwa, alle kirchlichen Neuerungen in der Stadt anzuerkennen, in dem zweiten liegt aber schon genugsam angedeutet, daß er es für seine Pflicht halte, dem Capitel wieder zu seinen vorigen Rechten, wenigstens in Bezug auf die Temporalien, zu verhelfen. Der dritte Punkt war völlig belanglos; denn es stand gar nicht in des Raths Belieben, ob er einen neuen Decan anerkennen wolle oder nicht.

92. Gleichwohl kam es zunächst noch nicht zum Conflict; erst im Jahre 1554 brach wieder der offene Streit aus. Die eigentliche Ursache ist klar; der neue Decan hielt es begreiflicherweise für seine Pflicht, dem bisherigen Zustande, der ja nur den Charakter eines Provisoriums hatte, ein Ende zu machen, und für das Capitel möglichst günstige Bedingungen, wenn nicht völlige Restitution, zu gewinnen. Die nähere Veranlassung kennen wir nicht; in der Instruction an den Syndicus Tratziger sagt der Rath, daß ein Zwist — vermuthlich um eine Kleinigkeit — der Anlaß gewesen sei. Es scheint, daß Etiquettenfragen bei öffentlichen Aufzügen die Ursache gewesen sind; das Capitel legte auf seinen Vorrang bei solchen Gelegenheiten großes Gewicht. Es beklagte sich, daß man seine Mitglieder bei Beerdigungen neben die Pfeifer gestellt habe, während es principiell sogar den Vortritt vor dem Rathe verlangte. Am 7. Mai 1554 erließ Erzbischof Christoph ein Schreiben an das Capitel zu Hamburg, daß es nicht berechtigt sei, ohne seine Genehmigung Verträge mit der Stadt abzuschließen. Dieses Schreiben war offenbar bestellte Waare und sollte dazu dienen, für die Durchlöcherung des Vertrages von 1542 einen bequemen Vorwand zu haben. Denn das war nun der nächste Schritt: gegen die Bestimmungen dieses Vertrages suchte der Decan die arctiores executoriales des Reichskammergerichtes wieder hervor, was nicht ohne Wissen des Rathes geschehen sollte, und ließ sie diesem, noch dazu nur in Copie, überreichen[195]).

Dies ist am 26. November 1554 geschehen; am 27. November schrieb der Rath an das Capitel, er habe die Copie der Executorialien gebührendermaaßen nicht annehmen dürfen, bitte aber das Capitel, sich zu einer Besprechung an einem Orte diesseits der Elbe einzufinden. Das Capitel war damals also nicht mehr in Hamburg; es hatte sich in corpore nach Bremen begeben. Warum, wissen wir nicht; der Decan beklagte sich, daß die Domherren in Hamburg Insulten des Pöbels ausgesetzt seien, und ganz unbegründet kann solche Klage nicht gewesen sein; denn im Bremer Vertrage ward nachher vom Rathe versprochen, das Capitel vor dergleichen zu schützen. Es lag aber auch etwas wie Demonstration darin; die Welt sollte sehen, wie unsicher die Domherren in Hamburg ihres Lebens seien. Man sieht, daß Sachse es vortrefflich verstand, für scenisches Arrangement zu sorgen.

93. Natürlich ward nun auch wieder das Reichskammergericht in Bewegung gesetzt; aber für die Vorgänge daselbst sind wir nicht unterrichtet, da nur sehr wenige Acten aus dieser zweiten Phase des Processes vorhanden sind. Aber diese Vorgänge werden auch ziemlich bedeutungslos gewesen sein; denn erstens handelte es sich ja jetzt nicht mehr um die Findung eines Urtheils, sondern um dessen Ausführung, wobei das Gericht wenig mehr thun konnte, als durch immer wiederholte arctiores executoriales die Hamburger einzuschüchtern; sodann lag in den folgenden sieben Jahren das Schwergewicht durchaus auf den diplomatischen Verhandlungen. Ueber diese besitzen wir leider nur bis zum April 1557 genügendes Material.

Auf Anordnung des Rathes ging nun Herr Nicolaus Vogeler nach Bremen, um dort mit dem Capitel zu verhandeln. Er hat über das Ergebniß seiner Bemühungen unter dem 9. December ausführlich Bericht erstattet. Der Rath zu Bremen bemühte sich lebhaft um eine Vermittelung und lud die in Bremen anwesenden Mitglieder des Capitels, nämlich den Decan D. Sachse, den Structurarius Henrich Withmer und Johann Slüter zu einer Besprechung aufs Rathhaus ein. Die Besprechung fand auch statt, doch nicht im Rathhause, sondern in der Kirche Unserer Lieben Frauen. Hierbei theilte der Bremische Rath seine Absicht zu vermitteln mit und bat die Domherren um ein Verzeichniß ihrer Beschwerden. Sie waren damit einverstanden, bemerkten aber, daß auch ihre in der Nähe befindlichen Collegen befragt werden müßten; auch baten sie, daß sie nicht von den Kanzeln herab verunglimpft werden möchten.

Der Rath äußerte darauf seine Besorgniß, das Capitel wolle es nicht bei der Restitution der Temporalien bewenden lassen, sondern sehe es auf religiöse Reaction ab. Darauf erwiderte der Decan: Er habe lange an D. Luthers Tisch gesessen und sei keineswegs gesonnen, von der Augsburgischen Confession abzufallen; daß er die Interessen des Capitels wahrnehmen wolle, sei der Religion nicht zuwider. Er beschwerte sich, daß das Capitel auf eine eingereichte Beschwerde keine andere Antwort erhalten habe, als unqualificirbare Aeußerungen Aepins von der Kanzel, daß es in Hamburg bei öffentlichen Aufzügen — Leichenbegängnissen und dergl. — argen Zurücksetzungen und Beschimpfungen ausgesetzt sei;

das Recht desselben auf seine Jurisdiction, auf die Institution, ja auf die Pfarrkirchen hielt er aufrecht und verlangte, daß der Liquidation des Capitels auch wirklich entsprochen würde; auf irgend einen Aufschub des Termins werde er sich nicht einlassen.

Die Versammlung verlief, wie nach solchen Erklärungen nicht anders zu erwarten war, ohne Ergebniß. Am Schlusse seines Berichtes erklärte Vogeler, der Rath zu Bremen wolle die Sache betreiben wie seine eigene, zumal auch er vom Bremer Capitel schlimmes erwarte. Wenn aber auch wirklich das Capitel einen Tag ansetze zu Stade oder zu Buxtehude, so glaube er nicht, daß etwas fruchtbares dabei herauskommen werde.

94. Um nun gegen etwaige Proceduren des Reichskammergerichtes Schutz zu erlangen, hielt man es in Hamburg für das Beste, sich direct an den Kaiser zu wenden. Demgemäß wurde am 24. December 1554 Syndicus Tratziger beauftragt, sich an dessen Hof nach Brüssel zu begeben. Er wurde instruirt, dahin zu wirken, daß der Vergleich von 1542 für gültig erklärt würde, auf Ernennung einer Vermittlungs-Commission zu dringen und vom Kaiser eine Schutzschrift für Hamburg zu erlangen, kraft deren, bis auf abgestatteten Bericht der Commission, der Proceß suspendirt würde. Um die Acht-Erklärung zu vermeiden, zu welcher fortgesetzte Renitenz der Stadt schließlich geführt haben würde, sollte er darauf hinweisen, wie schädlich solche für des Kaisers Lande, Friesland, Holland und Seeland, sein würde, und wie davon nur seine Feinde Nutzen haben würden; endlich sollte er daran erinnern, wie Hamburg um des Grafen von Mansfeld willen Schaden auf sich genommen habe.[196])

In diesem Sinne supplicirte nun Tratziger an den Kaiser.[197]) Der Erfolg war günstig; schon am 19. Februar 1555 erging ein kaiserliches Decret, worin dem Rathe angezeigt wurde, daß Bischof Johann von Osnabrück, der derzeitige Kammerrichter (Tratzigers Chronik p. 296), und Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg zu Commissaren ernannt werden würden, die gewünschte Schutzschrift an das Reichskammergericht zugesagt wurde und das Capitel zur Folgsamkeit ermahnt werden sollte. In der That wurden an demselben Tage in diesem Sinne abgefaßte Schreiben an die genannten Fürsten und Corporationen abgesandt. Dann nahm der Verlauf ein langsameres Tempo; erst am 8. August zeigte der Bischof von Osnabrück dem Kammergerichte die von ihm über-

nommene Commission an. Von Seiten der Stadt trat auch eine Verzögerung ein; am 22. Januar 1556 schrieb der Bischof, man möge die Gesandten zum Sonntage Esto mihi, 16. Februar, schicken, da sonst die Gegner Beschwerde erheben könnten, auch er selbst später verreist sein würde. Nach einleitenden Vorverhandlungen, über welche uns nichts erhalten ist, kamen dann die Commissare und die Vertreter beider Parteien zu Anfang September in Verden zusammen.[197a]) Zwischen diesen und den Commissaren wurde sechs Tage lang verhandelt; die Vorschläge derselben sind in sechs Schriftstücken enthalten, die unter den Acten des Staats-Archivs zu finden sind. Ich werde hier jedes dieser Schriftstücke für sich durchgehen und dann die Hauptpunkte noch einmal übersichtlich nebeneinanderstellen, so daß der Fortschritt von einem Entwurf bis zum nächsten möglichst klar in die Augen fällt. (Vergl. § 101).

95. Am 4. September übergaben die hamburgischen Vertreter ihre Vorschläge. Es waren folgende:

1) Bezüglich der Pfarrkirchen bleibt es bei dem gegenwärtigen Stande, bis zu einem zukünftigen Concil.
2) Wenn der Decan den ihm vom Rathe praesentirten Personen, soferne sie sonst tauglich wären, nicht propter defectum ordinum primorum die Institution verweigern wolle, so wolle der Rath hinfort um solche bei ihm nachsuchen; auch solle der Decan bei seinen alten Gerechtigkeiten — verschiedenen Einnahmen — unverhindert bleiben.
3) Betreffend die expirirten Lehen wünsche der Rath eine gemeinsame Visitation, um festzustellen, welche Lehen überhaupt erloschen seien; wenn das geschehen, sei er zu einem billigen Vergleich erbötig.
4) Die Jurisdiction — d. h. die civile, denn die Criminal-Gerichtsbarkeit hat der Rath dem Capitel erst später zugestanden — über seine Mitglieder und die von ihm belehnten Vicarien möge das Capitel ausüben. Wenn Bürger mit solchen in Conflict kämen, müsse ihnen das Capitel in längstens sechs Wochen Recht verschaffen.
5) Wenn die Memorien zur Erhaltung der Schulen oder zur Nothdurft der Kirche gebraucht werden würden, würde der Rath sie gerne dem Capitel einräumen. Wenn aber dieses sie der Stadt überlassen wollte, würde man ihm gerne eine leidliche Ablösungssumme dafür geben.

6) Hinsichtlich der Ertheilung der Lectura primaria an den Superintendenten dürfe keine Veränderung eintreten.
7) Die Interessen des Decans am Kloster zu Harvestehude sollen ihm verbleiben, soferne er das Anrecht nachweisen kann.
8) Der Rath wolle dem Capitel zu seinen ausstehenden Renten verhelfen.
9) Wolle auch ferner dem Capitel seinen gewöhnlichen Rang und Vorzug in sessione et processione — also bei Leichenbestattungen u. dgl. m. — einräumen, wenn es seine Residenz wieder nach Hamburg verlegen wolle und sich gebührlich verhalten wolle.

Am folgenden Tage wie es scheint wurden diese Vorschläge Hamburgs weiter ausgeführt; unter andern erbot sich der Rath, die Freiheit der Domhöfe anzuerkennen, verlangte aber, daß Verbrecher, die seiner Jurisdiction ratione delicti vel domicilii unterständen, also Personen, die auf städtischem Grunde wohnten oder ein Verbrechen gegen die bürgerlichen Gesetze begangen hätten, dort keinen Schutz finden sollten, sondern ihm ausgeliefert werden sollten. Die Exemption dieser Höfe von der städtischen Jurisdiction und Steuerpflicht sollte also nicht die Asylfreiheit in sich schließen. Bezüglich der expirirten Lehen erklärte der Rath, nur diejenigen als solche anerkennen zu können, von deren Stiftern kein einziger Nachkomme mehr vorhanden sei, auch wie es scheint nicht in weiblicher Linie, wodurch natürlich der Heimfall des Patronats an das Capitel bedeutend hinausgezögert wurde.

Betrachten wir die Vorschläge des Rathes, so erkennen wir leicht, wie sehr derselbe seinen früheren Standpunkt verändert hatte. Vordem hatte man stets die Fragen der Jurisdiction, der Collation der Beneficien und der Memorien als zu den Spiritualia gehörig betrachtet, worüber erst ein künftiges Concil zu entscheiden habe.[197a]) Jetzt finden wir ein weites Entgegenkommen in diesen drei Punkten; sogar auf die Erhaltung der Gerichtseinheit in der Stadt hatte man verzichtet. Die Forderung bezüglich der menses papales fehlt völlig — schwerlich kann sie im zweiten Punkte implicite enthalten sein —; wahrscheinlich hatten schon vorher die fürstlichen Commissare den Rath belehrt, daß er von diesem Verlangen werde abstehen müssen. Was dieses weitgehende Entgegenkommen bewirkt hat, wissen wir nicht; es war vielleicht nur die allgemeine Zeitlage.

96. Im Gegensatz zu den gemäßigten Vorschlägen der Stadt stehen die Forderungen des Capitels, die am 6. September übergeben wurden; nämlich:

1) Decan und Capitel sollen ihre Jurisdiction, wie von Alters her gewohnt, nach den Concordien von 1337 und 1355 unverkürzt behalten; wenn jemand gegen einen von der Clerisei zu klagen habe, so solle es nur vor ihrem geistlichen Richter geschehen. Der Dom, der Decan, das Capitel und der ganze Clerus solle bei seinen alten Gerechtigkeiten und Freiheiten erhalten bleiben.
2) Die Domhöfe nebst den zugehörigen Wohnungen und den freien Vicarienhäusern sollen bei ihrer alten Freiheit gelassen werden; niemand dürfe daraus durch des Rathes Untergebene abgeholt werden. Also volle Aufrechterhaltung des ehemaligen gesetzlichen oder angemaaßten Asylrechtes.
3) Der Rath wolle sich hinfort jeglicher Institution enthalten.
4) Ebensowenig zu einem Lehen praesentiren, wovon er nicht nach Laut der Fundation Patron sei. Geht gegen die Praxis mit den menses papales, wie sie bisher geübt worden.
5) Wo das Jus patronatus noch nicht expirirt sei, müßten auch fernerhin die Patrone praesentiren, nach Laut der Fundation.
6) Alle expirirten — das heißt: nun einmal als expirirt angesehenen Lehen, die in Folge dessen an Decan und Capitel verfallen seien — sollten auch ferner für expirirt und [im Patronat des Capitels] gelassen werden. Es sollte also nicht auf dem Wege einer Visitation nach etwa noch vorhandenen patronatsberechtigten Verwandten des Stifters geforscht werden.
7) Wo immer der Rath zu irgendwelchen Praebendae minores[198]) und sonstigen Lehen, die nicht de iure patronatus laicorum sind, jemanden investirt hätte, dieselben sollten abgewiesen werden [ihrer Pfründe verlustig gehen], wogegen des Capitels Belehnte nicht nur fortan in Besitz und Hebung verbleiben sollten, sondern ihnen auch vom Rathe zu den vorenthaltenen Hebungen verholfen werden solle; auch solle sich der Rath künftig jeglicher Investitur enthalten.
8) Die Memorien sollten [auch] in den vier Pfarrkirchen dem Capitel nicht mehr abgefordert werden, und die Geistlichen [die Mitglieder des alten Clerus, soviel noch vorhanden] deswegen nicht mehr gedrängt werden.

9) Wenn diese Artikel eingeräumt würden, könne den anderen noch übrigen, denen hiermit — durch ihre Nichterwähnung — nichts vergeben werden solle, desto füglicher abgeholfen werden.

Dieser letzte Paragraph gewährt wie man sieht einen erbaulichen Einblick in etwa noch versteckt gehaltene Forderungen des Capitels, wozu auch die Hoheit über die vier Pfarrkirchen, die Wiedereinführung der Pensionen u. dergl. m. gehören mochte. Nur der evangelische Charakter der Stadt, die Geltung der Augsburgischen Confession, lag über aller Besprechung; dies war eine rechtliche Thatsache geworden, die das Capitel, auch wenn es gewollt hätte, nicht mehr hätte angreifen können, der Decan auch nicht angreifen wollte.

97. Auf diese Gegenvorschläge des Capitels antworteten darauf die hamburgischen Vertreter mit folgender Replik:

1) Von der Jurisdiction des Capitels sollten ausgenommen sein der Superintendent, der Lector secundarius, sämmtliche im städtischen Kirchen- und Schuldienste stehenden Personen und alle Domherren, Vicarien, Beamte und Diener des Capitels, die noch nicht in den Genuß ihrer Pfründen gelangt seien oder von ihrer Residenz keinen Gebrauch machten.
2) Betreffend die Criminal-Jurisdiction des Capitels erklärte der Rath es jetzt für besser, die Entscheidung des künftigen Concils abzuwarten. Die synodalische Jurisdiction über die Geistlichen und die officialische [über Laien] in geistlichen Sachen dürfe ihm nicht eingeräumt werden.
3) Wenn einer, der des Capitels Jurisdiction unterworfen sei, vor ihm in civilibus causis belangt werde, solle es dem Kläger binnen sechs Wochen zu Recht verhelfen, widrigenfalles der Rath die Sache selbst in die Hand nehmen würde. Keinem der Beklagten solle Appellation an den Erzbischof oder an die römische Curie freistehen.
4) Die Freiheit der Domhöfe solle jedes Asylrecht ausschließen. Wenn die Canonici ihre Curien an andere Personen zur Miethe überließen, falle für diese die Immunität weg. Auch sollten die Domherren von allen andern Gütern Steuern zahlen, so gut wie alle Einwohner.
5) Der Rath wolle, wie vom Capitel gefordert worden, sich künftig der Institution enthalten, wenn der Decan sich verpflichte, praesentirten Personen nicht wegen des defectus ordinum

(fehlender Priesterweihe) sie zu verweigern. Der Sinn dieser Forderung ist offenbar der, daß der Rath auch ferner den lutherischen Geistlichen die Möglichkeit, Praebenden oder Vicarien zu erlangen, offen halten wollte. Unter der Institution ist hier nicht nur die rein formale Investitur, sondern auch die eigentliche Collation zu verstehen, vergl. § 21; aber diese auch sollte offenbar nach des Rathes Absicht rein formal werden, sodaß das Schwergewicht in die Praesentation fiel.

6) Wenn das Capitel nachweisen könne, daß über ein Lehen ihm das Patronat zukomme, so wolle der Rath sich der Praesentation enthalten, vorausgesetzt daß jenes nur taugliche Personen praesentire. Doch müsse über diesen Punkt erst die Meinung von Rath und Bürgerschaft gehört werden, weil die Gesandten hierzu keinen ausdrücklichen Befehl hätten.

7) Zur Feststellung der expirirten Lehen und überhaupt, um ein Bild von dem Zustande der geistlichen Lehen zu gewinnen, sei eine gemeinsame Visitation allerdings unvermeidlich; der Rath wolle jedoch nach derselben sich mit dem Capitel in aller Billigkeit vergleichen.

8) Den Gesandten sei nicht bekannt, daß der Rath jemanden „intrudirt" habe; sie könnten darum nicht zugeben, daß ein vom Rathe investirter entsetzt werde, was auch zu bedenklichen Weiterungen führen würde.

9) Die Memorien am Dom sollen nach wie vor dem Capitel zur Verfügung verbleiben, ebenso diejenigen an den vier Pfarrkirchen den Vicaren, welche sie zur Zeit inne hätten; nach dem Tode eines derselben solle aber — wie schon lange geschehen war — sein Antheil zur Unterhaltung der Schule St. Johannis verwendet werden.

10) Falls das Capitel noch mehr Artikel zu erledigen habe, wollten auch die Gesandten sich ihren Gegenbericht vorbehalten.

Vergleicht man diese Replik mit der ersten Formulirung der hamburgischen Vorschläge, so findet man leicht vieles darin genauer ausgeführt, daneben aber auch unter dem Eindruck der Aufstellungen des Capitels eine schärfere Ablehnung seiner Forderungen.

98. Auf Grund dieser beiderseitigen Vorschläge stellten nun auch die Vermittlungs-Commissare folgendes Programm auf:

1) und 2) Dem Rathe solle keine Jurisdiction über das Capitel

und dessen Verwandte zustehen, weder in criminalibus noch in civilibus. Irgendwelche Ausnahmen betreffend die lutherische Geistlichkeit hatten die Commissare nicht gemacht. Ebenso wurde die Rechtsprechungsfrist für das Capitel auf 6 Monate festgesetzt, an Stelle der 6 Wochen der hamburgischen Vorschläge. Auch sollte entgegen diesen dem Kläger die Appellation frei stehen, nicht etwa der Rath sich der Sache annehmen. — Der Oberaufsicht über die Schulen solle das Capitel bis auf Entscheidung des Concils entsagen.

3) Die Freiheiten der Domcurien sollten gewahrt bleiben, Verbrecher aber, die nicht von Rechtswegen befreit seien,[199]) dem Rathe ausgeliefert werden. Bürgerliche Bewohner der Curien sollten die bürgerlichen Lasten und Pflichten tragen, jedoch mit Ausnahme derer, die kein bürgerliches Gewerbe (Handwerk, Handel oder dergl.) trieben, die alt seien oder die von Adel seien. — Auch hier also eine erhebliche Einschränkung der hamburgischen Vorschläge, wodurch die Vermiethung der Domcurien begünstigt wurde.

4) Betr. die Praesentation und Investitur der Lehen werden die hamburgischen Vorschläge acceptirt.

5) Die Visitation solle das Capitel vornehmen im Dabeisein der Interessenten und, jedoch nur dieses mal, einiger Verordneten des Rathes. — Also keine eigentlich gemeinsame Visitation. Wenn die Patronatsfrist — wie sie meist in den Fundationen angegeben ist — abgelaufen ist, sollen die Lehen ohne weiteres dem Capitel verfallen sein. Das Lehen sollte also nicht nach Ablauf der Frist in der Familie des Stifters bis zu deren Erlöschen bleiben, entgegen den Wünschen der Hamburger, aber ohne Zweifel im Einklang mit dem kirchlichen Rechte des Mittelalters.

6) Personen, die vom Rathe investirt worden seien, sollten — entgegen den Rathsvorschlägen — auf ihren Besitz verzichten, außer wenn es gelänge, die rechtmäßigen Inhaber anderweitig zufrieden zu stellen; doch sollten die Investirten des Rathes ihre bisher bezogenen Gefälle behalten.

7) Die Memorien — auch die in den Pfarrkirchen — sollten dem Capitel und den Vicarien bleiben, diese jedoch jedes Jahr davon einen Beitrag zur Unterhaltung der Schulen geben.

99. Gegen diese Vorschläge der Commissarien remonstrirten die hamburgischen Vertreter sofort folgendermaaßen:

1) Die Jurisdictio criminalis über seine Mitglieder könne der Rath dem Capitel vielleicht einräumen, wenn man Sicherheit habe, gegen die Personen des Capitels zu Rechte zu kommen. Jedoch müsse in allen notorischen Fällen (?) der Rath den Angriff haben, d. h. den Verbrecher verhaften, auch — in seinem Namen? — die Executionen ausführen lassen. Auch die Civil-Jurisdiction könne man zugestehen, aber nur über Domherren und Vicarien, nicht über Diener des Capitels, auch nicht über Kirchen- und Schulbeamte. Dagegen müsse die Appellation an den Erzbischof und den Papst unterbleiben bis aufs Concil; sonst solle es mit der Frist der Rechtsprechung nach dem Vorschlage der Commission gehalten werden. Die synodalische und die officialische Jurisdiction müsse wegfallen bis aufs Concil.
2) Alle in den Domhöfen verborgenen Uebelthäter sollen ausgeliefert werden, ohne Unterschied; das Privilegium der loca sacra könne diesen nicht eingeräumt werden. Ebenso sollen alle fremden Miether ohne Unterschied steuern.
3) Betr. die Investitur bestand keine theoretische Differenz mehr.
4) Die Visitation soll nach den Vorschlägen der Commissare geschehen. Aber wegen der Expiration der Lehen solle der Vertrag von 1533 (vergl. § 68) gelten, wonach nur diejenigen als expirirt anzusehen seien, von deren Stifter keinerlei Nachkommen mehr am Leben seien.
5) Betreffend die vom Rathe Investirten scheint nur soviel eingeräumt worden zu sein, daß er sich solcher Investitur künftighin enthalten wolle. Jede Verzichtleistung wird also abgelehnt.
6) Hinsichtlich der Memorien kommt der Rath auf den oben erwähnten Vorschlag einer Ablösung zurück.

Im ganzen haben also die hamburgischen Vertreter ihre Positionen aufrecht erhalten, nicht ohne kluge Concessionen im einzelnen. Ihre Haltung war verständig und maaßvoll, was auch die Commissare anerkannt zu haben scheinen, denn in dem Schlußreceß, den sie am folgenden Tage, den 10. September, abfaßten, näherten sie sich der hamburgischen Auffassung doch immerhin

beträchtlich. Die Vermittlungs-Commissare übergaben diese End-Vorschläge am 10. September 1556 mit der Begründung, daß die hamburgischen Vertreter keine genügende Vollmacht hätten, und die Mitglieder des Domcapitels, die zugegen waren, sich noch mit ihren Collegen zu besprechen nöthig gehabt hätten.

100. Dieser „Verdener Abschied" umfaßt folgende 17 Punkte:

1) Das Capitel solle die Jurisdiction, criminale wie civile, ausüben über seine Mitglieder, Verwandten und Diener; dieses letztere gegen die hamburgischen Vorschläge. Ausgenommen sollten gemäß diesen sein die Personen des hamburgischen Kirchen- und Schulwesens; nur die Schule beim Dom solle unter der Gerichtsbarkeit des Capitels stehen. — Wenn eine dem Capitel unterstehende Person auf dem Boden der Stadt bei einem Vergehen in flagranti ertappt werde, solle ihn der Rath verhaften dürfen, aber ihn sofort dem Capitel ausliefern (nach den hamburgischen Vorschlägen); falls das Capitel Bedenken habe wegen der Execution, solle dem Rathe die Bestrafung überlassen werden (welche dieser ursprünglich gefordert hatte).
2) Wenn jemand eine Sache habe gegen einen Capitels-Verwandten, solle dieses sie in 6 Wochen (nach dem ersten Vorschlag der Commissare in 6 Monaten) anhängig machen und in einem Jahre den Proceß beenden; ebenso im umgekehrten Falle der Rath. Falls jemanden sein Recht verweigert würde oder er sich wider Recht beschwert fühlte, solle es ihm freistehen, sein Recht anderswo zu suchen. — Die schwierige Frage betreffend die Appellation ist also nicht gelöst, sondern umgangen.
3) Die Frage hinsichtlich der synodalischen und officialischen Jurisdiction soll dem künftigen Concil oder anderweiter Verständigung überlassen werden, dem Sinne der hamburgischen Vorschläge gemäß.
4) Die Domcurien behalten ihre Freiheit. Verbrecher, die dem Rathe unterstehen, sollen dort kein Asyl finden, sondern auf gütliches Ersuchen, also nicht ohne weiteres, ausgeliefert werden.
5) Personen nicht geistlichen Standes — die nicht Domherren oder Vicarien sind — sollen, wenn sie die Domcurien bewohnen, ohne Unterschied die bürgerlichen Lasten tragen. — Gegen die früheren Vorschläge der Commissare, den hamburgischen gemäß.

6) Die Investitur bleibt beim Capitel, soll aber allen vom Rathe oder anderen Patronen in gebührender Zeit praesentirten Personen ohne Weigerung ertheilt werden; das Capitel habe sich nicht zu kümmern, ob sie zur Belehnung geeignet seien, welches Sache der Praesentanten sein solle. — Die Praesentirten sollen wie früher das übliche Statutengeld zahlen.

Soweit gemäß den hamburgischen Vorschlägen.

Personen, welche durch Praesentation von Laien eine Praebenda minor erhalten haben, sollen nur dann eine Praebenda maior erlangen, wenn sie das Capitel dazu qualificire.[200])

7) Der Rath werde nicht mehr zu Lehen praesentiren, zu denen ihm kein Praesentationsrecht zustehe.

Eine wichtige Bestimmung; damit war des Rathes Anspruch auf die menses papales kurzerhand beseitigt.

8) Zur Entscheidung darüber, welche Lehen an das Capitel devolvirt sein könnten, solle sechs Monate nach Vollziehung des Vertrages eine gemeinsame Visitation gehalten werden, unbeschadet des sonstigen alleinigen Visitationsrechtes des Capitels. Maßgebend solle der Vertrag von 1533 sein; also nunmehr genau nach den hamburgischen Wünschen.

9) Wenn der Rath einige Lehen in mense papali verliehen haben sollte, und andere Personen hätten dieselben von der Curie erhalten, so solle der Rath bei den (von ihm?) Belehnten anfragen, ob sie willens wären zu verzichten, und eventuell den andern Theil in Jahresfrist anderweitig befriedigen. Jedoch sollen des Rathes Belehnte nicht verpflichtet sein, von ihren bisherigen Nutzungen Erstattung zu leisten.

Auch dieser Paragraph bedeutet eine Milderung gegen die früheren Vorschläge der Commission; den Hamburgern erschien sie noch zu hart, wie folgende Randbemerkung in den Acten zeigt: Nimis durum et intolerabile. Quorsum hic pontificis causam agimus quaeso?

10) Mit den beiden Lecturen solle es bleiben wie es sei, bis zum Concil oder gemeiner Reichsstände einhelligem Beschlusse.

11) Von den Memorien will der Rath die Hälfte zum Nutzen der Kirchen und der Schulen verwenden, die andere Hälfte dem Capitel überlassen.[201])

12) Damit nichts von den Memorien oder den anderen Lehen abhanden komme, solle eine Visitation stattfinden — zu

unterscheiden von der oben sub. 8 erwähnten — und sollten die Einnehmer der Memorien jährlich vor Verordneten des Raths und des Capitels Rechenschaft thun und beiden Theilen Register übergeben werden.

13) Diese und alle anderen Artikel sollen nur Geltung haben bis zum allgemeinen Concil oder einhelliger Vergleichung der Reichsstände.

14) Der Rath solle dafür sorgen, daß das Capitel von niemanden verlästert oder verhöhnt werde; auch das Capitel aber solle sich mit aller Bescheidenheit benehmen.

15) Weil die Vertreter beider Parteien ohne genügende Vollmacht seien, werden sie ihre Auftraggeber veranlassen, sich binnen dreier Monate zustimmig oder ablehnend zu erklären. Wenn das erstere geschähe, so würden die mit der Commission beauftragten Fürsten sobald als möglich ihre Räthe nach Hamburg senden, um den Vergleich zu einem formalen Abschlusse zu bringen, dort auch wegen anderer noch strittiger Punkte zu verhandeln und auch diese zu einem gütlichen Vergleich zu bringen. Sollte aber solcher Vergleich — hinsichtlich der noch nicht verhandelten Punkte — fehlschlagen, so sollten dann diese, doch nur mit Willen beider Parteien, von den Commissaren durch einen Machtspruch entschieden werden.

16) Sollte aber der hier formulirte Vertrag von einem oder von beiden Theilen abgelehnt werden, so solle diese Verhandlung keinem derselben praejudicirlich sein. Die Commissarien wollen dann darüber an den Kaiser berichten.

17) Dessen zu Urkunde sind von diesem Abschiede zwei Exemplare angefertigt und mit den Siegeln versehen worden.

Verden, den 10. September 1556.

Damit endeten die Verdener Verhandlungen.

101. Zu größerer Uebersichtlichkeit gebe ich hier noch einmal die wichtigsten einzelnen Punkte für sich, wie sie in den einzelnen Vertrags-Entwürfen formulirt werden, indem ich bezeichne mit A die Vorschläge der Hamburger vom 4. September, mit B die Gegenvorschläge des Capitels vom 6. September, mit C die hamburgische Replik, mit D den ersten Entwurf der Commissare, mit E den dritten Entwurf der Hamburger und mit F den zweiten und letzten Entwurf der Commissare, den „Verdener Abschied“.

1) Jurisdiction und Asylfreiheit der Domhöfe.

A. Capitel solle Jurisdiction ausüben über seine Mitglieder und die von ihm belehnten Vicarien, aber nicht über Bürger. In Civilsachen gegen Geistliche klagenden Bürgern solle es in 6 Wochen Recht verschaffen. Die Domhöfe sollten kein Asyl für Verbrecher sein.

B. Das Capitel verlangt die Aufrechterhaltung seiner Jurisdiction im vollsten Umfange. Die Asylfreiheit der Domhöfe bleibt.

C. Von der Jurisdiction des Capitels sind außer sonstigen Bürgern auch ausgenommen: alle im Kirchen- und Schuldienste stehenden Personen, ferner solche, welche nur erst Anwartschaft auf Pfründen haben oder von ihrer Residenz keinen Gebrauch machen. Dies also Zusatz zu A. — Criminal-Jurisdiction des Capitels bleibt dem Concil überlassen. Synodalische und officialische Jurisdiction fallen ganz weg. Auch dies Zusatz zu A. — Wenn der Civilkläger nicht in sechs Wochen Recht vom Capitel erhalte, werde der Rath die Sache in die Hand nehmen. Keine Appellation, weder an den Erzbischof, noch an die Curie. — Die Domhöfe ohne Asylrecht und, wenn von Bürgern bewohnt, auch ohne Steuerfreiheit. Letzteres Zusatz zu A.

D. Keine Jurisdiction des Rathes über Capitelsverwandte, auch nicht über Aspiranten und Nicht-Residirende, selbst nicht über die Stadtgeistlichkeit. Rechtsprechungsfrist auf 6 Monate angesetzt statt 6 Wochen. Zulässigkeit der Appellation. Beschränktes Asylrecht der Curien und beschränkte Steuerpflicht bürgerlicher Miether.

E. Einräumung einer bedingten Criminal-Gerichtsbarkeit für das Capitel — neu gegen A und C —, Civil-Jurisdiction nur über Domherren und Vicare, nicht über Capitelsdiener, Kirchen- und Schulbeamte, gegen D. Keine Appellation — C, gegen D —; Wegfall der synodalischen und officialischen Jurisdiction, bis aufs Concil (scheinbare Modification von C), Frist der Rechtsprechung wie in D. Keinerlei Asylrecht und Steuerfreiheit bürgerlicher Miether der Domcurien, gegen D.

F. Criminale und civile Jurisdiction des Capitels, auch über die Diener (dies gegen E), aber nicht über Kirchen- und Schulbeamte, gegen D. — Dem Rathe das Recht eingeräumt, fremde Verbrecher vorläufig zu verhaften (nach Anregung in E.). Bezüglich der Rechtsprechung des Capitels und des Rathes Einführung der Unterscheidung von Anhängigmachungs-Frist (6 Wochen) und Entscheidungs-Frist (ein Jahr). Frage der Appellation umgangen. — Das übrige wie in E.

2) Praesentation und Institution.

A. Der Rath will um Institution der von ihm Praesentirten nachsuchen, wenn das Capitel auch Ungeweihte instituiren will.

B. Der Rath solle bedingungslos auf jede Institution verzichten und nur da praesentiren, wo er nach den Fundationen berechtigt sei.

C. Institution wie in A. Auf Praesentation wolle der Rath nur da verzichten — und auch da nur bedingungsweise —, wo das Capitel sein Patronatsrecht nachweisen könne. Also directe Umkehrung von B.

D. Wie A und C. — Somit fallen E und F fort.

3) Ueber expirirte Lehen, Visitation u. dergl.

A. Der Rath will eine gemeinsame Visitation zur Feststellung der wirklich expirirten Lehen. Expirirt seien aber nur die, von deren Stifter kein einziger Nachkomme mehr am Leben sei.

B. Nicht das Aussterben der Familie des Stifters kommt bei der Expiration in Betracht, sondern der Wortlaut der Fundation. Alle bereits als expirirt dem Capitel verfallenen Lehen sollten diesem verbleiben und nicht etwa deswegen eine Visitation veranstaltet werden.

C. Die gemeinsame Visitation sei unvermeidlich; der Rath verspreche aber nach derselben ein billiges Verfahren.

D. Eine Art gemeinsamer Visitation solle stattfinden (Modification von A und C), jedoch nur für dieses mal. Für die Expiration und den Verfall der Lehen seien die Fundationen maßgebend (nach B, gegen A).

E. Visitation wie in D, aber betreffend Expiration wie in A und C.

F. Visitation wie in D und E, Expiration wie in A, gegen D.

4) Verfahren betreffs vom Rath Investirter.

A. Fehlt.

B. Alle vom Rathe Investirten treten bedingungslos zurück zu gunsten der Belehnten des Capitels, denen auch alle vorenthaltenen Hebungen nachzuzahlen sind.

C. Völlige Abweisung von B.

D. Die Investirten des Rathes sollten zurücktreten, außer wenn es gelänge, die Gegenbewerber anderweitig zu befriedigen. Doch sollten jene die bisher bezogenen Gefälle behalten.

E. Wie es scheint gleich C, nur künftiger Investitur wolle der Rath sich enthalten.

F. Der Rath solle versuchen, zwischen den beiderseitigen Interessenten zu vermitteln. Auf keinen Fall sollen des Raths Belehnte den Gegnern Ersatz leisten. [Natürlich mußte die Stadt dies wenn nöthig auf sich nehmen.]

5) Memorien.

A. Vorschlag dieselbe gegen eine Abfindungssumme der Stadt zu überlassen.

B. Der alte vorreformatorische Zustand soll wieder eingeführt werden.

C. Die Memorien am Dom sollten dem Capitel verbleiben, die an den Pfarrkirchen nach dem Tode der gegenwärtigen Inhaber von der Stadt verwendet werden.

D. Alle Memorien sollen dem Capitel gehören, dieses aber jährlich davon einen Beitrag zur Erhaltung der Schulen verwenden.

E. Wie in A.

F. (Vorschlag des Rathes, nicht der Commissare): Die eine Hälfte des Ertrages soll dem Capitel, die andere der Stadt gehören. Eine gemeinsame Visitation solle jährlich die Einnahmen überwachen.

102. Es kam nun vor allem auf die Haltung des Domcapitels an. Dieses hatte, nachdem es seine Vorschläge als Antwort auf die hamburgischen abgegeben hatte, durch ferneres Schweigen schon angedeutet, daß ein weiteres Entgegenkommen von ihm nicht zu erwarten sei. Es scheint vielmehr am Reichskammergericht auf Erkenntniß von „Gewalt" gedrungen zu haben,[202]) denn am 5. October 1556 legte der hamburgische Anwalt in Speyer Alexander Reifffteck, als er die Urkunden der beiden commissarischen Fürsten über den Verlauf der Verhandlungen dem Gericht übergab, Verwahrung gegen diesen Antrag des Capitels ein. Es wird auch seitens des Gerichtes kein weiterer Schritt geschehen sein, zumal ja jedenfalls die kaiserliche Suspension des Processes noch andauerte. Daß im übrigen das Capitel auf seinem ablehnenden Standpunkt beharrte, erhellt aus einem Briefe des Decans Johann Sachse an den damaligen Scholasticus Henrich Withmer aus Kopenhagen vom 8. oder 9. October, worin er schrieb, die Verdener Vorschläge seien unerträglich und unbedingt abzulehnen und zwar dies so schnell als möglich. Im übrigen rühmt er den guten Empfang beim Könige, von dem er doch schwerlich reale Vortheile erlangt haben wird. Aber auch in Hamburg war man, wie es scheint, in gewisser Verlegenheit; am 25. October schrieben Ditmar Koel, Tratziger und Gerd Niebuhr von Lübeck aus an den Rath und erinnerten daran, daß die im Verdener Abschied gestellte Frist zu Ende gehe und man die Sache fördern müsse. Endlich entschloß man sich, den Vertrag in der Fassung des Verdener Abschieds anzunehmen und, als das Capitel sich ablehnend verhielt, sich abermals an den so oft bewährten Schutzherrn, König Christian III., zu wenden.

Hierauf wandten sich der König und seine Brüder, die Herzöge Johann und Adolf, am 8. Februar 1557 an den römischen König Ferdinand mit einem Schreiben, worin sie folgendes darlegten:

Der König habe als Landesfürst den Frieden zu befördern gesucht und auch das erreicht, daß das Capitel sich ruhig verhalten und seine Einkünfte ohne Störung habe genießen können. Nachdem aber jüngere Capitulares an die Stelle der älteren getreten seien, seien diese heimlich an einen fremden Ort — nach Bremen — gegangen und hätten den vorigen Proceß wieder aufgenommen. Den von den kaiserlichen Commissaren entworfenen Vergleich habe

zwar die Stadt Hamburg angenommen, aber nicht das Domcapitel, welches wieder Hülfe vom Kammergericht erbeten habe. Von Hamburg darum ersucht, bäten sie nun, die Sache abermals der Commission vorzulegen oder sonst für billige Beförderung zu sorgen, auch dem Capitel zu befehlen, der Commission willig Folge zu leisten und wieder bei der Kirche Wohnung zu nehmen, wogegen der König dafür sorgen wolle, daß es ohne Belästigung geschehe. Wenn jedoch das Capitel noch ferner die Kirche und die Kirchengüter vernachlässige, so müßten sie als Landesfürsten und Patrone nach dem Rechten sehen, was sie freilich nur ungerne thun würden. Die Hamburger würden an den König im gleichen Sinne schreiben.

103. Diese Vorstellung hatte den Erfolg, daß König Ferdinand die Commission erneuerte und dieselben beiden Fürsten wie vorher zu Commissaren ernannte. In diesem Sinne erließ er an beide Fürsten ein Schreiben am 13. April 1557 und am gleichen Tage ein anderes an das Reichskammergericht, daß, wie es auch immer mit den Gütern gehe, die Hamburger in ihrer Religion ungestört bleiben müßten. Am folgenden Tage ging auch ein Schreiben an das Domcapitel ab, worin auch ihm die Erneuerung der Commission angezeigt wurde, zugleich die Ablehnung des Verdener Vertragsentwurfes getadelt und ihm Verträglichkeit empfohlen wurde. Durch diese Schritte wurden die Befürchtungen widerlegt oder gemildert, welche Tratziger eben erst, am 9. April 1557, in einem Briefe an Alexander Reifffteck und dessen Collegen Marx zum Lamb geäußert hatte.[203]) Tratziger hatte gemeint, es sei besser, wenn sich der Rath in Güte zu vertragen suche, denn erstens sei die Execution des gesprochenen Urtheils auf die Länge doch nicht mehr aufzuhalten, sodann sei auf den Vertrag von 1542 auch kein Verlaß, weil ihm weder der Erzbischof zugestimmt habe, noch überhaupt super re judicata eine Transaction möglich wäre; endlich könne auch der Reichstagsabschied von 1555 auf vorher entschiedene Dinge keinen rückwirkenden Einfluß haben, wie auch der römische König den Lauf des Urtheils nicht aufhalten könne. Tratzigers Meinung war vom Standpunkte der formalen Jurisprudenz gewiß richtig; aber wie oft hat gerade in diesem Processe die Politik den Lauf des Rechtes unterbrochen! Aufheben konnte natürlich der König das Urtheil nicht, aber doch standen ihm Mittel zu Gebote, dem obsiegenden Theil dessen Ausnützung zu verleiden.

104. Leider läßt uns von hier an das Actenmaterial vollständig im Stich, sodaß wir über den Verlauf der erneuten Verhandlungen im einzelnen völlig ununterrichtet sind. Nur hier und da werfen vereinzelte Actenstücke ein spärliches Licht auf einzelne Partien der vierjährigen Epoche bis zum Mai 1561; dazwischen ist alles dunkel; es gelingt nicht, ein zusammenhängendes Bild zu erhalten.

Vermuthlich bald hinter die drei Schreiben Ferdinands vom April 1557 ist eine hamburgische Supplik zu datiren, in der auch jene Schreiben berührt werden. Es wird darin erwähnt, daß die Ermahnung des Königs an das Capitel so wenig gefruchtet habe, daß die drei Geistlichen[204]) nicht einmal zur Verhandlung hätten kommen wollen. Darum bäten sie, zunächst den Vertrag von 1542 bestätigen und ihm rechtlich verbindende Kraft ertheilen zu wollen, ferner den gedachten Geistlichen aufzuerlegen, die Güter der Kirche nicht mehr fortzuschleppen, die fortgebrachten wiederzubringen und endlich dem Rathe ein Oberaufsichtsrecht über die Kirchengüter zu gewähren.

Interessant ist dieser Versuch Hamburgs, auch nach so großen Zugeständnissen, wie man sie schon zu Verden gemacht hatte, bei einigermaaßen günstig scheinender Gelegenheit wieder auf den Vertrag von 1542 als Basis des Zusammenlebens mit dem Capitel zurückzugreifen. Natürlich schlug dieser Versuch fehl. Noch im December 1558 bezeugte der Rath von Osnabrück die geschehene Collationirung jenes Vertrages, was auf gleiche Absichten zurückzuführen sein wird.

Von neuem wurde auch wieder das Reichskammergericht in Anspruch genommen; am 30. April 1558 wurde Alexander Reifffteck abermals mit der Vertretung Hamburgs betraut.

Auch noch im folgenden Jahre sehen wir das Capitel bemüht, sein Recht auf gerichtlichem Wege zu erreichen; ein kaiserlicher Erlaß aus Augsburg vom 18. August 1559 sagt, weil das Capitel sich des Rechtes gebrauche, was man niemanden wehren könne, so möge auch Hamburg das Gleiche thun und sich auch des Rechtes, nämlich der Reichstagsabschiede und des Religionsfriedens, gebrauchen. Was ihnen darnach gebühre, werde ihnen zukommen. Ueber dies hinaus würden sie nicht beschwert werden. Ein ganz günstig für Hamburg klingender Bescheid, mit dem doch für uns nichts anzufangen ist, weil ja das eben die Streitfrage war, was als Sachen der Religion und was als Temporalia anzusehen seien.

Auch den diplomatischen Weg zu betreten versäumte das Capitel nicht, wie eine Eingabe an den Kurfürsten von Mainz vom 18. Juli 1559 beweist, worin auch auf eine schon früher übergebene Supplik hingewiesen wird.

Die Unterhandlungen, welche von den kaiserlichen Commissarien, unter Theilnahme dänisch-holsteinischer Vermittler, diesesmal zu Buxtehude, gepflogen wurden, zerschlugen sich abermals.[204a]) Erst im Jahre 1560, wie es scheint, wurden sie neu aufgenommen unter Assistenz des Bremer Domcapitels und der Stadt Lüneburg. Die Fürsten von Osnabrück und Braunschweig-Lüneburg waren offenbar der Sache müde geworden. Die Verhandlungen geschahen zu Bremen; ihr Ergebniß war der Bremische Vertrag vom 2. Mai 1561, welcher in allen wesentlichen Punkten durchaus den Verdener Abschied wiederspiegelt. Ein Schreiben des Capitels an seinen Structurarius Johann Schlüter vom 13. April 1561 zeigt, daß damals bereits der Vertrag zur Verabschiedung gelangt war.

105. Da uns für diese Zeit alles urkundliche Material fehlt, so läßt sich auch nicht ausmachen, warum das Capitel auf Bedingungen hin, die es noch im Jahre 1557 als völlig ungenügend verwarf, jetzt Frieden gemacht hat. Folgende Punkte kann man als muthmaßliche Ursachen der Aenderung seines Verhaltens ansehen:

1) Die Aufnahme Hamburgs in den Religionsfrieden im Jahre 1559 mußte auch den widerstrebenden Domherren klar machen, daß eine Wiederherstellung des Katholicismus in Hamburg aussichtslos sei.
2) Sofern die kirchliche Praerogative des Capitels nur möglich war in einem katholischen Staatswesen, nicht aber in einem evangelischen, wo damals allein, und auch noch jetzt meistens, die Kirchenhoheit bei der Staats-Regierung lag, eine Rückkehr zum Katholicismus aber wie gesagt undenkbar, auch der Mehrheit des Capitels keineswegs mehr erwünscht war, konnte auch das Capitel selbst auf diese Praerogative keinen wesentlichen Werth mehr legen.
3) Aengstliche Gemüther konnten durch die Formel: „bis auf ein künftiges Concil", welche dem neuen Vertrage nominell nur eine bedingte Gültigkeit und beschränkte Dauer gab, ihre Seelen gerettet glauben.

4) Die Jurisdiction des Capitels war in einem Grade anerkannt worden, wie es vor zehn oder zwanzig Jahren gewiß nicht zu hoffen gewagt hatte.
5) Auch hinsichtlich der Beneficien war man dem Capitel weit entgegengekommen.
6) Alle Temporalien waren entweder schon restituirt oder, soweit es Forderungen an Private betraf, war die Stadt bereit zu völliger Restitution, ja auch zur Zahlung der Retardaten.
7) Sogar bezüglich der Memorien hatte der Rath seine bisherige Stellung noch bedeutend zu gunsten des Capitels geändert.

Hatte somit das Capitel alles erlangt, was es vernünftigermaaßen erwarten konnte, so wurde es auch durch andere Erwägungen gezwungen, den Streit aufzugeben, denn

8) hatte es keine Macht von Bedeutung mehr, die hinter ihm stand; der Kaiser hatte ihm wenig Interesse bewiesen und seine Hartnäckigkeit schwer getadelt, Erzbischof Christoph aber, selbst zuletzt fast ohne jedes Ansehen, war im Jahre 1558 durch den Tod einem völlig verfehlten Leben entrissen worden; sein Bruder und Nachfolger Georg, ein friedfertiger Mann, war „kaum noch katholisch" zu nennen. Dazu kam
9) die eingetretene Verarmung der Domkirche, deren Zunahme noch befürchtet werden mußte wegen der 1558 geschehenen Beschlagnahme von vierzehn, meist im Amte Trittau belegenen, Dörfern, in deren Abtretung das Capitel in der Form wiederholter Verpfändungen 1576 und 1604 willigen mußte, welcher bald die vielleicht auch nicht ganz freiwilligen Verkäufe weiterer Dörfer folgten.[205]) Gegenüber diesem drohenden Verfall der Kirchengüter galt es zusammenzuhalten, was noch zu halten war. Dazu aber mußte man Frieden haben und vor allem auch dem kostspieligen Proceß entsagen.

106. Uebrigens war doch im Capitel eine Partei vorhanden, der die erlangten Zugeständnisse keineswegs genügten.[206]) Diese, noch am katholischen Glauben offen oder im Herzen festhaltend, sind nicht nach Hamburg zurückgekehrt oder haben es bald wieder verlassen. An ihrer Spitze stand der Decan Henrich Withmer. Durch päpstliche Bullen und Breven wußten sie ihren protestantischen Collegen derart zuzusetzen, daß diese nicht nur das Decanat dem Canonicus Rheders zur Ausübung übergaben, sondern auch die

Hülfe des Rathes gegen die intransigenten Mitglieder des Capitels in Anspruch nehmen mußten. Sie verstanden sich am 30. Mai 1563 zu einem Vergleich, worin dem Rathe das lang begehrte Recht der menses papales zugestanden wurde. Doch ist der Rath in den Genuß dieses Rechtes thatsächlich niemals eingetreten, auch nicht 1648, wo es ihm abermals eingeräumt wurde, infolge der schwedischen Besitzergreifung aber auch diesmal illusorisch gemacht wurde.

Die Parteiungen im Domcapitel wurden erst im August 1577 ausgeglichen, nicht ohne thätige Mitwirkung des Rathes, dem Erzbischof Heinrich III. dafür seinen Dank aussprach.

107. Die Vortheile, welche dieser Vertrag Hamburg verschaffte, sind klar, wenn man auf die Zustände vor 1528 zurückblickt. Gemessen freilich an den Wünschen, welche die Hamburger dann und wann hegten und im fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nahezu erreicht glauben mochten, bedeuten sie eine große Enttäuschung; nach wie vor bildete das Capitel einen Staat im Staate, was wir durch die ersten Paragraphen des Vertrages genau herausgestellt und über allen Zweifel erhaben finden. Indem dem Rathe das Recht der menses papales abgesprochen war, ging auch jede Möglichkeit verloren, auf die Zusammensetzung des Capitels einen Einfluß auszuüben. Wenn das aber auch wohl für das Ehrgefühl der Bürger etwas kränkendes haben mochte, allmählich gewöhnte man sich daran, zumal da ähnliche Abnormitäten auch sonst nicht selten waren. Wenn das Capitel auch jetzt noch wie es scheint den Vortritt vor dem Rathe forderte, was auch im Bremischen Vertrage dadurch angedeutet ist, daß stets die Concessionen des Capitels denen des Rathes vorangehen, so war doch thatsächlich seine Machtstellung gebrochen und sein Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt dahin, schon deshalb, weil seine Mitglieder kein städtisches Amt mehr bekleiden durften.

Darin aber lag der wirkliche Gewinn dieses Vertrages. Indem Hamburg dadurch eine freie, vom Einspruch geistlicher Macht unabhängige, Rechtsprechung erhielt, hatte es den ersten und vielleicht wichtigsten Schritt in der Entwickelung zu einem modernen Staatswesen gemacht; aber wichtiger als dieser mehr abstracte und zu jener Zeit wohl noch kaum richtig gewürdigte Fortschritt war es, daß nun auch die Gefahr fremder Intervention vermindert, die Gelegenheit zu Einmischungen für fremde Mächte erschwert wurde.

Zwar so lange das Erzbisthum Bremen, auch in der Verbindung mit Verden nur ein kleiner Mittelstaat, an Größe Holstein nachstehend, auf sich beschränkt war, hatte ein etwaiges Zerwürfniß mit dessen Regenten für Hamburg wenig zu bedeuten; anders aber konnte die Sache sich wenden, wenn diese Fürstenthümer in die Gewalt eines Mächtigen geriethen, wie es später auch geschah. Es hat an Reibungen des Domcapitels wegen später wahrlich nicht gefehlt; wenn alle diese für Hamburg mehr den Charakter nur unangenehmer Belästigungen, schmerzhafter Nadelstiche, als den ernstlicher Gefährdungen trugen, so lag die Ursache zum Theil allerdings darin, daß die Staaten, deren Regenten Rechtsnachfolger der bremischen Erzbischöfe und also auch Schutzherren des Domcapitels waren, zuerst Schweden, dann Hannover, niemals eine principiell Hamburg feindliche Politik befolgten — wie ganz anders, wie gefahrdrohend würde eine Angliederung der Bisthümer an Dänemark gewesen sein, wie es mehrfach das Ziel der dänischen Politik war und öfters beinahe erreicht schien —, zum Theil doch aber auch darin, daß, so lange Hamburg die Bestimmungen dieses Vertrages genau beobachtete, jede Einmischung rechtlich unmöglich war, was kaum zu vermeiden gewesen wäre, wenn das Capitel und der Erzbischof noch Befugnisse zu irgendwelcher Art von Rechtsprechung in Hamburg ausgeübt hätten.[206a])

108. Trotz der scheinbar sehr eingehenden Bestimmungen des Vertrages kamen allerdings auch später noch Mißhelligkeiten genug vor; zumeist bestanden diese in Fragen der Steuer- und Accisefreiheit der Domherren und der Vicarii immunes[206b]), sodann in der Frage der Kirchenhoheit über den Lector secundarius, dessen Amt, im Gegensatz zu der schon 1593 erloschenen Ersten Lectur oder Superintendentur, sich bis zum Jahre 1790 erhielt. Die Kämpfe und Verwicklungen, welche aus letzterer Ursache entstanden, hat Ed. Meyer in seiner „Geschichte des hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens“ ausführlich behandelt; auch Klefeker hat im achten Bande seiner Sammlung manches zur späteren Geschichte des Domcapitels beigebracht. Wenn nun auch, wie gesagt, alle diese Kämpfe der Stadt nicht geradezu gefährlich wurden, so konnten sie doch, bei irgendwelcher anderweitigen Verstimmung der Schutzmacht des Capitels, immerhin Unannehmlichkeiten genug bereiten, Befürchtungen genug wecken, zumal ja Hamburg in seiner exponirten

Lage auf die gute Laune seiner Nachbarn stets angewiesen war. Trotz der im allgemeinen günstigen Beziehungen zu Hamburg, und obgleich sie im Jahre 1650 das Capitel zur Verträglichkeit dem Rathe gegenüber ermahnt hatte (Klefeker VIII § 134 Schluß, p. 419), wachte auch die schwedische Regierung eifersüchtig über die Erhaltung ihrer und des Capitels Rechte, noch mehr später die hannöversche Regierung; Zeugniß dafür ist der langjährige Streit über die zweite Lectur, der im Jahre 1702 entstanden, 1726 seinen Höhepunkt erreichte und erst am 24. April 1737 durch einen Vergleich sein Ende fand. Dann allerdings flaute das Interesse an diesen Lappalien auch in Hannover ab; für die Könige von England waren dies keine Gegenstände von Bedeutung mehr. Als im Jahre 1753 sich neue Streitigkeiten über verschiedene Punkte, betreffs Jurisdiction, Besteuerung, allerhand persönliche Dinge und dergleichen mehr, erhuben, fand der deswegen nach Stade entsandte Syndicus Klefeker dort durchaus verständnißvolles Entgegenkommen,[206 c]) während das Capitel, welches nach einem, auf der Stadtbibliothek abschriftlich erhaltenen, äußerst umfangreichen Schriftstück zu urtheilen, keine seiner Praetensionen aufgegeben hatte, im Gegentheil sich geberdete, als ob die Stadt dem Bremischen Vertrage fast in keinem Stücke irgendwie nachgekommen wäre, ziemlich abweisend behandelt wurde. Nichtsdestoweniger dauerten die Querelen bis ans Ende fort; kein Wunder, wenn, als Hamburg endlich des Domstiftes und des Capitels Herr geworden war, sich keine Hand für die Erhaltung der uralten Institutionen regte.

109. Auch von kirchlicher Seite ist damals nichts in diesem Sinne geschehen. Der Dom, noch mehr das Capitel, war dem kirchlichen Leben längst entrückt. Und darin lag eine weitere Bedeutung des Bremischen Vertrages. Die enge Verbindung zwischen dem Capitel und den Pfarrkirchen, welche das kirchliche Mittelalter beherrschte, war gelöst. Man könnte ja die müßige Frage aufwerfen, ob nicht die Art und der Verlauf der kirchlichen Geschichte Hamburgs sich ganz anders entwickelt haben würde, wenn das Domcapitel frühzeitig, wie es in Bremen geschah, evangelisch geworden wäre und sich dann vielleicht auch für die Folgezeit einen maßgebenden Einfluß auf die Leitung der hamburgischen Kirche gesichert haben könnte. Aber gerade das Beispiel Bremens zeigt, daß eine solche Entwickelung sehr unwahrscheinlich gewesen

wäre; einer nur zum Theil aus Hamburgern bestehenden und durchaus von fremden Fürsten abhängigen Körperschaft konnte auch die Stadt unmöglich irgendwelchen Antheil am Kirchenregiment zugestehen. Nun aber wurde durch den langen Widerstand des Capitels gegen die Reformation, nicht minder auch durch die Erinnerung an seine vorige Mißwirthschaft, jeder Schritt in dieser Richtung völlig unmöglich gemacht. Auch nach dem Bremischen Vertrage blieb das Verhältniß des Capitels zur Stadtgeistlichkeit gespannt; im Jahre 1571 kam es zwischen beiden sogar zu offenem Streite, weil die Geistlichen den Domherren üppiges Leben und Unthätigkeit in kirchlichen Dingen vorwarfen. (Vergl. Ziegras Sammlung zur hamburgischen Kirchengeschichte, Bd. IV p. 379 ff.) Allmählich trat an die Stelle dieser Feindschaft Gleichgültigkeit, je mehr alle Canonicate Adligen und Juristen heimfielen und das geistliche Element ganz aus dem Capitel verschwand. So hatte auch die hamburgische Kirche an der Erhaltung des Stiftes kein Interesse, und da die Entscheidung über dessen Zukunft in jene traurige Zeit fiel, wo selbst Geistliche an der Beseitigung von Kirchen, Gottesdiensten und Pfarrstellen nichts zu erinnern fanden, so ward auch ohne Einspruch der Kirche der Stadt Hamburg ihr ältestes Gotteshaus entrissen.

So ward ohne Sang und Klang nach vielhundertjähriger Existenz dies altberühmte Institut zu Grabe getragen, von dem einst ein heller Abglanz auch auf unsere Stadt gefallen war, ein erstorbener Baum, ein dumm gewordenes Salz. Kaum noch eine Generation und was Stift und Capitel einst für sie bedeutet, was gutes und schlimmes ihr aus ihnen entstanden, war in den Herzen der Hamburger verklungen und vergessen.

Text des Bremischen Vertrages.

[§ I.] WIr Hinricus Withmer[207]) Decanus, Johannes Klye Senior, vnd gantze Capittell der Domkirchen zw Hamburg Ann einem, Vnnd Burgermeistere[208]) vnnd Raedt der Statt Hamburg anderß theilß, Bekennen Jnn diesem brieue vur vnns vnd vnsere Nachkhommen ann gemeltem Capittell vnnd Statt, vnnd vernehr vur alle die, so vonn vnser beider seits wegenn, Jnn nachuolgender Handlong vnnd Vertrage, begriffen seyn, Jegen Jdermenniglichenn, Daß wir Gott dem Allmechtigen zu lob vnnd ehrenn, Vnnß vnnd vnsern nachkhommenn, Am Capittell vnnd Rahedt, vnnd sunst allen vnnd Jeglichen Gaystlichen vnnd weltlichen stants eingesessener Cleresey vnnd Burgerschafftt der Statt Hamburg, zw wollstand Aller speen vnnd Jrrunge, Darumb wir die vom Capittell, gegen benante Hernn Burgermeistere vnnd Raedt auch Kirchengeschworne, Burgere vnnd gantze gemeinde vorgenanter Statt vur etzlichen Jahrenn am Keyserlichen Cammergerichtt Jnn rechtfertigonng erwachssen, Vnnd biß auff diese zeitt gestanden, auff vorgehabten zeittigen rahtt, Tractation vnnd bedenckenn, mith vnserm guten freyen willen, ohne einiche bodranckнuß, forchte oder gefehrliche Induction, seind vorglichenn vnnd entlich vertragen, Dergestalltt, Daß wir Domdechant vnnd Capittell neben vnnd mitt vnserm ThumbProbst wollen eynen Erbarenn Raedtt der Statt Hamburg, Jhre Burgere, Vnnderthanen vnnd semptliche gemeinde, vermuge des Religionfriedenß bey der Auspurgischen Confession Religionn glawbenn bestellung der Ministerien, Auch Kirchenn gebreuchen Ordnungen vnnd Ceremonien, so der Erbar Raedt Jnn Jhrer Statt vnnd gebiete auffgerichtet hatt, friedlich vnnd geruebiglich pleibenn laissenn, Vnnd nichtt Practizierenn, Sie dauon zw tringenn oder bewegenn, Noch durch Mandata oder Jeniger anderer gestaltt beschweren od' verachtenn,

[§ II.] Wyr obbemelte DomCapittell wollenn auch vnsere Gaystliche Jurisdiction dawider, biß zu entlicher vergleichunge der Religion, nichtt Exercirenn, gebrauchenn oder vbenn, Sonder soll Alsolliche Jurisdiction, biß zw entlicher Christlicher vorgleichung der Religionn, ruhen, eingesteltt vnnd suspendirtt seyn vnnd pleibenn,

[§ III.] Jdoch wollenn Wyr Burgermeister vnnd Rahtt denn DohmProbst Dechant vnnd Capittell nichtt hindernn oder beeindrechtigenn, Jhre Jurisdiction In Criminalibus causis Wie vonn Alterß hero gewohnlich, vnnd Sie dessenn Exercitium brauch vnnd vbung gehabtt, vber die Personenn Jhres Thumb-Capittels, Vicarien, Cemmerer, Staffdreger, Vogtt, Custere vnnd Kirchennknechtt, zugebrauchen, sonder wollen Sie dabey friedsaem lassenn, Mitt dem bescheide, so vernhe Jnn obberurtenn Malefitz vnnd Criminallsachenn die Thetter Jnn vnnserer Jurisdiction angetroffenn oder Ratione domicilij oder delictj [209]) gefallenn, haben wir vnnß denn Angriff vuehrbehaltenn, die Thätter bey dem Wyrdtt auff dem Winser bawme eynn zu ziehen, Jdoch wollenn wir Alsolliche Mißthätter, Jnwendig Vyer vnnd zwantzich stundenn dem Domprobste Dechante vnnd Capittell Jhrem Cemmerern oder einichem derselbigenn Dienere, Auff Jhre erste Anforderunge, volgen lassenn, Wie sonsten Jnn mehr orterenn gebreuchlichen Illaesos vnnd Vnuorletztt Jnn deß Capittelß Vorwahre zu vberantwortenn, Volgends dieselbenn thetter nach gestalt der Mißhandlong der gebuhr nach zw straffenn.[210])

[§ IV.] Wyr wollenn Auch denn ThumbProbst Dechant vnnd Capittell nichtt hinderenn oder beeindrechtigenn, Vber vnnd zwischenn obgedochtenn Gaystlichenn Personenn, Auch Jhrenn Dienernn vnd Wesentlichen Hawßgesinde, In ciuilibus causis Vnnd Burgerlichen sachen, die Jurißdiction, Wie sie derenn vonn Alterß hero Jnn vbung gewesenn, zw gebrauchenn, Doch mitt der bescheidenheitt, Daß wyr DomCapittell obgemeltt, auff denn vall, Da Jemandtß vann Burgern oder Jnwohnernn vnnd Verwantenn der Statt Hamburg, oder sonnst Andernn frembdenn Personenn, einenn oder mehr vnnsers mittelß Thumbhernn, Andere Gaystliche, Vnsere oder Jhre Dienere vnnd Hawßgesinde, mitt rechte Anlangen wurde, daß deme oder denenn auff Jhre Ansuchunge geburlich

Vnuorzuglich Rechtt durch vnnß soll mittgeteilet [Fol. 1 vo.] teilet werdenn, Dermassen, daß die Sache Innerhalb Sechß Wochenn soll anhengig gemachtt Vnnd zum lengstenn Inwendich Jahres fristt, nach gelegenhaitt, daernach darInne erkhantt Vnd kheinem teile vrsach gegebenn werdenn, vonn Weygerung oder Verzognenn Rechtens sich zw beclagenn.[211])

[§ V.] DaerJegenn wollen wyr Burgermeister vnnd Rahdt eß gleicher maissenn Jnn vorhelffunge Rechtenns haltenn, so vernhe Jemants vonn dem Dom-Capittell vnnd Clerisey, oder Jhrenn Dienernn vnnd Wesentlichen Hawßgesinde, Jenige Burgere, Inwohnere vnnd Verwanten, so vnnserm GerichtsZwang vnderworffenn, mitt rechte anlangenn wurde, Daß Jnwendich Sechs Wochenn die sache soll anhengig gemachtt, Vnnd nach gelegenhaitt, Innerhalb Jahresfrist darInnen erkhandt werden, Waß sich zw Rechte eignenn vnnd gebuhrenn will.

[§ VI.] Jdoch sollenn vonn Vnserer deß DohmCapittels Jurisdiction Exempt vnnd außgezogenn seinn der Doctor Theologiae oder Superintendens, Secundarius Lector, die Pastorenn, Cappellanen, Vnnd Dienere der Vyer Pfarkirchen, Jtem zw Sanct Jurgenn, dem Heilligenn Geiste, S. Johann, Mariennn Magdalenenn, Kostere, Schullmeistere, Schulgesellenn, Auch alle andere Personenn, vnnd KirchennDienere, Ausserhalb Hamburgk Jnn deß Raths Jurisdiction gesessenn, Vnnd gemeiniglich wollen wyr die Synodalische, Officialische oder einiche Andere gaystliche Jurißdiction, Wie die Nahmen hetten, nicht gebrauchenn, Ausserhalb dem, ßo Jnn obengesetztenn Articulnn vermeldet, sonder soll Jnn Allenn Andernn vellenn, Jnn maissenn obstehtt, Alsolliche Jurisdiction, Vermuge deß Religion friedenß, biß zw entlicher Christleicher vorgleichunge der streitigen Religion, ruhenn, eingestelltt vnnd Suspendirtt sein vnnd pleibenn.

[§ VII.] Wyr Burgermeistere vnnd Rahdt wollenn die Eilff Thumbhöue bey Jhrer vonn Alterß her gebrachtenn freyheitt, sovernhe vonn Thumbhernn, Jnn wellicher behueff die Höue gebauwett, Ader anderun Gaystlichenn Personenn, so dem Thumb-Probst Dechant oder Capittell verwant sein, bewohnet werden, Pleibenn lassenn, Dagegen wollen wyr DomCapittell Jnn gemein, Vnnd Vnserß Capittels Personenn Insonnderheitt, Jnn alsollichen

höuen kheine Mißthetter oder Jemants, ßo deß Rahtß Jurisdiction ratione delictj vel domicilij vnderworffenn, wider deß Rahts willenn nicht vnderschleuffen, Sond' einem Erb. Rahtt, Auff Ihre anforderunge, dieselbigenn Vnweigerlich volgenn laissenn, Vnnd nichtt vorenthaltenn.[212])

[§ VIII.] Wurde Auch ein oder mehr berurter Thumbhöue vonn Welttlichenn Personenn bewohnett (Welliche doch, so dieselbigenn einem Erb. Rahte auß billichenn vrsachenn vnleittlich, vonn vnnß Inn gemein, oder vonn denn Capitular Personenn nichtt sollenn vnderhaltenn werden) Alßdann sollenn alsolliche Inwohnere der gebuehr nach, vnnd vermuge Alter Concordienn, Wie Andere Burgere steurenn.[213])

[§ IX.] Wyr Burgermeistere vnnd Rahtt wollen In Beneficialibus dem DomProbste, ThumbDechant vnnd Capittell, wie gewontlich, die Inuestitur vnnd Institution, so dem Capittell von Alterßhero geburet hatt, nichtt vorhindernn, Doch mitt dem boscheide, Dieweile wyr, oder Auch andere sonderbahre Personenn, zw etzlichen Lehnenn daß Jus Patronatus haben, So soll vnnß oder Andernn Patronenn In Ihrer gerechtigkeitt nichts benohmmen sein, Dergestaltt, Wanner wyr, Ader andere so daerzu berechtigtt Alse Patronj, dem ThumbProbst Dechant vnnd Capittell zw Alsollichen Lehnenn eine Taugentliche Personenn präsentirenn wurden, soll der ThumbProbst, Dechant vnnd Capittell, vff Conscientz der Patronen oder Präsentanten, ohne vernher Inquisition, die Presentirte Personen, gegen erstattung gewonlichß Statuten gelts vnnd Eidts, Wellicher Eidtt alleine auff getreuwe Verwaltunge der guter Ihrer Beneficien, Vnnd dieselbige gefehrlicher vnnd Vngebuehrlicher weise Vonn den Beneficien nichtt zu Alienirenn, soll gerichtet seyn, ohne allen weiterenn Zusatz,[214]) Inn denn Vyer Pfarkirchen, Auch Im Thumb Inn denn Vicarien vnnd Commendenn, zw wellichen wyr oder Andere Laicj daß Jus Patronatus habenn, schuldig seinn, dieselbige zw Inuestiren Vnnd Institueren Doch soll Niemandtt Inuestiertt werdenn, Er sey dann eynn Scholer, Oder Inn Vniuersitetenn gestandenn, Vnnd daß Er seyn studierenn [Fol. 2ro.] studierenn nichtt vbergebenn habe, Vnnd da Er sich zw Welttlichenn Empternn begeben wurde,[215]) so sollenn solliche Beneficia Ipso Jure vacirenn, Vnnd Andere

vorgeschriebner maissenn taugentliche Personenn, durch die Patronen präsentirt, Vnnd die Inuestituer, gegen erstattunge, Wie obengesetzet, gegeben werden, Vnnd zuuorhutunge Aller gefehrlicheitt vnnd Weiterunge, so offtt sich angeregter vall begebenn wurde, soll dasselbige dem Patronenn durch die Hernn deß Capittels denuncijrt vnnd angekhundigtt, Vnnd Inwendich dreyer Monatt daernach, vonn Zeitt der Denunctiation Vnnd A tempore scientiae anzurechnenn, ßouerne der Patronn binnen Landeß, Oder Inn Sechs Monatt[en], soverhne der Patronn Ausserhalb Landeß, durch den Patronen eyne Andre Persone, wie vorgemeldett, denn Collatoribus presentirt werdenn, Wo aber die Patronn Inn gesetzter frist, nach empfangner Denunctiation, darInn seumich wurde, soll pro illa vice die Prouision derselbigenn Ann ThumbProbst Dechantt vnnd Capittell geuallen seynn,

[§ X.] Wyr wollen vnnß Auch aller Collation der Gaystlichenn Lehne, Welliche Inn deß Capittels Monatt erleddigtt vnnd vacieret, Oder so dem ThumbProbste, Dechant oder Capittell ohne alle mittell zu Conferirenn gebuhrenn, hinfernehr enthaltenn, DaerJegenn wollenn wyr Dohm Capittell auffrichtich damitt handlenn.

[§ XI.] Vnnd nachdem zw richtigmachunge der Lehne so Experiert, Ader durch Andere wege derselbig[en] guitter Corpora Vnnd andere Jahrliche hebunge enthwendet oder vnderschlagenn seinn, von notenn ist, daß eine Visitationn vonn vns dem DomCapittell furgenohmmen, Vnnd Ein Erb. Rahtt auff ditz mahll etzliche Personen dabey zuuorordnenn von vnnß angelangtt vnnd gebetten werde, Wollen wyr dasselbige furdersaem vnnd zw erster gelegenheitt wurcklich Ann vnnd fur die Handt nehmenn, Vnnd sollen die Visitatores gruntlich Aller Patronattschafftt, vnnd waß von den Beneficien verrucktt, Auch der Experiert[en] Lehne gelegenheitt, sich fleissig vnnd eigentlich erkhunden, Doch soll die beyforderunge Welttlicher Personenn bey diese Visitation, Vnnß Inn vnserm Jure visitandj, volgenß vur vnns alleine zu thuende, vnschedlich seynn, Vnnd nach volnnfurter Visitation, sollen die Visitanten daruonn vnnß bestendige Relation thuenn, Auch soll einem Erb. Rahde, wörInn die mangell befunden, gruntlich angetzeigtt werdenn Vnnd so viehle die Expiriert[en] Lehne belangtt,

khonnen wyr DomCapittell zwischen vnns vnnd den Patronen, wegliche vnnd friedsame handlong vnnd mittell leidenn, Aber dasunst befunden, daß etwas vonn denn Beneficien vngeburlicher maiß alienirt, occupirt oder entzogen, Wollenn wir Jnn gleichnuß auch wier Burgermeister vnnd Raht, Jeder die Vnsere ernstlich nach eusserstem vermugen dohinn halten, dasselbige bey vnnd ann die Beneficia, daruonn eß entwendett, widerumb zu bringen.

[§ XII.] Alß Auch einn Erb. Rahtt oder die Burgermeistere etzliche Beneficia fur dieser Zeitt conferirt vnnd vorlehnet habenn, darann doch wir DomCapittell Jhnenn deß Juris conferendj nicht gestendich, Auch andere Personenn dieselbigen erlangtt, habenn wir dennoch vmb mehrer ruhe vnnd friedenß willenn nachgegeben, daß die Jtzigen Belehneten deß Rahtts, Auff billiche Contentation der Jmpetranten, nach erkhanttnuß vnnd Messigung der negsten Visitatoren, so vernhe sie sunst daruber sich nichtt khonten vorgleichenn, dabey sollenn gelassenn werdenn, Jdoch wollenn wier hiemitt Angeregtenn Jmpetranten die Persecution Jhres Rechtenn auff den vall, da sie mitt diesem mittell nitt friedich, furbehaltenn haben.[216])

Dagegen wollen wir Burgermeister vnnd Rahtt hinfuro dergleichen Collation Jm Thumb vnnß enthalten, Aber mitt denn Lecturenn Jm Thumb vnnd Vnderhaltunge der Lecturen soll eß bey Jtziger Verordunge gelassenn werdenn, doch daß nach abgange deß Jtzigen Doctoris Theologiae Paulj ab Eitzen, Vnnd deß Sublectorn M. Joachim Degenerß, die negestuolgende Doctor Theologiae vnnd Sublector, Vnnd Jhre Successores, hinfurder von dem Structurario Vnnd Eltistenn Burgermeister die Präsentation, Aber von vnns [Fol. 2 vo.] vnnß dem Thumb-Capittel die Collation vnnd Possession empfangenn Vnnd Annstatt deß Eidts, mith Jhrem Handtgelübde sich verpflichten, Jnn massenn hieobenn von Andern Beneficiaten, so vom Erb. Rahde oder Anderun Patronis Presentirt werdenn, gesetzet, Auch gewohnliche Statuten betzalenn,

[§ XIII.] Die Memorien Jnn denn Vyer Pfarkirchen sollen bey denn Kirchenn pleiben, vnnd den gemeinen Vicarien, so daerzw berechtigett, ohne verhinderung vnnd Jmpaß außgeteilet vnnd

zugestellett, Auch In prophanos Vsus vnnd Weltliche vngeburliche gebreuche kheines wegeß Angewandtt werdenn, Jedoch, dieweill nach enderung der Religionn Jnn der Statt Hamburg, eine Summe geldts alle Jahr Auß denn Memorien, zw vnderhaltunge der Schulenn, Alß einem noittwendig[en], nutzbarnn vnnd Christlichem Amptt, verordnet vnnd bestellet, So haben wyr DomCapittell, zu erbawong gemeinenn Wollstandß, vnnd Alles guten Erbahrlich[en] Wesens, nachgegebenn vnnd bewilligtt, Daß hinfuro sollen die Monitornn Jnn den Vyer Pfarkirch[en], denn Vorstandern der Schulenn Sechßhundert Marck Lubisch, zw vnderhaltunge der Schulenn, vnnd besoldunge der Schullmeisternn, Auß obberurtenn Memorien zw vberantwortt[en] vnnd behendigen schuldig seynn, Vnnd mith dem Vbrigenn der Memorien, ßo eynn grosses vnnd mergklicheß, soll es gehaltenn werden wie obstehtt,[217])

[§ XIV.] Nachdem Auch die Hernn deß Capittels alle vnnd Jtzliche der Geystlichenn Lehne, silberenn vnnd goldenn Clenodia, Kirchenn Vnnd Altar Zirath, Siegell vnnd Brieue, so bey dem Erb. Rahde oder denn Burgernn verhandenn, vff der ThumbKirch[en] Treße Jnn Zeitenn der erstenn Visitation lieberenn[a]) zu laissenn gesonnen, Vnnd Wyr Burgermeistere vnnd Rahtt es darfur haltenn, daß bey vnns sollicher stuck nichtt enthalt[en], Da eß dennoch vber vnsere Wissenschafftt doselbst oder bey vnnsern Burgernn befundenn mochte werdenn, Jnn dem wollen wir aller vnuerweißlich[en] gebuehr vnnd dermassenn vnns ertzeigenn, daß denn Gaistlichen Beneficienn wider Rechtt vnnd fuge nichts soll furenthaltenn werden,[218])

[§ XV.] Wir wollenn auch auß vnnsernn vnnd vnserer Vnderthanenn Dorfernn alle hebunge Ann khornn vnnd gelde, dem DomCapittell restituirnn, Vnnd die Lewthe anhalten, die Retardata zw betzalenn, Ann enden vnnd ortenn, da dem Domcapittell vnnd Clerisey sollichß gebuhrett.

[§ XVI.] Wir wollen Auch dem Domdechantt am Kloster Heruesthude, Jtzo binnen Hamburg, seine alte gerechtigkeitt, Alse eynenn Hamburger guldenn, Jahrlichß volgenn lassenn, Vnnd

---

a) corrigirt aus libirenn.

sollenn einem Vicarien zw einer Vicariенn Beatae Mariae albae Im Thumb, vonn demselbigen Closter zwo Marck vier schilling Jehrlich gegebenn werdenn,[219])

Wir wollenn Auch alle Jehrliche hebunge vonn deß Klosters Dorffernn restituirnn, vnnd die retardata betzalenn lassen, Dagegenn wollen wir Domcapittell vnnsernn gerichts Lewthenn zw Sasell ernstlich befehlenn, dem Kloster Heruesthude daß Ihrige, so sie Inenn schuldig zw entrichten,

[§ XVII.] Wyr Burgermeister vnnd Raht wollenn Auch daß khornn, samptt einenn Wispell Wetenn Moltes, Auß der Muhlenn vnnd dem Heilligenn geiste, sonder Arrest dem Dom-Capittell volg[en] laissenn, Darauß vmb deß Arrestes willenn, einem Erb. Rahde ein Wispell vor Zeittenn durch freunttschafftt nachgegebenn wordenn, Welliche betzalunge Jeder Zeitt gescheenn soll vnnd gebuert zwischenn Martinj vnnd Natiuitatis Christj,

Dagegen wollen wir DomCapittell dem Doctori Theologiae vnnd Superintendent[en] Jnn der Thumbkirchenn, nach betzalunge der Statutenn, seine geburende hebunge Auch volgenn lassenn,[220])

[§ XVIII.] Wyr Burgermeister vnnd Rahtt wollenn auch der Thumbkirchenn dem Capittell Thesaurarienn, Kemmerern, vnnd andernn deß Capittelß Officianten, Vicarien vnnd Commendistenn, Ihre gewonttliche Jehrliche grunthure, Creutzpfenning vnnd Andere gefelle, binnen vnnd fur der Statt Hamburg allenthalbenn widerumb volg[en], Vnnd die retardata betzalenn lassenn, Ann endenn vnnd ortenn, da sie dessenn befuegtt zw sein, gebuerlich bescheinenn werdenn,[221])

[§ XIX.] Im vall auch wir Burgermeistere vnnd Rahtt, oder vnnsere Burgere, Auff der Thumbkirchenn vnnd Capittels oder Ihrer Verwant[en], Houe oder grunde, Jnn oder Ausserhalb Hamburg, ohne Ihrenn willenn, ethweß gebauwett hett[en], daerfur [Fol. 3ro.] fur sollenn die Guetthernn von vnns, oder vnnsernn Burgernn, vonn Wellich[en] daß gebaw gescheenn, befriedigtt werden Jnn Allem, darJnn sie befugtt, bey erster Ihrer anforderunge, Oder Wir vnnd Vnsere Burgere wollenn sollich gebaw abbrech[en].

Vnnd nachdem ethweß von deß Capittels grund Jnn der Statt vestunghe getzogenn, sollichs soll ohne widerstattunge dabey gelaessenn werdenn,[222])

Sonst wollenn wir, Auch daß Domcapittell, denn Platz bey dem Dohme vnnd Schulldore, Jnn Jtzigem stande lassenn, Vnnd khein Part daerauff bauwenn, oder Anderun zw bawenn verstatt^{en},

Sonnst soll vonn wegen der Siebenn Höuenn zw Hamma, bey negster Visitation, Jnn Jegenwartt der dryer Vicarienn, so sich der Jurisdiction deß orts annehmenn, guetliche handlonge fuergenom̄en werdenn,[223])

[§ XX.] Wir Burgermeistere vnnd Rahtt wollenn auch hinfuro vonn der gantzenn Clereseyenn, vnnd deß DomCapittels Verwandt^{en} gaystlichenn stands vnnd Kirchen Dienernn obgemeltt, Jnn massenn sie vonn Alterßhero darfur gefreyett, khein Wachttgeldtt, Stattknechtegeldtt, Henckergeldtt, Schott vnnd Andere deß gleich^{en}, nichtt schatzenn. Sie sollenn Auch nichtt bey tage oder nachtt Jnn den grabenn zw gehenn, Auch zu wach^{en}, gedrung^{en}, sonder bey Aller freyheitt gelassenn werdenn.

Also wollenn wir Auch auß denn freyenn wohnung^{en} vnder der Decheneienn, Vnnd so andernn Domhernn Houen annectirtt Vnnd Jnuerleibtt, Vnnd sonst Auff der Thumbkirch^{en} vnnd Andernn freyenn grundtt vnnd boddem gelegenn, daruonn Jnn den Altenn versiegeltenn Concordien angerurtt, khein Schott, Schatz, oder Andere BurgerPflichtt furdernn lassenn, ßoverhne dieselbige vonn gaistlichenn Vnnd Kirchendienernn werdenn bewohnett, sondernn vnns deß enthalt^{en}, Vnnd berurte Hewser frey lassenn. Aber Welttliche sollenn steurenn, Alß obengesetzett.[224])

Wir wollen auch der Clerisey gutter mitt einich^{em} Arrestt, ausserhalb ordentlich^{en} Recht^{en}, Auch mitt Inuentirunge nichtt beschwerenn,

[§ XXI.] Dagegenn habenn wyr DomCapittell nachgegebenn, Daß obwoll vnnser Kemmerer hiebeuor Jnn seiner behawsunge ohne Accyse Weynn vnnd Byer geschencktt, Daß sollichß hinfuro vorpleibenn,

Aber sonnst genant^{em} Kemmerer sein Ellerholtz samptt Wischenn Am Billwerder geleg^{en}, Auch der Kampp fur dem Ellerholtz, so viehle vonn demselbig^{en} noch vorhandenn, Wellichß auff erkundunge bey der negst^{en} Visitation steett, geuolgtt soll werdenn.[225])

[§ XXII.] Aber der streitt zwisschen vnnß dem Domcapittell vnnd dem Rahde, von wegen einer Wische fur dem Damdore, vnnd einer fur dem Schardohre, Item vonn wegen deß Nordingbuttelß soll auff der Außfurung vnnser beiderseitz Rechten beruhenn, zw guettlicher handlonge bey der negstenn Visitationn, oder zu rechttlichem Außtrage per viam compromissi, soverne guttlicher enttscheidtt alßdenn nichtt zuerlangenn.[226])

[§ XXIII.] Wir Burgermeister vnnd Rahtt wollenn dem Dom-Capittell Copeyenn Aller Siegell Brieue vnnd Jurium der Doctorienn Im Dohme zugehorich, Welliche Doctor Moller vnns fur etzlichen Jahrnn auff vnnsere Kemmerey geliebertt, Inn vnserm besondernn versiegelten Reuersall zustellenn, Inn wellichem, daß solliche Brieue bey vnnß zw getrewenn handenn In deposito seinn, soll bekhannt werdenn.[227])

[§ XXIV.] Wir wollenn auch befurdernn daß dem Domdechanten, Capittell, Prouisornn vnnd gantzer Clerisceienn, Auß denn Ewigenn Testamenten, Ihres Inhalts, Alß nempttlich Segebandeß Stör, Langwedelß, Bantzschouwenn vnnd Anderenn dergleichen Testamenten, Jedertzeitt, waß darInne verordnett, muge gehalten vnnd geuolgtt werdenn.[228])

[§ XXV.] Also khonnen wir auch leidenn vnnd wollenn befurdernn daß zwischen vnns vnnd dem DomCapittell guettliche handlonge furgenohmmen vnnd billiche vergleichunge getroffenn werde vonn wegen deß Papenwerderß, Wostenhoffstede, vnnd denn Veldttmarcken zwisschen Vulßbuttell vnnd Eppendorpff, vnd einer grossenn Wisch dabei gelegenn.[229])

Sonnst soll Inn dem Hasenmohr der Alte gebrauch, lautt daruber auffgerichtedenn vertrags, gehalten, Vnnd Auff die Jugent vnd Burger Kinder mitt ernstlicher Zuchtigonge gesehenn, Vnnd Ihnen gewehret werdenn, die Venstere Am Thumb vnnd den angehorigen gebewenn, außzwwerffen, oder zubrechenn, vnnd sunst deß ordts zw fluchenn, schweren, oder Andernn muitwillenn vnnd Vnzuchtt zw treibenn, dagegen wier beider seits die geburnuß boschaffen wollen.[230])

[§ XXVI.] Im vall Auch, nach erkundigter gelegenheitt, befunden [Fol. 3 vo.] befunden wurde, daß zw der Vngebuehr etwes

entwendett vonn der Fundation, Juribus, Vnnd Andernn angehorungen Marien Zeitten, Wollen wir Burgermeistere vnnd Raht, auff anforderunge deß ThumbCapittels, darumb, Auch Jegenn Hernn Joachim Mollerß ethwan Rahtmans zw Hamburg Heinrichen Ryscher vnnd der Alten Soltowischen Erbenn, so die zw Rechte vom DomCapittell vmb vngebuhrliche Verwendunge geisttlicher gutter beschuldigtt werden, ordentlich vnnd gebuhrlich Rechtt ergehnn laessenn.[231])

Aber von wegen deß Newen Schedesteins zwischen Sasell vnnd der Behrenn, so vernhe bekundigtt kan werdenn, daß wir beiderseits darumb vnnß hiebeuorr vorgleichett, soll es dabey gelassenn werdenn,[232])

[§ XXVII.] Nachdem Auch die Lade, zwgehorich Langwedelß zeligenn Testament, mitt Jhren einvorwartenn Clenodien, Sziegelnn Vnnd Brieuen, Auß des Eltistenn Burgermeisters Hawß Jnn Jhre Alte geburliche Stette, Alß dem Doctori Theologiae widerumb gelibertt ist, Jnn gleichnuß so bescheinett wurde, daß zwischen vnns denn Burgermeisternn vnnd Rahtt, Vnnd denn Testamentarien vorgemeltts Testaments, transigirt, Vonn wegenn Sechtzigk Lubischer Marck Jahrlicher hebunge, wollen wir Domcapittell es dabey laessenn.[233])

[§ XXVIII.] Aber so befunden wurde, daß vonn vnns dem Rahde BuchsenPuluer vnder die Thumbkirchenn gelegtt, dasselbig soll hinweg gebrachtt, Aber Victrill, Salpetter vnd Schweuell mag daselbstt gelaessenn werdenn, dergestaltt, Wen es dem Capittell nichtt lenger laidtlich, wollenn wir dieselbigen stuck Auch hinwech schaffenn, Vnnd sonnst dem Domcapittell, wider Warner Roleuingk, da Er durch freuntliche Abhandlonge Sie nichtt wirdett Clagloeß machenn, geburlich Rechtt mitt theilenn,[234]) Vnnd gemeltem Domcapittell, Jahrlichß Sechs vnnd dreyssig Marck Lubisch vngefehrlich Auß dem Zollenn auff Lucie bedagtt, Sovernhe die Grauenn vonn Schowenborch darann kheine verhinderung thuenn, mitt den retardaten, betzalenn,[235]) Auch sie vnnd Jhre Rithmeistere, bey Jhrem Alten gebrauch, Jnn Zuchtigung Jhrer Lantstenn[b]) Vnnd Lewthe, lassenn, Vnnd so viehle mueglich vnnd thuinlich, Wollenn

[b]) im Originale fehlt am Schlusse ein Grundstrich.

wir dem ThumbCapittell, Auff Ihre ansuchenn, beraten vnnd hilfflich erscheinenn, damitt Ihre Domhernn Houe, durch gewaltt, wider Ihrenn willenn, von Niemants mugenn Innegehalten vnnd bewohnett werdenn.[236])

[§ XXIX.] Vnndt Im vall da sunst mehr Irrige stuck zwischen vnnß dem Capittell vnnd Rahtt furhanden, Welliche Jnn dieser Concordienn Außdrucklich nichtt vorglichen, dieselbigenn sollen von obgedochtenn Visitatorn fur de handtt genommenn, vnnd so muglich bey der erster Visitation entscheidenn werdenn.

[§ XXX.] Also auch, dahinfurder zu erkundigenn, oder bey kunfftiger Visitation, sich ereugede, daß etweß Jnn dieser Concordienn vnbegriffenn, darann vonn rechts vnnd billigkeitt wegen dem DomCapittell die Restitution geburett, sollichß ist Ihnenn zw Specificirnn, Vnnd darauff bey vnnß dem Rahde restitutionem zw erlangende, die Ihnenn Auch geburlich widerfahrenn soll, furbehalten,

[§ XXXI.] Alle Kostenn, schadenn Zerunge, Bottennlohnn, Vnnd waß sonst wir Domcapittell Ann einem, Vnnd wir Burgermeister vnnd Rahtt mitt vnsernn Consorten anderß theilß, auff diese sache, vnnd vonn wegen derselbigen, Jnn oder Ausserhalb gerichts, auffgewendet, Wie dasselbige nahmenn haben mochte, Sollich Alleß vnnd Jedeß habenn wir auß freiem willenn Jegen einander Compensirtt, zw dem Auch wyr DomCapittell vnser Interesse vnnd Anteill Ann den Condemnatis dem Erb. Rahde vnnd gemeiner Statt Hamburg nachgegeben,[237])

[§ XXXII.] Dagegen habenn wir Burgermeistere vnnd Rahtt guittherziglich angesehenn, die Jegenwertigen bawfelligkeitt der Domkirchenn zw Hamburg, Vnnd den unuermugen, darein daß Domcapittell durch Allerhandtt widerigen Zwstandtt gerathenn, Vnnd Ihnenn Funff Tausent Marck Lubisch, Jnwendich Zehenn Jahrenn zu betzalenn, glawblich versprochenn, vnnd verschriebenn, Inhalts eyner besondernn Obligation, so wir Ihnenn daruber gegebenn,[238]) Im vall auch kunfftiger Zeit, vnserer ein theill, vonn dem Andernn, Wider diese Concordia beschweret zw seinn, vermeinenn würde, Vnnd wir vnder vnnß darumb nichtt khontenn freuntlich verglichenn werdenn, habenn wir freywilliglich vnns

hiemitt volgender gestaltt Jnn ein ewig werend Compromiß begeb^{en}. Das bey dem Ehrw. ThumbCapittell zw Bremenn, Wollich wir Domcapittell zw Hamburg, Vnnd dem Erb. Rathe der Statt Luneburg, Welliche wir der Rahtt zw Hamburg, darzw erbett^{en}, Vnnd hiemitt [c]) bonennet habenn, der Clagende theill seine nottorfftt Anzeig^{en} soll, Vnnd ob dieselbe, vormittelß guittlicher Handlong durch Jhre Vollmechtige oder Commissarien, denn Jrsallnn nichtt [Fol. 4$^{\underline{ro.}}$] nichtt Abhelffenn kont^{en}, daß Alßdann dieselbenn, durch schleunigenn schrifftlichen Proceß, beider theill nottorfftt zw rechte annehmenn, Vnnd vnns Jnwendig Jahres fristt, von Zeitt angestalter gerichttlicher clage anzurechnenn, durch Jhr Laudum, Machtspruch, vnnd Willkohrlich erkenthnuß, entscheiden sollenn, Dabey es Auch, ohne alle Appellation, reduction, oder einige Aussluchtt, Wie die schein vnnd Nahmen haben mochte, soll gelassenn, Vnnd dem Laudo Vnd Machtspruch, vonn vnß beider seits gehorsambtt werdenn, bey Peenn Zweier Tausent guldenn, Jdernn gulden zw vier vnnd zwantzich schilling^{en} Lubisch zw rechnenn.

[§ XXXIII.] Eß soll Auch daerauff der gewinnende theill, wider den Vngehorsamen, Am Keyserlich^{en} Cammergerichtt Execution Auff daß Laudum, oder Vrtheill, Jnn geleichnuß Auch auff die berurte geldttpeenn, nichtt weiniger zw bitt^{en}, vnnd Wurcklich zw Prosequirnn hab^{en}, Alß ob sollich Laudum oder Vrtheill, Ann wollgemeltem Cammergerichtt wehre außgesprochenn.

[§ XXXIV.] Jm vall Auch die gerurte Scheideß hernn, durch Jhre Verordent^{en}, Jn guthe oder durch Jhre rechtliche Außspruch, vnns Jegen einander Jnwendig eineß Jahreß fristt, Jnn maessenn furgesetztt, nicht entscheidenn wurdenn, Alßdann soll dem Clagendenn theill hiemitt vuerbehalt^{en} seinn, seine Clage Am Keyserlichenn Cammergerichtt, oder regiment, so vonn weg^{en} der Key^{en}: Maytt: Vnnd deß heilig^{en} Reichß, Jnn Teutsch^{en} Landenn, zw Jederzeitt seinn wirdet, anhengig zu machen vnnd Außzufuhrenn, Dagegen auch der beclagte theill fori declinatoriam, oder Andre gleichmessige behelff, nicht Jnnwenden soll.[239])

---

[c]) hiemitt im Originale übergeschrieben.

[§ XXXV.] Wyr Burgermeistere vnnd Rahtt wollen hinfuro Jn allem gut[en] denn ThumbProbstt, Dechantt vnnd Capittell vnns lassenn beuohlen sein, die schutzen vnnd schirmen, Auch Niemants daruber wir zugebietenn, oder vorbiet[en] habenn, Wissentlich verstatt[en], Sie zw verachten, oder die Personenn zuuorkleinerenn, schmeh[en], Jniurijrnn, oder bespott[en], sondernn da wir dessenn gnugsam berichtett, der gebuhr nach straff[en],[240])

Dagegenn wollen Auch wir Domdechant vnnd Capittell, nebenn vnnd mitt vnserm ThumbProbst, aller bescheidenheitt vnns wissen zw gebrauch[en], Vnnd nichts, Wie obsteett, verursachenn, Waß auch vuer Personenn, vonn vnnser beiderseits weg[en] Jnn dieser sache sich habenn laessenn gebrauchenn, sollenn derhalbenn vonn kheinem theile, beneidett oder gehaessett, Dargegenn auch nichts heimlich oder offentlich Practizierett oder furgenommen werdenn,

Sonder wyr Domcapittell vnnd Rahtt vorgemeltt Auch vnsere Nachkhommen Ann dem Capittell vnnd Statt Hamburg, Vnnd vnser beiderseitz mithbeschriebne, sollenn vnnd wollenn Alles, Wie obstehtt, samptt vnnd besonder mitt Alle seinenn Jnhaltung[en], Clausulenn vnnd Articuln, Wahr, stehtt, Vest vnnd Erbahrlich haltt[en], Vnnd dieser Concordienn Auffrichtig vnnd Vnuerweißlich nachlebenn, Dawider wissentlich nummer thuenn, Jnn wasserley scheinn vnnd Nahmenn daß Auch gescheh[en] mochte, Vnnd verzeih[en] vnns vuehr vnns, Vnnd vnsere mitt benante Ann beidenn theilenn, hiemitt aller Priuilegienn, freiheit[en] vnnd gnade, die Jedertheile gegebenn seind, oder hinfuro hiewider gegebenn vnd erworbenn werdenn mocht[en], Vnnd sunst Alleß deß, damitt wir, vnnd Jedes theill Jnsonderheitt, wider diesenn vertrag sich beschirmen oder behelffenn khonte oder mochte,

Vnnd Nahmhafftiglich wir Domcapittell renuncijrnn hiemitt Liti et causae absq; vlla protestatione et reseruatione, ßo vonn obengesetzter stuck weg[en], Am Keyserlichenn Cammergerichtt, biß auff diese Zeitt, anhengig gewesen, Jnn aller bestenn vnnd bestendigst[en] Form rechtenß, lawtt eins besondernn daruber auffgerichtedenn Jnstrumentts, habenn Auch zw mehrer beuestigung, dem Erbarnn Rahde die erlangte Executorialn vbergebenn,

[§ XXXVI.] Also Auch wir Burgermeister vnnd Rahtt Cassirnn vnnd hebenn auff hiemitt Jnn bester form Rechtenß, das Jenige, ßo ethwenn durch Vnsere vnnd gemeine Statt Hamburg verordnung oder Receß mochte eingefuhrett seinn, ßo weith vnnd vernhe dasselbige dieser Concordien zwwider verstandenn vnnd Außgelegtt khonte werdenn, Argelistt vnnd geuehrde vonn dem Allenn gentzlich außgeschlossen.

[§ XXXVII.] Vnnd nachdem vorgesagtter massenn, diese sache abgehandlett, Vnnd mitt vnnser beider Partt wissenn vnnd guten willenn verglichenn vnnd vertragen, Vnd Jnn diese schrifftliche Concordia verfassett seinn, So habenn wir Domdechant, Senior vnnd Capittell der Domkirchenn, Vnnd wir Burgermeister vnnd Rahtt der Statt Hamburg, vur vnnß vnnd [Fol. 4 vo.] Vnnd vnser beiderseits Nachkhommen, Vnnd mithbenante, Ann gemeltem Capittell vnnd Statt, vnserer Kirchenn vnnd Statt Sziegell, wissentlichenn heissen hangen Ann diesenn Brieff, deren Zwey eynes Jnhaltts gemachtt, Vnnd Jderm theill einer daruonn zugestellett ist,

[§ XXXVIII.] Wir habenn Auch die Ehrwirdige Ernttvheste, Hochgelarte, Erbahre vnnd Weyse Hernn DomProbstenn Domdechantt, Seniornn vnnd Capittell deß Ertzstiffts Bremenn, Vnnd Burgermeistere vnnd Raht der Statt Lunenburg, freuntlich vermochtt, mitt Jhreß Capittelß vnnd Statt Siegell vmb mehrer wissenschafftt willenn, diesenn Brieff nebenn vnns zw beuestigen,

[§ XXXIX.] Vnnd bekhennenn Wir Domcapittell zw Bremenn, vnnd Rahtt zw Lunenburg, daß wir auff obengesetzter Partheienn freuntlich gesinnenn, Vnsers Capittels vnnd Statt Sziegell, mehrer wissenschafftt halbenn, Jdoch vnns vnnd vnsernn nachkhommenn ohne schadenn, nebenn deß Capittelß vnnd Rahdeß zw Hamburg Sziegelnn, habenn beuohlenn zw hangenn An diesenn Brieff. Wellicher gegebenn vnnd geschriebenn Jst binnen Bremen auff dem Thumbcapittel hause Nach vnnserß hernn vnnd Selichmacherß geburtt Tausent Funff Hundertt Eynn vnnd Sexich denn zweyten tagk Maij.

[§ XL.] Vnderhandlerßhernn, die Erwurdige Ernueste hochgelarte vnnd Erbare Ernn Ludolff vonn Varendorpp Thumb-Probstt ſ Joachim Hinke der Rechten Doctor vnnd Thumb-

dechant, Vnnd Segebade vonn der Hude Probst zu S. Anscharij zu Bremenn. Vonn wegen deß Thumbcapittelß zu Hamburg Vorhandelerß die auch Erwurdige Ernueste vnnd Erbahre Hinricus Witthmar Dechant, Johann Schluter Structurarius, Johannes Eickleff Cantor, Anthonius Borkey, Boldewynn vonn Werßbe vnnd Bartholomeus Justus Secretarius,

Vonn wegenn eynes Erbarnn Raedts zw Hamburgk vorordente vnnd Abgesante, die Achtbare Weise hochgelarte vnnd Erbare Hernn Albertt Hackemann, Laurenß Nyebuer beide Burgermeistere, Wilhelm Moller Doctor vnnd Syndicus, Herman Wettcke, Vnndt Nicolaeß Vogler der Rechten Licenciat beide Raedtmanne zw Hamburgk, Hinrich Reederß vnnd Lucas Bekemann heillige Leichamß-Schworenn zw S. Niclaenn vnnd S. Peter auß der gemeynn.[241])

Darunter sind angehängt vier wächserne Siegel:

1) das Stift-Bremische (nur zur Hälfte erhalten),
2) das des hamburgischen Domstiftes,
3) das der Stadt Lüneburg,
4) das der Stadt Hamburg (nur zur Hälfte erhalten und auch der Rest in zwei Stücke zerbrochen).

Der hier gegebene Text des Bremischen Vertrages ist ein wortgetreuer und nach Möglichkeit buchstabengetreuer Abdruck des auf dem hamburgischen Staats-Archiv befindlichen Original-Manuscripts. Dieses Manuscript, nicht gebunden, sondern mit einem grauen Papierumschlage umhüllt, auf welchem zweimal die Bezeichnung X 3 und ferner „Sigilla s. Caps." sowie von einer modernen Hand „Bremischer Vertrag v. 1561" steht, besteht aus einer Lage von 6 Pergament-Blättern in Fol. max., deren erstes und letztes ganz unbeschrieben und deshalb hier nicht mitgezählt sind, während von Bl. 4vo. nur die untere Hälfte leer ist. An der Handschrift befinden sich, mit einer grünen Schnur angeheftet, die vier Siegel, welche am Schlusse des Text-Abdruckes erwähnt worden sind.

Die Handschrift ist durchaus sauber und lesbar von einer Hand geschrieben; nur an wenig Stellen finden sich Rasuren, worüber ich überall da, wo der Sinn sicher ist, nichts bemerkt habe. Unverbesserte Schreibfehler, die von auffallenden dialektischen Formen oft kaum zu unterscheiden sind, habe ich im Text stehen lassen. Hierher gehören Worte, wie: geruebiglich (§ I), die Patronn als Singular (§ IX), Verordunge (§ XII), widerstattunge (§ XIX), fur de handtt (§ XXIX), Wollich (§ XXXII), gemeine Statt Hamburg verordnung statt gemeiner (§ XXXVI) u. a. m.

Ein großer Uebelstand ist es, daß der Schriftsatz über die 7½ großen Seiten ohne jede Unterbrechung durch Paragraphirung und Absätze weggeht. Ich habe deswegen für den gegenwärtigen Abdruck eine Eintheilung in Paragraphen und Unterabtheilungen erst machen müssen, wobei mir allerdings das Manuscript insoweit eine Hülfe bot, als darin der Beginn neuer Sinnesabschnitte theils durch weitere Zwischenräume, theils durch mehr oder weniger verschnörkelte Uncialen, theils durch beides angedeutet wird. Doch sind diese Anzeichen weder zahlreich genug, noch stehen sie überall richtig, so daß ich mir doch habe selbst helfen müssen.

Eine Angabe des Zeilenschlusses im Original zu machen, habe ich als überflüssig unterlassen; dagegen habe ich den Anfang einer neuen Seite regelmäßig bezeichnet und auch den im Manuscript stets zu findenden Custos, schon wegen der öfter bei der Wiederholung wechselnden Schreibung, doppelt gesetzt.

Auf die orthographischen und dialektischen Eigenthümlichkeiten der Urkunde an und für sich einzugehen liegt kein Grund vor. Nur einiges muß hier hervorgehoben werden, weil es bei der Abschrift, die im allgemeinen buchstabengetreu sein soll, dennoch im einzelnen Abweichungen von diesem Princip hervorrufen mußte.

I. Das Manuscript ist fast durchweg in der sogenannten deutschen (eckigen oder Currentschrift) geschrieben, nur dann und wann, bei lateinischen Worten oder bei Namen, findet sich Cursivschrift. Aber diese beiden Schriftarten sind noch nicht zu ausgebildeter Unterscheidung gediehen, so daß es oft sehr schwer ist zu entscheiden, welche Typen beim Abdruck zu wählen seien. Da nun die Currentschrift überwiegt, so habe ich mich meistens für Schwabacher Typen entschieden, Antiqua aber nur da, wo im Manuscript die Cursivschrift sicher zu sein schien, gewählt.

II. Der Unterschied zwischen Majuskeln und Minuskeln ist bei einigen Buchstaben, als besonders D, H, V und Z, zum Theil auch bei K und P, schwer erkennbar, weil er nicht in der Form, sondern in der, natürlich fluctuirenden, Größe beruht. Besonders bei Z ist dies der Fall, welches im Anlaut fast durchweg als Majuskel geschrieben wird, aber auch im Inlaut, sobald es z. B. in dem zu des Infinitivs nach einer Praeposition in das Wortinnere tritt, ja selbst in Compositis wie Unzucht u. dergl. m. Ich habe daher Z nach moderner Orthographie — aber nicht Puttkammerscher! — wiedergegeben, bei den übrigen Zeichen aber den Unterschied durchzuführen gesucht.

III. Der Umlaut ist sehr mangelhaft bezeichnet, am besten der Umlaut des a. Derselbe wird ausgedrückt

1) durch e; so meistens und gleichgültig, ob der Vocal lang oder kurz ist, also „hette", „Jehrlichs" u. s. w. Wenn daneben „Jahrlichs" steht, ist dies wohl für eine andere Form zu halten, nicht mit Umlaut zu lesen;
2) durch ä, doch nur selten, mehr zu Anfang des Manuscriptes (und nur in bestimmten Worten, wie es denn überhaupt eine Eigenthümlichkeit desselben ist, für einzelne Worte besondere orthographische Regeln zu haben);
3) und 4) durch ę und in lateinischen Wortformen auch durch ae; ersteres habe ich überall durch ae wiedergegeben;

der i-Umlaut des u ist nur an zwei sicheren Stellen graphisch ausgedrückt, durch ü in „Handtgelübde" (§ XII) und „würde" (§ XXXII). Dasselbe Zeichen wird aber auch in lateinischen Worten angewandt, z. B. „laüdum" oder „laüdüm", so daß es überhaupt fraglich ist, ob das Zeichen als solches absichtlich zur Bezeichnung des Umlauts gebraucht worden sei. Dagegen sind ue und ui niemals Umlautsbezeichnungen. Zu sprechen ist natürlich ü überall da, wo wir es jetzt sprechen. i-Umlaut von o findet sich nur einmal, im Namen Stör in § XXIV, durch übergesetztes e bezeichnet. Sonst wird überall o geschrieben.

IV. In der Currentschrift sieht das kleine e bisweilen dem a, wie wir es heute schreiben, sehr ähnlich, während a einen viel runderen Typus hat. Es könnte sein, daß mir dies hie und da entgangen wäre, sodaß fälschlich a statt e gesetzt worden wäre.

V. Abkürzungen sind mit einer Ausnahme sehr selten; einmal wird die Endung us in der bekannten Weise abbreviirt, ein anderes Mal „und“ durch einen Haken (ʃ) ausgedrückt. Auch wird e in que (absque) durch ȝ bezeichnet. Ueberaus häufig ist dagegen die Wiedergabe der Endung —en oder —em durch eine schweifartige Verlängerung des vorhergehenden Buchstabens mit darüber gesetztem n bezw. m oder Strich. Ich habe in allen diesen Fällen die Endung ausgedrückt durch höhergesetzte kleinere Buchstaben.

Uebrigens ist unsere Urkunde, wie in sehr vielen Abschriften verbreitet, so auch schon früher gedruckt worden. Mir sind unter andern zwei Drucke bekannt, beide in einem Sammelband der Stadtbibliothek, betitelt „Dom-Angelegenheiten“, enthalten. Der erste, № 1 des betreffenden Sammelbandes, giebt kein Druckjahr, muß aber aus dem 17. Jahrhundert oder der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen; der zweite, datirt Hamburg 1726, ist der erste Theil von № 6 des genannten Bandes. Beide Drucke bieten durchweg sehr genaue Wiedergaben des Manuscriptes, indem sie alle orthographischen Eigenheiten getreu befolgen; daß jedoch ein neuer Abdruck deswegen doch keineswegs überflüssig ist, ergiebt sich daraus, daß an einer Stelle beide ein wunderliches Versehen mit einander gemein haben. An der Stelle nämlich, wo der Rath verspricht, die Straßenjugend zu beaufsichtigen, daß sie nicht die Fenster am Dom einwürfe oder zerbräche, lesen beide statt die Fenster (Venstere), die Unsern (Vnnsere). Auch wird gleich zu Anfang der Name des Seniors Johannes Klye zwar vom ersten Druck Klye, vom zweiten aber Keye gelesen, und es ist in der That ohne Hinzuziehung anderweitiger Mittel aus der Handschrift allein nicht zu erkennen, wie der Name gelautet habe.

Spätere Manuscripte, und demgemäß auch Drucke, haben den Originaltext durch allerhand, an sich nicht unrichtige, doch späteren Verhältnissen entsprechende, Einschiebsel verunstaltet; einige von diesen sind in Anm. 208 und 217 erwähnt worden.

Noch habe ich zu bemerken, daß ich bei der schwierigen und zeitraubenden Correctur des Textes des Vertrages mich der liebenswürdig angebotenen, dankenswerthen Mitarbeit meines Collegen Herrn Dr. Fr. Burg erfreuen durfte.

Anmerkungen.

[1]) Schneider, Domcapitel p. 5 ff.
[2]) Schneider, a. a. O. p. 30—36.
[3]) Die Bedeutung der Worte canonicus, vita canonica ist unsicher; nur so viel ist gewiß, daß es von κανών abzuleiten ist. Wie man aber κανών wiederzugeben habe, ob durch ordo (clericorum) oder durch album, matricula oder durch portio, annona, ist nicht ausgemacht. Vgl. Schneider, a. a. O. p. 29, 36.
[4]) Schneider p. 40.
[5]) Vgl. Bremisches Jahrbuch, Bd. 1, p. 109 ff.
[6]) Schneider, a. a. O. p. 31.
[7]) Staphorst I, 1 p. 36.
[8]) Ebendaselbst I, 1 p. 379.
[9]) Adami Bremensis Gesta hammaburgensis ecclesiae pontificum, ed. Lappenberg, p. 82.
[10]) Ebendaselbst p. 83.
[11]) Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen I, p. 261.
[12]) Ebendaselbst.
[13]) Hb. U.-B. Nr. 83; Dehio ebendaselbst. Diese Notiz steht im Widerspruch mit dem, was Schneider a. a. O. p. 34/35 über das während der vita communis grundsätzlich gestattete Privateigenthum sagt. Vielleicht gestattete es Bezelin im Gegensatz gegen strengere Vorschriften, wie sie als natürliche Reaction gegen die Lockerung der vita communis schon damals aufkommen mochten. Vgl. Schneider p. 46 (darnach fallen diese strengeren Vorschriften allerdings erst in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts). Ist aber das Domcapitel aus einem Mönchskloster entstanden, so schwindet das Befremdende dieser Angabe.
[14]) Schneider, a. a. O. p. 41 ff.
[15]) Ebendaselbst p. 16—19.
[16]) Ebendaselbst p. 55.
[17]) Ebendaselbst p. 52--54.
[18]) Ebendaselbst p. 147—149.
[19]) Ebendaselbst p. 138—145.
[20]) Ebendaselbst p. 154, 155.
[21]) Ebendaselbst p. 156—159.
[22]) In Hamburg waren es, als die Verhältnisse fest geworden waren, 13, den Propst mit eingerechnet.
[23]) Ueber die Bedeutung des Wortes Canonicus vgl. Anm. 3.

24) Damit ist aber nicht gesagt, daß canonicus minor der Canonicus eines Collegiatcapitels sein muß; denn in Hamburg gab es wohl canonici minores, aber kein Collegiatcapitel.

25) Schneider, a. a. O. p. 62 ff.

26) Zwischen dignitas und personatus liegt eine schwer zu definirende Bedeutungsnuance.

27) Vgl. Schneider a. a. O. p. 84—87.

28) Ebendaselbst p. 87—89.

29) Vgl. dazu § 26.

30) Staphorst I, 2 p. 238—240, bezw. p. 586—588.

31) Schneider a. a. O. p. 89.

32) Ebendaselbst p. 79.

33) Nach einem gerichtlichen Actenstück aus dem Jahre 1536.

34) Vgl. Schneider p. 89—93.

35) Vgl. z. B. das Statut vom 23. Sept. 1624, Staphorst I, 2 p. 430—435.

36) Vgl. Schneider p. 96—98.

37) Ebendaselbst p. 98—102.

38) Schneider a. a. O. p. 93—95.

39) Bremisches Jahrbuch I, p. 152, 153.

40) Staphorst I, 2 p. 15, 16.

41) Schneider p. 104.

42) Staphorst I, 1 p. 457.

43) Ueber diese letzteren vgl. Staphorst I, 2 p. 507—510.

44) Ueber die Lecturen vgl. Ed. Meyer, Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter p. 55—118 (sehr ausführlich).

45) Schneider, a. a. O. p. 395.

46) Schneider p. 103.

47) Staphorst I, 1 p. 457—458.

48) Vgl. Corpus bonorum ecclesiae hamburgensis bei Staphorst I, 1 p. 458—473, bes. p. 472—473.

49) Ed. Meyer, a. a. O. p. 344 ff.

50) Ebendaselbst p. 344.

51) Staphorst I, 2 p. 432 (Statut von 1624 s. 10).

52) Staphorst I, 2 p. 36.

53) Wehrmann, Mittheilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde III p. 4.

54) Schneider, a. a. O. p. 66—68.

55) Staphorst I, 1 p. 471.

56) Staphorst I, 2 p. 224.

57) Staphorst I, 2 p. 612.

58) Staphorst I, 4 p. 66.

59) Staphorst I, 2 p. 559, 591. I, 4 p. 105.

60) Staphorst I, 2 p. 502—507 (bes. p. 506).

61) Schneider, a. a. O. p. 70—74.

62) Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeits-Anstalten im Mittelalter p. 14.

63) Koppmann, a. a. O. p. 14; wohl aber konnte nach Mönckeberg, Geschichte der St. Nicolai-Kirche in Hamburg p. 36/37, ein Geistlicher Inhaber mehrerer Vicarien, auch an derselben Kirche, sein.

64) Vgl. die Aufzählung im „Bock vam gestliken Seate" bei Staphorst I, 3 p. 841 ff.

65) Koppmann, a. a. O. p. 16, 17. Mönckeberg, a. a. O. p. 37.

66) Schneider, a. a. O. p. 60—64.

67) Koppmann, a. a. O. p. 9.

68) Staphorst I, 2 p. 241, 588.

69) Neddermeyer, Topographie p. 51.

70) Staphorst I, 4 p. 103.

71) Ed. Meyer, a. a. O. p. 60, 61.

72) Hbg. Urk.-B. Nr. 309. Vgl. auch Z. V. H. G., Bd. VII p. 107 (Wolters, Topographie des Kirchspiels St. Petri).

73) So nach einem Actenstück vom Jahre 1533 oder später.

74) Staphorst I, 2 p. 645.

75) Nach dem in Anm. 73 erwähnten Actenstück.

76) Praebenden sind die Einnahmequellen der Geistlichen an Dom- und Collegiatkirchen, Beneficien diejenigen anderer Geistlichen. Doch werden beide Ausdrücke auch in weiterem Sinne gebraucht.

77) Schneider, a. a. O. p. 323 326.

78) Koppmann, a. a. O. p. 18 ff.

79) Koppmann, a. a. O. p. 20.

80) Genau die Höhe anzugeben ist schwer. Eine bei Staphorst I, 3 p. 814 ff. abgedruckte Berechnung der Memorien im Dom für 1611/12 ergiebt weit über 3000 ℔. Ein in verschiedenen Hinsichten wichtiges Actenstück aus dem Ende des Jahres 1536 giebt die Höhe der in den Jahren 1529—1534 bezw. 1535 an den vier Pfarrkirchen beschlagnahmten Memorien und anderer Gefälle auf 2425 ℔ 4 β 4 ₰ an; daraus ist aber nichts zu entnehmen, weil die Höhe der nicht eingezogenen Gefälle nicht angegeben ist.

81) Vergl. Schneider, a. a. O. p. 227/228, 106—124.

82) Andere Namen für die hier erwähnten Acte siehe bei Schneider, p. 227, 228 Anmerkung.

82a) Die in des Decans Lorenz Langermanns Bericht vom Capitel (bei Staphorst I, 2 p. 502—507) stehende Angabe, daß 11 Canonici entweder durch den Kaiser oder durch das fürstliche Haus Holstein nominirt werden, ist jedenfalls für die vorreformatorische Zeit unrichtig, auch für die Zeit nach 1650 höchstens nur so glaublich, daß solcher Nominirung die verbindende Kraft abging, da sie sonst dem Collationsrecht der schwedischen Könige widerspräche. Für die Zeit vom Bremischen Vertrage bis zur schwedischen Besitzergreifung (1561—1648) könnte diese Darstellung besser passen, obgleich man nicht sieht, wo bei solcher Vertheilung „des Capittels Monate", von denen doch vorher so oft die Rede ist, geblieben sein sollen.

[83]) Vgl. Koppmann, a. a. O. p. 15, 16.

[84]) Koppmann erwähnt (a. a. O. p. 7, 8) eine Anzahl von im Laufe des 12. und des 13. Jahrhunderts gegründeten Praebenden, sagt aber nicht, ob darunter größere oder kleinere zu verstehen seien.

[85]) H. U.-B. Nr. 162, 220, 235. Dehio II, 33. Das Jahr läßt sich nicht bestimmen, aber die Restitution wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1140 als geschehen vorausgesetzt.

[86]) Staphorst I, 1 p. 651/652.

[87]) Nach dem H. U.-B. Nr. 220 hat schon Erzbischof Hartwig I. im Jahre 1160 gesonderte Synoden für beide Theile der Dioecese begründet.

[88]) Staphorst I, 2 p. 8—10.

[89]) Ebendaselbst p. 27. Hbg. U.-B. Nr. 543.

[90]) Ebendaselbst p. 56/57 und p. 557. Hbg. U.-B. Nr. 754.

[91]) Ebendaselbst p. 564.

[92]) Staphorst I, 4 p. 93 und 154.

[93]) Vgl. außer schon angeführten Urkunden noch Hbg. U.-B. Nr. 546 und 642.

[94]) Vgl. in Joachimi Niehusen Inventarium (bei Staphorst I, 1 p.473--520) Nr. 463, 499, 579, 606, 704, (710), 750. Koppmann, a. a. O. p. 6.

[94a]) Vermuthlich von einigen übereifrigen Capitularen, die dann freilich nachher scharf desavouirt wurden.

[95]) Dieses Decret vom 29. März 1346 steht bei Staphorst I, 3 p. 751/752.

[96]) Vgl. Staphorst I, 4 p. 92 und 150.

[97]) Vinalia oder Winkopes-Penninge (Staphorst: Windekopes-Penninge) waren eine Abgabe, die Jeder, der an einer Kirche in Hamburg instituirt wurde, zahlen mußte (Staphorst I, 4 p. 156).

[98]) Staphorst I, 4 p. 95, 155—157.

[99]) Hbg. U.-B. Nr. 599.

[100]) Staphorst I, 2 p. 232, 612.

[101]) Schlafschüler, scholares dormitoriales, waren Schüler der Domschule, die bei den Frühmessen assistiren mußten und deswegen im Chor schliefen. Sie erregten durch ihr Verhalten viel Aergerniß bei den Bürgern, weswegen das Institut 1446 wieder aufgehoben wurde (Ed. Meyer, a. a. O. p. 25—28).

[102]) Staphorst I, 2 p. 423—428.

[103]) Ebendaselbst p. 444—447.

[104]) Ebendaselbst p. 447/448.

[104a]) Sie hatten eine Einwohnerin des St. Nicolai-Kirchspiels gegen den Einspruch des Rectors auf ihrem Kirchhofe begraben, worauf jener sich beim Capitel beschwerte. Vgl. Staphorst I, 2 p. 39.

[105]) Staphorst I, 1 p. 62 und 221. I, 2 p. 651.

[106]) Ebendaselbst I, 2 p. 668.

[107]) Ebendaselbst I, 4 p. 107.

[108]) So die Begründung des Festes von der Betrübniß Mariae, vgl. Staphorst I, 2 p. 830. I, 4 p. 108.

[109]) Lappenberg, Programm zur dritten Saecularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs p. 22.

110) Mönckeberg, Die St. Nicolai-Kirche in Hamburg p. 34.

111) Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg p. 5.

112) Vgl. darüber Stutz, Die Eigenkirche, Berlin 1893.

113) Hbg. U.-B. Nr. 309.

114) Wenn man die Urkunden Nr. 310 und 311 des Hbg. U.-B. liest, so wird die Folgerung sehr nahe gelegt, daß in ihnen die Nicolai-Capelle, ebenso wie in Nr. 309 die Petri-Kirche, dem Domcapitel als Geschenk überlassen wird. Dazu stimmt es, wenn, wie Mönckeberg St. Nicolai-Kirche p. 35 angiebt, in allen Urkunden dieser Kirche nur von Vicerectoren, nicht von Rectoren, geredet wird.

115) Ueber das Patronat vergl. den betreffenden Artikel in Wetzer und Welte, Kirchen-Lexikon [2], Bd. 9 p. 1620—1629.

116) Vgl. Mönckeberg und Sillem a. a. O., Lappenberg Programm p. 44 und die Berichte über die Jahre 1337, 1355, 1499 und 1522 bei Staphorst.

116a) So nach den Angaben der Proceßacten; Staphorst giebt (I, 2, p. 607) folgende Angaben: St. Petri 130 ℔, St. Nicolai 60 ℔, St. Catharinen 135 ℔, St. Jacobi 20 ℔. Dies für die Zeit um 1340. Ob und wie beide Angaben zu vereinigen, bleibe dahingestellt.

117) Siehe dessen Mandat vom 19. Sept. 1513 bei Staphorst I, 2 p. 325/326.

118) Staphorst I, 2 p. 394.

119) Ebendaselbst p. 399, Z. 8 v. unten.

120) Staphorst I, 2 p. 594—600, 629—632.

121) Daraus geht hervor, daß es sich bei dieser „synodalischen" Jurisdiction jedenfalls nicht immer um eigentliche Verbrechen handeln kann.

122) Staphorst I, 2 p. 333—336.

122a) Die beiden letzterwähnten Mißbräuche ergeben sich aus dem Wortlaut der Verdener Verhandlungen und des Bremischen Vertrags.

123) Vgl. darüber Lappenberg in seiner Ausgabe von Tratzigers Chronik p. XI ff.

124) Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeits-Anstalten im Mittelalter p. 11/12.

125) Ueber die Streitigkeiten mit dem Scholasticus handelt sehr ausführlich Ed. Meyer, Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter.

126) Vgl. Art. 4 des Vertrages von 1337 (Staphorst I, 2 p. 594) und Art. 2 desjenigen von 1355 (ib. p. 629).

127) Vgl. Staphorst I, 4 p. 112—114.

128) Ed. Meyer a. a. O. p. 156—175; Sillem a. a. O. p. 32—39.

129) Staphorst II, 1 p. 150, Lappenberg, Niedersächs. Chroniken p. 565—567.

129a) Vgl. Sillem p. 10.

129b) Ebenda, p. 108—110.

130) Nach den Acten des Reichskammergerichts im hamburgischen Staatsarchiv; in niederdeutscher Uebertragung auch bei Staphorst II, 1 p. 88—90, wo aber das Edict von 1529 datirt ist.

[131]) Sillem p. 114.

[131 a]) So, oder Reffsteck, wird der Name in den Acten durchweg geschrieben; in der „Politischen Correspondenz der Stadt Straßburg in der Reformationszeit" aber lautet er beständig Reiffstock. An der Identität beider Personen ist sicher nicht zu zweifeln.

[132]) Es waren im ganzen zwölf Punkte, darunter Verhinderung des katholischen Gottesdienstes, Sperrung des Domes, Einstellung von Rentenzahlungen, Besteuerung von Geistlichen, Mißhandlung vornehmer Frauen im Dom, Demolirung eines Altars in der Heil. Geist-Capelle u. s. w.

Auf diese Beschwerde ist wahrscheinlich das Mandatum de non amplius turbando vom 17. December 1529 (in den Acten des Reichskammergerichts) und schon vorher der Geleitsbrief für das Capitel vom 13. November 1529 (Staphorst I, 3 p. 846) erfolgt.

[133]) Es waren folgende Personen: der Abt zu St. Michael in Lüneburg, Bürgermeister Doctor Lütke zu Lüneburg, Bürgermeister Lütke Stoterade zu Lüneburg (diese beiden sind sicher identisch), Doctor Ruperti, Ordinarius in medicinis zu Lübeck, Moritz Ebeling und Johann Rode, Canonici zu Lübeck, Dr. Matthaeus Hakenbusch, Bürgermeister zu Lübeck, Hinrik Prumpste, Dr. iur. zu Lübeck.

[134]) Es giebt neben dieser Fassung in 71 Paragraphen auch noch eine zweite, weit umfangreichere, welche auch mehrere der dort übergangenen Artikel bespricht; jedoch ist die erstere Fassung den Verhören in Lübeck zu grunde gelegt worden.

[135]) Im Jahre 1527.

[136]) Dies geht wohl auf die Schließung des Domes für den katholischen Gottesdienst im August 1529, die allerdings zunächst nur vorläufig war, aber schwerlich im Sinne des Rathes sein sollte.

[137]) Das Capitel hatte einen Theil dieser Werthsachen nach Lübeck bringen lassen.

[138]) D. i. die Zwischenfragen, welche der Anwalt den Zeugen des gegnerischen Theiles vorlegen durfte, die aber vorher formulirt und verlesen werden mußten.

[139]) Rathsherren treten in den Verhören nicht auf; möglich, daß man sie, wie die beiden Secretarien Kloth und Sommerfelt, dispensirt hat von der Vernehmung.

[140]) Also nicht auf Gratificationen angewiesen sei.

[141]) Nach der gewöhnlichen Annahme, die er hier bestreitet, hat er bei drohender Pestgefahr sein Pastorat heimlich in der Nacht verlassen.

[142]) Es ist nicht klar, ob Bustorp seine gesammte Hamburger Zeit meint oder, was wahrscheinlicher ist, die 4½ Jahre, während welcher er nach seiner eigenen Aussage — vgl. auch Staphorst Jährliche Gestalt des hamburg. Predigt-Amtes p. 6 — Pastor zu St. Nicolai war.

[143]) Ueber Lambert Takel vgl. Lappenberg in der Einleitung zu seiner Tratziger-Ausgabe, p. XX.

[144]) Von den beiden Johann Rumehert, die als Capitels-Zeugen in Lübeck auftraten, kann dies nur der Vicar gewesen sein, nicht der ältere,

welcher, obwohl Priester, doch damals Bürger und ehelich geworden war. Inwiefern sich dieser als Senior bezeichnet, ist unbekannt; es ist wohl kaum Amtstitel; sicher war er nicht Senior Capituli.

[145]) Nach einigen scheint er gar nicht angenommen, nach andern bald wieder — wegen Untüchtigkeit — abgesetzt worden zu sein.

[145 a]) Es war von katholischer Seite behauptet worden, daß absichtlich zur Verhöhnung des Gottesdienstes Fledermäuse in den Altar hineinpracticirt worden seien.

[146]) Auffallend berührt es in beiden Verhören, daß selten ein Zeuge gegen die ihm verwandte Partei aussagt; weiß er nichts Günstiges zu berichten, so sagt er, es sei ihm von der Sache nichts bewußt. Ausnahmen sind die Aussagen der Priester über die Pensionen und über das unsittliche Leben in ihrer Mitte.

[147]) Als ob nicht die Zeugen des Capitels oft genug sich auf Hörensagen stützten. Die ganze Antwort ist bezeichnend für die Bequemlichkeit, mit der die Herren ihre Gegner discreditirten.

[148]) Diese Erlasse stehen im Hamburgischen Urkundenbuche Bd. I unter Nr. 835, 836 und 891. Das Capitel giebt dort seine Einwilligung zur Anlage eines Kirchhofes für das Hospital und trifft allerhand kirchliche Anordnungen dafür. Dort wird auch gesagt, daß der — oder ein — Provisor des Hospitals unter Beirath und mit Wissen (consilio et conscientia) des Decans erwählt werden solle.

[149]) Dieser Erlaß findet sich gedruckt unter den Acten des Reichskammergerichtes im Staatsarchiv.

[150]) Gedruckt bei Staphorst I, 3 p. 847—849.

[151]) Alle Verhandlungen vor dem Gericht vom Nov. 1533 bis Dec. 1536 finden sich vereinigt dargestellt in einem einzigen Stück der Acten des Reichskammergerichtes in dem Fascikel Classe 1 Lit. O[b] Nr. 3 des Staatsarchivs; einzelne Theile sind auch außerdem separat vorhanden.

[152]) Zwischen Lübeck und Dänemark, der sogenannten Grafenfehde.

[153]) Diese treten jetzt mehr in den Vordergrund; doch trat Dr. Reiffsteck keineswegs zurück, erhielt vielmehr am 20. Nov. 1535 neue Creditive.

[154]) Das ganze Verzeichniß, welches außer in dem in Anm. 151 genannten Actenstück noch zweimal in den Acten vorliegt, mitzutheilen, ist seiner Länge wegen nicht möglich. Es ist aber wegen seines an Statistik reichen Inhalts sehr interessant, namentlich da, wo es die Getreide-Erträge der um Hamburg liegenden Dörfer angiebt. Es giebt auch u. a. die Höhe der Roggenpreise für die Jahre 1528—1535, der Memorien in den vier Pfarrkirchen u. s. w.

[155]) Der Name wird auch oft Garlestorp geschrieben.

[156]) Den Bericht über diese Verhandlungen sowie den Text des Vertrages vom 8. Februar — diesen in niedersächsischer Sprache — findet man in der ungedruckten Fortsetzung von Staphorsts Kirchengeschichte s. a. 1533 auf dem Staatsarchive, den Vertrag auch in den Acten (ebendort); desgleichen auch in einem Manuscript der Stadtbibliothek.

[157]) Chorgeld ist dasselbe, wie Memoriengeld, vgl. § 18. Wir dürfen also in dieser Bestimmung wohl einen Versuch sehen, jetzt wo die Memorienfeiern hinfällig geworden waren, doch die Abgaben in alter Form festzuhalten, wodurch auch der Staat großen Vortheil hatte, da er ja jetzt jene Gelder zum großen Theil für seine Zwecke verwendete.

[158]) Auf dem hambg. Staats-Archiv, ein Fascikel von 160 Blättern, bezeichnet Cl. 1, Lit. O^c № 8 ex Lit. O f. 152.

[159]) Nach Lappenberg, Niedersächsische Chroniken p. 92, hat eine Verhandlung zu Bergedorf stattfinden sollen, zu der aber das Capitel nur zwei Chorschüler entsandt hätte, so daß sie vereitelt wurde. Der ungenannte Verfasser der Chronik (Bernd Gyseke nach Lappenberg) giebt dafür kein Jahr an, stellt sie übrigens vor die Lüneburger und Hamburger Verhandlungen, was nach Röver richtig ist. Sillem, der sich dieser Chronik anschließt, setzt sie (p. 164) noch vor Bugenhagens Abreise (Juni 1529). Es ist nicht völlig klar, ob beide Berichte auf eine und dieselbe Thatsache gehen; sollte dies der Fall sein — wie ich annehmen möchte —, so müßte der Bericht in der Chronik, wie werthvoll auch diese als Erzählung eines Zeitgenossen ist, hinter dem officiellen Bericht des hamburgischen Diplomaten als weniger glaubwürdig zurückstehen, zumal auch die Entsendung zweier Chorschüler zu den Verhandlungen schon an sich recht unglaublich ist.

[159a]) Vgl. auch Tratziger p. 272, Goos, Hamburgs Politik um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. X p. 136).

[161]) Solche Reservationen, wie wir sie noch öfter finden werden, sind nicht als Beweis von versteckter Arglist aufzufassen, sondern lediglich als formale Cautelen.

[162]) Sie selbst konnten ohne Umgehung des Decans das Schreiben nicht aufsetzen und hielten es für wenig aussichtsvoll, ihn dafür zu gewinnen; auch wollten sie wohl nicht voreilig sich exponiren.

[163]) Man braucht in dieser allerdings, namentlich nach den Lüneburger Verhandlungen, befremdlichen Forderung nicht verstockte Bosheit zu sehen; es ist wohl möglich, daß die residirenden Domherren durch die Hartnäckigkeit des Decans eingeschüchtert worden waren.

[164]) D. h. genauer wohl: sie hatten, wie verabredet, das vom Secretär Röver entworfene Concept als ihr eigenes Schreiben übersandt.

[165]) 40 — oder 50 — Jahre ist die Zeit, nach welcher gemäß canonischem Rechte der Anspruch auf ein Privilegium erlischt, wenn er während dieser Zeit nicht erhoben wird; vgl. Wetzer und Welte Kirchen-Lexikon ² Bd. IX p. 1625.

[166]) Sehr mit Grund; denn unter den Bürgern war immer noch jene Strömung verbreitet, der überhaupt jedes Verhandeln mit den „legen papen" ein Greuel war.

[167]) Zu diesen hat auch eine Versammlung gehört, die am 28. October 1535 abgehalten wurde. Sie blieb erfolglos, weil der Scholasticus Bantschow Aufschub verlangte, was angesichts des nahen Ablaufs der gesetzten Frist (am 10. November) unmöglich war.

[168]) Wie er es in einem Briefe an Aepin vom 4. October zu erkennen giebt (bei den Acten).

[169]) Vgl. hierzu die auf anderen Quellen beruhende, aber nicht abweichende Darstellung bei Goos in Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. X p. 137, 138.

[170]) Der Beitrag nach Lappenberg, Niedersächsische Chroniken p. 96.

[171]) Was aber eben schon an sich einen sehr großen pecuniären Verlust einschloß.

[172]) Da der zuletzt erlangte Stillstand jedenfalls noch andauerte, so handelt es sich jetzt wohl um einen Generalstillstand, einen Verzicht auf Ausführung des Urtheils quoad spiritualia bis auf die Entscheidung des Concils, wie ihn der König und der Rath in den nächsten Jahren unabläßig zu erlangen trachteten.

[173]) Er wohnte im Hause Evert Huges (in der Gröningerstraße?) vgl. Lappenberg, Niedersächsische Chroniken p. 152, Anm. 1, wie überhaupt p. 151—156 über den äußeren Verlauf dieser Tage.

[174]) D. h. wieder nach Hamburg bringen, nicht etwa dem Rath ausliefern.

[175]) Es hat den Anschein, als ob der Rath damit auch die in des Capitels Monaten verfallenen Lehen als richtiger ihm gehörend erklären wolle, eine Meinung, die natürlich nicht zur Forderung verstärkt wurde.

[176]) Das kann man vom protestantischen Standpunkt aus wohl von allen Memorien sagen.

[177]) Egelhaaf, Geschichte Deutschlands im Reformations-Zeitalter, Bd. II, p. 342.

177a) Ebendort, Bd. II, p. 347.

[178]) Das Canonicat von Nicolaus Huge hat der Rath zuerst an seinen Secretär M. Johann Ritzenberg verliehen, der aber bald darauf resignirte.

[179]) Vgl. Staphorst, Jährliche Gestalt des hamburgischen Predigtamts, p. 14 ff. und K. Wolters in Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche rc. Bd. IV, p. 245 ff. — Johann Gartze war bis 1543 Pastor an St. Petri, kam 1547 als Pastor an St. Jacobi wieder zurück, mußte aber 1551 in Folge des Höllenfahrt-Streites Hamburg für immer verlassen. Nach seinem ersten Weggang vacirte das Petrinische Pastorat bis 1548.

[180]) Die Verhältnisse des Decanats in jener Zeit sind nicht genügend aufgeklärt. Der Decan, zu welchem im August 1542 seine Canonici nach Lübeck reisten, wird sicher, wie oben angenommen, Clemens Grothe gewesen sein, ebenso wie auch derjenige, dessen Ableben in jenem Collations-Beschluß des Rathes erwähnt wird, und vermuthlich auch der, zu welchem im Mai 1538, während der Verhandlungen unter König Christian III., gleichfalls die Domherren gesandt hatten, um sich Instruction zu erbitten. Zu der letztgenannten Zeit war aber Grothe rechtlich nicht Decan. Aus einem Schreiben des Raths an den Dompropst Joachim von Klitzing vom 11. März 1538 erfahren wir nämlich, daß dieser mit dem bisherigen Decan einen Rechtsstreit um die Inhaberschaft des Decanats geführt hat, in der er kurz vor diesem Briefe ein obsiegendes Urtheil erlangt hatte und somit nunmehr beide Würden in seiner Person vereinigt hatte, ein meines Wissens in der hamburgischen Kirche einzig dastehender Fall. Daß Klitzing in solcher Zeit einen solchen Proceß zu führen vermochte, läßt

allerdings sein Interesse an der Sache seines Capitels in einem recht zweifelhaften Lichte erscheinen. Der hamburgische Rath aber suchte seinen Vortheil daraus zu ziehen und schrieb an den Propst-Decan, da er doch wohl schwerlich beide Würden in seiner Hand behalten wolle, möge er doch dazu thun, daß ein friedliebender Decan erwählt werde. Klitzing erwiderte am 20. März höflich ablehnend; er wolle das Decanat zunächst noch für sich und seine Verwandten behalten. Jedoch erfreute er sich dieses Besitzes nicht lange, da er vermuthlich schon im Jahre 1539 gestorben ist — vgl. Staphorst I, 2 p. 705, wo ein Geschenk, d. h. wohl ein Legat, als aus seinen Gütern an die Kalands-Brüderschaft gekommen erwähnt wird —, sicher aber das Jahr 1540 nicht mehr überlebt hat; denn schon am 31. October 1540 verlieh Christian III. seinem Rath Caspar Fuchs die Praepositur (vgl. Gg. Schmidt, Die Familie Klitzing, Bd. I Urkundenbuch p. 67).

Es scheint jedoch, daß Klitzings Decanat vom Capitel nicht anerkannt worden ist; denn der Decan, zu welchem laut Rövers Bericht im Jahre 1538 nach Lübeck gesandt wurde, wird er nicht gewesen sein, da er sich gewöhnlich in Magdeburg aufhielt. Jedenfalls scheint nach seinem Tode sehr bald wieder Clemens Grothe in seine alten Rechte eingetreten zu sein; denn in einer Urkunde vom 7. August 1540 (Staphorst I, 3 p. 69—71) bezeichnet sich der Thesaurarius und Vicedecan Johann Garlefftorp als locum tenens des Decans Clemens Grothe. Wir werden also, soweit uns das spärliche Quellenmaterial blicken läßt, annehmen dürfen, daß der Decan, der nach § 84 zwischen September 1542 und April bezw. März 1543, wahrscheinlich in Lübeck, verstorben ist, niemand anders gewesen ist, als jener eifrige Vorkämpfer der katholischen Kirche und ihrer Rechte in Hamburg.

Wer war aber sein Nachfolger? Staphorst I, 3 p. 545 erwähnt als seine Vertreter, nicht Nachfolger, außer Johann Garlefftorp auch Henricus Schulte und Vitus Kramer oder Krammer, letztere nur als nach der Meinung anderer. Joh. Moller in seiner Cimbria litterata, vergl. Art. Johann Saxo (Tom. I, p. 581/582) schwankt zwischen Garlefftorp und Krammer. Ueber Henricus Schulte ist mir nichts bekannt; dagegen ist ein Schreiben von Veit Chrumer, Propst zu Altenkloster, an den Rath vom 12. November 1548 vorhanden, worin dieser um Einräumung des ihm vormals verweigerten Decanats ersucht, da er sonst eventuell beim Kaiser sein Recht suchen müsse. Hieraus erhellt, daß jener Krammer oder Chrumer thatsächlich zum Decan gewählt worden ist, jedenfalls wohl von der noch katholischen Majorität des Capitels oder wohl vielmehr von der päpstlichen Curie, denn die Vacanz fiel ja nach dem oben gesagten in einen mensis papalis —, wahrscheinlich bald nach Clemens Grothes Tode. Der Rath aber erkannte ihn nicht an, da er ja die Praebende des Decans an einen der vier Pastoren zu verleihen vorhatte und verliehen hat und möglicherweise auch die Würde des Decanats, wobei dann freilich merkwürdig sein würde, daß der Pastor einen höheren

Rang im Capitel besessen haben würde, denn der Superintendent als Lector primarius besaß. Ob freilich ein solcher Decan von seinen altgläubigen Collegen jemals anerkannt worden ist, ist eine andere Frage.

Im November 1548 nun war die Zeit da, für den designirten Decan der katholischen Partei, seine Ansprüche geltend zu machen. Doch konnte er sie nicht durchsetzen. In Wirklichkeit übte bis zum Jahre 1550 Johann Garlefftorp das Amt eines Decans aus, ohne jedoch dessen Titel zu führen. Denn noch in Urkunden der Jahre 1548 oder 1549 (Staphorst I, 4 p. 462 ff., 492 ff.) nennt er sich Vicedecanus, stedeholder des dekens, und in dem Verzeichniß der Vermächtnisse an den Kaland (Staphorst I, 2 p. 706), das die Titel aller geistlichen Würdenträger genau angiebt, wird er, s. a. 1550, gleichfalls nicht Decan genannt, allerdings auch nicht Vicedecan; allein das Vicedecanat ist ein Amt, nicht eine Würde. Folglich hat vom Winter 1542/1543 bis ins Jahr 1550 oder noch länger das Decanat geruht. Nach Garlefftorps Tode scheint man dann bald zur Wahl eines Decans geschritten zu sein; die Wahl wird das Capitel vollzogen haben, denn die Zeiten waren andere geworden; sie fiel auf Johann Saxo Hattstedius (Johann Sachse von Hattstedt). [Dies ist nach Moller Cimbria litterata T. I, p. 581/582 die richtige Form, nicht Halstedius, wie Staphorst hat; denn er stammte aus Hattstedt in Nordfriesland.] Schon am 5. November 1550 hatten Commissare des Raths eine Besprechung mit ihm über die Bedingungen seiner Anerkennung, vgl. § 91.

Daß in den vorstehenden Ausführungen vieles unsicher ist und durch ein einziges Actenstück über den Haufen geworfen werden kann, ist unbestreitbar; doch hielt ich es für rathsam, was zur Aufhellung dieser dunklen, verworrenen Zeit einigermaßen beitragen kann, nicht unerwähnt zu lassen.

[181]) Die durch den Tod von D. Henning Kissenbrügge frei gewordene Praebende erhielt zu Pfingsten 1544 Andreas von Barby durch Collation des Königs von Dänemark (Staphorst I, 2 p. 360).

[182]) In dessen Fortsetzung seiner Kirchengeschichte auf dem hamburgischen Staatsarchiv. Eine andere Copie, schwerlich vom Original genommen, befindet sich in einem Sammel-Manuscript der Stadtbibliothek, Domangelegenheiten behandelnd.

[183]) Etwa durch Beschlagnahme holsteinischer Grundstücke und Einnahmen?

[184]) Ist hier der Stillstand von 1542 gemeint, oder sind hier noch spätere Bemühungen zu einem definitiven Ausgleich angedeutet? Das kurz darauf erwähnte Verbot an das Capitel, weiter zu verhandeln, läßt auf letzteres schließen.

[185]) Vgl. Krause, Christoph Erzbischof von Bremen in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. IV, p. 238, Ny Kirkehistoriske Samlinger, Bd. IV, p. 626 ff, Nordalbingische Studien, Bd. VI, p. 297 ff., Ratjen Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek u. s. w., Bd. I, p. 15, 25, II, p. 170.

186) Es wäre hier interessant zu wissen, ob die drei stimmberechtigten Canoniker in ihrem eigenen Namen stimmten oder im Auftrage des Plenums, vielleicht an ein imperatives Mandat gebunden. Mir erscheint das erstere wahrscheinlicher, aber immerhin übte doch die Gesammtstimmung des Capitels einen gewissen Einfluß auf die stimmenden Mitglieder.

187) Staphorst I, 2 p. 360/361.

188) Abgedruckt in der „Politischen Correspondenz der Stadt Straßburg", Bd. III, 1540—1545, p. 600. Der Text ist genau nach dieser Stelle gegeben.

189) Cyr. Spangenberg, Chronicon der Bischöfe von Verden, Hamburg o. J. [1720] p. 193.

189a) Nach einer Mittheilung in den Nordalbing. Studien, Bd. VI p. 299 sollen sie noch 1555 zur Erwägung gekommen sein.

190) Ueber die äußeren politischen Verhältnisse Hamburgs zu dieser Zeit vgl. Goos in Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. X p. 145 ff.

191) Nach einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek „Handlungen der Schmalkaldischen Bundesverwandten" p. 171—174.

192) Vgl. „Anderweitige königlich dänische Remonstrance" 1643, Beilage, p. 134 ff.

193) Nach der unter Anmerkung 191 genannten Handschrift p. 179—184.

194a) Doch hat nach Klefeker (Theil VIII § 14, p. 17) das Capitel die günstige Sentenz verfolgt und ist nur durch die Vermittlung des Königs zur Annahme eines interimistischen Vergleiches bewogen worden. Derselbe sollte dauern bis zum Schlusse des damaligen Reichstages, wurde aber successive bis zum Jahre 1550 prolongirt.

195) Nach der Instruction des Rathes an Traziger.

196) Ueber diese Angelegenheit vgl. Goos a. a. O. p. 190.

197) Gedruckt bei Staphorst I, 3 p. 855—857.

197a) Nach Klefeker Theil VIII § 17 p. 23/24 verzogen sich die Verhandlungen theils infolge neuer dänisch-holsteinischer Vermittlungsversuche, theils wegen des allgemeinen Religionsfriedens.

197a) Nur vorübergehend, im ersten Schreck über das Urtheil vom 7. Juli 1533, hatte der Rath sich bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen, die Jurisdiction über die Geistlichkeit dem Capitel zurückzugeben (vgl. § 65).

198) Es fällt auf, daß hier nur die Praebendae minores erwähnt werden, während doch die vier Pastoren im Jahre 1543 mit Capitular-Praebenden belehnt worden waren. Vielleicht ist davon abgesehen worden, weil von den damit Belehnten nur noch einer übrig war. Die Ertheilung der Doctoral-Praebende an den Superintendenten hat aber das Capitel wohl nicht mehr zu bestreiten gewagt.

199) D. h. wohl solche, die der Jurisdiction des Rathes unterstanden.

200) Hiernach scheint damals ein Aufrücken vom Canonicatus minor in den Canonicatus maior vorgekommen zu sein.

201) Höchst auffallend ist, daß in § 11 plötzlich der Rath in erster Person von sich redet und nicht davon, was er solle, sondern was er wolle. Das läßt darauf schließen, daß eine Einigung nicht erreicht werden konnte, während doch auch die Commissare nicht Willens waren, in diesem wichtigen Punkte kurzweg gegen den Willen der Stadt ihren Vorschlag zu statuiren. Erleichtert wurde ihnen diese Aushülfe durch das renitente Verhalten des Capitels, das sich gar nicht weiter an den Verhandlungen betheiligt zu haben scheint.

202) D. h. entweder auf die Anwendung von Gewaltmitteln gegen die Stadt oder wahrscheinlicher auf die gerichtliche Erklärung, daß diese gegen die Rechte des Capitels gewaltthätig verfahre.

203) Interessant ist in diesem Briefe Tratzigers, der eine Beilage zu einem nicht mehr vorhandenen officiellen Schreiben war, ein abfälliges Urtheil über die hamburgischen Rathsherren, welche weder den Usus des Kammergerichtes kennten, noch überhaupt in der Proceßordnung bewandert wären.

204) Wahrscheinlich drei besonders intransigente Mitglieder des Capitels, welche die Priesterweihe empfangen hatten. Die Verhältnisse des Capitels sind nicht klar genug, um festzustellen, welche Namen zutreffen. Einer von ihnen wird vermuthlich Heinrich Withmer gewesen sein.

204a) Die Buxtehuder Verhandlungen fallen nach Koppmann, Kämmerei-Rechnungen Bd. VII p. 187 wahrscheinlich — sie werden an der Stelle als abgeschlossen bezeichnet — ins Jahr 1558, allenfalls auch 1557; eher können sie natürlich nicht geschehen sein.

205) Vgl. Staphorst I, 2 p. 369—373 und 413—419, Neddermeyer, Topographie p. 51.

206) Ueber das folgende vgl. Klefeker VIII, p. 26—32.

206a) Für die Bedeutung und den Werth des Bremischen Vertrages spricht auch die Thatsache, daß er bis zum Jahre 1803 für das Verhältniß zwischen Stadt und Capitel bestimmend gewesen ist. Der Stadische Receß von 1692 und der Domvergleich von 1737 haben ihm gegenüber nur subsidiäre Geltung.

206b) Der Begriff der Vicarii immunes als einer besonderen Classe unter den Vicariis ist erst im Stadischen Receß gebildet oder wenigstens festgestellt worden. Es durften ihrer nicht mehr als dreißig sein.

206c) Nach Acten des Staatsarchivs.

207) Henrich Withmer wird zuerst erwähnt im Jahre 1538, wo er bei den Verhandlungen unter Leitung Christians III. als Secretär und Notar des Bremer Capitels theilnahm. Im folgenden Jahre wurde er Canonicus minor am Hamburger Dom und erlangte 1549 eine große Praebende. Im October 1556 begegnet er uns als Senior und Scholasticus [vgl. § 102; Staphorst kennt ihn als Scholasticus nicht und setzt (I, 3 p. 562) den Beginn seines Seniorates ins Jahr 1559]. Nach dem Tode des Decans Sachse im Februar (?) 1561 wurde er zum Decan erwählt. Er starb schon am 11. März 1565. Nach Klefeker VIII p. 26—28 gehörte er zu der Partei innerhalb des Capitels, welche sich in die neuen Verhältnisse nicht

fügen wollte und deshalb gegen die Mehrheit desselben päpstliche Bannbullen auswirkte. Darnach zu schließen müßte er noch katholischer Confession gewesen sein, wofür auch seine Stellung im Dienste des Erzbischofs Christoph sprechen könnte. Aber sein Neffe Erpold Lindenbrog erwähnt in der Vorrede seiner Chronik des Cimbernkrieges, p. iiij, zwei Söhne von ihm, was jener Annahme widersprechen würde, da kein katholischer Canonicus verehelicht sein durfte, am allerwenigsten ein Decan, welcher stets im Besitz der Priesterweihe sein mußte. Seine confessionelle Stellung muß also im Dunkeln bleiben.

208) Spätere Abschriften, so schon eine gegen 1620 geschriebene Handschrift auf der Stadtbibliothek, und manche Drucke, so auch Steltzner in seinem Abdruck des Vertrages, Th. II p. 294, wissen auch den Namen eines der Bürgermeister zu nennen, nämlich Ditmar Koel. Der Name aber findet sich auch in den besseren Abdrucken nicht. Daß Ditmar Koel, der allerdings damals Bürgermeister war, an den Verhandlungen theilgenommen habe, ist ganz unwahrscheinlich, weil am Schlusse unseres Documents wohl die beiden Bürgermeister Hackmann und Nyebuer, nicht aber er, unterzeichnet haben.

209) Der Ausdruck ratione domicilii oder delicti ist unklar, da sonst die beiderseitigen Gerichtsbarkeiten nicht nach der Art der Vergehungen geschieden sind, weder in diesem Vertrage, noch in den Vorverhandlungen. Wahrscheinlich wird die Stelle so zu verstehen sein: Wenn eine der Jurisdiction des Capitels unterstehende Person bei einem Criminal-Verbrechen in flagranti ertappt wird auf städtischem Gebiete, oder, obgleich dem Gerichtsstande nach nicht dem Rathe unterstellt, er doch auf städtischem Grunde seine Wohnung hat, wie fast alle Vicarien, so darf der Rath, wenn die besondere Art seines Verbrechens eine sofortige Verhaftung nöthig macht (daher ratione delicti?), diese vornehmen lassen und auch eventuell eine Voruntersuchung veranstalten. Es hätte also beispielsweise kein Domherr oder Vicarius Schulden halber von einem bürgerlichen Gläubiger arretirt werden dürfen. In der Regel aber wird auch bei Criminal-Verbrechen die Verhaftung auf Befehl des Capitels geschehen sein, vgl. den von Steltzner (Th. III p. 1083) zum März 1675 berichteten Fall des Canonicus D. Sucke, der seine Zuhälterin ermordet hatte. Da der Delinquent, wie Steltzners Ausdrucksweise zu besagen scheint, vor Fällung des Urtheils starb, bietet uns dieser Vorgang nicht die Gelegenheit, über das Verfahren in solchen Fällen Aufschluß zu erlangen.

Durch die Worte: „illaesos und unverletzt" sollte wohl namentlich in solchem Falle die Folter ausgeschlossen bleiben.

210) Zweifelhaft ist, wie weit das Capitel die ihm zugestandene criminale Jurisdiction wirklich ausgeübt hat. Daß es Verhaftungen hat vornehmen lassen und Untersuchungen angestellt, geht aus den Excerpta ex protocollo capitulari, 1570—1614 (bei Staphorst I, 2 p. 389—400), wo mehrere Fälle der Art erwähnt werden, mit Sicherheit hervor (vgl. namentlich daselbst Lit. F). Vgl. auch den in der vorigen Anmerkung erwähnten Fall

des D. Sucke. Ob es aber auch Executionen, Leibes- oder gar Lebensstrafen, durch seine Beamte habe ausführen lassen, ist angesichts des völligen Fehlens aller Nachrichten darüber sehr unwahrscheinlich; es ist auch durch die Fassung des Schlußsatzes des § III so gut wie ausgeschlossen, der doch wohl so verstanden werden muß, daß dieses dem Rath überlassen wurde, wie es auch in den Verdener Verhandlungen schon in Aussicht genommen worden war. Doch wird jedenfalls die Execution nomine capituli geschehen sein.

Wenn, was häufig geschah, die Aemter auf dem Dom oder in den Domhöfen ein Böhnhasen-Jagen veranstalteten, pflegte sich das Capitel beim Rathe zu beschweren. Auch dafür finden sich Beispiele in den eben erwähnten Excerpta ex protocollo capitulari. Natürlich; denn sich selbst Recht zu verschaffen war das Capitel dem Pöbel gegenüber zu schwach.

211) Für die Bemessung der Frist sind also die Vorschläge des Verdener Abschieds maßgebend gewesen.

212) Desgleichen auch in § VII und VIII.

213) Unklar ist, was zu verstehen unter „Personen die dem Rath unleidlich". Verbrecher können hier nicht gemeint sein; vielleicht politisch mißliebige?

214) Durch diese Beschränkung des Eidesinhalts war also jede Spitze gegen die Stadt unmöglich gemacht; natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Bestimmung treu eingehalten wurde.

215) Man darf den Begriff der „Weltlichen Aemter" nicht allzusehr eingeschränkt denken. Im Mittelalter haben viele Kleriker als Notare, ja als Rathssecretäre fungirt — vgl. § 38 —; noch im Jahre 1574 wählte man trotz der Bestimmungen dieses Vertrages sogar den damaligen Decan, D. Michael Rheders, zum Syndicus der Stadt. Noch im 18. Jahrhundert finden wir Notare als Domherren. Aber es war allerdings nur eine beschränkte Zahl von Berufen, die sich mit der Würde des Domherrn und des Vicarius vertrug, fürstliche Räthe, Notare u. dergl., nach den Bestimmungen des Stadischen Recesses auch Aerzte; in späteren Zeiten scheint kein Rathssecretär mehr Vicarius gewesen zu sein, niemals auch ein Richter; außer den Juristen waren sonst alle activ am Staatsleben theilnehmenden Personen ausgeschlossen. Selbst Theologen, sofern sie im praktischen Amte standen, sind nie über den Canonicus minor hinausgekommen; Vicariate dagegen wurden auch in der Folgezeit oft an Geistliche verliehen. So sank das Canonicat auch rechtlich zur Sinecure hinab, was es freilich thatsächlich auch schon früher gewesen war. Nothwendige Voraussetzung zur Inhaberschaft geistlicher Würden war die akademische Bildung.

Unter „sein Studiren aufgeben" ist dasselbe zu verstehen, wie unter „sich zu weltlichen Aemtern begeben".

216) Die Bestimmungen über die Visitation, sowie über die vom Rathe Belehnten, gleichfalls nach den Vorschlägen des Verdener Abschieds; doch fehlt eine Angabe, welche Lehen als expirirte anzusehen seien, ob dabei

nach des Rathes Meinung das Aussterben der Familie des Stifters oder nach des Capitels Meinung das Ablaufen der in der Fundation der Familie bewilligten Praesentationsfrist entscheidend sein solle.

217) Die Bestimmungen über die Memorien bedeuten im ganzen einen Sieg des Capitels. Weder der Vorschlag des Raths, gegen eine bestimmte Abfindungssumme die Memorien an sich zu bringen, ist durchgedrungen, noch auch der andere, daß von den gesammten Memoriengeldern die Hälfte für Staatszwecke verwendet werden sollte; denn 600 ℔ machten noch lange nicht die Hälfte aus. Spätere wissen ganz genau die Höhe anzugeben, welche auf die einzelnen Kirchspiele fiel, eine Ausführung, die zwar diesem Vertrag fremd ist, sicher aber Schlüsse auf spätere Praxis in der Vertheilung dieser Gelder ziehen läßt. So geben die in Anm. 208 genannten Handschriften und Drucke, auch Steltzner, Th. II p. 304, als Betrag, der auf die vier Kirchspiele falle, folgende Summe an: St. Petri und St. Nicolai je 220 ℔ 12 β, St. Catharinen 227 ℔ 13 β, St. Jacobi aber nur 30 ℔ 14 β, zusammen 700 ℔ 14 β. Steltzner giebt als Gesammtsumme 6000 ℔, fehlerhaft statt 600; die Incongruenz seiner Rechnung ist ihm entgangen. Die Summen machen allerdings nicht den Eindruck, erfunden zu sein.

218) Die Kleinodien u. s. w. sind größtentheils sicher in der Restitution von 1535 (vgl. § 70) zurückgeliefert worden; es handelt sich hier wohl nur um vereinzelte Stücke, die etwa verschleudert oder auch durch Priester selbst auf die Seite gebracht worden waren (vgl. § 61).

219) Den Gulden empfing der Decan offenbar als Entgeld für die Mühewaltung, der er mit der Jurisdiction über das Kloster sich unterzog. Jetzt war er zu einem bloßen Ehrengeschenk geworden. — Ueber die Abgabe von 2 ℔ 4 β vgl. Staphorst I, 3 p. 626; darnach soll später darüber Klage geführt worden sein, daß diese Summe nicht restituirt (d. h. nicht regelmäßig ausbezahlt?) worden sei.

220) § XVII beseitigt einen Specialstreit, der seit der Ernennung Pauls von Eitzen zum Superintendenten und Lector Primarius erfolgte. Das Capitel hatte aus Erbitterung darüber, daß die Wahl ohne seine Zustimmung erfolgt war — obwohl man allerdings den Structurarius zur Mitvornahme der Wahl ersucht hatte, freilich vergeblich, weil sein Aufenthaltsort unbekannt war — die Salzhebungen aus Lüneburg, welche den Hauptheil der Gefälle der Lectur ausmachten, gesperrt, worauf der Rath zur Repressalie die genannten Korn- und Malz-Lieferungen mit Arrest belegt hatte; vgl. Klefeker VIII p. 19—23.

221) Ueber die Grundheuer des Capitels vgl. besonders Staphorst I, 2 p. 507 ff. Corpus Bonorum des Dom-Capitels, welches auch über die sonstigen Einkünfte Aufschluß giebt, allerdings für spätere Zeit (Mitte des 17. Jahrhunderts). — Ueber den Kreuzpfennig und die Bedeutung dieses Namens vgl. Staphorst I, 2 p. 657—658. Das Heil. Geist-Hospital zahlte nach Ausweis des in Anm. 151 erwähnten Actenstückes jährlich 4 ℔ 8 β an Kreuzpfennig.

222) Die in § XIX erwähnten Bauten auf Grund und Boden des Capitels sind wohl zum Theil Privatbauten, zum Theil sind sie aber, wie hier auch angedeutet, bei dem Festungsneubau entstanden, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts vorgenommen wurde; vgl. darüber Gaedechens, Historische Topographie p. 96 ff.

223) Ueber die sieben Höfe in Hamm — welche von den 7½ Hufen Landes im (westlichen) Hammerbrook, die auch öfter erwähnt werden, wohl zu unterscheiden sind — vgl. Sieveking, Die Geschichte des Hammer Hofes, Theil I p. 23—27, wo auch die sonstige Litteratur genannt wird. Das Capitel verkaufte sie schon im Jahre 1566 dem Rathe für 100 ℔ jährlicher Rente, vgl. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg I p. 293 und Sieveking a. a. O. p. 24, auch ein Beweis seines gesunkenen Wohlstandes. Nach Gallois, der über Quellenangaben erhaben ist, soll Erzbischof Heinrich III. (von Sachsen-Lauenburg) sehr entrüstet gewesen sein über diesen Verkauf, da die Güter wohl einen Werth von 8000 ℳ gehabt hätten.

224) Der zweite Absatz des § XX bedeutet wieder eine große Concession des Rathes; in den Verdener Verhandlungen wird übrigens dieser Wohnungen nicht gedacht. Man wird darin den alten Usus vor der Reformation wiederhergestellt haben; nur der Schlußsatz wird eine Aenderung gegen früher bedeuten.

225) Ueber die Wiese in Billwerder — nach andern in Schiffbeck, also wohl an der Grenze beider Ortschaften — vgl. Staphorst I, 3 p. 584/585. Dort wird, wenn ich den Text richtig verstehe, auch das Ellernholz gelegen haben. Die Wiese — allein, ohne das Holz? — brachte nach Staphorst a. a. O. um die Mitte des 17. Jahrhunderts 4 ℔ ein.

226) Ueber die genauere Lage der beiden Wiesen vor dem Dammthore und dem Scharthore ist nichts bekannt. Die erstere, welche nicht mit dem schon 1373 vom Capitel an den Rath verkauften Brunskamp (Campus Brunonis, vgl. Staphorst I, 2 p. 656/657) identisch sein kann, brachte nach einem zum Proceß gehörigen Actenstücke einen jährlichen Ertrag von 3 ℔ 3 ß ein. Nordingsbüttel, erwähnt Staphorst I, 2 p. 549, ist nach Neddermeyer, Zur Topographie und Statistik der Stadt Hamburg p. 117 eine Gegend im äußeren — Horner — Hammerbrook.

227) Auf diese Lade D. Mollers bezieht sich vermuthlich, was Staphorst in seiner Fortsetzung (auf dem Staatsarchiv) zum Jahre 1532 bemerkt, daß D. Johann Moller eine Lade, bezeichnet Acta pro theologo et suo vicario, von seinem Bruder hinterlassen, mit Jürgen Basedows Siegeln befestigt, auf die Kämmerei geliefert habe. Allerdings muß man die „etzlichen Jahre" des Textes nicht wörtlich nehmen; im übrigen aber stimmen die Angaben überein, denn der „Theologus" der Staphorst'schen Notiz ist eben „der Doctor", der Lector primarius; diesen Rang hatte D. Barthold Moller, Johann Mollers Bruder, innegehabt. Das Motiv der Auslieferung ist unbekannt; völlig freiwillig wird sie gewiß nicht gewesen sein.

228) Ueber Segeband Stoers Testament vgl. Staphorst I, 2 p. 186 bis 188 (daselbst die Urkunde), auch Ed. Meyer, Geschichte des hamburgischen Schul- und Unterrichtswesen im Mittelalter p. 69 und Lappenberg Privatstiftungen p. 154/155. Diesem Testamente ist die Gründung der zweiten Lectur oder der Vicaria theologicalis zu verdanken, deren Inhaber von dem Lector primarius praesentirt werden und bei dessen Disputationen die Rolle des Respondenten übernehmen sollte. Man benutzte das Vermächtniß, um die Einkünfte der Vicarie zu St. Vincent am Dom zu verbessern, welche dann von da an der Lector secundarius inne hatte. (Vgl. über die Einkünfte Staphorst I, 3 p. 610/611). — Ueber Joachim Langwedels Testament vgl. Staphorst I, 3 p. 703 und I, 4 p. 824 sowie Lappenberg, a. a. O. p. 91/92. Auch von ihm ist eine Vicarie, ad St. Johannem Evangelistam in St. Catharinen, gegründet worden. — Das überaus weitschweifige Testament des Scholasticus Hinrich Bantschow, siehe Staphorst I, 4 p. 464—478, auch Lappenberg a. a. O. p. 7/8. Schon bei Lebzeiten hatte Bantschow eine Summe von 150 ℔ zur Verbesserung der Commende St. Apolloniae im Dom gestiftet, vgl. Staphorst I, 2 p. 349/350.

229) Papenwärder ist der nordwestliche Theil der ehemals Papenhude benannten Uhlenhorst, also etwa die zwischen der Außenalster, dem Bassin, dem Canal am Hofweg und dem Langen Zug belegene Insel (ursprünglich mehrere Inseln), vgl. Gaedechens Histor. Topographie p. 175. Ueber Wostenhoffstede ist mir nichts bekannt; wenn spätere wie Steltzner lesen: „des Papenwärders wüste Hofstätte“, so ist das gegenüber der Original-Urkunde bloße Conjectur. Auch über die genaue Lage der hier erwähnten Feldmark zwischen Eppendorf und Fuhlsbüttel kann ich nichts sagen.

230) Das hier genannte Hasenmoor lief hinter den Domcurien; schon im Vertrage von 1337 wird ein Ausgleich über dessen Reinigung in Aussicht gestellt, und im Vergleich von 1355 seine Benutzung zum Abtritt den Domherren ausdrücklich freigestellt (vgl. Staphorst I, 2 p. 595 und 629). Diese Erlaubniß ist es jedenfalls, was hier als der alte Gebrauch bezeichnet wird.

Ueber die Beschimpfungen, denen das Capitel ausgesetzt sei, klagt der Decan Johann Sachse in jener vom Bremischen Rath unternommenen Vermittlungsaction; vgl. § 93. Daß derartige Excesse der Straßenjugend möglich waren, zeigt, wie tief in Hamburg die Achtung vor dem ehrwürdigen ältesten Gotteshause gesunken war, vorwiegend durch Schuld des Capitels.

„Unzucht“ ist natürlich im Sinne von Unfug zu verstehen.

231) Auch hier handelt es sich bei den „Entwendungen“ um, zum Theil wohl in gutem Glauben geschehene, Uebergriffe einzelner Personen, wie auch das folgende zeigt. Was es aber mit Johann Mollers und Heinrich Ryschers Erben und den „Alten Soltowischen Erben“ für eine Bewandtniß hat, ist dunkel; das Testament des Rathsherrn Erich Soltow

(Lappenberg, a. a. O. p. 149) stammt aus viel späterer Zeit. Auch das von Eberhard Moller, Sohn von Joachim Moller, a. 1562 ausgefertigte Document (bei Staphorst I, 3 p. 615 Anmerkung b) bezieht sich nicht auf etwas hierher gehöriges. Vielleicht sind es welche von den Fällen, wo das Capitel die Praesentationszeit einer Familie als abgelaufen, das betreffende Lehen also als „expirirt" ansah, während die Nachkommen des Stifters dieses Recht nach wie vor in Anspruch nahmen und es auch ausübten. (?). Doch läßt der Ausdruck „Verwendung geistlicher Güter" eher auf etwas anderes schließen; auch würden dergleichen Punkte richtiger nach § XI gehören.

Auffallend berührt hier der eigenthümliche, von dem trockenen Ton unseres Documents sonderbar abstechende, fast wehmüthig stimmende Ausdruck „Marien Zeiten", zur Bezeichnung der entschwundenen Herrlichkeit der alten Kirche.

232) In Sasel muß das Capitel seit alter Zeit bedeutende Ländereien besessen haben, — nach Biernatzki-Schröder, Topographie von Holstein ²) Bd. 2 p. 386/387 ums Jahr 1345 fünf Hufen —, wie sich aus den erheblichen Einnahmen ergiebt, die es daher bezog, nach Angabe des bei Staphorst I, 3 abgedruckten Visitationsbuches.

233) In Joachim Langwedels Testament — vgl. Anm. 228 — waren unter andern als Stipendium für einen Studenten der Theologie oder der Jurisprudenz jährlich 60 ℔ ausgesetzt worden; es scheint nach dem Wortlaute des Textes diese Bestimmung vom Capitel materiell oder formell beanstandet worden zu sein.

234) Welcher Art die Differenz zwischen dem Capitel und Werner Rolevingk war, ist unbekannt; vermuthlich gehörte auch er zu denen, die Capitelsgüter „ungebührlich verwendeten" (§ XXVI); vielleicht war sein Fall klarerer Natur, sodaß von weiterer Untersuchung abgesehen werden konnte. Ueber die Persönlichkeit dieses Mannes ist nichts bekannt; es gab deren im 16. Jahrhundert mehrere gleichnamige. Jedenfalls war es nicht der Rector des Johanneums, der erst später nach Hamburg kam.

235) Aus dem Schauenburger Zoll, den Hamburg mit den Grafen von Schauenburg gemeinsam erhob, bezog die hamburgische Kirche im Mittelalter beträchtliche Einkünfte, wofür bei Staphorst und namentlich in dem bei ihm im dritten Band des ersten Theiles abgedruckten Visitationsbuch mehrfache Belege zu finden sind.

236) Die Gerichtsbarkeit des Capitels über seine Unterthanen (Leibeigenen) auf den ihm gehörenden Dörfern und deren eventuelle Bestrafung hat mit der sonstigen exempten Jurisdiction nichts zu thun, sondern gehört zu den Privilegien, welche jeder Grundherr besaß. Das Capitel ließ diese Obliegenheiten durch seinen „Rittmeister" oder Praefecten ausüben, wie überhaupt die gesammte Verwaltung der Dörfer.

Einen Beleg dafür finden wir in der versuchten — aber verhinderten? — Arretirung eines Spitzerdorfer Bauern durch den Diener des Präfecten, Staphorst I, 2 p. 398 (Excerpta ex Protocollo capitulari, Lit. M.).

Das Wort Lantsten könnte aus Landsaten entstanden sein, wie Holsten aus Holtsaten.

Der zweite Theil des § XXVIII ist nicht recht verständlich. Vielleicht könnte es sich um Personen handeln, die während der Abwesenheit des Capitels die Domhöfe bezogen haben und sie nun nicht wieder einräumen wollten. Am 8. Juli 1570 beschloß das Capitel (Staphorst I, 2 p. 389) „allen Holl- und Ausländern, so auf der Thum-Herren Höfen wohnen", zu kündigen. Für den Fall, daß diese die Höfe nicht gutwillig räumten, konnte diese Bestimmung in Kraft treten. Aber sie kann nicht ursprünglich auf jene gemünzt gewesen sein; denn in größerer Zahl, sodaß sie eine eigene Kategorie in der Bevölkerung bildeten, wie der Ausdruck „Holl- und Ausländer" andeutet, sind Holländer vor 1567 kaum nach Hamburg gekommen; eine Besetzung der Curien durch sie vor 1561 erscheint fast ausgeschlossen. Mithin kann unsere Stelle sich nicht auf sie beziehen. Daß aber mit Hülfe weltlicher Gewalt unberechtigte Einwohner von Curien gezwungen wurden, dieselben zu räumen, geht hervor aus Klefeker Th. VIII § 20, Schluß (p. 28).

[237]) Da der ganze lange Proceß schließlich mit einem Vergleich endete, so kann von einer Verurtheilung eines Theiles in die Kosten nicht die Rede sein; immerhin aber konnte im Vergleich die gesammte Last der Zahlung ihm zugeschoben werden. Das ist, wie dieser Paragraph zeigt, nicht geschehen; das Capitel hat auch auf die ihm zugebilligten Poenen der Stadt verzichtet.

Eine genaue Angabe der Kosten, welche der Stadt Hamburg in dieser Sache erwachsen sind, giebt Koppmann, Kämmerei-Rechnungen Bd. VII, p. CCLXVII. Die Summe belief sich auf 16610 ℔ 19 ß 3 ₰, wovon auf die Jahre 1529—1539 merkwürdigerweise nur annähernd der vierte Theil, auf die Jahre 1555—1562 (rectius 1561) mehr als drei Viertel kommen. Dieses eigenthümliche Mißverhältniß erklärt sich vielleicht daraus, daß trotz des Ausdrucks „in judicio camere imperialis" auch die außergerichtlichen Ausgaben für diplomatische Reisen, Geschenke u. dgl. mehr mit hinein verrechnet sind. So kommen von den Ausgaben des Jahres 1557 mehr als 90 % auf Reisekosten der Gesandten und Geschenke an die kaiserlichen Räthe (a. a. O. p. 138). In der zweiten Phase des Processes spielten, wie wir gesehen haben, diplomatische Verhandlungen eine viel größere Rolle, als das eigentliche gerichtliche Verfahren.

[238]) Wie es thatsächlich mit den 5000 ℔ gehalten worden ist, ist unbekannt. Es würde nichts hindern anzunehmen, daß sie ausbezahlt worden seien, wenn nicht in den Excerpta ex protocollo capitulari (Staphorst I 2, p. 389 ff.; besonders p. 391, auch 393 und 396) Stellen vorhanden wären, wonach der Brief (Anweisung) auf 5000 ℔ für das Capitel noch 1584—1586 auf der Kämmerei gewesen wäre; auch wird der Brief ausdrücklich als „herkommend vom Bremischen Vertrag" bezeichnet. Was aber dort von der Verwendung dieser 5000 ℔ gesagt wird, paßt durchaus nicht zu der obigen Bestimmung.

239) Trotzdem auch wie bekannt in der Folgezeit Reibungen zwischen der Stadt und dem Capitel unaufhörlich vorfielen, ist doch von einer Anrufung der beiden vermittelnden Theile bis jetzt nichts bekannt geworden. Mit der Aufhebung des bremischen Domcapitels im Jahre 1650 wurde die Bestimmung ohnehin hinfällig.

240) § XXXV, 1 geht hauptsächlich gegen Beschimpfungen der Capitularen durch den Straßenpöbel, zum Theil aber auch vielleicht gegen Angriffe von den Kanzeln, über die sich das Capitel auch beklagte, und sich zu beklagen wenige Jahre nach Abschluß dieses Vertrages wirklichen oder scheinbaren Grund fand. Vgl. darüber Ziegras „Sammlung zur hamburgischen Kirchengeschichte" Bd. IV, p. 379 ff.

241) Ganz auffallend ist das völlige Fehlen Lüneburgischer Rathspersonen in den Unterschriften. Daß die Stadt Lüneburg an den Verhandlungen zu Bremen theilgenommen habe, wird zwar weder in den Acten noch in diesem Vertrage ausdrücklich gesagt, aber da in § XXXII ff. die Stadt neben dem Bremer Domcapitel als künftige Mittelspartei genannt wird, was doch am erklärlichsten ist, wenn sie schon vorher in solcher Eigenschaft thätig war, auch ihr Siegel dem Document mit angehängt ist, und überdies kaum denkbar ist, daß nicht die Stadt Hamburg ebenso wie das Capitel einen befreundeten Stand zu den Berathungen hinzugezogen hätte, so läßt sich an der Thatsache doch kaum zweifeln. [Anzunehmen, daß bei der Unterzeichnung des Vertrages die Vertreter Lüneburgs zufällig gefehlt haben, sollten ist ganz unwahrscheinlich, zumal das Siegel dieser Stadt vorhanden ist. Da die als Unterhändler genannten Personen nicht eigenhändig unterzeichnet haben, könnte man an ein Schreibversehen bei Copirung des Brouillons denken; auch das hat wenig Wahrscheinlichkeit]. Wir werden das befremdende Fehlen der Lüneburger Namen bis auf Weiteres auf sich beruhen lassen müssen.

Berichtigungen und Zusätze.

Zu § 13. Nicht das Concil von Constanz, sondern das Baseler machte die Doctorat-Pfründe obligatorisch für alle Kathedralkirchen. Schneider, a. a. O. p. 395.

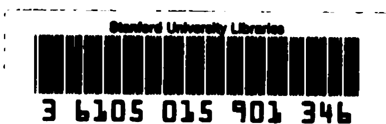
Zu § 14. Das bei Ed. Meyer, a. a. O. p. 344, abgedruckte Actenstück Nr. LVI behauptet, daß das Amt des Domschulmeisters um 1781 noch eine Neuerung des Capitels gewesen wäre, desgleichen auch die andern drei obengenannten Aemter. Hinsichtlich des ersteren wird diese Behauptung widerlegt durch das p. 343 gegebene Actenstück von 1579 (Nr. LV) und durch die p. 345 stehende Serie der Domschulmeister, desgleichen durch die Verdener Verhandlungen von 1556. Somit dürfte auch bezüglich der drei anderen Aemter dieser Behauptung gegenüber immerhin einiges Mißtrauen gerechtfertigt sein. Freilich, vorreformatorischer Zeit entstammen sie nicht, und die beiden letzten sind wohl erst nach 1650 geschaffen worden.

Zu § 20. Mit der zweiten Art von Memorien-Gründungen hängt es sicher zusammen, wenn im 16. Jahrhundert, wie aus den Verhandlungen im Reformationsstreit klar hervorgeht, damals bestimmte Persönlichkeiten Anrechte auf die Zinsen der Memorien hatten. Hätte es damals nur noch die alten Distributionen gegeben, so wäre manches in diesem Streite uns völlig unverständlich.

Zu § 68. Daß Alexander Reifffteck ein Sohn Friedrichs ist, ist eine naheliegende Vermuthung, kann aber nicht, wie oben bedauerlicherweise geschehen ist, als Thatsache behauptet werden.

Durch Versehen meinerseits sind in der Zählung der Anmerkungen Nr. 160 und 194 übergangen worden, während Nr. 197[a] doppelt gezählt ist. Da der Druck des Textes schon zu weit fortgeschritten war, war eine Correctur leider unmöglich.





DATE DUE

